



2025

Geschäftsbericht

Wüstenrot & Württembergische AG



w&w
gruppe

Wüstenrot & Württembergische AG

Kennzahlenübersicht W&W-Konzern

Konzernbilanz (nach IFRS)		31.12.2025	31.12.2024
Bilanzsumme	in Mrd €	72,5	72,3
Kapitalanlagen	in Mrd €	38,8	39,9
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	in Mrd €	3,5	3,8
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	in Mrd €	18,9	19,2
Baudarlehen	in Mrd €	30,1	28,4
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	in Mrd €	25,9	27,5
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	in Mrd €	31,5	32,3
Eigenkapital	in Mrd €	5,0	4,9
Eigenkapital je Aktie (Eigenkapital ohne Minderheitenanteile, Anzahl der Aktien ohne eigene Aktien)	in €	52,58	52,20

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (nach IFRS)		1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Finanzergebnis gesamt	in Mio €	258	476
Versicherungstechnisches Ergebnis	in Mio €	432	-17
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	in Mio €	212	26
Konzernergebnis	in Mio €	121	35
Konzerngesamtergebnis	in Mio €	102	22
Ergebnis je Aktie	in €	1,29	0,35

Sonstige Angaben		31.12.2025	31.12.2024
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt		7 598	7 565

Vertriebskennzahlen		1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Segment Wohnen			
Neugeschäftsvolumen (Kreditneugeschäft und Brutto-Bausparneugeschäft)	in Mio €	16 488	15 676
Segment Personenversicherung			
Beitragssumme Neugeschäft Lebensversicherung	in Mio €	3 687	3 242
Gebuchte Bruttobeiträge Kranken (nach HGB)	in Mio €	346	327
Gebuchte Bruttobeiträge Leben (nach HGB)	in Mio €	1 782	1 742
davon laufende gebuchte Bruttobeiträge Leben	in Mio €	1 350	1 374
davon Einmalbeitrag	in Mio €	432	368
Segment Schaden-/Unfallversicherung			
Jahresbestandsbeitrag (Neu- und Ersatzgeschäft)	in Mio €	472	436
Gebuchte Bruttobeiträge (nach HGB)	in Mio €	2 921	2 773

W&W AG (nach HGB)

		1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Jahresüberschuss	in Mio €	146	135
Dividende je Aktie ¹	in €	0,65	0,65
Aktienkurs zum 31.12.	in €	14,54	11,64
Marktkapitalisierung zum 31.12.	in Mio €	1 363	1 090

1 Vorbehaltlich der Zustimmung der Hauptversammlung.

Finanzkalender

Hauptversammlung

Hauptversammlung	Mittwoch, 13. Mai 2026

Finanzberichte

Geschäftsbericht 2025	Freitag, 27. März 2026
Quartalsmitteilung zum 31. März	Mittwoch, 13. Mai 2026
Halbjahresfinanzbericht zum 30. Juni	Freitag, 14. August 2026
Quartalsmitteilung zum 30. September	Freitag, 13. November 2026

Wüstenrot & Württembergische AG

Inhaltsverzeichnis

Aktionärsbrief	4
Management Board	6
Aufsichtsrat	8
Zusammengefasster Lagebericht	12
Grundlagen des Konzerns	12
Wirtschaftsbericht	20
Chancen- und Risikobericht	32
Prognosebericht	68
Sonstige Angaben	71
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance	74
Konzernnachhaltigkeitsbericht	88
Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz	225
Konzernabschluss	228
Konzernbilanz	228
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	230
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	232
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	234
Konzern-Kapitalflussrechnung	236
Konzernanhang	239
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	410
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	411
Jahresabschluss W&W AG	422
Bilanz	422
Gewinn- und Verlustrechnung	426
Anhang	428
Sonstige Pflichtangaben	448
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	459
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	460
Bericht des Aufsichtsrats	468
Glossar	474



Aktionärsbrief W&W AG

Jürgen A. Junker,
Vorstandsvorsitzender

„Wir bei W&W erarbeiten uns alles aus eigener Kraft“

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

die W&W-Gruppe ist zurück auf Kurs. Nach dem herausfordernden Jahr 2024 haben wir im vergangenen Geschäftsjahr eine klare Ergebnisverbesserung erzielt bei einem erneut erfolgreichen Neugeschäft. Dies gelang in einem unverändert schwachen konjunkturellen Umfeld in Deutschland, das für die Ausgabenbereitschaft der Verbraucherinnen, Verbraucher und Unternehmen alles andere als förderlich war. Mit anderen Worten: Alles, was wir erreicht haben, mussten wir uns als W&W-Gruppe aus eigener Kraft erarbeiten.

Mit einem Konzernergebnis nach Steuern von 121 Millionen Euro nach IFRS-Rechnungslegung haben wir unser zentrales Ziel erreicht, den Jahresüberschuss gegenüber dem Vorjahreswert von 35 Millionen Euro deutlich zu steigern. Grundlage war neben dem fast durchweg guten Neugeschäft mit weiteren Marktanteilsgewinnen die Normalisierung der Schadensituation, nachdem im Vorjahr eine beispiellose Serie von unwetterbedingten Großschäden unser versicherungstechnisches Ergebnis erheblich belastet hatte.

Mit einem Jahresüberschuss nach HGB von 146 (Vorjahr 135) Mio. € schloss die W&W AG das Geschäftsjahr 2025 erfolgreich ab. Es ist immer wieder darauf hinzuweisen, dass der Einzelabschluss nach HGB die Solidität unserer operativen Geschäftsentwicklung und die grundsätzliche Stärke unseres Unternehmens angemessen widerspiegelt, während es im Konzernabschluss durch das IFRS-Regelwerk nicht selten zu marktbedingten positiven wie negativen Verzerrungen kommt.

Besonders erfreulich ist, dass sich die seit Jahren zu verzeichnende positive Entwicklung im Neugeschäft auch 2025 fortsetzte. Über alle Segmente hinweg haben wir deutliche Zuwächse erzielt.

- So erhöhte sich das Neugeschäftsvolumen im Segment Wohnen gegenüber dem Vorjahr um 5,2 Prozent auf 16,49 Milliarden Euro.
- In der Personenversicherung verzeichnen wir einen Versicherungsumsatz von 1,35 Milliarden Euro nach 1,30 Milliarden Euro im Jahr 2024. Das ist ein Plus von 3,4 Prozent. Beim Neugeschäft in der Lebensversicherung notieren wir bei den laufenden sowie den Einmalbeiträgen ein Plus von deutlich über 15 Prozent auf 535 Millionen Euro.
- In der Schaden- und Unfallversicherung haben wir einen Versicherungsumsatz von 2,9 Milliarden Euro erreicht. Das sind 5,9 Prozent mehr als im Jahr zuvor. Der Jahresbestandsbeitrag beläuft sich hier auf 472 Millionen Euro. Das ist ein Plus von über 8 Prozent, verglichen mit 2024.

Die klare Fokussierung auf unsere Kundinnen und Kunden war der entscheidende Erfolgsfaktor für diese operative Entwicklung; sie bleibt ein zentraler Baustein unserer Konzernstrategie. Die Leistungsfähigkeit unserer Organisation ist das Ergebnis des großen Engagements unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die W&W-Philosophie, jeden Tag ein wenig „besser“ zu werden, leben und vorleben. Ihnen möchte ich meinen herzlichen Dank für ihren maßgeblichen Beitrag zum Geschäftserfolg aussprechen, der angesichts des wirtschaftlichen Umfelds und des unverändert starken Wettbewerbs alles andere als selbstverständlich ist.

Sehr geehrte Aktionärinnen, sehr geehrte Aktionäre,

für das laufende Geschäftsjahr und darüber hinaus sehen wir zwei wesentliche Handlungsfelder. Zum einen gilt es, den Aufwärtstrend in unseren Geschäften abzusichern. Dies tun wir, indem wir den gleichen Prinzipien folgen, die unseren Erfolg der vergangenen Jahre ermöglicht

haben: agil und neugierig bleiben, neue Produkte entwickeln, dem Wettbewerb einen Schritt voraus sein, Kundinnen und Kunden von der Servicequalität der W&W-Gruppe begeistern.

Zum anderen müssen wir uns jenen Bereichen widmen, die noch nicht unsere Erwartungen erfüllen, und unser Geschäftsmodell sinnvoll weiterentwickeln. Dazu gehören eine nachhaltige Profitabilität im Geschäftsfeld Wohnen über Zinszyklen hinweg, ständige Verbesserungen in der Versicherungstechnik der Sachversicherung sowie optimierte Konzepte in der Personenversicherung.

Eine wesentliche Aufgabe besteht darin, Effizienz- und Kostenpotenziale in unserer Gruppe konsequent zu heben. Ein Aufgabenschwerpunkt bleibt dabei die IT; die laufenden Modernisierungsprojekte in der gesamten W&W-Gruppe sind komplex und werden uns auch 2026 intensiv beschäftigen. Die Zusammenführung unserer Teams unter einem Dach auf dem neuen W&W-Campus in Kornwestheim bietet optimale Voraussetzungen, um Schnittstellen, Komplexität und Redundanzen in unserer Organisation weiter zu reduzieren. Der verstärkte Fokus auf Kosteneffizienz bedeutet auch, auf nicht ausreichend profitables Wachstum zu verzichten und in der Neukundengewinnung Margen und Risikominimierung temporär Priorität einzuräumen.

All dies geschieht im Einklang mit unserem konzernweiten Fitnessprogramm „Bestform 2030“. Klar ist aber auch: Spätestens ab dem Jahr 2028 streben wir wieder ein positives Nettokundenwachstum an.

Für 2026 stehen vier zentrale Vorhaben in unserem Fokus: Wir wollen das Ertragsniveau weiter erhöhen, stärker als der Markt wachsen, unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter überzeugen und die Kundenzufriedenheit weiter steigern. Bei allen diesen Vorhaben sind wir auf einem guten Weg. Erfreulicherweise sehen wir eine hohe Zufriedenheit bei unseren Kundinnen und Kunden sowie einen neuen Höchststand bei der Mitarbeiterzufriedenheit. In unsicheren Zeiten gelten wir als verlässlicher Partner und auch als attraktiver und sicherer Arbeitgeber. Als Top Employer wollen wir die Zukunftskompetenzen unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gezielt entwickeln und sie damit weiter eng an die W&W-Gruppe binden.

Entscheidend für unseren langfristigen Erfolg bleibt jedoch die Zufriedenheit und Begeisterung unserer Kundinnen und Kunden. Wenn wir der erste Ansprechpartner für finanzielle Vorsorgefragen in allen Lebensphasen sein wollen – und nichts anderes ist unser Anspruch –, dann müssen wir die sich ändernden Anlagepräferenzen und Absicherungswünsche der verschiedenen Zielgruppen optimal abdecken.

Wie bisher auch, werden wir die Digitalisierung so einsetzen, dass sie das Kundenerlebnis unterstützt und nicht allein internen Kostenzielen dient. Das gilt auch für den gezielten Einsatz von Künstlicher Intelligenz (KI), die uns zum Beispiel bei digitalen Produktstrecken helfen kann, Standardaufgaben bis zum Vertragsabschluss abzuwickeln und für unsere Beraterinnen und Berater zusätzliche Freiräume für anspruchsvolle Vorsorge- und Anlagethemen zu schaffen. Der gute Erfolg unseres Digitalversicherers Adam Riese, der Ende 2025 mehr als 450.000 Versicherte unter Vertrag hatte, hat gezeigt, wie wir Digitalisierung konsequent vom Kunden her denken.

Unser Fokus liegt auf organischem Wachstum. Die W&W-Gruppe hat jedoch in den vergangenen Jahren gezeigt, dass sie durch gezielte Akquisitionen ihre Stellung am Markt, etwa im Bauspargeschäft, verbessern kann. Den aktuell zu beobachtenden Konsolidierungsprozess in der deutschen Versicherungsbranche beobachten wir deshalb sehr genau, ohne dass wir irgendeinen Druck verspüren, uns an ihm beteiligen zu müssen.

Unser Programm „Bestform 2030“ bildet die Grundlage, das IFRS-Ergebnis des W&W-Konzerns mittelfristig wieder in den ursprünglichen, nachhaltig angestrebten Zielkorridor von 200 bis 250 Millionen Euro zu bringen. Beim Konzernergebnis nach HGB streben wir die Fortführung der positiven Entwicklung der letzten Jahre an, was die Voraussetzung für die wichtige Kontinuität in der Dividendenpolitik ist.

Die Rahmenbedingungen für die W&W-Gruppe sind herausfordernd – wirtschaftlich, gesellschaftlich und mit Blick auf den Wettbewerb. Je stärker wir sind, desto eher sichern wir uns die Möglichkeit, selbst über unsere Zukunft zu entscheiden. Umso mehr kommt es darauf an, jeden Tag aufs Neue zu beweisen, dass unsere Kundinnen und Kunden auf uns bauen können: mit starken Produkten, fairen Preisen, überzeugenden Leistungen und einer leistungsfähigen Organisation.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr



Jürgen A. Junker,
Vorstandsvorsitzender

Unser Management Board



Gemeinsam in die Zukunft

Die W&W-Gruppe hat ihre Aktivitäten in zwei Geschäftsfelder eingeteilt: Wohnen und Versichern. Auf Konzernebene werden Steuerungs- und Serviceeinheiten sowie übergreifende Digitalisierungsthemen verantwortet. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit der Geschäftsfeldleiterin und den Geschäftsfeldleitern das Management Board. Es ist das zentrale Steuerungsgremium des Konzerns.



Jürgen A. Junker
CEO der W&W AG
Vorstandsvorsitzender
 Recht
 Revision
 Kommunikation
 Strategie
 Personal
 Daten, Prozesse und KI



Bernd Hertweck
Geschäftsfeldleiter
 Geschäftsfeld Wohnen,
 Vorstandsvorsitzender
 der Wüstenrot
 Bausparkasse AG



Matthias Bogk
CFO/CRO der W&W AG
 (ab 1. Juli 2025)
 Rechnungswesen
 Controlling
 Risikomanagement
 Compliance



Zeliha Hanning
Geschäftsfeldleiterin
 Geschäftsfeld Versichern,
 Vorstandsvorsitzende
 der Württembergische
 Versicherung AG



Alexander Mayer
CFO/CRO der W&W AG
 (bis 30. Juni 2025)
 Rechnungswesen
 Controlling
 Risikomanagement
 Compliance



Jacques Wasserfall
Geschäftsfeldleiter
 Geschäftsfeld Versichern,
 Vorstandsvorsitzender
 der Württembergische
 Lebensversicherung AG und
 der Württembergische
 Krankenversicherung AG



Jens Wieland
CIO der W&W AG
 Informatik
 Kapitalanlagen
 Rückversicherung

Unser Aufsichtsrat

Dr. Michael Gutjahr

Vorsitzender

Ehemaliges Mitglied der Vorstände
Wüstenrot & Württembergische AG
Wüstenrot Bausparkasse AG
Württembergische Versicherung AG
Württembergische Lebensversicherung AG

Frank Weber¹

Stellvertretender Vorsitzender

Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG, Standort Karlsruhe
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats

Hartmut Bader¹

Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG, Direktion Kornwestheim
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische
Lebensversicherung AG

Jutta Eberle¹

Versicherungsangestellte
Württembergische Versicherung AG

Dr. Frank Ellenbürger

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungswirtschaft
und Risikomanagement an der Friedrich-Alexander-
Universität Erlangen-Nürnberg

Petra Knodt¹

Vorsitzende des Betriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG, Standort Bad Vilbel
Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG

Bernd Mader¹

Leiter Kundenservice – Übergreifende
Operationsfunktionen
Württembergische Versicherung AG

Petra Sadowski¹

Gewerkschaftssekretärin
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di
Bezirk Stuttgart

Dr. Wolfgang Salzberger

Chief Financial Officer (CFO) und
Mitglied der Geschäftsführung ATON GmbH

Jutta Stöcker

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
RheinLand-Versicherungsgruppe

Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands
Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank
(L-Bank)



ww wüstenrot

ww württembergische

vertrauensvoll

Als verlässlicher und erfahrener Partner bieten wir unseren Kunden finanzielle Vorsorgelösungen aus einer Hand.

A man and a woman are walking in front of a modern, multi-story building with large windows and a light-colored facade. The man is on the left, wearing a dark blue suit, a light blue shirt, and a patterned tie. He is looking down and slightly to his right. The woman is on the right, wearing a white short-sleeved shirt under a dark blue vest. She is looking towards the man. A red square with the word "individuell" is overlaid on the man's suit. A white text box is at the bottom of the image.

individuell

**Wir entwickeln individuelle Produktlösungen
rund um Versicherung, Finanzierung und Vorsorge,
die sich am konkreten Bedarf unserer Kundinnen
und Kunden orientieren.**

Zusammengefasster Lagebericht

Inhaltsverzeichnis

Grundlagen des Konzerns	12
Geschäftsmodell	12
Steuerungssystem	16
Ratings	18
Aktie	18
Wirtschaftsbericht	20
Geschäftsumfeld	20
Geschäftsverlauf und Lage des W&W-Konzerns (IFRS)	21
Geschäftsverlauf und Lage der W&W AG (HGB)	28
Chancen- und Risikobericht	32
Chancenbericht	32
Risikobericht	37
Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems	66
Prognosebericht	68
Gesamtwirtschaftliche Prognose	68
Branchenausblick	68
Unternehmensprognosen	69
Sonstige Angaben	71
Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB	71
Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance	74
Entsprechenserklärung	74
Weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken	75
Struktur der W&W AG	77
Konzernnachhaltigkeitsbericht	88
Allgemeine Informationen	88
Umweltinformationen	126
Sozialinformationen	175
Governance-Informationen	205

Wüstenrot & Württembergische AG Zusammengefasster Lagebericht

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Überblick über den Konzern und die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG)

1999 aus dem Zusammenschluss der beiden Traditionsunternehmen Wüstenrot und Württembergische entstanden, entwickelt und vermittelt der W&W-Konzern heute die vier Bausteine moderner Vorsorge: Absicherung, Wohneigentum, Risikoschutz und Vermögensbildung. Dabei setzt die W&W-Gruppe auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendiensten über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Makleraktivitäten bis hin zu digitalen Kanälen wie beispielsweise Adam Riese reicht. Der W&W-Konzern mit Sitz in Kornwestheim agiert überwiegend in Deutschland.

Im Geschäftsfeld **Wohnen** liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufinanzierung durch die Wüstenrot Bausparkasse AG. Hinzu kommen die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sowie die Vermittlung von Immobilien durch die Wüstenrot Immobilien GmbH.

Im Geschäftsfeld **Versichern** bietet der W&W-Konzern seinen Kundinnen und Kunden ein breites Produktspektrum aus Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherungen. Die wesentlichen Unternehmen sind die Württembergische Versicherung AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

Die börsennotierte **Wüstenrot & Württembergische AG** ist die strategische Management-Holding der Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen.

Der Aufsichtsrat der W&W AG hat mit Wirkung zum 1. Juli 2025 Matthias Bogk zum neuen Finanzvorstand der W&W AG berufen, der auf Alexander Mayer folgt. Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Juli 2025 wurde Bogk in die Vorstände der Württembergische Versicherung AG und der Württembergischen Lebensversicherung AG bestellt. Auch hier folgt er auf Mayer. Bogk kam 2001 zur W&W-Gruppe und war seit 2019 Finanzvorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Dort wurde mit Wirkung zum 1. Juli 2025 Frank Wunderlich als Nachfolger von Matthias Bogk in den Vorstand berufen. Wunderlich leitete zuvor das Controlling, das Risikomanagement, die Adressrisikoüberwachung und die Post Merger Integration der start:bausparkasse. Er war bei der von Wüstenrot übernommenen start:bausparkasse AG bereits als Vorstand tätig.

Das **Management Board** ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns. Es befasst sich unter anderem mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie. Ihm gehörten zum 31. Dezember 2025 neben den Vorständen der W&W AG auch die Geschäftsfeldleiter Bernd Hertweck (Wohnen), Zeliha Hanning (Schaden- und Unfallversicherung) und Jacques Wasserfall (Lebens- und Krankenversicherung) an. Die operativen und gesellschaftsspezifischen Themen der Einzelgesellschaften werden auf Geschäftsfeldebene behandelt.

Strategie

Die Strategie des W&W-Konzerns „Bestform 2030“ bildet die Grundlage für die langfristige Unternehmensentwicklung. Sie definiert die Rahmenbedingungen für die Wachstumsziele in den beiden Kerngeschäftsfeldern **Versichern** und **Wohnen**. Im Rahmen dieser strategischen Ausrichtung wurden vier zentrale Ziele festgelegt, die als Orientierung für Entscheidungen und Maßnahmen dienen:

- Ertragsniveau erhöhen und Kosten aktiv auf Marktniveau managen,
- Wachstum über Markt,
- Kundenzufriedenheit erhöhen,
- Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begeistern.

Diese strategischen Ziele bilden die Grundlage für die Weiterentwicklung des W&W-Konzerns als innovatives und ertragsorientiertes Unternehmen.

Produktmix

Unser Produktangebot richtet sich an Privat- und Firmenkunden. Der Kunde erhält finanzielle Vorsorge für alle Lebensphasen und Risikoabsicherung aus einer Hand. Unsere rund 6,4 Mio Kundinnen und Kunden schätzen die Servicequalität, die Kompetenz und die Kundennähe unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, sowohl im Innen- als auch im Außendienst.

Die **Wüstenrot Bausparkasse AG** bietet sowohl für den Kauf oder den Neubau von Immobilien sowie für deren

Modernisierung als auch für energetische Sanierungsvorhaben und für Anschlussfinanzierungen ein breites Spektrum an Bauspar- und Finanzierungsprodukten (z. B. Wohndarlehen Klima Flex, Wohndarlehen Klima Classic und Wohndarlehen Klima Turbo) an.

KfW-Programme ergänzen auch weiterhin das Produktangebot der Wüstenrot Bausparkasse AG und unterstützen damit die Kundinnen und Kunden beim Kauf von Immobilien und deren Modernisierung.

Geldanlageprodukte wie das Tages- und das Festgeld erweiterten auch 2025 das Angebot.

Um den Kundinnen und Kunden am individuellen Bedarf ausgerichtete, hochwertige Produkte bieten zu können, bedient die **Württembergische Versicherung AG** ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung hinweg.

Das Geschäftssegment Kraftfahrt wies auch im Geschäftsjahr 2025 einen hohen Anteil des Pkw-Premiumtarifs von über 95 % (Privatkunden) auf. Beide Produktlinien – Premium und Kompakt – innerhalb des Pkw-Tarifs wurden 2025 weiterentwickelt. Die Beiträge wurden dabei durch eine neue risikogerechte Struktur an die Gegebenheiten am Markt angepasst.

Im Geschäftssegment Privatkunden wurden 2025 neue Tarife für die Sach-Sparten Hausrat und Wohngebäude sowie für die Sparte Rechtsschutz eingeführt.

Im Geschäftssegment Firmenkunden erhöhte sich die Anzahl an abgeschlossenen Verträgen in den Gewerbe- und Industriesparten um über 2 %. Im gewerblichen Kernprodukt „Firmen-Police“ wurde ein neuer Sach-Tarif eingeführt.

Die **Württembergische Lebensversicherung AG** bietet ein breites Produktspektrum rund um die private und betriebliche Altersvorsorge sowie zur Risikoabsicherung.

2025 wurden nahezu die gesamten Tarife angepasst. Hintergrund war die Erhöhung des Höchstrechnungszinses, durch die höhere Garantieleistungen in die Produkte aufgenommen wurden. Auch die RiesterRente ergänzt seit dem Jahr 2025 wieder das Produktangebot der Württembergische Lebensversicherung AG.

Die **Württembergische Krankenversicherung AG** bietet neben der Krankheitskostenvollversicherung ein breites

Produktportfolio in der Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherung sowohl im Privat- als auch im Firmenkundengeschäft an.

2025 wurde die Auslandsreisekrankenversicherung modernisiert.

Zahlreiche Produkte der W&W-Gruppe erhielten im vergangenen Geschäftsjahr von Ratingagenturen und Fachzeitschriften Auszeichnungen.

Vertriebswegemix

Dank unseres weiten Netzes aus dem eigenen Außendienst, den Partner- und Maklervertrieben sowie unserem Online-Vertrieb können wir als Vorsorge-Gruppe Millionen Menschen in ganz Deutschland erreichen. Wir setzen dabei vor allem auf unsere Kompetenz und die Verlässlichkeit persönlicher Beratung. Unser Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische. Außerdem arbeiten wir mit einer breiten Anzahl von Maklern zusammen.

Darüber hinaus tragen zahlreiche Kooperationspartner aus dem Banken- und Versicherungssektor maßgeblich zum Geschäftserfolg bei.

Erweitert werden die klassischen Vertriebswege durch die Nutzung verschiedener Möglichkeiten der Digitalisierung wie der Digitalmarke Adam Riese.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der W&W-Konzern 7 565 (Vj. 7 570) fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, berechnet nach Anzahl der Arbeitsverträge, ohne Auszubildende und Studierende an der Dualen Hochschule (DH). Insgesamt waren am Jahresende 300 (Vj. 276) Auszubildende und DH-Studierende beschäftigt.

Immaterielle Ressourcen im W&W-Konzern

Der W&W-Konzern berichtet über die wichtigsten immateriellen Ressourcen ohne physische Substanz, von denen das Geschäftsmodell grundlegend abhängt und die Wertschöpfungsquellen für den Konzern darstellen. Als Basis orientieren wir uns an der Kategorisierung des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee (DRSC). Die wichtigsten immateriellen Ressourcen werden im Folgenden dargestellt.

Eine entscheidende immaterielle Ressource des W&W-Konzerns ist das sogenannte Humankapital. Das Geschäftsmodell des W&W-Konzerns weist eine ausgeprägte Komplexität auf und ist deshalb in hohem Maß vom Humankapital abhängig.

Das Humankapital des W&W-Konzerns umfasst die Fähigkeiten, Kenntnisse, Erfahrungen und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, weil gut ausgebildete, motivierte und engagierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter maßgeblich dazu beitragen, die Effizienz und Produktivität des W&W-Konzerns zu steigern. Sie entwickeln neue Ideen und Innovationen, um z. B. Antworten für die individuellen Vorsorge-Wünsche unserer Kundinnen und Kunden zu finden. Im W&W-Konzern erfolgt zudem eine Vielzahl an Tätigkeiten in gemeinsamer Teamarbeit. Durch das Teilen von Wissen und Fähigkeiten sowie das Vernetzen wird die Wissensbasis im W&W-Konzern gestärkt. Mit dem W&W-Campus wird ein flexibles und hybrides Arbeitsmodell ermöglicht, das die Vernetzung und eine stärkere Innovationskultur fördert. Die Investition in die Entwicklung und Förderung des Humankapitals wird weiterhin ein zentraler Baustein für unseren Unternehmenserfolg sein.

Unsere Unternehmenswerte Gemeinschaft, Offenheit, Freude, Nachhaltigkeit, Verbindlichkeit, Mut und Mehrwert prägen die Zusammenarbeit und stärken die Identifikation mit dem Unternehmen und damit die Loyalität, Zufriedenheit und Motivation der Belegschaft.

Unsere Kundinnen und Kunden stellen als Teil des Beziehungskapitals eine wesentliche immaterielle Ressource dar, weil sie die elementare Grundlage des Geschäftsmodells des W&W-Konzerns sind. Die Zufriedenheit und langfristige Verbundenheit der Kundinnen und Kunden sind essenziell für unseren Unternehmenserfolg. Eine gute Kundenbasis und eine hohe Weiterempfehlungsrate stellen wesentliche Quellen unserer Wertschöpfung dar.

Unsere verschiedenen Vertriebsnetze spielen hierbei eine zentrale Rolle und sind maßgebliche Wertschöpfungsquelle. Diese werden im Abschnitt Vertriebswegemix im Kapitel Geschäftsmodell beschrieben. Das im Abschnitt Produktmix beschriebene ganzheitliche Angebot des W&W-Konzerns bietet weitere Absatzchancen durch Cross-Selling-Möglichkeiten und stärkt zusätzlich die Kundenbindung. Die Marken des W&W-Konzerns sind als Teil des Beziehungskapitals ebenso eine wichtige immaterielle Ressource. Sie schaffen Vertrauen, Glaubwürdigkeit und Loyalität bei unseren Kundinnen und Kunden. Der W&W-Konzern verfügt über die starken Marken Wüstenrot und Württembergische, beide sind im deutschen

Markt seit Langem bekannt. Zudem ist Adam Riese seit 2017 Teil des W&W-Konzerns und unsere Digitalmarke.

Wüstenrot mit dem Markenauftritt „Wohnen heißt Wüstenrot“ positioniert sich als Ansprechpartner rund ums Themenfeld „Wohnen“. Die Württembergische mit dem Markenauftritt „Ihr Fels in der Brandung“ verkörpert die Werte des Unternehmens, insbesondere Verlässlichkeit und die persönliche Beratung. Beide Marken unterstützen unsere Beraterinnen und Berater dabei, dass unser Kundenkreis sich verbunden fühlt, loyal bleibt und uns weiterempfiehlt. Die Digitalmarke Adam Riese mit dem Markenauftritt „Nur das, was zählt.“ verkörpert das Unternehmenskonzept der Einfachheit und Kundenorientierung. Auch hier steht die Nähe zu den Kundinnen und Kunden im Mittelpunkt.

Als flankierende immaterielle Ressource des Beziehungskapitals haben wir Netzwerke mit Kooperationspartnern für Kundinnen und Kunden etabliert, um diesen zusätzliche Informationen oder Serviceleistungen zur Verfügung zu stellen. Mit diesen Netzwerken wollen wir Mehrwert bieten und die Kundenbindungen stärken. Zudem eröffnen diese Netzwerke Chancen zur Neukundengewinnung und für Folgegeschäfte.

Eine stabile Aktionärsstruktur ist in der Kategorie Investorenkapital als Teil des Beziehungskapitals eine immaterielle Ressource, da sie Vertrauen und Stabilität im Unternehmen schafft. Sie kann ein Unternehmen vor ungewollten Übernahmen schützen und ermöglicht dem Management, langfristige Strategien zu verfolgen. Für den W&W-Konzern stellt die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung als Eigentümerin der Wüstenrot Holding AG und der WS Holding AG diese stabile Mehrheitsaktionärin dar.

Zudem sind Prozesse als Teil des Wissens- und Strukturkapitals eine wichtige immaterielle Ressource im W&W-Konzern. Sie sollen Effizienz, Qualität und Kundenzufriedenheit sichern. Mit Schaffung des Kompetenzzentrums Daten, Prozesse und KI wurde der Fokus auch auf moderne KI-Technologie mit dem Ziel der Prozessverbesserung gelegt. Neben dieser internen Process Excellence ermöglichen unsere Online-Kundenportale eine reibungslose digitale Kundeninteraktion.

Der W&W-Campus vereint die Unternehmen der Gruppe an einem gemeinsamen Ort. Damit stellt der W&W-Campus in der Kategorie des Standort-Kapitals als Teil des Wissens- und Strukturkapitals ebenfalls eine immaterielle Ressource dar. Er fördert die Vernetzung, Interaktion und den Wissensaustausch zwischen den Mitarbeiterinnen

und Mitarbeitern. Dies stärkt die Etablierung einer gemeinsamen Unternehmenskultur.

Insgesamt sind alle hier aufgeführten immateriellen Ressourcen wesentliche Wertschöpfungsquellen zur Erreichung der Ziele des Geschäftsmodells des W&W-Konzerns. Je besser die Ausprägung dieser immateriellen Ressourcen ist, desto erfolgreicher ist der W&W-Konzern.

Nachhaltiges Engagement

Verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement haben in der W&W-Gruppe eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Ihr liegt das aus dem Stiftungsgedanken der Hauptgesellschafterin der W&W AG abgeleitete Verständnis einer langfristigen, auf Stabilität ausgerichteten Unternehmensführung zugrunde.

Zur Untermauerung unserer Nachhaltigkeitspositionierung gibt es eine konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie mit folgenden vier Schwerpunktthemen: Kunde und Nachhaltige Produkte, Nachhaltige Kapitalanlagen, Nachhaltiger Geschäftsbetrieb sowie Mitarbeiter. Die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den ESG-Kriterien (Environment, Social und Governance) und wird jährlich im Rahmen des Strategieprozesses angepasst und überarbeitet. In allen Schwerpunktthemen wurden Ziele und Maßnahmen definiert.

Die ESG-Ratingagentur ISS hat die Nachhaltigkeitsaktivitäten der W&W-Gruppe in ihrem Nachhaltigkeitsrating im Jahr 2025 mit Prime bewertet. Das Ratingergebnis unterstreicht unser Ambitionsniveau und ist eine externe Bestätigung der konsequenten Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie. Wir haben uns Initiativen wie den Principles for Sustainable Insurance (PSI) oder den Principles for Responsible Investment (PRI) angeschlossen. Damit bekennen wir uns dazu, nachhaltige Prinzipien verstärkt in unsere Geschäftsaktivitäten zu implementieren und kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ ergänzt die Maßnahmen, die wir als W&W-Gruppe zur Förderung von Diversität unternehmen.

Auf europäischer Ebene existieren verschiedene regulatorische Initiativen im Hinblick auf die Transparenz und Offenlegung nachhaltigkeitsbezogener Informationen. Innerhalb der W&W-Gruppe sind die sich daraus ergebenden Anforderungen in Nachhaltigkeitsprojekten verankert. Die W&W-Gruppe wendet seit dem Geschäftsjahr 2024 die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) an. Diese Standards befinden sich auf europäischer Ebene

gegenwärtig in Überarbeitung. Deren Umsetzung für die W&W-Gruppe erfolgt in einem konzernübergreifenden Projekt.

Der W&W-Konzern und die W&W AG sind aufgrund des CSR-Richtlinien-Umsetzungsgesetzes dazu verpflichtet, eine nichtfinanzielle Konzernerklärung bzw. nichtfinanzielle Erklärung zu veröffentlichen. Diese sind seit dem Geschäftsjahr 2024 im Konzernnachhaltigkeitsbericht im zusammengefassten Lagebericht enthalten.

Regulatorische Anforderungen

Aufsichtsrechtlich bestehen beim W&W-Konzern mit dem Finanzkonglomerat und der Solvency-II-Gruppe zwei Konsolidierungskreise. Deshalb unterliegt der W&W-Konzern vielfältigen regulatorischen Anforderungen und ist national beaufsichtigt. Die Wüstenrot Bausparkasse AG als Significant Institution (SI) unterliegt der Bankenaufsicht der EZB.

Die Überprüfung der Berichtsanforderungen unter Solvency II (Solvency-II-Review) führt zu Anpassungen bei den quantitativen und qualitativen Anforderungen für die Versicherungsunternehmen und unsere Versicherungsgruppe. Damit werden sich u. a. die Berichterstattungspflichten für nachhaltigkeitsbezogene Aspekte erweitern. Die Änderungen der Solvency-II-Richtlinie wurden am 8. Januar 2025 im EU-Amtsblatt veröffentlicht. Der Anwendungsbeginn ist zum 30. Januar 2027 vorgesehen. Die Umsetzung in nationales Recht soll in der Zwischenzeit erfolgen. Parallel dazu hat die EU-Kommission am 29. Oktober 2025 die endgültige Fassung zur Änderung der Delegierten Verordnung veröffentlicht. Außerdem bereitet die Europäische Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) technische Durchführungsstandards und Leitlinien vor.

Im Finanzkonglomerat und in der Solvency-II-Gruppe liegen die Bedeckungsquoten zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %. Für weitere Ausführungen wird auf das Kapitel Aufsichtsrechtliche Solvabilität im Anhang verwiesen.

Berichtssegmente

Die Segmentinformationen wurden in Übereinstimmung mit IFRS 8 erstellt. Wir berichten über die Segmente Wohnen, Personenversicherung und Schaden-/Unfallversicherung. Alle übrigen Aktivitäten werden unter Alle sonstigen Segmente zusammengefasst. Im Kapitel Segmentberichterstattung des Konzernanhangs sind die

Produkte und Dienstleistungen der einzelnen Segmente detailliert aufgeschlüsselt.

Steuerungssystem

Das integrierte Steuerungssystem des W&W-Konzerns ist auf unsere Geschäftsstrategie ausgerichtet. Auf dieser Basis wird eine Geschäftsplanung für drei Jahre erstellt und dem Aufsichtsrat vorgelegt. Aus der vom Aufsichtsrat für das folgende Geschäftsjahr verabschiedeten Planung werden die wesentlichsten Steuerungsgrößen als quantitative Unternehmensziele für das Management festgelegt. Auf deren Basis erfolgt die Ableitung der bedeutsamsten Leistungsindikatoren.

Die operative Planung validieren wir im laufenden Geschäftsjahr mit mehreren Hochrechnungen. Die unterjährige Steuerung erfolgt anhand eines „Steuerungscockpits“. Darin wird monatlich verfolgt, ob die Planzahlen erreicht werden. Bei sich abzeichnenden Abweichungen werden bei Bedarf gegensteuernde Maßnahmen ergriffen.

Für die adäquate Steuerung des W&W-Konzerns werden folgende bedeutsamste Leistungsindikatoren definiert:

Auf Konzernebene werden unverändert das Jahresergebnis Konzern nach Steuern (IFRS) und die Konzern-Verwaltungsaufwendungen (brutto, d. h. vor der Zuordnung in das Versicherungstechnische Ergebnis) als bedeutsamste Leistungsindikatoren verwendet. Für die Segmente werden unverändert das Segmentergebnis nach Steuern sowie die Verwaltungsaufwendungen (brutto) als Steuerungsgrößen herangezogen. In den Verwaltungsaufwendungen sind konzerninterne Verrechnungen mit anderen Segmenten enthalten. Diese Kennzahlen finden sich im Konzernabschluss der W&W. Darüber hinaus wird weiterhin die Steuerungsgröße Neukunden Konzern als segmentübergreifender bedeutsamster Leistungsindikator herangezogen. Als Neukunden definieren wir natürliche oder juristische Personen, die in der Berichtsperiode erstmals als Vertragsinhaber, Versicherungsnehmer oder Versicherte Person auftreten.

Als weitere Leistungsindikatoren berichten wir das Netto-Neugeschäft nach Bausparsumme und das Neugeschäft Baufinanzierung (Annahmen) im Segment Wohnen sowie das Neugeschäft nach Beitragssumme im Segment Personenversicherung. Für das Segment Schaden-/Unfallversicherung berichten wir das Neu- und Ersatzgeschäft (nach Jahresbestandsbeitrag).

Innerhalb des Steuerungssystems der W&W-Gruppe nimmt das Risikomanagementsystem eine bedeutende

Rolle ein. Die Vorgaben der Risikostrategie sind bei der Verfolgung der Unternehmensziele einzuhalten. Hierauf wird im Abschnitt Risikoberichterstattung des Chancen- und Risikoberichts gesondert eingegangen. Daneben verfolgen wir mit unserer IT-Strategie die Zielsetzung, eine nachhaltige Ausrichtung der Informationstechnologie zu erreichen, um unsere Projekte und unseren Geschäftsablauf bei angemessenem Aufwand bestmöglich zu unterstützen.

Die W&W AG steuert als strategische Management-Holding den W&W-Konzern. Bedeutsamster Leistungsindikator als Bemessungsgrundlage für die Dividendenzahlungen an unsere Aktionäre ist das Jahresergebnis nach Steuern (HGB). Der thesaurierte Anteil des Jahresergebnisses nach Steuern (HGB) dient zur Stärkung der Eigenkapitalausstattung auf Ebene der W&W AG.



weitsichtig

Digitalisierung ist unser Schlüssel zu mehr
Schnelligkeit, Transparenz und Service – und
noch mehr zufriedenen Kunden.

Ratings

Standard & Poor’s (S&P) hat im Berichtsjahr erneut die Ratings mit stabilem Ausblick bestätigt. Die Kerngesellschaften innerhalb des W&W-Konzerns verfügen somit weiterhin über ein „A“-Rating, die Holding-Gesellschaft W&W AG erhält wie bisher ein „BBB+“-Rating.

Das Short-Term Issuer Credit Rating der Wüstenrot Bausparkasse AG wird weiterhin mit „A-1“ bewertet.

Ratings Standard & Poor's

	Financial Strength	Issuer Credit Rating
W&W AG	BBB+ outlook stable	BBB+ outlook stable
Württembergische Versicherung AG	A- outlook stable	A- outlook stable
Württembergische Lebensversicherung AG	A- outlook stable	A- outlook stable
Wüstenrot Bausparkasse AG		A- outlook stable

Die Hypothekenpfandbriefe der Wüstenrot Bausparkasse AG verfügen weiterhin über das Top-Rating „AAA“ mit stabilem Ausblick.

Die an der Börse platzierte Nachranganleihe der Wüstenrot Bausparkasse AG wird nach wie vor mit „BBB“ bewertet. Im Mai 2025 hat die Wüstenrot Bausparkasse AG zudem eine Senior-Preferred-Anleihe emittiert, die mit „A-“ eingestuft wird. Darüber hinaus begab die W&W AG im Oktober 2025 eine weitere Nachranganleihe, welche – analog zur bisherigen Nachranganleihe der W&W AG – mit einem „BBB“-Rating bewertet wird.

Aktie

Kursentwicklung

Die im SDAX notierte W&W-Aktie bewegte sich innerhalb der ersten Monate des Jahres 2025 in einer Bandbreite von rund 12 € bis auf ihr Jahreshoch Mitte Mai auf rund 15 €. Im zweiten Halbjahr erfolgte dann eine Wellenbewegung, welche die W&W-Aktie zunächst wieder in den Bereich von 15 € anob. Im Schlussquartal nahmen die

Kursschwankungen ab und die W&W-Aktie beendete das Jahr schließlich bei 14,54 €. Ausgehend von einem Jahresschlusskurs 2024 von 11,64 € errechnet sich im Kalenderjahr 2025 ein Kursanstieg um 24,9 %. Unter Berücksichtigung der Dividendenausschüttung von 0,65 € ergibt sich für den Berichtszeitraum eine Gesamtperformance von 30,5 %.

Weitere Informationen und die vollständigen Basisdaten zur W&W-Aktie befinden sich auf der Webseite des Unternehmens unter ww-ag.com im Bereich Investor Relations.

Kenndaten der W&W-Aktie

		2025	2024	2023
Anzahl Aktien	in Stück	93 749 720	93 749 720	93 749 720
davon eigene Aktien	in Stück	0	101 879	34 335
Marktkapitalisierung am 31.12.	in Mio €	1 363,1	1 090,1	1 250,2
Dividende pro Aktie	in €	0,65 ¹	0,65	0,65
Dividendenrendite	in %	4,47	5,58	4,87
Jahreshoch/-tief	in €	15,18/ 11,84	13,90/ 11,50	17,70/ 12,90
Schlusskurs	in €	14,54	11,64	13,34
Durchschnittliches tägliches Handelsvolumen	in Stück	36 022	38 246	24 448

1 Dividendenvorschlag.

Die Aktionärsstruktur der W&W AG blieb im Verlauf des Berichtsjahrs stabil. Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung, Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimvereine e. V., Ludwigsburg, hält über zwei Holdings eine mittelbare Beteiligung an der W&W AG von insgesamt 67,38 %. Davon hält die WS Holding AG, Stuttgart, 27,47 % und die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg, 39,91 %. Weitere Großaktionärin der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München. Zum 31. Dezember 2025 hielt die W&W AG keine eigenen Aktien.

6,5 (Vj. 6,9) % der insgesamt ausgegebenen Aktien der W&W AG sind ausländischen Aktionären zuzuordnen.

Dividendenpolitik

Die W&W AG strebt eine stabile und verlässliche Dividende für ihre Aktionäre an. Für das vergangene Geschäftsjahr schlägt der Vorstand der Jahreshauptver-

sammlung dementsprechend eine unveränderte Dividendenzahlung in Höhe von 0,65 € je Aktie vor. Gemessen am Jahresschlusskurs 2025 entspricht dies einer Dividenrendite von 4,47 (Vj. 5,58) %.

Mitarbeiteraktien

Im April 2025 hat die W&W AG erneut konzernweit Mitarbeiteraktien ausgegeben. Auf den XETRA-Schlusskurs vom 24. März 2025 erhielten berechnigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter 5 € Nachlass auf maximal 40 Aktien. Unser Unternehmen setzt damit eine gute Tradition fort und möchte die Shareholder-Value-Orientierung in der Belegschaft weiter ausbauen sowie die Arbeitgeberattraktivität und die Mitarbeiterbindung steigern. Insgesamt hat knapp ein Viertel der berechtigten Mitarbeiter von dem Angebot Gebrauch gemacht. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Anhang. Auch im Jahr 2026 werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wieder Aktien angeboten werden.

Frankfurt am Main und an den Hamburger Investorentagen. Außerdem informiert das Investor-Relations-Team regelmäßig mit einem Newsletter über aktuelle Themen.

Die aktuellen Geschäftszahlen stellte die W&W AG in Form von Telefonkonferenzen und einer Bilanzpressekonferenz vor. Die Hauptversammlung 2025 wurde erneut in virtueller Form durchgeführt.

Die kommende Hauptversammlung findet am 13. Mai 2026 um 10 Uhr ebenfalls virtuell statt.

Analystenempfehlungen

Die W&W AG wird von Finanzanalysten regelmäßig beobachtet und bewertet. Die aktuellen Analystenempfehlungen zur W&W-Aktie sowie die Kursziele, die die Analysten der Aktie beimessen, sind online auf der Webseite unter ww-ag.com abrufbar. Das aktuelle durchschnittliche Kurspotenzial aus den Kurszielen für die W&W-Aktie der Banken und Wertpapierhäuser liegt bei 18,00 €.

Analystenempfehlungen

	Datum	Empfehlung/Kursziel
Institut		
LBBW	14.11.2025	HALTEN/15,00 €
Montega	19.11.2025	KAUFEN/21,00 €

Investor Relations (IR)

Im Berichtsjahr führte die W&W AG ihren intensiven Dialog mit institutionellen Investoren, Privatanlegern und Finanzanalysten fort. Die im Zuge der Digitalisierung auch in Investor Relations etablierten digitalen Aktivitäten wurden weiter ausgebaut. Die Kommunikation mit internationalen Investoren durch Roadshows und Kapitalmarktkonferenzen wurde kontinuierlich weitergeführt, etwa im Rahmen der Teilnahmen am Eigenkapitalforum in

Wirtschaftsbericht

Geschäftsumfeld

Gesamtwirtschaftliches Umfeld

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld war 2025 angesichts der geo- und wirtschaftspolitischen Spannungen weiterhin herausfordernd. Die deutsche Wirtschaft verzeichnete gemäß ersten Schätzungen einen nur geringfügigen Anstieg der Wirtschaftsleistung um 0,2 %. Mehrere Faktoren belasteten die Konjunktur: Zum einen entwickelte sich der deutsche Industriesektor negativ. Zum anderen wiesen auch die Unternehmensinvestitionen aufgrund hoher politischer Unsicherheiten eine schwache Entwicklung auf. Das Außenhandelsgeschäft wurde zudem von einer stark schwankenden US-Handelspolitik und deutlich erhöhten Zollsätzen auf deutsche Exporte belastet. Trotz realer Einkommenszuwächse der Privathaushalte durch die gesunkene Inflation und die höheren Löhne blieb die erwartete deutliche Belebung der Konsumnachfrage aus. Insgesamt normalisierten sich 2025 die Preissteigerungsraten in Deutschland. Die Gesamtinflationsrate sank wieder auf 2,2 % und lag damit nur noch leicht über dem Zielniveau der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2,0 %.

Kapitalmärkte

Anleihemärkte

Die Renditen am deutschen Anleihemarkt entwickelten sich besonders im ersten Halbjahr 2025 je nach Laufzeit unterschiedlich. Im kurzfristigen Laufzeitenbereich fielen die Renditen infolge erwarteter Leitzinssenkungen der EZB. Im längerfristigen Laufzeitenbereich führten die Reform der Schuldenbremse und die Schaffung zusätzlicher Sondervermögen durch die neue Bundesregierung Anfang März zunächst zu einem Renditesprung bei zehnjährigen Bundesanleihen um rund 40 Basispunkte. Allerdings sorgten die Befürchtungen negativer Konjunkturauswirkungen aufgrund erhöhter US-Zölle auf europäische Exporte, ein anhaltender Inflationsrückgang und weitere Leitzinssenkungen der EZB wieder für eine Gegenbewegung im ersten Halbjahr. Im zweiten Halbjahr zeigten die Renditen dann über alle Laufzeiten hinweg einen moderaten Aufwärtstrend, getrieben vom Ende der EZB-Leitzinssenkungen, optimistischeren Konjunkturerwartungen und dem künftig noch größeren Emissionsvolumen an Bundesanleihen. Insgesamt stieg die Verzinsung zweijähriger Bundesanleihen 2025 gering um vier Basispunkte auf 2,12 %, die Rendite zehnjähriger Bundesanleihen etwas deutlicher von 2,37 % auf 2,86 %.

Aktienmärkte

Die europäischen Aktienmärkte waren im ersten Halbjahr 2025 stark von politischen Entwicklungen geprägt und verzeichneten deutliche Kursschwankungen. Nach einem positiven Jahresauftakt mit prozentual zweistelligen Kurszuwächsen bei Indizes wie dem Euro STOXX 50 oder dem DAX sorgte die Ankündigung massiv erhöhter US-Zölle Anfang April für einen Kurseinbruch. Die anschließende temporäre Aussetzung der US-Zölle führte rasch wieder zu deutlich steigenden Kursen. Weitere EZB-Leitzinssenkungen und Hoffnungen auf ein perspektivisch höheres Wirtschaftswachstum in Deutschland unterstützten diese. Im zweiten Halbjahr bewegte sich der DAX seitwärts zwischen rund 23 000 Punkten und seinem neuen historischen Verlaufshoch bei 24 771 Punkten. Der Euro STOXX 50 zeigte auch in der zweiten Jahreshälfte einen moderaten Aufwärtstrend und erreichte im November ein neues Rekordhoch bei rund 5 800 Punkten. Insgesamt war 2025 ein sehr gutes Aktienjahr in Europa. Der Euro STOXX 50 verzeichnete einen Kursanstieg um 18,3 %, der deutsche Leitindex DAX sogar um 23,0 %.

Devisenmärkte

Der Euro wertete im Jahr 2025 spürbar gegenüber dem US-Dollar auf und konnte um 13,4 % gegenüber der US-Währung an Wert gewinnen. Dabei legte er ausgehend von einem Niveau von 1,035 US-Dollar je Euro zum Jahresende 2024 bereits im ersten Halbjahr 2025 auf knapp 1,18 US-Dollar zu, während er dann im zweiten Halbjahr in eine Seitwärtsbewegung mit begrenzten Kursschwankungen überging.

Branchenentwicklung

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld sowie die Entwicklungen an den Kapitalmärkten spiegelten sich auch in der Branchenentwicklung wider. Darüber hinaus prägte eine zunehmende Regulierung die Finanzdienstleistungsbranche.

Auf Basis der Zahlen vom Verband der Privaten Bausparbanken verringerte sich 2025 das Netto-Bausparneugeschäft nach Bausparsumme in der Branche um 21 % auf rund 62 (Vj. rund 78) Mrd €. Nach den durch die Zinswende bedingten Boom-Jahren 2022 und 2023 setzte sich im Geschäftsjahr die Normalisierung des Bausparneugeschäfts auf das Niveau von vor der Zinswende fort.

Das Neugeschäft in der privaten Wohnungsfinanzierung entwickelte sich 2025 positiv. Nach Angaben der Deutschen Bundesbank zahlten die Anbieter rund 241 (Vj. rund 198) Mrd € an Wohnungsbaukrediten an private Haushalte aus. Dies entspricht einem Anstieg um 21 %. Die Erholung des Marktes wurde von weitgehend konstanten Bauzinsen, moderat ansteigenden Immobilienpreisen, einer Inflationsrate nahe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank sowie erneut gestiegenen Realeinkommen begünstigt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG steht im Wettbewerb, gemessen am Brutto-Neugeschäft, unter den privaten Bausparkassen auf Platz zwei.

Auf Basis der vorläufigen Branchenzahlen für das Jahr 2025, veröffentlicht vom Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV), verzeichnete die Branche der Lebensversicherer 2025 einen Anstieg des laufenden Neubeitrags auf 6,8 (Vj. 6,6) Mrd €. Auch das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag erhöhte sich auf 31,8 (Vj. 27,2) Mrd €. Der Neubeitrag der Lebensversicherer stieg somit 2025 auf 38,5 (Vj. 33,8) Mrd €. Gemessen an der Beitragssumme des Neugeschäfts war ein Anstieg auf 192,6 (Vj. 182,9) Mrd € zu verzeichnen.

Die gebuchten Bruttobeiträge der Lebensversicherer stiegen im Berichtszeitraum vor allem aufgrund des höheren Einmalbeitragsgeschäfts auf 96,7 (Vj. 91,8) Mrd €.

Die Württembergische Lebensversicherung AG steigerte die gebuchten Bruttobeiträge auf 1 716 (Vj. 1 673) Mio €. Gemessen an den gebuchten Beiträgen betrug der Marktanteil der Württembergische Lebensversicherung AG 1,8 (Vj. 1,8) %. In ihrer Vergleichsgruppe der deutschen Lebensversicherer erreichte die Württembergische Lebensversicherung AG auf Basis der Vorjahreswerte Rang zwölf nach gebuchten Bruttobeiträgen.

In der Schaden-/Unfallversicherung stiegen nach vorläufigen Berechnungen des GDV die Beitragseinnahmen im Markt um ca. 7,6 % und lagen bei 99,6 (Vj. 92,5) Mrd €. Der Aufwand für Geschäftsjahresschäden nahm um 1,4 % ab, nach einem Anstieg um 4,2 % im Vorjahreszeitraum. Dies führte zu einem deutlich gestiegenen versicherungstechnischen Gewinn von 10,1 (Vj. 3,6) Mrd €. Sowohl die Geschäftsjahresschadenquote mit rund 70 (Vj. 76,2) % als auch die Combined Ratio (verbundene Schaden- und Kostenquote) der Branche mit rund 90 (Vj. 96,1) % lagen unter dem Vorjahr.

Die Württembergische Versicherung AG steigerte die gebuchten Bruttobeiträge auf 2 921 (Vj. 2 773) Mio €. Sie belegt in der aktuellen Rangliste auf Basis der Vorjahreswerte bei den Schaden- und Unfallversicherern nach den vom GDV gemeldeten gebuchten Bruttobeiträgen des inländischen Direktgeschäfts Platz neun.

Geschäftsverlauf und Lage des Konzerns (IFRS)

Geschäftsverlauf

Der W&W-Konzern verzeichnete ein positives Geschäftsjahr 2025. Im Segment Schaden-/Unfallversicherung führten das Neu- und Ersatzgeschäft, Beitragsanpassungen, Bestandssanierungen und ausbleibende Unwetterschäden zu einem deutlich gestiegenen Versicherungstechnischen Ergebnis. Auch im Segment Personenversicherung erhöhte sich das Vorsteuerergebnis, allerdings kam es zu einer einmaligen Belastung durch die Neubewertung der latenten Steuern. Im Segment Wohnen führten eine höhere Risikovorsorge sowie Absicherungsmaßnahmen gegen Zinsänderungsrisiken zu einem deutlich geringeren Ergebnis.

Zusammensetzung Konzernergebnis

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Segment Wohnen	-117	16
Segment Personenversicherung	19	42
Segment Schaden-/Unfallversicherung	210	-97
Alle sonstigen Segmente/Überleitung	9	74
Konzernergebnis nach Steuern	121	35

Die wesentlichen Bestandsgrößen konnten im Vorjahresvergleich ausgebaut werden. Der Bestand an Baudarlehen erhöhte sich von 28,4 auf 30,1 Mrd €. Auch der Versicherungsumsatz (Versicherungstechnische Erträge) gemäß IFRS 17 erhöhte sich. Im Segment Personenversicherung stieg er um 3,4 % auf 1 345 (Vj. 1 301) Mio €, im Segment Schaden-/Unfallversicherung um 5,9 % auf 2 929 (Vj. 2 767) Mio €.

Die Neugeschäftskennzahlen konnten in sämtlichen Segmenten gesteigert werden. Das Neugeschäft in der Lebensversicherung, bestehend aus laufendem Beitrag und Einmalbeitrag, wuchs um 15,6 %.

Im Segment Wohnen konnte das Neugeschäftsvolumen um 5,2 % ausgebaut werden. Im Segment Schaden-/Unfallversicherung wuchs der Jahresbestandsbeitrag des Neu- und Ersatzgeschäfts um 8,3 % ebenfalls.

Ausgewählte Kennzahlen Konzern

	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Bestand Baudarlehen ¹	30 116	28 401	+6,0
Neugeschäftsvolumen Wohnen (Kreditneugeschäftsvolumen & Brutto-Bausparneugeschäft)	16 488	15 676	+5,2
Versicherungsumsatz Segment Personenversicherung	1 345	1 301	+3,4
Neugeschäft Lebensversicherung (laufender und Einmalbeitrag)	535	463	+15,6
Versicherungsumsatz Segment Schaden-/Unfallversicherung	2 929	2 767	+5,9
Jahresbestandsbeitrag (Neu- und Ersatzgeschäft; Schaden-/ Unfallversicherung)	472	436	+8,3

1 Werte zum 31. Dezember 2024 bzw. zum 31. Dezember 2025.

Ertragslage

Konzern-Gesamtergebnis

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Im Geschäftsjahr 2025 stieg das Konzernergebnis nach Steuern deutlich auf 121 (Vj. 35) Mio €. Das Ergebnis je Aktie betrug 1,29 (Vj. 0,35) €.

Das Finanzergebnis (brutto) lag bei 1 297 (Vj. 1 803) Mio €. Mit dem Bilanzierungsstandard IFRS 17 entfällt ein wesentlicher Teil des Konzern-Finanzergebnisses auf Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung. Nach der entsprechenden Beteiligung der Versicherungsnehmer sank das Finanzergebnis auf 258 (Vj. 476) Mio €. Ursächlich für diese Entwicklung (brutto) waren folgende Ergebniskomponenten:

- Das laufende Ergebnis lag bei 1 327 (Vj. 1 396) Mio €. Die gestiegenen Dividendenerträge konnten den rückläufigen Zinsüberschuss nicht kompensieren.

- Das Ergebnis aus der Risikovorsorge sank auf - 60 (Vj. - 27) Mio €, dies ist im Wesentlichen auf das Ergebnis im Segment Wohnen zurückzuführen.
- Das Bewertungsergebnis lag bei 96 (Vj. 472) Mio €. Bei Aktien und Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen kam es zu Kursgewinnen. Gegenläufig entwickelten sich die Alternativen Investments und Investmentfonds. Durch den Anstieg des Euro gegenüber dem US-Dollar sank außerdem das Währungsergebnis vor allem im Segment Personenversicherung deutlich.
- Das Veräußerungsergebnis betrug - 66 (Vj. - 38) Mio €.

Das Versicherungstechnische Ergebnis (netto) verbesserte sich deutlich auf 432 (Vj. - 17) Mio €. In der Schaden-/Unfallversicherung führten Beitragsanpassungen, Bestandssanierungen und ausbleibende Unwetterschäden zu einem deutlich höheren Versicherungstechnischen Ergebnis. Auch im Segment Personenversicherung lag das Versicherungstechnische Ergebnis über Vorjahresniveau.

Das Provisionsergebnis sank unter anderem aufgrund des gestiegenen Neugeschäfts sowie eines im Vorjahr enthaltenen positiven Bewertungseffekts bei den bauspartechnischen Rückstellungen im Segment Wohnen auf - 25 (Vj. - 12) Mio €.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto), d. h. vor der Zuordnung in das Versicherungstechnische Ergebnis, betrugen 1 171 (Vj. 1 163) Mio €. Während sich die Personalaufwendungen aufgrund von Tarifierhöhungen erhöhten, konnten die Sachaufwendungen durch aktives Kostenmanagement erneut gesenkt werden. Unter anderem waren die Beratungs- und Werbeaufwendungen 2025 rückläufig. Die Abschreibungen reduzierten sich, was auf eine geringere Wertminderung bei aktivierter Software zurückzuführen ist. Die Verwaltungsaufwendungen (netto) beliefen sich auf 505 (Vj. 506) Mio €.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis lag bei 52 (Vj. 85) Mio €. Im Vorjahr war ein Ertrag aus der ergebniswirksamen Erfassung des negativen Unterschiedsbetrags (Badwill) durch den Kauf der start:bausparkasse AG enthalten.

Der Steueraufwand stieg auf - 91 (Vj. 9) Mio €. Neben einem höheren Vorsteuerergebnis ist diese Zunahme im Wesentlichen auf das Segment Personenversicherung zurückzuführen. Durch die künftige Senkung des Körperschaftsteuersatzes kam es hier zu einer einmaligen Belastung aus der Neubewertung der latenten Steuern.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

Das Konzern-Gesamtergebnis (Total Comprehensive Income) lag für das Geschäftsjahr 2025 bei 102 (Vj. 22) Mio €. Es setzt sich aus dem Konzernergebnis zuzüglich des Sonstigen Ergebnisses (Other Comprehensive Income – OCI) zusammen.

Das OCI belief sich auf - 19 (Vj. - 13) Mio €. Durch die 2025 gestiegenen Zinsen kam es zu sinkenden Marktwerten bei festverzinslichen Wertpapieren und Namenstiteln. Deren unrealisiertes Ergebnis mit Auswirkungen auf das OCI betrug - 885 (Vj. - 83) Mio €. Gegenläufig wirkten sich die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten/Rückstellungen nach IFRS 17 aus. Das unrealisierte Ergebnis hieraus lag bei 837 (Vj. 65) Mio €. Das versicherungsmathematische Ergebnis aus leistungsorientierten Plänen zur Altersvorsorge betrug 29 (Vj. 6) Mio €. Im Vorjahreszeitraum waren die Zinsen noch weitestgehend konstant und führten nur zu geringen unrealisierten Verlusten bei den Kapitalanlagen sowie zu niedrigen unrealisierten Gewinnen bei den Rückstellungen.

Das OCI dient als Ergänzung zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Abbildung der erfolgsneutral erfassten Gewinne und Verluste, die sich aus der Bilanzierung, unter anderem gemäß IFRS 9 und IFRS 17, ergeben. Es spiegelt im Wesentlichen die Zinssensitivität unserer Aktivseite sowie der Versicherungstechnik auf der Passivseite wider.

Segment Wohnen

Neugeschäft

Das Neugeschäftsvolumen für wohnwirtschaftliche Zwecke wie Sofortfinanzierungen, Modernisierungen und Eigenkapitalaufbau (Summe aus Brutto-Neugeschäft sowie dem Kreditneugeschäftsvolumen inkl. Vermittlungen ins Fremdbuch) stieg auf 16 488 (Vj. 15 676) Mio €.

Das Brutto-Neugeschäft nach Bausparsumme lag mit 11 072 (Vj. 10 990) Mio € leicht über dem Vorjahr und entwickelte sich damit deutlich besser als der Markt.

Das Netto-Neugeschäft nach Bausparsumme (eingelöstes Neugeschäft) verringerte sich infolge des niedrigen Brutto-Neugeschäfts 2024 erwartungsgemäß auf 8 723 (Vj. 10 333) Mio €.

Das Kreditneugeschäftsvolumen stieg auf 5 416 (Vj. 4 686) Mio €. Damit konnte die Marktposition weiter gefestigt werden.

Kennzahlen Neugeschäft

	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Neugeschäftsvolumen	16 488	15 676	+5,2
Kreditneugeschäftsvolumen (inkl. Vermittlungen ins Fremdbuch)	5 416	4 686	+15,6
Brutto-Bausparneugeschäft	11 072	10 990	+0,7

Ertragslage

Das Segmentergebnis nach Steuern reduzierte sich auf - 117 (Vj. 16) Mio €.

Das Finanzergebnis sank auf 168 (Vj. 299) Mio €. Folgende Punkte waren dafür verantwortlich:

- Das laufende Finanzergebnis verringerte sich auf 214 (Vj. 281) Mio €. Belastend wirkten sich das Zinsergebnis der zur Zinsbuchsteuerung abgeschlossenen Zinsswapssowie höhere Refinanzierungsaufwendungen aus. Positiv entwickelten sich die Zinserträge im Baufinanzierungsgeschäft.
- Das Risikovorsorgeergebnis sank im Wesentlichen infolge der konjunkturellen Eintrübung durch höhere Zuführungen zur Risikovorsorge im Baufinanzierungsgeschäft auf - 58 (Vj. - 31) Mio €.
- Das Bewertungsergebnis verringerte sich auf 7 (Vj. 12) Mio €. Diese Entwicklung ist auf ein rückläufiges Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen zurückzuführen. Gegenläufig wirkte ein positives Ergebnis aus der Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen.
- Das Veräußerungsergebnis nahm auf 5 (Vj. 37) Mio € ab. Im Rahmen der Aktiv-/Passivsteuerung waren im Vorjahr höhere Erträge entstanden.

Das Provisionsergebnis ging im Wesentlichen aufgrund des gestiegenen Brutto-Bausparneugeschäfts sowie eines im Vorjahr enthaltenen positiven Bewertungseffekts bei den bauspartechnischen Rückstellungen auf - 18 (Vj. - 10) Mio € zurück.

Die Verwaltungsaufwendungen betrugen 341 (Vj. 338) Mio €. Die Sachaufwendungen reduzierten sich u. a. infolge der geringeren Beiträge zur Einlagensicherung sowie rückläufiger Beratungsaufwendungen. Die Personalaufwendungen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund tariflicher Gehaltserhöhungen.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis verringerte sich auf 35 (Vj. 62) Mio €. Diese Entwicklung ist hauptsächlich auf die

im Vorjahr enthaltene ergebniswirksame Vereinnahmung des negativen Unterschiedsbetrags aus dem Erwerb der start:bausparkasse AG zurückzuführen. Gegenläufig wirkten höhere Erträge aus Abrechnungsaktionen im Zusammenhang mit Bauspareinlagen.

Segment Personenversicherung

Neugeschäft/Beitragsentwicklung

Die Beitragssumme des Neugeschäfts in der Lebensversicherung erhöhte sich auf 3 687 (Vj. 3 242) Mio €.

Auch in der betrieblichen Altersvorsorge (bAV) lag die Beitragssumme mit 1 168 (Vj. 1 094) Mio € über dem Vorjahr.

Die Beitragssumme der fondsgebundenen Versicherungen (inkl. Genius) entwickelte sich ebenfalls positiv und erhöhte sich um 32 % auf 2 378 (Vj. 1 797) Mio €.

In der Krankenversicherung stieg der Jahresneubeitrag auf 12,6 (Vj. 11,6) Mio €.

Kennzahlen Neugeschäft

	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Neugeschäft Beitragssumme Leben	3 687	3 242	+13,7
Neugeschäft Beitragssumme (ohne bAV)	2 519	2 148	+17,3
Neugeschäft Beitragssumme bAV	1 168	1 094	+6,8
Jahresneubeitrag Kranken	12,6	11,6	+8,6

Ertragslage

Das Segmentergebnis nach Steuern lag bei 19 (Vj. 42) Mio €.

Das Finanzergebnis (brutto) erreichte 1 030 (Vj. 1 311) Mio €. Mit dem Bilanzierungsstandard IFRS 17 entfällt ein wesentlicher Teil des Finanzergebnisses auf Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung. Nach der entsprechenden Beteiligung der Versicherungsnehmer lag das Finanzergebnis bei - 5 (Vj. - 2) Mio €. Ursächlich für die Entwicklung (brutto) waren folgende Ergebniskomponenten:

- Das laufende Finanzergebnis nahm auf 947 (Vj. 963) Mio € ab. Der Bestand an festverzinslichen Wertpapieren reduzierte sich leicht, was zu geringeren Zinserträ-

gen führte. Gegenläufig wirkten gestiegene Dividendenerträge sowie geringere Zinsaufwendungen für das Nachrangkapital.

- Das Bewertungsergebnis nahm auf 141 (Vj. 417) Mio € ab. Es kam zwar zu höheren Kursgewinnen bei Aktien und den Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen, gegenläufig entwickelten sich die Alternativen Investments und Investmentfonds. Aufgrund des Anstiegs des Euro gegenüber dem US-Dollar sank das im Bewertungsergebnis enthaltene Währungsergebnis deutlich um 261 Mio €.
- Das Veräußerungsergebnis verbesserte sich leicht auf - 60 (Vj. - 76) Mio €.

Das Versicherungstechnische Ergebnis (netto) erhöhte sich auf 122 (Vj. 101) Mio €. Der Versicherungsumsatz (Versicherungstechnische Erträge) stieg auf 1 345 (Vj. 1 301) Mio €. Die Versicherungstechnischen Aufwendungen betrugen 1 208 (Vj. 1 186) Mio €. Sowohl in der Lebensversicherung als auch in der Krankenversicherung lag das Versicherungstechnische Ergebnis (netto) über dem Vorjahr.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto), d. h. vor entsprechender Beteiligung der Versicherungsnehmer, lagen bei 265 (Vj. 254) Mio €. Sowohl die Sachaufwendungen als auch die Personalaufwendungen erhöhten sich. Nach Beteiligung der Versicherungsnehmer betrugen die Verwaltungsaufwendungen (netto) 32 (Vj. 39) Mio €.

Der Steueraufwand stieg auf 65 (Vj. 21) Mio €. Durch die künftige Senkung des Körperschaftsteuersatzes kam es zu einer einmaligen Belastung aus der Neubewertung der latenten Steuern.

Segment Schaden-/Unfallversicherung

Neugeschäft/Beitragsentwicklung

Das Neugeschäft, gemessen am Jahresbestandsbeitrag, stieg auf 472 (Vj. 436) Mio €. In allen Bereichen konnte eine Steigerung erzielt werden.

Kennzahlen Neugeschäft

	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	Veränderung
	in Mio €	in Mio €	in %
Jahresbestandsbeitrag (Neu- und Ersatzgeschäft)	472	436	+8,3
Kraftfahrt	290	264	+9,8
Firmenkunden	110	106	+3,8
Privatkunden	72	66	+9,1

Ertragslage

Das Segmentergebnis nach Steuern stieg deutlich auf 210 (Vj. - 97) Mio €.

Das Finanzergebnis betrug 25 (Vj. 42) Mio €. Es setzt sich aus folgenden Komponenten zusammen:

- Das laufende Finanzergebnis erhöhte sich auf 110 (Vj. 87) Mio €. Ursächlich hierfür waren vor allem gestiegene Zins- und Dividendenenerträge.
- Das Bewertungsergebnis belief sich auf - 27 (Vj. 12) Mio €. Das Ergebnis aus Alternativen Investments und Investmentfonds entwickelte sich im Vergleich zum Vorjahr rückläufig. Darüber hinaus kam es wie im Segment Personenversicherung zu Währungskursverlusten.
- Das Veräußerungsergebnis lag bei - 6 (Vj. 1) Mio €.
- Das Versicherungstechnische Finanzergebnis belief sich auf - 49 (Vj. - 55) Mio €. Die Entwicklung ist auf einen geringeren Aufwand aus der Aufzinsung der Versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Das Versicherungstechnische Ergebnis (netto) erhöhte sich auf 308 (Vj. - 118) Mio €. Infolge des Neu- und Ersatzgeschäfts sowie Beitragsanpassungen ergab sich ein erfreuliches Wachstum des Versicherungsbestands. Der Versicherungsumsatz (Versicherungstechnische Erträge) stieg deshalb in allen Geschäftsbereichen auf 2 929 (Vj. 2 767) Mio €. Der Schadenaufwand (brutto) sank aufgrund von Bestandssanierungen, aktiver Schadensteuerung und ausbleibenden Kumulereignissen. Während das Vorjahr von Verlusten durch Kumulereignisse geprägt war,

ergaben sich im laufenden Geschäftsjahr Gewinne aus der Auflösung von Verlustkomponenten aufgrund einer geringeren Schadenerwartung. Zudem fiel das Abwicklungsergebnis deutlich besser als im Vorjahr aus. Das Rückversicherungsergebnis lag bei - 96 (Vj. - 43) Mio €. Die Combined Ratio (brutto) nach IFRS 17 verbesserte sich deutlich auf 86,2 (Vj. 102,7) %. Die Combined Ratio (netto) nach IFRS 17 betrug 89,5 (Vj. 104,3) %.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) beliefen sich auf 479 (Vj. 500) Mio €. Während die Personalaufwendungen vor allem aufgrund tariflicher Gehaltserhöhungen stiegen, nahmen die Sachaufwendungen ab. Ursächlich hierfür war eine geringere Wertminderung bei aktivierter Software. Nach der Zuordnung in das Versicherungstechnische Ergebnis beliefen sich die Verwaltungsaufwendungen (netto) auf 46 (Vj. 58) Mio €.

Alle sonstigen Segmente

In Alle sonstigen Segmente sind Geschäftsbereiche zusammengefasst, die keinem anderen Segment zugeordnet werden können. Dazu gehören im Wesentlichen die W&W AG inkl. ihrer Beteiligungen Wüstenrot Immobilien GmbH, W&W Asset Management GmbH, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, W&W brandpool GmbH und der konzerninternen Dienstleister.

Nach Steuern ergab sich ein Segmentergebnis von 70 (Vj. 117) Mio €.

Das Finanzergebnis reduzierte sich auf 104 (Vj. 159) Mio €. Folgende Ergebniskomponenten trugen im Wesentlichen zu der Entwicklung bei:

- Das laufende Finanzergebnis stieg infolge von höheren Dividendenenerträgen auf 108 (Vj. 103) Mio €.
- Das Bewertungsergebnis sank auf 0 (Vj. 56) Mio €. Ein rückläufiges Währungsergebnis sowie geringere Ergebnisse aus Alternativen Investments und Beteiligungen führten zu dieser Entwicklung.

Das Provisionsergebnis betrug 36 (Vj. 40) Mio €.

Die Verwaltungsaufwendungen stiegen auf 86 (Vj. 76) Mio €. Höhere Löhne und Gehälter führten zum Anstieg der Personalaufwendungen. Die Sachaufwendungen konnten verringert werden.

Das Sonstige betriebliche Ergebnis stieg auf 16 (Vj. 5) Mio €.

Vermögenslage

Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme des W&W-Konzerns betrug 72,5 (Vj. 72,3) Mrd €. Die Aktivseite besteht im Wesentlichen aus Baudarlehen und Kapitalanlagen.

Die Baudarlehen wuchsen auf 30,1 (Vj. 28,4) Mrd €. Dieser Anstieg ist insbesondere auf den höheren Bestand an Bauspardarlehen sowie mehr Vor- und Zwischenfinanzierungskredite zurückzuführen.

Die Kapitalanlagen beliefen sich auf 38,8 (Vj. 39,9) Mrd €. Durch die gestiegenen Zinsen im Jahresverlauf ergaben sich leichte Marktwertrückgänge bei den Bestandspapieren. Die Kapitalanlagen für fondsgebundene Lebensversicherungen stiegen aufgrund des Bestandswachstums und Bewertungseffekten leicht.

Finanzlage

Kapitalstruktur

Aufgrund des Geschäftsmodells der Finanzdienstleistungsgruppe dominieren im W&W-Konzern auf der Passivseite die Versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden.

Die Versicherungstechnischen Verbindlichkeiten (Versicherungstechnische Rückstellungen) beliefen sich auf 31,5 (Vj. 32,3) Mrd €. Davon entfielen 27,3 (Vj. 28,1) Mrd € auf die Lebensversicherung, 2,5 (Vj. 2,6) Mrd € auf die Schaden-/Unfallversicherung sowie 1,7 (Vj. 1,6) Mrd € auf die Krankenversicherung.

Bei den Verbindlichkeiten handelte es sich überwiegend um Verbindlichkeiten gegenüber Kunden von 25,9 (Vj. 27,5) Mrd €. Davon lagen die Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen bei 19,7 (Vj. 19,8) Mrd €. Die Einlagen in Termin- und Tagesgeldern umfassten 6,2 (Vj. 7,7) Mrd €. Die verbrieften Verbindlichkeiten beliefen sich auf 4,8 (Vj. 3,4) Mrd €.

Der Bilanzwert des Nachrangkapitals betrug 700 (Vj. 406) Mio €. Dieses wurde von der W&W AG und der Wüstenrot Bausparkasse AG emittiert. Dabei emittierte die W&W AG im Oktober 2025 eine weitere Nachranganleihe mit einem Volumen von 300 Mio €.

Konzerneigenkapital

Zum 31. Dezember 2025 betrug das Eigenkapital des W&W-Konzerns 4 961 Mio € nach 4 922 Mio € zum 31. Dezember 2024. Das Konzernergebnis sowie die im Eigenkapital berücksichtigten Ergebnisse erhöhten das Eigenkapital um 102 Mio €. Die Dividendenausschüttung verminderte das Eigenkapital um 62 Mio €.

Liquidität

Die Liquidität des W&W-Konzerns war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Im Rahmen der Liquiditätssteuerung ist zur Optimierung der Zahlungsströme im W&W-Konzern ein Cash-Pooling implementiert. Weitere Informationen zur Liquidität sind im Risikobericht enthalten.

In der Kapitalflussrechnung ergab sich aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit ein Mittelzufluss von 983 (Vj. 333) Mio € sowie für die Investitionstätigkeit einschließlich Investitionen in Kapitalanlagen ein Mittelabfluss von - 1 068 (Vj. - 66) Mio €. Die Finanzierungstätigkeit führte zu einem Mittelzufluss von 201 (Vj. - 333) Mio €. Insgesamt ergab sich im Berichtsjahr im Saldo eine zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente von 116 (Vj. - 66) Mio €. Weiterführende Informationen enthält die Kapitalflussrechnung.

Investitionen

Investitionen in langfristige Vermögenswerte tätigte der W&W-Konzern vor allem im Segment Personenversicherung. Dies betraf insbesondere die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Außerdem wurden Investitionen überwiegend in Hard- und Software getätigt. Forschung und Entwicklung wurden vor allem im Rahmen der Softwareentwicklung für eigene Zwecke betrieben.

Kundenentwicklung im Konzern

Auch im Geschäftsjahr 2025 gewann der W&W-Konzern weitere Neukunden hinzu. Die Anzahl der Neukunden lag bei 400 (Vj. 500) Tsd. Der geringere Anstieg im Vergleich zum Vorjahr ist auf das Geschäftsfeld Wohnen zurückzuführen. Hier hatte sich im Vorjahr eine Jubiläumsaktion beim Top-Tagesgeld positiv ausgewirkt.

Die Anzahl der Kundinnen und Kunden betrug 6 356 (Vj. 6 488) Tsd.

Gesamtaussage

Der nachfolgende Vergleich der Geschäftsentwicklung des Konzerns im Berichtsjahr mit den Einschätzungen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht zeigt trotz der hohen Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld, der Volatilität an den Kapitalmärkten und der geopolitischen Konflikte eine verbesserte Entwicklung des Konzerns.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose

Konzern

Trotz der Herausforderungen im Jahr 2025 erzielten wir ein Jahresergebnis Konzern nach Steuern (IFRS) von 121 Mio €. Die Prognose aus dem vergangenen Jahr wurde erreicht.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) lagen im Berichtsjahr in etwa auf dem Niveau des Vorjahres, in unserer ursprünglichen Prognose gingen wir noch von einem leichten Anstieg aus. Ursächlich hierfür waren insbesondere die später als erwartet eingetretenen Tarifierhöhungen in der Versicherungsbranche.

Im Berichtsjahr haben wir 400 Tsd Neukunden akquiriert. Damit konnten wir unsere Prognose aus dem vergangenen Jahr aufgrund des fehlenden Neugeschäfts der Kooperationen und reduzierten Vermarktungsaktivitäten im Tagesgeld nicht erreichen.

Segment Wohnen

Wie erwartet, lag das Segmentergebnis nach Steuern 2025 mit - 117 Mio €, entsprechend unserem Prognosebericht zum 1. Halbjahr 2025, im Wesentlichen aufgrund der Zinsentwicklung deutlich unter dem Vorjahr. Insbesondere der deutliche Rückgang der kurzfristigen Zinsen belastete sowohl das Ergebnis aus Absicherungsgeschäften als auch die Erträge aus der Anlage kurzfristiger Kundenpassiva und führte zu einem spürbaren Rückgang des Zinsergebnisses. Dieses ist aufgrund von Bewertungsunterschieden und der Behandlung von Sicherungsgeschäften nach IFRS nur in begrenztem Maße steuerbar.

Im Segment Wohnen lagen die Verwaltungsaufwendungen im Berichtsjahr wie erwartet auf dem Niveau des Vorjahrs.

Im Neugeschäft Baufinanzierung (Annahmen) prognostizierten wir, deutlich über dem Niveau von 2024 zu liegen. Diese Erwartung wurde erfüllt. Für das Netto-Neugeschäft

Bausparsumme verzeichneten wir, gemäß unserer aktualisierten Prognose zum 1. Halbjahr 2025, einen deutlichen Rückgang gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung ist insbesondere auf die rückläufige Marktentwicklung zurückzuführen, die trotz der Ausweitung unseres Marktanteils nicht vollständig aufgefangen werden konnte.

Segment Personenversicherung

Im Segment Personenversicherung lag das Segmentergebnis nach Steuern mit 19 Mio €, entsprechend unserem Prognosebericht zum 1. Halbjahr 2025, aufgrund der einmaligen Wertberichtigung der latenten Steuern bei der Württembergische Lebensversicherung AG infolge des zukünftig niedrigeren Körperschaftssteuersatzes, deutlich unter dem des Vorjahrs.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) im Segment Personenversicherung lagen im Berichtsjahr leicht über dem Vorjahresniveau und damit besser als erwartet. Ursächlich hierfür waren insbesondere die später als erwartet eingetretenen Tarifierhöhungen in der Versicherungsbranche. In der Planung gingen wir noch von einer moderaten Erhöhung aus.

Für das Geschäftsjahr 2025 haben wir erwartungsgemäß ein Neugeschäft nach Beitragssumme deutlich über Vorjahresniveau erzielt.

Segment Schaden-/Unfallversicherung

Das Segmentergebnis nach Steuern lag im Geschäftsjahr 2025 bei 210 Mio € und damit entsprechend unserem Prognosebericht zum 1. Halbjahr 2025 deutlich über dem Vorjahresniveau. Die Steigerung resultiert im Wesentlichen aus dem deutlich verbesserten Schadenverlauf.

Die Verwaltungsaufwendungen (brutto) lagen im Berichtsjahr leicht unter dem Niveau des Vorjahrs, in unserer ursprünglichen Prognose sind wir von einem Wert auf Vorjahresniveau ausgegangen. Ursächlich hierfür waren insbesondere die später als erwartet eingetretenen Tarifierhöhungen in der Versicherungsbranche.

Beim Neu- und Ersatzgeschäft (nach Jahresbestandsbeitrag) erzielten wir 2025 aufgrund von starken Zuwächsen insbesondere in der Ausschließlichkeitsorganisation über alle Segmente hinweg und einer Fortsetzung der hohen Vertriebsleistung im zweiten Halbjahr einen Wert, der moderat über dem Niveau des Vorjahrs liegt. Im Prognosebericht zum 1. Halbjahr 2025 sind wir von einer Entwicklung leicht über Vorjahr ausgegangen.

Geschäftsverlauf und Lage der W&W AG (HGB)

Der Jahresabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG wird im Gegensatz zum Konzernabschluss nicht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS) aufgestellt, sondern nach den Regeln des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie den ergänzenden Regelungen des Aktiengesetzes (AktG).

Der Jahresabschluss der W&W AG nach HGB und der zusammengefasste Lagebericht werden zeitgleich im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Geschäftsverlauf

Mit einem Jahresüberschuss nach HGB von 146 (Vj. 135) Mio € schloss die W&W AG das Geschäftsjahr 2025 erfolgreich ab. Das Jahresergebnis wurde maßgeblich von Dividenden und Ergebnisabführungen der Tochtergesellschaften beeinflusst.

Ertragslage

Jahresergebnis

Der Jahresüberschuss der W&W AG nach HGB lag im Geschäftsjahr 2025 bei 146 (Vj. 135) Mio €. Um das Eigenkapital zu stärken, beschlossen der Vorstand und der Aufsichtsrat, 72 (Vj. 56) Mio € in die Gewinnrücklagen einzustellen. Nach einem Gewinnvortrag aus dem Jahr 2024 von 1 Mio € betrug der Bilanzgewinn 74 (Vj. 80) Mio €. Dieses Ergebnis ermöglicht, der Hauptversammlung für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende von 0,65 (Vj. 0,65) € je Aktie, die Einstellung von 13 (Vj. 18) Mio € in die Gewinnrücklage sowie einen Gewinnvortrag von 1 Mio € vorzuschlagen.

Ergebnis aus Kapitalanlagen

Das Kapitalanlageergebnis der W&W AG erhöhte sich 2025 auf 246 (Vj. 232) Mio €. Die Ergebnisabführungen unserer Tochtergesellschaften stiegen im Berichtsjahr von 78 Mio € auf 127 Mio €.

Rückversicherung/Versicherungstechnisches Ergebnis

Das Versicherungsgeschäft der W&W AG ist wesentlich von den Abgaben der Konzerntochter Württembergische Versicherung AG geprägt.

Das Versicherungstechnische Ergebnis vor Schwankungsrückstellung betrug 3 Mio € und lag damit um 1 Mio € über dem Vorjahreswert.

Die gebuchten Bruttobeiträge verminderten sich im vergangenen Geschäftsjahr um 10,0 % auf 541 (Vj. 601) Mio €. Dies ist vor allem auf eine Änderung der Rückversicherungsstruktur bei der Württembergische Versicherung AG und den daraus resultierenden Rückgang des Rückversicherungsabgabevolumens zurückzuführen. Die verdienten Nettobeiträge wuchsen dagegen um 10,0 % auf 421 (Vj. 383) Mio €.

Der Bruttoaufwand für Versicherungsleistungen nahm von 379 Mio € auf 272 Mio € aufgrund des geringeren Schadenaufwands für Geschäftsjahresschäden, bedingt durch die Änderung der Rückversicherungsstruktur bei der Württembergische Versicherung AG, ab. Die Netto-Aufwendungen für Versicherungsleistungen stiegen leicht auf 261 (Vj. 257) Mio €. Die Netto-Schadenquote verringerte sich auf 62,0 (Vj. 67,1) Mio €. Die Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung wuchsen gegenüber dem Vorjahr von 121 Mio € auf 153 Mio €. Bei der Schwankungsrückstellung wurden bedingungsgemäß 19 Mio € zugeführt (Vj. Entnahme 2 Mio €). Die Schwankungsrückstellung belief sich auf 94 (Vj. 75) Mio €. Das entsprach 22,4 (Vj. 19,6) % der verdienten Nettobeiträge. Nach der Zuführung zur Schwankungsrückstellung lag der versicherungstechnische Verlust bei 16 (Vj. Gewinn 4) Mio €.

Sparten

In den Sparten Feuer sowie sonstige Sachversicherungen sanken die Bruttobeiträge von 306 Mio € auf 235 Mio €. Nach einer Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 17 (Vj. Entnahme 2) Mio € ergab sich ein versicherungstechnischer Verlust von 5 (Vj. 14) Mio €.

In den Kraftfahrt-Sparten erhöhten sich die Bruttobeiträge auf 182 (Vj. 168) Mio €. Der Verlust nach Zuführung zur Schwankungsrückstellung von 3 (Vj. 1) Mio € lag bei 17 (Vj. 8) Mio €.

In der Sparte Haftpflicht blieben die Bruttobeiträge mit 60 Mio € nahezu konstant (Vj. 60 Mio €). Nach der Auflösung der Schwankungsrückstellung von 1 (Vj. 1) Mio € ergab sich ein Gewinn von 1 (Vj. 14) Mio €.

In der Sparte Schaden/Unfall lagen die Bruttobeiträge mit 25 Mio € auf dem Niveau des Vorjahres (Vj. 25 Mio €). Der Gewinn nach Schwankungsrückstellung lag bei 5 (Vj. 6) Mio €.

Die Beiträge in der Transport- und Luftfahrtkaskoversicherung veränderten sich mit 6 Mio € im Vergleich zum Vorjahr (Vj. 6 Mio €) nicht. Das Versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung verzeichnete einen Verlust von 0 (Vj. Gewinn 1) Mio €.

Bei den sonstigen Versicherungszweigen (größtenteils Rechtsschutzversicherung) verminderten sich die Bruttobeiträge auf 33 (Vj. 37) Mio €. Das Versicherungstechnische Ergebnis nach Schwankungsrückstellung ergab einen Gewinn von 1 (Vj. 4) Mio €.

Steuern

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich auf 17 (Vj. 39) Mio €. Die Abnahme des Steueraufwands ist insbesondere auf höhere steuerliche Entlastungseffekte bei den Organgesellschaften zurückzuführen.

Vermögenslage und Kapitalstruktur

Vermögensstruktur

Die Bilanzsumme der W&W AG stieg (bzw. sank) im Geschäftsjahr um 375 Mio € auf 4 855 (Vj. 4 480) Mio €. Den Großteil der Aktiva bilden die Kapitalanlagen. Ein weiterer größerer Posten sind die Forderungen.

Die Passivseite setzt sich hauptsächlich aus dem Eigenkapital, den Anderen Rückstellungen, den Versicherungstechnischen Rückstellungen sowie Nachrangigen Verbindlichkeiten (Anleihen) zusammen.

Bilanzielles Eigenkapital

Die W&W AG als Holding-Gesellschaft steuert die Eigenkapitalausstattung in der W&W-Gruppe. Grundsätzlich orientiert sich die Eigenmittelausstattung der Tochterunternehmen an den vorgegebenen regulatorischen Anforderungen.

Das Eigenkapital der W&W AG betrug 2 362 (Vj. 2 276) Mio € zum 31. Dezember 2025. Zum einen erhöhte sich das Eigenkapital durch den Jahresüberschuss von 146 Mio € und den Verkauf eigener Aktien im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms im Jahr 2025 von 1 Mio €. Zum anderen wirkte sich die Dividendenausüttung für das Geschäftsjahr 2024 über 61 Mio € gegenläufig aus. Insgesamt erhöhte sich das Eigenkapital um 86 Mio €.

Auch die im Eigenkapital enthaltenen Gewinnrücklagen stiegen. Aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024

wurden per Hauptversammlungsbeschluss 18 Mio € und aus dem Jahresüberschuss 2025 vorab 72 Mio € den Gewinnrücklagen zugeführt.

Kapitalanlagen

Die W&W AG verfolgt eine nachhaltige, sicherheitsorientierte und auf hohe Schuldnerqualität ausgerichtete Kapitalanlagepolitik. Im Geschäftsjahr waren keine Forderungsausfälle zu verzeichnen.

Der Buchwert der Kapitalanlagen erhöhte sich um 340 Mio € auf 4 575 (Vj. 4 235) Mio €. Darin waren hauptsächlich Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen von 1 608 (Vj. 1 609) Mio € sowie Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere von 950 (Vj. 964) Mio € enthalten.

Bewertungsreserven

Bewertungsreserven entstehen, wenn der beizulegende Zeitwert eines Vermögenswerts über dem Wert liegt, mit dem er in der Bilanz ausgewiesen wird (Buchwert). Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen der W&W AG beliefen sich auf 1 922 (Vj. 1 890) Mio €. Sie entfielen im Wesentlichen mit 1 941 (Vj. 1 897) Mio € auf Anteile an verbundenen Unternehmen, mit 84 (Vj. 68) Mio € auf Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere, mit - 90 (Vj.- 82) Mio € auf Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere und mit - 17 (Vj. 0) Mio € auf Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten. Die stillen Lasten der nach § 341b Abs. 2 HGB bilanzierten Kapitalanlagen betrugen - 90 (Vj.- 82) Mio €. Sie entstanden zinsbedingt und werden nicht als dauerhaft angesehen.

Pensionsrückstellungen

Die Pensionsrückstellungen stellten mit 1 156 (Vj. 1 173) Mio € neben den Versicherungstechnischen Rückstellungen mit 551 (Vj. 523) Mio € bei der W&W AG einen großen Anteil auf der Passivseite dar. Ausgewiesen wurden nicht nur die eigenen, sondern auch die Pensionsrückstellungen von 8 (Vj. 8) Tochtergesellschaften. Für diese hat die W&W AG ihren Schuldbeitritt zu deren Pensionszusagen erklärt und im Innenverhältnis gegenüber diesen Gesellschaften die Erfüllung dieser Pensionsverpflichtungen übernommen.

Finanzlage

Die Liquidität der W&W AG war im Berichtsjahr jederzeit gewährleistet. Die Gesellschaft gewinnt Liquidität aus dem Rückversicherungsgeschäft sowie aus Finanzierungsmaßnahmen. Im Rahmen der intensiveren Liquiditätssteuerung wurde im Geschäftsjahr 2023 zur Optimierung der Zahlungsströme im W&W-Konzern ein Cash-Pooling zwischen der W&W AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG implementiert. Zusätzlich haben im Geschäftsjahr 2024 die W&W AG, die Württembergische Krankenversicherung AG und die Allgemeine Rentenversicherung Pensionskasse AG einen gemeinsamen Cash-Pooling-Vertrag abgeschlossen. Im Geschäftsjahr 2025 sind W&W Informatik GmbH und W&W Service GmbH dem Cash-Pooling-Vertrag beigetreten. Weitere Informationen zum Liquiditätsmanagement sind im Risikobericht enthalten.

Gesamtaussage

Der nachfolgende Vergleich der Geschäftsentwicklung der W&W AG im Berichtsjahr mit den Einschätzungen aus dem letztjährigen Geschäftsbericht zeigt trotz der weiterhin hohen Unsicherheiten im gesamtwirtschaftlichen Umfeld, der Volatilität an den Kapitalmärkten und den geopolitischen Konflikten eine verbesserte Entwicklung der W&W AG.

Vergleich der Geschäftsentwicklung mit der Prognose (HGB)

Das Jahresergebnis nach Steuern (HGB) der W&W AG wird aufgrund der Struktur als Holding im Wesentlichen durch Dividenden und Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen bestimmt. Im Berichtsjahr 2025 erzielten wir aufgrund eines besseren Schadenverlaufs ein Ergebnis von 146 Mio € und damit moderat über dem Niveau des Vorjahres. In unserer ursprünglichen Prognose sind wir von einem Wert leicht über dem Vorjahr ausgegangen.

A photograph of three business professionals in a meeting. A man in a dark blue suit and white shirt is on the left, looking down at a laptop. A woman with long red hair, wearing a blue patterned top, is in the center, looking towards the right. A man with dark hair and a beard, wearing a dark shirt, is on the right, looking towards the center. The background is a light-colored wall with a wooden panel on the right and a potted plant on the left. There are white geometric shapes (circles and lines) overlaid on the image.

engagiert

Was uns auszeichnet, ist die persönliche Nähe zu unseren Kunden. Unsere bedarfsorientierte Beratung und der vertrauensvolle Austausch sind die Grundlage für optimale Lösungen.

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht

Für eine erfolgreiche Weiterentwicklung des W&W-Konzerns ist das Erkennen und Nutzen von Chancen eine elementare Voraussetzung. Entsprechend verfolgen wir das Ziel, Chancen systematisch zu identifizieren, zu analysieren, zu bewerten und geeignete Maßnahmen zu ihrer Nutzung anzustoßen.

Ausgangspunkt sind unsere fest etablierten Strategie-, Planungs- und Steuerungsprozesse. Dabei beurteilen wir unter anderem Markt- und Umfeldtrends und befassen uns mit der Ausrichtung unseres Produktportfolios, den Kostentreibern sowie weiteren kritischen Erfolgsfaktoren. Daraus werden Chancen abgeleitet, die in Strategiesitzungen des Managements diskutiert werden und in die strategische Planung einfließen.

Auch verfügen wir über standardisierte Steuerungs- und Kontrollstrukturen, um Chancen auf Basis ihres Potenzials, der benötigten Investitionen und des Risikoprofils bewerten und verfolgen zu können.

Im Folgenden konzentrieren wir uns auf wesentliche Chancen. Dabei unterscheiden wir zwischen Chancen, die durch unternehmensexterne Entwicklungen entstehen, und Chancen, die sich uns aufgrund unserer spezifischen Stärken als W&W-Konzern bieten.

Wenn nicht anders angegeben, betreffen die beschriebenen Chancen in unterschiedlichem Ausmaß sämtliche Segmente. Sofern es wahrscheinlich ist, dass sie eintreten, haben wir sie in unsere Geschäftspläne und unsere Prognose sowie in die mittelfristigen Perspektiven aufgenommen.

Externe Einflussfaktoren

Gesellschaft und Kunden

Chancen durch veränderte Kundenbedürfnisse & Wertewandel

Die geänderten Bedürfnisse von Privat- und Gewerbekunden manifestieren sich. Werte wie Nachhaltigkeit, Digitalisierung und Sicherheit sowie ein Bewusstsein für (Umwelt-)Gefahren nehmen einen weiterhin hohen Stellenwert ein.

Als W&W-Konzern wollen wir finanzielle Vorsorge aus einer Hand für die Menschen erlebbar machen. Dazu gehört für uns, unseren Kundinnen und Kunden Produkte

mit klaren Preis- und Leistungsstrukturen sowie flexiblen und individuell anpassbaren Optionen anzubieten – ergänzt durch eine nahtlose Vernetzung über alle Interaktionskanäle.

Um dieses Ziel zu erreichen, setzt die W&W-Gruppe auf ein umfassendes Omnikanalangebot, das persönliche Beratung durch Außendienst, Partnervertriebe und Makler mit digitalen Services verbindet. Ergänzt wird dies durch innovative Lösungen wie die digitale Versicherungsmarke Adam Riese und KI-gestützte Prozesse. Klassische Kontaktwege wie Telefon und E-Mail runden das Angebot ab und gewährleisten eine konsistente Kundenerfahrung über alle Kanäle hinweg.

Der Bedarf an finanzieller Absicherung bietet enorme Geschäftschancen. Die Kundinnen und Kunden erwarten ganzheitliche Kundenreisen, sogenannte „Customer Journeys“, mit konsistenten Botschaften und einer Kommunikation über viele Kanäle hinweg. Auf diesen geänderten Vorsorgemarkt stellen wir uns mit unserem nachhaltigen und ganzheitlichen Beratungsansatz, der die vier Bausteine Absicherung, Wohneigentum, Risikschutz und Vermögensbildung beinhaltet, sowie unseren Zielgruppenkonzepten und Lösungen strategisch ein.

Veränderte Arbeitswelten, insbesondere die verstärkte Nutzung von Homeoffice und hybriden Arbeitsmodellen, sowie ein wachsendes Bedürfnis nach Work-Life-Balance – besonders bei jüngeren Generationen – haben ebenfalls das Kundenverhalten nachhaltig beeinflusst und zu einem stärkeren Bewusstsein für die eigene Wohnqualität geführt. Der Wunsch nach einem Eigenheim ist weiterhin hoch. Die Wüstenrot Bausparkasse reagiert auf diese Entwicklung und spricht mit dem Wohnsparen eine breite Zielgruppe an.

Zusätzlich verfestigt sich hierbei auch der Trend zu nachhaltigem Wohnen. Dies bietet Chancen, sich nicht nur als verlässlicher Partner für Finanzierungswünsche aller Art, sondern insbesondere auch durch digitale Beratung online oder Expertise vor Ort einzubringen. Beispielsweise bietet das Geschäftsfeld Wohnen Finanzierungen rund um energetische Sanierungen und Modernisierungen.

Chancen durch Veränderungsdynamik & demografischen Wandel

Der demografische Wandel und tiefgreifende gesellschaftliche Veränderungen – wie zunehmende Urbanisierung, Individualisierung, Digitalisierung, Nachhaltigkeitsbewusstsein, eine alternde Bevölkerung sowie neue Arbeits-, Karriere- und Mobilitätsmodelle – bieten neue Wachstumschancen. Besonders der Megatrend Konnektivität prägt diesen Wandel und verändert Gesellschaft, Ökonomie und Kultur.

Das Produkt Lebensversicherung bildet aufgrund seiner Sicherheit und Stabilität nach wie vor einen wesentlichen Baustein für die Altersvorsorge. Für die Württembergische Lebensversicherung AG ergeben sich durch die breit diversifizierte Produktpalette im Bereich Lebens- und Rentenversicherungen entsprechende Chancen. Auch unsere vielfältigen, flexiblen Leistungen der privaten Krankenversicherung stützen die erhöhte Nachfrage nach Gesundheitsleistungen und präventiven Maßnahmen aufgrund der gestiegenen Lebenserwartung.

Der demografische Wandel bietet aber auch der Wüstenrot Bausparkasse AG Wachstumschancen durch einen zu beobachtenden Generationenwechsel bei Bestandsimmobilien. Ebenso werden moderne Wohnkonzepte wie Mehrgenerationenwohnen, das Bauen mit Freunden oder Baugruppen und das Leben in der Wohngemeinschaft immer beliebter. Für den W&W-Konzern bieten sich im Geschäftsfeld Wohnen entsprechende Baufinanzierungsmöglichkeiten sowie Zielgruppenkonzepte für den Bereich energetische Sanierung oder Modernisierungsvorhaben.

Chancen durch Klima, Energie, Umwelt & Nachhaltigkeit

Als Mitglied des GDV steht auch der W&W-Konzern hinter der Nachhaltigkeitspositionierung der deutschen Versicherer. Klimaneutralität, Nachhaltigkeit und Umweltschutz stellen wichtige Entscheidungskriterien für uns als Unternehmen wie auch für unsere jetzigen und künftigen Kundinnen und Kunden dar. Mit einer Fokussierung auf das Thema Nachhaltigkeit wollen sowohl das Geschäftsfeld Versicherer als auch das Geschäftsfeld Wohnen diese stetig wachsende Zielgruppen erreichen.

Zur Erreichung der politischen Zielsetzungen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen spielt der Wohnimmobilien-sektor eine zentrale Rolle. Neben energieeffizienten Neubauten rücken die energetische Sanierung und Modernisierung des bestehenden Gebäudebestands zunehmend in den Fokus. Ein erheblicher Teil der Immobilien entspricht nicht den aktuellen Energieeffizienzstandards und erfordert Investitionen, um Klimaziele und gesetzliche

Vorgaben zu erfüllen. Der W&W-Konzern bietet mit dem „Wohndarlehen Klima“ sowie dem Wohnsparvertrag mit Klimabonus verschiedene Lösungen an. Zudem steht Kundinnen und Kunden sowie Interessenten für den Themenbereich nachhaltiges und klimagerechtes Bauen/Sanieren und über die staatliche Förderung ein umfassendes Paket an Serviceangeboten und Informationen zur Verfügung.

Chancen durch Reputation

Corporate Social Responsibility (unternehmerische Gesellschaftsverantwortung im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens) gewinnt in der gesellschaftlichen Wahrnehmung zunehmend an Bedeutung. Die Positionierung und Kommunikation eines Unternehmens als attraktiver Arbeitgeber werden immer wichtiger. Dabei ist ein sozio-kultureller Wandel in der Arbeitswelt spürbar. Dem W&W-Konzern ist vor diesem Hintergrund wichtig, neben der monetären Vergütung neue Faktoren wie die Work-Life-Balance oder moderne, flexible und kollaborative Arbeitsformen und das Arbeitsumfeld in den Vordergrund zu rücken.

Der W&W-Konzern vertritt auch in der Außenwirkung seine Arbeitgeberattraktivität. Der Campus in Kornwestheim verfügt über eine moderne Bürolandschaft, die flexibles und hybrides Arbeiten erlaubt. Zudem entspricht die Energieeffizienz der Gebäude den heutigen hohen Standards.

Die regelmäßige Auszeichnung unserer Produkte mit Bestnoten stärkt die Markenreputation des W&W-Konzerns und erhöht die Attraktivität für Kundinnen und Kunden.

Ökonomie und Markt

Chancen durch Kapitalmarkt inklusive Zinsentwicklung

Die Entwicklung der Geldpolitik beeinflusst die Dynamik am Wohnimmobilienmarkt maßgeblich. Die Eigenkapitalbildung für den Wohneigentumserwerb bleibt angesichts der derzeitigen Immobilienpreise und unsicherer künftiger Finanzierungskosten von großer Bedeutung. Im Geschäftsfeld Wohnen sind Bausparverträge daher weiterhin ein wichtiges Instrument zur Zinssicherung und planbaren Eigenkapitalbildung. Auch die junge Zielgruppe wird mit speziellen Jugendtarifen adressiert.

Chancen durch Investitionen

Unsere digitale Transformation legt den Grundstein für einen zukunftsfähigen W&W-Konzern, insbesondere in der Digitalisierung von Produkten und Prozessen.

Unser Hauptfokus liegt hierbei auf kontinuierlich hohen Investitionen in die Transformation unserer IT-Systeme, über welche wir die elementaren Voraussetzungen für die automatisierte Abwicklung von Produkten, die flexible Anbindung von Kooperationspartnern sowie die Professionalisierung der Produktentwicklung schaffen. Die Produktentwicklungszeit wird hierdurch wesentlich reduziert, wodurch sich ändernde Kundenanforderungen schneller bedient werden können.

Chancen durch Inflation & Preisentwicklung

Auch wenn sich die Preissteigerungen im Jahr 2025 deutlich normalisiert haben und die Gesamtinflationsrate wieder auf 2,2 % gesunken ist, bleibt das Thema finanzielle Absicherung für unsere Kundinnen und Kunden von großer Bedeutung. Die anhaltend unsichere Lage verstärkt das Bedürfnis nach Schutz vor finanziellen Risiken.

Für den W&W-Konzern bedeutet dies, dass besondere Chancen im Bereich der Schadenverhütung und -minde- rung bestehen. So können wir als Versicherung das Inflationsrisiko abdecken und den Kunden eine finanzielle Sicherheit bieten.

Chancen durch Konjunktur

Das wirtschaftliche Umfeld in Deutschland bleibt von strukturellen Herausforderungen geprägt.

Insbesondere die Automobilindustrie, ein zentraler Sektor in unserem Kernmarkt Baden-Württemberg, steht unter erheblichem Transformationsdruck. Dies belastet die regionale Wirtschaft, eröffnet aber zugleich neue Möglichkeiten.

Für den W&W-Konzern entsteht daraus ein gemischtes Umfeld: Neben Risiken durch eine verhaltene Industriennachfrage bieten technologische Veränderungen in Richtung Elektrifizierung, Digitalisierung und neuer Mobilitätslösungen Chancen für spezialisierte Versicherungsangebote.

Aus der Transformation ergeben sich für die Württembergische Versicherung AG Chancen durch einen sich verändernden Bedarf an Versicherungslösungen im Firmenkundenbereich, während Privatkunden einen stärkeren Fokus auf die Absicherung von finanziellen Risiken legen.

Zudem ermöglicht das aktuelle konjunkturelle Umfeld, insbesondere das derzeitige Zinsumfeld, der Württembergische Lebensversicherung AG, attraktive Produkte anzubieten, die entsprechend nachgefragt werden.

Politik

Chancen durch zunehmende Regulatorik & Verbraucherschutz

Das Erfüllen der steigenden regulatorischen Anforderungen an Beratungs- und Betreuungsqualität kann zur Intensivierung des Kundengesprächs und der Kundenbeziehung genutzt werden. Steigende Verbraucherschutz- und Datenschutzvorschriften stärken das Vertrauen in die gesamte Branche und damit auch in uns als Anbieter.

Durch steigende Cyberangriffe ist es für Finanzunternehmen notwendiger denn je, sich auf Vorfälle vorzubereiten und entsprechende Maßnahmen zur Stärkung der Cyber-Resilienz einzuführen. Mit der DORA-Verordnung (Digital Operational Resilience Act) hat die Europäische Union eine finanzsektorweite Regulierung für ein einheitliches und umfassendes Management von Cybersicherheitsrisiken und Risiken durch Informations- und Kommunikationstechnologien auf den Finanzmärkten geschaffen.

Die Umsetzung der DORA-Vorgaben stärkt unsere digitale Widerstandsfähigkeit und erhöht die Stabilität unserer Services. Durch standardisierte ICT-Risiko- und Incident-Management-Prozesse werden Verlässlichkeit und Ausfallsicherheit unserer digitalen Infrastruktur gesteigert – was wiederum das Vertrauen unserer Kundinnen und Kunden fördert.

Chancen durch politische Rahmenbedingungen

Die seit 2025 amtierende Bundesregierung hat umfassende Maßnahmen zur Förderung des Wohnungsneubaus angestoßen. Dazu zählen unter anderem gesetzliche Erleichterungen für Kommunen bei der Schaffung von Bauplanungsrecht sowie beschleunigte Genehmigungsverfahren im Rahmen des sogenannten „Wohnungsbau-Turbos“. Im Koalitionsvertrag wurden darüber hinaus Reformvorhaben vereinbart, die darauf abzielen, Bauprozesse zu optimieren, technische Vorgaben zu modernisieren und den Klimaschutz im Gebäudesektor voranzutreiben. Diese politischen Impulse schaffen mittelfristig verbesserte Rahmenbedingungen für den Wohnungsbau und eröffnen neue Absatzpotenziale im Bereich der Neubaufinanzierungen.

Zudem begünstigen die angepasste Förderung der Wohnungsbauprämie und die Erhöhung der Blanko-Darlehensgrenze für Bauspardarlehen die Absatzchancen für Bausparprodukte der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Auch profitieren Kundinnen und Kunden, die auf Energieeffizienz und den Einsatz erneuerbarer Energien Wert legen, von den staatlichen Förderungen für energetische Sanierungen sowie für energieeffiziente Neubauten und Umbauten. Die Wüstenrot Energieberatung unterstützt dabei mit individueller Beratung, maßgeschneiderten Sanierungskonzepten und umfassender Fördermittelberatung.

Trotz politischer Diskussionen um das Gebäudeenergiegesetz, das im Januar 2024 in Kraft getreten ist, sollen Förderungen für den Umstieg auf erneuerbare Energien beibehalten werden. Dies stärkt den Werterhalt der Immobilien für unsere Kundinnen und Kunden und eröffnet uns Wachstumschancen im Bereich der Finanzierung.

Im Bereich der betrieblichen Vorsorge sehen aktuelle Reformvorhaben wie das Zweite Betriebsrentenstärkungsgesetz sowie der Zukunftspakt Pflege steuerliche Anreize, gesetzliche Erleichterungen und die Integration in umfassende Reformpakete für Pflege und Gesundheit vor. Diese Maßnahmen sollen die Verbreitung und Nachfrage nach betrieblichen Vorsorgeangeboten nachhaltig stärken. Für die Württembergische Lebensversicherung AG ergibt sich daraus die Chance auf eine steigende Nachfrage nach kapitalgedeckten Vorsorgeprodukten. Der Württembergischen Krankenversicherung AG eröffnen sich zusätzliche Chancen im Bereich der Pflegezusatz- sowie ergänzenden Gesundheitsversicherungen.

Technologie

Chancen durch Digitalisierung & technischen Fortschritt

Die Verbreitung und Nutzung digitaler Technologien schreiten voran. Die IT ist einer der wesentlichen Erfolgsfaktoren im digitalen Zeitalter und trägt maßgeblich zur Veränderung und Weiterentwicklung von Geschäftsmodellen bei. Der technische Fortschritt ermöglicht unter anderem eine zunehmende Automatisierung von Prozessen. Die sich daraus ergebenden Produktivitätsfortschritte und damit Kostensenkungspotenziale können zur Ertragssteigerung oder für Investitionen in Zukunftsthemen genutzt werden.

Durch Kooperationsnetzwerke können die Bedürfnisse unserer Kundinnen und Kunden gezielter bedient und die Marktposition gestärkt werden. Wichtige Bausteine

beispielsweise in der Themenwelt „Wohnen“ sind hierfür ImmoScout24 oder auch Bosch Smart Home.

Die digitale Vernetzung kann auch Reaktionszeiten reduzieren, wodurch z. B. im Geschäftsfeld Versichern im Schadenfall Folgeschäden begrenzt oder sogar ganz vermieden werden können. Mittels Ausbau der digitalen Prozesse im Maklermarkt wird unsere Digitalmarke Adam Riese anschlussfähiger und kann effizientere und effektivere Prozessabläufe bieten.

Die Digitalisierung der Kundeninteraktion durch z. B. Apps auf dem Smartphone, Smart Assistants oder Influencing in den sozialen Medien verändert die Zugangswege der Kundinnen und Kunden. Hauseigene Plattformen wie das W&W-Kundenportal als App für das Smartphone, das durch seine hohe Anwenderfreundlichkeit überzeugt, oder die Implementierung der Videoberatung mittels „FinTrust“ stellen in vielen Bereichen eine außerordentliche Hilfe und Erleichterung für Kundinnen und Kunden in der Abwicklung von Anliegen und Leistungsabrechnungen dar. Hierzu zählt auch das „Baufi-Portal“ von Wüstenrot (Interhyp-Standard), das bereits erste KI-Lösungen integriert und sukzessive ausbaut. Diese digitalen Hilfsmittel sollen dem W&W-Konzern eine höhere Kundenorientierung sowie eine steigende Kundenzufriedenheit ermöglichen und Prozesse sowie Abläufe im Tagesgeschäft erleichtern.

Vor allem bei der Adam Riese GmbH, der Digitalmarke des W&W-Konzerns im Versicherungsbereich, gelten digitale Prozesse als zentraler Bestandteil des Geschäftsmodells. Der Fokus liegt besonders auf einstufigen Prozessen, die in einem einzigen Kontakt abgeschlossen werden können und damit eine sofortige Umsetzung und Bestätigung ermöglichen.

Chancen im Datenzeitalter

Ein leistungsfähiges Datenmanagement ist für Unternehmen der Finanzdienstleistungsbranche eine zwingende Voraussetzung, um im Zeitalter der Digitalisierung wettbewerbsfähig zu sein und Kundinnen und Kunden individuell anzusprechen. Auch wir als W&W-Konzern nutzen unsere Potenziale und setzen diesbezüglich technologisch fortschrittliche Lösungen für Kundeninteraktion und Data Analytics ein. Durch die verantwortungsvolle, gezielte Nutzung von Kundendaten können vermehrt personalisierte Angebote erstellt werden, was uns ermöglicht, gezielter auf unsere Kundinnen und Kunden zuzugehen. So können z. B. durch gezielte Auswertungen und Ableitungen Muster identifiziert und Vorhersagen getroffen werden. Mit zusätzlichen Informationen können Risiken besser eingeschätzt und Schäden vermieden werden.

Darüber hinaus können durch die rechtlich zulässige Nutzung von Daten zusätzliche Absatzpotenziale entstehen.

Durch die Nutzung von Lösungen zur digitalen Kundenkommunikation wie „FinTrust“ und Flexperto können unsere Kundinnen und Kunden digitale, aber dennoch persönliche Beratungsgespräche in Anspruch nehmen. Dies spart unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Reiseaufwand, wodurch sie wiederum mehr Zeit für zusätzliche Terminvereinbarungen gewinnen.

Chancen durch künstliche Intelligenz

Die Anwendung digitaler Services auf Basis einer künstlichen Intelligenz (KI) in Form von z. B. Chatbots oder der Datenextraktion aus Kundenschriften ermöglicht uns eine Intensivierung des Kundenkontakts. Durch unmittelbar weiterführende Antworten auf Anfragen werden unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch die Reduktion von Routinearbeiten entlastet und haben somit die Möglichkeit, stärker auf Kundenbedürfnisse einzugehen. Auch interne Prozesse des W&W-Konzerns selbst werden durch den Einsatz von KI weiterentwickelt.

Mit unserer assistierenden KI-Lösung können bspw. telefonische Kundenanliegen erkannt und an die richtige Stelle geleitet werden. Meldungen kommen ohne Umweg über den Kundenservice direkt beim zuständigen Fachbereich an. Noch effizienter ist die Umwandlung des Anrufs in einen Self Service: Die Anruferin oder der Anrufer erhält dann per SMS einen Link, z. B. zur digitalen Schadenmeldung, und kann das Anliegen direkt online bearbeiten.

Chancen durch Verbreitung von Cloud-Services

Branchenübergreifend ist eine zunehmende Nutzung von Cloud-Services und Software-as-a-Service-Anwendungen zu beobachten. Die Innovationszyklen für solche Cloud-Services werden dabei immer kürzer. Besondere Aufmerksamkeit muss vor allem Themen wie Cloud-Security und Cloud-Compliance geschenkt werden. Chancen für den W&W-Konzern in Bezug auf Cloud-Services zeigen sich besonders in der Möglichkeit der Kosteneinsparung, der Sicherheit in der Nutzung der Anwendung, der Verfügbarkeit der Daten oder der Aktualität der Programme.

Cloud-Services ermöglichen der W&W-Gruppe eine schnelle Bereitstellung neuer Anwendungen und Funktionen, wodurch Entwicklungs- und Implementierungszeiten deutlich verkürzt werden. Dies erhöht die Flexibilität in der Produktgestaltung und unterstützt die schnelle Anpassung an Kundenbedürfnisse sowie regulatorische Anforderungen.

Interne Einflussfaktoren

Chancen durch Konzernverbund

Die W&W AG versteht sich als strategische Management-Holding zur Steuerung der Interessen des gesamten W&W-Konzerns. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Über die Holdingstruktur schaffen wir Synergien, bündeln Kompetenzen und ermöglichen den Konzerneinzelunternehmen auf diese Weise mitunter eine Fokussierung auf ihre Markttätigkeit am Kunden.

Unser Geschäftsmodell mit den Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern bietet uns durch seine Diversifikation die Möglichkeit, langfristig wettbewerbsfähig zu agieren.

Unser ganzheitliches Angebot als Vorsorge-Gruppe bietet die Voraussetzung vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung für eine rege Kundennachfrage. Durch den Zusammenschluss der beiden traditionsreichen Marken Wüstenrot und Württembergische verfügen wir über ein beträchtliches Kundenpotenzial innerhalb unseres Konzerns. Dies bietet uns Ertragschancen u. a. durch einen weiteren Ausbau des Cross-Sellings.

Unser Geschäftsmodell mit einer breiten Produktpalette über verschiedene Geschäftssegmente beinhaltet eine natürliche Diversifikation: Unsere Schaden- und Unfallversicherung ist z. B. weit weniger von der Entwicklung des Zinsniveaus abhängig als die Bausparkasse und die Lebensversicherung und benötigt auch weniger Kapital. Von dem Diversifikationseffekt profitieren alle Interessengruppen. Ziel ist es, den Kunden im Rahmen des Produkt-Pricings geringere Risikoprämien bei gleichbleibender Sicherheit anzubieten. Für unsere Aktionäre verringert die Diversifikation den Teil des Eigenkapitals, der durch die Risikoübernahme gebunden ist, und stabilisiert das Ertrags- und Risikoprofil.

Chancen durch Marktposition

Über unsere verschiedenen Vertriebswege mit unterschiedlichen Stärken und mit unserer hohen Markenbekanntheit können wir ein großes, breites Kundenpotenzial von Millionen Menschen in Deutschland ansprechen.

Über vielseitige Vertriebswege können wir unsere Vorsorgeprodukte gezielt vermitteln. Dabei liegt unser strategischer Fokus auf den Bedürfnissen unserer Kundinnen und Kunden. Wir haben auch Chancen durch eine weitere Optimierung der Vertriebswege.

Auch unsere Digitalmarke Adam Riese erreicht als Onlineversicherung eine weitere Kundenbasis, ergänzend zu unserem Geschäft der Württembergischen Versicherungen.

Weitere wichtige Faktoren zur Kundengewinnung sind der Ausbau des Kooperationsgeschäfts und eine hohe Kundenzufriedenheit.

Chancen durch unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Für den W&W-Konzern als Dienstleistungsunternehmen ist die Gewinnung und Bindung von qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein zentraler Bestandteil zur Sicherung der Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit. Mit den umfassenden Arbeitgeberleistungen des W&W-Konzerns wird die Arbeitgeberattraktivität gestärkt. Beispielsweise enthält die Arbeitgeberleistung „Beruf+“ vielfältige Angebote und Leistungen rund um die Themen Gesundheitsmanagement, Mobilität, Familie, Qualifizierung sowie agiles, vernetztes und flexibles Arbeiten, insbesondere digital und auf dem W&W-Campus.

Ebenso bietet der W&W-Konzern speziell für seine Auszubildenden und Duale Hochschule(DH)-Studierenden verschiedene Möglichkeiten zur Bindung und Vernetzung an.

Um bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen zu werden, fördern wir insbesondere flexible Arbeitsbedingungen, fortlaufende Qualifizierung und setzen uns als Unterzeichner der Charta der Vielfalt für mehr Diversität und Wertschätzung am Arbeitsplatz ein.

Risikobericht

Risikomanagementsystem in der W&W-Gruppe

Die W&W-Gruppe bildet nach den regulatorischen Bestimmungen ein Finanzkonglomerat, welches dem Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetz unterliegt. Die Solvency-II-Gruppe (Versicherungsgruppe) sowie die einzelnen Versicherungsgesellschaften unterliegen darüber hinaus der Regulatorik aus Solvency II. Entsprechend resultieren hieraus besondere Anforderungen an das Risikomanagement. Das Risikomanagementsystem für die W&W-Gruppe und das für die Solvency-II-Gruppe sind identisch. Aufsichtsrechtliche Spezifika wurden entsprechend integriert. Übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats und der Solvency-II-Gruppe ist die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG). Als übergeordnetes Unternehmen ist die W&W AG dafür verantwortlich, gruppenweit einheitliche Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden.

Integraler Bestandteil unserer Unternehmenssteuerung ist es, Risiken gezielt und kontrolliert zu übernehmen und dabei die gesetzten Renditeziele zu erreichen. Entsprechend ist unser Risikomanagementsystem ein wichtiges Element unserer Geschäftsorganisation.

Es umfasst alle internen und externen Regelungen, die einen strukturierten Umgang mit Risiken sicherstellen sollen. Umfang und Intensität unserer Risikomanagementaktivitäten variieren gemäß dem Proportionalitätsprinzip nach dem Risikogehalt der betriebenen Geschäfte. Die Einzelunternehmen leiten ihr Risikomanagementsystem konsistent aus den Gruppenvorgaben ab und sind in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe integriert. Wesentliche Änderungen im Risikomanagementsystem gegenüber dem Vorjahr ergaben sich nicht.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird W&W-intern überprüft. Insbesondere prüft die Interne Revision auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Prozesse in allen Bereichen.

Kernfunktionen und Strategie

Die übergreifenden Kernfunktionen des Risikomanagements sind die Legal-, Existenzsicherungs-, Qualitätssicherungs- und Wertschöpfungsfunktion. Diese bilden die Grundlage für die Grundsätze und Gestaltungselemente unseres Risikomanagementsystems.

Die integrierte Risikostrategie legt die Anforderungen an die risikostrategische Ausrichtung der W&W-Gruppe, der Solvency-II-Gruppe sowie der W&W AG fest. Sie ist abgeleitet aus der Geschäftsstrategie der W&W und beschreibt Art und Umfang der wesentlichen Risiken der W&W-Gruppe, der Solvency-II-Gruppe sowie der W&W AG. Sie definiert Ziele, Risikotoleranz, Limite, Maßnahmen und Instrumente, um mit eingegangenen oder künftigen Risiken umzugehen. Die Risikostrategie wird durch den Vorstand beschlossen und mindestens einmal jährlich im Aufsichtsrat erörtert.

Die Risikomanagementleitlinie ergänzt die integrierte Risikostrategie um die aufbau- und ablauforganisatorischen Rahmenbedingungen des Risikomanagementsystems sowie die Aufgaben, Prozesse und Dokumentationspflichten der Risikomanagementfunktion.

Die Einzelunternehmen des Finanzkonglomerats sind in das gruppenweite Risikomanagementsystem nach den gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Bestimmungen in den Risikokonsolidierungskreis eingebunden. Umfang und Intensität der Risikomanagementaktivitäten variieren abhängig vom Risikogehalt bzw. von der Art, dem Umfang und der Komplexität der betriebenen Geschäfte. Die Umsetzung eines Risikoklassifizierungsverfahrens (Risikoklassen 1–5) ermöglicht eine risikoorientierte Ausgestaltung des Risikomanagementsystems gemäß dem Proportionalitätsprinzip. Die folgenden Gesellschaften bilden den Kern des Risikokonsolidierungskreises und werden unmittelbar in das Risikomanagementsystem auf Gruppenebene einbezogen:

Risikoklasse 1:

- Wüstenrot & Württembergische AG,
- Wüstenrot Bausparkasse AG,
- Württembergische Lebensversicherung AG,
- Württembergische Versicherung AG.

Risikoklasse 2:

- Württembergische Krankenversicherung AG,
- Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG,
- W&W Asset Management GmbH,
- W&W Informatik GmbH,
- W&W Service GmbH,
- Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Die Berücksichtigung der Gesellschaften der Risikoklassen 3–5 im Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe erfolgt gemäß dem Proportionalitätsprinzip und wird unmittelbar vom Risikomanagement des jeweiligen Mutterunternehmens sichergestellt.

Kapitalmanagement

In den Einzelunternehmen und in der W&W AG wird Risikokapital vorgehalten, das dazu dient, finanzielle Verluste für den Fall zu decken, dass sich eingegangene Risiken realisieren. Das Risikomanagement steuert und überwacht das Verhältnis von Risikokapital und Risikokapitalbedarf (Risikotragfähigkeit). Die Steuerung erfolgt parallel aus zwei Perspektiven:

- Bei der aufsichtsrechtlichen Risikotragfähigkeit wird das Verhältnis von regulatorisch anerkanntem Kapital zu den regulatorischen Solvabilitätsanforderungen betrachtet. Für das Finanzkonglomerat, die Solvency-II-Gruppe sowie für die W&W AG als Einzelunternehmen bestehen jeweils gesetzliche und aufsichtsrechtliche Anforderungen an die Eigenmittelausstattung, die Risikotragfähigkeit und weitere regulatorische Kennziffern.
- Im Rahmen der ökonomischen Risikotragfähigkeit wird, basierend auf einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell, ein ökonomischer Risikokapitalbedarf ermittelt und dem vorhandenen ökonomischen Kapital gegenübergestellt.

Aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit

Im Folgenden werden die Quoten zum 31. Dezember 2024 dargestellt, da die Quoten zum 31. Dezember 2025 in der Regel erst im zweiten Quartal 2026 veröffentlicht werden. Die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen für das Geschäftsjahr 2025 werden auf Basis der Quartalsberechnungen erfüllt.

Die aufsichtsrechtlichen Solvency-II-Bedeckungsquoten zum 31. Dezember 2024 betrugen bei der W&W AG 388,5 %, bei der Solvency-II-Gruppe 180,9 %. Die Bedeckungsquote für das Finanzkonglomerat der W&W-Gruppe lag zum 31. Dezember 2024 bei 166,5 %.

Die W&W-Gruppe hat in der Risikostrategie u. a. für die Solvency-II-Gruppe, das Finanzkonglomerat und die W&W AG interne Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die über den aktuellen gesetzlichen Anforderungen liegen. Die Mindestzielquote für die Solvency-II-Gruppe und für das Finanzkonglomerat beträgt ≥ 160 %, für die W&W AG ≥ 365 %.

Interne Berechnungen auf Basis der Daten für 2025 sowie auf Basis des Planungshorizonts zeigen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung des Finanzkonglomerats und der Solvency-II-Gruppe sowie der W&W AG unter den der Planung zugrunde liegenden Prämissen auch in der Zukunft erfüllt werden.

Ökonomische Risikotragfähigkeit

Zur quantitativen Beurteilung des Gesamtrisikoprofils der W&W-Gruppe haben wir ein gruppenweites ökonomisches Risikotragfähigkeitsmodell entwickelt. Basierend auf den Berechnungen dieses Risikotragfähigkeitsmodells wird das zur Verfügung stehende Risikokapital allokiert, und es werden entsprechende Limite abgeleitet.

Der Limitprozess in der W&W-Gruppe basiert auf einem iterativen Bottom-up- und Top-down-Prozess. In diesem determiniert die W&W AG im Dialog mit den Einzelunternehmen den maximalen Risikokapitalbedarf auf Einzelunternehmensebene und auf Risikobereichsebene. Nach Verabschiedung der Limite auf Vorstandsebene erfolgt ihre operative Umsetzung im Risikomanagementkreislauf. Die gemessenen Risikokapitalanforderungen werden den abgeleiteten Limiten gegenübergestellt, um sicherzustellen, dass die Risikoonahme die dafür vorgesehenen Kapitalbestandteile nicht überschreitet.

Die Verantwortung für die Umsetzung und Limitüberwachung liegt bei den jeweiligen dezentralen Risikomanagementeinheiten der Einzelunternehmen sowie für die Gruppensicht in der Abteilung Risikomanagement der W&W AG. In der Risikostrategie ist für die W&W-Gruppe eine ökonomische Risikotragfähigkeitsquote von $\geq 145\%$ und für die W&W AG von $\geq 125\%$ als Zielgröße definiert.

Die Risikolage wird im Folgenden auf Basis der für die ökonomische Risikosteuerung und interne Risikoberichterstattung von der Unternehmensleitung verwendeten Daten dargestellt. Die nach einheitlichem Ansatz ermittelten wesentlichen Risiken werden zu einem Risikokapitalbedarf aggregiert und den zur Risikoabdeckung zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln gegenübergestellt. Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 belief sich der Gesamtrisikokapitalbedarf der W&W-Gruppe nach Diversifikation auf 3 116 (Vj. 3 566) Mio €. Der Gesamtrisikokapitalbedarf wird durch eine Risikodeckungsmasse in Höhe von 8 593 (Vj. 7 526) Mio € gedeckt. Die Bedeckungsrelation (Verhältnis von Risikodeckungsmasse zu Risikokapitalbedarf) liegt mit 276 (Vj. 211) % oberhalb der Zielgröße.

Entsprechend der Risikoklassifizierung werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell mindestens die Einzelunternehmen der Risikoklasse 1 in Form eines Teilmodells einbezogen. Für die übrigen W&W-Einzelunternehmen ist die Risikotragfähigkeit nach den für die jeweilige Risikoklasse definierten, vereinfachten Ansätzen zu überwachen. Sofern W&W-Einzelunternehmen nicht in Form eines Teilmodells in das Risikotragfähigkeitsmodell einbezogen werden, erfolgt der Risikoansatz innerhalb des

Beteiligungsrisikos des jeweiligen Unternehmens beim Mutterunternehmen.

Diversifikation

Die Übernahme und Steuerung von Risiken ist Kern des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe. Die Risikoprofile der Einzelunternehmen unterscheiden sich erheblich. Da die übernommenen Risiken in diesen Gesellschaften in der Regel nicht gleichzeitig eintreten, ist der Risikokapitalbedarf der Gruppe kleiner als die Summe der Risikokapitalbedarfe der Einzelunternehmen. Im Sinne einer sicherheitsorientierten Modellierung berücksichtigt das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell auf Gruppenebene nur Diversifikationseffekte, die sich innerhalb der einzelnen Risikobereiche zwischen den Einzelunternehmen ergeben. Die sich hieraus ergebende Entlastung des ökonomischen Risikokapitalbedarfs auf Gruppenebene beträgt zum 31. Dezember 2025 insgesamt 13,8 (Vj. 16,0) % und ist somit für unser Geschäftsmodell von strategischer Bedeutung.

Risk Governance/Risikogremien

Unsere Risk Governance ist darauf ausgerichtet, unsere gruppenweiten und auf Einzelunternehmensebene bezogenen Risiken zu steuern und gleichzeitig sicherzustellen, dass unser Gesamtrisikoprofil mit den risikostrategischen Zielsetzungen übereinstimmt.

Für weiterführende Informationen zu unserer Corporate Governance verweisen wir auf den Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance.

Die Aufgaben und Verantwortlichkeiten aller mit Fragen des Risikomanagements befassten Personen und Gremien sind in unserer Risikostrategie und den Leitlinien klar definiert.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits sowie die Förderung der Risikokultur. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG sowie den entsprechenden Ausschüssen der Wüstenrot BauSparkasse AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der

Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen, vorgelegt. Der Risiko- und Prüfungsausschuss vergewissert sich darüber hinaus regelmäßig, ob die Organisation des Risikomanagements in den jeweiligen Verantwortungsbereichen angemessen und wirksam ist. Er berichtet hierüber dem Aufsichtsrat.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der W&W-Gruppe, der Solvency-II-Gruppe sowie der W&W AG. Er ist oberstes Entscheidungsorgan in Risikofragen der W&W AG und auf Gruppenebene. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Ferner zählen dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Das Group Board Risk als das zentrale Gremium zur gruppenübergreifenden Koordination des Risikomanagements unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W-Gruppe und der W&W AG, deren angemessene Kapitalisierung und deren Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie den Einsatz einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen.

Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil im Geschäftsfeld Versichern. Das Risk Board BSW koordiniert das Risikomanagement auf Ebene der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Weitere zentrale Gremien sind das Group Liquidity Committee, das Group Compliance Committee, das Group Credit Committee sowie das Group IKT-Risk & Security Committee.

Die Risikomanagement-Abteilung führt das Risikomanagement operativ durch und entwickelt in Zusammenarbeit mit den Risikomanagementeinheiten der Einzelunternehmen Risikomanagementstandards, Methoden und Prozesse zur Risikoidentifizierung, -bewertung, -steuerung, -überwachung und -berichterstattung. Darüber hinaus fertigen die Abteilungen qualitative und quantitative Risikoanalysen an.

Zusätzlich sind innerhalb unserer Geschäftsorganisation sogenannte Schlüsselfunktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Linien strukturiert sind.

- Die erste Linie bilden die für die operative dezentrale Risikosteuerung verantwortlichen Geschäftseinheiten (z. B. Kapitalanlage). Die Geschäftseinheiten entscheiden im Rahmen ihrer Kompetenzen darüber, Risiken bewusst einzugehen oder zu vermeiden. Dabei sind zentral vorgegebene Standards, Risikolimits und Risikolinien sowie die festgelegte Risikostrategie zu beachten. Die Einhaltung dieser Kompetenzen und Standards wird durch entsprechende interne Kontrollen überwacht.
- Folgende Funktionen sind der zweiten Linie zugeordnet: Die Risikomanagementfunktion (RMF) nimmt insbesondere die operative Durchführung des Risikomanagements wahr und berichtet der Geschäftsleitung unter anderem über das Gesamtrisikoprofil. Auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird fortlaufend durch die RMF überwacht. Damit unterstützt die RMF die Geschäftsleitung bei der Einrichtung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Der Leiter der Abteilung Risikomanagement fungiert als Schlüsselfunktionsinhaber RMF auf Ebene der W&W-Gruppe, der Solvency-II-Gruppe und der W&W AG. Die RMF ist bei risikorelevanten Entscheidungen eingebunden. Zur Erfüllung ihrer Aufgaben besitzt sie ein vollständiges und uneingeschränktes Informationsrecht auf allen Ebenen der W&W-Gruppe, das durch entsprechende Informations- und Berichtswege sowie Eskalations- und Entscheidungsprozesse sichergestellt ist. Die versicherungsmathematische Funktion (VMF) sorgt für eine korrekte Berechnung der Versicherungstechnischen Rückstellungen und unterstützt die RMF bei der Risikobewertung. Die Compliance-Funktion überwacht die Einhaltung interner und externer Vorschriften. Entsprechend unterstützt sie die RMF in Fragen von Compliance-Risiken.
- Die Interne Revision bildet die dritte Linie. Sie überprüft unabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems sowie die Effektivität der Unternehmensprozesse einschließlich der beiden erstgenannten Linien.

Personen oder Geschäftsbereiche, die Funktionen der 2. und 3. Linie ausüben, müssen ihre Aufgaben objektiv und unabhängig erfüllen können und sind daher von risikonehmenden Einheiten strikt getrennt eingerichtet (Funktionstrennung zur Vermeidung von Interessenskonflikten). Dieses Prinzip wird bereits auf Vorstandsebene durch eine

stringente Geschäftsordnung und Ressortverteilung berücksichtigt.

In unserer Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller vorgenannten Gremien, Committees und Schlüsselfunktionen sowie deren Verbindungen und Berichtswege untereinander definiert. Somit wird ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss sowohl innerhalb der W&W AG als auch über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt.

Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess ist zusammen mit dem Strategie- und dem Planungsprozess ein Kernelement der Unternehmenssteuerung in der W&W-Gruppe und basiert auf dem im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Risikoidentifikation

Im Rahmen der Risikoinventarisierung erfassen, aktualisieren und dokumentieren wir regelmäßig eingegangene oder potenzielle Risiken. Auf Basis einer Erstbewertung durch die zuständigen Geschäftseinheiten differenzieren wir unsere Risiken mithilfe von Schwellenwerten in wesentliche und unwesentliche Risiken. Bei dieser Einschätzung beurteilen wir auch, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Die von uns als wesentlich eingestufteten Risiken werden in den nachfolgenden vier Prozessschritten des Risikomanagementprozesses aktiv gesteuert. Die als unwesentlich eingestufteten Risiken hingegen werden in den einzelnen Geschäftseinheiten mindestens jährlich überprüft. Die Ergebnisse der Risikoidentifikation bilden wir in unserem Risikoinventar ab.

Aufgrund sich ändernder Rahmenbedingungen, die beispielsweise wirtschaftlicher, geopolitischer, gesellschaftlicher, technologischer oder umweltbedingter Art sind, können Emerging Risks entstehen. Diese stellen neue, neuartige oder sich erst entwickelnde Risiken dar. Ihre Auswirkungen sind noch mit einer hohen Unsicherheit behaftet, welche sich aber kurz-, mittel- oder langfristig negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W-Gruppe auswirken kann. Emerging Risks werden im Risikomanagementprozess mit dem Ziel betrachtet, die sich aus ihnen ergebenden strategischen Risiken rechtzeitig zu identifizieren (Risikofrühwarnung) und sie bei der geschäftsstrategischen Ausrichtung des Unternehmens zu berücksichtigen. Im Rahmen der Risikoidentifikation werden Emerging Risks auf Basis externer Informationsquellen und interner Expertenschätzung im Hinblick auf ihre Relevanz für die W&W-Gruppe bewertet. Für unsere

Unternehmen sind in diesem Zusammenhang insbesondere technologische Trends (Digitalisierung und technischer Fortschritt, Datenzeitalter, künstliche Intelligenz, Cloud Services sowie Cyberkriminalität), gesellschaftliche Entwicklungen (verändertes Kundenverhalten und Wertewandel sowie Klima, Energie, Umwelt und Nachhaltigkeit) und wirtschaftliche Entwicklungen (Investitionen, Inflation und Konjunktur) von Relevanz.

Risikobeurteilung

Zur Bewertung der wesentlichen Risiken setzen wir verschiedene Risikomessverfahren ein. Die Ermittlung der ökonomischen Risikotragfähigkeit erfolgt grundsätzlich mit stochastischen Verfahren, Sensitivitäts- und Szenarioanalysen und unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk und einem einjährigen Zeithorizont. Wenn für bestimmte Risikobereiche diese Verfahren nicht angewendet werden können, verwenden wir analytische Rechenverfahren sowie qualitative Instrumente (z. B. Expertenschätzungen).

Für die Messung der Risiken aus einer ökonomischen Perspektive werden sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der W&W-Einzelunternehmen die jeweiligen gesetzlichen bzw. regulatorisch vorgesehenen Sicherheitsniveaus bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont zugrunde gelegt:

- Für die dem Versicherungsaufsichtsrecht gemäß Solvency-II-Richtlinie unterliegenden W&W-Einzelunternehmen inkl. der W&W AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.
- Für die Wüstenrot Bausparkasse AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,9 %.
- In allen anderen Einzelunternehmen mit einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell sind mindestens die Ansprüche der zuständigen Aufsichtsbehörde an das Sicherheitsniveau einer internen Risikomodellierung zugrunde zu legen.
- Für die W&W-Gruppe erfolgt ein Ausweis der Risiken auf einem Sicherheitsniveau von 99,5 %. Die Ziel- und Mindestquoten für die ökonomische Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene leiten sich dabei aus dem Kapitalbedarf ab, der sich aus der Einhaltung der oben genannten Sicherheitsniveaus in den zugehörigen Einzelunternehmen ergibt. Damit wird insgesamt ein 99,5 % übersteigendes Sicherheitsniveau erreicht.

Zusätzlich führen wir für die wesentlichen Risiken regelmäßig Stressszenarien sowie Sensitivitäts- und Szenarioanalysen durch. Darüber hinaus erfolgt die Risikobeurteilung in der aufsichtsrechtlichen (normativen) Perspektive anhand der regulatorischen Risikokennzahlen.

Risikonahme und Risikosteuerung

In der Geschäftsstrategie werden unter anderem die angestrebte Geschäfts- und Ergebnisentwicklung festgelegt. Der Umgang mit dem daraus folgenden Risikoprofil wird in der Risikostrategie definiert. Auf dieser Basis entscheiden die operativen Geschäftseinheiten im Rahmen ihrer Verantwortung als 1. Linie im Drei-Linien-Modell, ob ein Risiko den Vorgaben entspricht und eingegangen wird. Die von uns eingegangenen Risikopositionen steuern wir unterjährig mithilfe der in der integrierten Risikostrategie und Leitlinien festgelegten Methoden. Dazu gehören Schwellenwerte, Ampelsystematiken sowie Limit- und Liniensysteme (Risikosteuerung). Als wesentliche Steuerungsgrößen werden die aufsichtsrechtliche und ökonomische Risikotragfähigkeit sowie geschäftsfeldspezifische Kennzahlen herangezogen. Diese Sichtweisen betrachten die Fähigkeit, ob wir unseren Verpflichtungen gegenüber allen Anspruchsstellern nachkommen können.

Risikoüberwachung

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und der Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit, inklusive der Einhaltung der gesetzten Limite.

Risikoberichterstattung

Wir berichten über die Risikolage der W&W-Gruppe, der Solvency-II-Gruppe sowie der W&W AG zeitnah und regelmäßig an das Group Board Risk, den Vorstand, den Risiko- und Prüfungsausschuss sowie an den Aufsichtsrat. In diesen Berichten stellen wir unter anderem die Höhe der verfügbaren Eigenmittel, den Risikokapitalbedarf, die Einhaltung der Limite und Linien, die wesentlichen Risikoarten sowie die bereits getroffenen und noch zu treffenden Risikosteuerungsmaßnahmen dar. Bei wesentlichen Ereignissen erfolgt eine Ad-hoc-Risikokommunikation.

Risikoprofil und wesentliche Risiken der W&W-Gruppe

Um unsere Risiken transparent darzustellen, fassen wir gleichartige Risiken gruppenweit einheitlich zu sogenannten Risikobereichen zusammen. Diese sind

- Marktpreisrisiken,
- Adressrisiken,
- Versicherungstechnische Risiken,
- Operationelle Risiken,
- Geschäftsrisiken und
- Liquiditätsrisiken.

Alle berichtspflichtigen Segmente sind in den oben dargestellten Risikobereichen exponiert, einzige Ausnahme ist unsere Bausparkasse, die geschäftsmodellspezifisch keine versicherungstechnischen Risiken aufweist.

Das nach unseren Methoden zur ökonomischen Risikotragfähigkeitsmessung (vgl. Abschnitt Ökonomische Risikotragfähigkeit) ermittelte Risikoprofil der quantifizierten Risikobereiche verteilt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt:

- Marktpreisrisiken haben derzeit mit 46,7 (Vj. 48,2) % den größten Anteil am Gesamtrisikokapitalbedarf in Höhe von 3 116 (Vj. 3 566) Mio €.
- Auf versicherungstechnische Risiken entfallen 28,3 (Vj. 26,6) %.
- Adressrisiken stellen aufgrund der Exposures in unseren Kapitalanlagebeständen und unserer Kundenkreditaktivitäten mit 13,7 (Vj. 14,7) % einen ebenfalls bedeutenden Risikobereich dar.
- Operationelle Risiken mit 8,2 (Vj. 8,1) % und Geschäftsrisiken (inkl. Bausparkollektiv) mit 3,1 (Vj. 2,4) % sind von untergeordneter Bedeutung.

Geschäftsrisiken berücksichtigen wir innerhalb unserer Risikotragfähigkeitsberechnungen, indem wir einen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vornehmen. Liquiditätsrisiken werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nur insoweit berücksichtigt, wie sie wesentlich und mit Methoden der ökonomischen Risikotragfähigkeit sinnvoll steuerbar sind. Ihre Steuerung erfolgt dementsprechend primär im Rahmen des Liquiditätsmanagements.

Die eingegangenen Risiken standen 2025 im Einklang mit der Risikostrategie. Die Risikolimits wurden auf Gruppenebene durchgängig eingehalten. Unterjährig erfolgten Anpassungen der Risikolimits, indem das Gesamt-Risikolimit

sowie die Risikolimits für Marktpreis- und Adressrisiken erhöht wurden.

Nachhaltigkeitsrisiken stellen keine eigenständige Risikoart dar, sondern werden in den jeweils relevanten Risikoarten betrachtet. Nachhaltigkeitsrisiken können aus internen und externen Risikotreibern bzw. auslösenden Ereignissen in den Bereichen Klima, Umwelt, Soziales, Politik, Unternehmensführung und Compliance entstehen, die sich in den einzelnen Risikobereichen negativ auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der W&W-Gruppe auswirken können. Dabei werden physische Risiken (z. B. infolge von Extremwetterereignissen) und Transitionsrisiken (z. B. im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft) berücksichtigt. Die Wirkung auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage kann dabei unmittelbar (z. B. über Schaden- oder Kostenaufwand) oder mittelbar (z. B. über makroökonomisches Umfeld) erfolgen.

Entsprechend der Festlegung der Risikostrategie sind Nachhaltigkeitsrisiken so in der Organisation und dem Handeln der W&W-Gruppe und der zugehörigen Einzelunternehmen zu verankern, dass existenzbedrohende Ausprägungen vermieden werden und ein vorausschauender Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt.

Im Risikomanagement der W&W-Gruppe werden Nachhaltigkeitsrisiken entlang des etablierten Risikomanagementkreislaufs aufgegriffen.

Die Identifikation und Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken erfolgt innerhalb des Risikoinventurprozesses. Hierbei werden der Umfang und die Relevanz solcher Risiken für die einzelnen Risikobereiche und Risikoarten im Zuge einer Gefährdungsanalyse überprüft und beurteilt. Von besonderer Bedeutung sind in diesem Zusammenhang diejenigen Nachhaltigkeitsaspekte, die auf die Risikobereiche der Kapitalanlagen (i. W. transitorische Risiken) und der versicherungstechnischen Risiken (i. W. physische Risiken) wirken. Verstöße gegen unsere Nachhaltigkeitsstrategie können zudem zu Reputationsrisiken führen.

Nachhaltigkeitsrisiken finden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell auf Ebene der W&W AG, der Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Krankenversicherung AG, Württembergische Versicherung AG, Wüstenrot Bausparkasse AG sowie der W&W-Gruppe Berücksichtigung. Dem Geschäftsmodell entsprechend ist insbesondere die Württembergische Versicherung AG innerhalb der versicherungstechnischen Risiken gegenüber

physischen Risiken exponiert. Der Anteil der transitorischen Risiken am Gesamtrisikokapitalbedarf ist dagegen vergleichsweise gering.

Die Bewertung von Nachhaltigkeitsrisiken wird durch die Betrachtung von Klimawandelszenarien ergänzt, welche die Wirkung von Transitionsrisiken und physischen Risiken abbilden. Dabei werden verschiedene plausible, aus wissenschaftlichen Erkenntnissen abgeleitete Szenarien zugrunde gelegt und ein angemessen langer Betrachtungszeitraum gewählt.

Die Verantwortung der drei in Risikonahme und Risikosteuerung involvierten Linien erstreckt sich auch auf die Einbeziehung und Berücksichtigung der jeweils relevanten Nachhaltigkeitsaspekte. Dabei sind die Vorgaben der Risikostrategie zu berücksichtigen, z. B. Ausschlusskriterien sowie die PSI, PRI, das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und die Charta der Vielfalt.

Speziell in der Strategischen Asset Allocation (SAA) als Rahmen der Kapitalanlage sind auch Nachhaltigkeitsaspekte adäquat zu berücksichtigen. Dies beinhaltet u. a., den kontinuierlichen Ausbau des Kapitalanlageportfolios mit nachhaltigen Instrumenten voranzutreiben sowie die CO₂-Emissionen des Portfolios kontinuierlich zu reduzieren, um langfristig das Ziel Netto-Null zu erreichen. Daneben sind die im Hinblick auf Nachhaltigkeit definierten Anlagerestriktionen zu beachten.

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt die Steuerung und Begrenzung von klimabezogenen Risiken über verschiedene Parameter in der Objektbewertung sowie über die Bonitätsbeurteilung. Zusätzlich unterstützt der in der Nachhaltigkeitsstrategie verankerte Kompetenzaufbau bzgl. energieeffizienter Modernisierung im Rahmen der Beratung unsere Kunden, ihre Immobilien klimaneutral zu modernisieren.

Physische Risiken aus Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken unter anderem durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt.

Daneben können physische Risiken innerhalb unserer internen Arbeitsprozesse z. B. zu Ausfällen in der Infrastruktur oder der Systemverfügbarkeit führen oder zu einem erhöhten Arbeitsaufkommen in den Operations. Durch die etablierten Steuerungsinstrumente in den einzelnen Risikoarten des operationellen Risikos werden die sich aus Nachhaltigkeitsaspekten ergebenden Risiken mitgesteuert.

Zur Begrenzung insbesondere von Reputationsrisiken aus Nachhaltigkeitsaspekten sind in der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns Maßnahmen zum Umgang mit Nachhaltigkeit in den einzelnen Handlungsfeldern festgelegt.

Zur Risikoüberwachung dienen Risikofrühwarnindikatoren, die insbesondere auch nachhaltigkeitsbezogene Risikofrühwarnindikatoren beinhalten. Hierzu zählen u. a. versicherungstechnische Kennzahlen, die Einhaltung von nachhaltigkeitsbezogenen Kapitalanlagerestriktionen sowie der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie.

Nachhaltigkeitsrisiken finden in der Risikoberichterstattung Berücksichtigung.

Durch Kumulation gleichartiger oder verschiedener Risiken können Risikokonzentrationen entstehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen können sich potenzielle Risikokonzentrationen insbesondere aus der Kapitalanlage und der wirtschaftlichen und regionalen Struktur des Kundengeschäfts (Kundenkreditgeschäft, Versicherungsgeschäft) ergeben. Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforderungen und interner Bonitätsansprüche mit ihren Kapitalanlagen zudem sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adressen besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Weitere Konzentrationen bestehen durch bewusst über die Strategische Asset Allocation eingegangene Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (Aktien, Beteiligungen, Renten).

Als Finanzkonglomerat besteht für die W&W-Gruppe grundsätzlich eine übergreifende Abhängigkeit von diversen externen Einflussfaktoren (z. B. Zinsveränderungen, Konjunktur, verändertes Kundenverhalten, Digitalisierung, Regulierungsdruck, Branchenreputation). Bei dieser Konzentration handelt es sich um eine bewusst geschäftsstrategisch eingegangene Risikokonzentration.

Im Zusammenhang mit einer umfangreichen oder mehreren gleichartigen Auslagerungen, durch Prozessabhängigkeiten von IT-Systemen sowie durch eine Häufung von Projektvorhaben insbesondere aus Großprojekten können Konzentrationen im operationellen Risiko entstehen.

Die Messung von Intra-Risikokonzentrationen erfolgt innerhalb der einzelnen Risikobereiche implizit über die

Risikoquantifizierung sowie über flankierende Stresstests. Risikokonzentrationen innerhalb des Marktpreisrisikos werden dabei im Rahmen der Strategischen Asset Allocation durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten über verschiedene Asset-Klassen hinweg limitiert. Risikokonzentrationen innerhalb des Adressrisikos werden durch ein Risikoliniensystem, das das Anlagevolumen bei einzelnen Schuldnergruppen begrenzt, limitiert.

Die im Folgenden dargestellten Risiken werden entsprechend der Systematik unserer internen Regelungen für die Risikoberichterstattung erläutert. Durch die Angabe in Mio € bzw. Prozentwerte mit einer Nachkommastelle kann es bei der Addition aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln zu Rundungsdifferenzen kommen.

Marktpreisrisiken

Unter Marktpreisrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unsicherheit über die künftige Entwicklung in den relevanten Risikoarten ergeben können. Risikoarten im Marktpreisrisiko sind das Zinsrisiko, Credit-Spread-Risiko, Aktienrisiko, Fremdwährungsrisiko, Immobilienrisiko und Beteiligungsrisiko. In der W&W-Gruppe werden alle Risikoarten innerhalb des Marktpreisrisikos als wesentlich eingestuft.

Die Grundlage unserer Kapitalanlagepolitik und somit einen der wesentlichen Einflussfaktoren auf unsere Risikosituation im Risikobereich Marktpreisrisiko bildet die Strategische Asset Allocation. Die Unternehmen der W&W-Gruppe legen hierbei Wert auf eine angemessene Mischung und Streuung von Asset-Klassen sowie eine breite Diversifikation nach Branchen, Regionen und Anlagestilen. Bei unseren Kapitalanlagen verfolgen wir eine Anlagepolitik, die sich an den Grundsätzen einer hinreichenden Rentabilität, Liquidität und Sicherheit orientiert. Die jeweiligen Vorstände verabschieden jeweils auf Ebene des Einzelunternehmens die Strategische Asset Allocation. Die operative Steuerung der verschiedenen Asset-Klassen erfolgt in der ersten Linie.

Die in unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell auf Gruppenebene einbezogenen Unternehmen bewerten die Marktpreisrisiken ökonomisch, das heißt, sie berücksichtigen künftige diskontierte Zahlungsströme bzw. Marktwerte, basierend auf einem Value-at-Risk-Modell. Dazu wird, basierend auf simulierten Kapitalmarktszenarien, eine Bewertung der Assets und Liabilities im Risikotragfähigkeitsmodell der jeweiligen Einzelunternehmen durchgeführt. Im Einzelnen liegen für die Einzelunternehmen ökonomische Werte in 10 000 Kapitalmarktszenarien vor, sowohl für das jeweilige Gesamtportfolio als auch für

die im Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko relevanten Teilportfolios. Aus diesen Szenarien berechnet sich der Value at Risk pro Einzelgesellschaft für das Marktpreisrisiko bzw. für das Zins-, Spread-, Aktien-, Immobilien- und Beteiligungsrisiko. Korrelationen zwischen den Risikoarten werden implizit in den simulierten Szenarien berücksichtigt. Die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Krankenversicherung AG und die W&W Asset Management GmbH werden dabei auf Basis von Szenarien einbezogen, die sich aus den Szenarien der Standardformel unter Solvency II ableiten. Fremdwährungsrisiken finden in den Asset-Klassen Berücksichtigung, in denen sie anfallen. So werden im Fall von Renten/Cashflows Wechselkursschwankungen, die in enger Kopplung zur Entwicklung der Fremdwährungszinsen stehen, simultan zu den Zinsschwankungen betrachtet und gänzlich dem Zinsrisiko zugeordnet. Währungskursschwankungen von in Fremdwährung notierten Aktien werden entsprechend im Aktienrisiko berücksichtigt. Unsere stochastische Modellierung ergänzen wir durch Sensitivitätsanalysen, die die Wertänderungen der Portfolios abhängig von Marktschwankungen aufzeigen.

Wir betrachten aus Gruppensicht regelmäßig ökonomische Stress-Szenarien, um u. a. Credit-Spread- und Zinssensitivitäten zu erkennen und um die Entwicklungen an den Aktien- und Immobilienmärkten unter veränderten Annahmen zu simulieren.

Im Rahmen des Asset Liability Managements werden die Vermögensanlagen und Verbindlichkeiten so gesteuert und überwacht, dass sie dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Dem Zinsrisiko begegnen die Einzelunternehmen u. a. mit einer aktiven Durationssteuerung sowie einer angepassten Produkt- und Tarifpolitik.

In der Strategischen und Taktischen Asset Allocation haben die Unternehmen der W&W-Gruppe im Jahr 2025 derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Insbesondere werden Aktien-, Zins- und Fremdwährungsrisiken mit entsprechenden Sicherungsstrategien über Derivate (z. B. Aktienoptionen, Futures, Zins-Swaps sowie Devisentermingeschäfte) reduziert. Die Sicherungsbeziehungen werden im Konzernanhang in Note 38 erläutert.

Die Entwicklungen an den Kapitalmärkten beobachten wir laufend, um zeitnah unsere Positionierung sowie unsere Sicherungen adjustieren zu können. Dies betrifft auch die Inflations- und Zinsentwicklung.

Neuartige Kapitalanlageprodukte durchlaufen vor ihrer Einführung einen Neue-Produkte-Prozess, um insbesondere die sachgerechte Abbildung im Rechnungswesen und im Risikomanagementsystem sicherzustellen.

Die Einzelunternehmen steuern Marktpreisrisiken vor dem Hintergrund des aktuellen Kapitalmarktumfelds über folgende Maßnahmen:

- Enge Überwachung der geopolitischen Unsicherheiten hinsichtlich deren Implikationen für die Kapitalmärkte, insbesondere die Zinsentwicklung,
- Prüfung und ggf. Einsatz neuer Kapitalanlageprodukte sowie geeigneter Absicherungsinstrumente,
- Strukturelle Umschichtungen im Wertpapierbestand (z. B. bezüglich Laufzeiten, Währungen, Marktsegmenten) sowie Einsatz von zinsbezogenen Absicherungsinstrumenten (z. B. Swaps oder Swaptions),
- Aktive Durationssteuerung der Kapitalanlagen,
- Abschluss von Sicherungsinstrumenten, insbesondere in Bezug auf Aktien- und Fremdwährungsexposures,
- Berücksichtigung von Sicherheitsmargen in der Lebensversicherung,
- Enge Überwachung und Steuerung der Credit-Spread-Risiken u. a. im Group Credit Committee,
- Durchführung von risikoorientierten Prüfschritten im Investitionsprozess,
- Anpassung der Überschussbeteiligung,
- Aktives Beteiligungscontrolling.

Risikolage

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiken verteilt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt: Zinsrisiko mit 23,1 (Vj. 20,1) %, Credit-Spread-Risiko mit 10,1 (Vj. 9,8) %, Aktienrisiko mit 7,8 (Vj. 10,8) %, Beteiligungsrisiko mit 3,3 (Vj. 4,6) % und Immobilienrisiko mit einem Anteil von 2,4 (Vj. 2,9) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W-Gruppe. Die eingegangenen Marktpreisrisiken standen 2025 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit für das Marktpreisrisiko wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Informationen zur Zinssatz- und Aktienkursentwicklung stellen wir im Abschnitt Kapitalmärkte im Wirtschaftsbericht dar.

Zinsrisiko

Das Zinsrisiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der in Zinspapieren gehaltenen Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten aufgrund einer Verschiebung und/oder Drehung der Marktzinskurven. Das Risiko entsteht durch

unterschiedliche Laufzeitstrukturen bzw. Zinssensitivitäten auf Aktiv- und Passivseite (ALM-Mismatch/Zinsgarantierisiko). Von besonderer Relevanz für die Bestände der W&W-Gruppe sind dabei die EUR-Zinssätze. Die Wertentwicklung der Bestände wird zudem von Zinssätzen anderer Währungen wie dem US-Dollar beeinflusst.

In der W&W-Gruppe unterliegen insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Lebensversicherung AG einem Zinsrisiko in Form von Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken.

Im Falle eines künftigen Zinsanstiegs würden sich gemäß IFRS bei Finanzinstrumenten verstärkt Bewertungsverluste in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben oder das Sonstige Ergebnis (OCI) belastet. Mittel- bis langfristig würde das Szenario jedoch den Asset-Liability-Mismatch reduzieren, da Neu- und Wiederanlagen wieder zu einem höheren Zinssatz möglich sind. Aus Sicht der HGB-Bilanzierung würden sich aktivseitig verstärkt stille Lasten aufbauen und Abschreibungen erforderlich werden. Ferner könnten Kunden verstärkt von ihren Optionsrechten Gebrauch machen, was die Realisierung stiller Lasten nach sich ziehen könnte.

Ein künftiger Zinsrückgang hätte dagegen kurzfristig aufgrund der marktwertnahen Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS positive Ergebniseffekte, bzw. es würden unter HGB stille Lasten reduziert oder stille Reserven auf der Aktivseite aufgebaut. Gleichzeitig ergäben sich mittel- bis langfristige Risiken aus den eingegangenen Verpflichtungen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu einem geringeren Zinssatz möglich wären, was zu zusätzlichen Risiken aus der Ausweitung des Asset-Liability-Mismatch führen würde, sodass künftig ggf. Reserven zur Erfüllung der Kundenansprüche realisiert werden müssten.

In der HGB-Perspektive wurden in den Vorjahren in den Versicherungsgesellschaften angesichts steigender Zinsen Kapitalanlagen ins Anlagevermögen umgegliedert (§ 341b HGB). Die betroffenen Kapitalanlagen sind damit für die operative Liquiditätssteuerung nur stark eingeschränkt verfügbar.

Der Zinsüberschuss der Wüstenrot Bausparkasse AG weist eine erhebliche Abhängigkeit von der künftigen Zinsentwicklung auf, mit potenziell negativen Effekten auf Konzernergebnis und Kapitalisierung. Dies spiegelt sich auch in den aufsichtsrechtlich vorgegebenen Stressszenario-Rechnungen wider, bei denen die Entwicklung des Zinsüberschusses unter gestressten Bedingungen mit dem geplanten Ergebnis verglichen wird (Supervisory outlier

test on net interest income). Hier wird der aufsichtsrechtlich definierte Schwellenwert überschritten, was ein aus Sicht der Aufsichtsbehörden erhöhtes Zinsrisiko aufzeigt.

Das Exposure sowie die Effekte möglicher Zinsänderungsszenarien auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden im Konzernanhang in Note 47 dargestellt und erläutert.

Credit-Spread-Risiko

Das Credit-Spread-Risiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der Forderungspositionen durch Veränderung des gültigen Credit Spreads für den jeweiligen Emittenten bzw. Kontrahenten – trotz unveränderter Bonität im Zeitverlauf. Mit dem Credit Spread wird der Risikoaufschlag in Form einer höheren Verzinsung für ein kreditrisikobehaftetes Wertpapier im Verhältnis zu einem vergleichbaren risikolosen Wertpapier bezeichnet. Betrachtet werden folglich nur jene Credit-Spread-Veränderungen, die nicht aus einer Veränderung (Migration inklusive Ausfall) des Ratings resultieren.

Ausweitungen der Credit Spreads können aus Sicht der HGB-Bilanzierung zu stillen Lasten führen und Abschreibungen erforderlich machen. Gemäß IFRS würden sich bei Finanzinstrumenten verstärkt Bewertungsverluste in der Gewinn- und Verlustrechnung ergeben oder das Sonstige Ergebnis (OCI) belastet.

Die Credit Spreads sind per 30. Dezember 2025 gemessen am Itraxx Senior Financials 5Y auf 54,2 Basispunkte (Vj. 63,8) gesunken. Diverse Marktverwerfungen führten im Laufe des Jahres 2025 (insbesondere US-Wirtschaftspolitik, Regierungskrise in Frankreich) zu zwischenzeitlichen Spread-Anstiegen, bevor sich die Risikoprämien im weiteren Jahresverlauf wieder einengten. Mit einem weiterhin volatilen Umfeld ist zu rechnen. Aufgrund der Struktur unseres Anlageportfolios – überwiegende Investition in festverzinsliche Wertpapiere – kommt dem Credit-Spread-Risiko daher innerhalb der Marktpreisrisiken weiterhin eine hohe Bedeutung zu.

Im Zusammenwirken mit den Risikomanagementmethoden im Adressrisiko (z. B. Risikolinien) erfolgt eine stringente Steuerung der Credit-Spread-Risiken, u. a. durch eine intensive Abstimmung der Investitionsvorhaben in den Bereichen Emerging Markets und High Yields sowie Neu- und Wiederanlagerestriktionen für einzelne Adressen.

Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen gehaltenen Vermögenswerte. Innerhalb der W&W-Gruppe halten die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Versicherung AG als Einzelgesellschaften bedeutende Beteiligungen.

Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Dividenden auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

Auf die Geschäfts- und Risikopolitik unserer Beteiligungen wirken wir, in Abhängigkeit von Größe und Bedeutung der Beteiligungen, u. a. durch unsere Vertretung in den Aufsichtsgremien ein. Die Beteiligungen unterliegen einem Controlling. Dies umfasst u. a. die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche der wesentlichen Beteiligungen. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko umfasst das Risiko von Wertänderungen der in Aktien, Aktienfonds und aktienähnlichen Papieren gehaltenen Vermögenswerte (u. a. Eigenkapitaltitel innerhalb Alternativer Investments). Von den Gesellschaften der W&W-Gruppe halten die Versicherungsgesellschaften und die W&W AG nennenswerte Aktien- und Alternative-Investment-Portfolios.

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Risikotragfähigkeit dieser Konzerngesellschaften in Form von ergebniswirksamen HGB-Abschreibungen bzw. IFRS-Bewertungsverlusten beeinträchtigen. Das Aktien-Exposure sowie die Effekte möglicher Preisänderungsszenarien auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden im Konzernanhang in Note 47 dargestellt und erläutert.

Im Rahmen der Strategischen Asset Allocation erfolgen u. a. Investitionen in Alternative Investments in den Bereichen Private Equity, Private Debt sowie Infrastruktur. Unser Alternative-Investment-Exposure zu Marktwerten ist auf 3 482 (Vj. 3 702) Mio € zurückgegangen. Alternative Investments werden im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell entsprechend ihrem Risikoprofil im Zins-, Credit-Spread- und Aktienrisiko ausgewiesen. Durch die geopolitischen Unsicherheiten und die wirt-

schaftliche Eintrübung bestehen im Bereich der Alternative Investments Risiken von Bewertungsrückgängen, geringeren Ertragsausschüttungen und potenziellen Verlusten.

Fremdwährungsrisiko

Das Fremdwährungsrisiko umfasst das Risiko von Wertänderung der in Fremdwährung (Nicht-Euro-Währungen) gehaltenen Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten.

Aus Währungspositionen in global ausgerichteten Investmentfonds sowie aus Fremdwährungsanleihen oder Eigenkapitaltiteln unserer Versicherungsunternehmen (im Wesentlichen Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG) können Fremdwährungsrisiken resultieren. Dabei ist unser Fremdwährungs-Exposure hauptsächlich auf Dänische Kronen und US-Dollar ausgerichtet. Im Rahmen einzelner Fondsmandate sind wir mit kleinerem Anteil in weiteren Währungen investiert. Aktive Fremdwährungsbestände halten wir auch zur währungskongruenten Bedeckung von versicherungstechnischen Passiva.

Um Fremdwährungsrisiken einzugrenzen, investieren wir vor allem in Kapitalanlageprodukte innerhalb des Euroraums. Währungsrisiken werden durch Sicherungsinstrumente (z. B. Devisentermingeschäfte) gemindert, eine umfeldbedingt steigende Volatilität schlägt sich dennoch in steigenden Risiken nieder. Im Jahresverlauf 2025 erfolgte ein Abbau von in US-Dollar denominierten Beständen. Das Risiko hat sich durch die USD-Schwäche in Form von Kursverlusten, zusätzlich zu den Absicherungskosten, bereits teilweise realisiert.

Das Währungs-Exposure sowie die Effekte möglicher Wechselkursszenarien auf das Ergebnis und das Eigenkapital des Konzerns werden im Konzernanhang in Note 47 dargestellt und erläutert.

Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko umfasst das Risiko von Wertänderung der in Immobilien und Immobilienfonds gehaltenen Vermögenswerte.

Die W&W-Gruppe hält Immobilienbestände mit einem Marktwert von 3 515 (Vj. 3 491) Mio €. Unsere diversifizierten Immobilienportfolios sind fester Bestandteil unseres Kapitalanlageportfolios. Ein Schwerpunkt unserer Immobilienanlagen liegt auf Direktanlagen in der Region Deutschland, Österreich und Schweiz sowie auf Immobilienfonds. Insbesondere anhaltend erhöhte Zinsen, eine gedämpfte konjunkturelle Entwicklung sowie mögliche weitere Anpassungen im Zinsumfeld können sich negativ

auf die Ertragskraft und die Wertentwicklung des Immobilienportfolios auswirken. Steigende Anforderungen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte können zukünftig ebenfalls belastend auf Immobilienwerte wirken.

Die Bewertungsverluste/-gewinne bei den zum beizulegenden Zeitwert bewerteten, als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien betrugen im Geschäftsjahr - 36 (Vj. - 65) Mio €. Die Situation am Immobilienmarkt insbesondere von Gewerbe-/Büroimmobilien, ist weiterhin angespannt. Weitere Abwertungen insbesondere von gewerblichen und Büroimmobilien können in diesem Umfeld nicht ausgeschlossen werden.

Für die von der W&W-Gruppe selbst entwickelten Immobilienprojekte ergeben sich vor dem Hintergrund gestiegener Bau- und Finanzierungskosten und der generellen konjunkturellen Lage Kosten- und Ergebnisrisiken, insbesondere wenn Verkäufe ausbleiben oder nur mit Abschlägen erfolgen können.

Adressrisiken

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern, Kapitalanlagen oder sonstigen Schuldner (z. B. Rückversicherer, Vermittler) ergeben können. Risikoarten im Adressrisiko sind das Adressrisiko Kapitalanlagen, das Adressrisiko Kundenkreditgeschäft und das sonstige Adressrisiko. Alle drei Risikoarten sind als wesentlich eingestuft.

Adressrisiken in den Kapitalanlagen begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für die jeweiligen Geschäftszweige geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner und Wertpapiere verfügen mehrheitlich über gute Bonitäten im Investmentgrade-Bereich (s. Tabelle Verzinliche Anlagen - Rating (Moody's-Skala)). Im Kundenkreditgeschäft fokussieren wir uns maßgeblich auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden. Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aus. Die Adressrisiken werden durch die Risikogremien der Geschäftsfelder strategisch und strukturell auf Basis der in der Risikostrategie verabschiedeten Vorgaben gesteuert.

Die operative Steuerung unserer Kapitalanlageaktivitäten obliegt der ersten Linie im Treasury des Geschäftsfelds Wohnen sowie der Finanzsteuerung des Geschäftsfelds Versichern. Die zuständigen Risikomanagementbereiche

fungieren jeweils als unabhängige Überwachungseinheiten.

Bei unserer Bausparkasse und unseren Versicherungsgesellschaften überwachen wir Adressrisiken aus Kapitalanlageaktivitäten nicht nur auf Einzelebene, sondern bewerten sie auch auf Portfolioebene mit unserem Kreditportfoliomodell. Dieses basiert auf einem branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Ansatz. Der Risikokapitalbedarf wird dabei als Value at Risk unter Zugrundelegung von einjährigen Ausfall- und Migrationswahrscheinlichkeiten berechnet. Die Verlustverteilung wird mit Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht Ausfallwahrscheinlichkeiten wie auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen mit ein. Als Steuerungsinstrumentarium ermöglicht unser kontinuierlich weiterentwickeltes Kreditportfoliomodell, Kreditlinien an Ratingveränderungen dynamisch anzupassen.

Die Kundenkreditbestände der Wüstenrot Bausparkasse AG werden mittels eines branchenüblichen Credit-Value-at-Risk-Modells bewertet. Dabei werden auch das Ausfall-, Migrations- und Verwertungsrisiko berücksichtigt. Die barwertige Verlustverteilung wird mithilfe von Monte-Carlo-Simulationen generiert. Das stochastische Modell stützt sich auf Marktdaten und bezieht sowohl Ausfallwahrscheinlichkeiten als auch Übergangswahrscheinlichkeiten (Migrationen) zwischen verschiedenen Bonitätsklassen mit ein.

Im Risikobereich Adressrisiken betrachten wir auf Gruppenebene regelmäßig Stress-Szenarien, anhand derer wir die Auswirkungen veränderter Parameterannahmen sowie simulierter Ausfälle wesentlicher Kontrahenten und Rückversicherungspartner analysieren.

Drohenden Ausfällen aus Kundengeschäften, Kapitalanlagen oder aus dem Rückversicherungsgeschäft wird durch angemessene Wertberichtigungen Rechnung getragen. Die Methodik zur Bildung von Risikovorsorge und Wertberichtigungen sowie deren Entwicklung 2025 sind im Konzernanhang in Note 48 Adressrisiken dargestellt.

Risikolage

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiken verteilt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt: Risiken aus Kapitalanlagen mit 9,4 (Vj. 11,0) %, Adressrisiken aus Kundenkreditgeschäft mit 3,5 (Vj. 3,0) %, Sonstiges Adressrisiko mit 0,8 (Vj. 0,7) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W-Gruppe. Die Adressrisiken standen im Jahr 2025 im Einklang mit der

Risikostrategie. Die Risikolimits wurden auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Adressrisiko Kapitalanlagen

Gegenüber Adressrisiken aus Kapitalanlagen sind insbesondere die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Krankenversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG, die W&W AG sowie die Wüstenrot Bausparkasse AG exponiert.

Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit 91,4 (Vj. 90,2) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ gestaltet und stellte sich im Geschäftsjahr insgesamt weitestgehend unverändert dar. Die zuletzt rückläufige Inflationsentwicklung, die sich wieder in der Nähe der von der EZB angestrebten Zielmarke von 2 % bewegt, hat zu einer gewissen Stabilisierung des makro-ökonomischen Umfelds beigetragen. Das Marktzinsniveau hat sich nach den kräftigen Anstiegen der Vorjahre auf einem höheren Stand etabliert. In Verbindung mit den bestehenden geopolitischen und fiskalischen Risiken und einer verhaltenen konjunkturellen Entwicklung können sich daraus Belastungen für die Bonität und Refinanzierungsfähigkeit einzelner Emittenten ergeben, mit Rating-Downgrades und Kreditausfällen.

Geschäftsmodellbedingt weist das Kapitalanlageportfolio der W&W-Gruppe eine starke Ausrichtung auf Staatsanleihen, Financials (insbesondere Bankentitel) und Corporate Bonds auf. Adressrisiken aus damit einhergehenden Portfoliokonzentrationen werden durch eine gezielte Auswahl von Adressen und ein Risikoliniensystem gemindert,

können naturgemäß aber nicht vollumfänglich ausgeschlossen werden. Die Struktur der verzinslichen Anlagen wird in den nachfolgenden Tabellen dargestellt:

Verzinsliche Anlagen - Rating (Moody's-Skala)

	2025		2024	
	Bestand	Anteil	Bestand	Anteil
	Buchwerte		Buchwerte	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Aaa	8 957	33,7	9 714	35,5
Aa1	2 575	9,7	3 758	13,7
Aa2	1 773	6,7	1 250	4,6
Aa3	1 749	6,6	3 167	11,6
A1	2 689	10,2	966	3,5
A2	1 233	4,6	875	3,2
A3	2 285	8,6	1 758	6,4
Baa1	1 039	3,9	1 108	4,0
Baa2	1 162	4,4	1 266	4,6
Baa3	808	3,0	856	3,1
Non Investmentgrade	2 082	7,8	2 369	8,7
Non Rated	209	0,8	299	1,1
Summe	26 561	100,0	27 387	100,0

Als Basis der Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis, dies sind verzinsliche Anlagen im Direktbestand und innerhalb vollkonsolidierter Fonds.

Die Besicherungsstruktur der verzinslichen Anlagen in der W&W-Gruppe auf Segmentebene kann folgender Darstellung entnommen werden:

Verzinsliche Anlagen - Besicherungsstruktur Geschäftsjahr

					Bestand Buchwerte
	Öffentlich	Pfandbrief	Einlagen- sicherung oder Staatshaftung	Ungedeckt	Gesamt
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Wohnen	2 578	1 276	-570	2 549	5 833
Personenversicherung	6 949	3 429	1 706	4 710	16 794
Schaden-/Unfallversicherung	612	839	276	924	2 651
Alle sonstigen Segmente	391	518	66	308	1 283
Summe	10 530	6 062	1 478	8 491	26 561
Anteil in %	39,6	22,8	5,6	32,0	100,0

Als Basis der Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis, dies sind verzinsliche Anlagen im Direktbestand und innerhalb vollkonsolidierter Fonds.
Der negative Wert der Einlagensicherung im Segment Wohnen ist auf negative Marktwerte eines Swaps zurückzuführen, der zum Hedging der Kundengelder und des Bausparkollektivs dient.
Dem negativen Marktwert stehen die positiven Werte der Kundengelder gegenüber.

Verzinsliche Anlagen - Besicherungsstruktur Vorjahr

					Bestand Buchwerte
	Öffentlich	Pfandbrief	Einlagen- sicherung oder Staatshaftung	Ungedeckt	Gesamt
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Wohnen	2 207	845	-526	3 238	5 764
Personenversicherung	8 194	3 646	1 801	4 830	18 471
Schaden-/Unfallversicherung	674	563	247	496	1 980
Alle sonstigen Segmente	395	493	87	197	1 172
Summe	11 470	5 547	1 609	8 761	27 387
Anteil in %	41,9	20,3	5,9	32,0	100,0

Als Basis der Darstellung unserer Adress-Exposures dient der bilanzielle Konsolidierungskreis, dies sind verzinsliche Anlagen im Direktbestand und innerhalb vollkonsolidierter Fonds.
Der negative Wert der Einlagensicherung im Segment Wohnen ist auf negative Marktwerte eines Swaps zurückzuführen, der zum Hedging der Kundengelder und des Bausparkollektivs dient.
Dem negativen Marktwert stehen die positiven Werte der Kundengelder gegenüber.

Die oben dargestellten öffentlichen Anleihen beinhalten neben klassischen Staatsanleihen auch Anleihen von Ländern/Regionalregierungen, Gemeinden/Gemeindeverbänden und anderer öffentlicher Haushalte. Regional unterscheiden wir unsere Investitionen in öffentliche Anleihen nach den Weltwirtschaftszonen. Mit insgesamt 60,8 (Vj. 56,9) % hat Europa ohne Deutschland, gefolgt von Deutschland mit 21,2 (Vj. 22,4) % und Nordamerika mit 8,6 (Vj. 8,9) % den größten Anteil.

Im Bereich der Schwellenländer (Emerging Markets) können negative Effekte aus länderspezifischen oder weltwirtschaftlichen Entwicklungen nicht ausgeschlossen werden. Das Exposure verzinslicher Anlagen in Emerging Markets zu Marktwerten betrug am Geschäftsjahresende 1 510 (Vj. 2 049) Mio €.

Um adressenbezogene Risiken aus der Kapitalanlage zu beurteilen sowie Limite und Linien festzulegen, bedienen wir uns u. a. der Einschätzungen internationaler Rating-agenturen, die durch eigene Bonitätsanalysen plausibilisiert und ergänzt werden. Die Linien unterliegen einer regelmäßigen Überprüfung. Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche. Zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen erfolgt eine Limitierung auf Ebene der Emittentengruppen. Hierfür befindet sich ein gruppenweites Risikoliniensystem im Einsatz.

Die Auslastung der Limite und Linien wird durch die dezentralen Risikomanagementeinheiten sowie übergreifend durch die Abteilung Risikomanagement überwacht.

Nach wie vor bestehen an den Finanzmärkten erhöhte bonitätsinduzierte Ausfallrisiken für ungedeckte und nachrangige Engagements, sodass Zinsausfälle und Nennwertherabsetzungen (Haircuts) nicht ausgeschlossen werden können. Unsere nachrangigen Engagements (Genussrechte, stille Beteiligungen und sonstige nachrangige Forderungen) machen mit 1 637 (Vj. 1 510) Mio € einen relativ geringen Anteil am Gesamtvolumen unseres Kapitalanlageportfolios aus.

Adressrisiko Kundenkreditgeschäft

Die für die W&W-Gruppe gewichtigsten Adressrisiken aus Kundenkrediten bestehen mit einem HGB-Buchwert von 26 492 (Vj. 24 765) Mio € in der Wüstenrot Bausparkasse AG. Von geringerer Bedeutung sind die Hypothekenbestände der Württembergische Lebensversicherung AG mit einem HGB-Buchwert von 629 (Vj. 727) Mio € und der Württembergische Versicherung AG mit einem HGB-Buchwert von 35 (Vj. 49) Mio €.

Die Kreditrisikovorsorgequote gemäß HGB (Kreditrisikovorsorge netto im Verhältnis zum Kreditbestand) lag zum Jahresende bei 0,20 (Vj. 0,11) % Aufwand, die Kreditausfallquote gemäß HGB (Kreditausfall im Verhältnis zum Kreditbestand) bei - 0,01 (Vj. - 0,01) %. Die erwartete Ausfallwahrscheinlichkeit des Kreditportfolios lag zum Stichtag bei 0,99 (Vj. 0,86) %. Die durchschnittliche Verlusterwartung bei Ausfall beträgt 7,96 (Vj. 7,53) %.

Der Forderungsbestand der Wüstenrot Bausparkasse AG im Kundenkreditgeschäft setzt sich aus diversifizierten Darlehen (hauptsächlich kleinteiliges Mengengeschäft im gesamten Bundesgebiet und Luxemburg) zusammen, die mit 86,6 (Vj. 87,1) % durch Grundpfandrechte an Wohnimmobilien in Deutschland oder Luxemburg besichert sind. Nach Kundengruppen betrachtet weist das Portfolio mit 89,7 (Vj. 89,3) % einen überwiegenden Anteil abhängig Beschäftigter gegenüber 10,3 (Vj. 10,7) % Selbstständigen aus. Zudem spielen die Entwicklung des Immobilienmarkts und der Immobilienpreise eine wichtige Rolle. Wegen ihrer Bedeutung für die Werthaltigkeit der Objekte sowie die Bonität der Kunden beobachten wir diese genau und berücksichtigen die aktuellen Entwicklungen adäquat bei unserer Wertermittlung.

Im Kundenkreditgeschäft erfolgt die Risikobegrenzung und operative Risikosteuerung durch die Kreditbereiche sowie durch die Marktfolgeeinheiten unserer Tochtergesellschaften. Durch Kreditprüfungs- und Scoringverfahren, Darlehensbeschränkung je Kreditnehmer, Auszahlungsstopp, Diversifikation (breite Kundensicht, alle Regionen, vielfältiges Produktspektrum, mehrere Vertriebswege), klare Annahmerichtlinien, die überwiegend dingliche Besicherung der Kredite, die Überwachung und Limitierung diverser Risikoindikatoren sowie ein System, das Wertberichtigungen automatisch ermittelt, kontrollieren und steuern wir die Kreditrisiken.

Vor dem Hintergrund der konjunkturellen Unsicherheiten besteht das Risiko einer Verschärfung der Risiken im Kundenkreditgeschäft, die u. a. durch dann notwendige Anpassungen an den Parametern der Risikovorsorge auch das Ergebnis belasten könnten.

Für eine ergänzende Betrachtung der Adressrisiken aus dem Kundengeschäft nach IFRS-Rechnungslegung verweisen wir auf Note 48 im Konzernanhang.

Ausfallstatus Kundenkredite (Wüstenrot Bausparkasse AG)

	Bestand	Anteil	Bestand	Anteil
		2025		2024
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Nicht ausgefallen	25 893	97,7	24 335	98,3
Ausgefallen	599	2,3	430	1,7
Summe	26 492	100,0	24 765	100,0

Sonstiges Adressrisiko

Forderungsausfallrisiken gegenüber sonstigen Vertragspartnern können insbesondere in Bezug auf Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern/Versicherungsvermittlern sowie in der Rückversicherung der W&W AG und der Württembergische Versicherung AG zum Tragen kommen.

Die ausstehenden Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern, deren Fälligkeitszeitpunkt am Bilanzstichtag mehr als 90 Tage zurückliegt, betragen insgesamt 65 (Vj. 34) Mio €. Die durchschnittliche Ausfallquote (HGB) der vergangenen drei Jahre beläuft sich auf 1,6 (Vj. 2,6) %.

Zur Steuerung des Rückversicherungsausfallrisikos werden die Rückversicherungspartner gezielt unter Berücksichtigung der Bonität ausgewählt. Das Rückversicherungsausfallrisiko wird zudem durch die Streuung auf unterschiedliche Rückversicherer mit guter Bonität diversifiziert. Zum Berichtsstichtag bestanden bei der W&W AG sowie der Württembergische Versicherung AG ausgewiesene Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 231 (Vj. 344) Mio € zu 97,3 (Vj. 97,3) % überwiegend gegenüber Gesellschaften mit einem „A“-Rating oder besser. Der Anteil ohne Rating betrug 2,7 (Vj. 2,6) %. Insgesamt ist die Veränderung der Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft gegenüber dem Vorjahr auf den Schadenverlauf zurückzuführen.

Die auf Grundlage des im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells ermittelten Forderungsausfallrisiken im Rückversicherungsgeschäft bleiben dementsprechend auf niedrigem Niveau.

Versicherungstechnische Risiken

Unter versicherungstechnischen Risiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich – bei vorab kalkulierten Prämien – aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Leistungen und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen ergeben können. Risikoarten im versicherungstechnischen Risiko sind das Versicherungstechnische Risiko Personenversicherung Leben, das Versicherungstechnische Risiko Personenversicherung Kranken und das Versicherungstechnische Risiko Kompositversicherung. Alle drei Risikoarten sind als wesentlich eingestuft.

Die Unternehmen der W&W-Gruppe gehen den internen Bestimmungen folgend nur solche Versicherungsgeschäfte ein, deren Risiken nicht existenzgefährdend sind. Versicherungstechnische Risiken werden durch geeignete und

angemessene Sicherungsinstrumente (z. B. Rückversicherung) begrenzt.

Die W&W-Gruppe betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Schaden-/Unfallversicherung für private und gewerbliche Kunden in ihrem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland und setzt dabei ebenfalls auf digitale Vertriebskanäle (z. B. Digitalmarke Adam Riese).

In geringem und genau definiertem Umfang werden auch industrielle Risiken gezeichnet, die außerdem umfangreich rückversichert sind, sodass wir unseren Bestand nicht durch große Einzelrisiken gefährden. Bedingt durch den Ausbau des Firmenkundengeschäfts durch integrierte Versicherungsprogramme für Versicherungsnehmer mit Hauptsitz oder Hauptrisiko in Deutschland zeichnet die Württembergische Versicherung AG in geringem Umfang auch fakultativ indirektes Geschäft sowie ausländische Versicherungsmarktpools. Weiteres aktives Rückversicherungsgeschäft wird von der Württembergische Versicherung AG nicht mehr betrieben.

Mit Ausnahme von deutschen Marktpools zeichnet die W&W AG weiterhin kein konzernfremdes Rückversicherungsgeschäft.

Das Risikomanagement der Personen- und Schaden-/Unfallversicherung, das auch für die Messung der versicherungstechnischen Risiken zuständig ist, ist eng mit dem Risikomanagement auf Gruppenebene verzahnt und durch unternehmensübergreifende Gremien in das Risikomanagementsystem der W&W-Gruppe eingebunden.

Um versicherungstechnische Risiken zu messen, verwenden wir ein ökonomisches Modell, das auf dem Value-at-Risk-Ansatz zum Sicherheitsniveau 99,5 % basiert. Für die Württembergische Versicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos auf Basis eines stochastischen Ansatzes. In der Schaden- und Unfallversicherung erfolgt die Berechnung mit Monte-Carlo-Simulationen. Zur Abschätzung von Katastrophenereignissen greift die W&W-Gruppe u. a. auf Simulationsergebnisse hierauf spezialisierter Rückversicherungsunternehmen und -makler zurück. Das versicherungstechnische Risiko der W&W AG wird in weiten Teilen auf Grundlage des von der Württembergische Versicherung AG übernommenen und im Eigenbehalt der W&W AG befindlichen Geschäfts berechnet. Für die Württembergische Lebensversicherung AG erfolgt die Quantifizierung des versicherungstechnischen Risikos in Anlehnung an die unter Solvency II vorgesehenen Stress-Szenarien.

Dabei werden neben biometrischen Szenarien auch ein unmittelbarer dauerhafter Anstieg und Rückgang der Stornoquoten sowie ein Massenstornoszenario betrachtet.

Der mögliche Verlust aus versicherungstechnischen Risiken wird über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Die Limitauslastung wird laufend überwacht. Grundsätzlich wird die versicherungstechnische Entwicklung über das Controlling von Prämien, Kosten, Schäden und Leistungen laufend analysiert und überwacht.

Grundsätze und Ziele der Zeichnungspolitik sowie die Definition zulässiger Geschäfte und der zugehörigen Verantwortlichkeiten werden in Strategien und in Zeichnungsrichtlinien dokumentiert und mindestens jährlich überprüft. Unsere Tarif- und Zeichnungspolitik ist risiko- und ertragsorientiert ausgerichtet. Sie wird durch entsprechende Anreizsysteme für den Außendienst unterstützt. Risiken werden nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von spartenbezogen definierten Höchstsummen gezeichnet. Dem Elementarschadenrisiko wird beispielsweise mit Anpassungen der Tarife gemäß aktuellen Risikoeinschätzungen, angepassten Vertragsbedingungen für kritische Elementarzonen sowie Risikoausschlüssen begegnet.

Neben dem Risikoausgleich durch unseren Sparten- und Produktmix begrenzen ein effizientes Schadenmanagement und eine vorsichtige Schadenreservierungspolitik das versicherungstechnische Bruttoreisiko.

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung. Das Rückversicherungsprogramm wird jährlich unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit angepasst. In Abhängigkeit von der weiteren Entwicklung des Rückversicherungsmarktes könnten sich künftig höhere Rückversicherungsbeiträge und Selbstbehalte ergeben. Dies kann zu einer tendenziell höheren Ergebnisvolatilität führen.

Für eingetretene Schadenfälle bilden die W&W-Versicherer angemessene Vorsorge in Form von Einzel- und Pauschalrückstellungen. Die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Struktur unserer Deckungsrückstellungen werden im Konzernanhang in Note 18 erläutert. Weitere Ausführungen zu den versicherungstechnischen Risiken (Schaden-/Unfall- und Personenversicherungsgeschäft) finden sich im Konzernanhang in Note 49.

Risikolage

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs versicherungstechnische Risiken hat zum 31. Dezember 2025 einen Anteil von 28,3 (Vj. 26,6) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W-Gruppe. Hauptrisikoträger ist die Württembergische Versicherung AG, gefolgt von der Württembergische Lebensversicherung AG und der W&W AG. Die versicherungstechnischen Risiken standen 2025 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Das versicherungstechnische Risiko entspringt primär aus der Schaden-/Unfallversicherung, insbesondere aus dem Naturkatastrophenrisiko. Im Geschäftsjahr 2025 betrug die Nettoschadenquote 62,9 (Vj. 68,4) %. Der Elementarschadenaufwand ist im Geschäftsjahr mit brutto 58 (Vj. 282) Mio € bzw. netto 58 (Vj. 250) Mio € gegenüber dem Vorjahr gesunken. Das versicherungstechnische Risiko der Lebensversicherung steht in engem Zusammenhang mit dem Zinsgarantierisiko, das im Kapitel Marktpreisrisiken beschrieben wird. Zur Darstellung der Risiken aus unserem Versicherungsbestand verweisen wir zusätzlich auf die Darstellungen im Konzernanhang in Note 49 Versicherungstechnische Risiken.

Versicherungstechnisches Risiko Kompositversicherung

Das Versicherungstechnische Risiko Kompositversicherung gliedert sich in Prämien- und Reserverisiko. Sinkende oder nicht bedarfsgerecht kalkulierte Prämien können bei stabiler oder wachsender Kosten- und Schadenentwicklung zu nicht auskömmlichen Prämien führen (Prämienrisiko). Ein wesentlicher Teil des Prämienrisikos resultiert aus Groß- und Elementarschäden, die auch in Form von Kumul- bzw. Katastrophenereignissen auftreten können. Kumulschäden im Naturgefahrenbereich drohen in erster Linie durch Sturm, Hagel oder Überschwemmung, in seltenen Fällen auch durch Erdbeben. Das Prämienrisiko geht mit einer erheblichen Ergebnisvolatilität einher.

Die langfristige Entwicklung der HGB-Nettoschadenquoten (Quotient der Netto-Aufwendungen für Versicherungsfälle zu den verdienten Netto-Prämien) und der HGB-Nettoabwicklungsquoten (Quotient der Nettoabwicklungsergebnisse von Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle zu den Eingangsschadenrückstellungen) der Württembergische Versicherung AG stellt sich wie folgt dar:

Schaden- und Abwicklungsquoten f. e. R.

in %	Schadenquoten	Abwicklungsquoten
2015	65,8	6,8
2016	63,8	6,7
2017	63,6	6,6
2018	61,8	7,1
2019	63,3	6,3
2020	64,1	2,8
2021	62,6	7,8
2022	61,1	7,8
2023	76,3	3,9
2024	68,4	9,3
2025	62,9	2,1

Die W&W AG fungiert im Wesentlichen als konzerninterner Rückversicherer. Die Schaden- und Abwicklungsquoten stellen wir im Abschnitt Risikoprofil und wesentliche Risiken der W&W AG dieses Berichts dar.

Das Reserverisiko bezeichnet das Risiko einer nicht angemessenen Schadenreservierung. Die Abwicklung von Schadenfällen kann zeitlich und in ihrer Höhe schwanken, sodass die gebildeten Reserven für Schadenleistungen möglicherweise nicht ausreichen. Die Entwicklung der Schadenreserven lässt sich anhand der im Konzernanhang in Note 49 abgebildeten Schadenabwicklungsdreiecke nachvollziehen. Diese Übersicht zeigt, dass bislang stets angemessene Schadenreserven gebildet wurden. Die Abwicklungsquoten können der zuvor dargestellten Tabelle entnommen werden.

In den vergangenen Jahren haben unter anderem die hohen Inflationsraten bei der Württembergische Versicherung AG zu höheren Schadenaufwendungen geführt. Die Württembergische Versicherung AG behält ihre vorsichtige Prämienkalkulation und defensive Reservierungspolitik weiterhin

bei. Dessen ungeachtet kann ein weiterer Anstieg der Inflation das versicherungstechnische Ergebnis weiter belasten.

Versicherungstechnisches Risiko Personenversicherung Leben/Kranken

Das Versicherungstechnische Risiko Leben bildet die biometrischen sowie Storno- und Kostenrisiken des Lebensversicherungsbestands ab. Im Versicherungstechnischen Risiko Kranken werden die biometrischen sowie Storno- und Kostenrisiken des Bestands der Berufsunfähigkeits- und der selbstständigen Grundfähigkeitsversicherungen abgebildet.

Biometrische Risiken umfassen Gefahren, deren Eintritt unmittelbar mit der Biometrie einer versicherten Person zusammenhängt (u. a. Sterblichkeit, Langlebigkeit und Invalidität). Wir steuern diese Risiken durch eine sorgfältige Risikoprüfung bei Vertragsannahme, die Verwendung aktueller Sterbe- und Invaliditäts-Tafeln sowie durch den gezielten Einsatz von Rückversicherungslösungen zur Begrenzung von Spitzenrisiken.

Das Stornorisiko besteht darin, dass ein verändertes Kündigungsverhalten der Kundinnen und Kunden zu höheren Liquiditätsabflüssen führen kann als ursprünglich erwartet. Das Kostenrisiko beschreibt die Gefahr, dass die tatsächlich anfallenden Verwaltungskosten und Abschlussaufwendungen die in der Kalkulation der Versicherungstarife berücksichtigten Kostensätze überschreiten.

Inflationsbedingte Kostensteigerungen werden durch ein weiterhin stringentes Kostenmanagement aktiv gesteuert. Sowohl eine anhaltend hohe Inflation als auch eine insgesamt angespannte wirtschaftliche Lage könnten sich zusätzlich auf das Stornoverhalten der Versicherungsnehmerinnen und Versicherungsnehmer auswirken. Die Württembergische Lebensversicherung AG beobachtet ihre Bestände kontinuierlich im Hinblick auf solche möglichen Entwicklungen. Bislang haben sich jedoch keine wesentlichen Veränderungen im Kundenverhalten gezeigt. Die Stornoquote der Württembergische Lebensversicherung AG gemessen am laufenden Jahresbeitrag beträgt unverändert 4,9 (Vj. 4,9) %.

Operationelle Risiken

Unter operationellen Risiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus der Unangemessenheit oder dem Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder infolge extern getriebener Ereignisse ergeben können. Operationelle Risiken beinhalten die Risikoarten Rechtsrisiko, Compliance-Risiko, Personalrisiko, Prozessrisiko, Informationsrisiko, Modellrisiko und

Dienstleisterrisiko. Alle Risikoarten sind als wesentlich eingestuft. Operationelle Risiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit von Unternehmen unvermeidlich.

Um operationelle Risiken zu erfassen, schätzen Expertinnen und Experten diese regelmäßig im Rahmen der Risikoinventur ein. Die operationellen Risiken werden über vorgegebene Risikolimits begrenzt. Die Limitauslastung wird laufend überwacht. Die systematische Erfassung von operationellen Schadenfällen unterstützt bei der Risikoidentifikation neuer bzw. sich verändernder Risiken im Bereich des operationellen Risikos.

Risikolage

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs operationelle Risiken hat zum 31. Dezember 2025 einen Anteil von 8,2 (Vj. 8,1) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W-Gruppe. Die operationellen Risiken standen 2025 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Rechtsrisiko

Das Rechtsrisiko umfasst das Verlustrisiko aufgrund rechtlich nicht durchsetzbarer Ansprüche (Aktiv- und Passivprozesse). Hierzu gehört das Risiko, aufgrund einer Änderung der Rechtslage (geänderte Rechtsprechung oder Gesetzesänderung) für in der Vergangenheit abgeschlossene Geschäfte Verluste zu erleiden.

Von gesetzgeberischer und aufsichtsrechtlicher Seite beobachten wir eine zunehmende Regulierungsdichte u. a. im Aufsichtsrecht, bei den Gläubiger- und Verbraucherrechten sowie in Bezug auf Offenlegungsanforderungen. Die in der Finanzbranche anhängigen Rechtsverfahren können zudem zu nachträglichen finanziellen Rückforderungen führen.

Neue rechtliche Rahmenbedingungen und neue bzw. geänderte Rechtsauslegungen durch Behörden und Gerichte können die Finanz-, Vermögens- und Risikolage, inklusive der Ertragslage, erheblich beeinträchtigen.

Von besonderer Relevanz ist hier die Beurteilung durch die Finanzbehörden, inwieweit sich aus der steuerlichen Behandlung von Zinsbonusrückstellungen der Bausparkasse zusätzliche Steueraufwände ergeben. Zudem könnten sich Auswirkungen aus der Auslegung der neuen CRR ergeben – hierbei wird nach den vorläufigen Ergebnissen des von der Wüstenrot Bausparkasse AG durchzuführenden Asset Quality Reviews durch die EZB von einer leichten bis moderaten Belastung der Eigenmittelquoten auszugehen sein. Dies ist insbesondere auf eine durch die Bankenaufsicht geforderte frühzeitigere Kapitalunterlegung von Bausparverträgen

zurückzuführen. Geänderte Auslegungen könnten sich perspektivisch auch ergeben, was den Fortbestand von umsatzsteuerlichen Organschaften mit Bausparkassen angeht.

Im Bereich der Lebensversicherung ist insbesondere eine sich möglicherweise ändernde Auffassung der Finanzverwaltung über die steuerliche Behandlung von Rückvergütungen aus Fonds in der fondsgebundenen Lebensversicherung relevant.

Rechtsrisiken wird durch laufendes Rechtsmonitoring sowie durch Beobachtung und Analyse der Rechtsprechung begegnet. Themenspezifisch verfolgen verschiedene Abteilungen in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden relevante Gesetzesvorhaben sowie die Entwicklung der Rechtsprechung.

Compliance-Risiko

Infolge einer nicht angemessenen Einhaltung oder Umsetzung von Gesetzen, Rechtsvorschriften, regulatorischen Anforderungen oder ethischen/moralischen Standards sowie von internen Vorschriften und Regelungen kann sich ein Compliance-Risiko ergeben. Im regulatorischen Umfeld beobachten wir eine weiterhin hohe Regulierungsdichte, unter anderem im Umfeld der Nachhaltigkeits- und Informationssicherheitsrisiken. Die Umsetzung bindet entsprechend erhebliche Ressourcen und bringt Umsetzungsrisiken mit sich.

Die Compliance-Risiken werden mithilfe eines systematischen Verfahrens zur Risikoidentifizierung (unter Berücksichtigung verschiedener Risikofaktoren, wie bspw. das Rechtsinventar, in Umsetzung befindliche Normen und Sondersachverhalte) kategorisiert. Durch Festlegung konkreter Maßnahmen und Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit sowie ggf. zusätzlicher Überwachungsmaßnahmen wird somit die Grundlage für einen kontinuierlichen Prozess zur Vermeidung und Mitigation von Schäden und Risiken geschaffen.

Im Rahmen des Group Compliance Committee erfolgt unter Einbeziehung des Risikomanagements sowie weiterer Fachbereiche ein regelmäßiger Austausch zu Betrugs-, Datenschutz- und Informationssicherheits- sowie Compliance- und Geldwäscherelevanten Sachverhalten. Um Betrugs- und Datenschutzverstößen vorzugreifen, sind ebenfalls technische Sicherungssysteme, dokumentierte Kontrollen (IKS) sowie Sensibilisierungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter implementiert. Neben dem Austausch und der Berichterstattung steht ebenfalls die Definition von Maßnahmen für den Einzelfall im Fokus. Fraud-Risiken wird über Prozesskontrollen entgegengewirkt.

Personalrisiko

Das Personalrisiko umfasst das Verlustrisiko aus unzureichender quantitativer (Anzahl) und qualitativer (Qualifikation) Personalausstattung - verursacht durch plötzlichen Ausfall (völligen/teilweisen) oder durch unzureichendes Personalmanagement/-entwicklung mit Wirkung auf Motivation, Gesundheit und Loyalität der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.

Personalrisiken wird mit einer vorausschauenden Personalplanung und -auswahl sowie bedarfs- und zielgerichteter Aus- und Weiterbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter begegnet. Durch Personalentwicklungsmaßnahmen unterstützen wir unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, ihrer Verantwortung und ihren Aufgaben gerecht zu werden. Um das Fluktuationsrisiko zu steuern, analysieren wir regelmäßig die Fluktuation in der W&W-Gruppe und bieten unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine Vielzahl zusätzlicher Arbeitgeberleistungen. Vor dem Hintergrund des mit der demografischen Entwicklung einhergehenden Fachkräftemangels wird stetig am Erhalt einer ausgewogenen Mitarbeiterstruktur mit den notwendigen Kompetenzen gearbeitet. Weitere Angaben können dem Kapitel Grundlagen des Konzerns, Abschnitt Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entnommen werden.

Prozessrisiko

Das Prozessrisiko umfasst das Verlustrisiko infolge des teilweisen bzw. völligen Ausfalls oder der Unangemessenheit von internen Verfahren oder Abläufen (z. B. Prozessfehler). Ebenso werden hierunter menschliches Versagen (z. B. Bearbeitungsfehler) und Risiken aus Fachbereichs- und IT-Projekten gefasst. Prozessrisiken können sich insbesondere auch an den Schnittstellen zu externen Partnern (Vertriebspartner etc.) ergeben. Diesen soll u. a. durch regelmäßige Prüfprozesse begegnet werden.

Um Prozessrisiken zu minimieren und ordnungsgemäße und effiziente Arbeitsabläufe zu gewährleisten, existieren Arbeitsanweisungen, Verhaltensrichtlinien, Unternehmensleitlinien und betriebliche Regelungen. Als übergreifende Instrumente finden mit dem W&W-Prozessmanagementverfahren inkl. prozessimmanenter Kontrollen (IKS), dem Notfall-/Krisenmanagement und dem Projektmanagementverfahren einheitliche Methoden und Standards Anwendung.

Für den Geschäftsbetrieb wesentliche Prozessabläufe und Kontrollmechanismen werden im internen Kontrollsystem der W&W-Gruppe nach einheitlichen Standards systematisch dokumentiert, regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Die Prozess- und Kontrolldokumentation erfolgt technisch unterstützt durch eine Softwareanwendung. Durch die Verknüpfung von Prozessen und Risiken sowie die Identifikation von Schlüsselkontrollen werden prozessimmanente Risiken gesteuert.

In der W&W-Gruppe sind zahlreiche fachliche, technische und infrastrukturelle Projekte aufgesetzt, mit denen entsprechende Projektrisiken einhergehen. Risiken aus Projekten, vor allem aus infrastrukturellen Projekten (z. B. Neuausrichtung Bestands- und Schadenssystem Komposit sowie Erneuerung Bausparkernsystem), mit hohen Investitionsbudgets, Abhängigkeiten und komplexen Projekthaltungen, begegnen wir durch ein entsprechendes Projektmanagement. Dennoch können aus den genannten Sachverhalten Risiken auch in Form von Kostenrisiken und Abschreibungen von Investitionen nicht ausgeschlossen werden. Projektverzögerungen mit dem erforderlichen Weiterbetrieb der bisherigen Systeme können zu erhöhten Kosten und Nachteilen, z. B. durch eine eingeschränkte Flexibilität in der Produktentwicklung/-tarifizierung und Sachbearbeitung führen.

Informationsrisiko

Informationsrisiken ergeben sich aus der Gefährdung der Integrität, Vertraulichkeit und/oder Verfügbarkeit von Daten. Sie gehen im Wesentlichen aus IT-Systemen, Informationsträgern, technischen Einrichtungen oder Gebäuden hervor, die für die Aufbewahrung und Verarbeitung der Daten relevant sind.

Das Informationssicherheitsrisikomanagement sowie das Risikomanagement der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) spielen eine zentrale Rolle in der Risikosteuerung der operationellen Risiken und bilden insbesondere die Grundlage für das effektive Management von Informationsrisiken im Hinblick auf die Schutzziele Verfügbarkeit, Vertraulichkeit und Integrität.

Als Finanzdienstleistungskonzern ist die W&W-Gruppe in hohem Maße abhängig von IT-Systemen, womit zugleich Informationssicherheitsrisiken hinsichtlich der Schutzziele, Verfügbarkeit von Anwendungen, Vertraulichkeit und Integrität von Daten verbunden sind, insbesondere vor dem Hintergrund von Cybergefahren. Zudem verfolgt die W&W-Gruppe zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des weiteren Ausbaus der Digitalisierung (z. B. digitale Geschäftsmodelle und Vertriebswege, interne Prozessoptimierungen, verstärkte Nutzung von Cloud-Services und der Anwendung von künstlicher Intelligenz), aus denen sich weitere Informationssicherheitsrisiken ergeben können.

Nach wie vor besteht eine hohe Gefahr von Cyberattacken in Deutschland, der sich auch die W&W-Gruppe nicht entziehen kann. Die in den Vorjahren eingeleiteten Maßnahmen für die Stärkung der Informationssicherheit wurden vor diesem Hintergrund fortgeführt. Das Cyber-Resilienz-Center, das sich permanent an die Cyber-Bedrohungslage anpasst, ist in diesem Zusammenhang ein wichtiger Faktor, um ein ausgewogenes Zusammenspiel aus präventiven und reaktiven Maßnahmen zur Erkennung und Abwehr von Cyber-Angriffen sicherzustellen. Auf Basis des seitens der Wüstenrot Bausparkasse AG durchgeführten EZB-Cyberresilienz-Stresstests wurden die Erkenntnisse analysiert und weitere Maßnahmen zur Stärkung der operativen Resilienz für die W&W-Gruppe abgeleitet und umgesetzt. Die zur Umsetzung der DORA-Verordnung etablierten Maßnahmen sollen die digitale operationale Resilienz zusätzlich verbessern und das Management von Auslagerungsrisiken unterstützen.

Um unseren Geschäftsbetrieb bei Prozess- und Systemausfällen zu sichern und fortzuführen, werden gruppenweit in einer Auswirkungsanalyse kritische Prozesse identifiziert. Die Funktionssicherheit und Angemessenheit der eingerichteten Kontroll- und Sicherheitssysteme wird regelmäßig durch Notfalltests und Krisenstabsübungen getestet.

Modellrisiko

Das Modellrisiko ist der mögliche Verlust, den ein Unternehmen aufgrund von Entscheidungen erleiden kann, die auf Grundlage von Modellergebnissen getroffen werden, die in der Entwicklung und Anwendung fehlerhaft sind (Input und Use Risk) beziehungsweise aus der Verwendung fehlerhafter Parameterschätzungen und unzureichender Modellspezifikation resultieren (Estimation und Specification Risk).

Die einzelnen Komponenten des Modellrisikos werden einer jährlichen Überprüfung unterzogen. Erkannte Schwächen werden zeitnah beseitigt bzw. mit Risikokapital unterlegt.

Das Modellrisiko mindern wir durch eine sorgfältige, für alle Risikoarten gültige Model Governance. Im Rahmen der Model Change Policy unterliegt die Modellentwicklung einer standardisierten und nachvollziehbaren Dokumentation. Die Policy regelt die Prozesse bei Änderungen des ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells auf Ebene der W&W-Gruppe inklusive der für dessen Kalibrierung in den Einzelunternehmen vorgehaltenen Verfahren, Modelle und Daten. Die Übernahme wesentlicher Modelländerungen in das ökonomische Risikotragfähigkeitsmodell bedarf einer Genehmigung durch das Group Board Risk.

Dienstleisterrisiko

Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben. Damit sind insbesondere die Dienstleister- und Dienstleistungsrisiken hinsichtlich Qualitäts-, Steuerungs-, Kontroll- oder Know-how-Verlust abgedeckt. Das Dienstleisterrisiko zielt vorrangig auf Risiken, die sich aus vertraglichen Beziehungen mit Dritten ergeben.

Zur Steuerung der Drittparteienrisiken sind die Anforderungen verbindlich geregelt. Die Unternehmen der W&W-Gruppe haben sowohl konzerninterne als auch konzernexterne Auslagerungen, deren Leistungserbringung angemessen zu steuern und zu überwachen ist. Sofern Leistungsstörungen vorliegen, sind entsprechende Maßnahmen implementiert.

Die W&W Informatik GmbH erbringt Dienstleistungen für die Unternehmen der W&W-Gruppe. Zur Leistungserbringung nutzt diese weitere Dienstleister, sogenannte Subdienstleister. Mit zunehmender Anzahl und Bedeutung der Subdienstleister nehmen auch die Risiken im Zusammenhang mit externen Dienstleistern zu, insbesondere auch die IKT-Drittparteienrisiken. Gleichzeitig steigen die regulatorischen Anforderungen an die Dienstleistersteuerung, die IT-Governance und das IKT-Risikomanagement.

Geschäftsrisiken

Unter Geschäftsrisiken sind potenzielle Verluste zu verstehen, die sich aus der strategischen Ausrichtung ergeben und zu einer unzureichenden oder verzögerten Zielerreichung führen können. Risikoarten im Geschäftsrisiko sind das strategische Risiko, das Umfeldrisiko und das Reputationsrisiko. Die Risikoarten strategische Risiko und Umfeldrisiko sind als wesentlich eingestuft.

Geschäftsrisiken sind bei der allgemeinen Geschäftstätigkeit sowie Veränderungen im Branchenumfeld unvermeidlich. Sämtliche Gesellschaften der W&W-Gruppe sind gegenüber Geschäftsrisiken exponiert.

In der W&W-Gruppe ist ein rollierender Strategieprozess implementiert. Die Konzern-Geschäftsstrategie bildet die Klammer sowohl für die Teilstrategien der Geschäftsfelder und die Nachhaltigkeitsstrategie als auch für Querschnittsstrategien wie die Risiko- und IT-Strategien. Den gruppeninternen Risk-Governance-Regelungen folgend, verfügen die wesentlichen W&W-Einzelunternehmen über eine eigene, auf das jeweilige unternehmensbezogene Geschäftsmodell und Risikoprofil ausgerichtete und dokumentierte Risikostrategie.

Der Geschäftsstrategieprozess umfasst die Definition von Vision und Leitsätzen, eine strategische Geschäftsmodellanalyse (externe Umfeldanalyse, interne Unternehmensanalyse), die Ableitung von strategischen Zielen und Maßnahmen sowie die Festlegung der Grundsätze des Konzerns. Die Geschäftsstrategie stellt somit die Rahmenvorgaben für die Steuerung der Geschäftsrisiken dar. Durch vorausschauende Beurteilung der für unser Geschäftsmodell kritischen internen und externen Einflussfaktoren versuchen wir, unsere strategischen Ziele zu erreichen. Wir streben an, Geschäftsrisiken frühzeitig zu erkennen, um geeignete Maßnahmen zur Risikosteuerung entwickeln und einleiten zu können.

Grundsätze und Ziele der Geschäftspolitik sowie die hieraus abgeleiteten Vertriebs- und Umsatzziele sind in der Geschäftsstrategie und den Vertriebsplanungen enthalten. Die Festlegung der Geschäftspolitik und die mit ihr einhergehende Steuerung der Geschäftsrisiken obliegen dem jeweiligen Gesamtvorstand. Abhängig von der Tragweite einer Entscheidung ist gegebenenfalls die Abstimmung mit dem Aufsichtsrat notwendig.

Im ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell werden die Geschäftsrisiken, die sich aus möglichen Veränderungen des Kundenverhaltens im Bauspargeschäft ergeben (Kollektivrisiken), auf Basis von Simulationen des Bausparkollektivs berücksichtigt. Darüber hinaus bestehende Geschäftsrisiken werden mittels ereignisbezogener Szenariorechnungen und Expertenschätzungen bewertet und mit Risikodeckungspotenzial unterlegt.

Geschäftsrisiken werden auf aggregierter Ebene in einer Softwareanwendung systematisch geführt. Auf Basis der Erkenntnisse aus den Risikocontrolling- und Steuerungsverfahren werden die Risiken hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadenpotenzials eingestuft. Zudem finden für die Steuerung von Geschäftsrisiken Risikoindikatoren bzw. Risikofrühwarnindikatoren Anwendung, die regelmäßig analysiert werden.

Mit Sensitivitätsanalysen bewerten wir auch mittel- bis langfristig drohende Risiken sowie unsere Handlungsoptionen. Im Zuge unserer Planungen werden verschiedene Szenarien entwickelt, um Kapitalisierungsrisiken der W&W-Gruppe zu quantifizieren und entsprechende Maßnahmen einzuleiten.

Risikolage

Innerhalb des Gesamtrisikokapitalbedarfs der W&W-Gruppe nehmen Geschäftsrisiken einen Anteil von 3,1 (Vj. 2,4) % ein. Weitere Geschäftsrisiken werden von der Risikodeckungsmasse in Abzug gebracht. Die Geschäftsrisiken standen 2025 im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit wurde auf Gruppenebene durchgängig eingehalten.

Strategisches Risiko

Das strategische Risiko umfasst das Verlustrisiko aus der falschen oder ungenügenden strategischen Ausrichtung des Unternehmens bzw. dem Nichterreichen strategischer Ziele oder mangelhafter Umsetzung strategischer Vorgaben. Hierzu zählt auch die Unterschreitung des geplanten Jahresergebnisses.

Ertragsrisiken aus potenziellen negativen Abweichungen zu den geplanten Erträgen können sich insbesondere aus dem versicherungstechnischen Ergebnis der Schaden-/Unfallversicherung, dem Kapitalanlageergebnis der Lebensversicherung und der anderen Versicherungsgesellschaften sowie dem Zinsergebnis der Bausparkasse ergeben. Erhöhte Kosten im Bereich der Kfz-Versicherung sowie erhöhte Kosten im Allgemeinen können ebenfalls maßgeblich zu den Ertragsrisiken beitragen. Negativ würde sich auch eine Verfehlung selbst gesteckter Ziele in den Vertrieben, des geplanten Wachstums oder der Generierung von Erträgen in den neuen digitalen Tochtergesellschaften auswirken.

Die künftige Ergebnisentwicklung der W&W-Gruppe ist maßgeblich von der Profitabilität der Einzelunternehmen der W&W-Gruppe abhängig. Mit Blick auf die kommenden Jahre sind Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Profitabilität von Einzelunternehmen vorgesehen. Ergebnisrisiken könnten sich dementsprechend ergeben, wenn die Maßnahmen die angestrebte Wirkung nicht oder nur teilweise entfalten.

Vor diesem Hintergrund stellt das Erreichen der gesetzten Renditeziele hohe Anforderungen an unsere Strategische Asset Allocation, an die Steuerung der versicherungstechnischen Risiken sowie an die verschiedenen Frontoffice-Einheiten.

Der konsequenten Umsetzung der Projekte, Initiativen und Programme, die zur Erreichung der Ziele der Geschäfts- und IT-Strategie laufen, kommt im Zusammenhang mit strategischen Risiken eine hohe Bedeutung zu. Verzögerungen, die sich in diesen Projekten, Initiativen und Programmen ergeben, können zu erhöhten Aufwen-

dungen führen, u. a. wenn der angestrebte Nutzen ausbleibt oder Erneuerungen der IT-Infrastruktur (z. B. Neuausrichtung Bestands- und Schadenssystem Komposit sowie der Erneuerung des Bausparkernsystems) erst zeitverzögert erfolgen können.

Aus der Unterlegung des strategisch geplanten Wachstums ergeben sich hohe Anforderungen an die Kapitalisierung der Einzelgesellschaften und der W&W-Gruppe, auch vor dem Hintergrund steigender aufsichtsrechtlicher Anforderungen und neuer bzw. geänderter Rechtsauslegungen.

Die strategischen Ziele der W&W-Gruppe werden übergreifend im Rahmen von Projekten in strategischen Maßnahmen operationalisiert, vorangetrieben und gesteuert. Strategischen Risiken wird unter anderem durch eine vorausschauende Ergebnissteuerung sowie mit Neugeschäfts-, Kosten- und Eigenmittelplanungen begegnet.

Umfeldrisiko

Das Umfeldrisiko ist das Verlustrisiko aufgrund möglicher Veränderung externer Rahmenbedingungen (z. B. politisch/rechtlich, ökonomisch, technologisch).

Hierzu zählen auch Risiken aus geändertem Kundenverhalten des Bausparkollektivs, die sich im Bauspargeschäft durch die Ausnutzung von bestehenden Produktoptionen und Wahlmöglichkeiten – unabhängig von der Marktzinsentwicklung – ergeben können. Diese können sich z. B. in Form von Sonderzahlungen bzw. dem Abbruch der Bausparung, Kündigungen in der Sparphase oder Änderungen in der Bausparsumme manifestieren.

Insbesondere aus dem politischen und gesellschaftlichen Umfeld (Geopolitik, globale Entwicklungen, z. B. ausgehend von militärischen Auseinandersetzungen, Handelsstreitigkeiten, Terror, sozialen Unruhen, Migration/Flüchtlingsbewegungen) können signifikante Risikopotenziale (geringfügigeres Wirtschaftswachstum, sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der Prognose der weiteren Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklung) entstehen. Negative Wachstumseffekte können z. B. über höhere Energie- und Rohstoffpreise, wirtschaftliche Sanktionen, neue bzw. höhere Zölle, resultierende Störungen der globalen Lieferketten und eine Stimmungseintrübung bei den Wirtschaftsakteuren entstehen. Auch können sich umfeldbedingt weitere Auswirkungen, z. B. ein Anstieg von Cyberrisiken, ergeben. Aufgrund der anhaltenden geopolitischen Konflikte sowie des geringfügigen Wirtschaftswachstums in Deutschland bestehen weiterhin sehr hohe Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren Konjunktur- und Kapitalmarktentwicklung. Sorgen bezüglich der weiteren

Konjunktur- und Einkommensentwicklung, wachsende Arbeitslosigkeit sowie hohe Immobilienpreise bergen zudem die Gefahr, dass breite Bevölkerungsschichten keinen Zugang zum Immobilienerwerb finden.

Die Inflation in der Europäischen Währungsunion und in Deutschland liegt nun wieder dicht am EZB-Zielwert von 2 %. Ein neuerlicher deutlicher Anstieg der Inflationsraten könnte sich in einer Verschlechterung unserer Wachstumschancen durch weniger Neugeschäft oder höheres Vertragsstorno infolge privater Kaufkraftverluste oder Konsumverzicht niederschlagen. Darüber hinaus könnte es in diesem Fall zu einer Verschlechterung unserer Kostenposition durch steigende Betriebskosten, steigende Kosten für Versicherungsleistungen und potenziellen Nachreservierungsbedarf in Pensionsrückstellungen kommen.

Dementsprechend können die dargestellten Umfeldentwicklungen auch einen Ergebnismrückgang und eine Belastung der Finanz-, Vermögens- und Risikolage bewirken.

Im regulatorischen Umfeld beobachten wir steigende Anforderungen an die Governance, Kapitalisierung, Liquiditätsausstattung sowie umfassende Berichts- und Kontrollpflichten. Die W&W-Gruppe stellt sich den erweiterten gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Banken und Versicherungen. Regulatorische bzw. politische Themenfelder mit potenziell wesentlichen Auswirkungen auf das Risikomanagement der Unternehmen der W&W-Gruppe sind:

- Änderung am Solvency-II-Regime durch den Solvency-II-Review
- Neues Regelwerk zur präventiven Sanierungsplanung und Abwicklungsplanung für Versicherer (IRRd)
- Regelungen aus dem Supervisory Review and Evaluation Process sowie der Aufsicht durch die Europäische Zentralbank,
- Anforderung an das Risikomanagement und die Offenlegung von Nachhaltigkeitsrisiken (Solvency-II-Review, Transparenz- und Taxonomieverordnung, Corporate Sustainability Due Diligence Directive),
- Potenziell weitere steigende Anforderungen aus der Regulierung im Bereich der Digitalisierung (EU-Verordnung zur künstlichen Intelligenz) und der digitalen Resilienz.

Liquiditätsrisiken

Liquiditätsrisiken äußern sich in der Gefahr, zum benötigten Zeitpunkt eine Geldaufnahme nur zu erhöhten Refinanzierungskosten tätigen zu können (Refinanzierungsrisiko) oder lediglich unter Inkaufnahme von Abschlägen (Marktliquiditätsrisiko) oder Bilanzeffekten realisieren zu können, um Zahlungsverpflichtungen bei Fälligkeit erfüllen zu können (Vermeidung des Zahlungsunfähigkeitsrisikos). Risikoarten im Liquiditätsrisiko sind das Zahlungsunfähigkeitsrisiko, das Refinanzierungsrisiko sowie das Marktliquiditätsrisiko. Bis auf das Zahlungsunfähigkeitsrisiko sind alle Risikoarten als wesentlich eingestuft.

Unser Liquiditätsmanagement ist darauf ausgerichtet, unseren finanziellen Verpflichtungen jederzeit und dauerhaft nachkommen zu können. Der Fokus unserer Anlagepolitik liegt u. a. darauf, die Liquidität jederzeit sicherzustellen. Bestehende gesetzliche, aufsichtsrechtliche und interne Bestimmungen sind dabei ständig und dauerhaft zu erfüllen. Die eingerichteten Systeme sollen durch vorausschauende Planung und operative Cash-Disposition Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und absehbaren Liquiditätsengpässen mit geeigneten (Notfall-)Maßnahmen begegnen.

Als Finanzkonglomerat profitieren wir gerade auch in angespannten Märkten von der Diversifikation unserer Refinanzierungsquellen. Neben der Verringerung des Refinanzierungsrisikos profitieren wir im Zuge der Diversifizierung des Funding-Potenzials zusätzlich von der Reduzierung unserer Refinanzierungskosten. Durch einen definierten Anteil an notenbank- und repofähigen Wertpapieren erhält sich unsere Bausparkasse Flexibilität in der Refinanzierung. Spar- und Termineinlagen nutzen wir, um vor allem kurzfristige, ungedeckte Refinanzierungen zu substituieren. Aspekte der Laufzeitendiversifikation fließen in unsere Kapitalanlagepolitik ein. Die Laufzeitstruktur unserer Finanzinstrumente ist im Konzernanhang unseres Geschäftsberichts in Note 50 Liquiditätsrisiken dargestellt.

Die laufenden Zahlungsmittelbestände werden primär in Eigenverantwortung der Einzelunternehmen gesteuert. Die Abteilung Risikomanagement (Bereich Liquidität) überwacht und konsolidiert die Liquiditätspläne aus Gruppensicht. Für das gruppenweite Controlling von Liquiditätsrisiken ist das Group Liquidity Committee zuständig. Die Liquiditätslage wird regelmäßig in den Sitzungen des Group Board Risk erörtert. Bei Bedarf werden Steuerungsmaßnahmen veranlasst. Bekannte oder absehbare Liquiditätsrisiken werden im Rahmen der Ad-hoc-Risikoberichterstattung umgehend an das Management gemeldet.

Zur optimierten Allokation von Liquidität und der Möglichkeit, freie liquide Mittel zu verbesserter Rentabilität anlegen zu können, verfügt die W&W-Gruppe über einen Cash Pool. Im Wesentlichen sollen Zahlungsflüsse sowie die Liquidität im kurzfristigen Bereich innerhalb der W&W-Gruppe optimiert werden.

Weitere Risikomanagementmethoden sind:

- Wir bewerten Liquiditätsrisiken über die regelmäßige Berechnung potenzieller Liquiditäts-Gaps und die Gegenüberstellung mit der uns zur Verfügung stehenden Nettoliquidität. Um potenziellen Liquiditätsbedarf zu ermitteln, stellen wir unser Funding-Potenzial zu dem den benötigten Refinanzierungsmitteln gegenüber.
- Die Risikosituation der Wüstenrot Bausparkasse AG wird insbesondere unter Berücksichtigung der aufsichtsrechtlichen Kennzahlen Liquidity Coverage Ratio und Net Stable Funding Ratio gesteuert.
- Zur Überwachung der Liquidierbarkeit unserer Kapitalanlagen werden diese in Liquiditätsklassen eingruppiert, um Konzentrationen in illiquiden Assetklassen zu steuern.
- Im Risikobereich Liquiditätsrisiken betrachten wir aus Gruppensicht regelmäßig Stress-Szenarien, auf deren Basis wir u. a. die Auswirkungen veränderter Geldzu- und -abflüsse, simulierter Abschläge auf unsere Funding-Potenziale, veränderte Refinanzierungskosten sowie unsere Notfall-Liquidität analysieren.
- Die Liquiditätsplanung auf Gruppenebene basiert auf den aus den Einzelunternehmen zur Verfügung gestellten Liquiditätsdaten, die im Wesentlichen die Salden der Zuflüsse und Abflüsse aus dem laufenden Geschäftsbetrieb sowie zusätzlich zur Verfügung stehende Funding-Potenziale (z. B. eigene Emissionen, Geldaufnahme über Zentralbanken) umfassen.
- Durch Notfallpläne und die Überwachung von Liquiditätspuffern soll sichergestellt werden, auch außergewöhnliche Situationen bewältigen zu können. Sofern ein Unternehmen bestehende Liquiditätsengpässe nicht aus eigener Kraft bewältigen kann, stehen gemäß Notfallplanung gruppeninterne Refinanzierungsmöglichkeiten zur Verfügung.

Risikolage

Für die Risikoarten innerhalb des Liquiditätsrisikos stellt sich die Risikolage wie folgt dar:

Zahlungsunfähigkeitsrisiko

Als Finanzdienstleistungsunternehmen unterliegen einige W&W-Unternehmen spezifischen gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen, die sicherstellen sollen, gegenwärtige oder künftige Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen zu können.

Die Liquidität ist auf Ebene der W&W-Gruppe gesichert. Es steht ausreichende Liquidität zur Sicherstellung der Zahlungsfähigkeit bereit. Auch unter Zugrundelegung ungünstiger Szenarien verfügen die W&W-Gruppe und die Einzelunternehmen über ausreichend liquide Mittel bzw. können diese kurzfristig beschaffen, sodass akute Liquiditätsengpässe aus heutiger Sicht nicht zu erwarten sind.

Refinanzierungsrisiko

Insbesondere die Wüstenrot Bausparkasse AG bedarf geschäftsmodellbedingt einer sorgfältigen Liquiditätssteuerung. Um die Kreditnachfrage zu befriedigen und Kredite auszureichen, bedarf es einer fortlaufenden Refinanzierung. Ihr Refinanzierungsvolumen ist über ein diversifiziertes Funding-Potenzial gesichert. Wesentliche Positionen des Funding-Potenzials sind freies Bietungsvolumen für Offenmarktgeschäfte/Repos, Emissionspotenzial von Pfandbriefen, freie Geldmarkt- und Kreditlinien, Emissionen aus Schutdscheindarlehen und ungedeckten Wertpapieren sowie das Funding aus Bauspareinlagen und außerkollektiven Kundeneinlagen.

Unter Zugrundelegung eines Haircuts von 22,5 (Vj. 22,5) % auf das Funding-Potenzial ergäben sich Refinanzierungskosten von 106 (Vj. 94) Mio €. Der Wertansatz unterstellt Refinanzierungskosten von 5,5 (Vj. 5,5) % (maximaler Euribor-Zinssatz während der Finanzmarktkrise) auf den entstehenden maximalen Liquiditäts-Gap der Sensitivitätsanalyse.

Die Segmente Personen- und Schaden-/Unfallversicherung weisen zum Geschäftsjahresende einen positiven Liquiditätssaldo aus. Dies ist bedingt durch die Gegebenheiten des Geschäftsmodells, das durch kontinuierlich fließende Beitragseinnahmen sowie durch Rückflüsse aus Kapitalanlagen gekennzeichnet ist. Der hohe Anteil an liquiden Kapitalanlagen bietet die Möglichkeit, zusätzliche Liquiditätsbedarfe zu decken. Diesbezüglich erfolgt eine enge Steuerung unter Beachtung von potenziell negativen Ergebnismwirkungen im gegenwärtigen Zinsumfeld.

Aufgrund der diversifizierten Refinanzierungsquellen sowie der derzeitigen Lage an den Kapitalmärkten lassen sich gegenwärtig keine materiellen Refinanzierungsrisiken für die W&W-Gruppe erkennen.

Marktliquiditätsrisiko

Marktliquiditätsrisiken entstehen hauptsächlich aufgrund unzulänglicher Markttiefe oder Marktstörungen in Krisensituationen. Bei Eintritt können Kapitalanlagen entweder überhaupt nicht oder nur in geringfügigen Volumina bzw. unter Inkaufnahme von Abschlägen veräußert werden.

Die derzeitige Lage an den Kapitalmärkten lässt keine akuten materiellen Marktliquiditätsrisiken für die Kapitalanlagen der W&W-Gruppe erkennen. Unter Zugrundelegung eines Haircuts von 22,5 (Vj. 22,5) % auf die Notfallliquidität ergäbe sich in der Sensitivitätsanalyse ein Wertverlust von 113 (Vj. 113) Mio €.

Weitere Angaben zur Liquiditäts- und Refinanzierungsstruktur sind dem Geschäftsverlauf – Abschnitt Finanzlage: Refinanzierung/Liquidität sowie der Darstellung zu Liquiditätsrisiken im Konzernanhang in Note 50 zu entnehmen.

Risikoprofil und wesentliche Risiken der W&W AG

Die W&W AG als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sowie der Solvency-II-Gruppe ist dafür verantwortlich, Standards im Risikomanagement zu definieren und weiterzuentwickeln sowie zu kontrollieren, ob diese eingehalten werden. Entsprechend sind deren Risikomanagementsysteme eng verzahnt. Die folgenden Darstellungen gehen auf die Spezifika der W&W AG als Einzelgesellschaft ein. Für die W&W AG gelten die gleichen Risikobereiche wie für die W&W-Gruppe.

Zum Berichtsstichtag 31. Dezember 2025 belief sich der mit unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Gesamtrisikokapitalbedarf der W&W AG auf 2 048 (Vj. 2 029) Mio €. Das hieraus ermittelte Risikoprofil der quantifizierten Risikobereiche verteilt sich zum 31. Dezember 2025 mit

- 81,5 (Vj. 81,6) % auf Marktpreisrisiken,
- 9,2 (Vj. 9,7) % auf versicherungstechnische Risiken,
- 7,7 (Vj. 6,8) % auf Adressrisiken und
- 1,6 (Vj. 1,9) % auf operationelle Risiken.

Geschäftsrisiken berücksichtigen wir in unserer Risikotragfähigkeitsberechnung, indem wir einen pauschalen Abschlag bei der Ermittlung der Risikodeckungsmasse vornehmen. Liquiditätsrisiken werden in der ökonomischen Risikotragfähigkeit nur insoweit berücksichtigt, wie sie wesentlich und mit Methoden der ökonomischen Risikotragfähigkeit sinnvoll steuerbar sind. Ihre Steuerung erfolgt dementsprechend primär im Rahmen des Liquiditätsmanagements.

In den folgenden Abschnitten werden die einzelnen wesentlichen Risikobereiche und – falls für die Gesamtbeurteilung relevant – die einzelnen Risikoarten beschrieben.

Marktpreisrisiken

In der W&W AG sind alle Risikoarten des Marktpreisrisikos als wesentlich eingestuft.

Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Marktpreisrisiko verteilt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt: Beteiligungsrisiko mit 57,4 (Vj. 56,4) %, Zinsrisiko mit 8,3 (Vj. 9,3) %, Credit-Spread-Risiko mit 7,8 (Vj. 7,7) %, Aktienrisiko mit 4,5 (Vj. 4,8) % und Immobilienrisiko mit 3,5 (Vj. 3,4) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W AG. Die Marktpreisrisiken standen im Jahr 2025 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Die W&W AG unterliegt aufgrund von Zinsverpflichtungen gegenüber Mitarbeitern (Pensionsrückstellungen), den in zinstragenden Aktiva investierten Kapitalanlagen sowie der emittierten Nachranganleihen Zinsänderungs- und Zinsgarantierisiken.

Für die verzinslichen Wertpapiere (Direkt- und Fondsbestände inklusive der zinsbezogenen Derivate) mit einem Marktwert von 2 230 (Vj. 1 899) Mio € ergeben sich zum 31. Dezember 2025 bei einer Parallelverschiebung der Swap-Zinskurve folgende Marktwertänderungen:

Zinsänderung

in Mio €	Marktwertänderung	
	31.12.2025	31.12.2024
Anstieg um 100 Basispunkte	-103	-89
Rückgang um 100 Basispunkte	114	97

Credit-Spread-Risiken ergeben sich aus dem Anleiheportfolio der W&W AG, das neben konzernexternen Anleihen insbesondere auch konzerninterne Anleihen umfasst.

Plötzliche und starke Kursrückgänge an den Aktienmärkten können die Werthaltigkeit des von der W&W AG gehaltenen Aktienportfolios in Form von ergebniswirksamen Abschreibungen beeinträchtigen. Für unsere Bestände zum 31. Dezember 2025 mit einem Marktwert von 38 (Vj. 33) Mio € ergäben sich bei einer Indexschwankung des Euro STOXX 50 folgende Marktwertänderungen:

Indexveränderung

in Mio €	Marktwertänderung	
	31.12.2025	31.12.2024
Anstieg um 10 %	2	3
Rückgang um 10 %	-2	-3

Wertänderungen bei Beteiligungen, der Ausfall von Beteiligungserträgen oder zu leistende Ertragszuschüsse führen zu Beteiligungsrisiken. Für die W&W AG stellt das strategische Beteiligungsportfolio das wesentliche Risiko dar, da für die W&W AG eine hohe Abhängigkeit von der Ertragslage der Tochterunternehmen besteht. Abschreibungsrisiken können sich dementsprechend ergeben, wenn in den Tochterunternehmen vorgesehene Maßnahmen zur Sicherstellung und Verbesserung der Profitabilität ihre angestrebte Wirkung nicht oder nur teilweise entfalten.

Zum 31. Dezember 2025 weisen die Kapitalanlagen in verbundene Unternehmen und Beteiligungen sowie in Aktien, Investmentanteile und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere einen HGB-Buchwert-Bestand von 3 190 (Vj. 3 137) Mio € auf. Dies beinhaltet auch Alternative Investments (Private Equity, Private Debt und Infrastrukturinvestments). Auf Anteile an verbundenen Unternehmen entfallen 1 601 (Vj. 1 595) Mio €. Bei Eintritt von Beteiligungsrisiken können aufgrund von Bewertungsverlusten ergebniswirksame Abschreibungen auf Beteiligungen entstehen, Ausfälle von Beteiligungserträgen auftreten oder zu leistende Ertragszuschüsse anfallen.

Wesentlicher Bestandteil der Immobilienbestände der W&W AG mit einem Marktwert von 420 (Vj. 450) Mio € ist der W&W-Campus in Kornwestheim.

Die Marktpreisrisiken standen 2025 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie und der Strategischen Asset Allocation. Das Risikolimit der W&W AG für das Marktpreisrisiko wurde durchgängig eingehalten.

Adressrisiken

In der W&W AG sind die Risikoarten Adressrisiko Kapitalanlagen und das sonstige Adressrisiko als wesentlich eingestuft.

Die W&W AG ist gegenüber Adressrisiken aus Kapitalanlagen (Eigengeschäft) sowie Adressrisiken gegenüber Vertragspartnern in der Rückversicherung exponiert. Das nach unserem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell ermittelte Risikoprofil des Risikobereichs Adressrisiko verteilt sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt: Adressrisiken aus Kapitalanlagen mit 6,5 (Vj. 5,6) % und sonstige Adressrisiken mit 1,2 (Vj. 1,2) % am gesamten Risikokapitalbedarf der W&W AG. Die Adressrisiken standen im Jahr 2025 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Die Bonitätsstruktur unserer verzinslichen Anlagen gemessen nach HGB-Buchwerten ist gemäß unserer strategischen Ausrichtung mit über 96,5 (Vj. 94,9) % der Anlagen im Investmentgrade-Bereich konservativ ausgerichtet.

Verzinsliche Anlagen - Rating (Moody's-Skala)

	2025		2024	
	Bestand	Anteil	Bestand	Anteil
	Buchwerte		Buchwerte	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Aaa	540	24,0	586	30,3
Aa1	61	2,7	68	3,5
Aa2	79	3,5	61	3,1
Aa3	200	8,9	145	7,5
A1	109	4,8	34	1,7
A2	78	3,5	64	3,3
A3	333	14,8	172	8,9
Baa1	632	28,1	591	30,6
Baa2	106	4,7	88	4,5
Baa3	34	1,5	28	1,5
Non Investmentgrade	79	3,5	97	5,0
Non Rated	1	0,0	1	0,1
Summe	2 252	100,0	1 934	100,0

Unsere verzinslichen Anlagen weisen gemäß unten stehender Tabelle eine gute Besicherungsstruktur auf, wobei die Kapitalanlagen bei Finanzinstituten zu einem großen Anteil durch Staatshaftung oder Pfandrechte besichert sind.

Verzinsliche Anlagen - Besicherungsstruktur

	2025		2024	
	Bestand	Anteil	Bestand	Anteil
	Buchwerte		Buchwerte	
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Öffentlich	454	20,2	486	25,1
Pfandbrief	473	21,0	453	23,4
Einlagensicherung oder Staatshaftung	82	3,6	101	5,2
Ungedeckt	1 243	55,2	894	46,2
Summe	2 252	100,0	1 934	100,0

Unsere nachrangigen Engagements (Genussrechte, stille Beteiligungen und sonstige nachrangige Forderungen) belaufen sich auf 430 (Vj. 346) Mio €.

Die Adressrisiken im Rückversicherungsgeschäft bleiben mit einem Anteil von 1,2 (Vj. 1,2) % am gesamten Risikokapitalbedarf weiterhin auf niedrigem Niveau. Derzeit sind keine materiellen Risiken abzusehen. Auch unsere Retrozessionäre verfügen über sehr gute Bonitäten. Zum Ende der Berichtsperiode bestanden ausgewiesene Forderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft in Höhe von 170 (Vj. 283) Mio € zu 96,0 (Vj. 96,7) % gegenüber Gesellschaften mit einem „A“-Rating oder besser. Der Anteil ohne Rating beträgt 3,7 (Vj. 3,2) %.

Von den ausgewiesenen Forderungen gegen Rückversicherer waren zum Bilanzstichtag 5 (Vj. 41) Mio € länger als 90 Tage ausstehend.

Versicherungstechnische Risiken

In der W&W AG ist das versicherungstechnische Risiko als wesentlich eingestuft.

Zum gesamten Risikokapitalbedarf der W&W AG tragen die versicherungstechnischen Risiken einen Anteil von 9,2 (Vj. 9,7) % bei. Die versicherungstechnischen Risiken standen 2025 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten. Von Bedeutung ist dabei insbesondere das versicherungstechnische Risiko aus dem von der Württembergischen Versicherung AG in Rückdeckung übernommenen Geschäft aus der Schaden- und Unfallversicherung. Die langfristige Entwicklung der Nettoscha-denquoten und der Nettoabwicklungsquoten stellt sich für die W&W AG wie folgt dar:

Schaden- und Abwicklungsquoten f. e. R.

in %	Schaden- quoten	Abwicklungs- quoten
2015	65,5	2,8
2016	63,9	4,2
2017	61,5	5,6
2018	60,0	6,3
2019	64,2	4,1
2020	63,2	1,6
2021	62,5	6,9
2022	60,7	7,7
2023	74,5	4,4
2024	67,1	8,8
2025	62,0	1,7

Operationelle Risiken

In der W&W AG sind die Risikoarten Prozessrisiko, Informationsrisiko und Modellrisiko als wesentlich eingestuft.

Der Risikokapitalbedarf für operationelle Risiken wird auf Basis der im Risikoinventar erfassten operationellen Risiken und ihrer Schadenpotenziale und Eintrittswahrscheinlichkeiten durch Simulation ermittelt. Insgesamt tragen operationelle Risiken in der W&W AG mit 1,6 (Vj. 1,9) % zum gesamten Risikokapitalbedarf bei. Die eingegangenen operationellen Risiken standen 2025 durchgängig im Einklang mit der Risikostrategie. Das Risikolimit der W&W AG wurde durchgängig eingehalten.

Geschäftsrisiken

In der W&W AG ist die Risikoart strategisches Risiko als wesentlich eingestuft.

Als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sowie der Solvency-II-Gruppe gelten für die W&W AG dieselben Risiken wie im Abschnitt Geschäftsrisiken für die W&W-Gruppe dargelegt.

Liquiditätsrisiken

In der W&W AG ist der Risikobereich Liquiditätsrisiko als wesentlich eingestuft.

Die W&W AG profitiert von der Diversifikation ihrer Refinanzierungsquellen. Wir verweisen auf die Erläuterungen im Abschnitt Liquiditätsrisiken für die W&W-Gruppe.

Bewertung des Gesamtrisikoprofils der W&W-Gruppe und der W&W AG

Im Jahr 2025 verfügten die W&W-Gruppe und die W&W AG über ausreichende finanzielle Mittel, um die eingegangenen Risiken mit hoher Sicherheit bedecken zu können, sodass stets eine ausreichende ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit gegeben war.

Das aktuelle wirtschaftliche und geopolitische Umfeld ist von einer hohen Unsicherheit geprägt. Dies gilt in besonderem Maß mit Blick auf Zins-, Aktien-, Credit-Spread-, Währungs- und Inflationsrisiken sowie Adressrisiken in der Kapitalanlage und im Kundengeschäft. Vor diesem Hintergrund bestehen für die gesamte Finanzbranche und damit auch für die W&W-Gruppe Risiken, die in unseren Szenariorechnungen zu erheblichen ökonomischen Verlustrisiken und in extremen Szenarien durchaus zu existenzbedrohenden Auswirkungen führen könnten.

Am 28. Februar 2026 kam es durch den Angriff der USA und Israel auf den Iran zu einer Eskalation im Nahostkonflikt mit Auswirkungen auf die Energie-, Rohstoff- und Kapitalmärkte. Auf den IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 hatte der Iran-Krieg keine Auswirkung, da der Kriegsausbruch Ende Februar 2026 erfolgt ist und somit wertbegründenden Charakter hatte.

Die W&W-Gruppe hält keine Kapitalanlagebestände im Iran. In Anrainerstaaten des Irans, Israel sowie in Staaten auf der Arabischen Halbinsel sind Kapitalanlagenbestände vorhanden, welche jedoch innerhalb des gesamten Kapitalanlageexposures nur eine untergeordnete Rolle spielen. Starke unmittelbare Auswirkungen des Iran-Krieges sind mit Blick auf die bestehenden Exposures, auch im Bereich durch den Krieg exponierter Branchen (beispielsweise Tourismus, Rohstoffe sowie Logistik), nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Weitergehende, mittelbare Auswirkungen auf die Kapitalanlagen, z. B. aufgrund der weltwirtschaftlichen Implikationen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der weitere Verlauf des Iran-Kriegs wird im Rahmen etablierter Prozesse einem engen Monitoring unterzogen.

Die W&W-Gruppe betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Kompositversicherung für private und gewerbliche Kunden in seinem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland. Unser Bestand an Versicherungsverträgen enthält u. a. auch Bestände zu Transportversicherungen, die im globalen Warenverkehr eine Risikoabdeckung bieten. Naturgemäß können solche Vertragsbeziehungen auch von kriegerischen Auseinandersetzungen, wie denen im Iran, betroffen sein. Allerdings stellen diese Versicherungsverträge mit einem Anteil von unter 2%, gemessen an den Umsatzerlösen der Württembergische Versicherung AG nach IFRS, einen relativ kleinen Bestand dar. Nach derzeitigen Erkenntnissen bestehen daher keine wesentlichen direkten Auswirkungen aus dem Iran-Krieg auf die Versicherungstechnik. Je nach Dauer und Entwicklung des Iran-Kriegs können mögliche negative Auswirkungen für die W&W-Gruppe zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Innerhalb des versicherungstechnischen Risikos sind Naturgefahrenrisiken, die durch den Klimawandel beeinflusst werden können, von besonderer Relevanz. Große oder gehäufte Naturgefahrenereignisse können im versicherungstechnischen Risiko zu höheren Schadenaufwendungen führen, die jedoch durch Rückversicherung oder Anpassung der Versicherungstarife gemindert werden können. Der Klimawandel wird sich langfristig auf die Schadenfrequenz und Schadenhöhe aus Naturereignissen auswirken, Naturgefahrenrisiken verstärken und könnte

zu einer höheren Ergebnisvolatilität führen. Die Württembergische Versicherung AG wird ihre vorsichtige Prämienkalkulation und defensive Reservierungspolitik beibehalten.

Für die Stärkung der Informationssicherheit wurden die Maßnahmen zur proaktiven Steuerung potenziell steigen-der Gefährdungen aufgrund von Cyberattacken und dem Ausbau der Digitalisierung weitergeführt und verbessert. Dennoch kann sich auch die W&W-Gruppe potenziellen Cyberrisiken nicht vollständig entziehen.

Neue regulatorische Anforderungen werden in unserem Risikomanagementsystem durch unternehmens- oder konzernübergreifende Projekte weiter umgesetzt. Die Anforderungen einer verstärkten Regulierung binden in erheblichem Maße finanzielle, technische und personelle Ressourcen und verändern das rechtliche Umfeld, wodurch erhebliche Kosten- und Ertragsrisiken entstehen können.

Angesichts der bestehenden Unsicherheiten, insbesondere über die künftige geopolitische und konjunkturelle Entwicklung, können Belastungen der Finanz-, Vermögens- und Risikolage nicht ausgeschlossen werden.

Insgesamt verfügt die W&W-Gruppe jedoch über eine ökonomische Grundrobustheit. Diese zeigt sich in der gegebenen Risikotragfähigkeit insbesondere auf Basis unseres ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodells. Die Robustheit der W&W-Gruppe auszubauen, ist weiterhin Gegenstand unserer laufenden Risikomanagementaktivitäten.

Die W&W-Gruppe verfügt über ein Risikomanagementsystem, das es innerhalb der betrachteten Grenzen ermöglicht, die bestehenden und absehbaren künftigen Risiken rechtzeitig zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und zu kommunizieren.

Zum Berichtszeitpunkt sind mit Blick auf den definierten Risikohorizont und das gewählte Sicherheitsniveau keine Risiken erkennbar, die den Fortbestand der W&W-Gruppe oder der W&W AG gefährden.

Weiterentwicklungen und Ausblick

Durch die ständige Weiterentwicklung und Verbesserung unserer Systeme, Verfahren und Prozesse tragen wir den sich ändernden internen und externen Rahmenbedingungen und deren Auswirkungen auf die Risikolage der Gruppe und der Einzelunternehmen Rechnung.

Eine systematische Fortentwicklung des bestehenden gruppenweit einheitlichen Risikomanagements soll auch künftig die stabile und nachhaltige Entfaltung der W&W-Gruppe sichern. Die erreichten Standards in unserem Risikomanagement wollen wir im Geschäftsjahr 2026 kontinuierlich und konsequent ausbauen. Hierfür haben wir eine Reihe von Maßnahmen und Projekten entlang unseres Risikomanagementprozesses definiert. Dabei fokussieren wir uns insbesondere auf folgende Themen:

- **Risikotragfähigkeit:** Weiterführung der Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung der Risikotragfähigkeit im aktuellen Kapitalmarktumfeld,
- **Regulatorik:** Anpassung des Risikomanagementsystems an neue und sich wandelnde regulatorische Anforderungen (u. a. Solvency-II-Review),
- **Risikomanagementsystem:** Kontinuierliche Validierung und Weiterentwicklung der Risikotragfähigkeitskonzepte und -modelle in dynamischem Umfeld,
- **Risikoidentifikation:** Fachliche und technische Weiterentwicklung des Risikoinventur- sowie Risikofrüherkennungsprozess,
- **Prozess- und Datenoptimierungen:** Laufende Optimierungen von Prozessen und Datenverarbeitung im Risikomanagement.

Insgesamt sind die W&W-Gruppe und die W&W AG angemessen gerüstet, um die internen und externen Anforderungen an das Risikomanagement auch weiterhin erfolgreich umzusetzen.

Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess (Bericht gemäß §§ 289 Abs. 4, 315 Abs. 4 HGB)

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess umfasst die Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Sicherung der Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftstätigkeit (hierzu gehört auch der Schutz des Vermögens, einschließlich der Verhinderung und Aufdeckung von Vermögensschädigungen),
- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der internen und externen Rechnungslegung (IFRS bzw. HGB) sowie
- Einhaltung der für den W&W-Konzern bzw. der W&W AG maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess sowohl

für die Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts als auch für die Aufstellung des Jahresabschlusses der W&W AG.

Der Vorstand hat insbesondere die Abteilung Kundendatenschutz und Betriebssicherheit mit der Verantwortlichkeit für das System des prozessintegrierten Kontrollverfahrens im W&W-Konzern betraut. Diese ist insbesondere für die Ausgestaltung des Verfahrens sowie die Berichterstattung von Abweichungen an das Group Board Risk, die interne Revision und die Compliance-Funktion der W&W AG verantwortlich.

Über eine fest definierte Führungs- und Berichtsorganisation sind die Gesellschaften des W&W-Konzerns in den Abschlusserstellungsprozess eingebunden. Der IFRS-Konzernabschluss und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden insbesondere von der Abteilung Konzernrechnungswesen erstellt. Der Jahresabschluss der W&W AG und Teile des zusammengefassten Lageberichts werden über ein Geschäftsbesorgungsverhältnis insbesondere von der Abteilung Rechnungswesen der Württembergische Versicherung AG erstellt.

Die Konzernrevision prüft risikoorientiert und prozessunabhängig die Wirksamkeit und Angemessenheit des Risikomanagementsystems und des internen Kontrollsystems.

Der Aufsichtsrat und vor allem der Prüfungsausschuss überwachen den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess und die (Konzern-)Abschlussprüfung sowie die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision im W&W-Konzern und der W&W AG.

Im W&W-Konzern und in der W&W AG sind organisatorische Maßnahmen getroffen bzw. Verfahren implementiert, die die Überwachung und Steuerung von Risiken im Hinblick auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess bzw. die Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sicherstellen sollen. Es werden solche Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems als wesentlich erachtet, die die Regelungskonformität des Konzern- und Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts beeinflussen können.

Die wesentlichen Komponenten sind:

- IT-Anwendung zur Abbildung und Dokumentation interner Kontrollen, Überwachungsmaßnahmen und Effektivitätstests bezogen auf den (Konzern-) Rechnungslegungsprozess,
- IT-Anwendung zur Sicherstellung des (Konzern-) Abschlusserstellungsprozesses,
- Organisationshandbücher, Richtlinien zur internen und externen Rechnungslegung sowie Bilanzierungsanweisungen,
- angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung bezogen auf den (Konzern-)Rechnungslegungsprozess,
- Funktionen und Aufgaben in sämtlichen Bereichen des (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses sind eindeutig zugeordnet, und die Verantwortungsbereiche und die unvereinbaren Tätigkeiten sind klar getrennt,
- Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen (konzern-)rechnungslegungsrelevanten Prozessen, ein Zugriffsberechtigungssystem für die (konzern-)rechnungslegungsbezogenen Systeme sowie programminterne und manuelle Plausibilitätsprüfungen im Rahmen des gesamten (Konzern-)Rechnungslegungsprozesses.

Die Erfassung und Dokumentation von Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten für Zwecke des Konzern- und Jahresabschlusses erfolgt mit unterschiedlichen Systemen, die über automatisierte Schnittstellen auf Konten einer zentralen Systemlösung unter Berücksichtigung von (Konzern-)Bilanzierungsrichtlinien gebucht werden. Wesentliche Vorsysteme sind das Wertpapierverwaltungssystem SimCorpDimension, die Bestandsführungssysteme für die Versicherungsverträge und der Bausparkasse, die Provisionsabrechnungssysteme sowie die Kundenkontokorrente.

Zur Erstellung des Konzernabschlusses werden die in den lokalen Buchhaltungssystemen enthaltenen Informationen zu Geschäftsvorfällen und sonstigen Sachverhalten bei den Gesellschaften und Investmentfonds jeweils zu Konzernmeldedaten aggregiert. Die buchhalterische Abbildung der Kapitalanlagen in einem Verwaltungssystem für Zwecke des Konzern- und Jahresabschlusses sowie deren Transformation zu Konzernmeldedaten erfolgt zentral durch die Wüstenrot Bausparkasse AG im Rahmen einer Dienstleistungsvereinbarung.

Die Konzernmeldedaten werden durch zusätzliche Informationen zu standardisierten Berichtspaketen auf der Ebene der jeweiligen vollkonsolidierten Gesellschaft erweitert und anschließend manuell und maschinell plausibilisiert.

Für die Vollständigkeit und Richtigkeit der standardisierten Berichtspakete sind die jeweiligen Gesellschaften verantwortlich. Anschließend werden die standardisierten Berichtspakete zentral durch die Abteilung Konzernrechnungswesen in einer Konsolidierungssoftware übernommen und einer Validierung unterzogen.

In dieser Konsolidierungssoftware werden sämtliche Konsolidierungsschritte zur Erstellung des Konzernabschlusses durch die Abteilung Konzernrechnungswesen vorgenommen und dokumentiert. Im Rahmen der einzelnen Konsolidierungsschritte sind systemimmanente Plausibilitätsprüfungen und Validierungen enthalten.

Die gesamten quantitativen Informationen der einzelnen Bestandteile des Konzernabschlusses einschließlich der quantitativen Anhangangaben werden im Wesentlichen aus dieser Systemlösung generiert.

Prognosebericht

Die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen und relevanten Rahmenbedingungen basieren auf Einschätzungen des Unternehmens, die sich auf einschlägige Analysen und Veröffentlichungen verschiedener renommierter Wirtschaftsforschungsinstitute, der Bundesregierung, der Bundesbank, des Bloomberg-Konsenses sowie von Branchen- und Wirtschaftsverbänden stützen.

Gesamtwirtschaftliche Prognose

2026 wird die deutsche Wirtschaft voraussichtlich stärker wachsen als 2025. Der wichtigste Grund für diese Annahme ist eine deutlich expansivere Fiskalpolitik angesichts der Reform der Schuldenbremse und der Schaffung neuer Sondervermögen. Für eine Belebung der Investitionstätigkeit der Unternehmen sprechen zudem beschleunigte Abschreibungsmöglichkeiten („Investitionsbooster“), das wieder gesenkte Leitzinsniveau der EZB und der freundlichere Wachstumsausblick. Auch im Bausektor deuten die fiskal- und geldpolitischen Impulse sowie derzeit allmählich wieder anziehende Immobilienpreise auf eine Erholung hin. Ebenso dürfte die private Konsumnachfrage von den Reallohnzuwächsen profitieren. Diese zuversichtlicheren Aussichten stehen aber weiterhin unter dem Vorbehalt des Ausbleibens ungünstiger geopolitischer Entwicklungen. Insbesondere ein wieder aufflammender Handelsstreit mit der US-Regierung würde aus EU-Sicht deutliche Einbußen im Exportgeschäft und entsprechende Belastungen für die Konjunktur bedeuten. Auch erneute Zuspitzungen militärischer Auseinandersetzungen in den globalen Krisenherden könnten 2026 zu Belastungen führen.

Nachdem sich die Inflation in der EWU und Deutschland bereits im Vorjahr weitgehend dem EZB-Zielwert von 2 % angenähert hat, zeichnet sich im laufenden Jahr aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eine ruhige Entwicklung der Preissteigerungsraten ab. Der konjunkturelle Impuls eines anziehenden Wirtschaftswachstums wird dabei weitgehend von preissenkenden Effekten im Energiebereich und einer anhaltenden moderaten Lohnentwicklung ausgeglichen.

Die Entwicklung der kurzfristigen Zinsen orientiert sich eng an der Leitzinsentwicklung. Nachdem die EZB 2025 ihren Einlagezinssatz auf 2 % senkte, ist dieses Jahr gemäß den Verlautbarungen der europäischen Notenbank mit einer weitgehend passiven Zinspolitik zu rechnen. Im längeren Laufzeitenbereich scheint eine Fortsetzung des

allmählichen Aufwärtstrends der Renditen im Jahresverlauf am wahrscheinlichsten. Hierfür sprechen etwas aufgehellte Konjunkturaussichten, das Ende der EZB-Leitzinssenkungen und insbesondere ein höheres Angebot an Bundesanleihen aufgrund einer spürbar steigenden Staatsverschuldung. Die inzwischen gesunkene Inflation und das niedrigere Leitzinsniveau sollten das Ausmaß des Renditeanstiegs begrenzen. In die gleiche Richtung könnten anhaltende politische Unsicherheiten wirken, die das Interesse der Anleger an bonitätsstarken Anleihen hoch halten dürften.

Nach den Kurszuwächsen in den Vorjahren an den europäischen Aktienmärkten fällt der Börsenblick für 2026 verhaltener aus. Das hohe Bewertungsniveau und die Neigung der Anleger, Gewinne durch Verkäufe zu realisieren, könnten zu Kurskorrekturen führen. Auch das politische Umfeld könnte angesichts neuer Krisenherde oder wieder aufflammender Handelsstreitigkeiten zwischen den großen Wirtschaftsmächten für die europäischen Aktienmärkte eine Belastung darstellen. Das abgesenkte Leitzinsniveau der EZB und voraussichtlich noch anstehende Senkungen der US-Notenbank sprechen hingegen für ein günstiges monetäres Umfeld für die Aktienmärkte. Auch die Kursvorgaben der US-Weltleitbörsen könnten positiv ausfallen, falls die unternehmensfreundliche Wirtschaftspolitik der Trump-Administration für steigende Aktienkurse sorgen wird. Zudem bewiesen die großen europäischen Unternehmen bereits in den Vorjahren, dass es ihnen selbst in einem nur verhaltenen konjunkturellen Umfeld gelang, ihre Gewinne zu erhöhen, wodurch der Aufwärtstrend der Aktienkurse fundamental gestützt wurde. Begrenzte Kursgewinne am Aktienmarkt erscheinen für dieses Jahr das wahrscheinlichste Szenario. Im Falle ungünstiger konjunktureller oder geopolitischer Entwicklungen sind jedoch auch deutliche Kursverluste nicht ausgeschlossen. Überraschend deutliche Kurszuwächse wären hingegen z. B. im Falle eines Endes des Ukraine-Krieges denkbar.

Branchenausblick

Die Ausgangssituation für den Wohnungsbau, individuelle Bauvorhaben, den Transaktionsmarkt für bestehende Immobilien sowie für den Markt der (energetischen) Wohngebäudesanierung stellt sich differenziert dar. Auf der einen Seite erschwert eine Baukosteninflation weiterhin oberhalb der allgemeinen Preisentwicklung insbesondere den Wohnungsneubau. Auf der anderen Seite begünstigen Maßnahmen der Bundesregierung wie die befristete Wiederaufnahme der KfW-55-Neubauförderung das Neubaugeschehen. Ein gegenüber dem Höchststand von 2022 moderates Immobilienpreisniveau sowie eine verbesserte

staatliche Förderung des Wohneigentumserwerbs können den Transaktionsmarkt weiter stützen. Für Unsicherheit bei Modernisierungswilligen sorgt hingegen eine im Zusammenhang mit dem Regierungswechsel erneut anstehende Novelle des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) und der zugehörigen Förderkulisse. Zusätzlich belasten unklare Beschäftigungs- und Einkommensperspektiven vieler Haushalte die weitere Entwicklung des Baufinanzierungsmarktes. Die Nachfrage nach Bausparverträgen dürfte sich wieder beleben, da angesichts des höheren Zinsniveaus der Bedarf nach Zinssicherung steigt. Zudem sorgt die Altersstruktur der Bestandsimmobilien für einen weiter wachsenden Modernisierungsbedarf.

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) erwartet für 2026 bei den Lebensversicherungen eine geringfügig rückläufige Beitragsentwicklung bei laufenden Beiträgen und einen leichten Anstieg beim Einmalbeitragsgeschäft.

Bei der Schaden- und Unfallversicherung rechnet der GDV nach inflationsbedingt hohen Wachstumsraten in den vergangenen Jahren für 2026 mit einem sich abschwächenden Wachstum des Beitragsaufkommens von 5,4 %. Die Prognose ist im aktuellen Umfeld weiterhin von starken Unsicherheiten geprägt.

Unternehmensprognosen

Unsere Prognosen basieren auf den im Kapitel Gesamtwirtschaftliche Prognose dargelegten Einschätzungen sowie auf unserem gruppenweiten Planungsprozess (vgl. Abschnitt Steuerungssystem). Wir gehen von einem stärkeren gesamtwirtschaftlichen Wachstum und einer gegenüber 2025 weitgehend konstanten Inflationsentwicklung aus.

Künftige Geschäftsentwicklung W&W-Konzern (IFRS)

Wir erwarten auf dieser Basis im Geschäftsjahr 2026 ein **Konzernergebnis nach Steuern (IFRS)** zwischen 120 und 150 Mio €. Wesentliche Treiber hierfür sind der Wegfall des Sondereffekts aus der Neubewertung der latenten Steuern sowie eine Zunahme des Zinsüberschusses. Im Gegensatz dazu erwarten wir eine Normalisierung und damit Verschlechterung des Schadenverlaufs gegenüber dem Vorjahr.

Im Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit **Verwaltungsaufwendungen** (brutto) im Konzern auf dem Niveau des Berichtsjahrs. Wir rechnen damit, dass die steigenden

Personalaufwendungen durch die angestrebte Produktivitätssteigerung weitestgehend kompensiert werden.

Für 2026 ist es unser Ziel, mindestens 400 Tsd **Neukunden** zu akquirieren.

Segment Wohnen

Für das Geschäftsjahr 2026 rechnen wir im Segment Wohnen im Wesentlichen aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung sowie eines Rückgangs der Kosten im Zusammenhang mit Projekten und gezielten Kostensparmaßnahmen mit einem **Segmentergebnis nach Steuern** deutlich über dem Niveau des Berichtsjahrs.

Die **Verwaltungsaufwendungen** erwarten wir für das Geschäftsjahr 2026 im Wesentlichen aufgrund des Rückgangs der Kosten im Zusammenhang mit Projekten und gezielten Kostensparmaßnahmen moderat unter dem Niveau des Berichtsjahrs.

Für das **Neugeschäft Baufinanzierung** (Annahmen) gehen wir im Geschäftsjahr 2026 von einem moderaten Anstieg gegenüber dem Niveau des Vorjahrs aus. Diese Entwicklung basiert auf der Erwartung, dass sich das Marktwachstum im Baufinanzierungsbereich fortsetzen wird. Im **Netto-Neugeschäft Bausparen** gehen wir im Geschäftsjahr 2026 von einem deutlichen Anstieg gegenüber dem Vorjahr aus. Unterstützend wirkt dabei das weiterhin hohe Interesse an Produkten zur Zinssicherung, das sich in einem wachsenden Kundenbedarf an langfristigen Spar- und Finanzierungslösungen widerspiegelt. Ebenfalls nachfragesteigernd wirken sich die auf dem Baufinanzierungsmarkt vorherrschenden Gegebenheiten wie z. B. der steigende Sanierungsdruck, die sinkende Erschwinglichkeit von Wohneigentum, eine attraktivere Förderlandschaft sowie der weiterhin ungebrochen hohe Wunsch nach Wohneigentum aus.

Segment Personenversicherung

Für das Geschäftsjahr 2026 erwarten wir im Segment Personenversicherung ein **Segmentergebnis nach Steuern** deutlich über dem Niveau des Berichtsjahrs. Dies liegt im Wesentlichen an dem Wegfall der einmaligen Wertberichtigung der latenten Steuern bei der Württembergische Lebensversicherung AG infolge des zukünftig niedrigeren Körperschaftsteuersatzes.

Wir gehen davon aus, dass die **Verwaltungsaufwendungen** (brutto) 2026 insbesondere aufgrund steigender Personalkosten moderat über dem Niveau des Berichtsjahrs liegen werden.

Für das **Neugeschäft nach Beitragssumme** rechnen wir im Geschäftsjahr 2026 unter anderem aufgrund einer Forcierung der betrieblichen Altersvorsorge und des Ausbaus im Maklerbereich mit einer leichten Steigerung gegenüber 2025.

Segment Schaden-/Unfallversicherung

Im Geschäftsjahr 2026 gehen wir im Segment Schaden-/Unfallversicherung aufgrund einer Normalisierung durch ansteigende Elementarschäden von einem **Segmentergebnis nach Steuern** deutlich unter dem hohen Niveau des Berichtsjahrs aus.

Aufgrund des angestrebten Bestandswachstums rechnen wir 2026 trotz erwarteter Effizienzsteigerungen mit einem leicht steigenden **Verwaltungsaufwand** (brutto).

Wir streben weiterhin ein profitabilitätsorientiertes Wachstum an und gehen daher im Geschäftsjahr 2026 von einem **Neu- und Ersatzgeschäft** (nach Jahresstandsbeitrag) deutlich unter dem überplanmäßigen Niveau des Vorjahrs aus.

Künftige Geschäftsentwicklung W&W AG (HGB)

Der Jahresüberschuss der W&W AG nach HGB wird aufgrund ihrer Struktur als Holding-Gesellschaft von den Dividenden und Ergebnisabführungen der Tochterunternehmen und Beteiligungen bestimmt.

Im Geschäftsjahr 2026 rechnen wir mit einem **Jahresergebnis nach Steuern (HGB)** insbesondere aufgrund höherer Ergebnisbeiträge aus den operativen Beteiligungen leicht über dem Vorjahr.

Vorbehalt bei Zukunftsaussagen

Der vorliegende Lagebericht und insbesondere der Prognosebericht enthalten zukunftsgerichtete Aussagen und Informationen.

Diese vorausschauenden Angaben stellen Einschätzungen dar, die auf Basis der zum heutigen Zeitpunkt zur Verfügung stehenden und als wesentlich bewerteten Informationen getroffen wurden. Sie können mit bekannten und unbekannten Risiken, Ungewissheiten und Unsicherheiten, aber auch mit Chancen verbunden sein. Die Vielzahl von Faktoren, die unsere Geschäftstätigkeit beeinflussen, kann dazu führen, dass die tatsächlichen von den zurzeit erwarteten Ergebnissen abweichen.

Die Risiken der W&W-Gruppe werden im Kapitel „Risikobericht“ unseres Geschäftsberichts detailliert erläutert. Insbesondere die Schadenentwicklung, im Wesentlichen aus Naturereignissen, stellt neben den gesamtwirtschaftlichen, geopolitischen, (steuer-)rechtlichen und Kapitalmarktentwicklungen einen Risikofaktor für das Ergebnis dar. Mögliche negative Auswirkungen aufgrund des Iran-Kriegs können zum derzeitigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Zudem besteht aufgrund von Bewertungseffekten aus der Fair-Value-Bewertung gemäß den IFRS-Standards 9 und 17 das Risiko potenziell volatiler Ergebnisverläufe.

Eine Gewähr können wir für die zukunftsgerichteten Angaben daher nicht übernehmen.

Sonstige Angaben

Angaben gemäß §§ 289a und 315a HGB

Gemäß §§ 289a und 315a HGB sind – soweit für die Wüstenrot & Württembergische AG relevant – folgende Aussagen zum 31. Dezember 2025 zu machen:

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das Grundkapital der W&W AG in Höhe von 490 311 035,60 € ist eingeteilt in 93 749 720 voll eingezahlte Namensstückaktien.

Insgesamt sind 842 Aktien vom Stimmrechtsausschluss i. S. d. § 136 Abs. 1 AktG erfasst, da Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder Inhaber dieser Aktien sind. Aus eigenen Aktien stehen der W&W AG gem. § 71b AktG keine Rechte zu. Die W&W AG hält zum 31. Dezember 2025 keine eigenen Aktien. Eine Gesamtzahl von 239 258 Mitarbeiteraktien ist einer Veräußerungsbeschränkung unterworfen. Für 85 195 Mitarbeiteraktien gilt die Beschränkung bis April/Mai 2026, für 82 456 Mitarbeiteraktien bis April/Mai 2027 und für 71 607 bis April/Mai 2028. Die Veräußerungsbeschränkung beginnt mit dem Tag der Einbuchung der erworbenen Mitarbeiteraktien im Depot der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Weitergehende Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung der Namensaktien betreffen, bestehen nicht. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Anteile der Aktionärinnen und Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft bestimmen sich nach ihrem Anteil am Grundkapital (§ 60 AktG). Bei einer Erhöhung des Grundkapitals kann die Gewinnbeteiligung neuer Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG bestimmt werden.

Der Anspruch der Aktionärinnen und Aktionäre auf Verbriefung ihres Anteils ist gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung ausgeschlossen.

Die Aktionärsstruktur der W&W AG, Kornwestheim, ist im Verlauf des Berichtsjahrs stabil geblieben. Die gemeinnützige Wüstenrot Stiftung, Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., Ludwigsburg, hält über zwei Holdings eine mittelbare Beteiligung an der W&W AG in Höhe von insgesamt 67,38 %. Davon hält die WS Holding AG, Stuttgart, 27,47 % und die Wüstenrot Holding Aktiengesellschaft, Ludwigsburg, 39,91 %. Weitere Großaktionärin der W&W AG ist mit mehr als 10 % der Anteile die FS BW Holding GmbH, München. 0,00 % der ausgegebenen Aktien sind nicht stimmberechtigte eigene Aktien.

Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen, existieren nicht. Stimmrechtsmechanismen bei Arbeitnehmerbeteiligungen bestehen nicht.

Bestimmungen über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie über die Änderung der Satzung

Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands erfolgt gemäß § 6 Abs. 1 der Satzung, §§ 84, 85 AktG i. V. m. § 31 MitbestG sowie §§ 24, 47 VAG. Satzungsänderungen erfolgen grundsätzlich nach §§ 124 Abs. 2 Satz 3, 133 Abs. 1, 179 ff. AktG. Gemäß § 18 Abs. 2 der Satzung i. V. m. § 179 Abs. 2 Satz 2 AktG werden Satzungsänderungsbeschlüsse der Hauptversammlung jedoch mit einfacher Mehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals gefasst, falls nicht das Gesetz – wie z. B. für eine Änderung des Unternehmensgegenstands – zwingend etwas anderes vorschreibt. Gemäß § 179 Abs. 1 Satz 2 AktG i. V. m. § 10 Abs. 10 der Satzung ist der Aufsichtsrat ermächtigt, Satzungsänderungen, die nur die Fassung betreffen, zu beschließen. Der Vorstand verfügt über keine über die allgemeinen gesetzlichen Aufgaben und Berechtigungen eines Vorstands nach deutschem Aktienrecht hinausgehenden Befugnisse.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienausgabe

Genehmigtes Kapital 2024

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 13. Mai 2029 durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 100 000 000,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2024). Dabei steht den Aktionärinnen und Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu. Den Aktionärinnen und Aktionären kann das gesetzliche Bezugsrecht auch in der Weise eingeräumt werden, dass die neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstituten oder diesen gemäß § 186 Abs. 5 AktG gleichgestellten Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionärinnen und Aktionären zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht).

Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das gesetzliche Bezugsrecht der Aktionärinnen und Aktionäre in den folgenden Fällen auszu-schließen:

- für Spitzenbeträge; oder
- bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen, um die neuen Aktien im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim (auch mittelbaren) Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen oder für den (auch mittelbaren) Erwerb anderer Vermögensgegenstände (einschließlich von Forderungen, auch soweit sie gegen die Gesellschaft oder nachgeordnete Konzernunternehmen gerichtet sind) anbieten zu können; oder
- wenn die neuen Aktien gemäß § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG gegen Bareinlagen zu einem Ausgabebetrag ausgegeben werden, der den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien nicht wesentlich unterschreitet und der anteilige Betrag der neuen Aktien am Grundkapital zwanzig von Hundert (20 %) des Grundkapitals zum Zeitpunkt der Eintragung dieser Ermächtigung in das Handelsregister oder – falls geringer – zum jeweiligen Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung nicht übersteigt. Auf die 20-%-Grenze sind sonstige Aktien anzurechnen, die von der Gesellschaft gegebenenfalls während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG im Rahmen einer Barkapitalerhöhung neu ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert worden sind. Auf die 20-%-Grenze sind ferner Aktien anzurechnen, in Bezug auf die aufgrund von Schuldverschreibungen oder Genussrechten mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. -pflichten bzw. Aktienlieferungsrechten der Gesellschaft, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gemäß § 221 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind, ein Options- oder Wandlungsrecht, eine Wandlungs- oder Optionspflicht oder zugunsten der Gesellschaft ein Aktienlieferungsrecht besteht; oder
- soweit es erforderlich ist, um Inhabern oder Gläubigern von Optionsrechten oder von Wandelschuldverschreibungen oder -genussrechten, die von der Gesellschaft oder deren nachgeordneten Konzernunternehmen ausgegeben worden sind oder werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung der Options- oder Wandlungsrechte bzw. nach der Ausübung von Aktienlieferungsrechten

oder der Erfüllung von Wandlungs- oder Optionspflichten zustünde.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die Gewinnbeteiligung der neuen Aktien abweichend von § 60 Abs. 2 AktG zu bestimmen und die weiteren Einzelheiten von Kapitalerhöhungen aus dem Genehmigten Kapital 2024 und ihrer Durchführung, insbesondere den Ausgabebetrag und die für die neuen Stückaktien zu leistende Einlage, festzusetzen. Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung jeweils nach Durchführung einer Erhöhung des Grundkapitals aus dem Genehmigten Kapital 2024 entsprechend der jeweiligen Erhöhung des Grundkapitals sowie nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

Bedingtes Kapital 2024/Ermächtigung zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 wurde der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital um bis zu 240 000 003,46 € eingeteilt in bis zu 45 889 102 Stück auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist (Bedingtes Kapital 2024). Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur durchgeführt, soweit:

- die Inhaber oder Gläubiger von Options- bzw. Wandlungsrechten oder die zur Optionsausübung bzw. Wandlung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 bis zum 13. Mai 2029 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, von ihren Options- bzw. Wandlungsrechten Gebrauch machen; oder
- die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 bis zum 13. Mai 2029 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, zur Optionsausübung bzw. Wandlung verpflichtet sind und diese Verpflichtung erfüllen; oder

- die Gesellschaft ein Wahlrecht ausübt, an die Inhaber oder Gläubiger von Schuldverschreibungen oder Genussrechten, die von der Gesellschaft oder einem nachgeordneten Konzernunternehmen der Gesellschaft aufgrund der Ermächtigung des Vorstands durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 bis zum 13. Mai 2029 begeben bzw. von der Gesellschaft garantiert werden, ganz oder teilweise anstelle der Zahlung des fälligen Geldbetrags Aktien der Gesellschaft zu liefern und soweit nicht ein Barausgleich gewährt oder Aktien aus genehmigtem Kapital, eigene Aktien oder Aktien einer anderen börsennotierten Gesellschaft zur Bedienung eingesetzt werden. Die Ausgabe der neuen Aktien erfolgt zu dem nach Maßgabe des vorstehend bezeichneten Ermächtigungsbeschlusses vom 14. Mai 2024 jeweils zu bestimmenden Options- bzw. Wandlungspreis. Die neuen Aktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahrs an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist, soweit rechtlich zulässig, ermächtigt, für den Fall, dass zum Zeitpunkt der Ausgabe der neuen Aktien noch kein Beschluss über die Verwendung des Gewinns für das dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehende Geschäftsjahr gefasst worden ist, mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen, dass die neuen Aktien vom Beginn des dem Jahr der Ausgabe unmittelbar vorausgehenden Geschäftsjahrs an am Gewinn teilnehmen. Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 zur Ausgabe von Schuldverschreibungen oder Genussrechten darf nur Gebrauch gemacht werden, wenn die Schuldverschreibungen oder Genussrechte so ausgestaltet sind, dass das Kapital, das für sie eingezahlt wird, die im Zeitpunkt der Ausnutzung der Ermächtigung geltenden aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Anerkennung als Eigenmittel auf Ebene der Gesellschaft und/oder auf Gruppenebene und/oder auf Ebene eines Finanzkonglomerats erfüllt und die etwaigen aufsichtsrechtlich zulässigen Aufnahmegrenzen nicht überschreitet. Ferner darf von der Ermächtigung durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 im Wege der Begebung von Schuldverschreibungen sowie von Genussrechten durch nachgeordnete Konzernunternehmen und ihrer Garantie durch die Gesellschaft nur Gebrauch gemacht werden, wenn dies nach den insofern jeweils maßgeblichen aufsichtsrechtlichen Bestimmungen zulässig ist.

Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien

Der Vorstand wurde durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 gemäß § 71 Abs. 1 Nummer 8 AktG bis zum 13. Mai 2029 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bestehenden Grundkapitals oder – sofern dieser Wert geringer ist – des zum Zeitpunkt der Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben und zu allen gesetzlich zugelassenen Zwecken zu verwenden. Diese dürfen zusammen mit anderen eigenen Aktien, die sich im Besitz der Gesellschaft befinden oder ihr nach §§ 71a ff. AktG zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10 % des Grundkapitals ausmachen. Die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien können unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionärinnen und Aktionäre zu allen rechtlich zulässigen, insbesondere den in der Ermächtigung genannten Zwecken verwendet werden.

Kontrollwechselbezogene Vereinbarungen

Wesentliche Vereinbarungen der W&W AG sowie der W&W AG als Mutterunternehmen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, bestehen nicht.

Kontrollwechselbezogene Entschädigungsvereinbarungen

Es bestehen auch keine Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmerinnen und -nehmern getroffen wurden.

Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance

Hiermit gibt die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) Einblick in ihre Unternehmensführungspraktiken im Rahmen der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289f HGB sowie für den W&W-Konzern gemäß § 315d HGB i. V. m. § 289f HGB. Corporate Governance steht im gesamten W&W-Konzern für eine verantwortungsbewusste und auf langfristige Wertschöpfung ausgerichtete Führung und Kontrolle der Unternehmen. Das uns von den Kundinnen und Kunden, den Anlegern, den Finanzmärkten, Geschäftspartnern, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und der Öffentlichkeit entgegengebrachte Vertrauen wollen wir bestätigen und kontinuierlich stärken. Dabei sind gute Beziehungen zu den Aktionärinnen und Aktionären, eine transparente und zeitnahe Berichterstattung sowie die effektive und konstruktive Zusammenarbeit von Vorstand und Aufsichtsrat wesentliche Faktoren.

Hierbei lassen wir uns von unseren Unternehmenswerten leiten. Unsere Verhaltensgrundsätze haben wir dabei in unserem Verhaltenskodex, einsehbar unter www.ww-ag.com/de/ueber-uns/compliance, dargelegt. Neben der Beachtung verbindlicher gesetzlicher Vorgaben gehört zu Corporate Governance für uns auch ein ethisch einwandfreies Verhalten. Unsere Grundvorstellung von korrektem Verhalten orientiert sich dabei, wie auch der Deutsche Corporate Governance Kodex (DCGK), am Leitbild des ehrbaren Kaufmanns.

Die W&W AG wurde als übergeordnetes Finanzkonglomeratsunternehmen bestimmt. Mit der Abspaltung der WS Holding AG von der Wüstenrot Holding AG im August 2016 besteht das Finanzkonglomerat nunmehr aus der W&W AG und Beteiligungsunternehmen der W&W AG.

Die Versicherungsgruppe der W&W AG fällt in den Anwendungsbereich von Solvency II und unterliegt damit ebenfalls der Beaufsichtigung durch die BaFin. Die W&W AG ist oberstes Mutterunternehmen der Solvency-II-Gruppe der W&W AG.

Entsprechenserklärung der Wüstenrot & Württembergische AG zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG vom Dezember 2025

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält Grundsätze, Empfehlungen und Anregungen für die Leitung und Überwachung eines Unternehmens in dessen Interesse. Wir unterstützen diesen Ansatz und begrüßen insbesondere die Ausrichtung des DCGK, die nicht allein auf rechtliche, sondern im Besonderen auch auf ethische und moralische Maßstäbe abstellt. Wir sind überzeugt davon, dass auch die Beachtung dieser Parameter für den Erfolg eines Unternehmens maßgeblich ist. So sind die bestehenden Abweichungen unseres Konzerns von den Empfehlungen des DCGK auch nicht als Ablehnung der damit verbundenen Ziele zu verstehen, sondern allein auf die unternehmerischen Besonderheiten unseres Konzerns zurückzuführen. Diese Besonderheiten kann der DCGK als allgemeingültiger Kodex nicht abbilden, weshalb bereits in der Präambel des DCGK darauf hingewiesen wird, dass eine Abweichung von Empfehlungen des Kodex bei Vorliegen entsprechender Gründe im Interesse einer guten Unternehmensführung liegen kann. Vorstand und Aufsichtsrat der W&W AG sind überzeugt davon, dass dies in jedem Fall der Abweichung von den Empfehlungen der Fall ist. Die jeweils erheblichen Gründe für eine Abweichung sind in der nachfolgenden Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG dargelegt. Dies vorausgeschickt, erklären der Vorstand und der Aufsichtsrat der W&W AG das Folgende:

Die W&W AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im Dezember 2024 bzw., soweit die Entsprechenserklärung im April 2025 aktualisiert worden ist, seit diesem Zeitpunkt den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 entsprochen und wird diesen auch zukünftig entsprechen, mit folgenden Ausnahmen:

Ende März 2025 hat der Aufsichtsrat Herrn Matthias Bogk für die Dauer von fünf Jahren zum Vorstand der Gesellschaft bestellt. Die Bestelldauer wich, da es sich um eine erstmalige Bestellung handelte, von der Empfehlung B.3 Kodex ab. Danach soll die Erstbestellung von Vorstandsmitgliedern für längstens drei Jahre erfolgen. Die Abweichung beruhte darauf, dass Herr Bogk bereits seit 2019 Mitglied des Vorstands eines anderen Unternehmens der W&W-Gruppe war.

Damit war die einer erstmaligen Bestellung eines Vorstandsmitglieds immanente Unsicherheit, ob der Kandidat für das Mandat geeignet ist, nicht gegeben. Eine Minderung des Risikos, dass sich die Gesellschaft für einen langen Zeitraum an einen ggf. ungeeigneten Kandidaten bindet, war dementsprechend nicht erforderlich.

Abweichend von Empfehlung G.10 Satz 1 Kodex werden die dem Vorstand gewährten variablen Vergütungsbeträge nicht von diesem unter Berücksichtigung der jeweiligen Steuerbelastung überwiegend in Aktien der Gesellschaft angelegt oder entsprechend aktienbasiert gewährt. Das Vergütungssystem für Vorstandsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG setzt vielfältige Anreize, damit Vorstandsmitglieder ihr Handeln auf eine nachhaltige und langfristige Unternehmensentwicklung ausrichten. Eine zusätzliche Anlage variabler Vergütungsbeträge in Aktien der Gesellschaft oder eine aktienbasierte Gewährung variabler Vergütungsbeträge erscheint daher nicht erforderlich.

Entgegen Empfehlung G.15 Kodex wird, sofern Vorstandsmitglieder konzerninterne Aufsichtsratsmandate wahrnehmen, eine etwaige Vergütung, die sie dafür erhalten, bislang nicht auf ihre Vergütung als Vorstandsmitglieder angerechnet. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 23. September 2024 beschlossen, dass künftig bei Neu- oder Wiederbestellungen die Vergütung aus der Übernahme konzerninterner Aufsichtsratsmandate durch die Vorstandsmitglieder auf deren Vorstandsvergütung anzurechnen ist. Das Vergütungssystem wurde vom Aufsichtsrat im März 2025 entsprechend angepasst und von der Hauptversammlung im Mai 2025 gebilligt. Dementsprechend wird der Empfehlung G.15 Kodex beim Abschluss neuer und der Verlängerung bestehender Vorstandsverträge zukünftig entsprochen.

Weitere Angaben zu Unternehmensführungspraktiken

Über die Vorgaben des DCGK und die gesetzlichen Anforderungen hinaus wirkt die W&W AG mit einer Vielzahl an zusätzlichen Instrumentarien auf eine bestmögliche Unternehmensführung und -organisation hin.

Der Beachtung gesetzlicher bzw. regulatorischer nationaler und europäischer Bestimmungen sowie unternehmensinterner Regelungen dient ein konzernweites Compliance-Management-System. Dieses beinhaltet alle in der W&W-Gruppe eingerichteten Maßnahmen und Prozesse zur Überwachung der Regelkonformität. Wesentlicher Bestandteil des W&W-Compliance-Management-Systems bzw. der W&W-Compliance-Organisation

ist die Compliance-Funktion; sie ist eingebettet in das W&W-Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems der W&W-Gruppe.

Neben der Compliance-Funktion bzw. dem Compliance-Beauftragten sind in einzelnen Fällen für Tochterunternehmen eigene Compliance-Beauftragte sowie -Ansprechpartner benannt, welche jedoch in engem Austausch mit dem Compliance-Beauftragten der W&W-Gruppe stehen. Zur stetigen Optimierung der Integrität in den vertrieblischen Ausschließlichkeitsorganisationen der W&W-Gruppe wird die Compliance-Funktion durch Vertriebs-Compliance-Beauftragte der beiden Geschäftsfelder Wohnen und Versichern unterstützt. Diese berücksichtigen die jeweils eigenen vertriebsspezifischen Besonderheiten und stehen als separate Ansprechpartner und Koordinatoren speziell für Vertriebsthemen zur Verfügung.

Zur Berücksichtigung entsprechender aufsichtsrechtlicher Anforderungen einerseits und zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten andererseits ist in der W&W-Gruppe ein Compliance-Regelkreis etabliert. Die Compliance-Funktion hat dabei die Einhaltung von identifizierten relevanten und wesentlichen rechtlichen Verpflichtungen zu überwachen und auf deren Einhaltung hinzuwirken. Sie koordiniert die operative Umsetzung des Compliance-Regelkreises sowie die Steuerung zur Behandlung von Regelverstößen. Der Gesamtprozess wird insbesondere mittels eines softwarebasierten Workflow-Verfahrens unter Einbindung verschiedener interner und externer Informationsquellen einheitlich gesteuert und durchgeführt.

Als Grundlage für einen regelmäßigen Informationsaustausch und zur Steigerung der Effizienz wurde ein Group Compliance Committee eingerichtet, das auf Einladung der Compliance-Funktion regelmäßig tagt und sich aus Vertretern aller Compliance-relevanten Bereiche (u. a. Konzernrecht, Risikomanagement/-controlling, Interne Revision, Konzernrechnungswesen, Steuern, Vertriebs-Compliance, Fraud- und Geldwäscheprävention, Wertpapier-Compliance, Datenschutz/Informationssicherheit, Auslagerungssteuerung) zusammensetzt. Darüber hinaus erfolgt eine regelmäßige Berichterstattung wichtiger Erkenntnisse und Sachverhalte mit Compliance-Bezug an Geschäftsleitung und Aufsichtsrat. Ferner finden regelmäßig und anlassbezogen Schulungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller hierarchischen Ebenen der W&W-Gruppe zu Compliance-Themen statt.

Um den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der W&W-Gruppe bei der Umsetzung externer und interner rechtlicher Vorgaben eine verbindliche Orientierung – auch mit Blick auf ein ethisch einwandfreies Verhalten – für ihr tägliches Handeln zu geben, existiert ein Verhaltenskodex, der fortlaufend aktualisiert wird. Dieser legt den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der W&W-Gruppe untereinander wie auch im Austausch mit Kundinnen und Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Behörden und Aktionärinnen und Aktionären regelt. Mit Aufnahme einer Tätigkeit in der W&W-Gruppe wird er zur Verfügung gestellt und ist zentrales Element der Compliance-Kultur. Ein ergänzendes Handbuch erläutert die Regelungen des Kodex auch anhand konkreter Beispiele und stellt mögliche Konfliktsituationen und den richtigen Umgang mit ihnen dar. Für die Vertriebsorganisationen der beiden Geschäftsfelder Wohnen und Versichern existieren ergänzend spezielle Verhaltenskodizes. Um in der gesamten W&W-Gruppe ein einheitliches Verständnis zum Verhaltenskodex zu schaffen, wurden bei der irischen Tochtergesellschaft vergleichbare Regelungen implementiert.

Die W&W AG ist gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, die das Erstversicherungsgeschäft betreiben, dem „Verhaltenskodex für den Vertrieb von Versicherungsprodukten“ des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) beigetreten. Seit der Novellierung des GDV-Kodex zum 25. September 2018 wird alle drei Jahre geprüft, ob dessen Regelungen in den eigenen (internen) Vorschriften aufgenommen sind und praktiziert werden. Die im Verhaltenskodex vorgesehene Überprüfung durch unabhängige Stellen erfolgte zuletzt im Zeitraum von Januar bis März 2023. Der Kodex sowie die Prüfungsberichte können unter www.gdv.de eingesehen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der W&W-Gruppe sowie Dritten steht neben weiteren Anlaufstellen ein zentrales, bei der Compliance-Funktion angesiedeltes Hinweisgebersystem zur Verfügung. Dieses dient der Identifizierung und Bekämpfung von Missständen, die durch Verstöße gegen gesetzliche oder unternehmensinterne Vorgaben bedingt sind. Entsprechende Hinweise können unter grundsätzlicher Wahrung der Vertraulichkeit an die Compliance-Funktion abgegeben werden. Auch anonyme Meldungen werden ermöglicht, insbesondere durch einen zusätzlichen Meldekanal zur Compliance-Funktion in Gestalt eines onlinegestützten Meldesystems.

Ihre unternehmerische Tätigkeit stellt die W&W-Gruppe in den Kontext nachhaltigen Handelns. Als Vorsorge-Spezia-

list in den Bereichen Absicherung, Wohneigentum, Risikschutz und Vermögensbildung wird wert- und nachhaltiges Wachstum erzeugt. Dieses Verständnis ist nicht nur Teil der W&W-Geschäftsstrategie, sondern explizit auch in der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W AG verbindlich gemacht worden. Diese umfasst konkrete Schwerpunktthemen, in denen Ziele und Maßnahmen definiert sind, die der Umsetzung der Nachhaltigkeitsambitionen der W&W-Gruppe dienen. Die Ziele und Maßnahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden jährlich aktualisiert und bei Bedarf angepasst. Darüber hinaus hat die W&W-Gruppe einen Code of Conduct „Nachhaltigkeit“ etabliert, der bestimmte Nachhaltigkeitsstandards definiert und auf Basis dessen die W&W-Gruppe mit Lieferanten, Dienstleistern und Geschäftspartnern zusammenarbeitet. Der Code of Conduct „Nachhaltigkeit“ sowie eine Übersicht unserer Nachhaltigkeitsaktivitäten sind einsehbar unter www.ww-ag.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit.

Das übergreifende Nachhaltigkeitsmanagement ist in der Abteilung Konzernentwicklung verankert, um die Nachhaltigkeitsaktivitäten der W&W-Gruppe weiter zu intensivieren und den steigenden Anforderungen gerecht zu werden. Im Zuge dessen wurde auch ein Nachhaltigkeitsboard etabliert, das sich aus dem Nachhaltigkeitsbeauftragten (Leiter des Nachhaltigkeitsboards), Vorstandsmitgliedern der W&W AG, den Nachhaltigkeitskoordinatoren der Geschäftsfelder sowie Verantwortlichen aus verschiedenen Bereichen des Konzerns zusammensetzt. Das Nachhaltigkeitsboard analysiert vierteljährlich die gesellschaftlichen Entwicklungen und Trends bezüglich Nachhaltigkeit, beurteilt die strategische Ausrichtung vor dem Hintergrund der aktuellen sowie erwarteten Normen und Vorschriften und initiiert und begleitet daraus folgende Nachhaltigkeitsaktivitäten.

Mit den Unterzeichnungen der Principles for Sustainable Insurance und der Principles for Responsible Investment unterstreicht die W&W-Gruppe ihre Nachhaltigkeitsaktivitäten. Mit diesen Beitritten verankert die W&W-Gruppe einerseits verstärkt Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsaspekte (Environmental, Social, Governance, kurz: ESG) im Versicherungsgeschäft und unterstreicht andererseits die nachhaltige Ausrichtung ihres Investmentgeschäfts.

Darüber hinaus verpflichtet sich die W&W-Gruppe durch die Unterzeichnung der „Charta der Vielfalt“ zur Förderung von Diversität im Unternehmen. Damit möchte sich die W&W-Gruppe noch aktiver dafür einsetzen, ein wertschätzendes Arbeitsumfeld für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu schaffen – unabhängig von Alter,

ethnischer Herkunft und Nationalität, Geschlecht und geschlechtlicher Identität, körperlichen und geistigen Fähigkeiten, Religion und Weltanschauung, sexueller Orientierung und sozialer Herkunft.

Weitergehende Informationen zu den freiwilligen Selbstverpflichtungen der W&W-Gruppe sind einsehbar unter www.ww-ag.com/de/ueber-uns/nachhaltigkeit.

Struktur der W&W AG

Die W&W AG verfügt als deutsche Aktiengesellschaft über die Organe Hauptversammlung, Vorstand und Aufsichtsrat. Deren Aufgaben und Befugnisse ergeben sich aus dem Gesetz, der Satzung, den Geschäftsordnungen, dem Mitbestimmungsrecht und den unternehmensinternen Regelungen.

Zudem gelten spezielle Aufsichtsregeln der Versicherungs- und Bankenaufsicht, welche die allgemeinen Vorgaben zur Geschäftsorganisation, Qualifikation der Vorstände, der Aufsichtsräte und weiterer Personen ergänzen und modifizieren.

Hauptversammlung

Die Hauptversammlung beschließt insbesondere über die Entlastung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder, die Verwendung des Bilanzgewinns, die Wahl des Abschlussprüfers, die Wahl von Anteilseignervertretern im Aufsichtsrat, das Vergütungssystem von Vorstandsmitgliedern, Satzungsänderungen und Kapitalmaßnahmen.

Die ordentliche Hauptversammlung am 22. Mai 2025 wurde als virtuelle Hauptversammlung durchgeführt, d. h. ohne physische Präsenz der Aktionärinnen und Aktionäre oder ihrer Bevollmächtigten (mit Ausnahme der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung der W&W AG und zur Ausübung des Stimmrechts sind alle Personen zugelassen, die als Aktionärinnen und Aktionäre im Aktienregister eingetragen sind und sich zur Hauptversammlung angemeldet haben. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme. Die Aktionärinnen und Aktionäre konnten ihr Stimmrecht im Wege der Briefwahl oder durch Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft ausüben. Die angemeldeten Aktionärinnen und Aktionäre konnten die Hauptversammlung vollständig im Online-Service der Gesellschaft verfolgen. Die Hauptversammlung hat alle Beschluss- und Wahlvorschläge von Vorstand und Aufsichtsrat angenommen. Die Abstimmungsergebnisse sind auf der Internetseite der Gesellschaft

unter www.ww-ag.com/de/investor-relations/aktie/hauptversammlung-ww-ag veröffentlicht.

Vorstand

Der Vorstand leitet die W&W AG in eigener Verantwortung mit dem Ziel nachhaltiger Wertschöpfung im Interesse des W&W-Konzerns. Er vertritt die Gesellschaft bei Geschäften mit Dritten.

Der Vorstand der W&W AG besteht aus drei Mitgliedern.

Mitglieder Vorstand

Jürgen A. Junker (Vorsitzender)

Matthias Bogk (ab 1.7.2025)

Alexander Mayer (bis 30.6.2025)

Jens Wieland

Aufgaben und Arbeitsweise des Vorstands

Die wesentlichen Aufgaben des Vorstands liegen in der strategischen Ausrichtung und Steuerung des W&W-Konzerns einschließlich der Einhaltung und Überwachung eines effizienten Risikomanagementsystems. Der Vorstand sorgt für ein angemessenes und wirksames internes Revisions- und Kontrollsystem. Er legt die Strategien fest, stellt sicher, dass die Gesellschaft über eine geeignete und transparente organisatorische und operative Struktur verfügt, und legt die Unternehmenspolitik fest. Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Vorstands ist in der Geschäftsordnung geregelt.

Die zentralen Führungsgremien des W&W-Konzerns sind: das Management Board, die Vorstandssitzung BSW, das Division Board Versichern und die Group Boards. Der Vorstand der W&W AG bildet zusammen mit den Leitern des Geschäftsfelds Wohnen und des Geschäftsfelds Versichern das Management Board. Das Management Board ist das zentrale Steuerungsgremium des W&W-Konzerns, das sich u. a. mit der Konzernsteuerung sowie mit der Festlegung und Fortentwicklung der Geschäftsstrategie für den W&W-Konzern befasst. Darüber hinaus dient das Management Board dem fachlichen Austausch zwischen dem Vorstand und den Leitern der Geschäftsfelder bei der Integration der Geschäftsfelder in die Konzernstrategie. Das Management Board tagt in regelmäßigen Sitzungen, die mindestens einmal pro Monat stattfinden sollen. Diese Sitzungen gelten zugleich als Vorstandssitzungen der W&W AG.

Die Vorstandssitzung BSW und das Division Board Versichern koordinieren und beschließen geschäftsfeldspezifische Fragestellungen. Sie tagen mindestens einmal pro Monat und gelten zugleich als Vorstandssitzungen der Einzelgesellschaften. Die Group Boards stimmen geschäftsfeldübergreifende Initiativen in den Bereichen Vertrieb, Risiko und Personal ab.

Der Vorstand der W&W AG verfügt aufgrund seiner geringen Größe nicht über Ausschüsse.

Federführend in der Zusammenarbeit des Vorstands mit dem Aufsichtsrat ist der Vorstandsvorsitzende. Er hält mit dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats regelmäßig Kontakt und berät mit ihm die Strategie, die Geschäftsentwicklung, die Risikolage, das Risikomanagement und die Compliance des Unternehmens. Er informiert den Vorsitzenden des Aufsichtsrats unverzüglich über wichtige Ereignisse, die für die Beurteilung der Lage und Entwicklung sowie für die Leitung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind. Der Vorstand stimmt die strategische Ausrichtung der W&W AG und des W&W-Konzerns mit dem Aufsichtsrat ab. Darüber hinaus berichtet der Vorstand dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für die W&W AG und den W&W-Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage, des Risikomanagements und der Compliance. Näheres ist in einer Geschäftsordnung für den Vorstand geregelt.

Mit Blick auf die Besonderheiten der Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive sind für die Vorstandsmitglieder der W&W AG nachgewiesene Erfahrungen, Fachkenntnisse und Expertise im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie eine mehrjährige Leitungserfahrung erforderlich. Diese Kriterien werden von allen Vorstandsmitgliedern eingehalten. Die Erfüllung umfassender aufsichtsrechtlicher Anforderungen an die fachliche Eignung und Zuverlässigkeit der Vorstandsmitglieder wird sichergestellt.

Diversitätskonzept sowie Angaben zu geschlechterspezifischen Zielgrößen, Mindestbesetzungen und deren Erreichung

Im Rahmen des vom Aufsichtsrat für den Vorstand festgelegten Diversitätskonzepts wird im Vorstandsgremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Alter sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen angestrebt. Nach den aktienrechtlichen Vorschriften hat der Aufsichtsrat der W&W AG den angestrebten Frauenanteil im Vorstand auf mindestens eine Frau festgelegt. Dieser Frauenanteil soll bis zum 30. Juni 2029 erreicht werden. Darüber hinaus ist auf die Einhaltung der als Sollbestimmung in § 1 Abs. 4 der Geschäftsordnung für den Vorstand vorgesehenen Altersgrenze von 65 Jahren zu achten, die von keinem Vorstandsmitglied überschritten wird. Die Mitglieder des Vorstands sollen sich im Hinblick auf ihren Hintergrund, die berufliche Erfahrung und Fachkenntnisse ergänzen, sodass die ordnungsgemäße Unternehmensleitung sichergestellt ist. Dies wird vom Personalausschuss sowie vom Aufsichtsrat einmal jährlich überprüft und festgestellt.

Der Aufsichtsrat sorgt gemeinsam mit dem Vorstand für eine langfristige Nachfolgeplanung. Soweit der Vorstand im Rahmen der Führungskräfteentwicklung potenzielle Kandidaten für die Übernahme einer Geschäftsleiterposition erkennt, benennt er diese dem Aufsichtsratsvorsitzenden. Der Personalausschuss bezieht diese Kandidaten gegebenenfalls in seine regelmäßige Beratung über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand mit ein. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens.

Der Vorstand hat für die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands eine Frauenquote von 30 % mit einer Zielfrist zum 30. Juni 2027 festgelegt.



menschlich

**Wir sind da, wenn wir gebraucht werden. Egal, ob
telefonisch, digital oder persönlich.**

Aufsichtsrat

Der Aufsichtsrat der W&W AG besteht entsprechend der gesetzlichen Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes insgesamt aus zwölf Mitgliedern, von denen jeweils sechs Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner und sechs Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer sind.

Mitglieder Aufsichtsrat: Übersicht über Qualifikationen

	Zugehörigkeitsdauer	Persönliche Eignung			Diversität	
	Eintrittsdatum (Monat/Jahr)	Aufsichtsrecht- liche Anforderung	Unabhängigkeit	Kein Overboarding ¹	Geschlecht	Geburtsjahr
Anteilseignervertreter						
Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)	9/2022	✓	✓	✓	männlich	1957
Dr. Frank Ellenbürger	5/2021	✓	✓	✓	männlich	1960
Prof. Dr. Nadine Gatzert	6/2018	✓	✓	✓	weiblich	1979
Dr. Wolfgang Salzberger	9/2022	✓	✓	✓	männlich	1963
Jutta Stöcker	6/2016	✓	✓	✓	weiblich	1954
Edith Weymayr	9/2022	✓	✓	✓	weiblich	1964
Arbeitnehmervertreter						
Frank Weber (Stv. Vorsitzender)	6/2006	✓	–	✓	männlich	1966
Hartmut Bader	5/2024	✓	–	✓	männlich	1967
Jutta Eberle	5/2021	✓	–	✓	weiblich	1973
Petra Knodt	4/2025	✓	–	✓	weiblich	1963
Bernd Mader	6/2016	✓	–	✓	männlich	1968
Petra Sadowski	5/2024	✓	–	✓	weiblich	1963

¹ Nach Deutschem Corporate Governance Kodex.

✓ Kriterium erfüllt. Die Kriterien zur fachlichen Eignung basieren auf einer jährlichen Selbsteinschätzung durch den Aufsichtsrat. Ein Haken bedeutet zumindest „Gute Kenntnisse“ und damit die Fähigkeit, auf Basis bereits vorhandener Qualifikation und den von sämtlichen Aufsichtsratsmitgliedern regelmäßig wahrgenommenen Fortbildungsmaßnahmen die einschlägigen Sachverhalte gut nachvollziehen und informierte Entscheidungen treffen zu können. Auf einer Skala von A-E entspricht dies einer Bewertung mit zumindest B.

Die Übersicht dient auch der Erfüllung der Angabeanforderung gemäß ESRS 2.21 c) in der Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane hinsichtlich der relevanten Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat strebt eine Zusammensetzung an, die eine qualifizierte Aufsicht und Beratung des Vorstands der W&W AG sicherstellt. Für die Aufsichtsratsmitglieder bestehen deshalb besondere Anforderungen hinsichtlich ihrer Qualifikation, Zuverlässigkeit und Unabhängigkeit. Diese Ziele berücksichtigen die gesetzlichen Anforderungen an die Zusammensetzung des Aufsichtsrats sowie die entsprechenden Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Neben diesen persönlichen Anforderungen an jedes einzelne Aufsichtsratsmitglied gibt es für das Gesamtgremium ein Kompetenzprofil sowie ein Diversitätskonzept.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Fähigkeiten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten.

Nach Einschätzung der Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat sind alle Anteilseignervertreterinnen und -vertreter im Aufsichtsrat unabhängig.

Aufgaben und Arbeitsweise des Aufsichtsrats

Die nähere Ausgestaltung der Tätigkeit des Aufsichtsrats ist in einer Geschäftsordnung geregelt. Der Aufsichtsrat tritt mindestens zu zwei Sitzungen in jedem Kalenderhalbjahr zusammen. Darüber hinaus tritt der Aufsichtsrat bei Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 fanden vier ordentliche Sitzungen statt.

Der Aufsichtsrat überprüft regelmäßig die Effizienz seiner Tätigkeit. Die nächste Effizienzprüfung wird im Geschäftsjahr 2026 durchgeführt. Die Prüfung der Aufsichtsrats-tätigkeit wird anhand eines intern erstellten Fragebogens durchgeführt. Im Mittelpunkt stehen dabei die Themenkomplexe Information des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse, Ablauf der Aufsichtsrats- bzw. Ausschusssitzungen, Struktur und Zusammensetzung des Aufsichtsrats bzw. der Ausschüsse sowie Interessenkonflikte/Sonstiges.

Interessenkonflikte, insbesondere solche, die aufgrund einer Beratung oder Organfunktion bei Kunden, Lieferanten, Kreditgebern oder sonstigen Dritten entstehen können, werden dem Aufsichtsrat(svorsitzenden) offengelegt und in den Bericht des Aufsichtsrats aufgenommen.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der W&W AG hatte im Geschäftsjahr 2025 vier ständige Ausschüsse eingerichtet, nämlich den Risiko- und Prüfungs-, den Nominierungs-, den Personal- sowie den Vermittlungsausschuss.

Risiko- und Prüfungsausschuss

Der Ausschuss tritt halbjährlich zu einer Sitzung zur Vorbereitung der Bilanz- und Planungssitzungen des Aufsichtsrats zusammen. Halbjahresfinanzberichte erörtert der Ausschuss zusätzlich mit dem Vorstand in einer weiteren Sitzung. Darüber hinaus tritt der Ausschuss bei Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 fanden drei Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschusses statt.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasst sich mit der Prüfung der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses. Er bereitet die Entscheidungen des Aufsichtsrats über die Feststellung des Jahresabschlusses, die Billigung des Konzernabschlusses sowie das Ergebnis der Prüfung des Lage- sowie des Konzernlageberichts bzw. eines zusammengefassten Lageberichts, des Gewinnverwendungsvorschlags sowie über die Abgabe der Erklärung zur Unternehmensführung, einschließlich des Vergütungsberichts sowie über die Prüfung des gesonderten nichtfinanziellen Konzernberichts vor. Zu diesem Zweck obliegt ihm eine Vorprüfung bzw. – soweit erforderlich – eine Vorbereitung der entsprechenden Unterlagen. An diesen Verhandlungen des Ausschusses nimmt der Abschlussprüfer teil und diskutiert mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss die Einschätzung des Prüfungsrisikos, die Prüfungsstrategie, die Prüfungsplanung sowie die Prüfungsergebnisse.

Zum Aufgabenbereich des Risiko- und Prüfungsausschusses gehören ebenfalls die Überwachung der Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und des Internen Revisionssystems sowie die Befassung mit Fragen der Abschlussprüfung und der Compliance. Ferner befasst sich der Risiko- und Prüfungsausschuss mit Fragen der aktuellen und zukünftigen Gesamtrisikobereitschaft sowie mit den Geschäfts- und Risikostrategien auf Gesellschafts- und Gruppenebene und unterstützt bei der Überwachung von deren Umsetzung. Der Vorstand berichtet dem Risiko- und Prüfungsausschuss darüber hinaus über die Risikosituation der Gesellschaft und der W&W-Gruppe. Zudem lässt sich der Risiko- und Prüfungsausschuss über die Arbeit der Internen Revision und der Compliance unterrichten, insbesondere über den Prüfungsplan, besonders schwerwiegende Feststellungen

und ihre Erledigung. Jedes Mitglied des Risiko- und Prüfungsausschusses kann über den Ausschussvorsitzenden unmittelbar bei den Leitern derjenigen Zentralbereiche, die in der Gesellschaft für die Aufgaben zuständig sind, die den Risiko- und Prüfungsausschuss nach § 107 Abs. 3 S. 2 AktG betreffen, Auskünfte einholen; der Vorstand ist hierüber unverzüglich zu informieren. Der Ausschussvorsitzende teilt die eingeholte Auskunft allen Mitgliedern des Risiko- und Prüfungsausschusses mit.

Der Vorschlag des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zur Wahl des Abschlussprüfers wird auf die Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses gestützt.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss beschließt über die Vereinbarung mit dem Abschlussprüfer (insbesondere den Prüfungsauftrag, die Festlegung von Prüfungsschwerpunkten und die Honorarvereinbarung) sowie über die Kündigung und Fortsetzung des Prüfungsauftrags. Er trifft geeignete Maßnahmen, um die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die von diesem zusätzlich für die Gesellschaft erbrachten Leistungen festzustellen und zu überwachen. Der Risiko- und Prüfungsausschuss kann Empfehlungen oder Vorschläge zur Gewährleistung der Integrität des Rechnungslegungsprozesses unterbreiten. Darüber hinaus beurteilt der Risiko- und Prüfungsausschuss regelmäßig die Qualität der Abschlussprüfung. Der Aufsichtsrat unterstützt den Vorstand bei der Überwachung der Durchführung der Abschlussprüfungen.

Des Weiteren unterstützt der Risiko- und Prüfungsausschuss den Aufsichtsrat bei der Überwachung der zügigen Behebung der vom Abschlussprüfer festgestellten Mängel durch den Vorstand.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss berät regelmäßig mit dem Abschlussprüfer auch in Abwesenheit des Vorstands. Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses tauscht sich regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung aus und berichtet dem Ausschuss hierüber.

Der Risiko- und Prüfungsausschuss besteht aus sechs Mitgliedern, von denen jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner und jeweils drei Vertreterinnen und Vertreter der Arbeitnehmer sind. Die Mitglieder des Risiko- und Prüfungsausschusses sind in ihrer Gesamtheit mit dem Sektor, in dem die Gesellschaft tätig ist, vertraut. Nach dem Aktiengesetz muss mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungs-

legung und mindestens ein weiteres Mitglied des Aufsichtsrats sowie des Prüfungsausschusses über Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung verfügen. Nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex sollen der Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme und der Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung in besonderen Kenntnissen und Erfahrungen in der Abschlussprüfung bestehen. Zur Rechnungslegung und Abschlussprüfung gehört auch die Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung.

Dem Aufsichtsrat und dessen Risiko- und Prüfungsausschuss gehören jeweils mit Dr. Wolfgang Salzberger ein Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Rechnungslegung und mit dem Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses, Dr. Frank Ellenbürger, ein weiteres Mitglied mit Sachverstand auf dem Gebiet Abschlussprüfung an.

Dr. Wolfgang Salzberger ist im Rahmen seines beruflichen Werdegangs seit vielen Jahren als Chief Financial Officer für eine deutsche Beteiligungsgesellschaft tätig und bringt daher besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme, einschließlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung, mit. Die Tätigkeit als Chief Financial Officer einer Beteiligungsgesellschaft beinhaltet die Befassung mit nichtfinanziellen Aspekten und der Berichterstattung hierüber. Seine besonderen Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung interner Kontroll- und Risikomanagementsysteme hat er u. a. in zahlreichen Veröffentlichungen dargestellt. Darüber hinaus war Dr. Wolfgang Salzberger über viele Jahre Vertragsprofessor für Rechnungswesen an der Freien Universität Bozen und für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre an der Universität Essen.

Dr. Wolfgang Salzberger verfolgt und begleitet aktuelle Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG aktiv ein.

Dr. Frank Ellenbürger verfügt aufgrund seiner langjährigen Tätigkeit für eine große Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – die KPMG AG – sowie aufgrund seiner Tätigkeit als selbstständiger Wirtschaftsprüfer über besondere Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Abschlussprüfung. Als amtierender Vorsitzender des Risiko- und Prüfungsausschusses der W&W AG sowie aus seiner langjährigen

Tätigkeit bei KPMG verfügt Dr. Frank Ellenbürger zudem über Kenntnisse in der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Dr. Frank Ellenbürger verfolgt und begleitet die aktuellen Entwicklungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Er bringt diese Expertise in den Aufsichtsrat und den Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG aktiv ein.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses soll nicht der Aufsichtsratsvorsitzende und kein ehemaliges Vorstandsmitglied der Gesellschaft sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete. Er soll über besondere Kenntnisse und Erfahrungen in der Anwendung von Rechnungslegungsgrundsätzen und internen Kontrollverfahren verfügen, mit der Abschlussprüfung vertraut sowie unabhängig von der Gesellschaft, vom Vorstand und vom kontrollierenden Aktionär sein. Diese Voraussetzungen erfüllt der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses, Dr. Frank Ellenbürger.

Mitglieder Risiko- und Prüfungsausschuss

Dr. Frank Ellenbürger (Vorsitzender)
Hartmut Bader
Jutta Eberle
Prof. Dr. Nadine Gatzert (bis 21.5.2025)
Bernd Mader
Dr. Wolfgang Salzberger
Jutta Stöcker (ab 21.5.2025)

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss tritt nach Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 fand keine Sitzung des Nominierungsausschusses statt.

Der Nominierungsausschuss unterstützt den Aufsichtsrat bei der Vorbereitung von Wahlvorschlägen an die Hauptversammlung für die Wahl der Mitglieder des Aufsichtsrats.

Dem Nominierungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats kraft Amtes sowie zwei weitere Vertreterinnen bzw. Vertreter der Anteilseigner an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist der Ausschussvorsitzende.

Mitglieder Nominierungsausschuss

Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)
Prof. Dr. Nadine Gatzert (ab 21.5.2025)
Dr. Wolfgang Salzberger
Jutta Stöcker (bis 21.5.2025)

Personalausschuss

Der Personalausschuss hält mindestens eine Sitzung pro Kalenderjahr ab und tritt darüber hinaus nach Bedarf zusammen. Im Geschäftsjahr 2025 fanden zwei Sitzungen des Personalausschusses statt.

Der Personalausschuss bereitet die Personalentscheidungen des Aufsichtsrats vor, insbesondere die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern sowie die Ernennung des Vorstandsvorsitzenden. Bei der Zusammensetzung des Vorstands achtet er auf Diversität. Darüber hinaus bereitet der Personalausschuss u. a. die Beschlussfassung des Aufsichtsrats über die Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder, die Festlegung der Zielvorgaben und der Zielerreichung für die variable Vergütung, die Überprüfung der Angemessenheit der Vorstandsvergütung sowie den jährlichen Vergütungsbericht vor.

Daneben unterstützt der Personalausschuss den Aufsichtsrat bei der Festlegung von Zielgrößen für das unterrepräsentierte Geschlecht in Vorstand und Aufsichtsrat sowie der Fristen zur Erreichung der Zielgröße und bei der jährlich durchzuführenden Prüfung nach der internen Leitlinie „fit & proper“ für Geschäftsleiter und Mitglieder der Aufsichtsorgane in ihrer jeweils geltenden Fassung.

Der Personalausschuss berät regelmäßig über die langfristige Nachfolgeplanung für den Vorstand. Dabei berücksichtigt er die Führungskräfteplanung des Unternehmens.

Der Personalausschuss beschließt anstelle des Aufsichtsrats insbesondere über den Abschluss, die Änderung und Beendigung der Anstellungs- und Pensionsverträge der Vorstandsmitglieder, soweit dies gesetzlich vorgesehen ist.

Dem Personalausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie ein weiterer Anteilseigner- und ein weiterer Arbeitnehmervertreter an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Vorsitzender des Ausschusses.

Mitglieder Personalausschuss

Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)

Dr. Frank Ellenbürger

Petra Knodt (ab 21.5.2025)

Andreas Rothbauer (bis 31.3.2025)

Frank Weber

Vermittlungsausschuss

Darüber hinaus verfügt der Aufsichtsrat über den nach dem Mitbestimmungsgesetz (MitbestG) zu bildenden Vermittlungsausschuss. Der Vermittlungsausschuss unterbreitet dem Aufsichtsrat Personalvorschläge, wenn die für die Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern erforderliche Mehrheit nicht erreicht worden ist. Im Geschäftsjahr 2025 fand keine Sitzung des Vermittlungsausschusses statt.

Dem Vermittlungsausschuss gehören der Vorsitzende des Aufsichtsrats und sein Stellvertreter kraft Amtes sowie jeweils ein von den Aufsichtsratsmitgliedern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer gewähltes weiteres Mitglied an. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats ist Ausschussvorsitzender.

Mitglieder Vermittlungsausschuss

Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)

Petra Sadowski

Frank Weber

Edith Weymayr

Vergütung

Die Vergütungssysteme für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats, die von der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 gebilligt wurden, sind auf der Homepage unter www.ww-ag.com/go/verguetung veröffentlicht.

Der Vergütungsbericht 2025 nach § 162 AktG wird nach Billigung durch die Hauptversammlung ab 13. Mai 2026 unter www.ww-ag.com/go/media/verguetungsbericht-2025 veröffentlicht.

Die Angaben zur Gesamtvergütung des Aufsichtsrats gemäß § 285 Nummer 9 HGB und § 314 Abs. 1 Nummer 6 HGB enthält der Vergütungsbericht im Anhang.

Diversitätskonzept und geschlechterspezifische Mindestbeteiligungen sowie deren Erreichung

Gemäß Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus sechs Männern und sechs Frauen, davon drei Frauen auf Seiten der Anteilseigner und drei Frauen auf Seiten der Arbeitnehmer. Sowohl die Anteilseignerseite sowie die Arbeitnehmerseite erreichen mit 50 % die volle Parität der Geschlechter.

Im Rahmen des Diversitätskonzepts strebt der Aufsichtsrat im Interesse eines ergänzenden Zusammenwirkens im Gremium eine hinreichende Vielfalt im Hinblick auf Geschlecht, Alter sowie unterschiedliche berufliche Hintergründe, Fachkenntnisse und Erfahrungen an.

Mit Blick auf die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern sowie die gemeinsame Gruppenperspektive werden bei den vom Aufsichtsrat zur Wahl in das Gremium vorgeschlagenen Kandidatinnen und Kandidaten deren Expertise, Erfahrungen und Fachkenntnisse insbesondere im Versicherungs-, Bank- und Bausparkassenbereich sowie individuelle Fähigkeiten berücksichtigt. Weitere Kriterien für Wahlvorschläge des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung sind die Unabhängigkeit und die zeitliche Verfügbarkeit der Kandidatinnen und Kandidaten.

Für die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner erachten die Vertreterinnen und Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat eine Anzahl von mindestens vier unabhängigen Aufsichtsräten als angemessen.

Aufgrund der unternehmensspezifischen Situation hält der Aufsichtsrat es nicht für erforderlich, eine bestimmte Mindestzahl von Aufsichtsratsmitgliedern anzustreben, die insbesondere das Merkmal „Internationalität“ repräsentieren, da der wesentliche Schwerpunkt der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns im nationalen Versicherungs- und Bausparbereich liegt. Über das Merkmal der „Internationalität“ hinaus bereichern jedoch die Einbeziehung und die Zusammenarbeit von Aufsichtsräten mit

unterschiedlichen Hintergründen und Denkweisen das Gremium grundsätzlich und fördern die Diskussionskultur. Dies führt letztlich zu einer effizienteren und effektiveren Kontroll- und Beratungstätigkeit.

Der Aufsichtsrat hält es nicht für erforderlich, eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat festzulegen. Die Anwerbung von qualifizierten Aufsichtsratsmitgliedern, die die aufsichtsrechtlichen Anforderungen, insbesondere an die fachliche Eignung sowie an die Höchstzahl der Mandate, erfüllen, ist mit hohen Hürden verbunden.

Die Aufsichtsratsmitglieder sollen gemäß der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat bei ihrer Wahl nicht älter als 70 Jahre sein.

Nach dem Kompetenzprofil für den Aufsichtsrat ist im Gesamtgremium eine angemessene Vertretung von Kenntnissen und Erfahrungen in folgenden Bereichen erforderlich: Versicherungstechnik, Bank-/Bausparwesen, Aufsichtsrecht/Regulatorik/Revision, Strategie/Unternehmensführung/Controlling, Rechnungslegung, Risikomanagement, Kapitalanlage, Nachhaltigkeit, IT/Digitale Transformation, Personal und Abschlussprüfung.

Einmal jährlich bzw. bei jeder Neubestellung beurteilen die Aufsichtsratsmitglieder ihre Stärken u. a. in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Abschlussprüfung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in denen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Die Selbsteinschätzung sowie der Entwicklungsplan werden der Aufsicht zugeleitet.

Konzernnachhaltigkeitsbericht

Inhaltsverzeichnis

Allgemeine Informationen	92
Grundlagen der Erstellung	92
Rechtliche Grundlagen der Erstellung gemäß HGB und DRS	92
Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung	92
Nichtfinanzielle Berichterstattung der Wüstenrot & Württembergische AG auf individueller Basis	93
Nutzung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Rahmenwerk	93
Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	94
Governance	96
Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane	96
Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorganen des Unternehmens befassen	97
Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	98
Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht	100
Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	101
Strategie	102
Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	102
Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger	107
Erklärung über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	108
Erhebliche Unterschiede	112
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	112
Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen	112
Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten	120
Kennzahlen	127
Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte	127
Umweltinformationen	130
Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)	130
Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten	130
Angewandte gesetzliche Vorschriften und Meldebögen	130
Art und Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten	130
Einhaltung der EU-Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie und Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der Gesamttätigkeit	131
Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas	132
Meldebogen für den versicherungstechnischen KPI	132
Meldebogen für den Investitions-KPI	133
Freiwillige zusätzliche Angaben zum Investitions-KPI	137

Klimawandel (ESRS E1)	138
Strategie	138
Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz	138
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 und ESRS E1)	139
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	144
Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	144
Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten	150
Kennzahlen und Ziele	155
Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel	155
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	160
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	163
Angabepflicht E1-7 – Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	172
Angabepflicht E1-8 – Interne CO ₂ -Bepreisung	174
Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)	174
Strategie	174
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2)	174
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	175
Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	175
Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	177
Kennzahlen und Ziele	179
Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	179
Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse	180
Sozialinformationen	181
Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)	181
Strategie	181
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 und ESRS S1)	181

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	183
Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	183
Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen	189
Angabepflicht S1-3 – Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	189
Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze	190
Kennzahlen und Ziele	193
Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen	193
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	195
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	197
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	198
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	198
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung	199
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	199
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	200
Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	201
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	201
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	202
Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)	202
Strategie	202
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 und ESRS S4)	202
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	204
Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern	204
Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen	208
Angabepflicht S4-3 – Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können	209
Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen	209
Kennzahlen und Ziele	211
Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen	211

Governance-Informationen	213
Unternehmensführung (ESRS G1)	213
Strategie	213
Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2)	213
Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen	213
Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	213
Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	216
Kennzahlen und Ziele	217
Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle	217
Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten	217
Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers	220

Konzernnachhaltigkeitsbericht

Allgemeine Informationen

Grundlagen der Erstellung

Rechtliche Grundlagen der Erstellung gemäß HGB und DRS

Die Wüstenrot & Württembergische AG (W&W AG) ist gemäß § 341a Absatz 1a i. V. m. § 267 Absatz 3 HGB und § 289b Absatz 1 HGB sowie § 315b Absatz 1 HGB zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung und einer nichtfinanziellen Konzernenerklärung verpflichtet.

Der vorliegende Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet die nichtfinanzielle Erklärung des Mutterunternehmens Wüstenrot & Württembergische AG sowie die nichtfinanzielle Konzernenerklärung des W&W-Konzerns. Der Bericht wurde in Übereinstimmung mit den Vorschriften der §§ 289c ff. und 315c HGB erstellt und erfüllt als Grundsätze ordnungsgemäßer Konzernlageberichterstattung die Anforderungen des *Deutschen Rechnungslegungs Standards Nr. 20 (DRS 20) Konzernlagebericht* hinsichtlich der Regelungen zur nichtfinanziellen Konzernenerklärung. Von der Möglichkeit der Zusammenfassung der nichtfinanziellen Erklärung und der nichtfinanziellen Konzernenerklärung gemäß § 315b Absatz 3 HGB i. V. m. § 298 Absatz 2 HGB wird Gebrauch gemacht. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung des W&W-Konzerns entspricht darüber hinaus den Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 (Corporate Sustainability Reporting Directive – CSRD).

In Übereinstimmung mit § 315c Absatz 3 HGB i. V. m. § 289d HGB werden für die Berichterstattung des W&W-Konzerns als europäisches Rahmenwerk die im Einklang mit den nach Artikel 29b der Richtlinie 2013/34/EU erlassenen delegierten Rechtsakte in der zum 31. Dezember 2025 geltenden Fassung genutzt. Diese delegierten Rechtsakte legen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung fest, die in der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772 der Kommission vom 31. Juli 2023 als Europäische Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (European Sustainability Reporting Standards – ESRS) bezeichnet werden. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung des W&W-Konzerns erfüllt in vollem Umfang die Anforderungen der ESRS gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2023/2772.

Als Bezeichnung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung legen die ESRS den Begriff „Nachhaltigkeitserklärung“ fest. Die Begriffe „Nachhaltigkeitsbericht“ und „Nachhaltigkeitserklärung“ werden daher nachfolgend bedeutungsgleich verwendet. Die einzelnen Angabepflichten sind entsprechend den ESRS-Standards nummeriert. Die Bezeichnungen der Angabepflichten entsprechen grundsätzlich den ESRS-Standards, beschränken sich dabei jedoch auf die Sachverhalte und Umstände, die für den W&W-Konzern tatsächlich vorliegen.

Die allgemeinen Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung gemäß den ESRS für den W&W-Konzern sind in der nachfolgenden *Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung* aufgeführt.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gemäß dem Prüfungsstandard ISAE 3000 (Revised) geprüft.

Angabepflicht BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nachhaltigkeitserklärung

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde auf konsolidierter Basis für den W&W-Konzern durch dessen Mutterunternehmen Wüstenrot & Württembergische AG erstellt. Er umfasst darüber hinaus die Nachhaltigkeitserklärung der W&W AG auf individueller Basis.

Der für den Konzernnachhaltigkeitsbericht angewendete Konsolidierungskreis entspricht dem für den Konzernabschluss der W&W AG angewendeten Konsolidierungskreis.

Aufgrund des Einbezugs in den Konzernnachhaltigkeitsbericht sind als Tochterunternehmen der Wüstenrot & Württembergische AG die Wüstenrot Bausparkasse AG und die Württembergische Versicherung AG in Übereinstimmung mit § 340a Absatz 1a HGB bzw. § 341a Absatz 1a HGB i. V. m. § 289b Absatz 2 HGB von der jährlichen Nachhaltigkeitsberichterstattung auf individueller Basis befreit.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte wurden für den W&W-Konzern im eigenen Geschäftsbetrieb sowie für die vorgelegte und die nachgelagerte Wertschöpfungskette identifiziert. Die abgeleiteten Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden in den jeweiligen Angabepflichten dargestellt. Wesentliche angegebene Kennzahlen berücksichtigen die vor-

und nachgelagerte Wertschöpfungskette, soweit dies durch die ESRS für die jeweilige Kennzahl vorgeschrieben ist.

Von der Möglichkeit, eine bestimmte Information, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen bezieht, auszulassen, wurde kein Gebrauch gemacht.

Von der Möglichkeit des Weglassens nachteiliger Angaben gemäß § 315c Absatz 1 HGB i. V. m. § 289e HGB wurde ebenfalls kein Gebrauch gemacht.

Nichtfinanzielle Berichterstattung der Wüstenrot & Württembergische AG auf individueller Basis

Die Wüstenrot & Württembergische AG ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe und Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards und bewirtschaftet das Kapital. Operativ ist sie als Einzelgesellschaft fast ausschließlich im Bereich Rückversicherung für die Versicherungen des W&W-Konzerns tätig. Darüber hinaus erbringt sie für den gesamten Konzern Dienstleistungen.

Aufgrund dieses Geschäftsmodells ergeben sich für die Wüstenrot & Württembergische AG auf individueller Basis hinsichtlich der berichtspflichtigen Aspekte gemäß § 289c Absatz 2 HGB keine Abweichungen zu den Aussagen betreffend des W&W-Konzerns gemäß § 315c Absatz 1 HGB i. V. m. § 289c HGB. Beziehen sich im vorliegenden Konzernnachhaltigkeitsbericht Aussagen ausschließlich auf die Wüstenrot & Württembergische AG als Einzelgesellschaft, dann ist dies in den entsprechenden Aussagen kenntlich gemacht.

Nutzung der Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung als Rahmenwerk

Gemäß DRS 20.299 sind auch bei Nutzung eines Rahmenwerks alle Anforderungen des DRS 20 an den Inhalt der nichtfinanziellen Konzernberichterklärung zu erfüllen.

Nach DRS 20 berichtspflichtige Inhalte, die durch Angabepflichten der als Rahmenwerk angewendeten Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) erfüllt werden, sind durch die entsprechenden ESRS-Bezeichnungen der Angabepflichten kenntlich gemacht.

In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, inwiefern berichtspflichtige Aspekte nach HGB und DRS 20 durch Angaben gemäß den jeweiligen Standards der ESRS erfüllt werden:

Überleitung von Aspekten nach HGB und DRS 20 auf Themen nach ESRS

Berichtspflichtige Aspekte nach HGB und DRS 20	Erfüllung durch Angaben gemäß den Standards der ESRS
Umweltbelange	Klimawandel (ESRS E1) Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)
Arbeitnehmerbelange	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)
Achtung der Menschenrechte	Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)
Sozialbelange	Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	Unternehmensführung (ESRS G1)

Über die Aspekte in Hinblick auf die Achtung der Menschenrechte von Arbeitskräften des Unternehmens (ESRS S1) wird in der *Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten* berichtet.

Nicht erst mit dem Inkrafttreten des *Gesetzes über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten* (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz; LkSG) sind die Menschenrechte ein grundlegender Wertemaßstab der W&W-Gruppe, z. B. wurde im Jahr 2021 freiwillig die Umsetzung der Charta der Vielfalt unterzeichnet. Mit der Umsetzung der Anforderungen des LkSG wird diese Haltung systematisch gestärkt.

Im Rahmen der aktuellen LkSG-Risikoanalyse wurden weder im eigenen Geschäftsbereich noch bei Lieferanten Verstöße oder wesentliche Risiken nach Maßgabe des Angemessenheitsprinzips identifiziert.

Marginal identifizierte Risiken im Sinne des LkSG betreffen vorwiegend menschenrechtliche Auswirkungen (wie potenzielle Risiken aus der Missachtung von anwendbaren Arbeitsschutz- und -sicherheitsnormen).

Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

Zeithorizonte

Für die Beschreibung von mittel- und langfristigen Zeithorizonten wird im vorliegenden Bericht grundsätzlich die Definition der Zeithorizonte in ESRS 1 Abschnitt 6.4 verwendet, soweit bei der jeweiligen Verwendung keine abweichende Definition explizit angegeben ist.

Abweichende Definitionen von kurz-, mittel- und langfristig kommen im Zusammenhang mit klimabedingten physischen Risiken und Übergangsrisiken zur Anwendung. Dies betrifft entsprechende Aussagen zu klimabezogenen Risiken in der *Angabepflicht IRO-1 Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen*, der *Angabepflicht SBM-3* im Zusammenhang mit ESRS E1 sowie den *Angabepflichten E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel* und *E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten*. Dabei wird stets auf die Definition der Fristigkeit klimabezogener Risiken, die in der *Angabepflicht IRO-1* angegeben wird, abgestellt. Bei der Fristigkeit physischer Risiken, Übergangsrisiken und systemischer Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen wird in der *Angabepflicht IRO-1* ebenfalls die Fristigkeitsdefinition von klimabezogenen Risiken angewendet. Kurzfristig bedeutet in diesen Zusammenhängen bis 5 Jahre, mittelfristig bis 10 Jahre und langfristig 25 Jahre und mehr.

Die abweichenden Definitionen von Zeithorizonten in Zusammenhang mit den klimabezogenen Risiken resultieren aus den Zeithorizonten, die in der ESG-Gefährdungsanalyse für deren Ermittlung angewendet werden.

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Bei der Ermittlung der Scope-3-THG-Bruttoemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden für die *Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen* teilweise indirekte Quellen herangezogen und Näherungswerte geschätzt.

Die quantitativen Informationen zu Ressourcenzuflüssen im Haus- und Städtebau in der *Angabepflicht E5-4 Ressourcenzuflüsse* umfassen auch Produkte und Materialien, die innerhalb der vorgelagerten Wertschöpfungskette verwendet werden. Die Informationen entstammen

einer Lebenszyklusanalyse, die auf generischen sowie unternehmens- und verbandsspezifischen Datensätzen aus Umweltproduktdeklarationen basiert.

Die Grundlagen der Erstellung der betreffenden Kennzahlen sind in den *Angabepflichten E1-6* und *E5-4* dargestellt.

Die Verwendung der indirekten Quellen und die Vornahme von Schätzungen in Bezug auf Treibhausgase stellen für die betroffenen Sachverhalte die bestmögliche Ermittlung der Kennzahlen dar. Die für den Ressourcenzufluss im Haus- und Städtebau angegebenen Informationen entstammen branchenüblichen Kalkulationen, die auf eine breite und detaillierte Datenbasis zugreifen. Hierdurch wird ein hoher Genauigkeitsgrad erreicht.

Änderungen bei der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen

Änderungen bei der Darstellung

In der *Angabepflicht E1-6* werden versicherungsbedingte Emissionen nicht mehr als verpflichtender Bestandteil in den THG-Emissionen des Scope 3 berichtet, sondern als versicherungsspezifische Kennzahl ausgewiesen. Hiermit erfolgt der Ausweis nun in Übereinstimmung mit der Option I der ESRS-Modulverlautbarung IDW RS VFA 100.

Änderungen bei der Erstellung

Die Methoden zur Ermittlung der THG-Emissionen aus Investitionen (Scope 3 Kategorie 15) wurden im Vergleich zum Vorjahr geändert.

Bei den Scope-3-THG-Emissionen des W&W-Konzerns aus Kapitalanlagen in Unternehmen, in die investiert wird, werden ab dem Berichtszeitraum auch die Scope-3-THG-Emissionen dieser Unternehmen zusätzlich berücksichtigt („Scope 3 in Scope 3“). Des Weiteren umfassen die Scope-3-THG-Emissionen des W&W-Konzerns im Berichtszeitraum erstmals auch die THG-Emissionen aus der Kapitalanlage in Staatstiteln. Dabei werden die THG-Emissionen aller Scopes der betreffenden Staaten einbezogen. Die Vorjahreswerte in der *Angabepflicht E1-6* wurden entsprechend angepasst und der Grad der Aufschlüsselung in Übereinstimmung mit ESRS 1 Kapitel 3.7 erhöht. Durch die Einbeziehung weiterer THG-Emissionen sowie die zusätzliche Aufschlüsselung werden in die *Angabepflicht E1-6* für die Berichtsadressaten ergänzende relevante Informationen aufgenommen. Hintergrund dieser Anpassung ist die seit dem Berichtsjahr gegebene Datenvalidität, die im Vorjahr noch nicht in vergleichbarer Ausprägung bestand.

Änderungen aufgrund auf Änderung des Konzernabschlusses gemäß IAS 8

Im Konzernabschluss wurden gemäß IAS 8.41 bei der Bewertung der Versicherungsverträge in der Krankenversicherung die Sterbewahrscheinlichkeiten rückwirkend angepasst. Als Folge vermindern sich unter anderem die Umsatzerlöse des Geschäftsjahrs 2024 von 6 310 Mio € um 2 Mio € auf 6 308 Mio €. Hierdurch ergeben sich im Konzernnachhaltigkeitsbericht Änderungen bei der Angabe von Umsatzerlösen in den *Angabepflichten SBM-1, E1-5 und E1-6* sowie der Angabe der Intensität der THG-Emissionen (standortbezogen/marktbezogen) in der *Angabepflicht E1-6*. Die Anpassung der Intensität der THG-Emissionen fließt in die oben beschriebenen Anpassungen bei Darstellung und Erstellung ein. Der Anpassungsbetrag der Intensität der THG-Emissionen umfasst somit alle beschriebenen Anpassungen bei der Höhe der THG-Emissionen und der Umsatzerlöse.

Anpassung von quantitativen Informationen des Vorjahres

Aufgrund der Änderung des Konzernabschlusses gemäß IAS 8 verändern sich in den *Angabepflichten SBM-1 und E1-5* die für das Geschäftsjahr 2024 angegebenen Umsatzerlöse.

Die Anpassungen quantitativer Informationen aufgrund der beschriebenen Änderungen bei der Darstellung und Erstellung sowie der Änderung des Konzernabschlusses gemäß IAS 8 betreffen die *Angabepflicht E1-6* wie nachfolgend angegeben.

Anpassungen der Angabepflicht E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Anpassungen bei THG-Gesamtemissionen und signifikanten Scope-3-Emissionen

	Betrag vor Anpassung		Betrag nach Anpassung
in t CO ₂ e	1.1.2024 bis 31.12.2024	Anpassungsbetrag	1.1.2024 bis 31.12.2024
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen			
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	1 114 111	7 832 856	8 946 967
15 Investitionen	1 097 068	7 832 856	8 929 924
davon versicherungsbedingte Emissionen	284 800	-284 800	-
davon Kapitalanlage in Unternehmen, in die investiert wird	400 164	4 735 042	5 135 206
davon Kapitalanlage in Staatstiteln	-	3 382 614	3 382 614
THG-Emissionen insgesamt			
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	1 158 145	7 832 856	8 991 001
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	1 153 084	7 832 856	8 985 940
Weitere Angaben gemäß Angabepflicht E1-6			
Prozentsatz der Scope-3-THG-Emissionen, die anhand von Primärdaten berechnet wurden	2,5	-2,2	0,3
Intensität der THG-Emissionen (standortbezogen) (in t CO ₂ e/Mio € Umsatzerlöse)	183,5	1 241,8	1 425,3
Intensität der THG-Emissionen (marktbezogen) (in t CO ₂ e/Mio € Umsatzerlöse)	182,7	1 241,8	1 424,5

Angaben aufgrund anderer Rechtsvorschriften

Im vorliegenden Konzernnachhaltigkeitsbericht sind die Angaben gemäß Artikel 8 der *Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088* (EU-Taxonomie-Verordnung) enthalten. Die Aufnahme dieser Angaben in den Bericht wird durch die EU-Taxonomie-Verordnung verpflichtend vorgeschrieben. Diese Angaben stellen dar, wie und in welchem Umfang die Tätigkeiten des W&W-Konzerns mit Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, die als ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten einzustufen sind.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis

Die Angabeanforderungen gemäß ESRS 2.21 c) und 2.22 a) der *Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane* werden jeweils im zusammengefassten Lagebericht in der *Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance* im Unterkapitel *Struktur der W&W AG* erfüllt. Die relevanten Erfahrungen der Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Abschnitt *Aufsichtsrat* in der Tabelle *Mitglieder des Aufsichtsrats: Übersicht der Qualifikationen* angegeben. Die Namen der Mitglieder des Vorstands sind im Abschnitt *Vorstand* und die Namen der Mitglieder des Aufsichtsrats im Abschnitt *Aufsichtsrat* verzeichnet. In der *Angabepflicht GOV-1* sind an den relevanten Stellen Verweise gemäß ESRS 1 Abschnitt 9.1. eingefügt.

Governance

Angabepflicht GOV-1 – Die Rolle der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Organe der W&W AG sind der Vorstand und der Aufsichtsrat. Der Vorstand besteht aus drei Mitgliedern und ist zu 100 (Vj. 100) % männlich besetzt. Er vertritt die Gesellschaft gerichtlich und außergerichtlich. Der Vorstand legt die Geschäftsstrategie und eine dazu konsistente Risikostrategie für die Gesellschaft sowie für den W&W-Konzern fest. In seinen Strategien berücksichtigt der Vorstand angemessen auch ökologische und soziale Ziele. Der Vorstand legt die Unternehmenspolitik der Gesellschaft sowie die Grundsätze der Geschäftspolitik fest. Diese sind für den Vorstand bei seiner Geschäftsführung bindend.

Der Aufsichtsrat setzt sich aus insgesamt zwölf Mitgliedern zusammen. Die Geschlechterverteilung ist ausgewogen, mit jeweils 50 (Vj. 58,33) % männlichen und 50 (Vj. 41,67) % weiblichen Mitgliedern. Darüber hinaus besteht der Aufsichtsrat paritätisch aus sechs Anteilseignervertretern und sechs Arbeitnehmervertretern. Dies entspricht den Bestimmungen des Mitbestimmungsgesetzes. 50 (Vj. 50) % des Aufsichtsrats sind unabhängig. Der Aufsichtsrat berät den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens und überwacht dessen Geschäftsführung, unter anderem auch in Nachhaltigkeitsfragen. Er arbeitet mit dem Vorstand zum Wohle des Unternehmens eng zusammen.

Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern in Vorstand und Aufsichtsrat beträgt 40 (Vj. 33,33) %.

Die Mitglieder des Vorstands verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um die Geschäfte ordnungsgemäß führen zu können. Die Mitglieder des Aufsichtsrats verfügen über die notwendigen Kenntnisse und Erfahrungen, um ihre Überwachungsaufgaben ordnungsgemäß wahrnehmen zu können. Relevante Kompetenzfelder sind Versicherungstechnik, Kapitalanlage, Rechnungslegung, Abschlussprüfung, Bank-/Bausparwesen, IT und Digitale Transformation, Personal, Risikomanagement, Nachhaltigkeit, Strategie/Unternehmensführung/Controlling sowie Aufsichtsrecht, Regulatorik/Revision. Die Verteilung der Kompetenzen im Aufsichtsrat ist in der Tabelle *Mitglieder des Aufsichtsrats: Übersicht der Qualifikationen* im Abschnitt *Aufsichtsrat* in der *Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance* im zusammengefassten Lagebericht angegeben.

Aufgaben und Zuständigkeiten der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat der W&W AG sind jeweils gesamthaft zuständig in Bezug auf das Thema Nachhaltigkeit. Die Namen des Vorstands sind im Unterkapitel *Struktur der W&W AG* im Abschnitt *Vorstand* und die des Aufsichtsrats in der Tabelle *Mitglieder des Aufsichtsrats: Übersicht der Qualifikationen* im Abschnitt *Aufsichtsrat* jeweils in der *Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance* im zusammengefassten Lagebericht, angegeben.

Für die Überwachung der Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsthemen sind der Vorstand und der Aufsichtsrat verantwortlich. Der Aufsichtsrat hat verschiedene ständige Ausschüsse einge-

richtet, die sich mit unterschiedlichen Aspekten des Themas Nachhaltigkeit auseinandersetzen. Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasst sich im Rahmen der Risikoberichterstattung mit risikobezogenen Aspekten der Nachhaltigkeit sowie mit dem Konzernnachhaltigkeitsbericht und erstattet hierzu dem Aufsichtsrat Bericht. Anschließend befasst sich der Aufsichtsrat mit den Themen und fasst die erforderlichen Beschlüsse zum Konzernnachhaltigkeitsbericht. Der Vorstand wird regelmäßig im Rahmen von Lenkungsausschusssitzungen und anlassbedingt in Vorstandssitzungen über relevante Nachhaltigkeitsthemen informiert und erörtert diese. Parallel dazu informiert der Vorstand regelmäßig den Risiko- und Prüfungsausschuss zu Aspekten des Konzernnachhaltigkeitsberichts und in diesem Zusammenhang über die wesentlichen Aktivitäten und Fortschritte des konzernweiten Nachhaltigkeitsprojekts. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wird dem Risiko- und Prüfungsausschuss vorgelegt. Es bestehen derzeit keine spezifischen internen Kontrollen, die sich unmittelbar auf die Überwachung der Auswirkungen, Chancen und Risiken im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsthemen beziehen. Teilweise erfolgt jedoch die Abdeckung dieser Aspekte durch bestehende Kontrollen in anderen Prozessen, wie beispielsweise verschiedene Key Performance Indicators (KPIs) und Key Risk Indicators (KRIs). Diese Kontrollen und Verfahren werden kontinuierlich weiterentwickelt und in die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation integriert. Der Vorstand ist in den Prozess der Definierung der Ziele im Rahmen des Strategieprozesses eingebunden und kann so die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen mitgestalten und überwachen. Eine Vorabfassung und Abstimmung der Ziele erfolgt im Nachhaltigkeitsboard. Die Verabschiedung der Nachhaltigkeitsziele (siehe hierzu *Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette* im Abschnitt *Nachhaltigkeitsziele*) findet im Management Board sowie in den Division Boards bzw. Vorstandssitzungen der jeweiligen Geschäftsfelder, als zentralen Führungsgremien des Konzerns, statt. Die Erreichung der Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie wird im Rahmen des Konzernstrategieprozesses über den Soll-Ist-Abgleich nachgehalten. Basis der Zielerreichung sind dabei die Ist-Werte zum Jahresultimo sowie die verabschiedeten Zielwerte. Bei einer Zielabweichung wird eine Ursachenanalyse durchgeführt und bei Bedarf Maßnahmen eingeleitet. Zusätzlich werden einige Ziele wie der Relative Carbon Footprint der Kapitalanlage vierteljährlich im Steuerungscockpit überwacht.

Feststellung der Verfügbarkeit geeigneter Fähigkeiten und Fachkenntnisse zur Überwachung von Nachhaltigkeitsaspekten

Der Personalausschuss bzw. der Nominierungsausschuss sowie der Aufsichtsrat überprüfen sowohl bei Bestellung als auch regelmäßig die für die jeweilige Position erforderlichen Kenntnisse der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats. Im Vorstand und im Aufsichtsrat ist das notwendige Fachwissen sowohl im Hinblick auf die geschäftsstrategische als auch im Hinblick auf die risikobezogene Komponente der Nachhaltigkeit vorhanden. Die Nachhaltigkeitsexpertise der Aufsichtsratsmitglieder findet sich darüber hinaus in der Übersicht der Qualifikationen in dem Abschnitt *Diversitätskonzept sowie Angaben zu geschlechterspezifischen Zielgrößen, Mindestbesetzungen und deren Erreichung* in der Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance im zusammengefassten Lagebericht wieder. Den Vorstands- und Aufsichtsratsmitgliedern steht die Teilnahme an individuellen Weiterbildungsmaßnahmen, auch im Bereich Nachhaltigkeit, jederzeit offen. Schulungen für das jeweilige Gesamtgremium werden regelmäßig abgehalten. Die Nachhaltigkeitsexpertise von Vorstand und Aufsichtsrat umfasst insbesondere die für den W&W-Konzern bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen. In Bezug auf klimabezogene Themen sind dies die THG-Emissionen sowie Energieverbrauch, in Bezug auf Soziales die Zufriedenheit der Mitarbeiter und im Hinblick auf den Bereich Governance hauptsächlich Compliance-Sachverhalte. Dies wird auch durch interne Schulungsmaßnahmen für die Gremien sichergestellt.

Angabepflicht GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Die Umsetzung der Offenlegungsanforderungen der ESRS bzw. die Berichterstattung der in diesem Zuge identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte in der Abteilung Konzernrechnungswesen in Verbindung mit einem konzernweiten Projekt zur Umsetzung der nachhaltigkeitsbezogenen Berichterstattungspflichten für den W&W-Konzern und für Tochterunternehmen im Anwendungsbereich. Dieses befasst sich mit allen Aspekten der ESRS, u. a. Reporting, Strategie und Sorgfaltspflichten.

Der Vorstand sowie der Aufsichtsrat/Risiko- und Prüfungsausschuss werden im Rahmen des konzernübergrei-

fenden Projekts zur Umsetzung der CSRD/ESRS regelmäßig und umfassend durch die Projektleitung über sämtliche identifizierte wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie über die im Rahmen der Berichterstattung identifizierten Strategien, Maßnahmen und Ziele informiert. Der Vorstand wird im Rahmen eines Lenkungsausschusses grundsätzlich vierteljährlich sowie zusätzlich anlassbezogen informiert und eingebunden. Der Aufsichtsrat wird in Form des Risiko- und Prüfungsausschusses regelmäßig bzw. auf Nachfrage informiert und eingebunden.

Basierend auf diesen regelmäßig stattfindenden Informations- und Austauschformaten sind die Leitungs- und Aufsichtsorgane stets über aktuelle Auswirkungen, Risiken und Chancen informiert und in der Lage, strategische Entscheidungen fortwährend auf einer fundierten Grundlage zu treffen und die strategische Ausrichtung des Unternehmens effektiv zu überwachen. Gleichzeitig stellen Rückkopplungsmechanismen sicher, dass identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen im Strategieprozess sowie in Risikomanagementprozessen berücksichtigt werden. Vergleiche hierzu auch die Ausführungen in *Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz*.

Sämtliche dem Vorstand und dem Aufsichtsrat/Risiko- und Prüfungsausschuss berichtete Auswirkungen, Risiken und Chancen werden in der Erklärung über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen benannt und unter den Angaben der themenbezogenen Standards erläutert. Diverse Auswirkungen, Risiken und Chancen werden bei Bedarf oder auf Nachfrage durch Vorstand und Aufsichtsrat umfassend mit diesen erörtert. Im Berichtsjahr war dies im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für sämtliche identifizierte Auswirkungen, Risiken und Chancen der Fall. In diesem Zusammenhang waren auch insbesondere die handelsrechtliche Intention des Gesetzgebers sowie Einzelfragestellungen und Auslegungssachverhalte Gegenstand der Erörterung. Geschäftsmodellspezifische Sachverhalte werden unter Einbezug der Fachbereiche eingehend diskutiert.

Losgelöst von den Anforderungen der ESRS bestehen im Rahmen der ordnungsgemäßen Geschäftsführung weitere Governance-Anforderungen mit Bezug zu Nachhaltigkeitsaspekten. Diese betreffen z. B. Anforderungen an den Strategie-, Planungs- und Risikomanagementprozess. Hier erfolgen die regelmäßige Information und aktive Einbeziehung von Vorstand und Aufsichtsrat entsprechend der eingerichteten Steuerungsprozesse.

Angabepflicht GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Hauptmerkmale des Anreizsystems

Die Vergütungssysteme des W&W-Konzerns unterstützen die Erreichung der strategischen Ziele gemäß der Geschäfts- und integrierten Risikostrategien. Die strategischen Ziele aus dem Bereich ESG (Environmental, Social and Governance) sind die kontinuierliche Reduktion von CO₂e-Emissionen und die Steigerung der Mitarbeiterzufriedenheit. Die der variablen Vergütung zugrunde liegenden Zielvereinbarungen werden aus den strategischen Zielen abgeleitet. Angemessene Anreizstrukturen bilden einen wesentlichen Bestandteil der gruppenübergreifenden Risikokultur gemäß der Group Risk Policy und der integrierten Risikostrategie. Die Vergütungssysteme im W&W-Konzern tragen zur langfristigen Sicherung der Existenz und des Unternehmenserfolgs bei. Die Regelungen zu Vergütungsthemen sollen sicherstellen, dass kein Anreiz gesetzt wird, unverhältnismäßig hohe Risiken einzugehen. Das Vergütungssystem des Vorstands besteht aus einer erfolgsunabhängigen Vergütung in Form eines Festgehalts und Nebenleistungen (Altersversorgung, Dienstwagen, Versicherungen) sowie einer erfolgsabhängigen Vergütung auf der Basis eines Zielbonusmodells, bestehend aus 80 % Unternehmens- und 20 % Individualzielen.

Zuständig für die Vergütungspolitik und die Vergütung des Vorstands ist der Aufsichtsrat. Er legt das Vergütungssystem des Vorstands und damit auch die Bedingungen für dessen Anreizsystem fest, überprüft dieses jährlich und nimmt – sofern dies rechtlich oder tatsächlich erforderlich wird – Aktualisierungen vor. Der Aufsichtsrat setzt nach Ablauf eines Geschäftsjahres den Zielerreichungsgrad und die Höhe der sich daraus ergebenden Tantiemen fest.

Das Vergütungssystem des Aufsichtsrats sieht ausschließlich eine Festvergütung vor.

Zuständig für das Vergütungssystem und die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrats ist die Hauptversammlung.

Bewertung anhand nachhaltigkeitsbezogener Ziele

Die Leistung der Mitglieder des Vorstands wird überwiegend anhand des langfristigen Unternehmenserfolgs gemessen. Daneben wird auch die erfolgreiche Umsetzung von ESG-Zielen berücksichtigt. Dabei handelt es sich um die Ziele Mitarbeiterzufriedenheit sowie auf individueller

Basis um Ziele wie Operationalisierung des Immunisierungskonzeptes 2030 (langfristige resiliente Aufstellung des W&W-Konzerns und erfolgreiche Marktpositionierung unter Wahrung der Substanz- und Ertragskraft), Identifikation von Potenzialträgerinnen und Gestaltung beruflicher Entwicklungspläne zur Erhöhung des weiblichen Anteils in Führungspositionen, Reduktion des Relative Carbon Footprint (RCF) im Kapitalanlageportfolio, Umsetzung der Handlungsempfehlungen aus dem ESG-Rating.

Berücksichtigung nachhaltigkeitsbezogener Leistungskennzahlen

Die nachhaltigen Ziele im Sinne der ESG-Kriterien sind als nachhaltigkeitsbezogene Leistungskennzahlen in den Zielvereinbarungen des Vorstands verankert und damit Teil der variablen Vergütung. Die nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen sind entweder quantitative Zielgrößen, d. h. mit konkreten Berechnungsgrundlagen, oder qualitative Zielgrößen, deren Bewertung weitgehend im Ermessen des Aufsichtsrats liegt. Nach Feststellung des Zielerreichungsgrads wird die Höhe der Tantieme für jede Leistungskennzahl ermittelt und festgesetzt. Die Verankerung von nachhaltigen Zielen in der Vorstandsvergütung forciert die Weiterentwicklung von Nachhaltigkeitsaktivitäten im Unternehmen. Der Vorstand leistet damit auch einen Beitrag zu einer positiven gesellschaftspolitischen Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit. Bei einigen Mitgliedern des Vorstands sind konkrete klimabezogene Leis-

tungskennzahlen (z. B. zur CO₂e-Reduktion) Teil der Zielvereinbarungen. Die Leistung wurde nicht anhand der im Rahmen der *Angabepflicht E1-4 – Ziel im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel* übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele bewertet.

Mangels variabler Vergütung des Aufsichtsrats liegen naturgemäß keine nachhaltigkeitsbezogenen Kennzahlen für dessen Mitglieder vor.

Anteil der variablen Vergütung in Abhängigkeit von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen/Auswirkungen/klimabezogenen Erwägungen

Der Anteil der variablen Vergütung des Vorstands, der von nachhaltigkeitsbezogenen (ESG) Zielen und/oder Auswirkungen abhängt, beträgt 21,6 (Vj. 24,5) %. Der Anteil der variablen Vergütung des Vorstands, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, beträgt 0,6 (Vj. 1,4) %. Der Anteil der variablen Vergütung, der mit klimabezogenen Erwägungen verknüpft ist, wurde nicht anhand der im Rahmen der *Angabepflichten E1-4* übermittelten THG-Emissionsreduktionsziele bewertet.

Nähere Informationen zur Vergütung des Vorstands sowie des Aufsichtsrats sind im aktienrechtlichen Vergütungsbericht der W&W AG enthalten, der auf der Webseite der W&W AG unter www.ww-ag.com/go/media/verguetungsbericht-2025 veröffentlicht ist.

Angabepflicht GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

In der nachfolgenden Tabelle ist eine Übersicht über die bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Er-

füllung der Sorgfaltspflicht dargestellt. Es wird angegeben, an welchen Stellen des Berichts erläutert wird, wie der W&W-Konzern seiner Sorgfaltspflicht nachkommt.

Übersicht über die bereitgestellten Informationen über das Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Berücksichtigung im Konzernnachhaltigkeitsbericht
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	Angabepflicht GOV-2; Angabepflicht GOV-3; Angabepflicht SBM-3, Abschnitt Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, (Risiken und Chancen) auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung in den Unterkapiteln Klimawandel (ESRS E1), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5) und Unternehmensführung (ESRS G1)
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	Angabepflicht GOV-2; Angabepflicht SBM-2; Angabepflicht IRO-1, Abschnitt Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht, 10. Absatz; Angabepflicht E1-2, Abschnitt Eigener Geschäftsbetrieb; Angabepflicht E1-4, Abschnitt Kapitalanlage, 5. Absatz; Angabepflicht E5-1, Abschnitt Schadenregulierung
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	Angabepflicht IRO-1
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	Angabepflicht E1-3, Abschnitte Eigener Geschäftsbetrieb, Bausparen und Baufinanzierung, Haus- und Städtebau, Komposit Firmenkunden, Kapitalanlage; Angabepflicht E1-7; Angabepflicht E5-2
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	Angabepflicht E1-4, Abschnitte Eigener Geschäftsbetrieb, Bausparen und Baufinanzierung, Haus- und Städtebau, Kapitalanlage; Angabepflicht E1-5; Angabepflicht E1-6; Angabepflicht E1-7; Angabepflicht E5-3; Angabepflicht E5-4

Angabepflicht GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Umfang, Hauptmerkmale und Bestandteile des internen Kontrollsystems in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung

Der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess ist ein eigenständiger Bestandteil des Konzernrechnungslegungsprozesses. Für das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem des Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses gelten Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, die sich an den Konzernrechnungslegungsprozess anlehnen, aber auch die Erstellung im Rahmen einer Projektstruktur berücksichtigen.

Das interne Kontroll- und Risikomanagementsystem im Hinblick auf den Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess umfasst Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur

- Ordnungsmäßigkeit und Verlässlichkeit der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung,
- Einhaltung der für den W&W-Konzern maßgeblichen rechtlichen Vorschriften und
- Sicherstellung der Beachtung interner Vorschriften und Richtlinien sowie der Wirtschaftlichkeit der Berichterstellung.

Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wird durch die Abteilung Konzernrechnungswesen erstellt. Die für die Erstellung erforderlichen Informationen werden unter Einbindung der relevanten Einheiten des W&W-Konzerns erhoben. Damit einhergehende neuere Verlautbarungen und Auslegungsentscheidungen der ESRS wurden im Rahmen eines Konzernprojekts zur Umsetzung nachhaltigkeitsbezogener Offenlegungsanforderungen bearbeitet. Das Konzernprojekt wird aktiv durch die Abteilung Konzernrevision begleitet. Weiterhin wird der Prozess der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung im Hinblick auf das Risikomanagement sowie die Wirksamkeit und Angemessenheit des internen Kontrollsystems regelmäßig überprüft und gegebenenfalls angepasst. Darüber hinaus ist die Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung ein vom Risiko- und Prüfungsausschuss bestimmter Prüfungsschwerpunkt für den Abschlussprüfer.

Sachverhaltsspezifische Aspekte der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung werden entsprechend dokumentiert. Dafür kommen auch unterschiedliche Softwarelösungen zur Anwendung, die Inventarisierungen und

Berechnungen ermöglichen. Bestehende Bestandsverwaltungssysteme wurden um zusätzliche nachhaltigkeitsbezogene Dokumentations- und Auswertungsmöglichkeiten ergänzt.

Risikobewertung

Für Zwecke der Risikobewertung im Hinblick auf den Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess werden die bei in der Vergangenheit durchgeführten Projekten mit Bezug zur Konzernrechnungslegung aufgetretenen Risiken gesammelt und jeweils einer Beurteilung unterzogen. Die Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Komplexität und Variabilität der gesetzlichen Rahmenbedingungen sowie der erforderlichen Prozessgestaltung. Dabei wird eine Einstufung der Risiken im Hinblick auf mögliche Auswirkungen und Eintrittswahrscheinlichkeiten vorgenommen.

Wichtigste ermittelte Risiken und Minderungsstrategien

Als wichtigste Risiken im Hinblick auf den Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess nach ESRS wurden das Fehlen ausreichender Ressourcen, die Wahrscheinlichkeit der kurzfristigen Veränderung gesetzgeberischer Vorgaben in Verbindung mit der erforderlichen Reaktionszeit auf diese Veränderungen sowie Vorlaufzeiten für die Umsetzung in den für den Prozess eingebundenen IT-Anwendungen ermittelt.

Minderungsstrategien für die wichtigsten ermittelten Risiken sind eine frühzeitige Anforderung und Priorisierung von Fach- und IT-Ressourcen sowie ein stetiges Monitoring der gesetzgeberischen Vorgaben in Verbindung mit einer schnellstmöglichen Kommunikation von Veränderungen gegenüber den in den Berichterstattungsprozess einbezogenen organisatorischen und rechtlichen Einheiten. Hinzu kommen Mitigationsstrategien wie Benchmarking und die Einbeziehung von Verbänden.

Im konkreten Erstellungsprozess der Berichterstattung nach ESRS besteht die Notwendigkeit, die Qualität von Nachhaltigkeitsinformationen hinsichtlich ihrer Vollständigkeit und Richtigkeit sicherzustellen. Dem Risiko einer unsachgemäßen Berichterstattung wird durch Validierungstechniken begegnet, wie sie auch im übrigen Rechnungslegungsprozess angewendet werden. Des Weiteren wird diesem Risiko im Zusammenhang mit der Berichterstattung durch die nachfolgenden Komponenten des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems begegnet:

- IT-Anwendungen zur Sicherstellung des Berichterstellungsprozesses,
- Organisationshandbücher, Richtlinien zur externen Berichterstattung sowie Berichtsanweisungen,
- angemessene quantitative und qualitative Personalausstattung bezogen auf den Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess,
- Funktionen und Aufgaben in sämtlichen Bereichen des Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozesses sind eindeutig zugeordnet, und die Verantwortungsbe- reiche und die unvereinbaren Tätigkeiten sind klar ge- trennt,
- Vier-Augen-Prinzip bei wesentlichen berichterstat- tungsrelevanten Prozessen, Zugriffsberechtigungssys- tem für die berichterstattungsbezogenen Systeme bzw. Zugriffsberechtigungen auf die berichterstattungsbe- zogene Datenverarbeitung sowie Plausibilitätsprüfun- gen im Rahmen des gesamten Berichterstattungspro- zesses.

Im Zuge der Überleitung des Konzernnachhaltigkeitsbe- richterstattungsprozesses vom Konzernprojekt in einen Linienprozess wird seit dem Berichtszeitraum auch die IT- Anwendung des W&W-Konzerns zur Abbildung und Doku- mentation interner Kontrollen, Überwachungsmaßnah- men und Effektivitätstests für den Konzernnachhaltig- keitsberichterstattungsprozess genutzt.

Management, Fachbereiche und Projektlenkung werden im Rahmen des Berichterstattungsprozesses über den Ab- lauf der Berichterstellung sowie den Berichtsinhalt in standardisierten Terminen sowie zusätzlich anlassbedingt informiert und in diesem Zusammenhang Entscheidungen herbeigeführt. Mit den betroffenen Fachbereichen finden regelmäßige Workshops zum Berichtsinhalt statt. Hierbei wird auch die Konsistenz strategischer Aussagen sicher- gestellt.

Einbindung in interne Funktionen und Prozesse

Der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattungsprozess nutzt bestehende Prozesse der Erstellung von zusammen- gefasstem Lagebericht und Konzernabschluss, soweit diese für diesen Berichterstattungsprozess anwendbar sind. Für Angaben gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie- Verordnung (Verordnung (EU) 2020/852) werden mit der Erstellung des Konzernabschlusses betraute Arbeitskräfte und IT-Anwendungen des Unternehmens hinzugezogen.

Berichterstattung an Vorstand und Aufsichtsrat

Die regelmäßige Berichterstattung über die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Konzernnachhaltigkeitsberichter- stattung erfolgt an den Vorstand der W&W AG anlassbe- dingt und in vierteljährlich stattfindenden Projektlen- kungsausschusssitzungen. Die Berichterstattung an den Aufsichtsrat der W&W AG erfolgt in den regulären viertel- jährlichen Sitzungen des Risiko- und Prüfungsausschus- ses.

Strategie

Angabepflicht SBM-1 – Strategie, Geschäfts- modell und Wertschöpfungskette

Bedeutende angebotene Gruppen von Produkten und Dienstleistungen

Der W&W-Konzern bietet in seinen beiden Geschäftsfel- dern Wohnen und Versichern seinen Kundinnen und Kun- den Vorsorgelösungen an. Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Schwerpunkt auf dem Bauspargeschäft und der Baufi- nanzierung. Hinzu kommen die Bauträgertätigkeit und die Vermittlung von Immobilien. Im Geschäftsfeld Versichern bietet der W&W-Konzern ein breites Produktspektrum aus Lebens- und Krankenversicherung, betrieblicher Alters- vorsorge sowie nahezu alle Sparten der Schaden-/Unfall- versicherung an.

Bedeutende Märkte und Kundengruppen

Der W&W-Konzern mit Sitz in Kornwestheim agiert über- wiegend in Deutschland. Das Produktangebot richtet sich an Privat- und Firmenkunden. Der W&W-Konzern setzt auf den Omnikanalvertrieb, der von eigenen Außendienst- ten über Kooperations- und Partnervertriebe sowie Mak- leraktivitäten bis hin zu digitalen Kanälen reicht.

Zahl der Arbeitnehmer nach geografischen Gebieten

Zum 31. Dezember 2025 beschäftigte der W&W-Konzern 7 565 (Vj. 7 570) fest angestellte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. 7 456 (Vj. 7 448) Mitarbeiterinnen und Mitar- beiter sind in Deutschland tätig, 95 (Vj. 107) Mitarbeiterin- nen und Mitarbeiter entfallen auf Tschechien sowie 14 (Vj. 15) weitere auf Luxemburg.

Gesamtumsatzerlöse

Die Umsatzerlöse des W&W-Konzerns im Geschäftsjahr 2025 belaufen sich auf 6 522 (Vj. 6 308)¹ Mio €.

Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen

Der W&W-Konzern ist weder im Sektor der fossilen Brennstoffe (Kohle, Öl und Gas) noch in der Herstellung von Chemikalien, im Bereich der umstrittenen Waffen oder im Anbau und der Produktion von Tabak tätig.

Nachhaltigkeitsziele

Nachhaltiges Engagement

Verantwortliches Handeln und gesellschaftliches Engagement haben in der W&W-Gruppe eine lange Tradition und sind feste Bestandteile der Unternehmenskultur. Ihr liegt das aus dem Stiftungsgedanken der Hauptgesellschafterin der W&W AG abgeleitete Verständnis einer langfristigen, auf Stabilität ausgerichteten Unternehmensführung zugrunde. Zur Untermauerung ihrer Nachhaltigkeitspositionierung hat die W&W-Gruppe seit 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2025 umfasst dabei die folgenden vier Schwerpunktthemen: „Kunde und Nachhaltige Produkte“, „Nachhaltige Kapitalanlagen“, „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“ und „Mitarbeiter“. In allen Schwerpunktthemen wurden Ziele und Maßnahmen definiert, die in den nachfolgenden Unterabschnitten erläutert werden. Die Nachhaltigkeitsstrategie orientiert sich an den ESG-Kriterien. Um das Thema Nachhaltigkeit kontinuierlich weiterzuentwickeln, wird die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie jährlich unter Federführung der Einheit Konzernentwicklung überarbeitet. Die Nachhaltigkeitsziele, die die Geschäftsfelder betreffen, wurden zudem in die Geschäftsstrategien der Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG und der Württembergische Versicherung AG übernommen.

Das Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH hat Nachhaltigkeit in seine Geschäftsstrategie integriert und trägt dabei den Besonderheiten seines Geschäftsmodells Rechnung. Weitere Ausführungen hierzu sind im Unterabschnitt *Haus- und Städtebau* im Anschluss an die Ausführungen zu den vier Schwerpunktthemen der W&W-Gruppe enthalten.

Kunde und Nachhaltige Produkte

Das Schwerpunktthema „Kunde und Nachhaltige Produkte“ umfasst die zwei Geschäftsfelder der W&W-

Gruppe: Wohnen und Versichern. Geschäftsfeldübergreifend wird eine hohe Kundenzufriedenheit und daraus resultierend eine hohe Weiterempfehlung angestrebt.

Im Geschäftsfeld Versichern wurde die Initiative „Papierlos“ im Januar 2023 gestartet, um alle Maßnahmen und Ideen zur Papierreduktion zu bündeln und zu koordinieren. Ziel ist es, auf die papierhafte Erstellung und den Versand von Dokumenten zu verzichten bzw. diesen deutlich zu reduzieren.

Unsere strategische Ausrichtung innerhalb des Schwerpunktthemas „Kunde und Nachhaltige Produkte“ legt den Fokus auf die Entwicklung „grüner“ Produktlinien und -komponenten. Im Geschäftsfeld Wohnen liegt der Fokus darauf, Menschen beim Wohneigentumserwerb sowie Haushalte mit Immobilienbesitz bei der Umsetzung von energetischen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen zu unterstützen. Im Geschäftsfeld Versichern liegt der Fokus auf dem Ausbau nachhaltiger Versicherungslösungen bzw. Produktkomponenten sowie der Schaffung von Bewusstsein für Nachhaltigkeit im Kundendialog.

Nachhaltige Kapitalanlagen

Grundlage für die Investitionsentscheidungsprozesse der W&W-Unternehmen ist die Geschäftsstrategie des jeweiligen Unternehmens mit seiner Risikostrategie. Innerhalb des Geschäftsfelds Versichern und für die W&W AG wird im Rahmen der Strategischen Asset Allocation (SAA) das zukünftige Anlageportfolio hinsichtlich Zusammensetzung und Diversifikation festgelegt. Im Geschäftsfeld Wohnen legt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre aus dem Kundengeschäft resultierenden Liquiditätsüberschüsse nach den Vorschriften des § 4 Absatz 3 des *Gesetzes über Bausparkassen* (BauSparkG) an.

Als Investor wissen wir, dass wir – zusammen mit anderen großen Kapitalsammelstellen – einen bedeutenden Einfluss auf den erfolgreichen Strukturwandel hin zu einer klimafreundlicheren und emissionsärmeren Wirtschaft bzw. Gesellschaft ausüben können. Wir sind uns dieser Bedeutung bewusst und verfolgen in diesem Sinne einen aktiven Ansatz zur Reduktion von schädlichen THG-Emissionen in unseren Kapitalanlageportfolios. Hierbei streben wir Netto-Null-Emissionen der Kapitalanlage bis 2050 an. Zudem zielt dieser aktive Ansatz darauf ab, klimafreundliche Technologien und deren Verbreitung zu fördern.

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Angabepflicht BP-2.

Schon heute finanziert die W&W-Gruppe energieeffiziente Immobilien und leistet mit ihren Kapitalanlagen einen Beitrag zur Energiewende, indem sie gezielt in erneuerbare Energien investiert. Um ihren Nachhaltigkeitszielen in ihrem Kerngeschäft wirkungsvoller gerecht zu werden, möchte die W&W-Gruppe zukünftig die für die Finanzierung von energieeffizienten Immobilien und erneuerbaren Energien erforderlichen Mittel auch durch die Emission von Grünen Anleihen (Green Bonds) und Grünen Pfandbriefen generieren. Im Jahr 2023 wurde der erste Grüne Pfandbrief der Wüstenrot Bausparkasse AG emittiert. Als Deckungsmasse dienen besonders energieeffiziente Immobilien.

Nachhaltiger Geschäftsbetrieb

Im Bereich Umwelt gilt ein besonderes Augenmerk dem Klimaschutz und der Ressourcenschonung. Im Kapitel *Umweltinformationen* wird näher auf die Konzepte, Maßnahmen und Ziele aus dem Schwerpunktthema „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“ eingegangen.

Die W&W-Gruppe greift das Thema Umwelt in der Nachhaltigkeitsstrategie im Schwerpunktthema „Nachhaltiger Geschäftsbetrieb“ auf. Dieses Schwerpunktthema strebt dabei nachfolgende Ziele an:

- CO₂-neutraler Betrieb eigener Gebäude und Fuhrpark (durch Einsatz ökologischer Energiequellen und Kompensation des verbleibenden CO₂-Ausstoßes),
- konstante Reduktion des eigenen Verbrauchs.

Mitarbeiter

Für die W&W-Gruppe als Dienstleistungsunternehmen nehmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine bedeutende Rolle ein. In der Geschäftsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie ist die Zielsetzung „Mitarbeiter gewinnen, entwickeln und begeistern“ weiterhin verankert.

Die Zielsetzung „Mitarbeiter gewinnen, entwickeln und begeistern“ wird über einen vielfältigen Maßnahmenmix aus den verschiedenen personalwirtschaftlichen Themenfeldern unterstützt. Die vorrangigen Ziele sind dabei:

- Beschäftigungsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten und ausbauen,
- Arbeitgeberattraktivität und Mitarbeiterzufriedenheit auf sehr hohem Niveau halten, und
- Vielfalt fördern.

In der Personalstrategie, als dem Bindeglied zwischen Geschäftsstrategie und operativer Personalarbeit, werden

die strategischen Stoßrichtungen aus der Geschäftsstrategie sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe aufgegriffen und operationalisiert.

Haus- und Städtebau

Nachhaltigkeit in der Geschäftsstrategie des Konzernunternehmens Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist hauptsächlich auf die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen ausgerichtet, die sich aus der Wesentlichkeitsanalyse des W&W-Konzerns für die Untersuchungsebene „Haus- und Städtebau“ ergeben (zum Verfahren der Wesentlichkeitsanalyse siehe *Angabepflicht IRO-1* im vorliegenden Bericht). Konzepte, Maßnahmen und Ziele für den Haus- und Städtebau des W&W-Konzerns werden in den entsprechenden Abschnitten der themenspezifischen Angabepflichten dargelegt.

Bewertung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen auf Nachhaltigkeitsziele

Ihren Kundinnen und Kunden macht die W&W-Gruppe klimafreundliches Wohnen zugänglich und entwickelt zudem ihr Angebot nachhaltiger Produktbausteine und Produktvarianten kontinuierlich weiter. Mit ihren Finanzierungsangeboten und Anlageprodukten ermöglicht sie ihnen, im Sinne der Umwelt zu handeln. Die Finanzierungsprodukte „Wohndarlehen Klima“ oder das fondsgebundene Rentenprodukt „Genius“ bieten bereits heute Möglichkeiten, eine Konformität mit der EU-Umwelt-Taxonomie zu kennzeichnen bzw. zu berücksichtigen. Innerhalb des W&W-Konzerns gibt es weitere Bestrebungen, taxonomiekonforme Produktalternativen und -komponenten anzubieten. Die Beitritte zu den Principles for Responsible Investment (PRI) und den Principles for Sustainable Insurance (PSI) im Jahr 2020 unterstreichen die nachhaltige Ausrichtung des Investment- und Versicherungsgeschäfts der W&W-Gruppe.

Elemente der Strategie, die Nachhaltigkeitsaspekte betreffen

Als eine der wichtigsten Herausforderungen der Gegenwart und Zukunft sieht der W&W-Konzern den Klimawandel. Entsprechend möchten wir Lösungsanbieter von passenden Produkten in unseren Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern sein. Zum einen unterstützt der W&W-Konzern Menschen beim Wohneigentumserwerb sowie Haushalte mit Immobilienbesitz bei der Umsetzung von energetischen Modernisierungs- und Sanierungsmaßnahmen. Wohngebäude verursachen einen erheblichen Teil des gesamten THG-Ausstoßes in Deutschland. Die Finanzierung von klimafreundlichen Neubauten und die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden tragen dazu

bei, den THG-Ausstoß zu verringern. Hierzu bieten wir unseren Kundinnen und Kunden eine darauf ausgerichtete Produktauswahl an: Bei unseren Angeboten „Wohndarlehen Klima Turbo“, „Wohndarlehen Klima Classic“ und „Wohndarlehen Klima Flex“ fördern wir Kundinnen und Kunden, die energetisch sanieren bzw. energieeffizient bauen oder kaufen. Die Gründung der Wüstenrot Energieberatung GmbH als einer 100-%-igen Tochter der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH (WHS) im Jahr 2023 ist ein Schritt auf dem Weg zu einer geplanten deutschlandweiten Energieberatung. Ziel ist es, Kundinnen und Kunden ein umfassendes Leistungsangebot im Hinblick auf die energetische Sanierung ihrer Immobilie anzubieten. Zum anderen widmet sich der W&W-Konzern dem Ausbau nachhaltiger Versicherungslösungen bzw. Produktkomponenten. Die Versicherungsgesellschaften des Konzerns sind dabei, sukzessive ESG-Kriterien bei der Zeichnung von Risiken (Underwriting) zu etablieren. Gemäß unseren Richtlinien dürfen keine konventionellen Energieversorger mit Schwerpunkt Kohle- oder Atomverstromung, Produzenten von kontroversen Waffen sowie Unternehmen, die gegen Menschenrechte (Zwangs- und Kinderarbeit) verstoßen, versichert werden. Die Württembergische Versicherung AG bietet heute bereits eine breite Palette von Versicherungsprodukten mit nachhaltigen Komponenten sowie Tarife für Techniken zur nachhaltigen Energieerzeugung wie z. B. Onshore-Windenergieanlagen und Photovoltaikanlagen an.

Neben dem Klimawandel ist der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen für Unternehmen, so auch für den W&W-Konzern. Damit einhergehen die zunehmende Notwendigkeit, eine ausgewogene Mitarbeiterstruktur mit den notwendigen Skills zu erhalten, und steigende Erwartungen der Bewerberinnen und Bewerber sowie der Arbeitnehmer an den Arbeitgeber (Arbeitsformen und -umfeld, Diversität, Nachhaltigkeit etc.). Als verantwortungsbewusster Arbeitgeber fördern wir deshalb die Zufriedenheit unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch flexible, moderne Arbeitsbedingungen und setzen uns als Unterzeichner der Charta der Vielfalt für mehr Diversität und Wertschätzung am Arbeitsplatz ein.

Beschreibung von Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bei den Produkten des W&W-Konzerns handelt es sich vor allem um Bauspar- und Finanzierungsprodukte, Schaden- und Unfallversicherungen, Produkte der betrieblichen Altersvorsorge und der persönlichen Risikoabsicherung sowie Krankheitskostenversicherungen. Hinzu

kommt, dass als Bauträger Erwerber das Eigentum an neu gebauten Gebäuden verschafft wird, sowie die Verwaltung und Vermittlung von bereits errichteten Gebäuden. IT, Kapitalanlage, Services und Digitalisierung werden durch konzerninterne Dienstleistungsunternehmen betrieben.

Der eigene Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns besteht in der Ausübung und Durchführung des Büro- und IT-Betriebs sowie damit zusammenhängender nicht ausgelagerter Nebendienstleistungen an den eigenen Standorten. Dazu zählen Vertriebsprozesse, Kreditvergabeprozesse, Kapitalanlageprozesse, Versicherungsprozesse, die interne Verwaltung (z. B. Personalverwaltung oder Rechnungswesen), IT-Bereitstellung und -Wartung, aber auch Gebäude- und sonstige Dienstleistungen, wie Gastronomie- oder Veranstaltungsdienstleistungen. Im Haus- und Städtebau enthält der eigene Geschäftsbetrieb auch die Bewirtschaftung von Immobilien im Eigenbestand. Entsprechend der zum Berichtsstichtag maßgeblichen Auslegung wird zusätzlich auch die Kapitalanlage des W&W-Konzerns in Immobilien dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet.

Die vorgelagerte Wertschöpfungskette besteht in der Herstellung von Produkten und dem Angebot von Dienstleistungen, die den W&W-Konzern dazu befähigen, die genannten Finanz-, Versicherungs- und immobilienbezogenen Dienstleistungen zu erbringen. Dies betrifft die Herstellung von allen Arten von technischen Geräten und Gebäudeausstattungen, die einen Bürobetrieb ermöglichen, Versorgerleistungen wie z. B. Strom und Telekommunikation sowie Beratungs- und Prüfungsleistungen wie z. B. die Begutachtung von Schadenfällen, Bonitätseinstufungen oder die externe Wirtschaftsprüfung. Im Bauträgergeschäft ist die Ausführung von Bauleistungen durch Bauunternehmen und Handwerker vorgelagert.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette befinden sich die Wirtschaftstätigkeiten, die zum einen durch die Kredit- und Anlageprodukte bzw. die eigene Kapitalanlage finanziert oder zum anderen durch Versicherungsprodukte abgesichert werden. Nachgelagert sind auch Leistungen externer Asset-Manager oder Immobilienverwalter sowie Entsorgungsleistungen für Abfälle aus dem eigenen Geschäftsbetrieb.

Inputs

Die wichtigsten Inputfaktoren für die Leistungen des W&W-Konzerns sind vor allem das Vorhandensein und die

Verfügbarkeit von Arbeitskräften und Geschäftsbeziehungen zu Kooperationspartnern, Vertriebsorganisationen und Privat-/Firmenkunden. Zu den wichtigsten operativen Inputfaktoren gehören zudem technische Inputfaktoren wie IT-Systeme und IT-Infrastruktur.

Inputfaktoren im weiteren Sinne sind Sachverhalte, die im Zusammenhang mit dem Umfeld zu sehen sind. Um Finanz- und Versicherungsprodukte anbieten zu können, sind u.a. das Funktionieren von Finanz- und Immobilienmärkten sowie des internationalen Zahlungsverkehrs in Verbindung mit der dafür notwendigen Liquidität erforderlich.

Die Konzern-Personalabteilung unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Personalentwicklungsmaßnahmen. Die Fluktuation wird regelmäßig analysiert, um den Erhalt einer ausgewogenen Mitarbeiterstruktur und der vorhandenen Kompetenzen zu steuern. Der W&W-Konzern bietet an seinem neuen Firmensitz attraktive Büroarbeitsplätze an, die flexibles und hybrides Arbeiten erlauben. Die Unternehmen des W&W-Konzerns bieten Ausbildungsplätze an. Active Sourcing und Social-Media-Kampagnen unterstützen die stellenbezogene Mitarbeitergewinnung.

Die Sicherung von Geschäftsbeziehungen zu Kundinnen und Kunden erfolgt über einen Vertriebswegemix. Dieser besteht aus einem eigenen Außendienst, Partner- und Maklervertrieben sowie dem Online-Vertrieb. Der Außendienst als Hauptsäule besteht aus den beiden Ausschließlichkeitsvertrieben von Wüstenrot und Württembergische. Auf dem Maklermarkt erfolgt eine Zusammenarbeit mit freien und unabhängigen Vermittlern. Hinzu kommen zahlreiche Kooperationspartner aus dem Banken- und Versicherungssektor.

Outputs

Die Outputs des W&W-Konzerns sind Finanz- und Versicherungsprodukte sowie Wohn- und Gewerbeimmobilien.

Der Nutzen für die privaten und gewerblichen Kunden besteht in der Möglichkeit des Zugriffs auf eine breite Vielfalt von Finanz- und Versicherungsprodukten. Die Wüstenrot Bausparkasse AG bietet ihren Kunden garantierte Zinsen durch Bausparverträge in der Spar- und Darlehensphase. Darüber hinaus unterstützt der W&W-Konzern seine Kunden bei dem Erwerb des Eigentums an Wohnraum durch seine Bau- und Maklertätigkeit.

Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG bieten ein breites Produktportfolio über nahezu alle Sparten der Schaden- und Unfallversicherung, der privaten und betrieblichen Altersvorsorge und Risikoabsicherung sowie der Krankheitskostenvoll- und -zusatzversicherung an.

Für ihre Investoren strebt die W&W AG als Mutterunternehmen des W&W-Konzerns eine stabile und verlässliche Dividende für die Aktionäre an. Fremdkapitalgeber profitieren von einem soliden Rating des W&W-Konzerns mit einem stabilen Ausblick und damit von hoher Sicherheit hinsichtlich Zins- und Rückzahlung ihrer Forderungen.

Ausschließlichkeitsvertriebe, Vertriebs- und Kooperationspartner können aufgrund der breiten Produktpalette des W&W-Konzerns ihre Geschäftspartner zielgenau mit auf die individuellen Bedürfnisse ausgerichteten Vorsorgelösungen bedienen. Außerdem profitieren sie von der Reputation und dem Bekanntheitsgrad der Marken Wüstenrot und Württembergische.

Des Weiteren sichert der Produktoutput des W&W-Konzerns die Arbeitsplätze und die Arbeitgeberleistungen für die Arbeitnehmer des Unternehmens.

Die Inanspruchnahme von staatlichen Förderprogrammen für energieeffizientes Bauen wird durch die Beratung und Finanzierung durch den W&W-Konzern für Kunden ermöglicht. Steuern vom Einkommen und Ertrag des W&W-Konzerns ermöglichen dem Staat, im Interesse der Gemeinschaft zu handeln.

Wichtigste Merkmale der vorgelagerten und der nachgelagerten Wertschöpfungskette und Position des Konzerns in der Wertschöpfungskette

Da es sich bei dem W&W-Konzern vor allem um eine Gruppe von Unternehmen der Finanzbranche handelt und im Bauläufgeschäft der Gruppe Koordinierungs- und Verwaltungsfunktionen wahrgenommen werden, ist das bedeutendste Merkmal der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, dass nahezu sämtliche realwirtschaftlichen Vorgänge dort zuzuordnen sind. Realwirtschaftliche Vorgänge, die den Büro- und IT-Betrieb (einschließlich Nebendienstleistungen) des W&W-Konzerns als eigenen Geschäftsbetrieb ermöglichen, sind das Hauptmerkmal der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Realwirtschaftliche Tätigkeiten, die aufgrund oder mit Unterstützung der Bereitstellung der finanzwirtschaftlichen und koordinativen Dienstleistungen ausgeführt werden,

sind das Hauptmerkmal der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Im Wirtschaftskreislauf gehört die Finanzwirtschaft zum Bereich der Geld- und Zahlungsströme, während die Güterströme zur Realwirtschaft zählen. Die Produkte des W&W-Konzerns sind mit Ausnahme des Bauträgergeschäfts der Finanzwirtschaft zuzuordnen, während sich der realwirtschaftliche Anteil der Tätigkeit des W&W-Konzerns auf den Büro- und IT-Betrieb (einschließlich Nebendienstleistungen) beschränkt.

Der eigene Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns innerhalb der Wertschöpfungskette umfasst somit die Funktionen, die notwendig sind, um die finanzwirtschaftliche Rolle im Wirtschaftskreislauf wahrzunehmen.

Wichtigste Wirtschaftsakteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette sind IT-Dienstleistungsunternehmen, IT-Beratungsunternehmen, Bauunternehmen, Versorger im Bereich Strom, Wärme und Telekommunikation, Facility Manager sowie Postdienstleister. Weiter vorgelagert in der Wertschöpfungskette als wichtigste Wirtschaftsakteure sind zudem die Hersteller von IT-Equipment sowie die Lieferanten von Versorgern und Facility-Management. Die wichtigsten Wirtschaftsakteure in der vorgelagerten Wertschöpfungskette stehen mit dem W&W-Konzern in einer direkten oder indirekten Lieferantenbeziehung.

Wichtigste Wirtschaftsakteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette sind im oben beschriebenen Vertriebswegemix angesiedelt. Bedeutende Wirtschaftsakteure sind auch alle Emittenten von Wertpapieren und anderen Finanzinstrumenten sowie die Anbieter von Alternative Investments, in die der W&W-Konzern investiert.

Endnutzer in Form von Bausparern, Darlehensnehmern, privaten und gewerblichen Versicherungsnehmern und Erwerber von Immobilien sind ebenfalls wichtigste Wirtschaftsakteure in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Die Endnutzer stehen mit dem W&W-Konzern in einer Kundenbeziehung.

Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Einbeziehung der Interessenträger

Die wichtigsten Interessenträger des Unternehmens in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie Mitarbeitervertreter, Außen-

dienste und Vertriebspartner, die Privat- und Firmenkunden, Investoren und Gläubiger, Ratingagenturen und Analysten sowie Beschwerdeführer.

Die Einbeziehung der Interessenträger erfolgt im W&W-Konzern durch die Nutzung vorhandener Informationen und Ableitungen aus marktüblichen Annahmen zur Ermittlung der Relevanz von nachhaltigkeitsbezogenen Themen und Auswirkungen. Die wesentlichen Quellen von Informationen sind Fragestellungen mit Nachhaltigkeitsbezug von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Mitarbeitervertretern, die Kundeneinbeziehung in die Produktentwicklung, Studien mit Fragestellungen zur Nachhaltigkeit, Anfragen im Rahmen von Hauptversammlungen, Anfragen von Ratingagenturen sowie Themen aus dem Beschwerdemanagement.

Der Konzernbetriebsrat wird über die vorgesehenen Inhalte der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung informiert und hat u.a. auch dabei die Möglichkeit, Interessen im Zusammenhang mit Nachhaltigkeitsaspekten zu erörtern.

Die Einziehung der Interessenträger erfolgt bedarfsgerecht durch die einzelnen Fachbereiche der Unternehmen des W&W-Konzerns. Zentral gesteuert durch den Nachhaltigkeitsbeauftragten – angesiedelt in der Abteilung Konzernentwicklung in der Wüstenrot & Württembergische AG – werden im Rahmen des jährlichen Strategieprozesses und in enger Zusammenarbeit mit den Fachbereichen die strategischen Nachhaltigkeitsziele definiert und in einer gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie gebündelt. Die Steuerung der Nachhaltigkeitsaktivitäten für das gesamte Geschäftsfeld Versichern erfolgt durch eine Nachhaltigkeitskoordinatorin, die im Ressort der Vorstandsvorsitzenden der Württembergische Versicherung AG angesiedelt ist. Im Geschäftsfeld Wohnen sind für die Steuerung in der Wüstenrot Bausparkasse AG zwei Nachhaltigkeitskoordinatorinnen aus den Abteilungen Risikomanagement und Marktmanagement verantwortlich. Die Koordination bei der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist in der Abteilung Unternehmenssteuerung verankert. Die Koordination bei der W&W Service GmbH ist in der Abteilung Services & Campus angesiedelt.

Zweck der Einbeziehung der Interessenträger ist das Bestreben des W&W-Konzerns, den Nachhaltigkeitsbedürfnissen der wichtigsten Interessenträger jetzt und in der Zukunft im Rahmen der Möglichkeiten des Geschäftsmodells nachzukommen, um die Zukunftsfähigkeit des W&W-Konzerns zu sichern und vertriebliche Chancen zu nutzen.

Die Ergebnisse der Einbeziehung der Interessenträger fließen zum einen in die Finanzierungs-, Anlage- und Versicherungsprodukte sowie die Bauträgertätigkeit in den Geschäftsfeldern Wohnen und Versichern ein. Die erfolgreiche Einbeziehung von Nachhaltigkeitsrisiken in die Kapitalanlage- und Underwriting-Politik ist für die Kapitalgeber des W&W-Konzerns von Bedeutung. Die Ergebnisse aus der Einbeziehung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden bei der Gestaltung von Arbeitsverträgen und des Arbeitsumfelds berücksichtigt.

Für Zwecke der Konzernnachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt mit Ausnahme des Konzernbetriebsrats keine gesonderte Einbeziehung der Interessenträger, da deren Einbeziehung durch die bereits im Konzern bestehenden Aktivitäten abgedeckt ist. Aus den bestehenden Aktivitäten leiten sich auch die entsprechenden oben genannten Kategorien von Interessenträgern ab.

Nachvollziehung der Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger

Die Interessen und ggf. Standpunkte der Interessenträger werden im Strategieprozess zur Bestimmung der Nachhaltigkeitsstrategie gebündelt. Hieraus werden konkrete Ziele und Maßnahmen abgeleitet. Die Umsetzungsmöglichkeiten von Interessen werden durch die Tätigkeit als Unternehmen des Finanz- und Bausektors sowie betriebswirtschaftliche Zusammenhänge begrenzt.

Änderungen der Strategie und des Geschäftsmodells

Die Nachhaltigkeitsmaßnahmen im W&W-Konzern stellen keinen Eingriff in das grundlegende Geschäftsmodell der Geschäftsfelder des W&W-Konzerns dar. Stattdessen entwickelt die Nachhaltigkeitsstrategie das angebotene Produktspektrum und dessen Ausgestaltung im Rahmen des bestehenden Geschäftsmodells durch eine Vielzahl von Einzelmaßnahmen kontinuierlich weiter. Interessen und Standpunkte der Interessenträger sind integraler Bestandteil dieses Entwicklungsprozesses. Der Entwick-

lungsprozess hinsichtlich der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten ist auf Dauerhaftigkeit angelegt und sieht derzeit keinen abschließenden Zeitrahmen vor. Für den W&W-Konzern ist zu erwarten, dass sich das Verhältnis zu den Interessenträgern und deren Standpunkten durch die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten stetig weiterentwickelt.

Information der Leitungs- und Aufsichtsorgane über die Standpunkte und Interessen der betroffenen Interessenträger

Die jeweiligen Mitglieder des Vorstands der W&W AG werden sachverhalts- und ressortbezogen über Standpunkte und Interessen der Interessenträger in Bezug auf nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen informiert. Sofern Sachverhalte nur einzelne Unternehmen des W&W-Konzerns betreffen, kann sich die Information auch auf Leitungsorgane der Tochterunternehmen beschränken. Der Risiko- und Prüfungsausschuss im Aufsichtsrat der W&W AG wird über Standpunkte und Interessen der Interessenträger im Rahmen seiner Prüfungsfunktion anlassbezogen informiert.

Erklärung über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die durch den W&W-Konzern ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten führten im Berichtszeitraum zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bei den Nachhaltigkeitsthemen Klimawandel (ESRS E1), Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5), Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1), Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4) sowie der Unternehmensführung (ESRS G1). Bei dem Nachhaltigkeitsthema Klimawandel bestehen zusätzlich wesentliche versicherungsspezifische Auswirkungen, die durch den ESRS-Standard ESRS E1 nicht abgedeckt sind. Die Angaben zu den wesentlichen versicherungsspezifischen Auswirkungen erfolgen zusammen mit den Angaben zum Klimawandel gemäß ESRS E1.

Positive Auswirkungen und Chancen

	Erläuterung	ESRS-Standard und Thema	Relevante themenspezifische Angabepflichten
Positive Auswirkungen			
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle	Förderung der Diversität/Vielfalt, Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passende Schulungen und Weiterbildungen, gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Konzepte: S1-1 Verfahren: S1-2 Kanäle: S1-3 Maßnahmen: S1-4 Ziele: S1-5 Kennzahlen: S1-6, S1-9, S1-13, S1-16, S1-17
Gute Arbeitsbedingungen	Tarifliche Vereinbarungen und angemessene Entlohnung, sichere Arbeitsplätze, umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, umfassender Gesundheitsschutz, flexible Arbeitszeiten, Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Konzepte: S1-1 Verfahren: S1-2 Kanäle: S1-3 Maßnahmen: S1-4 Ziele: S1-5 Kennzahlen: S1-6, S1-8, S1-10, S1-11, S1-14, S1-15, S1-17
Finanzierungslösungen für Wohnraum	Möglichkeit, für breite Teile der Bevölkerung Wohneigentum zu erwerben	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Konzepte: S4-1 Verfahren: S4-2 Kanäle: S4-3 Maßnahmen: S4-4
Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung	Unterstützung von Immobilienbesitzern hinsichtlich steigender Energiepreise und schwindender Ressourcen	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Konzepte: S4-1 Verfahren: S4-2 Kanäle: S4-3 Maßnahmen: S4-4 Ziele: S4-5
Private und betriebliche Altersvorsorge, private und betriebliche Krankenversicherung	Schließen von Versorgungslücken bei der Rente sowie Vorteile bei Leistungen und Terminen im Krankheitsfall	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Konzepte: S4-1 Verfahren: S4-2 Kanäle: S4-3 Maßnahmen: S4-4
Private Haftpflichtversicherung	Absicherung von existenzbedrohenden Risiken aus Haftpflicht durch Privatpersonen	ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer	Konzepte: S4-1 Verfahren: S4-2 Kanäle: S4-3 Maßnahmen: S4-4
Unternehmenskultur, Vermeidung von Korruption und Bestechung	Verhaltenskodex, Hinweisgebersystem, Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten, Untersuchung von Vorfällen, Ergreifung disziplinarischer Maßnahmen	ESRS G1 Unternehmensführung	Konzepte: G1-1, G1-3 Kennzahlen: G1-4
Politische Einflussnahme und Interessenvertretung	Mitgliedschaften in Verbänden, Interessenvertretung	ESRS G1 Unternehmensführung	Kennzahlen: G1-5
Chancen			
Finanzierungen für die energetische Modernisierung von Wohngebäuden	Chance erhöhter Umsatzerlöse und Jahresüberschüsse aufgrund von verstärkter Nachfrage nach Modernisierungsdarlehen für Wohngebäude	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4
Fortlaufende Qualifizierung	Chance, durch fortlaufende Qualifizierungsmaßnahmen wettbewerbsfähig zu bleiben und Ertragspotenziale zu heben	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Konzepte: S1-1 Maßnahmen: S1-4 Ziele: S1-5 Kennzahlen: S1-13

Negative Auswirkungen und Risiken

	Erläuterung	ESRS-Standard und Thema	Relevante themenspezifische Angabepflichten
Negative Auswirkungen			
Energieverbrauch und THG-Emissionen aus eigenem Geschäftsbetrieb	Büro- und IT-Betrieb sowie Fuhrpark eigener Betriebsstätten, Immobilien der Kapitalanlage	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4 Kennzahlen: E1-5, E1-6, E1-7
THG-Emissionen aus Baufinanzierungen	THG-Emissionen finanzierter Wohngebäude	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4 Kennzahlen: E1-6
THG-Emissionen aus der Errichtung von Gebäuden sowie bei vermieteten Immobilien	THG-Emissionen, die bei der Baustoffherstellung für die Errichtung von Gebäuden anfallen sowie bei vermieteten Immobilien, die im Rahmen des Haus- und Städtebaus im Eigenbestand gehalten werden	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4 Kennzahlen: E1-5, E1-6
THG-Emissionen im privaten Versicherungsportfolio	Versichern von Kfz mit Verbrennungsmotor; Versichern von Wohngebäuden; Versichern von Gas- und Ölheizungen sowie zugehörigen Tanks	Versicherungsspezifisch Klimawandel	Konzepte: E1-2 Kennzahlen: E1-6
THG-Emissionen im gewerblichen Versicherungsportfolio	Versichern gewerblicher Kraftfahrzeuge, Flottenversicherung, Gewerbeversicherung	Versicherungsspezifisch Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4 Kennzahlen: E1-6
THG-Emissionen aus Kapitalanlagen	THG-Emissionen von Unternehmen, Staaten und Immobilien, in die investiert wird	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4 Kennzahlen: E1-6
Ressourcennutzung durch Baumaterialien	Ressourcenzufluss durch Materialien, die für den Haus- und Städtebau verwendet werden	ESRS E5 Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft	Konzepte: E5-1 Maßnahmen und Mittel: E5-2 Ziele: E5-3 Kennzahlen: E5-4
Ressourcennutzung und Abfälle durch Schadenregulierung	Ressourcenverbrauch und Abfälle durch Wiederherstellung, Reparatur und Ersetzung von zu Schaden gekommenen Versicherungsobjekten sowie deren Entsorgung	ESRS E5 Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft	Konzepte: E5-1 Maßnahmen und Mittel: E5-2 Ziele: E5-3
Ressourcennutzung durch und Abfälle von versicherte(n) Unternehmen	Versichern von Unternehmen, u. a. des verarbeitenden Gewerbes, bei denen Ressourcen zufließen und Abfälle anfallen	ESRS E5 Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft	Konzepte: E5-1
Politische Einflussnahme und Interessenvertretung	Mitgliedschaften in Verbänden, Interessenvertretung	ESRS G1 Unternehmens-führung	Kennzahlen: G1-5
Risiken			
Risiko von Kreditausfällen bei Baufinanzierungen aufgrund von Klimawandel	Risiko von Kreditausfällen aufgrund von Übergangsrisiken bei finanzierten Wohngebäuden	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4

Negative Auswirkungen und Risiken

	Erläuterung	ESRS-Standard und Thema	Relevante themenspezifische Angabepflichten
Versicherungstechnisches Risiko aufgrund von Erderwärmung/Klimaveränderungen (Personenversicherung)	Risiko erhöhter Versicherungsaufwendungen aufgrund negativer Gesundheitsfolgen für versicherte Bevölkerungsgruppen durch Extremwetterereignisse (insbesondere Hitzewellen) sowie Verbreitung tropischer Infektionskrankheiten infolge des Klimawandels	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4
Versicherungstechnisches Risiko aufgrund von Erderwärmung/Klimaveränderungen (Personenversicherung)	Risiko verstärkter ordnungspolitischer Eingriffe mit Auswirkungen auf das Zinsniveau und damit auf Versicherungstechnik und Geschäftsrisiko	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4
Versicherungstechnisches Risiko aufgrund von Erderwärmung/Klimaveränderungen (Sachversicherung)	Risiko eines erhöhten Sachschadenaufkommens und von Engpässen bei der Schadenregulierung	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4
Marktpreisrisiko der Kapitalanlagen aufgrund von Klimawandel	Rückgang des Marktwertes von Kapitalanlagen aufgrund von physischem Risiko und Übergangsrisiko hinsichtlich des Klimawandels	ESRS E1 Klimawandel	Konzepte: E1-2 Maßnahmen und Mittel: E1-3 Ziele: E1-4
Fachkräftemangel	Risiko, dass die Gewinnung von Fachkräften aufgrund von demografischen Veränderungen schwieriger wird	ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens	Konzepte: S1-1 Maßnahmen: S1-4 Ziele: S1-5 Kennzahlen: S1-9

Änderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum

Die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für den W&W-Konzern hat für das Geschäftsjahr 2025 die nachfolgend beschriebenen Änderungen ergeben.

Im Geschäftsjahr 2025 sind die versicherungstechnischen Risiken aufgrund von Erderwärmung/Klimaveränderungen erstmals in der Personenversicherung als wesentlich eingestuft worden. Hierbei handelt es sich um die Risiken erhöhter Versicherungsaufwendungen aufgrund negativer Gesundheitsfolgen durch Extremwetterereignisse und die Verbreitung tropischer Infektionskrankheiten im Zuge des Klimawandels. Hinzu kommt das wesentliche Risiko verstärkter ordnungspolitischer Eingriffe mit dem Ziel, den Klimawandel einzudämmen, die als Nebeneffekt auch Auswirkungen auf das Zinsniveau und damit für den W&W-Konzern negative Auswirkungen auf Versicherungstechnik und Geschäftsrisiko zur Folge haben.

Als nicht mehr wesentlich gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 wurden die nachfolgenden negativen Auswirkungen des W&W-Konzerns eingestuft:

- Umweltverschmutzung durch Reifenabrieb in Form von Feinstaub und Mikroplastik sowie Partikelemissionen des Straßenverkehrs durch Verschleiß von Bremsen und Straßenoberflächen bei der Nutzung versicherter Kraftfahrzeuge (ESRS E2)
- Hoher Wasserverbrauch bei versicherten Unternehmen sowie finanzierten Unternehmen und Staaten des Kapitalanlageportfolios (ESRS E3)
- Verlust der Biodiversität durch Monokulturen bei versicherten landwirtschaftlichen Betrieben, Flächenversiegelung aus eigener, versicherter und im Rahmen der Kapitalanlage finanzierter Bauträgertätigkeit (ESRS E4)
- Abfälle aus dem eigenen Geschäftsbetrieb, Finanzierung von Ressourcenverbrauch im Kapitalanlageportfolio durch Investitionen in Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes sowie Abfälle aus Verpackungsmaterial von Baustoffen im Bauträgergeschäft (ESRS E5)
- Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (ESRS S1)

- Potenzielle Menschenrechtsverletzungen beim Bezug von Waren und Dienstleistungen von international tätigen Unternehmen (ESRS S2)

Ebenfalls als nicht mehr wesentlich für den W&W-Konzern wird ab dem Geschäftsjahr 2025 das Risiko in Bezug auf das Versicherungskollektiv aus dem demografischen Wandel angesehen (ESRS S4).

Bei der positiven Auswirkung „Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle“ wurde „gleicher Lohn für gleiche Arbeit“ im Vergleich zum Vorjahr zusätzlich aufgenommen (ESRS S1).

Die positiven Auswirkungen aus betrieblicher Altersvorsorge und betrieblicher Krankenversicherung wurden vom Thema „Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette“ (ESRS S2) in das Thema „Verbraucher und Endnutzer“ (ESRS S4) umgegliedert und mit den positiven Auswirkungen der privaten Altersvorsorge und der privaten Krankenversicherung zusammengelegt und dort ausgewiesen. An der Bewertung der Auswirkungen als wesentlich hat sich hierdurch nichts verändert.

Veränderungen der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aus der Überarbeitung der Einschätzungen, die hinsichtlich der Perspektive der Interessenträger für die Nachhaltigkeitsberichterstattung durch den W&W-Konzern getroffen werden. Dies führte im Berichtszeitraum zu einer Neubeurteilung von Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit einzelner Themen und somit zu einer veränderten Wesentlichkeitseinschätzung.

Erhebliche Unterschiede

Im W&W-Konzern existieren erhebliche Unterschiede hinsichtlich der Risiken auf konsolidierter Basis (Konzernebene) und dem Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG auf individueller Basis (Einzelebene).

Gemäß § 1 des Bausparkassengesetzes (BauSparkG) sind Bausparkassen Kreditinstitute, deren Geschäftsbetrieb darauf gerichtet ist, Einlagen von Bausparern (Bauspar-einlagen) entgegenzunehmen und aus den angesammelten Beträgen den Bausparern für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen Gelddarlehen (Bauspardarlehen) zu gewähren (Bauspargeschäft). Um dies sicherzustellen, müssen Bausparkassen über geeignete bauspartechnische Simulationsmodelle gemäß der Bausparkassen-Verordnung (BausparkV) verfügen.

Sofern nicht alle angesammelten Beträge den Bausparern für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen in Form von Bauspardarlehen zur Verfügung gestellt werden können, ist es gemäß § 4 Absatz 1 BauSparkG zulässig, übrige Liquidität als Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sowie sonstige Gelddarlehen für wohnungswirtschaftliche Maßnahmen (sonstige Baudarlehen) zu gewähren.

Darüber hinaus verfügbares Geld ist in den nach § 4 Absatz 3 BauSparkG zulässigen Anlageformen anzulegen. Darunter fallen auch Anlagen am Geld- und Kapitalmarkt (Eigengeschäft). Das Anlagespektrum der Wüstenrot Bausparkasse AG im Eigengeschäft wird durch diese Regelungen des BauSparkG definiert und eingeschränkt. Die Wüstenrot Bausparkasse AG legt überwiegend in Anleihen von europäischen Staaten und Finanzunternehmen an. Nur in geringem Umfang erfolgen Anlagen in Nicht-Finanzunternehmen. Die Anlagen in Unternehmen erfolgen dabei im Investment-Grade-Bereich.

Im W&W-Konzern wird für die Wesentlichkeitsanalyse das Eigengeschäft der Wüstenrot Bausparkasse AG als Teil der Kapitalanlagen des W&W-Konzerns betrachtet. Die kumulierten Kapitalanlagen des W&W-Konzerns werden auf konsolidierter Basis gesamthaft beurteilt. Auf individueller Basis der Wüstenrot Bausparkasse AG erfolgt ausschließlich eine Wesentlichkeitsanalyse hinsichtlich des Eigengeschäfts nach § 4 Absatz 3 BauSparkG.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG weist hinsichtlich ihrer Risiken erhebliche Unterschiede zu den kumulierten Kapitalanlagen des W&W-Konzerns auf. Abweichend zum W&W-Konzern bestehen im Eigengeschäft der Wüstenrot Bausparkasse AG aufgrund des eingeschränkten Anlagespektrums sowie den tatsächlich eingegangenen Risikopositionen keine wesentlichen physischen Risiken oder Übergangsrisiken im Zusammenhang mit dem Klimawandel.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angewandte Methoden und Annahmen

Für die Wesentlichkeitsanalyse zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen werden die Vorgaben des ESRS 1 sowie der Implementation Guidance EFRAG IG 1 Materiality Assessment

angewendet. Des Weiteren werden im W&W-Konzern die in den *Draft European Sustainability Reporting Guidelines 1 Double materiality conceptual guidelines for standards-setting* (ESRG 1) dargelegten Methoden zur Wesentlichkeitsbeurteilung hinzugezogen. Die bei der Wesentlichkeitsanalyse zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte auf den Ebenen „Thema“, „Unterthema“ und „Unter-Unterthema“ werden durch ESRS 1.AR 16 vorgegeben. Die dort enthaltene Liste ist als Instrument zur Unterstützung der Wesentlichkeitsanalyse heranzuziehen. Die durch ESRS 1.AR 16 vorgeschriebene Berücksichtigung der eigenen spezifischen Umstände des berichtenden Unternehmens führte für den W&W-Konzern im Berichtszeitraum nicht zur Identifikation von Themen (bzw. Unterthemen oder Unter-Unterthemen), die nicht bereits durch die Liste abgedeckt sind.

Aufgrund der nicht mit den zeitlichen Vorgaben gemäß Artikel 5 Absatz 1 CSRD erfolgten Umsetzung der CSRD in die nationalen Rechts- und Verwaltungsvorschriften durch den deutschen Gesetzgeber wurde in Übereinstimmung mit den Empfehlungen des *Briefing Paper: ESRS als Rahmenwerk für eine nichtfinanzielle Erklärung* vom 18. Dezember 2024 des Deutschen Rechnungslegungs Standards Committee e. V. (DRSC) ergänzend eine Überleitung von den berichtspflichtigen Aspekten gemäß HGB und DRS 20 auf die für den W&W-Konzern wesentlichen Themen gemäß den ESRS durchgeführt.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen des Unternehmens auf Mensch und Umwelt auf der Grundlage des Verfahrens des Unternehmens zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht

Um Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte zu ermitteln, werden die organisatorischen Einheiten und Fachbereiche des W&W-Konzerns zu Untersuchungsebenen zusammengefasst, die hinsichtlich ihrer Nachhaltigkeitsaspekte ein vergleichbares ESG-Profil aufweisen. Bei diesen Untersuchungsebenen handelt es sich um „Geschäftsbetrieb und Zulieferer“, „Bausparen/Baufinanzierung“, „Haus- und Städtebau“, „Lebens-/Krankenversicherung“, „Schaden-/Unfallversicherung Privatkunden“, „Schaden-/Unfallversicherung Firmenkunden“ und „Kapitalanlagen“.

Für jede Untersuchungsebene kommt ein themen- und standard-agnostisches Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung, das grundsätzlich drei Stufen aufweist. Die erste Stufe stellt die Exposure-Analyse dar. Diese Stufe wird angewendet, wenn ein Firmenkunden-

bzw. Kapitalanlageportfolio vorliegt. Liegt kein entsprechendes Portfolio in der Untersuchungsebene vor, dann wird die gesamte Untersuchungsebene direkt einer Hotspot-Analyse unterzogen (zweite Stufe). Bei der dritten und letzten Stufe handelt es sich um die Detailanalyse.

Bei der Exposure-Analyse werden die einzelnen Kontrahenten, Vertragspartner und Emittenten auf Ebene des Wirtschaftssektors gebündelt und mit dem webbasierten Software-Tool ENCORE analysiert. Datenlücken in der Primärerhebung wurden durch die Integration zusätzlicher Informationen aus der Datenbank von ISS ESG geschlossen. Die Exposure-Analyse dient u. a. dazu, Vorhandensein und Konzentrationen bestimmter Branchen, in denen die Kontrahenten, Vertragspartner und Emittenten tätig sind, zu identifizieren. Wird ein durch ESRS 1.AR 16 vorgegebenes Unter-Unterthema bei der Exposure-Analyse als potenziell wesentlich identifiziert, wird das übergeordnete Thema für die Hotspot-Analyse als initial wesentlich eingestuft und dient als Grundlage für weitere Bewertungen.

Die Hotspot-Analyse unterscheidet zwei Fallkonstellationen. Im Falle einer vorgelagerten Exposure-Analyse erfolgt durch die Hotspot-Analyse eine Plausibilisierung der Ergebnisse der Exposure-Analyse. Hierauf basierend werden Unter-Unterthemen als wesentlich oder unwesentlich identifiziert. Für wesentliche Unter-Unterthemen erfolgt eine Identifikation der Auswirkungen, Risiken und Chancen. Für diese Identifikation wird jeweils eine Expertenschätzung herangezogen, der konzerninterne Kenntnisse und Erfahrungen zugrunde liegen. Ist keine Exposure-Analyse vorgeschaltet, erfolgt die Unterscheidung in wesentliche und unwesentliche Unter-Unterthemen direkt mittels Expertenschätzungen. Im Falle einer Wesentlichkeit schließt sich auch hier die Bestimmung der Auswirkungen, Risiken und Chancen an.

Die Detailanalyse schließlich nimmt eine Bewertung der als grundsätzlich wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen vor. Bei der Bewertung von Auswirkungen werden deren Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit sowie im Falle von potenziellen Auswirkungen die Eintrittswahrscheinlichkeit beurteilt. Die Bewertung von Risiken und Chancen erfolgt anhand der erwarteten finanziellen Schwere und der Eintrittswahrscheinlichkeit. Bewertungen basieren stets auf Expertenschätzungen, die durch die Fachbereiche zusammen mit ESRS-Fachspezialisten vorgenommen werden.

Das Ergebnis der Detailanalyse wird auf einer Punkteskala eingestuft und in verschiedenen Bewertungsstufen priorisiert. Sobald eine vordefinierte Punktzahl überschritten ist, ist das bewertete Unter-Unterthema als „wesentlich im Sinne der ESRS“ eingestuft. Unterhalb dieser Punkteschwelle gilt ein Unter-Unterthema als nicht wesentlich. Bei der Einstufung der jeweiligen Unter-Unterthemen auf der Punkteskala werden die im W&W-Konzern implementierten präventiven Maßnahmen berücksichtigt, da im Falle einer wirksamen Prävention negative Auswirkungen nicht oder nur in geringerem Ausmaß eintreten.

Die Wesentlichkeitsanalyse für den W&W-Konzern erfolgt jährlich mittels einer Workshop-Reihe, in der gemeinsam mit den Auswirkungen auch die Risiken und Chancen behandelt werden. Neben den ESRS-Fachspezialisten werden die W&W-Abteilungen Risikomanagement und Konzernentwicklung hinzugezogen sowie der themenverantwortliche Fachbereich eingebunden. Identifizierte Wesentlichkeiten in den Untersuchungsebenen werden auf Ebene des Konzerns nach Themen zusammengefasst und zueinander ins Verhältnis gesetzt, um daraus eine Wesentlichkeit auf konsolidierter Basis zu ermitteln. Ob ein Unter-Unterthema wesentlich wird, unterliegt durch diesen Prozess einer jährlichen Überwachung.

Durch die Zusammenfassung zu den oben genannten Untersuchungsebenen erfolgt eine Konzentration auf spezifische Tätigkeiten und Geschäftsbeziehungen mit vergleichbarem ESG-Profil. Dabei werden stets eine gesamtheitliche Betrachtung und Beurteilung der Untersuchungsebenen des gesamten W&W-Konzerns vorgenommen, ohne eine Konzentration auf spezifische Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, geografische Gegebenheiten oder andere Faktoren, die zu einem erhöhten Risiko nachhaltiger Auswirkungen führen könnten, festzulegen.

Das angewandte Verfahren zur Beurteilung der Wesentlichkeit umfasst bei allen Untersuchungsebenen eine Betrachtung aller Phasen der Wertschöpfungskette auf Auswirkungen. Dabei wird beachtet, ob der W&W-Konzern direkt ursächlich zu einer Auswirkung beiträgt (1. Stufe der Verbindung), indirekt über Beziehungen zu Geschäftspartnern oder Zulieferern zu den betreffenden Auswirkungen beiträgt (2. Stufe der Verbindung) oder aber indirekt über seine Geschäftstätigkeiten, Produkte und Dienstleistungen im Rahmen einer Geschäftsbeziehung mit der Auswirkung verbunden ist (3. Stufe der Verbindung).

Betroffene Interessenträger werden nach der in der *Angabepflicht SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger* beschriebenen Vorgehensweise berücksichtigt. Konsultationen von betroffenen Interessenträgern oder externen Sachverständigen zur Beurteilung der Interessen der Interessenträger wurden im Berichtszeitraum wie im Vorjahr nicht vorgenommen.

Für die Priorisierung von Auswirkungen auf Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Wahrscheinlichkeiten werden Punkteskalen entsprechend den Vorgaben des ESRG 1 angewendet. Im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf Menschenrechte wird in Übereinstimmung mit ESRS 1 dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang gegenüber der Wahrscheinlichkeit eingeräumt.

Verfahren zur Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung von Risiken und Chancen, die finanzielle Auswirkungen haben oder haben können

Risiken und Chancen werden bei der Wesentlichkeitsanalyse zusammen mit den Auswirkungen behandelt. Neben den ESRS-Fachspezialisten werden die W&W-Abteilungen Risikomanagement und Konzernentwicklung hinzugezogen sowie der themenverantwortliche Fachbereich eingebunden. Die Beurteilung der Risikoperspektive erfolgt auf Basis der aus dem Risikomanagement zur Verfügung stehenden Informationen, und die Konzernentwicklung beurteilt strategische Fragestellungen des Nachhaltigkeitsmanagements in Hinblick auf Chancen.

Als Grundlage für die Ermittlung von Risiken in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance für Zwecke der Wesentlichkeitsanalyse wird die interne ESG-Gefährdungsanalyse der Risikomanagement-Abteilungen der Unternehmen des W&W-Konzerns herangezogen. Die in der ESG-Gefährdungsanalyse als wesentlich identifizierten Risiken werden in die Wesentlichkeitsanalyse übertragen. In der Wesentlichkeitsanalyse wird dabei eine fachlich fundierte Einschätzung von Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schwere (hier: negativer finanzieller Effekt) vorgenommen. Bei der Beurteilung von Risiken werden die im W&W-Konzern implementierten präventiven Maßnahmen berücksichtigt, da im Falle einer wirksamen Prävention die jeweiligen Risiken nicht oder nur in abgemilderter Form auftreten. Die Überwachung der ESG-Risiken im Rahmen einer Wesentlichkeitsanalyse erfolgt grundsätzlich in einem jährlichen Rhythmus sowie gegebenenfalls anlassbezogen.

Die Ermittlung von Chancen basiert auf der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns. Die in der Nachhaltigkeitsstrategie aufgeführten Sachverhalte sind einer Bewertung zu unterziehen. Die Bewertung der jeweiligen Chancen erfolgt durch hausinterne Fachexperten für den jeweiligen Sachverhalt unter Hinzunahme des Nachhaltigkeitsbeauftragten bzw. der jeweils zuständigen Nachhaltigkeitskoordinatorinnen der Geschäftsbereiche. Die Überwachung von Chancen im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse erfolgt in einem jährlichen Turnus.

Zusammenhänge von Risiken und Chancen mit Auswirkungen werden im Rahmen des Verfahrens der Wesentlichkeitsanalyse überprüft, sofern bei der Beurteilung eine Notwendigkeit hierfür durch den jeweiligen Fachexperten erkannt wird.

Die Bewertung der Schwere der negativen und positiven finanziellen Effekte erfolgt anhand von Skalen, deren Punktzahlen durch qualitative Beschreibungen der finanziellen Effekte definiert sind. Die Eintrittswahrscheinlichkeit wird durch die Beurteilung von Trends bestimmt.

Der W&W-Konzern hat seine Nachhaltigkeitsrisiken unter Berücksichtigung des „Merkblatts zum Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) analysiert und einen Bezug zu den bestehenden Risikobereichen hergestellt. Aufgrund der Zuordnung zu den bereits bestehenden Risikobereichen unterliegen sie keiner eigenständigen Quantifizierung. Im Rahmen der Risikoinventur erfolgt die Beurteilung von Risiken auf Ebene der bestehenden Risikobereiche, in die die Nachhaltigkeitsrisiken integriert sind.

Prozess der Entscheidungsfindung sowie der damit verbundenen internen Kontrollverfahren

Die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse der unterschiedlichen Fachbereiche werden auf konsolidierter Ebene einer Gesamtbetrachtung unterzogen und auf gesamthafte Konsistenz überprüft. Auf Ebene des jeweiligen ESRS-Standards sowie standardübergreifend soll damit sichergestellt werden, dass auch die Wesentlichkeitsbeurteilung auf Ebene des W&W-Konzerns möglichst einheitlich erfolgt. Die Herstellung der Einheitlichkeit erfolgt iterativ und stellt somit eine größtmögliche Annäherung dar.

Einbindung der Wesentlichkeitsanalyse in weitere Prozesse des W&W-Konzerns

Im Risikomanagement des W&W-Konzerns werden Nachhaltigkeitsrisiken entlang des etablierten Risikomanage-

mentkreislaufs aufgegriffen. Dabei werden Nachhaltigkeitsrisiken – soweit möglich – in die bestehenden und etablierten Verfahren zur Identifikation, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung integriert.

Die Vorgaben, Erkenntnisse und Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalysen vorheriger Betrachtungszeiträume sind in der ESG-Gefährdungsanalyse berücksichtigt. Insbesondere wird darauf geachtet, dass hier identifizierte wesentliche Risiken angemessen in den betrachteten ESG-Ereignissen der ESG-Gefährdungsanalyse enthalten sind und angemessen in deren Bewertung einfließen. Somit ist eine Rückkopplung der Erkenntnisse aus den Wesentlichkeitsanalysen in die weiteren Prozesse des W&W-Konzerns gewährleistet.

Im Rahmen des Strategieprozesses zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie werden im Rahmen der strategischen Analyse Chancen und Risiken analysiert und die Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse mit den strategischen Zielen abgeglichen. Bei der regelmäßigen Überarbeitung der Nachhaltigkeitsstrategie werden die Ergebnisse aufgegriffen und deren Ziele daraufhin angepasst.

Die Zielerreichung wird im Strategieprozess über den Soll-Ist-Abgleich überprüft. Basis sind die Ist-Ergebnisse des Vorjahres sowie die bis zum Abgleich vorliegenden Werte des aktuellen Jahres. Dabei wird bei Zielabweichungen auch eine Ursachenanalyse durchgeführt.

Verwendete Input-Parameter

Bei den verwendeten Datenquellen handelt es sich zum einen um Informationen, die dem W&W-Konzern aufgrund seiner Geschäftstätigkeit vorliegen, sowie zum anderen um Informationen, die von externen Datenanbietern bezogen werden. Informationen von Datenanbietern sind öffentlich zugängliche Emittenteninformationen sowie von diesen aus öffentlich zugänglichen Datenbanken und Informationsquellen extrahierte Informationen. Diese werden durch die Datenanbieter teilweise auch mit eigenem Know-how aufbereitet, um Markteinblicke und Vergleichbarkeiten herzustellen. Die aus konzerninternen Quellen stammenden Daten enthalten beispielsweise Informationen zu versicherten Kunden, Vermögenswerten der Kapitalanlage, Darlehensnehmern, Arbeitnehmern des Unternehmens oder Lieferanten und sind für Zwecke der Wesentlichkeit von ESG-bezogenen Sachverhalten entsprechend den gesetzlichen Datenschutzanforderungen anonymisiert. Zu internen Informationen gehören auch erhaltene Rechnungen, Verbrauchsaufstellungen/-abrech-

nungen oder Informationen zu Reisetätigkeiten. Im Zusammenhang mit der vorgelagerten Wertschöpfungskette kommen Informationen aus der Risikoanalyse hinsichtlich der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) zum Einsatz.

Änderungen des Verfahrens der Wesentlichkeitsanalyse sowie Termin der nächsten Überprüfungen

Die Wesentlichkeitsanalyse von ESG-bezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurde für das Geschäftsjahr 2024 erstmals nach den Vorschriften der ESRS durchgeführt und für die Berichterstattung für das Geschäftsjahr 2025 in ihrer grundlegenden Methodik beibehalten. Zur Verbesserung der Ergebnisvalidität wurde die Wesentlichkeitsanalyse ab dem Geschäftsjahr 2025 sowohl in ESG-Gefährdungsanalyse als auch Strategieprozess durch gegenseitige Rückkopplungsmaßnahmen systematischer integriert. Die Überprüfung und Aktualisierung der Wesentlichkeitsanalyse erfolgen weiterhin im jährlichen Turnus im Laufe des jeweiligen Geschäftsjahres.

Verfahren in Bezug auf Auswirkungen auf den Klimawandel

Für die Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen kommt das oben dargestellte themen- und standard-agnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die oben beschriebene Exposure-Analyse der Hotspot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können. Da klimabezogene Auswirkungen maßgeblich mit THG-Emissionen verbunden sind und diese bei nahezu allen wirtschaftlichen Tätigkeiten auftreten können, werden hinsichtlich klimabezogener Auswirkungen sämtliche Phasen der Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns einer intensiven Detailanalyse unterzogen.

Verfahren in Bezug auf klimabedingte physische Risiken und klimabedingte Übergangsrisiken **Klimabedingte physische Risiken**

Zur Ermittlung klimabedingter Gefahren im W&W-Konzern werden quantitative und qualitative Methoden zur Einschätzung des Risikopotenzials herangezogen.

Nachhaltigkeitsrisiken werden im W&W-Konzern mindestens einmal jährlich im Rahmen einer ESG-Gefährdungsanalyse durch die Abteilung Risikomanagement identifiziert und bewertet. Hierzu wird eine Liste möglicherweise

relevanter ESG-Ereignisse erstellt und hinsichtlich ihrer inhaltlichen Ausprägung, ihrer Wirkungsrichtung und ihres Zeithorizonts definiert. Bezüglich der klimabedingten physischen Risiken wurden dabei insbesondere die in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannten chronischen und akuten Klimagefahren berücksichtigt.

Der zu betrachtende Zeithorizont erstreckt sich dabei von kurzfristig (5 Jahre) über mittelfristig (10 Jahre) bis langfristig (25 Jahre und mehr). Die Wirkungsrichtung signalisiert die unmittelbare Beeinflussbarkeit der ESG-Ereignisse durch den W&W-Konzern bzw. die W&W-Unternehmen.

Mittels eines Scorewert-Verfahrens werden jeweils pro ESG-Ereignis die Eintrittswahrscheinlichkeit im betrachteten Zeithorizont sowie die Wirkungsintensität für alle Risikobereiche und -arten bewertet. Diese Bewertung erfolgt expertenbasiert und unter Berücksichtigung externer Studien, Empfehlungen und Datenquellen sowie interner Daten, Erkenntnisse und Überlegungen. Für Zwecke der ESRS-Berichterstattung werden die Einzelbewertungen je relevanter Untersuchungsebene in einer Überleitungssystematik in die Unterthemen gemäß ESRS 1.AR 16 überführt und ein Gesamtscore gebildet.

Die Festlegung der zu betrachtenden Zeithorizonte in der ESG-Gefährdungsanalyse richtet sich in erster Linie nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben und Empfehlungen an ein ordnungsgemäßes Risikomanagement sowie bezüglich des quantitativen Klimastresstests nach den Zeiträumen der NGFS-Szenarien (NGFS: Network for Greening the Financial System).

Diese Zeiträume sind insbesondere auf die eher mittel- bis langfristige Wirkung von klimabedingten Risiken teilweise deutlich länger als die in der Strategie oder Planung des W&W-Konzerns betrachteten Zeiträume. Hinsichtlich der kurzfristigen Auswirkungen wird der betrachtete Zeitraum auch in der Strategie und Planung abgedeckt.

Die Geschäftsaktivitäten des W&W-Konzerns bzw. der operativ tätigen W&W-Unternehmen beschränken sich nahezu vollständig auf Deutschland und zu einem geringen Anteil auf angrenzende europäische Länder, weshalb die klima- und wettertechnischen Veränderungen hierzulande besonders ins Gewicht fallen. Davon losgelöst bleiben die indirekten Auswirkungen globaler Entwicklungen auf die hiesigen Kapitalmärkte und das politisch-gesellschaftliche Umfeld ebenfalls relevant.

Zur Einschätzung physischer Risiken werden u. a. die Analysen des Climate Service Center Germany (GERICS) sowie historische Schadenerfahrungswerte und stochastische Modellprognosen herangezogen. Bei der Bewertung ist aus den unterschiedlichen Naturgefahren ereignisabhängig ein unterschiedliches Ausmaß an Betroffenheit zu erwarten. So wirken einzelne Naturereignisse ggf. überregional während andere eher lokal auftreten. Es findet eine entsprechende Berücksichtigung statt.

Aus der alleinigen Prognose klima- und wettertechnischer Veränderungen lassen sich noch keine hinreichenden Schlussfolgerungen bezüglich der gesamtwirtschaftlichen und betrieblichen Auswirkungen ziehen. Insofern gilt es, die Konsequenzen dieser Veränderungen auf wirtschaftliche Parameter im relevanten Unternehmensumfeld zu bestimmen, um somit auch eine verstärkte Verzahnung mit dem unternehmerischen Strategie-, Planungs- und Steuerungssystem zu ermöglichen. Daher werden NGFS-Szenarien genutzt. Die einzelnen NGFS-Szenarien stellen verschiedene denkbare Entwicklungen dar, die jeweils durch ihre unterschiedlich starken Ausprägungen der physischen und transitorischen Risiken geprägt sind. Der W&W-Konzern hat sich dafür entschieden, eines dieser NGFS-Szenarien für die Analyse der eigenen Bestände hinsichtlich physischer Risiken heranzuziehen: das Current-Policies-Szenario. Sämtliche angegebenen Temperaturänderungen beziehen sich auf die globale Durchschnittstemperatur im Vergleich zum vorindustriellen Niveau.

Das Current-Policies-Szenario geht von einer bloßen Fortführung der bereits heute geltenden Klimaschutzmaßnahmen aus, d. h. es erfolgen keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Anhebung des derzeitigen politischen Ambitionsniveaus. Die Temperatur würde in diesem Szenario um 2 °C bis zum Jahr 2050 und 3 °C bis zum Jahr 2100 ansteigen.

Zur Modellierung der Veränderungen bei den Naturgefahren im aufsichtsrechtlichen Standardmodell geht in die Berechnungsmethodik auch die eigene Datenhistorie ein. Dabei wird das NatCat-Risiko pro Naturgefahr anhand der erwarteten Änderungen der Extremereignisse der einzelnen Naturgefahren unter dem jeweiligen Klimawandelszenario sowie das Prämien- und Reserverisiko pro Sparte anhand der Änderung des jährlich erwarteten Schadens skaliert.

Klimabedingte Übergangsrisiken

Der betrachtete Zeithorizont bei Übergangsrisiken konzentriert sich in der ESG-Gefährdungsanalyse auf eine kurz- (bis zu 5 Jahre) und eine mittelfristige (bis zu 10 Jahre) Perspektive.

Die Bewertung von Übergangsrisiken erfolgt analog dem beschriebenen Verfahren zu physischen Risiken. Ausgehend von einer Ereignisliste möglicher Übergangsereignisse wird ein Scorewert-Verfahren angewendet.

Der W&W-Konzern referenziert zur Ermittlung klimabedingter Übergangsrisiken auf das NGFS-Szenario „Delayed Transition“.

Das Delayed-Transition-Szenario nimmt an, dass erst im Jahr 2030 erweiterte Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen ergriffen werden. Diese Maßnahmen fallen dann allerdings sehr deutlich aus und führen zu disruptiven Veränderungen. Dadurch entstehen hohe Transitionsrisiken in den 2030er-Jahren. Im Ergebnis zielt das Szenario auf die Einhaltung der Pariser Klimaziele, d. h. die nachhaltige Begrenzung der Erderwärmung auf weniger als 2 °C ab.

Die ökonomischen Auswirkungen des Delayed-Transition-Szenarios auf die Kapitalanlagen wurden auf Basis von NGFS-Daten (Phase IV) betrachtet. Dabei verdichten sich die ökonomischen Auswirkungen annahmegemäß in einem Ad-hoc-Schock, der sich über die folgenden drei Jahre nach den verschärften Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen erstreckt.

Darüber hinaus wird zur Ermittlung klimabedingter Übergangsereignisse z. B. im Adressrisiko Eigengeschäft eine Branche mit nicht nachhaltigen Unternehmen geführt und das Risiko Stranded assets erfasst.

Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, werden derzeit noch nicht ermittelt. Es ist für den W&W-Konzern geplant, künftig die Analysefähigkeiten, inwiefern es sich bei den Vermögenswerten bzw. Geschäftstätigkeiten um solche handelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind oder erhebliche Anstrengungen erfordern, weiterzuentwickeln.

Vereinbarkeit der verwendeten Klimaszenarien mit klimabezogenen Annahmen im Konzernabschluss

Die klimabezogenen Annahmen gehen unter anderem bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen, der Bewertung der Immobilien, im Kundenkreditgeschäft und den versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ein.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standard-agnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die oben beschriebene Exposure-Analyse, der Hotspot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können. Der angewandte Analyseprozess hat im Berichtszeitraum hinsichtlich der genannten Sachverhalte, die sich jeweils in der nachgelagerten Wertschöpfungskette befinden, keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung für den W&W-Konzern angezeigt. Bereits implementierte präventive Maßnahmen in Form von Ausschlüssen bestimmter Geschäftstätigkeiten von Firmenkunden im Versicherungsgeschäft, die mit einer hohen Umweltverschmutzung einhergehen, wurden bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen berücksichtigt.

Für die eigenen Standorte des W&W-Konzerns ergeben sich aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit keine Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung. Eine tiefergehende Analyse der eigenen Standorte wurde dementsprechend nicht durchgeführt.

Aufgrund der Analyseergebnisse ergab sich im Berichtszeitraum hinsichtlich Umweltverschmutzung kein Ansatz für die Konsultation von Interessenträgern.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standard-agnostische Verfahren zur

Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die oben beschriebene Exposure-Analyse, der Hotspot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können. Der angewandte Analyseprozess hat im Berichtszeitraum hinsichtlich der genannten Sachverhalte, die sich jeweils in der nachgelagerten Wertschöpfungskette befinden, keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung für den W&W-Konzern angezeigt. Bereits implementierte präventive Maßnahmen in Form von Ausschlüssen bestimmter Geschäftstätigkeiten von Firmenkunden im Versicherungsgeschäft, die mit einem hohen Wasserverbrauch einhergehen, wurden bei der Bewertung der wesentlichen Auswirkungen berücksichtigt.

Für den eigenen Geschäftsbetrieb an den Standorten des W&W-Konzerns ergeben sich aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit keine Hinweise auf tatsächliche oder potenzielle wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen. Eine tiefergehende Analyse der eigenen Standorte wurde dementsprechend nicht durchgeführt.

Aufgrund der Analyseergebnisse ergab sich im Berichtszeitraum hinsichtlich Wasser- und Meeresressourcen kein Ansatz für die Konsultation von Interessenträgern.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standard-agnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die in der genannten Angabepflicht beschriebene Exposure-Analyse der Hotspot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können. Der angewandte Analyseprozess hat im Berichtszeitraum hinsichtlich der genannten Sachverhalte, die sich

jeweils in der nachgelagerten Wertschöpfungskette befinden, keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen für den W&W-Konzern angezeigt.

Im Rahmen des eigenen Geschäftsbetriebs weist der W&W-Konzern vor allem Bürostandorte auf. Hinzu kommen im Haus- und Städtebau Vermietungsstandorte als Teil des eigenen Geschäftsbetriebs. Für den eigenen Geschäftsbetrieb konnten dabei keine wesentlichen tatsächlichen oder potenziellen Auswirkungen auf die sowie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und den Ökosystemen identifiziert werden. Bei der Beurteilung der Beeinträchtigung der Biodiversität durch eigene Baumaßnahmen sowie bei Bauträgerprojekten werden Umweltgutachten berücksichtigt.

Abhängigkeiten des W&W-Konzerns von biologischer Vielfalt und Ökosystemen wurden im Rahmen der Risikoanalyse gemeinsam mit Risiken erhoben.

Im Falle von Baumaßnahmen erfolgt eine gemeinsame Nutzung biologischer Ressourcen und von Ökosystemen mit der Allgemeinheit. Daher werden bei Baumaßnahmen des W&W-Konzerns in Deutschland die gesetzlich vorgeschriebenen Umweltverträglichkeitsprüfungen hinsichtlich umweltbezogener Schutzgüter bzw. die in den jeweiligen Staaten vorgeschriebenen Umweltprüfungen veranlasst. Daraus leiten sich auch die bei Bedarf durch die Unternehmen des W&W-Konzerns zu leistenden Ausgleichs- und Wiederherstellungsmaßnahmen ab.

Verfahren in Bezug auf physische Risiken und Übergangsrisiken sowie Berücksichtigung systemischer Risiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen

Nachhaltigkeitsrisiken aus einem Verlust oder einer Störung von biologischer Vielfalt und Ökosystemen werden im Rahmen der ESG-Gefährdungsanalyse des Risikomanagements bewertet. Das angewandte Verfahren entspricht der bei klimabedingten Risiken beschriebenen Vorgehensweise.

Der Verlust oder eine Störung von biologischer Vielfalt in geografischen Gebieten können dabei potenziell die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit und somit die Bonität der dort ansässigen Unternehmen, betroffenen Regionen und Staaten negativ beeinflussen. Entsprechend sind im mittel- bis langfristigen Zeithorizont potenzielle negative Auswirkungen auf die Kapitalanlagen und Adressrisikobestände des W&W-Konzerns nicht auszuschließen. Dies

kann ggf. auch auf die Geschäfts-, Produkt- und Anlagepolitik einwirken.

In die qualitative Bewertung von physischen Risiken und Übergangsrisiken im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen fließen auch systemische Risiken ein. Dabei berücksichtigt der W&W-Konzern potenzielle Gefahren und Unsicherheiten, die sich aus dem Verlust der biologischen Vielfalt ergeben und die gesamte Ökosysteme, Wirtschaften und Gesellschaften betreffen können.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standard-agnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Umweltthemen ist regelmäßig die in der genannten Angabepflicht beschriebene Exposure-Analyse, der Hotspot-Analyse und der Detailanalyse vorgeschaltet, da wesentliche Umweltthemen im W&W-Konzern stets im Kapitalanlage-, Darlehens- und Versicherungsportfolio im Falle von Firmenkunden bzw. Investitionen in Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Unternehmen auftreten können.

Ressourcenverbräuche und Abfälle wurden in allen Teilen der Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns identifiziert. Dabei wurde festgestellt, dass sich die Art der Ressourcenabflüsse und Abfälle sowie die Durchschaumöglichkeiten erheblich unterscheiden, sodass sachverhaltsspezifische Analysen erforderlich sind. Im eigenen Geschäftsbetrieb ist eine Auseinandersetzung mit dem eigenen Abfallaufkommen, insbesondere in Hinblick auf Elektroschrott und Restmüll, erforderlich. Im Bauträgergeschäft wurde der Bedarf der Beschäftigung mit Verpackungsmaterialien auf Baustellen angezeigt. Bereits implementierte präventive vertragliche Regelungen zur Vermeidung von Verpackungsmüll wurden in die Beurteilung einbezogen. Das Kapitalanlageportfolio erfordert eine Betrachtung des Ressourcenverbrauchs und Abfallaufkommens, das mit Investitionen in Unternehmen und Staaten in industrialisierten Ländern indirekt einhergeht. Die Tätigkeit des Versicherns von materiellen Vermögenswerten geht mit Neuerwerb und Wiederherstellung der versicherten Sachen einher, was stets auch die Entsorgung der beschädigten oder untergegangenen Vermögenswerte beinhaltet. Des Weiteren erfordert das Versicherungsportfolio für Firmenkunden eine Untersuchung der versicherten Branchen,

um bedeutende Ressourcenverbräuche und Abfallaufkommen in der Geschäftstätigkeit versicherter Unternehmen zu erkennen. Im Bauträgergeschäft zeigten die Analysen das Erfordernis einer weitergehenden Untersuchung der Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen an. Eine Wesentlichkeit der Auswirkungen im Berichtszeitraum konnte bei einem Teil der genannten Sachverhalte festgestellt werden. Die wesentlichen Sachverhalte konzentrieren sich in der vorgelagerten und in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Aufgrund der Eigenschaften der identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcenzuflüssen, Ressourcenabflüssen und Abfällen ergab sich im Berichtszeitraum kein Ansatz für die Konsultation von Interessenträgern.

Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung

Für die Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen kommt das oben dargestellte themen- und standard-agnostische Verfahren zur Wesentlichkeitsbeurteilung zur Anwendung. Bei Governance-Sachverhalten basieren wesentlichkeitsanalytische Betrachtungen auf den im W&W-Konzern bereits implementierten Governance-Prozessen und konzentrieren sich somit auf die Verhältnisse im Konzern selbst. Die Governance-Prozesse im W&W-Konzern wurden spezifisch für die Anforderungen der Finanzbranche erarbeitet

und etabliert. Aufgrund der bereits seit vielen Jahren vorhandenen Expertise wird bei Governance-Sachverhalten mittels der bestehenden Erfahrungswerte die Wesentlichkeit analysiert.

Angabepflicht IRO-2 – In ESRS enthaltene von der Nachhaltigkeitserklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

Liste der befolgten Angabepflichten

Die Liste der Angabepflichten, die bei der Erstellung des vorliegenden Berichts auf Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse befolgt wurden, ist dem Inhaltsverzeichnis des Konzernnachhaltigkeitsberichts zu entnehmen.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Liste der Datenpunkte, die sich aus anderen in Anlage B des ESRS 2 aufgeführten EU-Rechtsvorschriften ergeben. Datenpunkte, die als „nicht wesentlich“ eingestuft sind, werden mit dem entsprechenden Hinweis angegeben. Datenpunkte, die aufgrund der Geschäftstätigkeiten oder der Unternehmensführung des W&W-Konzerns nicht einschlägig sind, werden als „nicht relevant“ ausgewiesen. Des Weiteren sind in der Tabelle Datenpunkte, die unter Übergangsbestimmungen der Anlage C des ESRS 1 fallen und auf deren Angabe verzichtet wird, entsprechend kenntlich gemacht.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht	Ausprägung
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1, Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen, Absatz 21 Buchstabe d	Seite 96, Angabepflicht GOV-1, Abschnitt Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, 3. Absatz	40 %
ESRS 2	ESRS 2 GOV-1, Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e	Seite 96, Angabepflicht GOV-1, Abschnitt Zusammensetzung und Diversität der Mitglieder der Leitungs- und Aufsichtsorgane, 2. Absatz	50 % (Prozentsatz der unabhängigen Mitglieder des Aufsichtsorgans aufgrund eines dualistischen Systems)
ESRS 2	ESRS 2 GOV-4, Erklärung zur Sorgfaltspflicht, Absatz 30	Seite 100, Angabepflicht GOV-4	Der W&W-Konzern führt Sorgfaltsprüfungen durch.
ESRS 2	ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Seite 103, Angabepflicht SBM-1, Abschnitt Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen	keine Beteiligung
ESRS 2	ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Seite 103, Angabepflicht SBM-1, Abschnitt Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen	keine Beteiligung
ESRS 2	ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Seite 103, Angabepflicht SBM-1, Abschnitt Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen	keine Beteiligung
ESRS 2	ESRS 2 SBM-1, Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak, Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv	Seite 103, Angabepflicht SBM-1, Abschnitt Erklärung zu bestimmten Geschäftsbereichen	keine Beteiligung
ESRS E1	ESRS E1-1, Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050, Absatz 14	Seite 134, Angabepflicht E1-1	nicht vorhanden
ESRS E1	ESRS E1-1, Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind, Absatz 16 Buchstabe g	Seite 135, Angabepflicht E1-1, Abschnitt Erklärung zu Paris-abgestimmten Referenzwerten	Die W&W AG ist von den Paris-abgestimmten Referenzwerten nicht ausgenommen.
ESRS E1	ESRS E1-4, THG-Emissionsreduktionsziele, Absatz 34	Seite 155, Angabepflicht E1-4, Abschnitt Eigener Geschäftsbetrieb, 2. Absatz	Der W&W-Konzern hat THG-Emissionsreduktionsziele für den eigenen Geschäftsbetrieb festgelegt.
ESRS E1	ESRS E1-5, Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren), Absatz 38	Seite 160, Angabepflicht E1-5, Tabelle Energieverbrauch und Energiemix	Klimaintensiver Sektor: L Gesamtverbrauch fossiler Energie klimaintensiver Sektoren: 45,7 % davon: Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen: kein Verbrauch Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen: 0,0 % Brennstoffverbrauch aus Erdgas: 22,1 % Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen: 0,2 % Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen: 23,4 %

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht	Ausprägung
ESRS E1	ESRS E1-5, Energieverbrauch und Energiemix, Absatz 37	Seite 160, Angabepflicht E1-5, Tabelle Energieverbrauch und Energiemix	Anteil des Energieverbrauchs aus nicht erneuerbaren Energiequellen: 54,3 % davon: Anteil des Energieverbrauchs aus fossilen Quellen: 54,0 % Anteil des Energieverbrauchs aus nuklearen Quellen: 0,3 %
ESRS E1	ESRS E1-5, Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren, Absätze 40 bis 43	Seite 160, Angabepflicht E1-5, ergänzend zur Tabelle Energieverbrauch und Energiemix	Klimaintensiver Sektor: L 0,8638 GWh pro Mio € Umsatzerlöse
ESRS E1	ESRS E1-6, THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Absatz 44	Seite 164 f., Angabepflicht E1-6, Tabelle THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen	Scope-1-THG-Emissionen: 14 122 t CO ₂ e Scope-2-THG-Emissionen: 28 869 t CO ₂ e (standortbezogen) 20 512 t CO ₂ e (marktbezogen) Scope-3-THG-Emissionen: 9 229 664 t CO ₂ e THG-Emissionen insgesamt: 9 272 655 t CO ₂ e (standortbezogen) 9 264 298 t CO ₂ e (marktbezogen)
ESRS E1	ESRS E1-6, Intensität der THG-Bruttoemissionen, Absätze 53 bis 55	Seite 166, Angabepflicht E1-6, ergänzend zur Tabelle THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen	1 421,7 t CO ₂ e pro Mio € Umsatzerlöse (standortbezogen) 1 420,4 t CO ₂ e pro Mio € Umsatzerlöse (marktbezogen)
ESRS E1	ESRS E1-7, Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate, Absatz 56	Seite 172, Angabepflicht E1-7, 1. bis 4. Absatz	Der W&W-Konzern finanziert Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen über CO ₂ -Zertifikate.
ESRS E1	ESRS E1-9, Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken, Absatz 66	nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C	
ESRS E1	ESRS E1-9, Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischen Risiko, Absatz 66 Buchstabe a; ESRS E1-9, Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischen Risiko befinden, Absatz 66 Buchstabe c	nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C	
ESRS E1	ESRS E1-9, Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen, Absatz 67 Buchstabe c	nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C	
ESRS E1	ESRS E1-9, Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen, Absatz 69	nicht angegeben in Übereinstimmung mit ESRS 1 Anlage C	
ESRS E2	ESRS E2-4, Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht	Ausprägung
ESRS E3	ESRS E3-1, Wasser- und Meeresressourcen, Absatz 9	nicht wesentlich	
ESRS E3	ESRS E3-1, Spezielles Konzept, Absatz 13	nicht wesentlich	
ESRS E3	ESRS E3-1, Nachhaltige Ozeane und Meere, Absatz 14	nicht wesentlich	
ESRS E3	ESRS E3-4, Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers, Absatz 28 Buchstabe c	nicht wesentlich	
ESRS E3	ESRS E3-4, Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten, Absatz 29	nicht wesentlich	
ESRS E4	ESRS 2 SBM-3 – E4, Tätigkeiten, die in Gebieten mit schutzbedürftiger Biodiversität negative Auswirkungen haben, Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	nicht wesentlich	
ESRS E4	ESRS 2 SBM-3 – E4, Wesentliche negative Auswirkungen in Bezug auf Landdegradation, Wüstenbildung oder Bodenversiegelung, Absatz 16 Buchstabe b	nicht wesentlich	
ESRS E4	ESRS 2 SBM-3 – E4, Durchführung von Tätigkeiten, die sich auf bedrohte Arten auswirken, Absatz 16 Buchstabe c	nicht wesentlich	
ESRS E4	ESRS E4-2, Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft, Absatz 24 Buchstabe b	nicht wesentlich	
ESRS E4	ESRS E4-2, Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere, Absatz 24 Buchstabe c	nicht wesentlich	
ESRS E4	ESRS E4-2, Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung, Absatz 24 Buchstabe d	nicht wesentlich	
ESRS E5	ESRS E5-5, Nicht recycelte Abfälle, Absatz 37 Buchstabe d	nicht wesentlich	
ESRS E5	ESRS E5-5, Gefährliche und radioaktive Abfälle, Absatz 39	nicht wesentlich	
ESRS S1	ESRS 2 SBM-3 – S1, Risiko von Zwangsarbeit, Absatz 14 Buchstabe f	Seite 182, Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3, Abschnitt Wesentliche Risiken und Chancen, 6. Absatz	Für die Arbeitskräfte des W&W-Konzerns besteht kein erkennbares Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit.
ESRS S1	ESRS 2 SBM-3 – S1, Risiko von Kinderarbeit, Absatz 14 Buchstabe g	Seite 182, Angabepflicht im Zusammenhang mit ESRS 2 SBM-3, Abschnitt Wesentliche Risiken und Chancen, 6. Absatz	Für die Arbeitskräfte des W&W-Konzerns besteht kein erkennbares Risiko in Bezug auf Vorfälle von Kinderarbeit.

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht	Ausprägung
ESRS S1	ESRS S1-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 20	Seite 188, Angabepflicht S1-1, 1. Absatz	Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens erfolgt durch die Einhaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen sowie der ILO-Kernarbeitsnormen, die im W&W-Konzern seit Langem gewährleistet und durch einschlägige Vorschriften umgesetzt ist.
ESRS S1	ESRS S1-1, Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 21	Seite 188, Angabepflicht S1-1, 1. Absatz	Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens erfolgt durch die Einhaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen sowie der ILO-Kernarbeitsnormen, die im W&W-Konzern seit Langem gewährleistet und durch einschlägige Vorschriften umgesetzt ist.
ESRS S1	ESRS S1-1, Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels, Absatz 22	Seite 188, Angabepflicht S1-1, 4. Absatz	Im Verhaltenskodex und dem zugehörigen Handbuch lehnt der W&W-Konzern jede Art von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung, Kinderarbeit und sonstige Verletzungen der Menschenrechte ab.
ESRS S1	ESRS S1-1, Konzept oder ein Managementsystem in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen, Absatz 23	Seite 182, Angabepflicht S1-1, 2. Absatz	Der W&W-Konzern verfügt über ein Konzept und Maßnahmen in Bezug auf die Verhütung von Arbeitsunfällen.
ESRS S1	ESRS S1-3, Bearbeitung von Beschwerden, Absatz 32 Buchstabe c	Seite 190, Angabepflicht S1-3, 2. Absatz	Der W&W-Konzern verfügt über ein Prozessverfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.
ESRS S1	ESRS S1-14, Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle, Absatz 88 Buchstaben b und c	Seite 200, Angabepflicht S1-14, Tabelle Gesundheitsschutz und Sicherheit	Zahl der Todesfälle infolge arbeitsbedingter Verletzungen und arbeitsbedingter Erkrankungen: 0 Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle: 33 Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle: 3,7 pro 1 Mio geleisteter Arbeitsstunden
ESRS S1	ESRS S1-14, Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage, Absatz 88 Buchstabe e	Seite 200, Angabepflicht S1-14, Tabelle Gesundheitsschutz und Sicherheit	Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, arbeitsbedingter Erkrankungen und von Todesfällen infolge von Erkrankungen: 387
ESRS S1	ESRS S1-16, Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle, Absatz 97 Buchstabe a	Seite 201, Angabepflicht S1-16, 2. Absatz	17 %
ESRS S1	ESRS S1-16, Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane, Absatz 97 Buchstabe b	Seite 201, Angabepflicht S1-16, 3. Absatz	Verhältnis zwischen der Vergütung der höchstbezahlten Einzelperson und dem Median der Vergütung der Arbeitnehmer: 26,7
ESRS S1	ESRS S1-17, Fälle von Diskriminierung, Absatz 103 Buchstabe a	Seite 202, Angabepflicht S1-17, Tabelle Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung: 1

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht	Ausprägung
ESRS S1	ESRS S1-17, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 104 Buchstabe a	Seite 202, Angabepflicht S1-17, Tabelle Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen: 0
ESRS S2	ESRS 2 SBM3 – S2, Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette, Absatz 11 Buchstabe b	nicht wesentlich	
ESRS S2	ESRS S2-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik, Absatz 17	nicht wesentlich	
ESRS S2	ESRS S2-1, Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, Absatz 18	nicht wesentlich	
ESRS S2	ESRS S2-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 19	nicht wesentlich	
ESRS S2	ESRS S2-1, Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19	nicht wesentlich	
ESRS S2	ESRS S2-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, Absatz 36	nicht wesentlich	
ESRS S3	ESRS S3-1, Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte, Absatz 16	nicht wesentlich	
ESRS S3	ESRS S3-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien, Absatz 17	nicht wesentlich	
ESRS S3	ESRS S3-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 36	nicht wesentlich	
ESRS S4	ESRS S4-1, Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern, Absatz 16	nicht wesentlich	
ESRS S4	ESRS S4-1, Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien, Absatz 17	nicht wesentlich	
ESRS S4	ESRS S4-4, Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten, Absatz 35	nicht wesentlich	

Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

ESRS	Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Referenz im Konzernnachhaltigkeitsbericht	Ausprägung
ESRS G1	ESRS G1-1, Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption, Absatz 10 Buchstabe b	nicht relevant	Der W&W-Konzern verfügt über mit dem Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption im Einklang stehende Konzepte zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung.
ESRS G1	ESRS G1-1, Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowern), Absatz 10 Buchstabe d	nicht relevant	Der W&W-Konzern verfügt über Konzepte und Maßnahmen zum Schutz von Hinweisgebern.
ESRS G1	ESRS G1-4, Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften, Absatz 24 Buchstabe a	Seite 217, Angabepflicht G1-4, 1. Absatz	Im Geschäftsjahr gab es im W&W-Konzern keine Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.
ESRS G1	ESRS G1-4, Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung, Absatz 24 Buchstabe b	Seite 217, Angabepflicht G1-4, 2. Absatz	Der W&W-Konzern verfügt über geeignete Maßnahmen bei Verstößen gegen die Standards zur Korruptions- und Bestechungsbekämpfung.

Ermittlung wesentlicher Informationen

Für den W&W-Konzern wurden die Themen der ESRS-Standards E1, E5, S1, S4 und G1 als wesentlich identifiziert. Dies bedeutet, dass bei den vorgegebenen Themen entweder wesentliche Auswirkungen, wesentliche Risiken, wesentliche Chancen oder eine Kombination von zwei oder drei dieser Sachverhalte vorliegt. Versicherungsbedingte Treibhausgasemissionen sind durch den ESRS-Standard E1 nicht erfasst, sodass es sich um einen versicherungsspezifischen Sachverhalt handelt. Da es sich hierbei aber auch um einen Sachverhalt des Themas Klimawandel handelt, werden Angaben zu den versicherungsbedingten Treibhausgasemissionen zusammen mit den übrigen Angaben zum Thema Klimawandel ausgewiesen.

Neben den allgemeinen Angabepflichten des ESRS 2 werden die Angabepflichten hinsichtlich Konzepten, Maßnahmen und Mitteln sowie Zielen der oben genannten Standards erfüllt. Für die Erfüllung dieser Angabepflichten ist es unmaßgeblich, ob die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, im eigenen Geschäftsbetrieb oder in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auftreten. Im Falle des Fehlens von Konzepten, Maßnahmen und Zielen bei wesentlichen Themen erfolgt eine Zusammenfassung der Angaben in der themenbezogenen Angabepflicht zu den Konzepten.

Angabepflichten zu Kennzahlen der themenbezogenen ESRS-Standards werden nur dann offengelegt, wenn die jeweiligen Kennzahlen auch den betreffenden Teil der

Wertschöpfungskette erfassen, in dem die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen identifiziert wurden. Die Angabe von Kennzahlen, die sich auf für das berichtende Unternehmen unwesentliche Sachverhalte beziehen, ist durch die ESRS grundsätzlich nicht vorgesehen. Kennzahlen für den W&W-Konzern werden für Sachverhalte angegeben, die für den W&W-Konzern wesentlich sind, wesentliche Kontextinformationen beinhalten oder bedeutende Indikatoren in Bezug auf die Delegierte Verordnung zur Ergänzung der Offenlegungsverordnung (Verordnung (EU) 2019/2088, Sustainable Finance Disclosure Regulation – SFDR) darstellen.

Einzelne Datenpunkte in offengelegten Angabepflichten werden dann nicht angegeben, wenn die betreffende Anforderung für den W&W-Konzern nicht einschlägig oder nicht wesentlich ist. Freiwillig offenzulegende Datenpunkte werden grundsätzlich nur dann berichtet, wenn die Angaben dem Verständnis des vorliegenden Berichts dienlich sind.

Fehlberichte für Datenpunkte oder einzelne Sachverhalte sind im Bericht enthalten, soweit sie durch die ESRS-Standards vorgeschrieben oder für das Verständnis des Berichts dienlich sind.

Die Aufschlüsselung der Umsatzerlöse nach maßgeblichen ESRS-Sektoren gemäß ESRS 2 SBM-1 ist im Berichtsjahr nicht möglich, da die ESRS-Sektoren durch den Gesetzgeber nicht festgelegt sind. Auf eine Angabe der erwarteten finanziellen Auswirkungen gemäß ESRS 2 SBM-

3 und ESRS E1 Angabepflicht E1-9 wird entsprechend den Übergangsbestimmungen in Anlage C des ESRS 1 verzichtet.

Kennzahlen

Mindestangabepflicht – Kennzahlen MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Die nachfolgende Übersicht enthält eine Aufstellung der in der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung angegebenen Kennzahlen. Für jede Angabepflicht mit Kennzahlen erfolgt eine kurze Beschreibung der Methoden und signifikanten Annahmen. Eine ausführliche Beschreibung der Methoden und signifikanten Angaben bezüglich der Kennzahlen ist unter der betreffenden Angabepflicht enthalten. Des Weiteren wird in der Übersicht angegeben, ob die Messung der jeweiligen Kennzahl von einer anderen externen Stelle als dem zuständigen Wirtschaftsprüfer der vorliegenden Nachhaltigkeitserklärung zusätzlich validiert wurde.

Liste der zur Beurteilung von Leistung und Wirksamkeit verwendeten Kennzahlen

Liste der verwendeten Kennzahlen	Übersicht der angewandten Methoden	Validierung der Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle
Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix	Zählerablesungen, Auswertung von Verbrauchsabrechnungen, Berechnungen anhand von Energieausweisen sowie zusätzlich statistische Methoden und qualifizierte Schätzungen	Im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierungen der internationalen Norm für Energiemanagementsysteme nach DIN ISO 50001 durch den TÜV Saar sowie der Platin-Zertifizierung des W&W-Campus durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) wurden die Kennzahlen für den W&W-Campus im Geschäftsjahr 2025 validiert.
Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	Umrechnung von Energie- und Kältemittelverbräuchen, Abfrage von Erhebungen durch Lieferanten, Auswertung von Geschäftsreisen, Mitarbeiterumfragen; Ökobilanzierung gemäß Qualitätssiegel Nachhaltiges Gebäude; Simulationen über die Nutzungsdauer von Gebäuden; PCAF-Standards für finanzierte und versicherungsbedingte Emissionen	Im Rahmen der erfolgreichen Zertifizierungen der internationalen Norm für Energiemanagementsysteme nach DIN ISO 50001 durch den TÜV Saar sowie der Platin-Zertifizierung des W&W-Campus durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) wurden die THG-Emissionen des W&W-Campus für die Scopes 1 und 2 im Geschäftsjahr 2025 validiert.
Angabepflicht E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	Zu kompensierende THG-Emissionen werden der Ermittlung nach Angabepflicht E1-6 entnommen; die Informationen zu den kompensierten THG-Emissionen sind in den entsprechenden Zertifikaten enthalten.	Alle myclimate-Klimaschutzprojekte im Energiebereich werden nach den Kriterien des Gold-Standards geprüft. Die myclimate-Projekte im Landnutzungsbereich erfüllen entweder die Richtlinien von Plan Vivo – dem renommiertesten und erfahrensten Standard in diesem Bereich – oder die Richtlinien des VCS, wenn sie zusätzlich mit dem CCB-Standard (Climate, Community & Biodiversity) und/oder SD-VISa (Sustainable Development Verified Impact Standard) verifiziert werden. Die Klimaschutzprojekte von atmosfair werden vom TÜV nach Kriterien des CDM-Gold-Standards (Clean Development Mechanism) geprüft.
Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse	Lebenszyklusanalyse (LCA) für jedes Bauprojekt basierend auf Datensätzen der ÖKOBAUDAT	keine
Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine
Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine
Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine
Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine
Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine
Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine
Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine
Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine
Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine

Liste der zur Beurteilung von Leistung und Wirksamkeit verwendeten Kennzahlen

Liste der verwendeten Kennzahlen	Übersicht der angewandten Methoden	Validierung der Messung der Kennzahl durch eine externe Stelle
Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	Ermittlung auf der Datenbasis des Personalverwaltungs- und Abrechnungssystems	keine

Umweltinformationen

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung)

Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Mit der Verordnung (EU) 2020/852 vom 18. Juni 2020 (EU-Taxonomie-Verordnung) hat der Gesetzgeber auf europäischer Ebene Kriterien festgelegt, ob eine Wirtschaftstätigkeit als ökologisch nachhaltig einzustufen ist, um damit den Grad der ökologischen Nachhaltigkeit einer Investition ermitteln zu können.

Wirtschaftstätigkeiten gelten dann als ökologisch nachhaltig, wenn diese Wirtschaftstätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines oder mehrerer Umweltziele der EU-Taxonomie-Verordnung leisten, dabei nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen eines oder mehrerer der anderen Umweltziele führen und ein festgelegter Mindestschutz ausgeübt wird. Ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten im Sinne der EU-Taxonomie-Verordnung werden daher auch als „taxonomiekonform“ bezeichnet.

„Taxonomiefähig“ sind Wirtschaftstätigkeiten, sofern sie in den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben sind. Dabei ist unerheblich, ob die Wirtschaftstätigkeiten die in diesen delegierten Rechtsakten festgelegten technischen Bewertungskriterien für eine Taxonomiekonformität auch erfüllen. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten sind somit eine Teilmenge der taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten.

Wenn Wirtschaftstätigkeiten in den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung nicht aufgeführt sind, sind diese auch nicht taxonomiefähig.

Ob eine Wirtschaftstätigkeit taxonomiefähig ist oder nicht, ist eine gesetzgeberische Festlegung, die durch das berichtende Unternehmen nicht beeinflusst werden kann.

Angewandte gesetzliche Vorschriften und Meldebögen

Die Angaben nach Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung erfolgen nach den Vorschriften der *Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der*

Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist.

Für den W&W-Konzern werden die Angaben nach der genannten Delegierten Verordnung nach den Vorschriften für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen unter Anwendung der Anforderungen und Meldebögen der Anhänge IX und X der genannten Delegierten Verordnung vorgenommen. Der W&W-Konzern wendet für die Angaben die ab dem 1. Januar 2026 gültige Fassung der Delegierten Verordnung an. Es werden somit die Meldebögen gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2026/73, die am 8. Januar 2026 im Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht wurde, offengelegt. Vorjahresangaben werden entsprechend den Vorgaben des *Draft Commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation, as amended by the Omnibus Delegated Act, on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets* nicht angepasst, sondern die für das Geschäftsjahr 2024 berichteten Beträge in den Vergleichsdatenzellen der jeweiligen neuen Meldebögen ausgewiesen.

Weitere Auslegungen der EU-Kommission wurden berücksichtigt, soweit diese hinsichtlich der Umsetzung der Offenlegungsanforderungen eine klarstellende Wirkung aufweisen.

Die Einbeziehung von Versicherungs- und Nicht-Versicherungsunternehmen des W&W-Konzerns in die Meldebögen und KPIs erfolgt einheitlich nach den Vorschriften für Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen.

Art und Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten

Für die Unternehmen des W&W-Konzerns ergeben sich Bezüge zu tatsächlich oder potenziell künftig taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Wesentlichen aus den nachfolgenden Sachverhalten. Die Unternehmen des W&W-Konzerns üben tatsächlich oder potenziell künftig taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten selbst aus, finanzieren diese oder halten Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Wirtschaftstätigkeiten.

Die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns umfassen selbst gehaltene Immobilien, die eigen- oder fremdgenutzt sind.

Bei dieser Form der Kapitalanlage wird die in den delegierten Rechtsakten zur EU-Taxonomie-Verordnung definierte Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ selbst ausgeübt. Ein Teil dieser selbst gehaltenen Immobilien erfüllt die technischen Kriterien der EU-Taxonomie und ist daher als ökologisch nachhaltig eingestuft, darunter auch die Gebäude des W&W-Campus in Kornwestheim.

Die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns in Wertpapieren und sonstigen Finanzierungen von Unternehmen sind hinsichtlich der finanzierten Wirtschaftstätigkeiten breit diversifiziert. In diesen Kapitalanlagen konnten im Geschäftsjahr 2025 taxonomiekonforme Anteile an Risikopositionen gegenüber Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, die zu einer Nachhaltigkeitsberichterstattung bzw. zu einer nichtfinanziellen Berichterstattung verpflichtet sind, identifiziert werden.

Im Kredit- und Darlehensgeschäft finanzieren die Unternehmen des W&W-Konzerns die Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ sowie andere Wirtschaftstätigkeiten aus dem Spektrum der Wirtschaftstätigkeiten „Baugewerbe und Immobilien“ wie beispielsweise „Renovierung bestehender Gebäude“. In den KPIs zur Taxonomiekonformität darf nur der Anteil der Finanzierung von Gebäuden berücksichtigt werden, bei denen die Erfüllung der technischen Bewertungskriterien direkt nachweisbar ist. Bei Rückgriff auf statistische Auswertungen von Drittanbietern zur Ermittlung von Näherungswerten wäre eine deutlich höhere Taxonomiekonformitätsquote im finanzierten Immobilienbestand gegeben. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen im separaten Abschnitt *Freiwillige zusätzliche Angaben zum Investitions-KPI* verwiesen.

Im Versicherungsgeschäft des W&W-Konzerns ist die Wirtschaftstätigkeit „Nichtlebensversicherungen: Übernahme klimabedingter Risiken“ taxonomiefähig. Eine taxonomiekonforme Ausübung dieser Wirtschaftstätigkeit lag im Berichtszeitraum nicht vor.

Im Berichtszeitraum haben sich im W&W-Konzern keine Veränderungen hinsichtlich der Art und Ziele der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten ergeben. Veränderungen des Investitions-KPIs gegenüber dem Vorjahr resultieren vor allem aus der gesetzlichen Änderung der Berechnungsvorgaben hinsichtlich des Nenners des KPI. Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie

2013/34/EU nicht unterliegen, sowie Derivate sind ab dem Geschäftsjahr 2025 abweichend zum Vorjahr nicht mehr im Nenner zu berücksichtigen. Hierdurch erhöhen sich die entsprechenden Taxonomiekonformitätsquoten. Darüber hinaus sind Anstiege der Taxonomiekonformität bei Kapitalanlagen in Wertpapieren sowie dem Kredit- und Darlehensgeschäft zu verzeichnen.

Einhaltung der EU-Taxonomie-Verordnung in der Geschäftsstrategie und Bedeutung der Finanzierung von taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten in der Gesamttätigkeit

Für die Unternehmen des W&W-Konzerns wurde die Einführung „grüner“ Produktlinien und -komponenten beschlossen. Die Finanzierungsprodukte „Wohndarlehen Klima“ oder das fondsgebundene Rentenprodukt „Genius“ bieten bereits heute Möglichkeiten, eine Konformität mit der EU-Umwelt-Taxonomie zu kennzeichnen bzw. zu berücksichtigen. Innerhalb des W&W-Konzerns werden weiterhin die Möglichkeiten geprüft, taxonomiekonforme Produktalternativen und -komponenten anzubieten. Dies führt perspektivisch zu einer Erhöhung der Finanzierung taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten durch den W&W-Konzern sowie taxonomiekonformer Produktangebote.

Wohngebäude verursachen einen erheblichen Teil des gesamten CO₂-Ausstoßes in Deutschland. Die Finanzierung von Wohneigentum und wohnwirtschaftlichen Maßnahmen trägt in erheblichem Maße dazu bei, Bestandsgebäude energetisch zu sanieren und klimafreundliche Neubauten zu ermöglichen. Damit spielt die Baufinanzierung bei der Klimawende eine zentrale Rolle. Hierzu wird seit dem Geschäftsjahr 2021 das „Wohndarlehen Klima Turbo“ für klimaschonende Modernisierungen angeboten. Im Jahr 2022 kamen weitere Produkte in Form der Finanzierungsmodelle „Wohndarlehen Klima Flex“ und „Wohndarlehen Klima Classic“ für den Erwerb von Immobilien sowie der Klimabonus beim Bausparen dazu. Nachweise zur Energieeffizienz der finanzierten Gebäude bilden eine wichtige Datenbasis zur Erhebung der Taxonomiekonformität im Baufinanzierungsportfolio des W&W-Konzerns.

Im Bereich der Kapitalanlagen (einschließlich Immobilien der Kapitalanlage) ist eine kontinuierliche Reduktion der CO₂-Emissionen hin zu Netto-Null bis 2050 vorgesehen.

Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Alle Unternehmen sind – unabhängig von der Branche, in der sie tätig sind – dazu verpflichtet anzugeben, ob sie Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas ausüben, finanzieren oder Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten halten. Der W&W-Konzern übt keine Tätigkeiten in diesen Bereichen selbst aus, nimmt keine direkten Finanzierungen dieser Tätigkeiten vor und versichert auch keine Tätigkeiten dieser Bereiche.

Für die Beurteilung, inwiefern Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie oder fossiles Gas versichert werden, wird zum einen auf das versicherte Risiko und zum anderen auf die Ausübung der Wirtschaftstätigkeit gemäß der Definition in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 (Wirtschaftstätigkeiten 4.26 bis 4.31) durch den Versicherungsnehmer abgestellt. Im W&W-Konzern existieren interne Richtlinien hinsichtlich der Zeichnung von Versicherungsrisiken. Diese schließen das Versichern von Risiken aus, die mit der Ausübung der betreffenden Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird durch entsprechende interne Kontrollen sichergestellt.

Die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns enthalten Risikopositionen gegenüber Unternehmen, die in diesen Bereichen engagiert sind. Hierbei handelt es sich vor allem um Eigen- oder Fremdkapitaltitel von Unternehmen, die dem Wirtschaftszweig „Energieversorgung“ zugeordnet sind.

Für die Erhebung der Risikopositionen im Rahmen der Kapitalanlage gegenüber Unternehmen, die Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas ausüben, werden die Angaben zugrunde gelegt, die die Unternehmen, in die investiert wird, gemäß Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 offenlegen.

Die taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas sind im Meldebogen für den Investitions-KPI mit 0,0 % ausgewiesen, da sich der Anteil der betreffenden Risikopositionen jeweils unterhalb der buchhalterischen Rundungsschwelle befindet.

Meldebogen für den versicherungstechnischen KPI

Die Erbringung von Versicherungsdienstleistungen im Bereich der Nichtlebensversicherungen und Rückversicherungen im Nichtlebensbereich, die klimabedingte Risiken übernehmen, ist nach den derzeit definierten technischen Bewertungskriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 als ermöglichende Tätigkeit klassifiziert.

Klimabedingte Risiken sind akute und chronische Risiken hinsichtlich Temperatur, Wind, Wasser oder Feststoffen. Dazu zählen z. B. Brände, Stürme/Orkane, Hagel, Eis, Hochwasser, Erdbeben oder Bodenabsenkungen.

Ermöglichende Tätigkeiten leisten einen wesentlichen Beitrag zur Verwirklichung eines Umweltziels, indem sie es unmittelbar anderen Tätigkeiten ermöglichen, einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen zu leisten. Die genannten Versicherungsdienstleistungen sind eine ermöglichende Tätigkeit hinsichtlich des Taxonomie-Umweltziels „Anpassung an den Klimawandel“.

Eine taxonomiekonforme Erbringung von Versicherungsdienstleistungen lag im Berichtszeitraum nicht vor, da die erforderlichen technischen Bewertungskriterien nicht erfüllt waren. Der Ausweis von Prämien in der Zeile „Taxonomiekonforme Tätigkeiten“ erfolgt im nachfolgenden Meldebogen daher mit „–“.

Taxonomiefähige Versicherungstätigkeiten liegen in den Geschäftsbereichen Sonstige Kraftfahrtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, Feuer- und andere Sachversicherungen sowie Beistand vor, da in diesen Geschäftsbereichen eine Übernahme klimabedingter Risiken erfolgt. Für diese Tätigkeiten werden die Prämien in voller Höhe unter den taxonomiefähigen Tätigkeiten ausgewiesen.

Als Prämien aus dem Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsgeschäft werden im W&W-Konzern die versicherungstechnischen Erträge im Sinne des IFRS 17 ausgewiesen. Die nach den Vorschriften der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 aufgegliederten versicherungstechnischen Erträge aus dem Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsgeschäft des W&W-Konzerns sind dem nachfolgenden *Meldebogen 1: Der versicherungstechnische KPI* zu entnehmen.

Meldebogen 1: Der versicherungstechnische KPI

Wirtschaftstätigkeiten: Nichtlebensversicherungs- und -rückversicherungsgeschäft	Absolute Prämien, Jahr 2025	Anteil der Prämien, Jahr 2025	Absolute Prämien, Jahr 2024	Anteil der Prämien, Jahr 2024
(1)	(2)	(3)	(4)	(5)
	in Mio €	in %	in Mio €	in %
Taxonomiekonforme Tätigkeiten	–	–	–	–
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	–	–	–	–
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	–	–	–	–
Taxonomiefähige Tätigkeiten	1 648	56,2	1 541	55,7
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	–	–	–	–
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	–	–	–	–
Nicht bewertete nicht wesentliche Tätigkeiten	–	–	–	–
Insgesamt	2 930	100,0	2 768	100,0

Die versicherungstechnischen Erträge (Prämien) entfallen nahezu vollständig auf das Nichtlebensversicherungsgeschäft. Das Nichtlebensrückversicherungsgeschäft ist für den W&W-Konzern nur von untergeordneter Bedeutung.

In der Zeile „Insgesamt“ werden sämtliche zwölf als Nichtlebensversicherungsverpflichtungen in Anhang I der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35 (Solvency II) definierten Versicherungssparten (Lines of Business) berücksichtigt – unabhängig davon, ob diese in der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 genannt sind.

Meldebogen für den Investitions-KPI

Im nachfolgenden Meldebogen ist angegeben, inwiefern die Risikopositionen aus Vermögenswerten des W&W-Konzerns in Verbindung mit taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten stehen.

Meldebogen 2: Investitions-KPI

		31.12.2025		31.12.2024	
Risikopositionen					
		in %	in Mio €	in %	in Mio €
1	Gesamt-AUM	100,0	72 544	100,0	72 276¹
2	Für den KPI erfasste Vermögenswerte	68,8	49 934	77,5	56 036
	% der erfassten Vermögenswerte	umsatz-basiert	CapEx-basiert	umsatz-basiert	CapEx-basiert
		in %	in %	in %	in %
3	Taxonomiefähig	73,7	74,4	58,8	59,0
4	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0,0	0,0	0,0	0,0
5	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	0,0	0,0	0,0	0,0
6	Taxonomiekonform	5,1	5,6	4,1	4,4
7	Unternehmen, die unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen	0,9	1,4	0,6	0,9
8	davon Nicht-Finanzunternehmen	0,4	0,8	0,2	0,5
9	davon Finanzunternehmen	0,5	0,6	0,4	0,4
10	Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen	4,2	4,2	3,5	3,5
11	Anlagen mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	4,9	5,3	4,3	4,5
12	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	–	–	–	–
13	Übergangstätigkeiten	0,2	0,1	0,1	0,1
14	Ermöglichende Tätigkeiten	0,3	0,6	0,1	0,3
15	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	0,0	0,0	0,0	0,0
16	Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	0,0	0,0	0,0	0,0
	Taxonomiekonform je Ziel	umsatz-basiert	CapEx-basiert	umsatz-basiert	CapEx-basiert
		in %	in %	in %	in %
17	Klimaschutz (CCM)	4,9	5,4	4,0	4,2
18	Anpassung an den Klimawandel (CCA)	0,0	0,0	0,0	0,0
19	Wasser- und Meeresressourcen (WTR)	0,0	0,0	–	–
20	Kreislaufwirtschaft (CE)	0,0	0,0	–	–
21	Verschmutzung (PPC)	0,0	0,0	–	–
22	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)	–	0,0	–	–
23	Nicht bewertete Risikopositionen				
24	Risikopositionen aus der Finanzierung nicht bewerteter nicht wesentlicher Tätigkeiten von Gegenparteien	–	–	–	–
25	Risikopositionen aus der Finanzierung von Gegenparteien, die gemäß Artikel 7 Absatz 9 dieser Verordnung Meldung erstatten	–	–	–	–
26	Nicht bewertete Risikopositionen, die von der meldenden Stelle als nicht wesentlich angesehen werden	–	–	–	–

Meldebogen 2: Investitions-KPI

			31.12.2025		31.12.2024	
Aufschlüsselung der erfassten Vermögenswerte						
		in %	in Mio €	in %	in Mio €	
27	Unternehmen, die unter die Artikel 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen	20,9	10 436	13,5	7 555	
28	davon Nicht-Finanzunternehmen	4,1	2 069	2,6	1 465	
29	davon Finanzunternehmen	16,8	8 367	10,9	6 090	
30	Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen	79,1	39 498	67,4	37 772	
31	Anlagen mit Ausnahme der Kapitalanlagen für Lebensversicherungsverträge, bei denen das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird	93,1	46 499	93,1	52 168	
32	Auf freiwilliger Basis angegebene Risikopositionen	–	–	–	–	

1 Vorjahreszahl angepasst, siehe Unterabschnitt Berechnung des Investitions-KPI

Berechnung des Investitions-KPI

Die Berechnung der KPIs für „Taxonomiefähig“ (Zeile 3) und „Taxonomiekonform“ (Zeile 6) unterscheidet sich ab dem Geschäftsjahr 2025 im Vergleich zum Vorjahr hinsichtlich der Zusammensetzung des anzuwendenden Nenners, da im W&W-Konzern die ab dem 1. Januar 2026 geltende Fassung des Investitions-KPI der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 angewendet wird. Risikopositionen gegenüber Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU nicht unterliegen, sowie Derivate sind ab dem Geschäftsjahr 2025 abweichend zum Vorjahr nicht mehr im Nenner des KPI zu berücksichtigen. Entsprechend den Vorgaben des *Draft Commission Notice on the interpretation and implementation of certain legal provisions of the Disclosures Delegated Act under Article 8 of the EU Taxonomy Regulation, as amended by the Omnibus Delegated Act, on the reporting of Taxonomy-eligible and Taxonomy-aligned economic activities and assets* werden die für das Geschäftsjahr 2024 berichteten Beträge in den Vergleichsdatenzellen des neuen Meldebogens ausgewiesen. Die Aufschlüsselung der erfassten Vermögenswerte in den Zeilen 27 bis 32 des Meldebogens entspricht somit bei den Vorjahresangaben nicht den in Zeile 2 des Meldebogens für den KPI erfassten Vermögenswerten.

Im Konzernabschluss wurden gemäß IAS 8.41 bei der Bewertung der Versicherungsverträge in der Krankenversicherung die Sterbewahrscheinlichkeiten rückwirkend angepasst. Als Folge ergibt sich unter anderem eine Erhöhung der Summe Aktiva der Konzernbilanz. Die Summe Aktiva zum 31. Dezember 2024 erhöht sich durch die Anpassung von 72 266 Mio € um 10 Mio € auf

72 276 Mio €. Hieraus resultiert eine entsprechende Anpassung der Zeile 1 Gesamt-AUM, deren Betrag der Summe Aktiva entspricht.

Aufschlüsselung des Zählers des KPI nach Umweltzielen

Für einen Teil der taxonomiekonformen Risikopositionen lag zum Berichtszeitpunkt bei den verfügbaren unmittelbaren Informationen keine Aufschlüsselung nach Umweltzielen vor. Der als „Taxonomiekonform“ in Zeile 6 ausgewiesene Prozentwert übersteigt somit die Summe der Aufschlüsselung nach Umweltzielen in den Zeilen 17 bis 22 um den Anteil dieser durch den Kontrahenten bzw. Emittenten nicht aufgeschlüsselten taxonomiekonformen Risikopositionen.

Hintergrundinformationen zum quantitativen Indikator

Für den Investitions-KPI wird als Gesamt-AUM die Summe aller Vermögenswerte in der Bilanz des W&W-Konzerns identifiziert. Die erfassten Risikopositionen umfassen sowohl direkte Risikopositionen als auch indirekte Risikopositionen wie Kapitalanlagen in Investmentvermögen. Für Angaben von Risikopositionen in Mio € wird der Buchwert der betreffenden Vermögenswerte aus der Konzernbilanz angesetzt.

Für die Bestimmung der Taxonomiefähigkeit und -konformität von Risikopositionen darf nur auf unmittelbar vorliegende Informationen zurückgegriffen werden. Im Falle von Risikopositionen gegenüber Unternehmen sind dies Informationen, die durch Unternehmen, die den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU (nicht amtlich: EU-

Bilanzrichtlinie) unterliegen, tatsächlich veröffentlicht werden. Schätzungen dürfen nur für zusätzliche freiwillige Angaben herangezogen werden. Bei Risikopositionen gegenüber Versicherungs- und Rückversicherungsunternehmen wurde – soweit verfügbar – die Taxonomiefähigkeit bzw. Taxonomiekonformität von deren Kapitalanlagen bzw. deren Investitions-KPI zugrunde gelegt.

Für die Ermittlung der taxonomiebezogenen Informationen sowie die Bestimmung, ob Unternehmen den Artikeln 19a und 29a der Richtlinie 2013/34/EU unterliegen, wird vor allem auf Informationen des externen Datenanbieters ISS ESG zurückgegriffen. Für die Validierung und Verarbeitung der Daten werden interne Prozesse berücksichtigt, die auch für die Erstellung der Finanzberichterstattung zur Anwendung kommen.

Im Falle von selbst gehaltenen Immobilienvermögen oder mittels Darlehen finanzierten Gebäuden wird der wesentliche Beitrag zur Verwirklichung des Umweltziels „Klimaschutz“ anhand von Ausweisen über die Gesamtenergieeffizienz (Energieausweis) sowie unter Zugrundelegung der spezifischen gesetzlichen Anforderungen an die Energieeffizienz der jeweiligen finanzierten Gebäude ermittelt.

Vom KPI erfasste Risikopositionen, bei denen keine unmittelbaren Informationen vorliegen, werden in vollem Umfang als nicht taxonomiefähig klassifiziert. Darunter fallen auch Risikopositionen aus Investmentvermögen, für die keine tatsächlichen taxonomiebezogenen Informationen durch deren Kapitalverwaltungsgesellschaften bereitgestellt werden.

Als Risikopositionen gegenüber Unternehmen werden Eigen- und Fremdkapitaltitel dieser Unternehmen ausgewiesen (Zeile 27). Unter „Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen“ sind alle übrigen vom KPI erfassten Risikopositionen enthalten (Zeile 30). Dabei handelt es sich zu einem bedeutenden Anteil um die als Kreditgeber vergebenen Baufinanzierungen an private Haushalte. Die von dem Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG vergebenen Finanzierungen sind der Hauptgeschäftszweck der Bausparkasse und dienen schwerpunktmäßig der Finanzierung von Alt- und Neubauten sowie der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen bei Bestandsimmobilien. Die Baufinanzierungen erfolgen im Wesentlichen für in Deutschland oder in Luxemburg belegene Immobilien. Des Weiteren umfassen „Sonstige gedeckte Gegenparteien und Immobilienvermögen“ im Wesentlichen die durch Unternehmen des W&W-Konzerns gehaltenen selbst- und fremdgenutzten

Immobilien, verschiedene Formen von Alternative Investments sowie Anteile an Investmentvermögen.

In der Aufschlüsselung der erfassten Risikopositionen (Zeile 27 bis 32) sind diejenigen Vermögenswerte angegeben, die als Nenner für die Ermittlung der Prozentwerte von „Taxonomiefähig“ (Zeile 3) und „Taxonomiekonform“ (Zeile 6) verwendet werden.

Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen beläuft sich am Berichtsstichtag auf umsatzbasiert 5,1 (Vj. 4,1) % sowie CapEx-basiert auf 5,6 (Vj. 4,4) %. Der Anteil der taxonomiekonformen Risikopositionen entfällt in hohem Maße auf Immobilienvermögen. Bei taxonomiekonformen Baudarlehen und Risikopositionen in Wertpapieren ist zum Berichtsstichtag im Vergleich zum Vorjahr ein Zuwachs zu verzeichnen. Zudem führte vor allem die im Abschnitt *Berechnung des Investitions-KPI* beschriebene Anpassung im Nenner des KPI zu einem Anstieg des Anteils an taxonomiekonformen Risikopositionen.

Vermeidung von Doppelzählungen

Doppelzählungen bei der Zuordnung von Risikopositionen zu den Umweltzielen der EU-Taxonomie sind bei der Ermittlung des Investitions-KPI im W&W-Konzern durch die angewandten Methoden systematisch ausgeschlossen.

Die Immobilienvermögen sowie die Finanzierungen von Immobilien privater Haushalte sind vollumfänglich dem Umweltziel „Klimaschutz“ zugeordnet. Bei Risikopositionen gegenüber Unternehmen wird auf durch das betreffende Unternehmen veröffentlichte Informationen und damit auf deren geprüfte Informationen zurückgegriffen.

DNSH und Mindestschutz

Die Taxonomiekonformitätsbedingung „keine erhebliche Beeinträchtigung“ („Do No Significant Harm“ – DNSH) wird durch die Anwendung der betreffenden technischen Bewertungskriterien der delegierten Rechtsakte zur EU-Taxonomie-Verordnung für die jeweilige Wirtschaftstätigkeit sichergestellt.

Eine weitere Bedingung für Taxonomiekonformität ist der Mindestschutz. Das eine Wirtschaftstätigkeit ausübende Unternehmen hat dabei sicherzustellen, dass die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über

grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, und aus der Internationalen Charta der Menschenrechte befolgt werden. Im Falle der Finanzierung von Wirtschaftstätigkeiten sowie dem Halten von Risikopositionen in Wirtschaftstätigkeiten ist der Mindestschutz durch das die Wirtschaftstätigkeit ausübende Unternehmen sicherzustellen.

Die Platform on Sustainable Finance, ein Beratungsgremium der EU-Kommission hinsichtlich der Umsetzung der EU-Taxonomie, hat in ihrem *Final Report on Minimum Safeguards* vier Handlungsfelder mit jeweils zwei Negativ-Merkmalen definiert, anhand derer ein vorliegender Mindestschutz zu überprüfen ist. Die Handlungsfelder sind:

- Menschenrechte, einschließlich Arbeitnehmerrechten,
- Korruption und Bestechung,
- Besteuerung,
- fairer Wettbewerb.

Die Wahrung von Menschenrechten bei der selbst ausgeübten Wirtschaftstätigkeit „Erwerb von und Eigentum an Gebäuden“ ist im W&W-Konzern durch die Anwendung der Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) abgedeckt. Die Analyse der Implementierung des LkSG weist bei den Unternehmen des W&W-Konzerns in Bezug auf die genannte Wirtschaftstätigkeit die gleichzeitige Erfüllung der menschenrechtsbezogenen Mindestschutzanforderungen auf. Weitere taxonomiekonforme Ausübungen von Wirtschaftstätigkeiten fanden im Berichtszeitraum durch die Unternehmen des W&W-Konzerns nicht statt.

Auf die Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird durch die Compliance-Funktion als wesentlicher Bestandteil des W&W-Compliance-Management-Systems, eingebettet in das W&W-Governance-System und Teil des internen Kontrollsystems, konzernweit hingewirkt. Für die interne Berichterstattung nutzt die W&W AG etablierte Compliance-Kommunikationskanäle und -methoden, insbesondere das zentrale Group Compliance Committee sowie die Berichte der Fraud-Gefährdungsanalysen. Relevante Geschäftsprozesse werden auf wesentliche Korruptionsrisiken überprüft. Ob im W&W-Konzern in einem Geschäftsjahr beständige Korruptionsfälle auftraten und ob Korruptionsverfahren gegen die W&W AG oder ihre Tochterunternehmen geführt wurden, wird intern dokumentiert. Eine ausführliche Darstellung der Bekämpfung von Korruption und Be-

stechung im W&W-Konzern befindet sich unter der *Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung* im Kapitel *Governance-Informationen* im vorliegenden Konzernnachhaltigkeitsbericht.

Das Tax-Compliance-Management-System ist ein abgegrenzter Teilbereich einer Compliance. Dessen Zweck ist die vollständige und zeitgerechte Erfüllung steuerlicher Pflichten der Unternehmen des W&W-Konzerns. Eine konzernweit anzuwendende Steuerrichtlinie soll die Erfüllung steuerlicher Pflichten sicherstellen und orientiert sich bei der Umsetzung dieser Pflichten an dem im W&W-Konzern bestehenden Compliance-Standard. Sämtliche steuerlichen Sachverhalte sind intern dokumentiert.

Die Einhaltung von wettbewerbs- und kartellrechtlichen Vorschriften wird konzernweit durch die Abteilung Konzernrecht bei der W&W AG überwacht. Die Einheit überwacht mit einer Vielzahl von Maßnahmen u. a. die Verbandsarbeit. Des Weiteren fördert sie das Bewusstsein für die Bedeutung der Einhaltung von Wettbewerbsgesetzen und dokumentiert eventuelle Vorfälle.

In den Handlungsfeldern Korruption und Bestechung, Besteuerung und fairer Wettbewerb bestehen keine rechtskräftigen Verurteilungen von Unternehmen des W&W-Konzerns oder von deren verantwortlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Freiwillige zusätzliche Angaben zum Investitions-KPI

Für die Ermittlung des Investitions-KPI dürfen nur unmittelbar verfügbare Informationen verwendet werden. Im Falle von Darlehen zur Finanzierung von Gebäuden ist dies u. a. die Vorlage des Energieausweises der betreffenden Immobilie. Der Rückgriff auf Daten von Drittanbietern, die anhand von Gebäudeinformationen, wie beispielsweise dem Baujahr und dem Ort, anhand statistischer Methoden näherungsweise die Energieeffizienz der Gebäude in einem Finanzierungs-Portfolio ermitteln können, ist nach derzeitiger Auslegung der gesetzlichen Anforderungen nicht zulässig.

Im Falle der Verwendung statistisch aussagekräftiger Gebäudeinformationen würde der Investitions-KPI für den W&W-Konzern 11,9 (Vj. 9,6) % (umsatzbasiert) bzw. 12,4 (Vj. 9,9) % (CapEx-basiert) betragen.

Klimawandel (ESRS E1)

Strategie

Angabepflicht E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Der W&W-Konzern verfügte im Berichtsjahr nicht über einen konzernübergreifenden Übergangsplan für den Klimaschutz, und ein Beschluss dazu ist gegenwärtig nicht geplant.

Das Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG hat einen Übergangsplan für ihr Immobilienkreditportfolio entwickelt, der die Anforderungen der *EBA Guidelines on the management of environmental, social and governance (ESG) risks* (EBA/GL/2025/01) erfüllt. Dieser wird in den nachfolgenden Abschnitten erläutert. Darüber hinaus existieren für den W&W-Konzern sowie bei verschiedenen Konzernunternehmen Konzepte, Maßnahmen und Ziele, die in den *Angabepflichten E1-2, E1-3* sowie *E1-4* erläutert werden.

Beschreibung des Übergangsplans der Wüstenrot Bausparkasse AG

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat einen Übergangsplan für ihr Immobilienkreditportfolio entwickelt, der die Anforderungen der *EBA Guidelines on the management of environmental, social and governance (ESG) risks* (EBA/GL/2025/01) erfüllt. Der Übergangsplan wurde durch den Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG mit Gültigkeit ab dem 1. Januar 2026 verabschiedet. Das übergeordnete Ziel des Übergangsplans ist die kontinuierliche Reduktion der finanzierten Emissionen des Kreditportfolios hin zu Netto-Null bis 2045 und die Unterstützung der Kunden auf dem Weg dahin.

Ausgangslage des Übergangsplans sind die finanzierten THG-Emissionen der Scopes 1 und 2 von Immobilien der Kunden zum Stichtag 31. Dezember 2024 (immobilienbesichertes Kundenkreditgeschäft), die den Scope-3-THG-Emissionen des Immobilienkreditportfolios der Wüstenrot Bausparkasse AG entsprechen (erfasst unter Scope 3 Kategorie 15; siehe *Angabepflicht E1-6*). Als relevante Kennzahlen werden die Entwicklung der absoluten Emissionen in t CO₂e, der Relative Carbon Footprint (RCF) in t CO₂e/Mio € Kreditvolumen sowie die physische Emissionsintensität in kg CO₂e/m² der finanzierten Immobilien herangezogen.

Zielwerte des Übergangsplans

Als quantitative Zielwerte des Übergangsplans für das Immobilienkreditportfolio sind kurz-, mittel- und langfristige Ziele für die Jahre 2026 bis 2028 und 2045 definiert. Zur Ableitung der Ziele wurden der Referenzpfad des Carbon Risk Real Estate Monitor (CRREM) sowie weitere wissenschaftliche Studien herangezogen. Aufgrund der aktuell beobachteten eher langsamen Dekarbonisierung des Immobiliensektors liegen das kurz- und mittelfristige Ziel oberhalb des CRREM-Pfades und sind somit nicht im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens. Für die Jahre 2026 bis 2028 ist ein Rückgang der absoluten Scope-3-THG-Emissionen aus dem Immobilienkreditportfolio von 398 000 t CO₂e im Jahr 2026 auf 395 000 t CO₂e im Jahr 2028 geplant. Der RCF soll von 17 t CO₂e/Mio € Kreditvolumen im Jahr 2026 auf 15 t CO₂e/Mio € Kreditvolumen im Jahr 2028 zurückgehen; die physische Emissionsintensität der finanzierten Immobilien soll sich von 40 kg CO₂e/m² im Jahr 2026 auf 35 kg CO₂e/m² im Jahr 2028 vermindern. Planwerte unterliegen der üblichen Unsicherheit in der Entwicklung.

Dekarbonisierungshebel und Klimaschutzmaßnahmen

Als wesentliche Dekarbonisierungshebel für die Entwicklung der THG-Emissionen des Immobilienkreditportfolios wurden zum einen das finanzierte Neugeschäft sowie zum anderen die Sanierungsrate, die Sanierungstiefe, der Heizungstausch sowie die THG-Intensität des Stromverbrauchs der finanzierten Objekte identifiziert. Zusätzlich wird im Übergangsplan die Inflation als Einflussfaktor mit Auswirkung auf den Relative Carbon Footprint (RCF) betrachtet. Die Wirkung der Dekarbonisierungshebel wird im Folgenden beschrieben:

- Ein hohes Neugeschäft (Netto-Anstieg des finanzierten Immobilienbestands) führt bei gleichbleibender Portfoliostruktur grundsätzlich zu höheren absoluten THG-Emissionen.
- Sanierungen der finanzierten Immobilien wirken sich auf den Energiebedarf und somit auf die THG-Emissionen von Immobilien aus. Der Effekt von Sanierungen wird durch die Sanierungsrate in Prozent und die Sanierungstiefe (Reduktion des Energiebedarfs in kWh/m²) beeinflusst.
- Ein Heizungstausch wirkt sich sowohl über Effizienzsteigerungen als auch über einen Tausch des Energieträgers auf die Emissionsintensität der Wärmeerzeugung (Heizung und Warmwasser) von Immobilien aus.
- Der Emissionsfaktor für Strom ist im Wesentlichen vom Anteil erneuerbarer Energien am Strommix abhängig.

Bei der Prognose für die Entwicklung des Emissionsfaktors wurden die Anforderungen des *Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien* (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG), das einen Ausbau erneuerbarer Energien auf 80 % bis 2030 vorsieht, sowie des Kohleausstiegsgesetzes, das eine Reduktion der Kohleverstromung um 40 % bis 2030 vorschreibt, berücksichtigt.

- Die Inflation wirkt sich auf den Wert von Immobilien aus. Mit steigendem Immobilienwert reduziert sich der Relative Carbon Footprint (RCF) in t CO₂e/Mio € Kreditvolumen.

Die Dekarbonisierungshebel Neugeschäft, Sanierungen und Heizungstausch können durch die Wüstenrot Bausparkasse AG bzw. deren Kunden beeinflusst werden (Dekarbonisierungshebel mit Einflussmöglichkeit). Im Gegensatz dazu haben die Wüstenrot Bausparkasse AG bzw. ihre Kunden keine Einflussmöglichkeiten auf die Emissionsintensität des deutschen Strommix und die Inflation (Dekarbonisierungshebel ohne Einflussmöglichkeit). Die Entwicklung der Dekarbonisierungshebel wurde über Szenarien auf Basis von wissenschaftlichen Studien, historischen Entwicklungen, politischen Rahmenbedingungen sowie interner Planungsprozesse abgeleitet.

Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele sind folgende Maßnahmen in Kraft gesetzt:

- Beraterqualifizierung („Grüner Schein“ und „Modernisierungsberater“)
- Wüstenrot Energieberatung (Energieberater-Netzwerk)
- Anreize über Klimadarlehen mit Konditionsvorteilen in Abhängigkeit von der Energieeffizienz der Objekte
- Berücksichtigung von Ausstattungsmerkmalen in der Beleihungswertermittlung

Die Umsetzung des Übergangsplans und der implementierten Maßnahmen erfolgt im Rahmen der Budgets und des Finanzmitteleinsatzes des laufenden Geschäftsbetriebs der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Gebundene Treibhausgasemissionen und Übergangsrisiken

Über das Immobilienkreditportfolio ist die Wüstenrot Bausparkasse AG an die in den entsprechenden Kreditverträgen festgelegten Laufzeiten gebunden. Während der Laufzeit der Darlehen kann die Wüstenrot Bausparkasse AG nur indirekt Einfluss auf die finanzierten THG-Emissionen nehmen. Die Ziele können durch das Kundenverhalten

bzw. fehlende politische Rahmenbedingungen gefährdet werden und damit auch Übergangsrisiken erhöhen.

Genehmigung des Übergangsplans sowie Einbeziehung in Geschäftsstrategie und Finanzplanung

Der Übergangsplan wurde im Geschäftsjahr durch den Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG verabschiedet. Die kurz-, mittel und langfristigen Ziele des Übergangsplans wurden zudem im Rahmen der Geschäftsstrategie durch den Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG sowie im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie durch den Vorstand und Aufsichtsrat des Mutterunternehmens W&W AG verabschiedet.

Die kurz-, mittel und langfristigen Ziele des Übergangsplans wurden in der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG sowie der Nachhaltigkeitsstrategie der W&W-Gruppe verankert. Darüber hinaus wurden im Rahmen der Risikostrategie ein Risikoindikator (Alignment zum CREEM-Pfad) sowie im Risikomanagementrahmen weitere Überwachungskennzahlen etabliert, um das Risiko möglicher Zielabweichungen zu bewerten.

Erklärung zu Paris-abgestimmten Referenzwerten

Die W&W AG ist von den Paris-abgestimmten Referenzwerten nicht ausgenommen. Im W&W-Konzern werden keine Wirtschaftstätigkeiten ausgeübt, die zu einer Ausnahme von den Paris-abgestimmten Referenzwerten führen.

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 und ESRS E1)

Die durch den W&W-Konzern ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten führen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Hinblick auf den Klimawandel.

Wesentliche Auswirkungen

Bei den wesentlichen Auswirkungen der Wirtschaftstätigkeit des W&W-Konzerns in Hinblick auf den Klimawandel handelt es sich um die negativen Auswirkungen infolge des Ausstoßes von Treibhausgasen.

Die Bereitstellung von Baufinanzierungen, die Bauträgerprojekte, die Vermietung von Immobilien im Eigenbestand im Rahmen des Haus- und Städtebaus oder als Kapitalanlage der Versicherungsunternehmen, das Anbieten von Versicherungsdienstleistungen im privaten und gewerblichen Kompositgeschäft sowie die Kapitalanlage in Eigen- und Fremdkapitaltiteln von Unternehmen führen zu Treibhausgasemissionen in der vorgelagerten und vor allem in

der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Diese resultieren aus den finanzierten und versicherten Objekten und Wirtschaftstätigkeiten sowie der Baustoffherstellung im Zuge der Errichtung von Gebäuden. Hinzu kommen Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns.

Treibhausgase werden als der zentrale Treiber für den Anstieg der globalen Erdoberflächentemperatur angesehen. Im W&W-Konzern werden Treibhausgasemissionen neben dem eigenen Geschäftsbetrieb beim Versichern von Kraftfahrzeugen sowie der Geschäftstätigkeit versicherter Unternehmen identifiziert. Hinzu kommen finanzierte Treibhausgasemissionen im Kapital- und Baufinanzierungsportfolio und aus dem Betrieb vermieteter Gebäude im Eigenbestand. Die Herstellung von Baustoffen im Zuge von Bauträgerprojekten ist ebenfalls mit der Emission von wesentlichen Mengen an Treibhausgasen verbunden.

Finanzierung, Versichern und Koordinierung realwirtschaftlicher Vorgänge stellen die wesentliche Grundlage des Geschäftsmodells als Unternehmen der Kredit-, Versicherungs- und Bauträgerbranche dar. Diese realwirtschaftlichen Vorgänge sind die hauptsächlichen Verursacher von Treibhausgasen, die im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell des W&W-Konzerns stehen. Treibhausgasemissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb des W&W-Konzerns stehen regelmäßig mit der Ausübung und Durchführung des Büro- und IT-Betriebs sowie damit verbundener Nebendienstleistungen im Zusammenhang und sind auch darauf begrenzt.

Die Auswirkungen von Treibhausgasemissionen sind kurz-, mittel- und langfristig. Laut den Messdaten der europäischen Klimadaten-Agentur Copernicus wurde die 1,5-Grad-Grenze im Jahr 2024 erstmalig überschritten. Legt man den aktuellen Erwärmungstrend zugrunde, würde die Welt zwischen 2030 und 2040 das 1,5-Grad-Ziel langfristig überschreiten. Mittlerweile deuten jedoch erste Studien bereits jetzt eine eventuelle dauerhafte Überschreitung dieses Ziels an.

Die negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit des W&W-Konzerns auf den Klimawandel resultiert zum weit überwiegenden Teil aus den Geschäftsbeziehungen. Die Treibhausgasemissionen hängen damit wesentlich mit dem Verhalten der Geschäftspartner zusammen. Beispielsweise seien hier die Beheizung von finanzierten Gebäuden, die Fahrweise und Nutzungsintensität bei versicherten Kraftfahrzeugen oder die THG-Emissionen versicherter

oder mittels Kapitalmarktinstrumenten finanzierter Unternehmen zu nennen. Im eigenen Geschäftsbetrieb besteht die Möglichkeit, den Geschäftsbetrieb durch Energieeinsparung sowie die Nutzung regenerativer Energien zu gestalten, um die damit verbundenen Treibhausgasemissionen zu vermindern.

Wesentliche Risiken und Chancen

Für den W&W-Konzern ergeben sich aus dem Klimawandel wesentliche Risiken. Das Baufinanzierungsportfolio unterliegt Übergangsrisiken, da sich die Anforderungen an Wohngebäude hinsichtlich des Treibhausgasausstoßes von gesetzlicher Seite drastisch erhöhen könnten. Negative Gesundheitsfolgen für vulnerable Bevölkerungsgruppen durch Extremwetterereignisse wie z. B. Hitzewellen sowie die Verbreitung von tropischen Infektionskrankheiten könnten in Zukunft die Personenversicherung erheblich belasten. Gleichzeitig erhöht sich dabei die Wahrscheinlichkeit verstärkter ordnungspolitischer Eingriffe mit Folgewirkungen auf Zinsniveau, Versicherungstechnik und Geschäftsrisiken im Bereich der Lebensversicherung. Sachschäden, die aus Klimaveränderungen resultieren, werden nach aller Voraussicht in den kommenden Jahren ein bedeutender Faktor im Kompositgeschäft sein. In diesem Zusammenhang ist auch mit einer veränderten Zeichnungs- und Preispolitik der Rückversicherer zu rechnen, was zu höherer Schadenbelastung und Kostensteigerungen führen kann. Physische Risiken und Übergangsrisiken betreffen die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns, indem sich die Marktpreisrisiken erhöhen. Diese Risiken betreffen die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Eine wesentliche Chance für den W&W-Konzern im Zusammenhang mit dem Klimawandel ist das Geschäftspotenzial, das sich aus der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen und energetischen Sanierungen bei Wohngebäuden ergibt. Diese Chance betrifft ebenfalls die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Im Berichtsjahr gab es keine wesentlichen finanziellen Effekte aus den Risiken und Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel auf Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme. Im Vorjahr war das versicherungstechnische Ergebnis deutlich durch die Folgen des sogenannten Elementarereignisses „Orinoco“ sowie verschiedenen regionalen Unwettern belastet. Klimabezogene Risiken aus Überschwemmung, Sturm und Hagel sind integraler Bestandteil in der Ermittlung zukünftiger potenzieller Schäden im Versicherungsgeschäft. Risiken aus diesen Naturereignissen werden in Zusammenarbeit mit externen Partnern modelliert und jährlich an neue Erkenntnisse

und Bestandsdaten angepasst. Sie werden in der Schadenerwartung der betroffenen Portfolios berücksichtigt und gehen in die Änderungen aus der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage) ein.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung

In Anzahl und Schwere wachsende Sachschäden aus Elementarereignissen zwingen zu einer stetigen Analyse, Überprüfung und Anpassung von Produkttarifen und -merkmalen sowie von Risikominderungstechniken wie Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen im Kompositgeschäft. Die bedarfsgerechte Tarifierung und volumenmäßige Begrenzung versicherbarer Risiken oder der Ausschluss nicht versicherbarer Risiken sind wesentliche Steuerungsinstrumente der ertragsorientierten Unternehmensführung. Die Zeichnung von Risiken im Firmenkunden-/Industriegeschäft stellen dabei auf ESG-Kriterien ab, um die Zeichnung von unter Nachhaltigkeitsaspekten kritischen Risiken zu vermeiden und die Zeichnung nachhaltigen Geschäfts zu stärken. Zudem wird zum Schutz der Vermögens- und Ertragslage sowie der Risiko-/Solvabilitätslage im Kontext der Naturgefahren auf eine wirksame Absicherung durch Rückversicherung und Retrozessionsvereinbarungen geachtet.

Gleichzeitig unterstreichen die negativen Auswirkungen der Klimaveränderungen auf Elementarereignisse den hohen volkswirtschaftlichen und gesellschaftlichen Bedarf nach verfügbarem Risikoschutz und seinen Nutzen. Bisherige Analysen signalisieren somit keinen grundlegenden Änderungsbedarf der Geschäftsmodelle im W&W-Konzern. Dies schließt punktuelle Anpassungen bis hin zum Verzicht auf einzelne Produktangebote für die Zukunft aber nicht aus.

Die Analyse der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bestärkt unsere derzeitige strategische Zielsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie, bereits vorhandene „grüne“ Produktlinien und Dienstleistungen auszubauen.

Hierbei wurde das Thema „Energetische Modernisierung von Immobilien“ identifiziert. Der Fokus bei Neubauten liegt auf der Energieeffizienz. Im Gebäudebestand hingegen wird die energetische Sanierung und Modernisierung forciert, wodurch eine steigende Nachfrage nach Energie- und Sanierungsberatung besteht. Die Nachfrage nach energieeffizienter Modernisierung ist dabei stark von den politischen Rahmenbedingungen wie dem CO₂-Preis oder der Förderlandschaft abhängig. Das Thema „Energetische

Modernisierung von Immobilien“ wird in der Nachhaltigkeitsstrategie über die strategische Dimension „Markt und Kundschaft“ mit dem strategischen Ziel Wachstum im „grünen Zukunftsmarkt“ energieeffiziente Modernisierung adressiert.

Des Weiteren ist die Relevanz des Themas Nachhaltigkeit in der Gesellschaft und damit auch bei unseren Kunden gestiegen und nimmt somit bei Kaufentscheidungen für Produkte einen zunehmenden Stellenwert ein. Dies haben wir in der Nachhaltigkeitsstrategie über die strategische Dimension „Markt und Kundschaft“ mit dem strategischen Ziel, „grüne“ Produktlinien und -komponenten zu entwickeln und anzubieten, adressiert.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Der rollierende Strategieprozess basiert u. a. auf einer strategischen Geschäftsmodellanalyse. Die strategische Geschäftsmodellanalyse beinhaltet dabei im Wesentlichen die externe Umfeldanalyse und die interne Unternehmensanalyse.

Für die interne Unternehmensanalyse werden Stärken und Schwächen in Bezug auf die strategischen Dimensionen „Finanzen“, „Markt und Kundschaft“, „Prozesse und Technik“ sowie „Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter“ untersucht. Chancen und Risiken im externen Unternehmensumfeld werden in den Bereichen „Gesellschaft und Kunden“, „Politik“, „Ökonomie und Markt“ sowie „Technologie“ erhoben.

Dabei finden Nachhaltigkeitsaspekte, nachhaltige Entwicklungen und Trends jeweils Berücksichtigung. Basierend auf der strategischen Geschäftsmodellanalyse definiert die Geschäftsstrategie strategische Ziele und intern festgelegte Key Performance Indicators (KPIs). Diese werden anschließend in die mehrjährige Wirtschafts- und Eigenmittelplanung überführt und weiter operationalisiert. Als übergreifendes Ziel der Geschäftsstrategie ist die Stärkung der Resilienz des W&W-Konzerns definiert.

Im Rahmen des im Jahr 2025 durchgeführten Strategieprozesses wurden sowohl Stärken und Schwächen als auch Chancen und Risiken mit Nachhaltigkeitsbezug identifiziert und bei Relevanz in der Geschäftsplanung 2026 ff. berücksichtigt.

Weder aus dem Strategieprozess noch aus der Geschäftsplanung bestehen derzeit Anhaltspunkte bezüglich einer mangelnden Widerstandsfähigkeit des W&W-Konzerns

gegen bestehende Risiken und einer nicht adäquaten Nutzung der analysierten Chancen.

Die intern festgelegten strategischen Ziele und KPIs werden auf Basis der angenommenen Rahmenbedingungen und Prämissen im Planungszeitraum als realistisch erreichbar eingestuft. Die W&W-Gruppe sieht daher die grundsätzliche Widerstandsfähigkeit ihres Geschäftsmodells gegen wesentliche Risiken gegeben, was punktuelle Reaktionen und Anpassungen an sich verändernde interne und externe Rahmenbedingungen nicht ausschließt.

Wesentliche Risiken werden unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten zudem im Rahmen des gruppenweiten Risikomanagementsystems laufend analysiert und bewertet. Bandbreiten möglicher positiver und negativer Abweichungen werden über Stresstests und Szenarioanalysen ermittelt. Für als wesentlich identifizierte Risiken sind im Risikomanagementsystem Instrumente, Methoden und Maßnahmen zu deren Steuerung definiert.

Auch aus dem Risikomanagementsystem heraus sind derzeit keine Anzeichen erkennbar, die auf eine mangelnde Widerstandsfähigkeit gegen die identifizierten Risiken hindeuten.

Arten von klimabezogenen Risiken im W&W-Konzern

Für den W&W-Konzern bestehen im Zusammenhang mit Risiken aus dem Klimawandel speziell physische Risiken durch eine Zunahme von Extremwetterereignissen in Europa, die in erster Linie auf das Versicherungsgeschäft der Württembergische Versicherung AG und im Zuge der konzerninternen Rückversicherung auch auf das der Wüstenrot & Württembergische AG wirken. Für die Personenversicherer sind die klimaspezifischen physischen Auswirkungen auf die versicherungstechnischen Risiken im Vergleich zur Sachversicherung untergeordnet. Wachsende Gesundheitsrisiken können nicht ausgeschlossen werden.

So wären in einem Erderwärmungsszenario von deutlich über 2 °C starke bis sehr starke Einwirkungen auf das Marktpreis-, Adress- und versicherungstechnische Risiko zu erwarten. Die Wahrscheinlichkeit des Szenarios nimmt mit zunehmendem Zeithorizont zu und ist eher langfristiger Natur (> 25 Jahre). Starke bis sehr starke Einwirkungen auf das versicherungstechnische Risiko gingen zudem auch von physischen Einzelereignissen bezüglich der Gefahren Sturm, Hagel und Überschwemmung aus. Insbesondere für die Gefahren Hagel und Überschwemmung

dürften Anzahl und Schwere mit zunehmender Erderwärmung und mit zunehmendem Zeithorizont steigen, können aber auch ad hoc (innerhalb eines Jahres) eintreten.

Darüber hinaus ergeben sich besonders aus der Kapitalanlage und Baufinanzierungen Transitionsrisiken bei einer abrupt verstärkten Bekämpfung des Klimawandels durch die Politik. Hierbei bestehen relevante transitorische Risiken hauptsächlich im Marktpreisrisiko (insbesondere im Credit-Spread-, Zins-, Aktien- und Beteiligungsrisiko, sowie im Immobilienrisiko) und im Adressrisiko.

Marktpreisrisiken betreffen alle Unternehmen des W&W-Konzerns in Abhängigkeit der Anlagevolumen in mehr oder weniger großem Umfang. Diese Risiken können sich insbesondere aus den gesamtwirtschaftlichen Implikationen infolge einer plötzlichen und massiven politischen Aktivität ergeben, um dem voranschreitenden Klimawandel durch verschärfte Maßnahmen zur Reduzierung der CO₂-Emissionen entgegenzuwirken.

Auch im Adressrisiko des Kundenkreditgeschäfts im Geschäftsfeld Wohnen (Wüstenrot Bausparkasse AG) können sich transitorische Risiken ergeben. So können Auswirkungen auf die Liquidität und Bonität der Darlehensnehmer (CO₂-emissionsbedingte Mehrkosten des Energiebedarfs), aber auch Implikationen auf die Wertstabilität der Besicherungsobjekte im Kundenkreditportfolio nicht ausgeschlossen werden.

Resilienzanalyse

Beschreibung der Analyse

In der Geschäftsplanung der W&W-Gruppe werden klimabezogene physische Risiken regelmäßig auf Basis historischer Schadenerfahrungswerte sowie stochastischer Modellprognosen berücksichtigt. So sind die aktuellen Erfahrungen der vergangenen Jahre aus den Extremwetterereignissen im Kerngeschäftsgebiet der W&W-Gruppe in die Geschäftsplanung 2026 ff. als Planansatz im Normalszenario eingeflossen. Darüber hinaus werden für ein Planjahr in einem Schadenszenario die finanziellen Auswirkungen von den sich aus den Gefahren Sturm, Überschwemmung und Hagel ergebenden zwei größten 200-Jahres-Ereignissen für die Württembergische Versicherung AG und die Wüstenrot & Württembergische AG ermittelt. Sowohl im Normalszenario als auch im Schadenszenario der aktuellen Geschäftsplanung ist die Resilienz gegen diese klimabezogenen Risiken gegeben.

Die Beobachtungen und Vorhersagen über die Auswirkungen des Klimawandels sind großen Unsicherheiten unterworfen, da sowohl menschliches Handeln als auch die Unsicherheit über die komplexen geophysikalischen Zusammenhänge die Auswirkung des Klimawandels schwer prognostizierbar machen. Daher bieten auf einen längeren Betrachtungshorizont ausgerichtete Szenarioanalysen eine sinnvolle Möglichkeit zur Analyse und Bewertung der aus dem Klimawandel resultierenden Risiken. Die W&W-Gruppe betrachtet auf Basis von Empfehlungen des NGFS (Network for Greening the Financial System) Klimastresse und deren Auswirkungen auf die Risikotragfähigkeit in langfristiger Zukunft.

Wie oben angeführt erfolgt in der Geschäftsplanung eine Berücksichtigung der bereits heute kurz- bis mittelfristig absehbaren Entwicklungen von klimabezogenen Risiken, sofern sie hinreichend direkt oder implizit quantifiziert werden können.

Hinsichtlich möglicher langfristiger Auswirkungen hat sich die W&W-Gruppe für die Berechnung der NGFS-Szenarien „Current Policies“ und „Delayed Transition“ entschieden, die sich jeweils durch unterschiedlich starke Ausprägungen der physischen und transitorischen Risiken auszeichnen.

- Das Current-Policies-Szenario geht von einer bloßen Fortführung der bereits heute geltenden Klimaschutzmaßnahmen aus, d. h., es erfolgen keine zusätzlichen oder verschärften Maßnahmen zur Anhebung des derzeitigen politischen Ambitionsniveaus. Die Temperatur würde in diesem Szenario um 2 °C bis zum Jahr 2050 und 3 °C bis zum Jahr 2100 ansteigen.
- Das Delayed-Transition-Szenario nimmt an, dass erst im Jahr 2030 erweiterte Maßnahmen zur Reduktion der CO₂-Emissionen ergriffen werden. Diese Maßnahmen fallen dann allerdings sehr deutlich aus und führen zu disruptiven Veränderungen. Dadurch entstehen hohe Transitionsrisiken in den 2030er-Jahren. Im Ergebnis zielt das Szenario auf die Einhaltung der Pariser Klimaziele, d. h. die nachhaltige Begrenzung der Erderwärmung auf weniger als 2 °C ab. Dabei würde die Temperatur bis 2050 um ungefähr 1,8 °C ansteigen, bevor die ergriffenen Maßnahmen ab 2060 zu einem langsamen Rückgang der Erderwärmung auf rund 1,6 °C führen sollen. Angesichts der vielerorts nachlassenden Bemühungen um einen nachhaltigen Klimaschutz steht die Erreichbarkeit des Pariser Klimaziels allerdings infrage.

Die Berücksichtigung kurz- bis mittelfristiger Auswirkungen erfolgt im Rahmen der Geschäftsplanung 2026 ff. Diese basiert auf Prämissen vom August 2025 und wurde bis zum Spätherbst 2025 durchgeführt. Die Berechnung zu den Klimastressen erfolgte im ersten Halbjahr 2025 zum Stichtagsbestand 31. Dezember 2024 auf Basis der Phase IV der NGFS-Szenarien und orientiert sich in der Methodik bei der Umsetzung als Ad-hoc-Stress u. a. an dem EIOPA-Klimawandel-Stresstest für Pensionskassen (IORP Stresstest 2022).

Die Geschäftsplanung umfasst eine GuV- und Bilanzplanung mit einem Drei-Jahres-Horizont von 2026 bis 2028. Auf Basis der Geschäftsplanung wird zusätzlich eine verlängerte Planung bis 2030 der Solvabilität der W&W-Gruppe auf Grundlage der relevanten aufsichtsrechtlichen Anforderungen für die Solvency-II-Gruppe und das Finanzkonglomerat erstellt.

Im Rahmen der Klimastresse wird im Delayed-Transition-Szenario eine Betrachtung zum Jahr 2035, im Current-Policies-Szenario zum Jahr 2050 und 2100 auf Basis der Stichtagsbestände zum 31. Dezember 2024 zugrunde gelegt.

Ergebnis der Analyse

Kurz- bis mittelfristig zeigen die Ergebnisse der Geschäftsplanung 2026 ff. auf Basis der Annahmen eine ausreichende Resilienz gegen klimabezogene Risiken. Die intern festgelegten strategischen Ziele und KPIs werden als realistisch erreichbar eingestuft.

Die betrachteten Ad-hoc-Klimastresse wirken ceteris paribus in der langfristigen Sicht belastend auf die Risikotragfähigkeit der W&W-Gruppe. Insgesamt wäre die ökonomische und aufsichtsrechtliche Risikotragfähigkeit der W&W-Gruppe bzw. Solvency-II-Gruppe unter den getroffenen Annahmen sowohl in dem transitorischen Szenario mit einer Temperaturerhöhung von weniger als 2 °C (Delayed-Transition-Szenario) als auch dem physischen Szenario mit einer Temperaturerhöhung von mehr als 2 °C (Current-Policies-Szenario) weiterhin gegeben.

Fähigkeit zur Anpassung an den Klimawandel

Kern des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe sind die Geschäftsfelder Versichern und Wohnen. Am eigentlichen Geschäftsmodell sowie dem wesentlichen Produktportfolio gab es aufgrund von physischen Klimarisiken bislang keine Änderungen.

Im Geschäftsfeld Versichern führt ein Anstieg an Schäden aus Unwettern zu steigenden Rückversicherungsprämien. Vor dem Hintergrund einer erhöhten Schadenfrequenz und gestiegener Rückversicherungskosten werden die Prämien der (Erst-)Versicherungsprodukte wie bisher durch regelmäßige Kalkulationen und mögliche Beitragsanpassungen überprüft.

Im Geschäftsfeld Wohnen wird das Zukunftsthema der energetischen Gebäudemodernisierung konsequent vorangetrieben. Dazu gehören der Aufbau einer eigenen Energieberatungsgesellschaft sowie die Einführung neuer Produktvarianten, die energieeffizienten Neubau, den Erwerb von Immobilien und Modernisierungsmaßnahmen gezielt fördern.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Im W&W-Konzern existieren Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel. Dabei finden die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz, der Einsatz erneuerbarer Energien sowie Schulungen Berücksichtigung. Die Konzepte beziehen sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb, Dienstleistungen des W&W-Konzerns im Geschäftsfeld Wohnen, die Regulierung von Schäden im Geschäftsfeld Versichern sowie die Kapitalanlage des W&W-Konzerns. Die Konzepte dienen dazu, den negativen Auswirkungen und Risiken aus dem Klimawandel zu begegnen sowie Chancen zu ergreifen.

Für die negativen Auswirkungen, die im Zusammenhang mit dem Versichern von Privatkunden entstehen, waren im Berichtszeitraum keine Konzepte etabliert.

Nachfolgend werden die Konzepte des W&W-Konzerns im Zusammenhang mit dem Klimawandel erläutert.

Eigener Geschäftsbetrieb

Konzept	CO ₂ -neutraler Betrieb der eigenen Gebäude und des Fuhrparks sowie konstante Reduktion des eigenen Energieverbrauchs
Wichtigste Inhalte	Reduktion der absoluten CO ₂ -Emissionen und Kompensation der verbleibenden Scope-1- und Scope-2-Emissionen der W&W-Gruppe an den Standorten Kornwestheim, Ludwigsburg (Hohenzollernstraße 46, Elmar-Doch-Straße 38-40) und Stuttgart sowie des gesamten Fuhrparks; Verringerung des Verbrauchs der Energieträger Fernwärme, Heizöl, Gas, Strom, Diesel und Benzin.
Allgemeine Ziele	Negative Auswirkungen durch CO ₂ -Emissionen aus dem eigenen Geschäftsbetrieb vermindern, vermeiden oder kompensieren.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen: Folgen der Erderwärmung durch CO ₂ -Emissionen.
Überwachungsprozess	Die Überwachung erfolgt im Rahmen des Nachhaltigkeitsstrategieprozesses. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich im Rahmen des Konzernstrategieprozesses aktualisiert. Dazu gehören auch eine Überprüfung der Zielerreichung der jeweils gültigen Nachhaltigkeitsstrategie (Soll-Ist-Abgleich) sowie eine strategische Analyse.
Anwendungsbereich	Die W&W-Nachhaltigkeitsstrategie ist gruppenweit gültig. Das beschriebene Konzept bezieht sich auf Sachverhalte, die sich im eigenen Geschäftsbetrieb umsetzen lassen.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt bei allen Mitgliedern des Vorstands der W&W-Gruppe, wobei eine übergreifende Zuständigkeit mit der strategischen Ausrichtung in Bezug auf Nachhaltigkeit im CEO-Ressort angesiedelt ist.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Es wurden der Vorstand, unterschiedliche Fachabteilungen sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die W&W-Nachhaltigkeitsstrategie wird jährlich aktualisiert und allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Konzern-Intranet zugänglich gemacht.

Die gruppenweite Nachhaltigkeitsstrategie legt beim eigenen Geschäftsbetrieb ein Hauptaugenmerk auf den Klimaschutz. Der CO₂-neutrale Betrieb eigener Gebäude und des Fuhrparks durch Energieeffizienz, den Einsatz erneuerbarer Energiequellen und die Kompensation des verbleibenden CO₂-Ausstoßes sind ein vorrangiges Ziel. Durch die Maßnahmen zur Energieeffizienz wird implizit auch eine Anpassung an den Klimawandel angestrebt, um steigende Energiekosten zu vermeiden.

Bausparen und Baufinanzierung

Konzept	Finanzierung von energieeffizientem Wohnbau und von energetischen Sanierungen von Bestandsimmobilien gehört zum Geschäftsmodell der Wüstenrot Bausparkasse AG.
Wichtigste Inhalte	Sämtliche Aspekte, die sich durch das Angebot von Bausparprodukten und Baufinanzierungen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel ergeben.
Allgemeine Ziele	Mit ihren Finanzprodukten gibt die Wüstenrot Bausparkasse AG allen Kundinnen und Kunden die Möglichkeit, nachhaltig in die eigene Zukunft zu investieren und dadurch eigenen nachhaltigen Wohnraum zu erlangen oder zu sanieren. Die Wüstenrot Bausparkasse AG trägt aktiv zur nachhaltigen Stadt- und Immobilienentwicklung bei. Durch den Ausbau von Beratungskompetenzen der Außendienstpartner im Bereich von energieeffizienter Modernisierung sollen Kunden bei der Entscheidungsfindung unterstützt werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen, Risiken und Chancen: Mittelfristig bestehen Transitionsrisiken, die sich z. B. aufgrund erhöhter CO ₂ -Preise negativ auf Kunden und Sicherheiten auswirken und somit zu erhöhten Adressausfallrisiken führen können. Chancen bestehen durch die Finanzierung der Modernisierung von Gebäuden, die wiederum auch zur Reduzierung der negativen Auswirkungen von THG-Emissionen beiträgt.
Überwachungsprozess	Im Rahmen des Strategieprozesses der W&W-Gruppe werden ausgewählte qualitative und quantitative Leistungsindikatoren aus dem Bereich Nachhaltigkeit gemessen und im Soll-Ist-Abgleich betrachtet. Zusätzlich legt die Risikostrategie den Rahmen fest, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden, und definiert den Risikoappetit.
Anwendungsbereich	Die Geschäfts- sowie Risikostrategien gelten uneingeschränkt in Deutschland und Luxemburg und umfassen sämtliche Geschäftstätigkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für den Inhalt und die Umsetzung der Geschäfts- und Risikostrategie verantwortlich.

Ausgehend von der W&W-Nachhaltigkeitsstrategie berücksichtigt die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien.

Durch vorteilhafte Kundenkonditionen für nachhaltige Investitionen unterstützt die Wüstenrot Bausparkasse AG ihre Kunden bei der Finanzierung von energieeffizientem Wohnbau und bei energetischen Sanierungen von Bestandsimmobilien. Hierzu hat die Wüstenrot Bausparkasse AG ihr Produktportfolio um Klima-Varianten ergänzt sowie kontinuierliche Qualifizierungsmaßnahmen zum Thema

energieeffiziente Modernisierung im Vertrieb installiert, um Kunden bei Modernisierungsfragen sachgerecht beraten zu können. Die entsprechenden Maßnahmen und Ziele werden in den *Angabepflichten E1-3* und *E1-4* ausgeführt.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat im Geschäftsjahr 2025 einen Übergangsplan für ihr besichertes Immobilienkreditportfolio entwickelt, der ab dem 1. Januar 2026 Gültigkeit erlangt. Die Ausführungen zu Dekarbonisierungshebeln, Klimaschutzmaßnahmen und Zielwerte des Übergangsplans sind der *Angabepflicht E1-1* zu entnehmen.

Haus- und Städtebau

Konzept	Das übergreifende Konzept ist der Abschnitt Nachhaltigkeit innerhalb der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.
Wichtigste Inhalte	Das Konzept adressiert sämtliche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten negativen und positiven Auswirkungen und beinhaltet die hierfür entwickelten Zielsetzungen. Zu den zentralen Inhalten zählen die nachhaltige Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen, die Entwicklung neuer nachhaltiger Angebote sowie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Die Reduzierung von THG-Emissionen soll u. a. durch die Umstellung der vermieteten Immobilienbestände auf Ökostrom sowie durch Erlangung von Datentransparenz in Bauträgerprojekten mit der Zielsetzung der Emissionseinsparung erreicht werden.
Allgemeine Ziele	Übergeordnetes Ziel ist es, negative Auswirkungen so weit wie möglich zu verringern sowie gleichzeitig positive Auswirkungen zu fördern und zu verstärken. Die Zielsetzungen im Hinblick auf den Klimaschutz bestehen darin, Datentransparenz in Bauträgerprojekten sicherzustellen und eine Reduktion der von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH verursachten Treibhausgasemissionen zu erreichen. Beispielsweise sollen bei Bauträgerprojekten Bestandserhaltsprüfungen, Variantenvergleiche der Konstruktion sowie Lebenszyklusanalysen durchgeführt werden, um die Scope-3-THG-Emissionen aus Bautätigkeiten transparent zu machen, zu vergleichen und möglichst zu verringern. Zudem ist eine Reduzierung von THG-Emissionen durch die Umstellung auf Ökostrom vorgesehen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen: THG-Emissionen, die bei der Baustoffherstellung im Zuge der Errichtung von Gebäuden anfallen sowie bei vermieteten Immobilien, die im Eigenbestand gehalten werden.
Überwachungsprozess	Der Abschnitt Nachhaltigkeit innerhalb der Geschäftsstrategie wird regelmäßig im Rahmen bereichsübergreifender Sitzungen durch das Controlling der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH überprüft und überwacht.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Dabei werden sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie der eigene Geschäftsbetrieb abgedeckt.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Geschäftsführung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist für die Umsetzung der Geschäftsstrategie verantwortlich.

Der Abschnitt Nachhaltigkeit der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst u. a. sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Dies umfasst somit Klimaschutz sowie die Anpassung an den Klimawandel als Element im Rahmen der Bewertung der Taxonomiefähigkeit im Kontext der EU-Taxonomie. Als weitere strategische Maßnahme wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH im Rahmen von Basis- und Expertenschulungen bezüglich ESG-relevanter Themen weitergebildet. Die Schulungen werden kontinuierlich fortgeführt.

Komposit Privatkunden

Treibhausgasemissionen aufgrund der Nutzung fossiler Energieträger wurden für den Geschäftsbereich Komposit Privatkunden des W&W-Konzerns als negative Auswirkung im Zusammenhang mit dem Klimawandel in der nachgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert.

Die Nutzung fossiler Energieträger geschieht in wesentlichem Umfang durch die Versicherungsnehmer der Kfz-

Versicherung des Konzernunternehmens Württembergische Versicherung AG bei der Nutzung von Fahrzeugen mit Verbrennungsmotor sowie der Nutzung von Fahrzeugen mit Elektromotor bei Verwendung von mit fossilen Energieträgern erzeugtem Strom.

Des Weiteren geschieht die Nutzung fossiler Energieträger in wesentlichem Umfang durch Versicherungsnehmer durch den Betrieb von Gas- und Ölheizungen, die im Rahmen von Wohngebäude- und Haftpflichtversicherungen bei der Württembergische Versicherung AG versichert sind.

Die Württembergische Versicherung AG bietet ihren Privatkunden Versicherungsschutz für Fahrzeuge und Heizungen an, die den gesetzlichen Vorgaben entsprechen. Im Rahmen der Kfz-Versicherung ist die Württembergische Versicherung AG gemäß § 5 des *Gesetzes über die Pflichtversicherung für Kraftfahrzeughalter* (Pflichtversicherungsgesetz – PflVG) verpflichtet, Anträge auf den Abschluss einer Kfz-Haftpflichtversicherung zu akzeptieren. Vor dem Hintergrund aktueller gesetzlicher Regelungen, insbesondere der *Verordnung (EU) 2023/851 im Hinblick*

auf eine Verschärfung der CO₂- Emissionsnormen für neue Personenkraftwagen und für neue leichte Nutzfahrzeuge im Einklang mit den ehrgeizigeren Klimazielen der Union sowie § 72 des Gesetzes zur Einsparung von Energie und zur Nutzung erneuerbarer Energien zur Wärme- und Kälteerzeugung in Gebäuden (Gebäudeenergiegesetz – GEG), ist für Fahrzeuge und Heizungen ein Rückgang und letztlich ein Ende der Nutzung fossiler Energieträger zu erwarten. Die derzeitige Entwicklung dahingehend befindet sich unter Beobachtung. Diese Tendenz wird zusätzlich durch die kontinuierlich steigenden CO₂-Preise für Kraftstoffe beeinflusst, die die Nutzung fossiler Energien im Verkehrssektor zunehmend unattraktiv machen. Für den W&W-Konzern lagen im Berichtszeitraum keine eigenständigen Konzepte, Maßnahmen oder Ziele für den Umgang mit der Nutzung fossiler Energieträger bei der

Nutzung von Kraftfahrzeugen sowie von Gas- und Ölheizungen durch Privatkunden der Kompositversicherung vor. Angesichts der bestehenden gesetzlichen Vorgaben und der erwarteten Auswirkungen, insbesondere durch die Erhöhung der CO₂-Preise, erwartet der W&W-Konzern zurzeit keine zusätzliche positive Beeinflussung des Nutzungsverhaltens seiner Privatkunden der Kompositversicherung durch weitergehende Konzepte, Maßnahmen oder Ziele und verzichtet daher auf deren Einführung.

Komposit Firmenkunden

Sofern in den nachfolgenden Abschnitten von Komposit Firmenkunden die Rede ist, beziehen sich die Ausführungen auf folgende Bereiche der Württembergische Versicherung AG: Firmenkunden Haftpflicht, Firmenkunden Sach und Firmenkunden Gewerbe.

Konzept	Identifikation von ESG-Risiken im Versicherungsportfolio
Wichtigste Inhalte	Das Konzept umfasst die Beschreibung eines systematischen und strukturierten ESG-Prüfprozesses in der Risikozeichnung. Dabei wird in den regulären Zeichnungsverlauf ein zusätzlicher Prozessschritt, das ESG-Screening, implementiert. Hierbei wird die ESG-Exposition der Geschäftstätigkeit des Kunden ermittelt und mithilfe von definierten Scoring-Kriterien abgebildet. Der Prozess dient nicht dem grundsätzlichen Ausschluss von Unternehmen mit ESG-Risiken, sondern der risikoorientierten Bewertung und Steuerung möglicher Expositionen. Das Konzept soll laufend weiterentwickelt und sukzessive verbessert werden.
Allgemeine Ziele	Ziel des Prozesses ist die Identifikation und Steuerung von ESG-Risiken im Kundenportfolio Firmenkunden Komposit, sowie perspektivisch die Transformationsbegleitung der versicherten Kunden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkung: THG-Emissionen im gewerblichen Versicherungsportfolio. Der Fokus des ESG-Prüfprozesses liegt verstärkt auf dem Screening der E-Risiken und hier insbesondere auf den negativen Auswirkungen durch CO ₂ -Emissionen.
Überwachungsprozess	Der ESG-Prüfprozess ist in das bestehende interne Kontrollsystem eingebettet.
Anwendungsbereich	Der Prozess ist implementiert im Kundenportfolio Firmenkunden Komposit. Der Prüfprozess ist zunächst auf Unternehmen mit ≥ 250 Mio € Umsatz beschränkt.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Vorstand der Württembergische Versicherung AG ist für die Umsetzung des ESG-Prüfprozesses verantwortlich.

Die Identifikation von ESG-Risiken im Versicherungsportfolio umfasst vorrangig das Thema Klimaschutz.

Versicherungstechnische Risiken

Konzept	Integrierte Risikostrategie – strategische Festlegungen zu versicherungstechnischen Risiken
Wichtigste Inhalte	In der Integrierten Risikostrategie – strategische Festlegung zu versicherungstechnischen Risiken werden an zentraler Stelle Prinzipien, Methoden und Ziele für den Umgang mit versicherungstechnischen Risiken innerhalb des W&W-Konzerns definiert.
Allgemeine Ziele	Ziel ist es, eine angemessene Balance zwischen der Wahrnehmung von Geschäftschancen und dem Eingehen von Risiken zu wahren und nur solche Versicherungsgeschäfte zu tätigen, deren Risiken weitgehend kalkulierbar und in der Höhe nicht existenzgefährdend sind. Risiken sind durch geeignete und angemessene Sicherungsinstrumente (u. a. Rückversicherung) zu begrenzen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Risiken: Innerhalb der versicherungstechnischen Risiken sind physische Risiken (Extremwetterereignisse), die durch Nachhaltigkeitsaspekte wie den Klimawandel beeinflusst werden, von besonderer Relevanz und wirken langfristig auch auf das versicherungstechnische Risiko der Personenversicherung. Durch Naturgefahren bedingt, können sich einzelvertragliche Risiken zu Kumulrisiken aufsummieren.
Überwachungsprozess	Die Risikostrategie der W&W-Gruppe wird mindestens jährlich überprüft. Das Group Board Risk, als zentrales Gremium zur Koordination des Risikomanagements, überwacht die Einhaltung und Umsetzung der integrierten Risikostrategie. Die integrierte Risikostrategie ist mit dem Risiko- und Prüfungsausschuss und mit dem Aufsichtsrat der W&W AG zu erörtern. Das Risk Board Versichern steuert und überwacht Risiken im Geschäftsfeld Versichern.
Anwendungsbereich	Die integrierte Risikostrategie ist für die W&W-Gruppe sowie für die W&W AG gültig. Sie definiert gemeinsam mit den dazugehörigen Rahmenwerken und Leitlinien den strategischen Rahmen für das gruppenübergreifende Risikomanagementsystem. Die W&W-Einzelunternehmen sind verpflichtet, die integrierte Risikostrategie auf ihren Verantwortungsbereich zu übertragen und, wo notwendig, zu präzisieren.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Vorstand der W&W AG ist gemeinschaftlich für die regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Verabschiedung der integrierten Risikostrategie verantwortlich.

In der Risikostrategie der W&W-Gruppe wird der Rahmen festgelegt, mit dem Nachhaltigkeitsrisiken in das Risikomanagement integriert werden. In den Bereichen Klima und Umwelt werden physische Risiken (ergeben sich sowohl im Hinblick auf einzelne Extremwetterereignisse und deren Folgen als auch in Bezug auf langfristige Veränderungen klimatischer und ökologischer Bedingungen) und

Transitionsrisiken (bestehen im Zusammenhang mit der Umstellung auf eine kohlenstoffarme Wirtschaft) sowie Interdependenzen zwischen den beiden Risiken berücksichtigt.

Kapitalanlage

Konzept	Netto-Null-Ziel für die Kapitalanlage bis 2050
Wichtigste Inhalte	Kontinuierliche Reduktion der THG-Emissionen der Kapitalanlage auf Netto-Null bis 2050
Allgemeine Ziele	Reduktion der THG-Emissionen, die im Zusammenhang mit Kapitalanlagen stehen, als Beitrag zum Klimaschutz.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen und Risiken: Folgen der Erderwärmung; physische Risiken und Übergangsrisiken.
Überwachungsprozess	Das Netto-Null-Ziel bis 2050 ist Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie des W&W-Konzerns, die die Geschäftsstrategie des W&W-Konzerns ergänzt. Der rollierende Konzernstrategieprozess des W&W-Konzerns umfasst Planung, Umsetzung, Beurteilung und Anpassung der Geschäftsstrategie.
Anwendungsbereich	Die Anwendung des Konzepts bezieht sich perspektivisch auf die gesamten Kapitalanlagen des W&W-Konzerns. Konkrete Anwendungen des Konzepts beschränkten sich im Berichtszeitraum auf Kapitalanlagen in Form von Eigen- und Fremdkapitalinstrumenten von Finanzunternehmen und Nicht-Finanzunternehmen.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Verantwortlichkeit für die Nachhaltigkeit der Kapitalanlagen liegt im Ressort des gemäß dem Geschäftsverteilungsplan für Finanzsteuerung/Asset Allocations zuständigen Mitglieds des Vorstands der W&W AG.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Die im Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) organisierten Versicherer streben ein Netto-Null-Ziel für die THG-Emissionen ihrer Kapitalanlagen bis 2050 an. Netto-Null-Ziel bedeutet, dass verbliebene THG-Emissionen durch Kompensationsmaßnahmen ausgeglichen werden müssen. Sie bekennen sich zu dem im Pariser Klimaschutzabkommen festgeschriebenen Ziel, die Erderwärmung im Vergleich zum vorindustriellen Niveau auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen und die Finanzmittelflüsse sukzessive mit den Klimazielen in Einklang zu bringen. Sie setzen sich messbare Ziele, um im Einklang mit den wissenschaftlichen Erkenntnissen (insbesondere des Weltklimarats IPCC) und der Verfügbarkeit von Messmethoden bereits bis 2025 THG-Reduktionen in den Portfolios zu realisieren. Darüber hinaus sollen weitere konkrete Zwischenziele definiert werden. Die W&W AG ist im GDV organisiert und bekennt sich somit zu der Nachhaltigkeitspositionierung der deutschen Versicherer.

Im Konzept „Netto-Null-Ziel für die Kapitalanlage bis 2050“ werden die Bereiche Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien berücksichtigt. Dies soll grundsätzlich durch die Reduktion der THG-Emissionen erreicht werden und damit der Minderung der Erderwärmung dienen. Dieses Konzept ist somit dem Bereich des Klimaschutzes zuzurechnen. Nichtsdestotrotz spielen die Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien eine bedeutende Rolle bei Kapitalanlagen in Immobilien. Speziell bei Energieeffizienz und Einsatz erneuerbarer Energien sieht das Konzept eine fortwährende Annäherung an das Netto-Null-Ziel vor. Auch Alternative Investments in erneuerbare Energien sollen THG-Emissionen im Kapitalanlageportfolio möglichst erst gar nicht entstehen lassen.

Angabepflicht E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten
Eigener Geschäftsbetrieb

Im Berichtsjahr wurden im eigenen Geschäftsbetrieb gezielt Maßnahmen initiiert, umgesetzt und fortgeführt, um bestehende Standards zu bewahren und eine kontinuierliche Stabilität zu gewährleisten. Diese Maßnahmen sind

Teil eines Maßnahmenpakets zur Umsetzung des Konzepts „CO₂-neutraler Betrieb der eigenen Gebäude und des Fuhrparks sowie konstante Reduktion des eigenen Energieverbrauchs“.

Erweiterung der E-Mobilität-Infrastruktur: Die E-Mobilität-Infrastruktur wird laufend erweitert und umfasst neben dem kontinuierlichen Ausbau der E-Fahrzeugflotte auch den Aufbau einer E-Ladeinfrastruktur am W&W-Campus sowie die seit April 2025 konzernweit eingeführte Heimpladelösung im Dienstwagenbereich. Die E-Fahrzeugflotte wurde im Berichtszeitraum von 92 E-Fahrzeugen auf 133 E-Fahrzeuge erweitert (am Berichtsstichtag Anteil von ca. 24,3 (Vj. 17,3) % am Fuhrpark). Durch die Erweiterung des Fahrzeugportfolios im Bereich Voll-Elektro wurden im Berichtsjahr weitere Maßnahmen zur Förderung der E-Mobilität vorangetrieben.

100%-Ökostrom: Die vorgenommene Erweiterung der Photovoltaikanlage auf den Parkhausdächern sowie den 14 Bürodächern des W&W-Campus leistet einen Beitrag zur Maßnahme 100%-Ökostrom. Der Einkauf des zusätzlichen Bedarfs an Ökostrom erfolgt für alle Standorte der W&W Gruppe jährlich auf Grundlage einer jeweils neu zu treffenden Entscheidung der Geschäftsführung der W&W

Service GmbH (WWS). Dies war auch im Geschäftsjahr 2025 der Fall. Die operative Umsetzung erfolgt durch einen jeweils neuen Einkaufsvorgang seitens des WWS-Einkaufs.

Energiemanagementsystem: Die Energieverbrauchsdaten in den Campus-Gebäuden werden automatisiert über das Energiedatenmanagementsystem Siemens Navigator erfasst. Durch Optimierungsmaßnahmen wurde das System kontinuierlich weiterentwickelt. Atypische Verläufe oder ineffiziente Energieverbraucher werden identifiziert, Maßnahmen zur Reduktion des Energieverbrauchs und zur Steigerung der Effizienz sind aufgesetzt und wirtschaftlich bewertet. Weiterhin wurde im Jahr 2025 die internationale Norm für Energiemanagementsysteme nach DIN ISO 50001 erfolgreich durch den TÜV Saar zertifiziert. Dieser Erst-Zertifizierung folgen bereits terminierte jährliche Überwachungsaudits.

Kontinuierliche Optimierung im Rahmen der Zertifizierung des Campus durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB): Der erste Bauabschnitt des Campus wurde bereits im Jahr 2023 mit dem DGNB-Gold-Siegel ausgezeichnet. Die Zertifizierung für den gesamten Campus durch die DGNB erfolgte im Jahr 2025. Der Campus wurde erfolgreich mit dem DGNB-Platin-Siegel ausgezeichnet. Im Rahmen der DGNB-Zertifizierung erfolgt die kontinuierliche Optimierung der Prozesse des Betriebs am Standort im Sinne der Nachhaltigkeit durch die Definition von Zielen, die Messung und Analyse relevanter Daten und die schrittweise Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen in 3-Jahres-Zyklen. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der in der W&W-Nachhaltigkeitsstrategie festgelegten Ziele zur Verbrauchs- und CO₂-Reduzierung.

Die ergriffenen Maßnahmen werden im Rahmen des Geschäftsbetriebs an Standorten in Kornwestheim, Ludwigsburg (Hohenzollernstraße 46, Elmar-Doch-Straße 38-40) und Stuttgart sowie für den Fuhrpark der W&W-Gruppe umgesetzt. Die Maßnahme „Erweiterung der Photovoltaik-Anlage“ wurde im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossen. Die E-Fahrzeugflotte wurde im Berichtsjahr über den Plan hinaus erweitert.

Die Maßnahmen „Erweiterung der E-Mobilität Infrastruktur“, „100%-Ökostrom“, „Energiemanagementsystem“ und „Kontinuierliche Optimierung im Rahmen der Zertifizierung des Campus durch die DGNB“ werden dem Dekarbonisierungshebel Elektrifizierung des Fuhrparks und Beheizung der Gebäude mit erneuerbaren Energien zugeordnet. Diese Maßnahmen haben dazu beigetragen, dass im Ge-

schäftsjahr 2025 eine Reduktion in Höhe von 284 t CO₂ erzielt wurde. Eine quantitative Angabe der erwarteten Reduktion von THG-Emissionen ist aktuell nicht möglich.

Bausparen und Baufinanzierung

Die Finanzierung von klimafreundlichen Neubauten und die energetische Sanierung von Bestandsgebäuden tragen dazu bei, den THG-Ausstoß zu verringern, was sich aus der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG ableitet. Hierzu bietet die Wüstenrot Bausparkasse AG eine darauf ausgerichtete Produktauswahl an: Bei den Angeboten „Wohndarlehen Klima Turbo“, „Wohndarlehen Klima Classic“ und „Wohndarlehen Klima Flex“ werden Kundinnen und Kunden gefördert, die energetisch sanieren bzw. energieeffizient bauen oder kaufen wollen. Die Klimavarianten werden den Kunden zu Sonderkonditionen im Vergleich zu den Standardvarianten angeboten, um diese klimafreundlichen Projekte zu fördern. Zum Berichtsstichtag liegen die Konditionsabschläge bei den Klima-Varianten zwischen 0,10 %-Punkten und 0,21 %-Punkten. Diese sollen einen Anreiz für die Umsetzung von klimafreundlichen Maßnahmen bieten.

Durch die Weiterbildung der Vertriebspartner baut die Wüstenrot Bausparkasse AG die Beratungskompetenz im Bereich von klimabezogenen Maßnahmen stetig aus, damit sie Kundinnen und Kunden bei Modernisierungsentscheidungen unterstützen kann. Das Qualifizierungsprogramm umfasst drei Stufen, die aufbauend aufeinander abgelegt werden können. Die Qualifizierungsstufen beginnen mit dem „grünen Schein“, gefolgt vom „grünen Schein plus“ bis zum „Modernisierungsberater“. Die Module umfassen u. a. die Themen: Grundlagen des Wärmeschutzes, das Gebäudeenergiegesetz, staatliche Fördermittel sowie Module zum Thema Haustechnik. Der „Modernisierungsberater“ endet mit einem Abschlusstest und einem Zertifikat des Bundesverbands Gebäudemodernisierung BVGeM e. V., das zwei Jahre gültig ist. Die Wüstenrot Bausparkasse AG erwartet einen Zuwachs an energetischen Sanierungen und Modernisierungen. Bausparkassen sind generell auf kleinvolumige Darlehen spezialisiert. Das Geschäftsmodell der Wüstenrot Bausparkasse AG ist darauf ausgelegt, breiten Bevölkerungsgruppen energetische Sanierungen und Modernisierungen anbieten zu können.

Die Sonderkonditionierung von Klimadarlehen sowie die Weiterbildung der Vertriebspartner unterlagen zum Berichtsstichtag keiner zeitlichen Befristung und sollen in den folgenden Jahren beibehalten werden.

Ausführungen zu Dekarbonisierungshebeln und Klimaschutzmaßnahmen gemäß dem ab 1. Januar 2026 gültigen Übergangsplan für das Immobilienkreditportfolio der Wüstenrot Bausparkasse AG sind der *Angabepflicht E1-1* zu entnehmen.

Haus- und Städtebau

In der Wesentlichkeitsanalyse der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wurde der THG-Ausstoß der Herstellung der Baustoffe von Bauträgerprojekten als negative Auswirkung identifiziert. Diese beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Da potenziell im gesamten Bundesgebiet eine Bauträgertätigkeit stattfinden kann, erstrecken sich die Auswirkungen auf das ganze Bundesgebiet. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht folgende Maßnahmen vor, um den THG-Ausstoß zu erfassen und zu verringern:

Lebenszyklusanalyse:

- Im Jahr 2025 wurde eine Software zur Lebenszyklusanalyse eingeführt. Im Rahmen der Einführung wurde zudem ein Konzept bezüglich der Vorgehensweise erstellt, das für neu initiierte Bauträgerprojekte ab dem Jahr 2025 zur Anwendung kommt. Das Ergebnis dieser Maßnahmen stellt die systematische Datenerhebung der Umweltwirkungen über den Lebenszyklus der erfassten Immobilien dar. Das Arbeitskonzept zur Lebenszyklusanalyse soll im Rahmen laufender und kommender Bauträgerprojekte bis 2028 in der Praxis angewendet und ggf. optimiert werden, um perspektivisch eine ökologische Steuerung der eigenen Bauträgerprojekte zu ermöglichen.

Variantenvergleich Konstruktion:

- Im Jahr 2025 wurde ein Konzept zur Analyse von Varianten der Konstruktion erarbeitet, das die Vorgehensweise zum Vergleich verschiedener Bauwerksvarianten eines Bauträgerprojektes in Bezug auf die anfallenden THG-Emissionen beschreibt. Die Erstellung von Variantenvergleichen zur Konstruktion soll bereits in den Leistungsphasen 1 bis 4 (Grundlagenermittlung, Vorplanung, Entwurfsplanung, Genehmigungsplanung) erfolgen, um auf diese Weise Baustoffe mit geringen Treibhausgasemissionen zu priorisieren, sofern deren Einsatz auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten darstellbar ist. Das Arbeitskonzept zur Variantenvergleichsberechnung soll im Rahmen kommender Bauträgerprojekte ab 2026 in der Praxis angewendet und ggf. optimiert werden, um die Datentransparenz hinsichtlich anfallender THG-Emissionen der Gebäude-

konstruktionen zu erhöhen, um schließlich Entscheidungen zugunsten emissionsärmerer Varianten treffen zu können.

Baustoffe:

- In Vertragsdokumenten wurde im Jahr 2025 die Abfrage zur Datenlieferung bezüglich Baustoffinformationen integriert. Dadurch kann die Datentransparenz hinsichtlich der verwendeten und eingesetzten Baumaterialien sukzessive erhöht und somit ein Beitrag zur Erreichung der konzeptbezogenen Ziele geleistet werden.
- In den Vertragsvorlagen des Wohn- und Gewerbebaus wurde zudem im Jahr 2025 aufgenommen, dass Vertragspartner verpflichtend in ihren Ausschreibungsdokumenten darauf hinweisen, dass Angebote mit dem Fokus auf biologische Materialien, wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte und Materialien ausdrücklich erwünscht sind. Es soll ein bevorzugter Einsatz biologischer Materialien sowie wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Darstellbarkeit erfolgen. Darüber hinaus soll neben dem Anteil biologischer Materialien einschließlich Verpackungen auch der Anteil wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien einschließlich Verpackungen ermittelt werden. Für diese Größen sollen bis 2028 Zielquoten abgeleitet werden. Absicht hinter dieser Maßnahme ist es, den Anteil der verwendeten biologischen Materialien bzw. wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien zu erhöhen und somit einen Beitrag zur Erreichung der konzeptbezogenen Ziele zu leisten.

Schulungen:

- In den Jahren 2023 bis 2025 wurden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Fachbereiche der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH mittels Grundlagen- und Expertenschulungen von der Deutschen Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen e. V. (DGNB) zum Thema Nachhaltiges Bauen weitergebildet. Es ist vorgesehen, die Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen kontinuierlich fortzusetzen. Dafür soll der DGNB-Consultant-Status bei 50 % der Projektleiterinnen und Projektleiter des Bereichs Wohn- und Gewerbebau bis 2030 aufrechterhalten werden. Das erwartete Ergebnis dieser Maßnahme ist die Sicherstellung fachlicher Kompetenzen im Bereich Nachhaltiges Bauen.

Als wesentlich wurden ebenfalls die THG-Emissionen der verwalteten Immobilien im Eigenbestand der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH identifiziert. Um diese zu verringern, sieht die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH folgende Maßnahmen vor:

Ökostromverträge:

- Die bestehenden Versorgungsverträge für Allgemeinstrom der vermieteten Immobilien im Eigenbestand sollen bis 2030 auf Ökostromverträge umgestellt werden. Diese Maßnahme bezieht sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb und gilt für sämtliche Immobilien, bei denen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Handlungsfähigkeit besitzt. Eine Handlungsfähigkeit ist nicht gegeben, sofern lediglich der Besitz einzelner Wohnungen in Wohneigentümergeinschaften besteht. Betroffene Interessenträger sind die Kundinnen und Kunden der Mietverwaltung. Das erwartete Ergebnis der Maßnahme ist eine Reduktion der Emissionen von vermieteten Immobilien im Eigenbestand.

Energieausweise:

- Zum 30. Juni 2025 lagen für alle Immobilieneigenbestände, bei denen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Handlungsfähigkeit besitzt, bedarfsorientierte Energieausweise vor. Mit Umsetzung dieser Maßnahme konnte im Berichtszeitraum die angestrebte Erhöhung der Datentransparenz hinsichtlich der energetischen Qualität des Immobilienbestands erreicht werden.

Komposit Firmenkunden

Im Berichtszeitraum bestanden als Maßnahme Ausschlusskriterien bei Komposit Firmenkunden, die sich auf unterschiedliche ESG-Risiken beziehen. Diese Ausschlusskriterien enthalten u. a. auch Bezüge zu klimabezogenen Risiken. Die Anwendung der Kriterien sieht den Ausschluss von Neugeschäft mit Versicherungsnehmern vor, deren Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kohle stehen.

Des Weiteren wurde im Berichtszeitraum ein ESG-Prüfprozess entwickelt. Der ESG-Prüfprozess findet derzeit Anwendung auf Unternehmen mit einem Jahresumsatz von mindestens 250 Mio €. Der Fokus der Prüfung liegt verstärkt auf E-Risiken, hier insbesondere auf den CO₂-Emissionen. Die aus dem Prüfprozess gewonnenen Erkenntnisse sollen dazu dienen, ESG-Risiken im Versicherungsportfolio zu erkennen, und sicherstellen, dass der jeweilige Versicherungsnehmer Maßnahmen bezüglich

seiner ESG-Risiken ergriffen hat. Ziel ist es, den Versicherungsnehmer in seiner Transformation zu begleiten.

Die Anwendung der Ausschlusskriterien ist vollständig etabliert und zum Berichtsstichtag zeitlich nicht limitiert. Der ESG-Prüfprozess wurde im Berichtszeitraum entwickelt und im Dezember 2025 implementiert.

Versicherungstechnische Risiken

Lebens- und Krankenversicherung

Obwohl der Klimawandel die Tragfähigkeit langfristiger personenbezogener Versicherungsprodukte beeinflussen kann, hat das Unternehmen zum Berichtszeitpunkt keine spezifischen Maßnahmen zur Risikominderung beschlossen. Dies liegt daran, dass klimawandelbedingte Veränderungen im Versicherungskollektiv bereits systematisch durch die bestehenden allgemeinen versicherungsmathematischen Modelle sowie regelmäßige Anpassungsmechanismen des Geschäftsmodells adressiert werden. Daher besteht derzeit kein darüberhinausgehender Handlungsbedarf. Wir verfolgen die weitere Entwicklung aufmerksam und werden bei Bedarf zusätzliche Maßnahmen prüfen.

Risikolimitierung durch die Festlegung von Zeichnungsrichtlinien

Physische Risiken aus Extremwetterereignissen und Naturkatastrophen werden im Bereich der versicherungstechnischen Risiken u. a. durch Zeichnungsrichtlinien und Rückversicherungsvereinbarungen begrenzt. Die Zeichnung von Risiken erfolgt nach festgelegten Richtlinien und unter Beachtung von definierten Höchstzeichnungssummen. Die Zeichnungsrichtlinien stellen sicher, dass finanzielle Risiken begrenzt werden und Entscheidungen auf fundierten Analysen (Risikoaanalyse, Vorschadenanalyse) basieren. Darüber hinaus enthalten die Zeichnungsrichtlinien im Firmenkundengeschäft ESG-Ausschlüsse zu klimabezogenen Risiken.

Abschluss von Rückversicherungsverträgen zur Begrenzung der Risikobelastung

Ein angemessener Rückversicherungsschutz für Einzelrisiken und für spartenübergreifende Kumulrisiken reduziert die versicherungstechnischen Risiken in der Schaden-/Unfallversicherung. Durch die Verwendung aktueller Naturgefahren-Modelle für die Festlegung der Rückversicherungsstruktur ist sichergestellt, dass den sich durch Klimawandel ergebenden neuen Erkenntnissen dabei Rechnung getragen wird. Bei der jährlichen Anpassung des Rückversicherungsprogramms wird darüber hinaus

auch auf dessen Wirkung auf die Risikotragfähigkeit geachtet. Dabei wird auf die Bonität der Rückversicherer großen Wert gelegt. Grundsätzlich wird die versicherungstechnische Entwicklung über das Controlling von Prämien, Kosten, Schäden und Leistungen laufend analysiert und überwacht. Für eingetretene Schadenfälle bilden die W&W-Versicherungsgesellschaften angemessene Vorsorge in Form von Einzel- und Pauschalrückstellungen. Die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sowie die Struktur unserer Deckungsrückstellungen werden im Konzernabschluss im Konzernanhang erläutert.

Berücksichtigung von Klimawandelrisiken in der Schadenprognose und der Prämienkalkulation

Klimawandelrisiken fließen in die Schadenprognosen und die Prämienkalkulation derjenigen Versicherungsprodukte ein, in denen Elementargefahren gedeckt sind (z. B. Sturm/Hagel, Überschwemmung, Erdbeben in Sach, Kasko). Die jährlich durchgeführten Prognosen aus der eigenen Schadenentwicklung werden dabei mit den aktuellsten Mess- und Modellwerten des GDV (Geschäftsstatistiken, Nettorisikoempfehlungen, Elementargefahrenmodelle) verglichen und auf Konsistenz hin überprüft, sodass längerfristige Klimawandelveränderungen mit Einfluss auf das versicherte Risiko über die periodisch erfolgenden Kalkulationen und Beitragsanpassungen der Bestände zeitnah und implizit berücksichtigt werden. Die Preisgestaltung im Rahmen einer risiko- und kostenorientierten Tarifsteuerung erfolgt dabei auf Basis aktuarieller Berechnungen und statistischer Analysen, wobei regionale Prämiendifferenzierungen im Wesentlichen auf Kalkulationsempfehlungen des GDV beruhen.

Aktives Kumulschadenmanagement

Zur Reduzierung operativer Risiken im Zusammenhang mit Extremwetterereignissen besteht ein aktives Kumulschadenmanagement, das laufend optimiert und an die wechselnden Herausforderungen angepasst wird. Dazu gehören präventive Aktionen, personelle Maßnahmen sowie Instrumente zur Optimierung von Arbeitsverteilung und Schadensteuerung:

- Zusammenarbeit mit Wetterdiensten für Frühwarnsysteme, um Kunden per SMS vorbeugend auf ein drohendes Wetterereignis hinzuweisen;
- Einsatz digitaler Technologie zur Risikobewertung und Schadenprognose bei einem unmittelbar bevorstehenden bzw. direkt nach einem eingetretenen Extremwetterereignis, um reaktionsschnell handeln zu können;

- situativ festgelegte Arbeitssteuerung in Stufen für eine geordnete Verteilung von erhöhter Arbeitslast sowie Telefonie;
- Ressourcenallokation bei steigenden Eingangsmengen bei Innen- und Schadenaußendienst;
- Perspektivische Planung eines personellen Kapazitätsaufbaus, der sich am erwarteten steigenden Schadenanfall orientieren wird;
- Robotic-Lösungen zur Unterstützung in der Schadenbearbeitung.

Das aktive Kumulschadenmanagement soll Kunden auch in extremen Schadensituationen unabhängig von der betroffenen Region schnell und fachlich kompetent unterstützen. Das aktive Kumulschadenmanagement mit seinen gesamten Inhalten ist auf eine mittel- bis langfristige Wirkung ausgelegt.

Kapitalanlage

Als Maßnahme im Zusammenhang mit dem Konzept „Netto-Null-Ziel für die Kapitalanlage bis 2050“ wurde im W&W-Konzern die Messung und fortlaufende Reduktion des Relative Carbon Footprint (RCF) festgelegt. Der RCF ist eine Messgröße, um die Scope-1- und Scope-2-Emissionen in CO₂-Äquivalenten (t CO₂e) der Unternehmen, in die der W&W-Konzern investiert, ins Verhältnis zum investierten Volumen in € zu setzen. Der RCF wird in Tonnen CO₂-Äquivalent pro investierter Million € ausgedrückt (t CO₂e/Mio €). Für die Reduktion des RCF galten im Berichtszeitraum für den W&W-Konzern festgelegte Ziele. Die fortlaufende Reduktion des RCF in den kommenden Jahren soll durch Zielvorgaben für die Kapitalanlage erreicht werden.

Des Weiteren bestand im Berichtszeitraum als flankierende Maßnahme ein Investitionsausschluss für Kohle. Es gelten Umsatzgrenzen hinsichtlich der Unternehmen, in die investiert wird. Durch diese Maßnahme sollen die Risikopositionen in fossilen Brennstoffen im Rahmen von Investitionen in Unternehmen begrenzt werden.

Der RCF und der Investitionsausschluss im Zusammenhang mit Kohle beschränken sich aufgrund der ihnen zugrunde liegenden Methodik auf Investitionen in Form von Aktien und Unternehmensanleihen, in die investiert wird. In die Berechnung des RCF wurden im Berichtszeitraum die Kapitalanlagen der großen Kapitalanleger des W&W-Konzerns einbezogen. Hierbei handelt es sich um die W&W AG, die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG, die Württember-

gische Krankenversicherung AG, die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG und die Wüstenrot Bausparkasse AG.

Die Anwendung der Maßnahme im Zusammenhang mit dem RCF wurde im Berichtsjahr mit neuen konkreten Zielen für die Jahre 2026 bis 2028 verlängert. Ursprünglich lief die Maßnahme mit konkreten Zielen für die Jahre 2023 bis 2025. Über eine weitere Verlängerung der Maßnahme, deren Weiterentwicklung oder Ersetzung durch eine andere Maßnahme als Beitrag zum Konzept „Netto-Null-Ziel für die Kapitalanlage bis 2050“ wird zu einem späteren Zeitpunkt entschieden. Die Maßnahme des Investitionsausschlusses im Zusammenhang mit Kohle unterlag am Berichtsstichtag keiner zeitlichen Limitierung.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel Eigener Geschäftsbetrieb

Als Ziel im Zusammenhang mit dem Konzept „CO₂-neutraler Betrieb der eigenen Gebäude und des Fuhrparks sowie kontinuierliche Reduktion des eigenen Energieverbrauchs“ wurden für den W&W-Konzern Emissionsreduktionsziele für den Betrieb eigener Gebäude und des Fuhrparks betreffend der Scope-1- und Scope-2-Bruttoemissionen festgelegt. Für das Jahr 2026 ist geplant, die Zielwerte auf Basis des überarbeiteten Konzepts anzupassen.

Das festgelegte Zielniveau für das Geschäftsjahr 2025 beträgt 2 200 t CO₂, für das Geschäftsjahr 2026 2 100 t CO₂ und für das Geschäftsjahr 2027 2 100 t CO₂. Es handelt sich um ein absolutes Ziel, das auf die Einheit Tonnen CO₂ bezogen ist. Für die Messung der Fortschritte sind Bezugswert und Bezugsjahr identisch mit dem Zielniveau der jeweiligen Geschäftsjahre.

Im eigenen Geschäftsbetrieb wird der Dekarbonisierungshebel durch Elektrifizierung des Fuhrparks und der Beheizung der Gebäude mit erneuerbaren Energien gesehen. Der in *Angabepflicht E1-3* beschriebene Dekarbonisierungshebel des eigenen Geschäftsbetriebs hat zu einer CO₂-Reduktion in Höhe von 284 t CO₂ beigetragen. Derzeit ist es nicht möglich, die Zielwerte, den Dekarbonisierungshebel sowie dessen Beitrag auf Scope 1 und 2 aufzuschlüsseln. Dies ist jedoch für das Jahr 2026 in Planung. Derzeit wird geprüft, inwiefern neue Technologien zur Reduktion der CO₂-Emissionen im eigenen Geschäftsbetrieb eingesetzt werden können. Die CO₂-Reduktionsziele sind

nicht wissenschaftlich fundiert. Eine Prüfung der 1,5-Grad-Kompatibilität wurde nicht vorgenommen. Infolgedessen wurden auch keine Klimaszenarien betrachtet.

Der Umfang des Ziels bezieht sich auf den Betrieb der Gebäude an den Standorten Kornwestheim, Ludwigsburg (Hohenzollernstraße 46, Elmar-Doch-Straße 38-40) und Stuttgart sowie auf den gesamten Fuhrpark des W&W-Konzerns.

Die Festlegung der Zielniveaus erfolgte auf der Grundlage des Fachwissens und der Erfahrung von mit dem eigenen Geschäftsbetrieb befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern. Die Ziele werden im Nachhaltigkeitsboard abgestimmt und durch den Vorstand verabschiedet. Die Höhe der Zielniveaus steht nicht im direkten Zusammenhang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen oder politischen Zielen. Im Rahmen der Nachhaltigkeitsstrategie werden konkrete CO₂-Reduktionsziele im eigenen Geschäftsbetrieb für die jeweils kommenden drei Jahre festgelegt.

Die Zielerreichung wird jährlich im Rahmen eines Soll-Ist-Abgleichs überprüft. Das Ziel wurde, wie auch im Vorjahr, für das Geschäftsjahr 2025 erreicht. Dazu haben insbesondere weitere Umzüge aus dem Altbestand in den neuen DGNB-zertifizierten und taxonomiekonformen W&W-Campus beigetragen.

Bausparen und Baufinanzierung

Die Ziele im Zusammenhang mit dem Klimawandel in Verbindung mit dem Geschäftsmodell der Wüstenrot Bausparkasse AG umfassen die Weiterbildung des Vertriebs sowie den Anteil des Modernisierungsdarlehens „Turbo“ im Neugeschäft.

Ausführungen zu den Zielen der Wüstenrot Bausparkasse AG aus dem ab dem 1. Januar 2026 gültigen Übergangsplan für das Immobilienkreditportfolio sind der *Angabepflicht E1-1* zu entnehmen. Für das Berichtsjahr 2025 war noch kein THG-Reduktionszielwert festgelegt.

Durch die Finanzierung von Bautätigkeiten und Sanierungsmaßnahmen trägt die Wüstenrot Bausparkasse AG zu THG-Emissionen bei. Mit ihrem Produktangebot an klimafreundlichen Modernisierungsdarlehen und der aufgebauten Beratungskompetenz leistet die Wüstenrot Bausparkasse AG durch die Finanzierung von Modernisierungen und Gebäudeoptimierungen einen Beitrag, um THG-Emissionen bei Wohngebäuden langfristig zu senken.

Weiterbildung Vertrieb

Die qualifizierten Vertriebspartner der Wüstenrot Bausparkasse AG sollen Finanzierende in Hinblick auf klimafreundliche Technologien sensibilisieren. Hierfür wurden in der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG Zielgrößen für die Anzahl an zertifizierten Beratern mit „grünem Schein“ und „Modernisierungsberatern“ definiert.

Die Zielgröße für das Jahr 2025 für Berater mit „grünem Schein“ belief sich auf mindestens 1 900 Personen. Für den als zertifizierten „Modernisierungsberater“ weitergebildeten Außendienst betrug die Zielgröße für 2025 mindestens 1 225 Personen. Es handelt sich bei der Zielgröße um einen absoluten Wert, und der Zielwert wird in der Einheit „Anzahl Personen“ gemessen. Für die Messung der Fortschritte sind Bezugswert und Bezugsjahr identisch mit dem Zielniveau des Geschäftsjahres. Als Grundgesamtheit wurden sämtliche Vertriebspartner berücksichtigt. Die Höhe der Zielniveaus steht nicht im direkten Zusammenhang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Ende 2025 waren 1 864 Personen als Berater mit „grünem Schein“ zertifiziert und 1 186 Personen waren als „Modernisierungsberater“ qualifiziert. Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr wurde anhand eines Soll-Ist-Abgleichs bewertet. Personen, die die Qualifizierungsprozesse durchlaufen haben, jedoch nach der Qualifikationsmaßnahme nicht mehr als Vertriebspartner für die Wüstenrot Bausparkasse AG tätig sind, werden in den vorgenannten Zahlen berücksichtigt, da sich der Planwert auf die durchgeführten Schulungen stützt. Aufgrund eines kleiner werdenden Vertriebsnetzes konnten die Zielwerte für die entsprechend qualifizierten Berater zum Ende des Geschäftsjahres 2025 nicht erreicht werden.

Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt Ziele bis einschließlich 2027. Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für die Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit für jedes dort genannte Ziel verantwortlich.

Anteil Neugeschäft „Turbo“

Für das Modernisierungsdarlehen „Turbo“ hat die Wüstenrot Bausparkasse AG ein Vertriebsziel definiert.

Die Zielgröße für das Jahr 2025 für die Klima-Variante des Modernisierungsdarlehens „Turbo“ beträgt mehr als 52 % am Neugeschäft. Es handelt sich um einen relativen Wert, bezogen auf die Darlehenssummen in der Einheit Euro.

Für die Messung der Fortschritte sind Bezugswert und Bezugsjahr identisch mit dem Zielniveau des Geschäftsjahres. Als Grundgesamtheit werden alle Neugeschäftsabschlüsse der Klima-Varianten an Modernisierungsdarlehen „Turbo“ berücksichtigt. Die Höhe des Zielniveaus steht nicht im direkten Zusammenhang mit wissenschaftlichen Erkenntnissen.

Der Anteil der Klima-Variante des Modernisierungsdarlehens „Turbo“ belief sich im Geschäftsjahr 2025 auf 40,2 %. Die Zielerreichung für das Geschäftsjahr wurde anhand eines Soll-Ist-Abgleichs bewertet. Bedingt durch politische Unklarheit über Förderungen und inflationsbedingte Kaufkraftverluste konnte der Zielwert nicht erreicht werden.

Die Geschäftsstrategie der Wüstenrot Bausparkasse AG im Geschäftsjahr 2025 berücksichtigt Ziele bis einschließlich 2027. Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für die Umsetzung der Geschäftsstrategie und damit für jedes dort genannte Ziel verantwortlich.

Haus- und Städtebau

Der Abschnitt Nachhaltigkeit der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst u. a. sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Ziele entsprechen somit den Zielvorgaben der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Lebenszyklusanalyse:

- Ab dem Jahr 2030 soll bei 100 % der neu initiierten Baurägerprojekte eine Lebenszyklusanalyse vorliegen. Das Ziel ist der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen und stellt ein relatives Ziel dar. Das Bezugsjahr des Ziels ist das jeweilige Geschäftsjahr. Die Messung der Zielerreichung wird vom Fachbereich überwacht und überprüft, als Datengrundlage hierfür dient der Anteil der neu initiierten Baurägerprojekte, die eine Lebenszyklusanalyse vorweisen. Im Geschäftsjahr 2025 konnte die Lebenszyklusanalyse pilotiert werden, indem für alle neu initiierten Baurägerprojekte eine Erfassung erfolgt ist. Im Rahmen künftiger Baurägerprojekte soll der Einsatz weiter optimiert werden. Auf Basis der Erkenntnisse sollen Zielwerte für den THG-Ausstoß im Rahmen der Herstellung von Baustoffen definiert werden.

Variantenvergleich Konstruktion:

- Ab dem Jahr 2026 soll bei 100 % der neu initiierten Baurägerprojekte eine Variantenvergleichsberechnung der Konstruktion erstellt werden. Das Ziel ist der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen und stellt ein relatives Ziel dar. Die absolute Anzahl der neu initiierten Baurägerprojekte des jeweiligen Geschäftsjahres stellt den Bezugswert des Ziels dar. Das Bezugsjahr des Ziels ist das jeweilige Geschäftsjahr. Die Messung der Zielerreichung wird vom Fachbereich überwacht und überprüft, als Datengrundlage hierfür dient der Anteil der neu initiierten Baurägerprojekte, bei denen eine Variantenvergleichsberechnung durchgeführt wurde. Als Grundlage für die Durchführung von Variantenvergleichsberechnungen ab dem Jahr 2026 wurde im Berichtsjahr 2025 ein Konzept erarbeitet. Die Variantenvergleichsberechnung konnte im Geschäftsjahr 2025 noch nicht angewendet werden, da die Planungen der im Geschäftsjahr neu initiierten Baurägerprojekte bereits in den Vorjahren begonnen wurden.

Baustoffe:

- Ab dem Jahr 2030 soll im Rahmen der Baustoffdokumentation bei 100 % der neu initiierten Baurägerprojekte Datentransparenz über die eingesetzten Materialien hergestellt werden. Zu diesem Zweck wird eine zentrale Datensammlung aufgebaut, die als Grundlage für die künftige Ableitung von Zielquoten zur Steigerung des Einsatzes biologischer Materialien sowie wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien dient. Als Datenquellen hierfür werden Produktdatenblätter von Bauproduktherstellern sowie die Bauprodukt Datenbank ÖKOBAUDAT verwendet. Die Abdeckung von 100 % stellt ein relatives Ziel dar und ist der vorgelagerten Wertschöpfungskette zuzuordnen. Die Grundgesamtheit des Ziels stellt die absolute Anzahl der neu initiierten Baurägerprojekte des jeweiligen Geschäftsjahres dar. Das Bezugsjahr des Ziels ist das jeweilige Geschäftsjahr. Mit der systematischen Baustoffdokumentation für alle neu initiierten Baurägerprojekte wurde im Geschäftsjahr 2025 begonnen. Dabei wurden die eingesetzten Materialien im Rahmen der Lebenszyklusanalyse mittels generischer Daten erfasst. Im Rahmen künftiger Baurägerprojekte soll die Datenqualität bis 2030 weiter verbessert werden. Das Ziel sowie die Aufrechterhaltung der Zielerreichung wird vom zuständigen Fachbereich überwacht und überprüft.

Schulungen:

- Bis 2030 sollen 50 % der Projektleiter des Bereichs Wohn- und Gewerbebau hinsichtlich der Methodik der Lebenszyklusanalyse und der Erstellung von Baustoffdokumentationen geschult werden. Die Evaluierung der Schulungen der Projektleiter erfolgt jeweils auf Basis der Gesamtanzahl aller Projektleiter sowie deren Schulungsabsolvierung und stellt somit ein relatives Ziel dar. Die Festlegung als relatives Ziel wurde bewusst gewählt, um eine Unabhängigkeit von Fluktuationseinflüssen sicherzustellen. Das Bezugsjahr des Ziels ist das jeweilige Geschäftsjahr. Die Projektleiter des Bereichs Wohn- und Gewerbebau sind dem eigenen Geschäftsbetrieb zuzuordnen. Im Rahmen der Zwischenzielerreichung ist festzustellen, dass zum 31. Dezember 2025 bereits 27 (Vj. 13) % der Projektleiterinnen und Projektleiter des Bereichs Wohn- und Gewerbebau hinsichtlich der Methodik der Lebenszyklusanalyse geschult wurden. Die Zielerreichung wird vom zuständigen Fachbereich überwacht und überprüft, als Datengrundlage dient der intern dokumentierte Anteil der Projektleiter des Bereichs Wohn- und Gewerbebau, die die jeweiligen Schulungen bereits absolviert haben.

Ökostromverträge:

- Bis 2030 sollen die marktbezogenen THG-Emissionen des Allgemeinstroms der vermieteten Immobilien um 100 % im Vergleich zum Bezugsjahr 2024 reduziert werden. Dies soll durch den Umstieg auf Ökostromverträge bei 100 % der Immobilien im Eigenbestand erreicht werden. Das Ziel umfasst ausschließlich diejenigen vermieteten Immobilien, für die Handlungsfähigkeit seitens der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH besteht. Eine Handlungsfähigkeit ist nicht gegeben, sofern lediglich der Besitz einzelner Wohnungen in Wohneigentümergemeinschaften besteht. Die Messung der Treibhausgasemissionseinsparungen erfolgt hierbei in der Messeinheit Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e). Die vermieteten Immobilien im Eigenbestand sind Gegenstand des eigenen Geschäftsbetriebs. Als Bezugswert wird der THG-Ausstoß des Allgemeinstroms der vermieteten Immobilieneigenbestände aus dem Jahr 2024 (marktbezogen) herangezogen, bei denen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Handlungsfähigkeit besitzt. Im Treibhausgasbilanzjahr 2024 belief sich dieser Wert auf 34,9 t CO₂e. Der THG-Ausstoß des Allgemeinstroms der vermieteten Immobilieneigenbestände mit Handlungsfähigkeit (marktbezogen) belief sich im Berichtsjahr 2025 auf 61,7 (Vj. 34,9) t CO₂e. Dies ist auf eine Erhöhung des Bestands vermieteter Immobilien zurückzuführen. In Bezug auf das Zwischenziel,

bis zum Jahr 2026 für 50 % der Immobilien im Eigenbestand Ökostromverträge für den Allgemeinstrom abzuschließen, wurden zum 1. Januar 2026 Rahmenverträge zum Bezug von Ökostrom für einen Großteil der vermieteten Immobilien mit Handlungsfähigkeit abgeschlossen. Die Zielerreichung wird vom zuständigen Fachbereich überwacht und überprüft, als Datengrundlage dient die Treibhausgasbilanz der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Energieausweise:

- Zum Berichtsstichtag lagen für 100 (Vj. 100) % der Immobilieneigenbestände, bei denen die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH eine Handlungsfähigkeit besitzt, bedarfsorientierte Energieausweise vor. Die im Geschäftsjahr 2024 formulierte Zielsetzung wurde somit erreicht. Der Status quo wird laufend vom zuständigen Fachbereich überwacht.

Die beschriebenen Ziele der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH basieren auf internen Zielsetzungen. Die Zielsetzungen wurden eigenständig festgelegt und verabschiedet und beruhen daher nicht direkt auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Eine Einbeziehung von Interessenträgern in die Festlegung der Ziele ist nicht erfolgt.

Komposit Firmenkunden

Für die Anwendung der Ausschlusskriterien bei Komposit Firmenkunden sind keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Ob ein entsprechendes Versicherungsengagement eingegangen wird, unterliegt jeweils einer Einzelfallentscheidung. Aus dem ESG-Prüfprozess konnten bis zum Berichtsstichtag noch keine messbaren Ziele abgeleitet werden.

Die Anwendung der Ausschlusskriterien als Teil der Zeichnungskriterien sowie des ESG-Prüfprozesses wird im Rahmen des internen Kontrollsystems sichergestellt.

Versicherungstechnische Risiken

Im Zusammenhang mit dem Konzept „Integrierte Risikostrategie – strategische Festlegungen zu versicherungstechnischen Risiken“ wurden keine messbaren, ergebnisorientierten Ziele im Sinne der ESRS festgelegt. Versicherungstechnische Risiken werden im Wesentlichen sowohl im internen ökonomischen Modell als auch im Standardmodell gemessen. Als Frühwarnfunktion und zusätzliche Abschätzung möglicher Risikobedrohungen werden Szenarioanalysen (Stresstests) eingesetzt. Dadurch soll zusätzliche Transparenz über die Risikoexposition geschaffen werden. Ergänzend wird die Risikosituation

über die Analyse weiterer Kenngrößen beurteilt und bewertet (Kennzahlencontrolling). Hierfür sind interne Zielquoten, Schwellenwerte und qualitative Anforderungen zur Erfüllung der Risikotragfähigkeit definiert. Definierte Risikofrühwarnindikatoren dienen dazu, potenzielle Risiken frühzeitig zu erkennen und kritische Entwicklungen zu identifizieren. Weitere Ausführungen hierzu können der *Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 und ESRS E1)* entnommen werden.

Die Risk Governance des W&W-Konzerns ist darauf ausgerichtet, gruppenweite und auf Einzelunternehmen bezogene Risiken zu steuern. Innerhalb der Geschäftsorganisation sind wesentliche Funktionen implementiert, die nach dem Konzept der drei Linien („Drei-Linien-Modell“) strukturiert sind. Die drei Linien umfassen die operative dezentrale Risikosteuerung, das Risikomanagement sowie die interne Revision zur Überprüfung der Angemessenheit des internen Kontrollsystems und der Effektivität der Unternehmensprozesse.

Kapitalanlage

Als Ziel im Zusammenhang mit dem Konzept „Netto-Null-Ziel für die Kapitalanlage bis 2050“ wurde für den W&W-Konzern die Reduktion des Relative Carbon Footprint (RCF) festgelegt. Durch dieses Ziel wird ein erster wesentlicher messbarer Beitrag hinsichtlich der Zielvorgabe von Netto-Null für THG-Emissionen aus der Kapitalanlage bis 2050 erreicht.

Das bis zum Berichtsstichtag verabschiedete Zielniveau bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2028 und beläuft sich auf einen RCF in Höhe von 36 t CO₂e/Mio €. Es handelt sich hierbei um ein relatives Ziel. Dieses Ziel hinsichtlich der THG-Emissionen, die aus den Kapitalanlagen resultieren, bezieht sich auf die nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Das Ausgangsniveau für den RCF wurde mit 56,8 t CO₂e/Mio € zum 31. Dezember 2021 festgelegt. Das Ziel ist eine Reduktion des RCF um 10 % kumuliert in den Geschäftsjahren 2023 bis 2025 und eine weitere jährliche Reduktion des Zielwertes von 2025 für die Jahre 2026 bis 2028 um jeweils 10 %. Rechnerische Zwischenziele ergaben sich somit für das Geschäftsjahr 2023 mit 54,9 t CO₂e/Mio € sowie 53,0 t CO₂e/Mio € im Geschäftsjahr 2024 mit einem Zielwert von 51,1 t CO₂e/Mio € für das Geschäftsjahr 2025. Als neue Etappenziele für die Jahre 2026 bis 2028 wurden ≤ 46 t CO₂e/Mio € für 2026, ≤

41 t CO₂e/Mio € für 2027 und $\leq$ 36 t CO₂e/Mio € für das Geschäftsjahr 2028 verabschiedet. Die Festlegung der Ziele für die Jahre 2026 bis 2028 erfolgte im Laufe des Berichtsjahres 2025. Die Höhe der festgelegten Zwischenziele wurde nicht aus einem Klimaszenario abgeleitet. Die Reduktionsziele für den RCF sind somit nicht wissenschaftlich fundiert und nicht mit der Begrenzung der der Erderwärmung auf 1,5 °C vereinbar.

Als Datenquelle für die Ermittlung des RCF dienen die durch den externen Datenanbieter ISS ESG verfügbaren jeweiligen Unternehmensdaten. Nach aktuellem wissenschaftlichen Stand stellt die Reduktion von THG-Emissionen ein geeignetes Mittel dar, um der globalen Erwärmung entgegenzuwirken. Durch die Festlegung von Zielen für den RCF entsteht eine potenzielle indirekte Beeinflussung der Unternehmen, in die investiert wird.

Bei der Festlegung von Zielen für den RCF bringen mit der Kapitalanlage betraute interne Interessenträger in Form von Unternehmensleitung und Arbeitskräften des Unternehmens ihre Kenntnisse und Erfahrungen ein.

Für das Geschäftsjahr 2025 beträgt der RCF 24,8 t CO₂e/Mio € und konnte damit im Vergleich zum RCF des Vorjahres in Höhe von 31,5 t CO₂e/Mio € um 21,3 % reduziert werden. Das rechnerische Zwischenziel für das Geschäftsjahr 2025 wurde somit übererfüllt. Es ist jedoch zu berücksichtigen, dass der RCF u. a. sowohl durch Marktwertschwankungen als auch durch Portfolioumschichtungen einer gewissen Volatilität unterliegt, die zwischenzeitlich auch wieder zu Erhöhungen des ermittelten Werts führen kann. Die Ermittlung des RCF erfolgt durch das Konzernunternehmen W&W Asset Management GmbH.

Angabepflicht E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

Der nachfolgenden Tabelle sind der Energieverbrauch und der Energiemix des W&W-Konzerns zu entnehmen, der im eigenen Geschäftsbetrieb anfällt bzw. vorliegt. Da der W&W-Konzern auch in einem klimaintensiven Sektor tätig ist, wird der Energieverbrauch nach klimaintensiven und übrigen Sektoren aufgeschlüsselt. Die Wirtschaftstätigkeiten des W&W-Konzerns in klimaintensiven Sektoren

beschränken sich auf den Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen). Dieser wird zum einen durch das Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH repräsentiert, das als Bauträger tätig ist. Zum anderen werden nach der zum Berichtsstichtag maßgeblichen Auslegung des eigenen Geschäftsbetriebs auch Immobilien der Kapitalanlage dem eigenen Geschäftsbetrieb zugeordnet. Diese fallen somit ebenfalls unter den klimaintensiven Sektor L.

Energieverbrauch und Energiemix

	1.1.2025 bis 31.12.2025		1.1.2024 bis 31.12.2024	
	in MWh	in %	in MWh	in %
Gesamtenergieverbrauch aus fossilen Quellen	91 308	54,0	107 366	57,6
Gesamtverbrauch fossiler Energie klimaintensiver Sektoren	77 210	45,7	94 493	50,7
Brennstoffverbrauch aus Kohle und Kohleerzeugnissen	–	–	–	–
Brennstoffverbrauch aus Rohöl und Erdölerzeugnissen	33	0,0	69	0,0
Brennstoffverbrauch aus Erdgas	37 278	22,1	42 057	22,6
Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen	387	0,2	659	0,4
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus fossilen Quellen	39 512	23,4	51 708	27,7
Gesamtverbrauch fossiler Energie übriger Sektoren	14 098	8,3	12 873	6,9
Gesamtenergieverbrauch aus nuklearen Quellen	457	0,3	579	0,3
Gesamtenergieverbrauch aus erneuerbaren Quellen	77 302	45,7	78 617	42,1
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfällen biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)	4 045	2,4	3 731	2,0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	72 299	42,7	74 244	39,8
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	958	0,6	642	0,3
Gesamtenergieverbrauch	169 067	100,0	186 562	100,0
davon Gesamtenergieverbrauch klimaintensiver Sektoren	133 683	79,1	154 709	82,9
davon Gesamtenergieverbrauch übriger Sektoren	35 384	20,9	31 853	17,1

Die Energieintensität der klimaintensiven Sektoren des W&W-Konzerns beläuft sich im Geschäftsjahr 2025 auf 0,8638 (Vj. 0,9268) GWh pro Mio € Umsatzerlöse. Die Angabe der Energieintensität bezieht sich somit ausschließlich auf die Tätigkeiten des W&W-Konzerns im Sektor L (Grundstücks- und Wohnungswesen) durch das

Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und die Kapitalanlagen des W&W-Konzerns in Immobilien.

Die Nettoumsatzerlöse des W&W-Konzerns für das Geschäftsjahr 2025 in Höhe von 6 522 (Vj. 6 308)¹ Mio €

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Angabepflicht BP-2.

werden unter der Bezeichnung „Umsatzerlöse“ als Teilmenge des Konzernergebnisses aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung des W&W-Konzerns angegeben. Die Nettoumsatzerlöse aus Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren, die zur Berechnung der Energieintensität herangezogen werden, belaufen sich auf 155 (Vj. 167) Mio €. Die sonstigen Nettoumsatzerlöse betragen 6 367 (Vj. 6 141)¹ Mio €.

Methoden und signifikante Annahmen für die Ermittlung des Energieverbrauchs

Eigene Betriebsstätten

Für die Ermittlung des Energieverbrauchs in den eigenen Betriebsstätten des W&W-Konzerns wird der Verbrauch der im eigenen Betrieb genutzten Energieträger Strom, Fernwärme, Heizöl, Gas, Diesel und Benzin betrachtet. Die Erfassung der Energieverbrauchsdaten erfolgt für die Hauptstandorte Kornwestheim, Ludwigsburg (Hohenzollernstraße 46, Elmar-Doch-Straße 38-40), Stuttgart, Karlsruhe und Bad Vilbel. Die so über Primärdaten erhobenen Werte stehen für 84 (Vj. 92) % der in diesem Abschnitt betrachteten Fläche in Quadratmetern.

Für die Außenstellen werden aufgrund unzureichender Datenqualität und -verfügbarkeit sowie der heterogenen Detailtiefe der Nebenkostenabrechnungen Hochrechnungen durchgeführt. Dazu wird der über Primärdaten ermittelte Verbrauch der Hauptstandorte je Quadratmeter ermittelt und auf die Quadratmeterzahlen der Außenstellen hochgerechnet. Diese Berechnungsmethode enthält Unsicherheiten, die in standortspezifischen Unterschieden begründet sind, wie z. B. verschiedenen Energieeffizienzklassen der Gebäude. Die Außenstellen haben keine Serverräume oder Kantinen. Es ist daher davon auszugehen, dass mit der angegebenen Methode der tatsächliche Verbrauch tendenziell eher überschätzt wird.

Für den Energiemix in der Hochrechnung wird angenommen, dass die prozentuale Aufteilung der Heizenergie zwischen Fernwärme (10 %) und fossilen Energieträgern (90 %) dem Durchschnitt des deutschen Endverbrauchersektors Gewerbe, Handel und Dienstleistungen (GHD) entspricht. Auf diese Weise wird der Heizenergieverbrauch der Außenstellen für Fernwärme und fossile Energieträger gemeinsam hochgerechnet.

Die Ermittlung der Energieverbrauchsdaten für den Betrieb des Fuhrparks erfolgt monatlich über das System der DKV Mobility, für Laden@home über reev eMobility sowie

die Stadtwerke Ludwigsburg als Betreiber der Ladeinfrastruktur an den Standorten Kornwestheim und Ludwigsburg. Betrachtet werden die Tank- und Ladedaten aller Leasingfahrzeuge sowie Eigenbestandsfahrzeuge. In den Daten wird der Kraftstoffverbrauch für Benzin und Diesel in Litern, für Strom in kWh ausgewiesen. Zur Berechnung der Emissionen werden die Kraftstoffverbräuche in die Einheit kWh anhand von Faktoren des Department for Environment, Food & Rural Affairs (Defra) umgerechnet.

Immobilien des Haus- und Städtebaus

Bei den Immobilien des Haus- und Städtebaus handelt es sich um vermietete Immobilien des Eigenbestands sowie um eigene Betriebsstätten der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Hierbei bestehen mehrere Abstufungen der Datenherkunft. Es werden reale Verbrauchsdaten des jeweiligen Berichtsjahres, bspw. aus Rechnungen der Versorger oder aus Nebenkostenabrechnungen, herangezogen. Da diese meist nicht zum Ende des Berichtsjahres vorliegen, wird auf reale Verbrauchsdaten des Vorjahres zurückgegriffen. Falls eine Immobilie im Berichtsjahr neu in den Bestand aufgenommen wurde und somit noch keine (Vor-)Jahresrechnung vorliegt, wird in diesem Fall auf Daten des Gebäudeenergieausweises zurückgegriffen. Hierbei wird auf den Endenergiebedarf aus dem Energieausweis abgestellt. Der Energieverbrauch aus Wärme wird aus den Angaben des Bedarfsausweises mit dem jeweiligen Energieträger ermittelt. Bei fehlenden Informationen im Energieausweis stützt sich die Aufteilung der Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die Verteilung auf verschiedene Energieträger auf eine Publikation des Umweltbundesamts.

Wenn im Energieausweis eine Wärmepumpe zur Deckung des Wärmebedarfs beschrieben wird, die ihren Strom sowohl aus einer eigenen Photovoltaikanlage (Scope 1) als auch aus einem externen Strombezug (Scope 2) bezieht, wird die Annahme getroffen, dass die im Energieausweis angegebenen CO₂-Emissionen aus einer Wärmepumpe vollständig zu Scope 2 zugeordnet werden. Zugrunde liegt die Annahme, dass sich die Treibhausgasemissionen aus eigener Photovoltaikanlage auf 0 t CO₂e belaufen.

Falls kein Gesamtverbrauch auf Nebenkosten-/Hausgeldabrechnungen ausgewiesen ist, wird anhand der anfallenden Kosten der (anteilige) Verbrauch ermittelt. Verbrauchswerte werden somit mithilfe von publizierten Durchschnittsjahrespreisen entsprechend abgeleitet.

Falls keine Information über die Zusammensetzung von verschiedenen Energieträgern des Strom- und Fernwärmenetzes vorliegt, wird auf Basis einer Internetrecherche die Zusammensetzung von Fernwärme und Strom des jeweiligen Stadtwerks oder des lokalen Stromanbieters geschätzt. Sind diese Informationen nicht verlässlich verfügbar, wird der Strom-/Energieträgermix von Deutschland angesetzt.

Annahmen werden auch getroffen, falls ein unterjähriger Verkauf von Wohnungen oder Immobilien stattfindet. In diesem Fall wird auf Basis der letzten Jahresrechnung anteilig der Verbrauch für das entsprechende Jahr bis zum Verkaufsdatum angenommen.

Immobilien der Kapitalanlage

Als Energieverbrauch der Immobilien der Kapitalanlage wird der Endenergiebedarf der betreffenden Immobilienobjekte angesetzt. Der Endenergiebedarf leitet sich aus den vorliegenden Endenergiebedarfs- bzw. -verbrauchs-

angaben aus den jeweiligen Energieausweisen der einzelnen Objekte ab. Sind im Energieausweis Informationen zum Anteil des Endenergiebedarfs in kWh/(m²a) für Wärme und zum Anteil des Endenergiebedarfs in kWh/(m²a) für Strom hinterlegt, werden diese Angaben für die Ermittlung genutzt. Sind die entsprechenden Informationen nicht aus dem Energieausweis verfügbar, wird eine kalkulatorische Verteilung der Endenergie von 80 % auf Wärme und 20 % auf Strom vorgenommen. Der sich ergebende Wert der Endenergie in kWh/(m²a) wird mit der im Energieausweis hinterlegten Nettogrundfläche des jeweiligen Objekts multipliziert.

Für die Zuordnung der Energieverbräuche zu den jeweiligen Energieträgern werden ebenfalls die entsprechenden Angaben in den Energieausweisen herangezogen. Ist der Energieträger eines direkten fossilen Brennstoffverbrauchs nicht eindeutig bestimmbar, wird er dem Brennstoffverbrauch aus anderen fossilen Quellen zugeordnet.

Angabepflicht E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

In der nachfolgenden Tabelle sind die THG-Bruttoemissionen des W&W-Konzerns angegeben:

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

in t CO ₂ e	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Scope-1-Treibhausgasemissionen		
Scope-1-THG-Bruttoemissionen	14 122	15 354
davon eigener Geschäftsbetrieb (eigene Betriebsstätten)	2 298	2 359
davon Haus- und Städtebau	179	226
davon Immobilien der Kapitalanlage	11 645	12 769
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionshandelssystemen (in %)	-	-
Scope-2-Treibhausgasemissionen		
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	28 869	28 680
davon eigener Geschäftsbetrieb (eigene Betriebsstätten)	8 518	6 059
davon Haus- und Städtebau	763	275
davon Immobilien der Kapitalanlage	19 588	22 346
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen	20 512	23 619
davon eigener Geschäftsbetrieb (eigene Betriebsstätten)	607	1 057
davon Haus- und Städtebau	317	216
davon Immobilien der Kapitalanlage	19 588	22 346
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen		
Gesamte indirekte (Scope-3-)THG-Bruttoemissionen	9 229 664	8 946 967 ¹
1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	1 033	4 719
3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)	1 816	1 538
4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb	-	500
5 Abfallaufkommen in Betrieben	-	107
6 Geschäftsreisen	886	941
7 Pendelnde Arbeitnehmer	6 613	6 613
11 Verwendung verkaufter Produkte	2 587	-
13 Nachgelagerte vermietete/verleaste Vermögenswerte	2 748	2 625
davon Haus- und Städtebau	253	37
davon Immobilien der Kapitalanlage	2 495	2 588
15 Investitionen	9 213 981	8 929 924 ¹
davon Immobilien der Kapitalanlage	3 888	3 827
davon Baufinanzierungen	406 849	408 277
davon Kapitalanlage in Unternehmen, in die investiert wird	6 049 832	5 135 206 ¹
davon Kapitalanlage in Staatstiteln	2 753 412	3 382 614 ¹

THG-Gesamtemissionen, aufgeschlüsselt nach Scope-1-, Scope-2- und signifikanten Scope-3-Emissionen

in t CO ₂ e	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
THG-Emissionen insgesamt		
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen)	9 272 655	8 991 001¹
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen)	9 264 298	8 985 940¹
Versicherungsbedingte Emissionen	297 250	284 800
THG-Emissionen insgesamt einschließlich versicherungsbedingter Emissionen		
THG-Emissionen insgesamt einschließlich versicherungsbedingter Emissionen (standortbezogen)	9 569 905	9 275 801
THG-Emissionen insgesamt einschließlich versicherungsbedingter Emissionen (marktbezogen)	9 561 548	9 270 740

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Angabepflicht BP-2.

Die Scope-1-THG-Emissionen entfallen in Höhe von 11 754 (Vj. 13 341) t CO₂e auf den zu Rechnungslegungszwecken nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, konsolidierten Konzern (W&W-Konzern). Darüber hinaus resultieren Scope-1-THG-Emissionen in Höhe von 2 368 (Vj. 2 013) t CO₂e auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

Im Falle der standortbezogenen Scope-2-THG-Emissionen entfallen diese in Höhe von 26 401 (Vj. 26 744) t CO₂e auf den zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Konzern und in Höhe von 2 468 (Vj. 1 936) t CO₂e auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen. Bei den marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen verteilen sich diese in Höhe von 18 476 (Vj. 21 682) t CO₂e auf den zu Rechnungslegungszwecken konsolidierten Konzern und in Höhe von 2 036 (Vj. 1 937) t CO₂e auf nicht konsolidierte Tochterunternehmen.

Eine operative Kontrolle im Hinblick auf assoziierte Unternehmen, Gemeinschaftsunternehmen (Joint Ventures) oder vertragliche Vereinbarungen, bei denen es sich um gemeinsame Vereinbarungen handelt (gemeinschaftliche Tätigkeiten/Joint Operations), liegt bei der W&W AG nicht vor.

THG-Emissionen aus nicht konsolidierten Tochterunternehmen resultieren vor allem aus für Zwecke der Kapitalanlage des W&W-Konzerns gehaltenen Immobilien, die sich im Eigentum der betreffenden Tochterunternehmen befinden. Darüber hinaus werden auch THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 nicht konsolidierter Tochterunternehmen berücksichtigt, die aus eigenen operativen Geschäftstätigkeiten sowie der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette dieser Tochterunternehmen stammen und bei denen eine entsprechende Bemessung möglich ist.

Der Anteil der vertraglichen Instrumente an den marktbezogenen Scope-2-Emissionen des W&W-Konzerns beträgt 4,5 (Vj. 5,4) %. Bei den vertraglichen Instrumenten handelt es sich um Energieversorgungsverträge für den Einkauf von Strom aus erneuerbaren Quellen.

Der Prozentsatz der Scope-3-THG-Emissionen, der anhand von Primärdaten von Lieferanten oder anderen Partnern in der Wertschöpfungskette berechnet wurde, beläuft sich für den W&W-Konzern auf 0,4 (Vj. 0,3)¹ %.

Zusätzlich zu den in der oben stehenden Tabelle angegebenen Scope-3-THG-Emissionen sind im Berichtszeitraum biogene Scope-3-THG-Emissionen in Höhe von

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Angabepflicht BP-2.

0 (Vj. 5) t CO₂e im Rahmen der Abfallbehandlung angefallen.

Versicherungsbedingte Emissionen sind in den Angaben zu Scope-3-Emissionen nicht berücksichtigt.

Treibhausgasintensität auf der Grundlage der Umsatzerlöse

Die Intensität der Treibhausgasemissionen des W&W-Konzerns beläuft sich im Berichtszeitraum standortbezogen auf 1 421,7 (Vj. 1 425,3)¹ t CO₂e pro Mio € Umsatzerlöse und marktbezogen auf 1 420,4 (Vj. 1 424,5)¹ t CO₂e pro Mio € Umsatzerlöse.

Die Nettoumsatzerlöse des W&W-Konzerns für den Berichtszeitraum in Höhe von 6 522 (Vj. 6 308)¹ Mio € werden unter der Bezeichnung „Umsatzerlöse“ als Teilmenge des Konzernergebnisses aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern in der Gewinn- und Verlustrechnung des W&W-Konzerns angegeben. Die Umsatzerlöse fließen vollumfänglich in die Berechnung der Treibhausgasintensität ein.

Versicherungsbedingte Emissionen sind bei der Ermittlung der Treibhausgasintensität nicht berücksichtigt.

Methoden und signifikante Annahmen für die Ermittlung der THG-Bruttoemissionen

Eigene Betriebsstätten

Die Ermittlung der Treibhausgasemissionen erfolgt in Scope 1 für Energieverbräuche aus Heizöl, Gas, Diesel sowie Benzin und in Scope 2 für Strom und Fernwärme. Zusätzlich werden in Scope 1 auch die Treibhausgasemissionen aus dem Verbrauch von Kältemitteln berichtet. Die Ermittlung erfolgt mithilfe von Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamtes, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, von Statista, den Stadtwerken Karlsruhe und Ludwigsburg, Defra und ENTSO-E für die Betriebsstätte in Tschechien. Die Umrechnungsfaktoren werden jährlich aktualisiert. Es sind keine zusätzlichen, biogenen CO₂e-Emissionen in Scope 1 angefallen.

Zur Berechnung der Emissionen anhand der standortbasierten Methode werden die ermittelten Stromverbräuche an den Hauptstandorten und Außenstellen sowie aus dem Fuhrpark mit den Emissionsfaktoren für den deutschen Strommix, für die Betriebsstätte in Tschechien entsprechend mit dem tschechischen Strommix, multipliziert. Bei

den verwendeten Emissionsfaktoren wird der prozentuale Anteil an Biomasse oder biogenen CO₂e-Emissionen nicht getrennt.

Zur Berechnung der Emissionen anhand der marktbasierten Methode werden die ermittelten Stromverbräuche an den Hauptstandorten und dem Fuhrpark mit den von den Versorgern gelieferten versorgerspezifischen Emissionsfaktoren multipliziert. Sämtlicher erworbener Strom an den Hauptstandorten und dem Fuhrpark ist emissionsfreier Ökostrom. Die Berechnung der Emissionen für den ermittelten Stromverbrauch der Außenstellen unterscheidet sich in der Vorgehensweise nicht vom Vorgehen der standortbasierten Methode. Für die Erhebung der Fernwärme-Emissionen an den Hauptstandorten wird ausschließlich die marktbasierte Methode angewendet, da es keine Wahlmöglichkeit bezüglich des Fernwärme-Versorgers gibt. Für die Ermittlung der Fernwärme-Emissionen bei den Außenstellen werden die ermittelten Verbrauchswerte mit den Emissionsfaktoren für den deutschen Fernwärmemix multipliziert. Von den 607 (Vj. 1 057) t CO₂e Scope-2-Emissionen aus den eigenen Betriebsstätten sind 115 (Vj. 685) t CO₂e aus konventionell erzeugtem Strom und 492 (Vj. 372) t CO₂e aus Fernwärme. Der Anteil der vertraglichen Instrumente an den Scope-2-Emissionen der eigenen Betriebsstätten beträgt 100 (Vj. 100) %.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3 Kategorie 1) wird das Einkaufs- und Rechnungsvolumen des W&W-Konzerns im Geschäftsjahr betrachtet. Für das Geschäftsjahr 2025 werden Rückversicherungen und Dienstleistungen, außer Cloud-Dienstleistungen, von der Betrachtung ausgeschlossen, da die Einordnung und ggf. Bewertung dieser Kategorien noch nicht durch Standards gesichert sind. Aufgrund der großen Anzahl an Lieferanten des W&W-Konzerns wurden Lieferanten ausgewählt, die zusammen über 83 (Vj. 75) % des betrachteten Einkaufsvolumens darstellen. Diese Lieferanten wurden mit einem standardisierten Fragebogen um Auskunft gebeten, wie hoch die Treibhausgasemissionen im Zusammenhang mit den vom W&W-Konzern gekauften Produkten im Geschäftsjahr gewesen sind. Es sind für das Geschäftsjahr 2025 Rückmeldungen für 43 (Vj. 66) % des betrachteten Einkaufsvolumens eingegangen mit der Meldung von insgesamt 1 027 (Vj. 4 719 t) CO₂e. Von den gemeldeten Treibhausgasemissionen haben die Lieferanten 16,3 (Vj. 99,8) % bezogen auf

¹ Vorjahreszahl angepasst, siehe Angabepflicht BP-2.

die konkret eingekauften Waren ermittelt und 83,7 (Vj. 0,2) % als Anteil ihres Umsatzes mit dem W&W-Konzern an ihren Gesamtemissionen. Es wird darauf verzichtet, aus den ermittelten Emissionen auf das verbleibende Einkaufsvolumen hochzurechnen. Für diese Hochrechnung wäre ein hoher Schätzfehler zu erwarten, da die verschiedenen eingekauften Produkte sich hinsichtlich der verursachten Treibhausgasemissionen stark unterscheiden. Die im Rahmen der Lieferantenbefragungen erhobenen Kennzahlen für das Berichtsjahr 2025 sind nur bedingt mit denen des Vorjahres vergleichbar. Hintergrund ist, dass durch die methodische Selektierung der Lieferanten nach Einkaufs- und Rechnungsvolumen unterschiedliche Unternehmensgrößen und Branchen in die Abfrage fallen. Einige dieser Unternehmen unterliegen aufgrund ihrer Größe oder Branche derzeit noch keinen regulatorischen Berichtspflichten und erheben daher bislang keine Emissionsdaten.

Indirekte Treibhausgasemissionen, die durch Vorketten der Nutzung von Energie und Brennstoffen entstehen, werden unter der Scope-3-Kategorie „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten)“ betrachtet (Scope 3 Kategorie 3). Dies betrifft die Vorketten der für den W&W-Konzern relevanten Energieträger Diesel, Benzin, Heizöl, Gas, Ökostrom und Fernwärme. Analog der Vorgehensweise für Emissionen der Scopes 1 und 2 werden diese Verbrauchsdatensätze mit Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts für die Vorkettenemissionen verknüpft.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Geschäftsreisen“ (Scope 3 Kategorie 6) werden Daten aus dem Reiseportal onesto genutzt. Dieses wird durch den W&W-Konzern als Plattform zur Buchung und Verwaltung von Geschäftsreisen für die Verkehrsmittel Flugzeug, Mietwagen sowie Hotelübernachtungen eingesetzt und erlaubt den Abruf der entsprechenden Daten. Für Buchungen von Verkehrsmitteln und Hotelübernachtungen außerhalb von onesto werden die Daten anhand einer Auswertung der betroffenen Sachkonten aus SAP ermittelt. Nicht berücksichtigt sind Geschäftsreisen, die mit der Deutschen Bahn (DB) durchgeführt werden, da die Züge des DB-Nah- und Fernverkehrs für Geschäftskunden mit 100 (Vj. 100) % Ökostrom fahren. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen werden die erhobenen Daten zu Geschäftsreisen mit Umrechnungsfaktoren verknüpft. Die Emissionen für Hotelübernachtungen werden auf Grundlage der Anzahl der Zimmer und Übernachtungen mit Emissionsfaktoren der Defra be-

rechnet. Für Flüge liegen die Informationen zur Flugstrecke in Kilometern und die Start- und Zielflughäfen vor, so dass die Treibhausgasemissionen mit Emissionsfaktoren der Defra für innerdeutsche, europäische und internationale Flüge berechnet werden können. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen von Taxifahrten erfolgt auf Grundlage der abgerechneten Kosten unter Verwendung der durchschnittlichen Kosten pro Kilometer von der Plattform Statista und des Emissionsdurchschnittswerts für Diesel-Pkw der Defra. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen für abgerechnete Tankrechnungen erfolgt unter Verwendung des durchschnittlichen Diesel- und Benzinpreises des ADAC, des Durchschnittsverbrauchs und des Emissionsdurchschnittswerts für Diesel-Pkw der Defra. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen für abgerechnete Fahrten mit Privatwagen erfolgt unter Verwendung der vorliegenden Kilometerangabe und des Emissionsdurchschnittswerts für Diesel-Pkw der Defra. Die Berechnung der Treibhausgasemissionen von Mietwagenfahrten erfolgt anhand der vom Vertragspartner übermittelten Daten zur Mietwagenklassifikation ACRISS zur Treibstoffart und den gefahrenen Kilometern sowie von zu den ACRISS-Klassen passenden Emissionsfaktoren der Defra. Für die Berechnung der Treibhausgasemissionen für die Nutzung des ÖPNV wird angenommen, dass pro abgerechneter Kostenposition im Schnitt 20 (Vj. 20) Kilometer gefahren wurden, da der ÖPNV auf Geschäftsreisen typischerweise für die „letzte Meile“ zwischen Fernverkehrsmittel und Ankunftsort genutzt wird. Diese Strecke wird mit dem Durchschnitt der Umrechnungsfaktoren des Umweltbundesamts für alle Nahverkehrsmittel verrechnet.

Für die Ermittlung der Treibhausgasemissionen der Scope-3-Kategorie „Pendelnde Arbeitnehmer“ (Scope 3 Kategorie 7) wurden Daten zu den Hin- und Rückwegen zur Arbeitsstätte mittels einer Mitarbeiterumfrage für das Berichtsjahr 2024 erhoben. Die Berechnung der Pendleremissionen erfolgte auf Basis der erhobenen Daten mit Umrechnungsfaktoren, die aus anerkannten internationalen Quellen wie ecoinvent sowie aus Studien und Datenbanken von Regierungsbehörden und unabhängigen Instituten stammen. Diese Emissionsfaktoren wurden mit den Angaben zu Arbeitswegen, Transportmitteln und Pendeltagen kombiniert, um die Emissionen pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter in CO₂e zu berechnen. Die ermittelten durchschnittlichen Emissionen aller Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Umfrage wurden anschließend auf die Gesamtanzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Innendienst hochgerechnet. Auf eine Aktualisierung der Daten aus dem Berichtsjahr 2024 wird verzichtet. Die

verwendeten Emissionsfaktoren und die Mitarbeiteranzahl könnten ohne eine erneute Mitarbeiterbefragung rechnerisch jährlich angepasst werden. Auch wenn diese sich im Geschäftsjahr nicht wesentlich verändert haben, wird jedoch bewusst von einer entsprechenden Anpassung der Berechnung in Jahren ohne erneute Mitarbeiterbefragung abgesehen. Stattdessen wird in diesem Fall, im Sinne einer transparenten Darstellung, der Vorjahreswert veröffentlicht.

Immobilien des Haus- und Städtebaus

Die zurechenbaren THG-Emissionen der Immobilien des Haus- und Städtebaus beziehen sich auf die eigenen Betriebsstätten der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, vermietete Wohnungen und Immobilien des Eigenbestands, die Herstellung der Baustoffe sowie auf den Verkauf von Immobilien im Rahmen von Bauträgerprojekten.

Die Ermittlung der THG-Emissionen erfolgt in Scope 1 für den Betrieb von Heizungsanlagen mit Erdgas oder Heizöl und in Scope 2 für den Bezug von Strom und Fernwärme. Des Weiteren werden in Scope 1 auch die THG-Emissionen aus Kältemitteln und der Nutzung von Prozessenergie (Notstromaggregate) berichtet. Die Ermittlung der THG-Emissionen erfolgt anhand individueller Verbrauchsdaten und der zugehörigen Emissionsfaktoren. Werden THG-Emissionen anhand von Energieausweisdaten ermittelt, werden die absoluten THG-Emissionen (kg/a) des Standortklimas herangezogen, die auf manchen Energieausweisen angegeben sind. Alternativ werden die THG-Emissionen mithilfe der Flächenangabe und der spezifischen THG-Emissionen (kg/m²a) ermittelt. Quellen oder Datenbanken für die herangezogenen Emissionsfaktoren sind das Umweltbundesamt, Defra und der aktuelle IPCC-Sachstandsbericht (AR6).

Es wird im Rahmen der Scope-1-Ermittlung bei Kältemitteln die Annahme getroffen, dass die Kältemittelnachfüllmenge dem Austritt der Menge an Kältemitteln (Leckage) entspricht. Das Global Warming Potential (GWP) wird dem aktuellsten IPCC-Sachstandsbericht entnommen. Bei Immobilien oder Wohneinheiten, die neu in den Eigenbestand aufgenommen wurden, wird die Annahme getroffen, dass keine Leckage und damit keine Verluste an Kältemitteln vorliegen. Die Annahme wird auf der Grundlage getroffen, dass es sich bei diesen Immobilien oder Wohneinheiten i. d. R. um Neubauten handelt.

Es findet zur Ermittlung der Scope-2-THG-Emissionen aus Strom eine Unterscheidung in standortbasiert und markt-basiert statt. Die standortbasierte Methode spiegelt die

durchschnittliche Emissionsintensität des Strom- und, falls vorhanden, Fernwärmenetzes wider, in dem der Energieverbrauch stattfindet. Dabei werden die Stromverbräuche mit dem Emissionsfaktor des deutschen Strommixes multipliziert. Die marktbasierende Methode berücksichtigt die spezifischen Emissionen des bezogenen Stroms und der bezogenen Fernwärme. Es werden die jeweiligen Verbräuche mit dem versorgerspezifischen Emissionsfaktor multipliziert. Falls keine Informationen über versorgerspezifische Emissionsfaktoren vorliegen, werden basierend auf Internetrecherchen die Emissionsfaktoren für Fernwärme und Strom des jeweiligen Stadtwerks oder des lokalen Stromanbieters abgeschätzt. Falls dies zu keinem Ergebnis führt, wird der Emissionsfaktor des deutschen Strommixes angesetzt. Wenn aufgrund mangelnder Verfügbarkeit von versorgerspezifischen Emissionsfaktoren nur eine standortbasierte Berechnung erfolgen kann, werden die ermittelten Werte in dieser Form in der Angabe der marktbasierten Werte berücksichtigt. Für die Erhebung der Fernwärme-Emissionen wird ausschließlich die marktbasierende Methode angewendet, da es keine Wahlmöglichkeit bezüglich des Fernwärme-Versorgers gibt.

Für die Ermittlung der THG-Emissionen der Scope-3-Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3 Kategorie 1) werden Emissionen betrachtet, die im Rahmen von Bauträgerprojekten aus der Herstellung der Baustoffe entstehen. Die Emissionen werden jahresweise nach Baufortschritt der im Berichtsjahr im Bau befindlichen Bauträgerprojekte bilanziert. Hierzu wird die Methodik der Lebenszyklusanalyse angewendet, die THG-Emissionen ausweist. Die Bilanzierungsgrenze erfolgt gemäß Bilanzierungsregeln des Qualitätssiegels Nachhaltiges Gebäude (QNG) für Wohngebäude. Diese THG-Emissionen sind der vorgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet.

Ebenfalls in der vorgelagerten Wertschöpfungskette werden die THG-Emissionen der Scope-3-Kategorie „Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder 2 enthalten)“ (Scope 3 Kategorie 3) ermittelt. Dabei handelt es sich um indirekte THG-Emissionen, die durch Vorketten der Nutzung von Energie und Brennstoffen entstehen und nicht in Scope 1 und 2 berücksichtigt sind. Die einzelnen Verbräuche werden dabei mit den jeweiligen Emissionsfaktoren der Vorkette multipliziert.

Die THG-Emissionen der Scope-3-Kategorie „Verwendung verkaufter Produkte“ (Scope 3 Kategorie 11) sind der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet. Dabei handelt es sich um verkaufte Immobilien im Rahmen von

Bauträgerprojekten. Diese können entweder aus dem Mieteigenbestand heraus oder direkt nach Baufertigstellung verkauft werden. Die Bilanzierungsgrenze umfasst gemäß DIN EN ISO 14040 und DIN EN ISO 14044 eine Nutzungsdauer von 50 Jahren. Falls Verkäufe aus dem Mieteigenbestand erfolgen, wird die jeweilige Mietdauer dem Gesamtbilanzierungszeitraum in Abzug gebracht und Allgemeinverbräuche aus den Abrechnungen zugrunde gelegt. Werden Einheiten direkt nach Baufertigstellung verkauft, wird auf den Endenergiebedarf sowie den Hauptenergieträger aus dem Energieausweis zurückgegriffen, da noch keine Verbrauchsdaten vorliegen. In beiden Fällen wird ebenfalls Haushaltsstrom berücksichtigt. Zudem wird angenommen, dass sich die Emissionsfaktoren von Strom und den Energieträgern sukzessive reduzieren. Diese Annahme beruht auf dem Treibhausgas-Projektionsbericht des Umweltbundesamtes. Außerdem wird gemäß Gebäudeenergiegesetz (GEG) ein Ausstieg aus fossilen Brennstoffen ab 2045 angenommen. Herangezogen wird ein Mittelwert der Emissionsfaktoren über den jeweiligen Bilanzierungszeitraum.

Die Emissionen aus dem individuellen Verbrauch der Mieter an Strom und Wärme aus den vermieteten Wohnungen und Immobilien der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH werden in der Scope-3-Kategorie „Nachgelagerte vermietete/verleaste Vermögenswerte“ (Scope 3 Kategorie 13) erhoben. Diese THG-Emissionen sind der nachgelagerten Wertschöpfungskette zugeordnet. Dabei wird der Verbrauch an Haushaltsstrom und Haushaltswärme über eine Schätzung ermittelt. Für Haushaltsstrom wird eine Formel des Bundes der Energieverbraucher verwendet. Dabei wird angenommen, dass in jeder Wohnung zwei Bewohner leben und vier Großelektrogeräte pro Wohnung vorhanden sind. Letztere Annahme beruht auf einer Quelle des Statistischen Bundesamts. Da für die vermieteten Objekte weder die versorgerspezifischen Emissionsfaktoren bekannt sind, noch ob Ökostromverträge abgeschlossen wurden, wird vom aktuellen Strommix Deutschland mit entsprechendem Emissionsfaktor ausgegangen. Der individuelle Verbrauch an Haushaltswärme liegt nur vor, wenn keine Zentralheizung besteht. Die jährliche Haushaltswärme wird über den Durchschnittsheizenergiebedarf nach Baujahr sowie über die Wohnfläche geschätzt.

Immobilien der Kapitalanlage

Die zurechenbaren THG-Emissionen aus Kapitalanlagen in Immobilien werden auf Basis der Nettogrundfläche in m² ermittelt und umfassen THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 im Zusammenhang mit Immobilien.

Scope-1-THG-Emissionen sind in diesem Zusammenhang direkte Treibhausgasemissionen, die aus Verbrennungsvorgängen in der Liegenschaft entstehen. Dazu zählen beispielsweise Treibstoffverbräuche in Heizöl-/Erdgas-/Kohleheizungen, kleinen Blockheizkraftwerken (mini, mikro und nano) sowie Verbrennungsmotoren und Generatoren.

Als Scope-2-THG-Emissionen werden indirekte Treibhausgasemissionen aus Energieverbräuchen, die für den Betrieb der Liegenschaft notwendig sind, deren direkte Emissionen aus Verbrennungs-/Herstellungsvorgängen außerhalb der Liegenschaft stattfinden, klassifiziert. Dazu gehören alle Strom- und Fernwärmeverbräuche in der Liegenschaft.

Scope-3-THG-Emissionen aus Immobilien sind alle weiteren indirekten Treibhausgasemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, die mit der Nutzung der Gebäude in Verbindung stehen. Diese Scope-3-Emissionen werden der Scope-3-Kategorie „Nachgelagerte vermietete/verleaste Vermögenswerte“ (Scope 3 Kategorie 13) zugeordnet, sofern es sich um Immobilien handelt, die unter der operativen Kontrolle des W&W-Konzerns stehen. Bei Objekten, bei denen keine operative Kontrolle besteht, erfolgt der Ausweis in der Scope-3-Kategorie „Investitionen“ (Scope 3 Kategorie 15).

Gemäß den PCAF-Standards entsprechen die im W&W-Konzern verwendeten Angaben bei Immobilien grundsätzlich der Datengüte des Score 3 (Emissionsdaten laut bedarfs- oder verbrauchsorientierter Gebäudeenergieausweise). Liegt keine entsprechende Datenqualität vor, werden Schätzungen anhand geeigneter Vergleichsobjekte vorgenommen.

Bausparen und Baufinanzierung

Die zurechenbaren THG-Bruttoemissionen im Bereich Bausparen und Baufinanzierung betreffen die THG-Emissionen des Scope 3. Diese THG-Emissionen entsprechen den Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen der dinglich besicherten Objekte des Kundenkreditgeschäfts. Sie werden der Scope-3-Kategorie „Investitionen“ zugeordnet (Scope 3 Kategorie 15). Die Berechnung erfolgt in Anlehnung an die Vorgaben der entsprechenden PCAF-Methodik. Die relevanten Grunddaten werden, soweit verfügbar, direkt den bedarfs- oder verbrauchsorientierten Gebäudeenergieausweisen der Objekte entnommen. Liegt für das Objekt kein Gebäudeenergieausweis vor, werden die THG-Emissionen auf Basis von Objektart, Baujahr und

Wohnfläche kalkulatorisch geschätzt. Hierbei erfolgt eine Unterstützung durch einen externen Datenanbieter.

Die Datenqualitätsstufe nach PCAF für Objekte mit vorliegendem bedarfs- oder verbrauchsorientierten Gebäudeenergieausweis entspricht dem Score 3. Bei der kalkulatorischen Schätzung ohne einen vorliegenden Gebäudeenergieausweis entspricht die Datenqualitätsstufe dem Score 4 bzw. dem Score 5.

Kapitalanlage

Für die Ermittlung der THG-Emissionen, die aus der Kapitalanlage resultieren, kommen Methoden zur Anwendung, die sich an den Vorgaben des Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) orientieren. Die zurechenbaren THG-Emissionen aus den jeweiligen Investitionen stellen für den W&W-Konzern als Kapitalanleger Scope-3-THG-Emissionen dar und sind der Scope-3-Kategorie „Investitionen“ (Scope 3 Kategorie 15) zugeordnet.

Bei Investitionen in Unternehmen werden die durch Eigenkapital- und Fremdkapitalinstrumente finanzierten Emissionen berücksichtigt. Als THG-Emissionen aus Kapitalanlagen des W&W-Konzerns werden die jeweils zurechenbaren Anteile der THG-Emissionen der Unternehmen (Scope 1, 2 und 3), in die investiert wird, angegeben. Der zurechenbare Anteil wird als Anteil am jeweiligen Unternehmenswert (Enterprise Value Including Cash – EVIC) ermittelt.

Bei Investitionen in Staatstitel kommt für die Bemessung der anteiligen THG-Emissionen eine Methode zur Anwendung, die die THG-Emissionen der Staaten in die Scopes 1, 2 und 3 einordnet. Scope-1-THG-Emissionen werden als produktionsbedingte Emissionen auf der Grundlage der Produktion von Waren und Dienstleistungen im jeweiligen Land berechnet, d. h., sie umfassen die direkten Emissionen, die innerhalb der Landesgrenzen ausgestoßen werden. Als Scope 2 definiert das PCAF die Emissionen, die durch die Nutzung von Strom, Wärme, Dampf und/oder Kälte aus dem Inland entstehen, die aus einem anderen Staat importiert werden. Scope 3 bezieht sich auf Nicht-Energie-Importe, die aus Aktivitäten innerhalb des Landesgebiets stammen. THG-Emissionen der Scopes 1, 2 und 3 werden für die Ermittlung der Emissionen, die durch den W&W-Konzern finanziert werden, in Relation zum kaufkraftbereinigten Bruttoinlandsprodukt gesetzt. Als Investitionen in Staatstitel werden Schuldtitel von Zentralstaaten („Sovereigns“) sowie diesen nachgeordneten Gebietskörperschaften oder Entitäten („Sub-Sovereigns“) klassifiziert. Zu den Staatstiteln zählen darüber hinaus Investitionen in supranationale Organisationen.

Für die Berechnung der dem W&W-Konzern zurechenbaren THG-Emissionen aus der Kapitalanlage in Unternehmen und Staaten wird in erster Linie auf die Informationen zurückgegriffen, die durch den Datenanbieter ISS ESG gesammelt und erhoben wurden. Bei der Ermittlung von anteiligen THG-Emissionen aus Investitionen in Wertpapiere von Unternehmen und Staaten werden die aktuellsten durch ISS ESG bereitgestellten Informationen herangezogen. Die von ISS ESG bezogenen Informationen werden dabei unabhängig der Erhebungsmethodik durch ISS ESG für den W&W-Konzern nicht als Primärdaten eingestuft.

Für Kapitalanlageformen, für die zum Berichtsstichtag keine PCAF-Methoden existieren, waren hinsichtlich der zurechenbaren THG-Emissionen keine verlässlichen Schätzungen möglich.

Inventar für Scope-3-Emissionen

Für den W&W-Konzern wurden im Berichtsjahr die Scope 3 Kategorien 1, 3, 6, 7, 11, 13 und 15 als signifikant identifiziert. Die Scope 3 Kategorien 2, 4, 5, 8, 9, 10, 12 und 14 wurden aus dem Inventar ausgeschlossen:

- Die Scope 3 Kategorie 2 „Investitionsgüter“ ist nicht anzuwenden, da der W&W-Konzern keine Produktionsanlagen betreibt. Sämtliche eingekauften Waren und Dienstleistungen des W&W-Konzerns werden unter der Scope 3 Kategorie 1 „Erworbenene Waren und Dienstleistungen“ erfasst.
- Die Scope 3 Kategorie 4 „Vorgelagerter Transport und Vertrieb“ ist nicht anzuwenden, da die Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs und des Bauträrgeschäfts als zutreffend, aber als nicht signifikant eingeordnet werden, da sie keine relevante Höhe für die Scope-3-Emissionen des W&W-Konzerns erreichen und auch keine Kriterien wie Übergangsrisiken oder Standpunkte von Interessenträgern zutreffend sind.
- Die Scope 3 Kategorie 5 „Abfallaufkommen in Betrieben“ ist nicht anzuwenden, da die Treibhausgasemissionen des eigenen Geschäftsbetriebs und des Bauträrgeschäfts als zutreffend, aber als nicht signifikant eingeordnet werden, da sie keine relevante Höhe für die Scope-3-Emissionen des W&W-Konzerns erreichen und auch keine Kriterien wie Übergangsrisiken oder Standpunkte von Interessenträgern zutreffend sind.
- Die Scope 3 Kategorie 8 „Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte“ ist nicht anzuwenden, da der W&W-Konzern keine Produktionsanlagen leaset. Die THG-Emissionen aus der Nutzung von Leasingfahrzeugen werden unter Scope-1- bzw. Scope-2-Emissionen ausgewiesen.

- Die Scope 3 Kategorie 9 „Nachgelagerter Transport“ ist nicht zutreffend in Bezug auf den Transport physischer Produkte, da die W&W-Gruppe keine physischen Produkte verkauft. Die Distribution der Versicherungs- und Finanzprodukte der W&W-Gruppe übernehmen verschiedene Außendienste. Die Treibhausgasemissionen angestellter Außendienstmitarbeiter werden als Teil des eigenen Geschäftsbetriebs in den berichteten Scope-3-Kategorien bilanziert. Die Treibhausgasemissionen des selbstständigen Außendienstes werden als zutreffend, aber nicht signifikant eingeordnet, da sie keine relevante Höhe für die Scope-3-Emissionen des W&W-Konzerns erreichen und auch keine Kriterien wie Einfluss, Übergangsrisiken oder Standpunkte von Interessenträgern zutreffend sind.
- Die Scope 3 Kategorie 10 „Verarbeitung verkaufter Produkte“ ist nicht anzuwenden, da der W&W-Konzern keine Zwischenprodukte herstellt oder verkauft.
- Die Scope 3 Kategorie 12 „Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer“ wird nicht berichtet, da als physische Produkte im W&W-Konzern ausschließlich Immobilien im Bauträgerbereich hergestellt werden, deren Behandlung am Ende der Lebensdauer als zutreffend, aber nicht signifikant eingeordnet werden, da sie keine relevante Höhe für die Scope-3-Emissionen des W&W-Konzerns erreichen und auch keine Kriterien wie Einfluss, Übergangsrisiken oder Standpunkte von Interessenträgern zutreffend sind.
- Die Scope 3 Kategorie 14 „Franchises“ ist nicht anzuwenden, da kein Franchise im W&W-Konzern vorliegt.

Versicherungsbedingte Emissionen

THG-Emissionen im Zusammenhang mit dem Versichern von Privat- und Firmenkunden werden als versicherungsbedingte Emissionen separat ausgewiesen. Der W&W-Konzern wendet zur Bestimmung dieser sogenannten insurance associated emissions (IAE), im Folgenden auch versicherungsbedingte Emissionen, den „Standard-C Insurance Associated Emissions“ der Partnership for Carbon Accounting Financials (PCAF) in der Version 1 vom November 2022 an. Folglich werden ausschließlich die im Standard derzeit abgedeckten Portfolios in die Berechnung aufgenommen. Diese umfassen für den Versicherungsbereich die mit dem Versicherungsportfolio assoziierten THG-Emissionen in den Bereichen „Gewerbeversicherung“ und „Private Kfz-Versicherung“.

Der Abzug der Bestandsdaten erfolgt grundsätzlich zum Stichtag 30. September des Geschäftsjahres. Eine Hochrechnung für das vierte Quartal des jeweiligen Jahres wird

nicht vorgenommen. Da Vertragserneuerungen und Neueindeckungen zum überwiegenden Teil zum 1. Januar eines Jahres erfolgen, sind im letzten Quartal eines Jahres keine signifikanten Änderungen in der Zusammensetzung des Versicherungsportfolios zu erwarten. Die Portfoliozusammensetzung wird dementsprechend als repräsentativ für das Gesamtjahr angesehen.

Methodik der Treibhausgasbilanzierung:

Die im Vorjahr angewandte Methodik bleibt für das Berichtsjahr unverändert maßgeblich und bildet weiterhin die Grundlage für die Ermittlung der berichteten Treibhausgasemissionen. Die grundsätzliche Berechnungsmethodik folgt dabei der Logik eines Zurechnungsfaktors, über den die gesamten THG-Emissionen eines versicherten Unternehmens oder Kfz anteilig der Versicherungsleistung zugerechnet werden. Die Ermittlung des Zurechnungsfaktors berechnet sich für die Kfz-Versicherung durch das Verhältnis der Versicherungsprämie zu den Gesamtbetriebskosten des Kfz. Für die Gewerbeversicherung ermittelt sich der Zurechnungsfaktor aus dem Verhältnis der Versicherungsprämie zum Umsatz des versicherten Unternehmens. Mit dem Konzept der Emissionsintensität, das eine lineare Korrelation von CO₂-Emissionen und den gefahrenen Kilometern bzw. vom Umsatz des versicherten Kunden und den Emissionen des versicherten Kunden annimmt, kann die Berechnung vereinfacht werden. Diese Vereinfachung wird vom PCAF-Standard explizit gestattet und durch den W&W-Konzern angewendet. Im Folgenden werden Methodik und signifikante Annahmen im Kraftfahrzeug-Portfolio beschrieben.

Die jährlichen Gesamtbetriebskosten jedes Fahrzeugs werden auf Basis umfassender Daten des Allgemeinen Deutschen Automobil-Clubs (ADAC) unter Berücksichtigung von Wertverlust, Fix-, Betriebs- und Werkstattkosten geschätzt. Dabei erfolgt die Zuordnung der Schätzung in absteigender Reihenfolge via HSN/TSN, HSN/Kraftstofftyp/kW-Bänder, Kraftstofftyp/kW-Bänder oder über kW-Bänder. Für einzelne Segmente wie Kräder wird mangels Datenbasis auf Expertenschätzungen zurückgegriffen. Für das Segment Oldtimer werden mangels Datenverfügbarkeit die durchschnittlichen Gesamtbetriebskosten des Pkw-Portfolios verwendet. Die THG-Emissionen pro Kfz werden über die Multiplikation der Emissionsintensität mit der in der Versicherungspolice angegebenen Fahrleistung berechnet. Für die Emissionsintensität (CO₂-Emissionen pro Kilometer) wird dabei auf die Datenbank der Europäischen Umweltagentur (EEA) zurückgegriffen. Für

Elektro- und Hybridfahrzeuge werden die kWh pro Kilometer anhand des nationalen Energiemix in Emissionen umgerechnet. Die Daten stammen ebenfalls aus der Datenbank der Europäischen Umweltagentur. Für Wasserstofffahrzeuge wird die Emissionsintensität auf Basis des meistgenutzten Fahrzeugmodells angenommen. Die hierfür verwendeten Daten stammen ebenfalls aus der Datenbank der EEA sowie vom ADAC. Mangels Daten für vor 2010 zugelassene Fahrzeuge erfolgt für die betroffenen Kfz eine Extrapolation der vorhandenen CO₂-Daten basierend auf den Daten des International Council on Clean Transport (ICCT) mithilfe der jährlichen CO₂-Ausstoßänderungsrate. Im Anschluss werden die EEA-Daten auf die HSN/TSN-Logik aggregiert. Die Emissionsintensitäten für die Segmente „Kräder“ und „Wohnmobile“ werden unter Berücksichtigung von Motorleistung, Hersteller und im Falle der „Kräder“ unter Berücksichtigung des Kraftstofftyps basierend auf den Daten der EEA sowie den Daten der Internationalen Energieagentur (IEA) hergeleitet. Bei Oldtimern wurde eine Emissionsintensität von 292 g/km angenommen. Gemäß PCAF ist die Datenqualität für Oldtimer, Kräder und Wohnmobile mit dem Score 4 zu bewerten. Das übrige Pkw-Portfolio ist hinsichtlich Datenqualität mit dem Score 2 zu bewerten. Im Folgenden werden Methodik und signifikante Annahmen im Gewerbe-/Industrie-Portfolio beschrieben. Gemäß PCAF-Standard ergibt sich der Zurechnungsfaktor für die Gewerbe- und Industrieversicherung aus dem Verhältnis der Versicherungsprämie zu den Umsatzerlösen des versicherten Kunden. Durch Verwendung des Konzepts der Emissionsintensität kann die Berechnung wie folgt vereinfacht werden: Die zurechenbaren Emissionen ergeben sich aus der Multiplikation der Versicherungsprämie mit der Emissionsintensität. Basierend auf öffentlich zugänglichen Emissionsdaten wurde vom externen Dienstleister ein Modell von Emissionsintensitäten pro Industriesparte und Land aufgebaut. Basis dieses Modells sind die veröffentlichten Emissionsdaten von Unternehmen im Rahmen des Carbon Disclosure Project (CDP), angereichert mit Firmeninformationen zu Umsatz und dessen geografischer Verteilung. Des Weiteren fließen zur Anpassung des Modells auch Daten zum nationalen Energiemix und zu Kaufkraftparitäten in die Berechnung mit ein. Da dieses Modell die durchschnittlichen Werte eines Unternehmens in einer bestimmten Industriesparte und einem bestimmten Land ausweist, sind die errechneten, der Versicherungsleistung zurechenbaren THG-Emissionen mit dem Datenscore 5 der PCAF zu bewerten. Die auf diesem Weg ermittelten Emissionsintensitäten pro Industriesparte werden auf Ebene der Versicherungsnehmer dem Versicherungs-

portfolio zugeordnet und auf dieser Ebene mit der jeweiligen Versicherungsprämie multipliziert. Das Ergebnis stellt die der Versicherungsleistung zurechenbare THG-Emission dar. Sofern eine Zuordnung der Emissionsintensität auf Ebene des Versicherungsnehmers nicht möglich ist, wird die durchschnittliche Emissionsintensität des Versicherungsportfolios des W&W-Konzerns in der jeweiligen Sparte zugrunde gelegt.

Datengrundlage und Fortschreibung im Berichtsjahr:

Da sich sowohl die grundlegende Zusammensetzung des Kraftfahrzeug-Portfolios als auch des Gewerbe- und Industrie-Portfolios als sehr stabil im Zeitablauf gezeigt hat, werden für das Berichtsjahr 2025 die CO₂-Emissionen auf Basis der Vorjahreswerte fortgeschrieben.

Grundlage ist die Veränderung der Prämienvolumen zwischen 2024 und 2025, basierend auf den Datenbeständen des Kraftfahrzeug-Portfolios zum 30. September. Für die Hochrechnung der zu erwartenden CO₂-Emissionen wurde der prozentuale Emissionsanstieg aus dem Zeitraum 2023 auf 2024 auf die ermittelte Prämienveränderung angewendet. Dieses Verfahren berücksichtigt strukturelle Entwicklungen im Fahrzeugbestand, insbesondere den Trend zu effizienteren Antriebstechnologien und zur zunehmenden Elektromobilität.

Die CO₂-Emissionen des Gewerbe- und Industrieportfolios werden auf Basis der zum 30. September vorliegenden Vertrags- und Kundendaten ermittelt. Für fortbestehende Kundenverbindungen erfolgt die Berechnung der CO₂-Emissionen unter Verwendung der Intensitätswerte von 2024 und der aktualisierten Kundenbeiträge von 2025. Dabei wird unterstellt, dass die im Vorjahr ermittelten Emissionsintensitäten unverändert geblieben sind. Für neu hinzugekommene Kunden wird eine durchschnittliche CO₂-Emissionsintensität auf Basis des Kollektivs der fortbestehenden Kundenverbindungen 2025 angewendet. Aufgrund der stabilen Zusammensetzung des Gewerbe- und Industrieportfolios ergibt sich hieraus ein verlässlicher Schätzwert für die CO₂-Emissionen neu hinzugekommener Kundenverbindungen. Es wird darauf verzichtet, die mittlere CO₂-Emissionsintensität nach Betriebsart zu differenzieren, da es innerhalb einer Betriebsart erhebliche Schwankungen geben kann.

Angabepflicht E1-7 – Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate

Die anfallenden Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen des W&W-Konzerns an allen Standorten sowie des

gesamten Fuhrparks werden über den Einkauf von CO₂-Zertifikaten kompensiert. Als Datenquellen für die Angaben zu den CO₂-Zertifikaten dienen Zertifikate der Dienstleister atmosfair und myclimate, die jeweils alle notwendigen Informationen enthalten.

Die Kompensation der Scope-1- und Scope-2-Treibhausgasemissionen an allen Standorten erfolgt über den Dienstleister atmosfair. Der Einkauf der CO₂-Zertifikate erfolgt jährlich entsprechend der Menge der ermittelten Emissionen. Details zu den jährlich wechselnden, bezuschussten Projekten von atmosfair werden auf der Webseite des Dienstleisters veröffentlicht. Alle von atmosfair in einem Jahr erworbenen CO₂-Zertifikate werden im selben Jahr gelöscht.

Die Kompensation der Treibhausgasemissionen des Fuhrparks wird von myclimate über den Dienstleister DKV Mobility durchgeführt. Dazu wird ein von myclimate festgelegter Klimaschutzbeitrag pro Liter Benzin oder Diesel an myclimate für die Kompensation bezahlt. Betrachtet werden dabei nur die direkten Emissionen durch den Verbrauch des Kraftstoffs (Tank-to-Wheel). Die kompensierten Emissionen verteilen sich auf verschiedene Projekte des Portfolios von myclimate. Details zu den jährlich

wechselnden Projekten werden auf den Webseiten der Dienstleister veröffentlicht. Teilweise werden die in einem Jahr erworbenen CO₂-Zertifikate erst in den kommenden Jahren gelöscht, da sie zur Finanzierung von in der Zukunft wirksamen Projekten eingesetzt werden. Aus den von myclimate bis einschließlich zum Berichtsjahr erworbenen CO₂-Zertifikaten ist für 6 519 (Vj. 4 923) t CO₂ bis zum Jahr 2027 die Löschung geplant.

Von der Betrachtung ausgeschlossen sind CO₂-Zertifikate, die als Teil von Dienstleistungen genutzt werden. Darunter fallen die Zertifikate der Deutschen Bahn. Ebenfalls ausgeschlossen sind THG-Abbauaktivitäten oder -Umkehrungen sowohl in der eigenen als auch in der vor- wie nachgelagerten Wertschöpfungskette, da im Berichtszeitraum im W&W-Konzern keine eigenen THG-Abbauaktivitäten durchgeführt wurden und in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht bekannt sind.

Der W&W-Konzern verwendet keine CO₂-Zertifikate getrennt von den Treibhausgasemissionen.

Alle durch den W&W-Konzern finanzierten CO₂-Zertifikate sind nach dem Gold-Standard, Plan Vivo oder VCS geprüft.

Gelöschte CO₂-Zertifikate

in t CO ₂ e	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Gesamtmenge der CO₂-Zertifikate, die gelöscht wurden	3 402	1 004
davon Anteil von Reduktionsprojekten (in %)	100	100
davon Anteil Gold-Standard (in %)	100	100
davon Anteil von Projekten innerhalb der EU (in %)	–	–
davon Anteil von CO ₂ -Zertifikaten, die als entsprechende Anpassung gemäß Artikel 6 des Übereinkommens von Paris gelten (in %)	–	–

Der W&W-Konzern hat seine Treibhausgasneutralität im Zusammenhang mit der Verwendung von CO₂-Zertifikaten in Bezug auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen an allen Standorten öffentlich geltend gemacht.

Die Geltendmachung geht nicht mit THG-Emissionsreduktionszielen gemäß der *Angabepflicht E1-4* einher. Bislang erfolgt kein konkretes Ziel für 2025 und keine Ableitung von wissenschaftlich basierten 1,5-Grad-Pfaden.

Für alle Standorte des eigenen Geschäftsbetriebs hat sich der W&W-Konzern das Ziel gesetzt, die CO₂-Emissionen durch den Einsatz ökologischer Energiequellen konstant zu reduzieren. Dies wird in der Nachhaltigkeitsstrategie über das Ziel „CO₂-neutraler Betrieb eigener Gebäude und Fuhrpark“ zum Ausdruck gebracht. Im eigenen Geschäftsbetrieb werden die Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Betrieb der eigenen Gebäude sowie im Fuhrpark durch CO₂-Zertifikate kompensiert.

Die Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie im eigenen Geschäftsbetrieb setzen auf drei Ebenen an. Die erste Ebene zielt auf eine konstante Reduktion des eigenen Energieverbrauchs ab (sowohl auf regenerative als auch nichtregenerative Energie). Da z. B. die CO₂-Intensität des deutschen Strommix noch nicht bei null liegt und erneuerbare Energien bei der Stromversorgung Vorrang haben, kann der W&W-Konzern durch einen geringeren Stromverbrauch dazu beitragen, die CO₂-Emissionen der Energieerzeugung zu reduzieren. Die zweite Ebene zielt darauf ab, die CO₂-Emissionen im Betrieb eigener Gebäude und des Fuhrparks zu reduzieren. Hier konnten durch den Umzug in die neuen Gebäude der Hauptverwaltung sowie die vermehrte Nutzung von E-Fahrzeugen im Fuhrpark bereits wesentliche CO₂-Reduktionen erzielt werden. Die dritte Ebene zielt darauf ab, verbleibende CO₂-Emissionen im Betrieb eigener Gebäude und des Fuhrparks zu kompensieren.

Über die drei Ebenen wird auch sichergestellt, dass die Kompensation von CO₂-Emissionen das Netto-Null-Ziel nicht behindert.

Angabepflicht E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung

Im W&W-Konzern wurde im Berichtszeitraum kein internes CO₂-Bepreisungssystem angewendet.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)

Strategie

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2)

Die durch den W&W-Konzern ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten führen zu wesentlichen negativen Auswirkungen in Hinblick auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft.

Wesentliche Auswirkungen

Aus dem Bauträgergeschäft des Haus- und Städtebaus ergeben sich wesentliche Ressourcenzuflüsse aus der Verwendung der erforderlichen Baumaterialien. Die Ressourcenzuflüsse erfolgen unter operativer Kontrolle der beauftragten Unternehmen und betreffen somit die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Tätigkeit des Versicherns von materiellen Versicherungsobjekten von Privat- und Firmenkunden geht mit wesentlichen Ressourcenzuflüssen für die Wiederherstel-

lung und Ressourcenabflüssen in Form von Abfällen einher, wenn Versicherungsobjekte zu Schaden gekommen sind und ganz oder teilweise entsorgt werden müssen. Dies betrifft zum einen die Versicherungsobjekte selbst sowie zum anderen gegebenenfalls auch die Bereinigung von im Umfeld der Versicherungsobjekte entstandenen Schäden. Als Teil des Schadenmanagements von Versicherungsfällen betreffen der daraus resultierende Ressourcenverbrauch und die Abfälle die nachgelagerte Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns.

Im Rahmen seines Firmenkundengeschäfts versichert der W&W-Konzern u. a. Unternehmen des verarbeitenden Gewerbes. Wesentliche Ressourcenzuflüsse und Abfälle bei diesen Unternehmen betreffen somit auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns.

Natürliche Ressourcen sind die materielle, energetische und räumliche Grundlage des menschlichen Lebensstandards. Die Inanspruchnahme von Ressourcen ist stets mit Belastungen für die Umwelt und die Natur verbunden und verändert Ökosysteme oft dauerhaft. Die Gewinnung und Verarbeitung von Ressourcen ist häufig energieintensiv und mit erheblichen Treibhausgasen verbunden. Abfälle gehen mit vielfältigen Schadstoffemissionen einher. Hierdurch wird neben Ökosystemen auch die menschliche Gesundheit beeinträchtigt. Außerdem können knapper werdende Ressourcen und schwankende Rohstoffpreise zu starken wirtschaftlichen und sozialen Verwerfungen führen.

Das Bauträgergeschäft, die Regulierung von Schäden sowie das Versichern von Firmenkunden des verarbeitenden Gewerbes stellen wesentliche Grundlagen des Geschäftsmodells der jeweiligen Unternehmen des W&W-Konzerns dar, auch wenn die damit einhergehende Ressourcennutzung der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette entspringt.

Die negativen Auswirkungen aus der Ressourcennutzung in der Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns treten kurz-, mittel- und langfristig auf. Sie resultieren aus den Geschäftsbeziehungen der betreffenden Unternehmen des W&W-Konzerns.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung

Der rollierende Konzernstrategieprozess des W&W-Konzerns basiert auf einer umfassenden strategischen Ana-

lyse. Diese umfasst eine strukturierte Bewertung der Geschäftsmodelle sowie eine jährliche Umfeldanalyse zur Identifikation aktueller externer Markttrends und eine Unternehmensanalyse zur Ermittlung interner Stärken und Schwächen.

Die Nachhaltigkeitsaktivitäten der W&W-Gruppe werden im Rahmen der gruppenweiten Nachhaltigkeitsstrategie der Wüstenrot & Württembergische AG gesteuert. Negative Auswirkungen im Bereich Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft werden regelmäßig auf ihre Bedeutung für die strategische Ausrichtung und Entscheidungsfindung geprüft. Bei Bedarf werden daraus konkrete strategische Ziele abgeleitet, in die operative Planung integriert, umgesetzt und deren Fortschritt überwacht. Die detaillierte Analyse der Auswirkungen auf das jeweilige Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette erfolgt durch den zuständigen Fachbereich.

Negative Auswirkungen der Ressourcenverwendung in Bauträgerprojekten bedingen keine Geschäftsmodelländerung im Haus- und Städtebau, da die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH divers aufgestellt ist. Die Ressourcenverwendung ist außerdem in der Geschäftsstrategie verankert.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Durch die regelmäßige strategische Analyse und die daraus abgeleiteten Ziele und Maßnahmen ist die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

gegeben. Strategie und Geschäftsmodell des W&W-Konzerns sind gegenüber den identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft grundsätzlich widerstandsfähig.

Der jährliche Strategieprozess der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH überprüft die Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells und adressiert identifizierte Auswirkungen sowie Risiken und Chancen aktiv in ihrer Geschäftsstrategie. Es ergeben sich daher keine Anzeichen für eine mangelnde Widerstandsfähigkeit.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht E5-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft hat der W&W-Konzern im Berichtszeitraum Konzepte angewendet, um negativen Auswirkungen aus dem Haus- und Städtebau und bei der Schadenregulierung zu begegnen.

Für die Kompositversicherung im Bereich Firmenkunden befindet sich der W&W-Konzern zum Berichtsstichtag in Prüfung, wie er sich in Bezug auf Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft konzeptionell aufstellen möchte. Daher konnten im Berichtszeitraum keine Konzepte, Maßnahmen und Ziele festgelegt werden.

Haus- und Städtebau

Das Konzept für den Haus- und Städtebau wird im W&W-Konzern durch das Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH angewendet.

Konzept	Das übergreifende Konzept ist der Abschnitt Nachhaltigkeit innerhalb der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.
Wichtigste Inhalte	Das Konzept adressiert sämtliche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten negativen und positiven Auswirkungen und beinhaltet die hierfür entwickelten Zielsetzungen. Zu den zentralen Inhalten zählen die nachhaltige Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen, die Entwicklung neuer nachhaltiger Angebote sowie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Das Konzept umfasst insbesondere auch Maßnahmen und Ziele zur Reduktion von Ressourcenzuflüssen, zur Erhöhung recycelter oder biologischer Baustoffe sowie zur Erhöhung der Datentransparenz bezüglich eingesetzter Baumaterialien.
Allgemeine Ziele	Übergeordnetes Ziel ist es, negative Auswirkungen so weit wie möglich zu verringern sowie gleichzeitig positive Auswirkungen zu fördern und zu verstärken. Die Zielsetzungen in Bezug auf Ressourcenzuflüsse bestehen in der Einführung einer Bestandserhaltsprüfung sowie dem Aufbau einer Datensammlung über die eingesetzten Materialien im Rahmen von Baulträgerprojekten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen: Als wesentliche negative Auswirkung wurde der hohe Ressourcenzufluss identifiziert, der durch den Einsatz von Baumaterialien in Baulträgerprojekten entsteht.
Überwachungsprozess	Der Abschnitt Nachhaltigkeit innerhalb der Geschäftsstrategie wird regelmäßig im Rahmen bereichsübergreifender Sitzungen durch das Controlling der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH überprüft und überwacht.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Dabei werden sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie der eigene Geschäftsbetrieb abgedeckt.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Geschäftsführung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist für die Umsetzung der Geschäftsstrategie verantwortlich.

In Bezug auf die Zuflüsse und die Nutzung von Ressourcen verfolgt die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH im Falle eines Neubaus das Ziel, dass bereits in der Planungsphase eine nachhaltige Realisierung gewährleistet wird. Dies beinhaltet eine Abwägung des Einsatzes biologischer Materialien sowie wiederverwendeter oder recy-

celter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Darstellbarkeit. Der Abschnitt Nachhaltigkeit innerhalb der Geschäftsstrategie sieht zudem die Durchführung und Dokumentation einer Bestandserhaltsprüfung vor.

Schadenregulierung

Das Konzept für die Schadenregulierung wird im W&W-Konzern durch das Konzernunternehmen Württembergische Versicherung AG angewendet.

Konzept	Konzept zur Integration von einzelnen Maßnahmen in Richtung einer nachhaltigeren Schadenregulierung auf Basis der Versicherungspolicen
Wichtigste Inhalte	Bei der Regulierung von Schäden werden dem Anspruchsteller im Rahmen der Entschädigungsleistung Hilfestellung bei der Abwicklung und ressourcenschonende Optionen angeboten.
Allgemeine Ziele	Basis bilden die versicherungsvertraglichen und schadenersatzrechtlichen Verpflichtungen zur Schadenregulierung gegenüber dem Vertragspartner (Versicherungsnehmer). Mit ressourcenschonenden Optionen in der Schadenregulierung gibt die Württembergische Versicherung AG den Anspruchstellern die Möglichkeit, auf ressourcen- und kostenintensive Reparaturen zu verzichten. Dies geschieht zugunsten einer monetären Zahlung an den Anspruchsberechtigten, sofern dieser von diesen Optionen Gebrauch macht. Ferner wird im Rahmen der Schadenregulierung auf die Weiterverwendung von Restwerten, soweit dies technisch und wirtschaftlich möglich ist, geachtet. Bei Entsorgungsvorgängen im Schadenfall werden die gesetzlichen Vorgaben bei der Fraktionierung und Verwertung eingehalten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Negative Auswirkungen: Die Regulierung von Schäden geht grundsätzlich mit den negativen Auswirkungen des Ressourcenverbrauchs einher. 1. Bei Ressourcenzufluss erzeugt die Vermeidung von Materialverbrauch durch den Verzicht auf eine Wiederherstellung bzw. Wiederbeschaffung des versicherten Objekts eine Verminderung negativer Auswirkungen. 2. Bei Ressourcenabfluss ist durch die Verwendung von Restwerten im Sinne eines „Second Life“, beispielsweise bei Unfallfahrzeugen, ein positiver Beitrag gegeben.
Überwachungsprozess	Die Optionen sind durch Arbeitsanweisungen in die versicherungstechnische Praxis integriert. Einige Optionen werden entsprechend statistisch ausgewertet.
Anwendungsbereich	Die Versicherungspolicen gelten generell für alle Versicherungsnehmer in Deutschland. Die Wirkung der Aktivitäten wird in den Sparten Kraftfahrt- und Haftpflichtschaden (ohne Personenschäden) und Sachschaden der Württembergische Versicherung AG erzeugt. Neben den unmittelbaren Vertragspartnern kommen im haftungsrechtlichen Bereich bei Schadenersatz auch geschädigte Dritte als Anspruchsteller in Betracht.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Übernahme von Risiken durch die Vermarktung von Versicherungsverträgen ist Geschäftsmodell der Württembergische Versicherung AG. Daraus ergibt sich die Verpflichtung zur Abwicklung eines Leistungsfalls. Für den Schadenabwicklungsprozess und die in dem Zusammenhang stehenden Nachhaltigkeitskonzepte im Schadenbereich zeichnet die Führungsebene der Schadenleitung der Württembergische Versicherung AG verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Grundlage für die Schadenabwicklung ist geltendes Versicherungsvertrags- und Schadenersatzrecht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Schadenabwicklung erfolgt über den Versicherungssinnendienst sowie kundennah über eigene und externe Sachverständige und Regulierer, über die auch die Nachhaltigkeitsoptionen angeboten werden.

Eine Abkehr von Primärrohstoffen sowie eine nachhaltige Beschaffung erneuerbarer Ressourcen bei der Wiederherstellung/Wiederbeschaffung im Schadenfall liegt in der alleinigen Entscheidung des Anspruchstellers. Einzelheiten regeln der jeweilige Versicherungsvertrag und das Schadenersatzrecht.

Das Konzept bewirkt in Teilbereichen eine Vermeidung/Minimierung von Abfällen und fokussiert in Teilbereichen eine Reparatur mit Ziel der Wiederverwendung.

Angabepflicht E5-2 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Haus- und Städtebau

In der Wesentlichkeitsanalyse der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wurden die mit Bauträgerprojekten verursachten Ressourcenzuflüsse als negative Auswirkung identifiziert. Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht folgende Maßnahmen vor, um die negative Auswirkung zu verringern:

Bestandserhaltsprüfung:

- Im Jahr 2025 wurde ein Konzept erarbeitet, das als Grundlage für die Bestandserhaltsprüfung dient. Im Rahmen einer Bestandserhaltsprüfung erfolgt eine Analyse, ob ein Neubau tatsächlich erforderlich ist oder ob ein Bestand erhalten werden kann. Im Falle des Ergebnisses für den Bestandserhalt können bereits vorhandene Ressourcen erhalten werden, was zu einem geringeren Ressourcenzufluss führt.

Baustoffe:

- In Vertragsdokumenten wurde im Jahr 2025 die Abfrage zur Datenlieferung bezüglich Baustoffinformationen integriert. Dadurch kann die Datentransparenz hinsichtlich der verwendeten und eingesetzten Baumaterialien sukzessive erhöht und somit ein Beitrag zur Erreichung der konzeptbezogenen Ziele geleistet werden.
- In den Vertragsvorlagen des Wohn- und Gewerbebaus wurde zudem im Jahr 2025 aufgenommen, dass Vertragspartner verpflichtend in ihren Ausschreibungsdokumenten darauf hinweisen, dass Angebote mit dem Fokus auf biologische Materialien, wiederverwendete oder recycelte sekundäre Komponenten, Produkte und Materialien ausdrücklich erwünscht sind. Es soll ein bevorzugter Einsatz biologischer Materialien sowie wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien unter der Voraussetzung der wirtschaftlichen Darstellbarkeit erfolgen. Darüber hinaus soll neben dem Anteil biologischer Materialien einschließlich Verpackungen auch der Anteil wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien einschließlich Verpackungen ermittelt werden. Für diese Größen sollen bis 2028 Zielquoten abgeleitet werden. Absicht hinter dieser Maßnahme ist es, den Anteil der verwendeten biologischen Materialien bzw. wiederverwendeten oder recycelten sekundären Komponenten, Produkte und Materialien zu erhöhen und somit einen Beitrag zur Erreichung der konzeptbezogenen Ziele zu leisten.

Die Maßnahmen betreffen die vorgelagerte Wertschöpfungskette, in der die Bauträgertätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH verankert ist. Eine Bauträgertätigkeit kann im gesamten Bundesgebiet stattfinden. Eine Verankerung und Festlegung erfolgt während der Planungsphase.

Schadenregulierung

Bei der Schadenregulierung werden zwei Maßnahmen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft verfolgt. Die einzelnen Maßnahmen sind permanent direkter Bestandteil der Schadenregulierung auf Basis der Versicherungspolice und greifen folglich auch nur in diesen Fällen. Damit ist das Ergebnis insgesamt vom zufallsbedingten Schadenanfall beeinflusst.

- Maßnahme 1: Professionelle Vermittlung von Restwertangeboten über Restwertbörsen (Kraftfahrt-Schaden)
- Maßnahme 2: Fiktive Abrechnung im Schadenfall zur Vermeidung umfangreicher Reparaturen

Die Maßnahme 2 ist von Wirtschaftlichkeitsüberlegungen des Anspruchstellers abhängig und wird daher im Schadenfall aktiv angeboten. Versicherungsvertraglich und schadenersatzrechtlich hat der Anspruchsteller hier Entscheidungsfreiheit.

Beschreibung der Maßnahme 1: Bei einer umfangreicheren Beschädigung an einem Kraftfahrzeug, in erster Linie durch einen Unfall, kann eine Reparatur im Verhältnis zum Wert des Fahrzeugs zum Schadentag wirtschaftlich nicht mehr geboten sein. In der Regel verbleiben aber technische Möglichkeiten, sodass sich noch ein Restwert ermitteln lässt, für den es auch einen Markt gibt. Die Württembergische Versicherung AG vermittelt für ein beschädigtes Fahrzeug Angebote über eine Restwertbörse. Auf diese Weise wird die vorzeitige Vernichtung von Ressourcen vermieden.

Beschreibung der Maßnahme 2: Bei Beschädigungen an Kraftfahrzeugen, Gebäudeteilen oder beweglichen Gegenständen durch ein versichertes Ereignis kann der Geschädigte grundsätzlich zwischen einer Reparatur bzw. einem Neuersatz und einer fiktiven Abrechnung des Schadens wählen. Häufig sind die Geschädigten von sich aus bereit, bei einer fiktiven Abrechnung ihres Anspruchs auf eine Reparatur zu verzichten und mit dem Schaden zu leben. Betroffen sind hier Geschädigte aus Kraftfahrzeug-, Haftpflicht- und Sachpolice gleichermaßen. Auch hier wird vermieden, sowohl unnötig neue Ressourcen zu verwenden als auch teilweise minder geschädigte Ressourcen als Abfall zu vernichten.

Beide Maßnahmen sind unmittelbarer Bestandteil der Schadenregulierung und werden permanent ohne Zeithorizont in geeigneten Schadenfällen eingesetzt.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht E5-3 – Ziele im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft Haus- und Städtebau

Der Abschnitt Nachhaltigkeit der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Die im folgenden Abschnitt beschriebenen Ziele entsprechen somit den Zielvorgaben der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.

Die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht folgende Ziele vor, um die negative Auswirkung aus dem mit Baurägerprojekten verursachten Ressourcenzufluss zu verringern:

Bestandserhaltsprüfung:

- Ab dem Geschäftsjahr 2025 wird bei 100 % der neu initiierten Baurägerprojekte eine Bestandserhaltsprüfung durchgeführt, um zu beurteilen, ob ein Neubau tatsächlich erforderlich ist. Die Abdeckung aller neu initiierten Baurägerprojekte stellt ein relatives Ziel dar; der Bezugswert ist die absolute Zahl der jeweils im Geschäftsjahr neu gestarteten Baurägerprojekte. Das Bezugsjahr ist das jeweilige Geschäftsjahr. Die Bestandserhaltsprüfung ist dabei spätestens im Jahr des Baubeginns abzuschließen. Das Konzept zur Bestandserhaltsprüfung anhand interner Bewertungskriterien sowie der Aufbau der notwendigen Dokumentation wurden im Geschäftsjahr 2025 finalisiert. Das formulierte Ziel zur Durchführung einer Bestandserhaltsprüfung bei allen neu initiierten Baurägerprojekten konnte im Geschäftsjahr 2025 erreicht werden. Das Ziel sowie die Aufrechterhaltung der Zielerreichung wird vom zuständigen Fachbereich überwacht und überprüft.

Baustoffe:

- Ab dem Jahr 2030 soll im Rahmen der Baustoffdokumentation bei 100 % der neu initiierten Baurägerprojekte Datentransparenz über die eingesetzten Materialien hergestellt werden. Zu diesem Zweck wird eine zentrale Datensammlung aufgebaut, die als Grundlage für die künftige Ableitung von Zielquoten zur Steigerung des Einsatzes biologischer Materialien sowie wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien dient. Als Datenquellen werden Produktdatenblätter von Bauproduktherstellern sowie die Bauprodukt Datenbank ÖKOBAUDAT verwendet. Die Zielgröße von 100 % ist als relatives Ziel definiert. Die Grundgesamtheit des Ziels

stellt die absolute Anzahl der neu initiierten Baurägerprojekte des jeweiligen Geschäftsjahres dar. Das Bezugsjahr des Ziels ist das jeweilige Geschäftsjahr. Mit der systematischen Baustoffdokumentation der neu initiierten Baurägerprojekte wurde im Geschäftsjahr 2025 begonnen. Das Ziel sowie die Aufrechterhaltung der Zielerreichung wird vom zuständigen Fachbereich überwacht und überprüft.

Die beschriebenen Ziele betreffen jeweils die vorgelagerte Wertschöpfungskette, in der die Baurägetätigkeit der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH verankert ist. Eine Baurägetätigkeit kann im gesamten Bundesgebiet stattfinden. Die Ziele basieren auf internen Zielsetzungen und sind nicht auf nationale oder internationale politische Ziele ausgerichtet. Die Ziele wurden eigenständig festgelegt und verabschiedet und basieren daher nicht direkt auf wissenschaftlichen Erkenntnissen. Eine Einbeziehung von Interessenträgern in die Festlegung der Ziele ist nicht erfolgt.

Unter der Voraussetzung, dass keine wirtschaftlichen und zulassungsrelevanten Aspekte dagegensprechen, ist der Einsatz biologischer, wiederverwendeter oder recycelter sekundärer Komponenten, Produkte und Materialien innerhalb der Baurägerprojekte zu bevorzugen. Dadurch wird sowohl die kreislaforientierte Materialnutzungsquote erhöht als auch die Nutzung von Primärrohstoffen minimiert.

Bei der Festlegung der Ziele wurden keine ökologischen Schwellenwerte oder unternehmensspezifischen Aufteilungen berücksichtigt. Die Festlegung der Zielsetzungen erfolgt auf freiwilliger Basis.

Schadenregulierung

Für die Maßnahme 1 „Professionelle Vermittlung von Restwertangeboten über Restwertbörsen (Kraftfahrt-Schaden)“ sowie die Maßnahme 2 „Fiktive Abrechnung im Schadenfall zur Vermeidung umfangreicher Reparaturen“ sind keine messbaren und ergebnisorientierten Ziele festgelegt. Hintergrund ist, dass die einzelnen Maßnahmen zum einen als Bestandteil der Schadenregulierung unmittelbar vom zufallsbedingten Schadenanfall beeinflusst werden; zum anderen hängt der Erfolg wesentlich vom Anspruchsteller ab, der hier Entscheidungsfreiheit hat.

Als unmittelbarer Bestandteil der Schadenregulierung werden die Maßnahmen auch ohne direkte Verzielung hinsichtlich der Wirksamkeit nachverfolgt. Grundlage der Nachverfolgung bilden Arbeitsanweisungen für die opera-

tiven Bereiche. Entsprechend helfen Schulungsmaßnahmen, damit die Maßnahmen dem Geschädigten aktiv vom Innen- und auch Außendienst angeboten werden. Über regelmäßige interne Reportings lässt sich die Maßnahme 2 „Fiktive Abrechnung im Schadenfall zur Vermeidung umfangreicher Reparaturen“ bewerten. Die Maßnahme 1 „Professionelle Vermittlung von Restwertangeboten über Restwertbörsen (Kraftfahrt-Schaden)“ kann über ein – von einem Dienstleister erstelltes – Reporting abgebildet werden.

Zur Maßnahme 2 „Fiktive Abrechnung im Schadenfall zur Vermeidung umfangreicher Reparaturen“ wird eine Steigerung der fiktiven Abrechnung, im Verhältnis zu den jeweiligen Schadenstückzahlen, als Fortschritt gewertet. Allerdings lässt sich ein Rückgang vor dem Hintergrund unterschiedlicher Einflussfaktoren nur relativ kritisch betrachten und nicht sofort negativ besetzen. Vergleichbar wird bei der Maßnahme 1 „Professionelle Vermittlung von Restwertangeboten über Restwertbörsen (Kraftfahrt-Schaden)“ verfahren, jedoch muss hier die Bewertung aufgrund erheblicher Unsicherheiten noch vorsichtiger ausfallen. In der Regel wird als Bezugszeitraum jeweils über das Kalenderjahr gerechnet.

Angabepflicht E5-4 – Ressourcenzuflüsse

Haus- und Städtebau

Die Bauträgertätigkeit des Konzernunternehmens Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist mit wesentlichen Ressourcenzuflüssen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette durch den Einsatz von Baustoffen verbunden. Der Einsatz von Baustoffen umfasst dabei hauptsächlich mineralische Baustoffe (Beton, Zement), Metalle (Stahl, Aluminium), Holz, Kunststoffe sowie mineralische und synthetische Dämmstoffe. Im Bereich der technischen Gebäudeausrüstung kommen darüber hinaus auch elektronische Bauteile zum Einsatz.

Das Gesamtgewicht der im Berichtszeitraum im Rahmen der Bauträgertätigkeit verwendeten Produkte und technischen und biologischen Materialien beträgt 1 915,6 (Vj. –) t. Der prozentuale Anteil nachhaltig beschaffter biologischer Materialien beträgt 0,3 (Vj. –) %.

Dabei handelt es sich um Baustoffe mit dem Bestandteil Holz. Zertifizierungssysteme und Kaskadenprinzip wurden für die Ermittlung der nachhaltig beschafften biologischen Materialien nicht angewendet.

Das Gewicht der wiederverwendeten oder recycelten sekundären Materialien beträgt 60,8 (Vj. –) t. Dies entspricht 3,2 (Vj. –) % der verwendeten Materialien. Hierbei handelt es sich um Bewehrungsstahl.

Da im vorangegangenen Berichtszeitraum keine Bauträgertätigkeit initiiert wurde, fand im Vorjahr keine Erhebung der damit verbundenen Ressourcenzuflüsse statt.

Methoden und signifikante Annahmen für die Ermittlung der Ressourcenzuflüsse

Während der Planungsphasen wird für jedes Bauprojekt eine Lebenszyklusanalyse (LCA) erstellt. Erfasst werden die wesentlichen verwendeten Baumaterialien bzw. Bauwerksteile der thermischen Hülle und Konstruktion. Die Daten beziehen sich auf die Kostengruppe 300 nach DIN 276. Als wesentlich sind die Baustoffe und Bauwerksteile heranzuziehen, die prozentual das größte Treibhausgaspotenzial der Lebenszyklusphasen A1–A3 aufweisen. Die Lebenszyklusphasen A1–A3 beinhalten die Herstellung der Materialien inklusive der Rohstoffgewinnung sowie den Transport zum Hersteller. Die LCA stützt sich auf Datensätze der Plattform ÖKOBAUDAT des Bundesministeriums für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen (BMWSB). Neben generischen Datensätzen enthält diese Datenbank auch unternehmens- und verbandsspezifische Datensätze aus Umweltproduktdeklarationen. Die Daten der ÖKOBAUDAT unterliegen strengen Qualitätsmerkmalen.

Anhand des Bauzeitenplans eines Bauprojektes wird zum Stichtag 31. Dezember des jeweiligen Berichtsjahres der prozentuale Anteil des hergestellten Bauwerks bestimmt. Dies erfolgt anhand der Anzahl der Monate mit Bautätigkeit in Bezug auf die Gesamtbauzeit. Die Ressourcenzuflüsse werden somit mithilfe einer LCA transparent gemacht, um gezielt Maßnahmen zur Ressourceneinsparung ableiten zu können.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Strategie

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 und ESRS S1)

Die durch den W&W-Konzern ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten führen zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Hinblick auf die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Wesentliche Auswirkungen

Der W&W-Konzern fördert Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle seine Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und bietet gute Arbeitsbedingungen. Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle zeigen sich durch Förderung der Diversität/Vielfalt, Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passende Schulungen und Weiterbildungen, durch gleichen Lohn für gleiche Arbeit sowie Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz. Gute Arbeitsbedingungen werden im W&W-Konzern durch tarifliche Vereinbarungen, eine angemessene Entlohnung, sichere Arbeitsplätze, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, einen umfassenden Gesundheitsschutz sowie flexible Arbeitszeiten und die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben geschaffen. Hierbei handelt es sich jeweils um positive Auswirkungen.

Die Förderung der Vielfalt/Diversität erhöht die Effektivität und Qualität, Mitarbeiterzufriedenheit sowie Mitarbeitergewinnung und -bindung. Eine gezielte Kompetenzentwicklung fördert die berufliche Weiterentwicklung, indem Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ihre Fähigkeiten und Potenziale besser erkennen und weiterentwickeln können. Die Vergütung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ist im W&W-Konzern abhängig von der Stelle („gleicher Lohn für gleiche Arbeit“). Dies erfolgt unabhängig vom Geschlecht durch die Regelungen in den Tarifverträgen oder durch die Anwendung einer Stellenbewertungssystematik. Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung bieten Schutz vor psychischen und physischen Schäden, erhöhen das Sicherheitsgefühl und ermöglichen das Ansprechen von Problemen.

Tarifverträge schaffen Sicherheit und Transparenz für die Arbeitnehmer, indem sie i. d. R. höhere Löhne, kürzere Ar-

beitszeiten und Zusatzleistungen wie Urlaubs- und Weihnachtsgeld umfassen. Eine angemessene Entlohnung führt zu finanzieller Sicherheit und Verbesserung der Lebensqualität durch die Ermöglichung finanzieller Freiheit. Betriebliches Gesundheitsmanagement und Gesundheitsschutz tragen zum Erhalt und zur Förderung der Arbeitsfähigkeit bei. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit flexiblen Arbeitszeiten zeigen i. d. R. eine höhere Zufriedenheit, Motivation und geringere Stressbelastung. Langfristig resultiert dies in einer geringeren Fluktuation, reduzierten Fehlzeiten und einer gesteigerten Arbeitsleistung. Eine erhöhte Vereinbarkeit von Familie und Beruf wirkt sich positiv auf die Gesellschaft aus, indem sie die Erwerbsquote stärkt, für stabile Familieneinkommen sorgt und die Gleichstellung fördert.

Die beschriebenen positiven Auswirkungen ergeben sich aus der Personalstrategie des W&W-Konzerns. Die positiven Auswirkungen auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sind grundsätzlich kurz-, mittel- und langfristig. Die positiven Auswirkungen aus Tarifverträgen und angemessener Entlohnung konzentrieren sich dabei überwiegend im kurz- und mittelfristigen Bereich. Alle positiven Auswirkungen im Zusammenhang mit Arbeitskräften des Unternehmens resultieren aus den eigenen Tätigkeiten des W&W-Konzerns. Von den positiven Auswirkungen sind alle angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an sämtlichen Standorten des W&W-Konzerns betroffen.

Wesentliche Risiken und Chancen

Für den eigenen Geschäftsbetrieb besteht das Risiko, dass es in den kommenden Jahren vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und Fachkräftemangels schwieriger werden könnte, benötigte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für den W&W-Konzern zu gewinnen.

Der W&W-Konzern geht davon aus, dass das Risiko einer erschwerten Personalgewinnung aufgrund von demografischem Wandel und Fachkräftemangel durch die oben genannten positiven Auswirkungen gemindert wird.

Die fortlaufende Qualifizierung der Arbeitnehmer des Konzerns bietet Chancen, wettbewerbsfähig zu bleiben und Ertragspotenziale zu heben. Chancen konzentrieren sich somit im eigenen Geschäftsbetrieb und wiederum in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Chance, die sich aus der fortlaufenden Qualifizierung der Arbeitskräfte des Unternehmens ergibt, sowie das Risiko einer erschwerten Personalgewinnung aufgrund von

demografischem Wandel und Fachkräftemangel betreffen alle angestellten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer an sämtlichen Standorten des W&W-Konzerns.

Im W&W-Konzern existieren infolge von negativen Umweltauswirkungen zum Berichtsstichtag keine Umstrukturierungen oder Arbeitsplatzverluste und sind auch nicht geplant oder in Überlegung. Vielmehr bietet das Geschäftspotenzial im Zusammenhang mit der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen und energetischen Sanierungen bei Wohngebäuden den Arbeitskräften des Unternehmens berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Für die Arbeitskräfte des W&W-Konzerns besteht kein erkennbares Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangs- oder Kinderarbeit.

Aktuelle finanzielle Effekte aus dem Risiko und der Chance im Hinblick auf Arbeitskräfte des Unternehmens auf Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme oder wesentliche Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten bestehen, sind im Berichtszeitraum bzw. zum Berichtsstichtag nicht gegeben.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung

Der rollierende Konzernstrategieprozess des W&W-Konzerns basiert auf einer strategischen Analyse. Diese beinhaltet neben der strukturierten Analyse der Geschäftsmodelle eine jährliche Umfeldanalyse (aktuelle externe (Markt-)Trends) und eine Unternehmensanalyse (interne Stärken und Schwächen). Die möglichen Risiken und Chancen im Bereich Arbeitskräfte werden somit regelmäßig in ihrer Auswirkung auf das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung geprüft und ggf. in Form von konkreten strategischen Zielen in die operative Planung überführt, operationalisiert und in ihrer Umsetzung überprüft.

Die im Zusammenhang mit unseren eigenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen haben einen direkten Einfluss auf die operative Stabilität und die strategische Ausrichtung des W&W-Konzerns. Das Risiko einer erschwerten Personalgewinnung ist in einer zunehmend

kompetitiven Arbeitsmarktsituation ein kritischer Erfolgsfaktor und prägt unsere Personalstrategie maßgeblich. Um diesem Risiko zu begegnen, setzen wir auf gezielte Maßnahmen zur Mitarbeitergewinnung, -bindung und -entwicklung. Die fortlaufende Qualifizierung der Arbeitskräfte stellt sicher, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf regulatorische und marktbezogene Veränderungen angemessen reagieren können und die Qualität unserer Dienstleistungen und Produkte dauerhaft auf einem hohen Niveau bleibt.

Die systematische Kompetenzentwicklung ist integraler Bestandteil unserer Personalstrategie, die auf kontinuierliche Verbesserung und langfristige Stabilität ausgerichtet ist. Durch die positiven Auswirkungen stärken wir unsere Unternehmenskultur, erhöhen die Mitarbeiterbindung und verbessern unsere Attraktivität als Arbeitgeber. Diese Faktoren sichern langfristig die Leistungsfähigkeit und Stabilität unserer Belegschaft, was einen entscheidenden Wettbewerbsfaktor darstellt und die nachhaltige Entwicklung und Resilienz unseres Geschäftsmodells unterstützt.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Der W&W-Konzern geht davon aus, dass durch die dargestellten Strategien und Maßnahmen die entsprechenden Voraussetzungen für eine hohe Widerstandsfähigkeit des Geschäftsmodells geschaffen wurden. Weder aus dem Strategieprozess noch aus der Geschäftsplanung bestehen derzeit Anhaltspunkte bezüglich einer mangelnden Widerstandsfähigkeit des W&W-Konzerns gegen bestehende Risiken und einer nicht adäquaten Nutzung der analysierten Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte des Unternehmens.

Im von hoher Komplexität geprägten Geschäftsmodell des W&W-Konzerns stellen die Fachkompetenz, die Erfahrungen, das Engagement und die Kundenorientierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einen entscheidenden Erfolgsfaktor dar.

Durch die gezielte Integration von Maßnahmen zur langfristigen Mitarbeiterbindung und -zufriedenheit sowie einer kontinuierlichen Weiterbildung und Qualifizierung unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sichern wir die Qualität und Stabilität unserer Dienstleistungen und erhalten unsere Fähigkeit, Chancen in einem sich wandelnden Umfeld erfolgreich zu nutzen.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Konzept	Personalstrategie
Wichtigste Inhalte	Im Rahmen der Personalstrategie des W&W-Konzerns fördert der W&W-Konzern seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch konsequente Mitarbeiterentwicklungsmaßnahmen, insbesondere durch zukunftsorientierte Kompetenz- und Nachwuchsförderungsprogramme und Talententwicklung. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden durch transparente Karrierepfade und Laufbahnkonzepte, zukunftsgerichtete Lernmöglichkeiten und Kompetenzförderung stetig weiterentwickelt.
Allgemeine Ziele	Übergeordnetes Ziel der Personalstrategie ist es, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen, zu entwickeln und zu begeistern. Dabei liegen die personalstrategischen Schwerpunkte auf folgenden Zielen: - Gewinnung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch moderne und effiziente Prozesse und Instrumente, - Begeisterung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern durch hohe Arbeitgeberattraktivität und gute Arbeitskultur, - stetige Mitarbeiterentwicklung zur Befähigung und Kompetenzenweiterentwicklung.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die Personalstrategie nimmt Bezug auf die negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens sowie Risiken wie einen verringerten oder erhöhten Personalbedarf aufgrund des demografischen Wandels und des Fachkräftemangels sowie das Verdienstgefälle. Zudem nimmt die Personalstrategie Bezug auf die positiven Auswirkungen wie flexible Arbeitszeiten und -formen, Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passende Schulungen und Weiterbildungen, die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement, umfassender Gesundheitsschutz, sichere Arbeitsplätze und tarifliche Vereinbarungen. Außerdem zählen zu den Schwerpunktthemen die Gewinnung, Entwicklung und Begeisterung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die zu einer qualitativ und quantitativ passenden Personalstruktur führen sollen, um die Wettbewerbs- und Marktfähigkeit zu erhalten.
Überwachungsprozess	Die Überprüfung der Personalstrategie findet einmal jährlich oder anlassbezogen unter Berücksichtigung der Geschäftsstrategie statt. Die personalpolitischen Ziele werden zudem regelmäßig durch die Abteilung Konzernpersonal und den Vorstand überwacht.
Anwendungsbereich	Die Personalstrategie gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung der Personalstrategie sind der Vorstand und die Abteilung Konzernpersonal verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Bei der Festlegung der Personalstrategie wurden der Aufsichtsrat und der Vorstand beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Personalstrategie ist im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar.

Konzept	Betriebliche Regelungen zum mobilen Arbeiten und zur flexiblen Arbeitszeit
Wichtigste Inhalte	Betriebliche Regelung zum mobilen Arbeiten: Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können nach den betrieblichen Regelungen mobil arbeiten. Betriebliche Regelung zur flexiblen Arbeitszeit: Die betrieblichen Regelungen ermöglichen den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eine zeitliche Flexibilität aufgrund eines weiten Arbeitszeitrahmens und Gleitzeitmöglichkeiten.
Allgemeine Ziele	Ziel ist, als attraktiver Arbeitgeber Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu gewinnen und zu binden, z. B. durch eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Die betrieblichen Regelungen wirken sich positiv auf die Zufriedenheit und Motivation der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Hieraus resultieren nach Einschätzung des W&W-Konzerns eine geringere Fluktuation, reduzierte Fehlzeiten und eine gesteigerte Produktivität.
Überwachungsprozess	Überwachungsprozesse werden in den betrieblichen Regelungen festgelegt bzw. erfolgen im Rahmen von Regelprozessen insbesondere durch die Führungskräfte.
Anwendungsbereich	Die betrieblichen Regelungen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung dieser Regelungen sind der Vorstand und die Abteilung Konzernpersonal verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Es wurden der Vorstand, die Abteilung Konzernpersonal und die Arbeitnehmervertretungen beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die betrieblichen Regelungen sind im internen Informationssystem veröffentlicht und damit für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter einsehbar.

Konzept	Grundsätze zur Vergütung
Wichtigste Inhalte	Die Unternehmen des W&W-Konzerns sind fast ausschließlich an die einschlägigen Branchentarifverträge gebunden. Aufgrund geltender tariflicher und interner kollektivrechtlicher Bestimmungen werden im W&W-Konzern Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für die gleichen Tätigkeiten gleich vergütet. Die Ausgestaltung der Vergütungssysteme im W&W-Konzern soll die Umsetzung der strategischen Ziele und die personalwirtschaftlichen Anforderungen an Vergütungssysteme mit denjenigen des Risikomanagements sowie den aufsichtsrechtlichen Anforderungen verbinden.
Allgemeine Ziele	Die Vergütungssysteme des W&W-Konzerns entsprechen den jeweiligen gesetzlichen Anforderungen und werden jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst. Dieses Ziel wird durch die Anwendung der einschlägigen Branchentarifverträge bereits erreicht. Die Vergütungssysteme im W&W-Konzern sind im Einklang mit der Geschäftsstrategie, der Risikostrategie und der Group Risk Policy so auszugestalten, dass sie zur Sicherung der Existenz und des Unternehmenserfolgs des W&W-Konzerns beitragen. Im Sinne einer gelebten Risikokultur sind schädliche Anreize und die Belohnung von Fehlleistungen zu vermeiden. Die Gesamtvergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist so gestaltet, dass Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewonnen, gehalten und bestmöglich motiviert werden.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Durch die Anwendung der Branchentarifverträge und der darauf basierenden Vergütungssysteme des W&W-Konzerns wird sichergestellt, dass es für die Vergütung unerheblich ist, ob die Stelle von einer Frau oder einem Mann besetzt wird. Für Neueinstellungen besteht keine erkennbare Gefährdung, durch das Verdienstgefälle betroffen zu sein. Das bestehende Verdienstgefälle wird als Entwicklung unterschiedlicher Erwerbsbiografien der Arbeitskräfte des Unternehmens angesehen. Zudem schafft die Anwendung der Branchentarifverträge Sicherheit und Transparenz für die Arbeitskräfte des Unternehmens und gewährleistet faire Bedingungen für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Dies stärkt nach Einschätzung des W&W-Konzerns den sozialen Frieden innerhalb des W&W-Konzerns.
Überwachungsprozess	Die Angemessenheit der Vergütungssysteme wird jährlich in einem Regelprozess durch die Bereiche Compliance und Revision überprüft.
Anwendungsbereich	Diese Vergütungsgrundsätze gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung der Vergütungsgrundsätze sind der Vorstand, die Abteilung Konzernpersonal und die Führungskräfte verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Es wurden der Vorstand, die Abteilung Konzernpersonal und, wo erforderlich, der Aufsichtsrat und die Arbeitnehmervertretungen beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Grundsätze zur Vergütung sind für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im internen Informationssystem veröffentlicht.

Konzept	Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzstandards, betriebliche Regelungen
Wichtigste Inhalte	Die Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzstandards sowie die betrieblichen Regelungen legen die Aufgaben und Rollen der Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Führungskräfte und aller Personen mit Sonderfunktionen im Arbeitsschutz, z. B. Fachkräfte für Arbeitsschutz, Sicherheitsbeauftragte, Ersthelfer etc. fest.
Allgemeine Ziele	Die betriebliche Regelung zur Gefährdungsbeurteilung legt die Umsetzung des Arbeitsschutzgesetzes und der nachgeordneten Verordnungen zur Ermittlung und Beurteilung der arbeitsbedingten Gesundheitsrisiken, die Festlegung geeigneter Maßnahmen des Arbeitsschutzes, die Überprüfung ihrer Wirksamkeit und ihre Dokumentation fest. Die betriebliche Regelung zum Betrieblichen Eingliederungsmanagement (BEM) dient der Förderung der Gesundheit und Arbeitsfähigkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Diese Regelungen wirken sich aufgrund entsprechender Sensibilisierung auf die Verhaltensweisen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Durch ein umfangreiches betriebliches Gesundheitsmanagement werden die Gesundheitsrisiken reduziert und ein umfassender Gesundheitsschutz erreicht. Der W&W-Konzern unterstützt aktiv ein gesundheitsförderliches Umfeld, setzt Anreize für ein gesundheitsbewusstes Verhalten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und steigert dadurch die Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber. Hierdurch wird nach Einschätzung des W&W-Konzerns auch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.
Überwachungsprozess	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden jährlich für den Arbeits- und Gesundheitsschutz durch ein automatisiertes webbasiertes Training sensibilisiert. Zudem finden regelmäßig ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen statt.
Anwendungsbereich	Die Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzstandards sowie die betrieblichen Regelungen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung sind der Vorstand und die Führungskräfte für ihren direkten Zuständigkeitsbereich verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Es wurden der Vorstand, der Arbeitsschutz, der Betriebsärztlicher Dienst, die Abteilung Konzernpersonal und die Arbeitnehmervertretungen beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzstandards und betrieblichen Regelungen wurden im internen Informationssystem veröffentlicht.

Konzept	Verhaltenskodex und Handbuch zum Verhaltenskodex
Wichtigste Inhalte	Der W&W-Verhaltenskodex und das Handbuch legen für den W&W-Konzern den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Organmitglieder, Führungskräfte und Unternehmensangehörigen im Innen- und Außendienst untereinander wie auch im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Behörden und unseren Aktionärinnen und Aktionären regelt. Dabei geht es nicht nur um die praktische Umsetzung von geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch um ethisch einwandfreies Verhalten, das Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der täglichen Arbeit einschließt.
Allgemeine Ziele	Schaffung eines Orientierungsrahmens für regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der Verhaltenskodex und das Handbuch vermindern nach Einschätzung des W&W-Konzerns das Risiko diskriminierender Verhaltensweisen und fördern Gleichbehandlung und Chancengleichheit. Die seitens des W&W-Konzerns etablierten Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz wirken sich nach Einschätzung des W&W-Konzerns positiv auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus. Dadurch wird die Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber gesteigert, dem Verdienstgefälle entgegengewirkt und hierdurch nach Einschätzung des W&W-Konzerns dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex und des Handbuchs erfolgt durch die Führungskräfte sowie u. a. auch durch die Bereiche Compliance und Revision.
Anwendungsbereich	Der W&W-Verhaltenskodex und das Handbuch gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung des Verhaltenskodex ist der Vorstand verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung des Verhaltenskodex und des Handbuchs insbesondere durch den Bereich Compliance in Abstimmung mit relevanten Fachbereichen eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Verhaltenskodex und das Handbuch wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im internen Informationssystem veröffentlicht. Zudem ist der Verhaltenskodex auf der Webseite der W&W AG einsehbar.

Konzept	Leitfaden Diversity
Wichtigste Inhalte	Im Leitfaden Diversity bekennt sich der W&W-Konzern zur Schaffung einer vorurteilsfreien, positiven und produktiven Arbeitsatmosphäre, die Diskriminierung im Unternehmen verhindert und Chancengleichheit unterstützt. Wichtigste Inhalte sind: Ausgewogenheit der Geschlechter, Vielfalt der Herkunft und Weltanschauungen, altersübergreifende Vielfalt, LGBTIQ ¹ -Community, Inklusion für Menschen mit Behinderung.
Allgemeine Ziele	Optimierung der Einstellungs- und Besetzungsprozesse, Rahmenbedingungen für ein vorurteilsfreies und attraktives Arbeitsumfeld ausbauen, Diversität in Potenzialentwicklung und Führungspositionen erhöhen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der Leitfaden Diversity unterstützt nach Einschätzung des W&W-Konzerns ein stärkeres und kreativeres Arbeitsumfeld, das bessere Ergebnisse liefert, weil Vielfalt Spitzenleistungen unterstützt. Das steigert die Zufriedenheit und Unternehmensbindung. Diversität spiegelt nach unserer Auffassung Kundengruppen besser wider, da eine vielfältige Belegschaft rasch auf verschiedenste Anforderungen und Bedürfnisse der Kundschaft reagieren kann und somit zu einem positiven Unternehmensimage gegenüber Bewerbern, aber auch Kunden beiträgt. Nach Einschätzung des W&W-Konzerns wird die Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber gesteigert, dem Verdienstgefälle entgegengewirkt und hierdurch dem Fachkräftemangel entgegengewirkt.
Anwendungsbereich	Dieser Leitfaden gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns in Deutschland.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung der Diversity Policies sind die Führungskräfte, die Konzernpersonalleitung und der Vorstand verantwortlich.
Verweis auf Standards oder Initiativen Dritter	Der W&W-Konzern hat die Charta der Vielfalt unterzeichnet.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und der Vorstand wurden beteiligt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Leitfaden Diversity wurde für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im internen Informationssystem veröffentlicht.
1 LGBTIQ ist eine Abkürzung aus dem englischen Sprachraum, die im Deutschen für lesbisch, schwul, bisexuell, trans, intersexuell und queer steht. Das sind alles Beschreibungen für sexuelle Orientierungen und Formen von Identitäten.	

Der Vorstand bekennt sich zur unternehmerischen Verantwortung. Die Achtung der Menschenrechte, einschließlich der Arbeitnehmerrechte, bei den Arbeitskräften des Unternehmens erfolgt durch die Einhaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen sowie der ILO-Kernarbeitsnormen, die im W&W-Konzern seit Langem gewährleistet und durch einschlägige Vorschriften umgesetzt ist. Die W&W-Gruppe hat vor längerer Zeit den bereits erwähnten Verhaltenskodex erarbeitet. Der W&W-Konzern hat 2025 mehrere Auszeichnungen erhalten, wie z. B. den Corporate Health Award oder das Prädikat Total E-Quality.

Die Arbeitnehmervertretungen sind über die Erarbeitung z. B. des Verhaltenskodex oder des Hinweisgebersystems einbezogen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind über das interne Informationssystem informiert.

Die Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen wird durch diverse Präventionsmaßnahmen unterstützt. Dazu gehören z. B.:

- Arbeitszeiterfassung zum Schutz der gesetzlichen Arbeitszeitvorschriften,
- Arbeitsplatzbegehungen,
- Arbeitsschutz,
- Eskalationsinstanzen; nicht nur Betriebsräte, sondern auch Hinweisgebersystem.

Da an den W&W-Standorten die nationale Gesetzgebung eingehalten wird, sind menschenrechtsverletzende Praktiken, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausgeschlossen. Im Verhaltenskodex und dem zugehörigen Handbuch lehnt der W&W-Konzern jede Art von Diskriminierung bei Anstellung und Beschäftigung, Kinderarbeit und sonstige Verletzungen der Menschenrechte ab. Ergänzend ist das Verbot

von Zwangs- und Kinderarbeit explizit in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und Wahrnehmung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten verankert.

Zur Verhütung von Arbeitsunfällen verfügt der W&W-Konzern über das Konzept Arbeitsschutz- und Gesundheitsschutzstandards, betriebliche Regelungen. Die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen werden in der *Angabepflicht S1-4 - Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze* dargestellt.

Das Konzept Leitfaden Diversity und das Konzept Verhaltenskodex und Handbuch zum Verhaltenskodex zielen auf die Beseitigung von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), der Förderung der Chancengleichheit, Förderung der Vielfalt und Inklusion ab. Die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen werden in der *Angabepflicht S1-4* dargestellt. Ethnie, ethnische Herkunft, Hautfarbe, Geschlecht, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Behinderung, Alter, Religion, politische Meinung, nationale Abstammung, soziale Herkunft sind Bestandteile des Verhaltenskodex und des Leitfadens Diversity und damit auch der im W&W-Konzern gelebten Kultur der Wertschätzung und Vielfalt. Für den W&W-Konzern gilt nach deutschem Recht die Pflicht zur Besetzung von mindestens 5 % der Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten Beschäftigten oder Zahlung einer Ausgleichsabgabe (§ 154–160 SGB IX). Entsprechend verpflichtet sich der W&W-Konzern im Leitfaden Diversity zur Unterstützung und Einbindung von Menschen mit Behinderung. Dazu zählt, dass geprüft wird, ob freie Arbeitsplätze mit schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen besetzt werden können. Dies wird der Zahlung einer Ausgleichsabgabe vorgezogen.

Angabepflicht S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Der W&W-Konzern setzt verschiedene (Dialog-)Formate ein, um die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Dies umfasst z. B.:

- jährliche Umfragen zur Mitarbeiterzufriedenheit,
- regelmäßige Dialoge zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften (Feedback- und Entwicklungsgespräche),

- Betriebsversammlungen, an denen auch regelmäßig der jeweilige Vorstand sowie die Leitung der Abteilung Konzernpersonal als Gast teilnehmen, um ausführlich Auskunft zu erteilen und für Fragen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur Verfügung zu stehen.

Darüber hinaus legt der W&W-Konzern großen Wert auf eine vertrauensvolle und offene Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen. Der W&W-Konzern pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog, um gemeinsam Lösungen für die Anliegen der eigenen Arbeitskräfte zu entwickeln und sicherzustellen, dass deren Rechte und Interessen umfassend gewahrt bleiben. Das Ziel ist es, eine partnerschaftliche Zusammenarbeit zu fördern, die auf gegenseitigem Respekt und Transparenz basiert. Die Einbeziehung der eigenen Arbeitskräfte erfolgt sowohl direkt als auch durch Arbeitnehmervertretungen. Die operative Verantwortung für die Einbeziehung sowie dafür, dass die Ergebnisse in ein Unternehmenskonzept einfließen, tragen der Vorstand und die Leitung der Abteilung Konzernpersonal.

Nach Einschätzung des W&W-Konzerns sind die genannten (Dialog-)Formate wirksame Instrumente, um die Sichtweisen der eigenen Arbeitskräfte in Entscheidungen und Tätigkeiten einfließen zu lassen. Dies zeigen auch die Ergebnisse der jährlich durchgeführten Mitarbeiterbefragung. So werden, sofern notwendig, aufgrund der Befragungsergebnisse in den einzelnen Einheiten Maßnahmen entwickelt.

Der W&W-Konzern erhält Einblicke in die Sichtweisen von Arbeitskräften, die besonders anfällig oder gefährdet in Bezug auf Benachteiligung sind, durch Informationen, die bei der Durchführung einer ganzheitlichen Gefährdungsbeurteilung oder eines betrieblichen Eingliederungsmanagements erhalten werden. Ebenfalls dienen hierfür der Austausch innerhalb des Frauennetzwerks „Fit“ (Frauen in Top-Positionen) oder auch Maßnahmen aus der Anlaufstelle „FairSprechen“. Durch die enge Zusammenarbeit mit den Arbeitnehmervertretungen, der Schwerbehindertenvertretung, dem Betriebsärztlichen Dienst und auch dem externen Dienstleister für Lebenslagen-Coaching erhält der W&W-Konzern ebenfalls Einblicke in die Sichtweisen dieser Personengruppe.

Angabepflicht S1-3 – Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Die Kanäle über die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Beschwerdestelle gemäß des *Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes* (AGG) und die Anlaufstelle „FairSprechen“ wenden können, sind die Betriebsräte, der

Betriebsärztliche Dienst, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Personalabteilung. Die Kanäle wurden vom W&W Konzern bewusst eigenständig eingereicht.

Für die Anlaufstelle „FairSprechen“ besteht ein Prozessverfahren zur Bearbeitung von Beschwerden im Zusammenhang mit Arbeitnehmerbelangen.

Auf die Kanäle wird regelmäßig bei Betriebsversammlungen hingewiesen. Des Weiteren sind Informationen zu den Kanälen über das interne Informationssystem verfügbar. Im Rahmen von z. B. Diversity-Tagen wird über Messestände am W&W-Campus auf die Kanäle aufmerksam gemacht. Außerdem erhalten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Arbeitsaufnahme ein Merkblatt zu den Anlauf- und Beschwerdestellen.

Von besonderer Bedeutung sind die regelmäßig stattfindenden Feedback- und Entwicklungsgespräche zwischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern und ihren Führungskräften sowie die sehr geringe Anzahl von Anfragen gemäß dem *Gesetz zur Förderung der Entgelttransparenz zwischen Frauen und Männern* (Entgelttransparenzgesetz – EntgTranspG).

Des Weiteren hat der W&W-Konzern die nach § 15 AGG vorgeschriebene Beschwerdestelle in der Personalabteilung eingerichtet. Seit dem Jahr 2019 besteht die konzernweite interdisziplinäre interne Anlaufstelle „FairSprechen“ für jeglichen Konflikt im Zusammenhang mit dem Arbeitsverhältnis, z. B. Mobbing, sexuelle Belästigung, Diskriminierung. Darüber hinaus können sich Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den Betriebsrat oder das interne Hinweisgebersystem wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Auch über das öffentlich zugängliche Beschwerdemanagement über die Webseite der W&W AG können ggf. Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegengenommen und bearbeitet werden. Die Maßnahmen werden als sehr wirksam bewertet, da Evaluierungen nach Ablauf eines vereinbarten Zeitraumes sicherstellen, ob die gesetzten Maßnahmen zu einer Beilegung des Konfliktes geführt haben.

Die Beschwerdestelle ist für die Ergreifung der im Einzelfall geeigneten, erforderlichen und angemessenen Maßnahmen zur Unterbindung der Benachteiligung verantwortlich. Die Anlaufstelle „FairSprechen“ ist zuständig für die Beratung über interne und externe Hilfsangebote und unterstützt die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, bei Konflikten oder Diskriminierungstatbeständen.

Die Beschwerdestelle und die Anlaufstelle „FairSprechen“ ist den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt: Sowohl die eigenen Arbeitskräfte als auch die Arbeitnehmervertretungen vertrauen auf diese Stellen. Dies zeigt sich durch die Bewerbung und Empfehlung der Anlaufstelle sowie durch die positiven Rückmeldungen der Ratschenden. Die im Verhaltenskodex und dem Leitfaden Diversity festgelegte Strategie beinhaltet auch Maßnahmen zum Schutz von Einzelpersonen. So gibt es unterschiedliche Möglichkeiten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei Eigenbetroffenheit Unterstützung und Hilfe zu erhalten. Die Informationen, die an die Beschwerdestelle oder die Anlaufstelle gelangen, werden absolut vertraulich behandelt und nur bei Zustimmung der betroffenen Person an andere weitergegeben.

Angabepflicht S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Maßnahmen zur Förderung der Diversität/Vielfalt

Um zu ermöglichen, dass Vielfalt im Unternehmen ein nachhaltiger Bestandteil der W&W-Kultur ist und bleibt, wurden im Geschäftsjahr 2025 bestehende Aktivitäten fortgesetzt und weiterentwickelt. Am Diversity-Tag 2025 wurde allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Führungskräften ein kostenfreies E-Learning-Angebot zum Thema „Unconscious Bias“ zur Verfügung gestellt. Im Rahmen des Best-Ager-Programms wurden zielgruppenspezifische Maßnahmen zur Förderung altersgemischter Teams umgesetzt, darunter Workshops zur Führungspraxis sowie ein Mentoring-Programm mit Fokus auf unterschiedliche Lebensphasen.

Seit Jahren führt der W&W-Konzern verschiedene Maßnahmen durch, um die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in Führung durch Vorgaben zur Erreichung von Frauenquoten in den ersten beiden Führungsebenen umzusetzen. Bestehende Aktivitäten für Chancengerechtigkeit wie die unabhängige Anlaufstelle „FairSprechen“ wurden konsequent fortgeführt.

Die wichtigste Maßnahme im Berichtsjahr zum Thema Altersvielfalt war die Maßnahme „Lebensphase+“. Begleitende Personalinstrumente unterstützen und ermöglichen die gezielte, auch strukturelle Förderung von Frauen und damit die Chancengerechtigkeit. Das im W&W-Konzern

seit vielen Jahren etablierte Frauennetzwerk „FiT“ (Frauen in Top-Positionen) hat im Jahr 2025 unterschiedliche Veranstaltungen angeboten.

Die Maßnahmen werden über das Jahr 2025 hinaus weitergeführt.

Maßnahmen zur Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Die Qualifizierungsinitiativen zu Künstlicher Intelligenz und Prompting sowie rund um den Themenkomplex New Work und Zukunft der Arbeit wurden 2025 im W&W-Konzern fortgeführt und weiterentwickelt. Diese richteten sich an alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns. In der Führungskräfteentwicklung wurden zudem Workshops zum W&W-Führungsverständnis und Angebote zu den Themen Teamentwicklung und Diversity durchgeführt. Die Kompetenzentwicklungsprogramme umfassen die W&W-Laufbahnen (Fachexperte, Projektleiter und Führungskraft) und erfolgen über modulare Trainingseinheiten. Der Potenzialentwicklungsprozess (PEP) innerhalb des W&W-Konzerns unterstützt Potenzialträgerinnen und Potenzialträger auf ihrem Weg in eine W&W-Laufbahn bis zur Übernahme einer angestrebten Zielposition. Durch die Teilnahme an laufbahnspezifischen Entwicklungsprogrammen werden Potenzialträgerinnen und Potenzialträger in ihrer neuen Zielposition unterstützt und gefördert. Der PEP wird durch eine systematische und valide Personaldiagnostik in Form eines Potenzial- und Besetzungsschecks flankiert. Ergänzend hierzu läuft das Premium-Management-Programm (PMP), das die spätere Übernahme einer Führungs- und Managementposition innerhalb des W&W-Konzerns ermöglichen soll. In der Führungskräfteentwicklung werden entsprechend dem W&W-Führungsverständnis weitere Qualifizierungs- und Entwicklungsmaßnahmen angeboten.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in Deutschland.

Diese Maßnahmen gelten für das Jahr 2025.

Maßnahmen im Zusammenhang mit „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“

Bei Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Tarifbereich finden Eingruppierungen über die entsprechende Zuordnung zu den entsprechenden Tarifgruppen der Stellen, unabhängig vom Geschlecht des Stelleninhabers statt. Im Außertariflichen Bereich wird ein externes Stellenbewertungssystem zur Bewertung und Gehaltsfindung der

Stelle, ebenfalls unabhängig vom Geschlecht des Stelleninhabers, herangezogen. Hierdurch wird gleichwertige Tätigkeit auch gleichwertig vergütet. Für Neueinstellungen besteht somit derzeit keine erkennbare Gefährdung, durch das unbereinigte geschlechtsspezifische Verdienstgefälle betroffen zu sein.

Ein bestehendes Verdienstgefälle ist ein unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle und berücksichtigt aktuell noch nicht die begründeten Abweichungen aufgrund unterschiedlicher Stellenwertigkeiten sowie unterschiedlicher Qualifikation und Berufserfahrung der jeweiligen Stelleninhaber.

Als Maßnahme zur Abhilfe erfolgt weiterhin eine Analyse im Rahmen eines Projektes zur Ermittlung des bereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles, um die ausgewiesene Differenz näher zu betrachten. Erst nach Projektende 2026 ist die Wirksamkeit bewertbar und sind darauf aufbauend notwendige Schritte ermittelbar.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Der W&W-Konzern hat sich dazu verpflichtet, eine Arbeitsumgebung zu schaffen, in der Fairness, Respekt und Wertschätzung gewährleistet sind. Die Anlaufstelle „Fair-Sprechen“ spielt eine zentrale Rolle bei der Unterstützung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in Fällen von Diskriminierung, Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz und anderen Konflikten. Die Anlaufstelle bietet die Möglichkeit für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Falle eines Konflikts oder einer unangemessenen Verhaltensweise in einem geschützten Rahmen Unterstützung zu erhalten. Die Anlaufstelle kann zur Lösung auch externe Konfliktberaterinnen und -berater zur Verfügung stellen. Zudem werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen des W&W-Konzerns zu den Inhalten des Verhaltenskodex des W&W-Konzerns auf Grundlage eines über das interne Informationssystem veröffentlichten Schulungskonzepts geschult. Die Schulungen finden zum einen in Präsenz statt (z. B. für Organmitglieder oder auf Anforderung von Fachbereichen). Zum anderen haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns jährlich ein verpflichtendes webbasiertes Training zu absolvieren; die tatsächliche Teilnahme wird von den verantwortlichen Führungskräften überwacht. Ergänzend werden über eine interne Plattform Schulungsvideos vorgehalten.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns.

Die (Schulungs-)Maßnahmen finden unterjährig statt und werden auch künftig fortgeführt.

Maßnahmen zur angemessenen Entlohnung (und Tarifverhandlungen)

Der W&W-Konzern unterliegt den Tarifverträgen für das private Versicherungsgewerbe, das private Bankengewerbe und dem Haustarif der W&W Service GmbH. Durch die tarifliche Eingruppierung wird eine angemessene und geschlechterunabhängige Entlohnung sichergestellt. Frauen und Männer im übertariflichen Bereich sowie leitende Angestellte werden entsprechend ihrer Position vergütet. Dies wird durch ein externes Bewertungssystem sichergestellt. Innerhalb dieses Systems wird ausschließlich die Funktion bzw. die Tätigkeit beschrieben und bewertet. Bei der Bewertung wird kein Unterschied nach Geschlechtern gemacht. Stellenbeschreibungen und -bewertungen werden regelmäßig und anlassbezogen überprüft. Ziel ist es, aktuelle Stellenbeschreibungen als Basis für Gehaltsvergleiche vorliegen zu haben. Ist-Gehälter werden mit Gehalts-Benchmark-Daten anlassbezogen abgeglichen.

Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in Deutschland.

Diese Maßnahmen werden über das Jahr 2025 hinaus weitergeführt.

Maßnahmen zur sicheren Beschäftigung

Die Maßnahmen Mitarbeiterempfehlungsprogramm, Active Sourcing und die Hochschulkooperationen haben das Ziel der Erhöhung der Attraktivität der Arbeitgebermarke. Zudem dienen sie der Steuerung des internen Arbeitsmarktes zur Gewinnung neuer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, um dem potenziellen Fachkräftemangel vorzubeugen. Die Maßnahmen zur Führungskräfteentwicklung zielen darauf ab, Führungskräften das W&W-Führungsverständnis zu vermitteln und sie zur Umsetzung zu befähigen. In diesem Zusammenhang wurden u.a. die Führungskräftewerkstatt zur positiven Führung sowie die Programme zu New Work und Künstlicher Intelligenz weiterentwickelt. Das Programm Lebensphase+ hat das Ziel, deutschlandweit die Leistungsfähigkeit und Weiterentwicklung von erfahrenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu fördern und die Bindung über das Erreichen der Regelaltersgrenze hinaus zu erhöhen. Die Maßnahme Strategisches KPI-Dashboard ermöglicht durch die systematische Versorgung des Vorstands und der Führungs-

kräfte mit ausgewählten, strategisch relevanten HR-Steuerungskennzahlen die stetige Überprüfung der Passgenauigkeit der Personalmaßnahmen.

Die Maßnahmen stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des W&W-Konzerns offen.

Die Maßnahmen gelten für das Jahr 2025.

Maßnahmen zum betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz

Maßnahmen des Arbeitsschutzes sind ganzheitliche Gefährdungsbeurteilungen, Sicherheitsbegehungen, Ergonomieberatungen, Notfallübungen, Erste-Hilfe-Kurse, Brandschutzhelferschulungen sowie Awareness-Maßnahmen. Zu den durchgeführten Awareness-Maßnahmen zählen Schulungen und Sensibilisierungsangebote für Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zur mentalen und physischen Gesundheit sowie Informationsveranstaltungen der betrieblichen Ansprechpartner zum Thema Sucht. Das betriebliche Gesundheitsmanagement besteht aus verschiedenen Bestandteilen. Es gibt einen vielseitigen Betriebssport mit regelmäßigen Angeboten mit einer zweistelligen Zahl an Sportarten am und in der Nähe des W&W-Campus. Zudem besteht für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die Möglichkeit zur kostenlosen Teilnahme an verschiedenen Gesundheitsaktionen, Gesundheitsseminaren und Gesundheitsfachvorträgen. Eine umfangreiche medizinische Betreuung wird durch den Betriebsärztlichen Dienst gewährleistet. Mit der bewegten Pause besteht an allen Standorten die Möglichkeit zur Organisation von und Teilnahme an einem zweimal pro Woche stattfindenden Angebot zur Vorbeugung körperlicher Beschwerden, das während der Arbeitszeit stattfindet. Psychologische Beratung und Betreuung werden bei Notfällen über externe Dienstleister sichergestellt.

Die Maßnahmen zum Betrieblichen Arbeits- und Gesundheitsschutz tragen nach Einschätzung des W&W-Konzerns zur Erhaltung und Förderung der physischen und psychischen Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie zur Attraktivität des W&W-Konzerns als Arbeitgeber bei.

Sie stehen allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des W&W-Konzerns offen.

Die Maßnahmen gelten für das Jahr 2025.

Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Es gibt Regelungen, die es Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ermöglichen, mobil bzw. hybrid zu arbeiten. Ziel ist, durch ein ausgewogenes Verhältnis zwischen Mobil- und Präsenzarbeit eine hohe Mitarbeiterzufriedenheit und hierdurch eine geringere Fluktuation zu erreichen.

Zudem bestehen Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Hierzu zählen die professionelle und kostenfreie Unterstützung für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Kinderbetreuung sowie Kindernotfallbetreuung, bei der Pflege von Angehörigen sowie bei weiteren schwierigen Lebenssituationen. Des Weiteren werden bei einer bezuschussten Ludwigsburger KiTa-Kooperation 19 Kitaplätze für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorgehalten.

Nach Einschätzung des W&W-Konzerns unterstützen die Maßnahmen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dabei, die unterschiedlichen Anforderungen von Berufs- und Privatleben besser miteinander in Einklang zu bringen.

Die Maßnahme gilt für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns.

Die Maßnahmen gelten für das Jahr 2025.

Sicherstellung, dass eigene Praktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen haben

Für den W&W-Konzern existieren infolge von negativen Umweltauswirkungen zum Berichtsstichtag keine Umstrukturierungen oder Arbeitsplatzverluste und sind auch nicht geplant oder in Überlegung. Vielmehr bietet das Geschäftspotenzial im Zusammenhang mit der Finanzierung von Modernisierungsmaßnahmen und energetischen Sanierungen bei Wohngebäuden den Arbeitskräften des Unternehmens berufliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Zuweisung von Mitteln zum Management der wesentlichen Auswirkungen

Die zugewiesenen Ressourcen werden im Rahmen der regulären Linientätigkeit für das Management der wesentlichen Auswirkungen eingesetzt.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Ziel Mitarbeiterzufriedenheit

Die Mitarbeiterbefragung soll die Zufriedenheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit dem Unternehmen messen. Eine hohe Zufriedenheit drückt eine hohe Begeisterung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Unternehmen aus. Das Ziel Mitarbeiterzufriedenheit ist mit den positiven Auswirkungen flexible Arbeitszeiten, der Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passenden Schulungen und Weiterbildungen, der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, dem umfangreichen betrieblichen Gesundheitsmanagement und umfassenden Gesundheitsschutz sowie sicheren Arbeitsplätzen verbunden. Des Weiteren sind hier das Risiko des demografischen Wandels und Fachkräftemangels und die Chance zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick. Eine hohe Zufriedenheit lässt auf eine hohe Arbeitgeberattraktivität schließen, was dem Fachkräftemangel nach Auffassung des W&W-Konzerns entgegenwirkt. Der W&W-Konzern hat ein festgelegtes Zielniveau zur Frage der Weiterempfehlungswahrscheinlichkeit als Arbeitgeber an Freunde und Bekannte definiert. Dieses soll im Berichtszeitraum mindestens einer Höhe von 75 % entsprechen. Dieses Ziel wurde im Jahr 2025 erneut übertroffen. Bei der Mitarbeiterzufriedenheitsbefragung werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in Deutschland befragt. Die Online-Befragung findet jährlich statt. Das Ziel gilt für das jeweilige Geschäftsjahr. Die Online-Befragung wird durch ein externes Befragungsinstitut durchgeführt. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist ein Ziel der Geschäfts-, der Nachhaltigkeits- und der Personalstrategie, die vom Vorstand verabschiedet wurde. Die Konzernpersonalleitung wurde einbezogen. Die Mitarbeiterzufriedenheit ist konstant auf hohem Niveau oberhalb des Zielwertes.

Ziel Weiterbildung

Die Messung der Weiterbildungstage findet statt, um die in der Personalstrategie verankerte Entwicklung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sicherzustellen. Das Ziel Weiterbildung ist mit der positiven Auswirkung zur Förderung der Kompetenzentwicklung sowie passenden Schulungen und Weiterbildungen und der Chance zur fortlaufenden Qualifizierung der eigenen Arbeitskräfte

verbunden. Für 2025 war das Ziel durchschnittlich 19 Weiterbildungsstunden je Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Bei der Berechnung der Weiterbildungsstunden werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in Deutschland einbezogen. Der Bezugswert ist Weiterbildungsstunden pro Mitarbeiterin und Mitarbeiter und bezieht sich auf das Jahr 2025. Das Ziel gilt für das jeweilige Geschäftsjahr. Das Ziel für 2030 sind 24 Weiterbildungsstunden je Mitarbeiterin und Mitarbeiter. Dieses Ziel wurde im Jahr 2025 erreicht. Das Ziel der jährlichen Weiterbildung wird in Kenntnis des schnellen technischen Wandels und veränderten Anforderungen durch die neue Arbeitswelt, zur Sicherung der Beschäftigungsfähigkeit und durch Analyse der Weiterbildungsanstrengungen in der Branche unter gleichzeitiger Berücksichtigung der Tragfähigkeit für den W&W-Konzern festgelegt. Die Steigerung der Weiterbildungsquote ist ein Ziel in der Nachhaltigkeits- und Personalstrategie, die vom Vorstand verabschiedet wurde. Die Konzernpersonalleitung wurde einbezogen. Der Zielwert steigt in den nächsten drei Jahren kontinuierlich an. Die Weiterbildungsstunden werden laufend ausgewertet und den Führungskräften im HR-Dashboard angezeigt, um die Zielerreichung zu unterstützen. Neue Schulungen und freie Plätze bei Veranstaltungen werden z. B. im Führungskräfte-Newsletter beworben, um insbesondere IDD-relevante Schulungen (EU-Vorgaben für den Versicherungsvertrieb) für Vermittler im Versicherungsbereich und verpflichtende Schulungen (z. B. Arbeitssicherheitsunterweisung, Datenschutz-Schulungen) im Geschäftsjahr durchzuführen.

Ziel Frauenanteil in Führungspositionen

Die Steuerung und Messung des Frauenanteils geschehen, um die Ausgeglichenheit der Geschlechter in den Führungspositionen zu erreichen. Die W&W AG hat sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben eine Zielquote bis 2027 in Höhe von 30 % Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene gesetzt. Die übrigen Konzernunternehmen haben sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben eine Zielquote bis 2027 in Höhe von 25 % Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene gesetzt. Das Ziel Frauenanteil in Führungspositionen ist mit der positiven Auswirkung gleicher Lohn für gleiche Arbeit sowie dem Risiko des demografischen Wandels und Fachkräftemangels und der Chance zur fortlaufenden Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verbunden. Bei der Berechnung der Frauenquote werden alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Deutschland einbezogen. Der Bezugswert ist der prozentuale Anteil der Frauen auf der jeweiligen Führungsebene und bezieht sich auf das Jahr 2025. Das Ziel ist für den

Zeitraum 2022 bis 2027 festgelegt. Es ist eine jährliche Steigerung des Zielwerts vorgesehen. Im Vergleich zum Vorjahr ist die Zielquote gestiegen. Ein erhöhter Anteil von Frauen in Führungspositionen hat das Potenzial, die Leistungsfähigkeit und Innovationskraft zu steigern, da gemischte Teams kreativer, effizienter und erfolgreicher sind. Darüber hinaus wird hierdurch auch unsere Kundengruppe widerspiegelt. Ein höherer Frauenanteil trägt zu einer erhöhten Arbeitgeberattraktivität und damit einer erhöhten Mitarbeiterzufriedenheit und -bindung bei. Der Vorstand hat das Ziel zur Frauenquote beschlossen. Die Konzernpersonalleitung wurde einbezogen. Die Frauenquote wird im Steuerungscockpit regelmäßig an das Management Board berichtet und die Erreichung des Zielwerts wird überprüft.

Festlegung und Nachverfolgung der Verwirklichung der Ziele, Ermittlung von Erkenntnissen oder Verbesserungsmöglichkeiten

Im W&W-Konzern erfolgt die Festlegung der Ziele im Bereich der Arbeitskräfte des Unternehmens in Ableitung der Geschäftsstrategie sowie Nachhaltigkeits- und Personalstrategie. Die Einbeziehung der Arbeitnehmervertreter erfolgt im Rahmen der gesetzlichen Mitbestimmung.

Die Verwirklichung der Ziele erfolgt über eine Operationalisierung, die im Regelfall eine Messung über Kennzahlen erlaubt.

Bleibt die Zielerreichung hinter den gesetzten Erwartungen zurück, werden Maßnahmen zur Verbesserung geprüft und gegebenenfalls ergriffen.

Angabepflicht S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Datenbasis für die Angaben zu den Arbeitnehmern des W&W-Konzerns (Arbeitnehmer im Sinne des HGB) ist das Datawarehouse SAP-BW, das aus dem SAP-HCM, als führendem Personalverwaltungs- und Abrechnungssystem, monatlich den Stand zum Monatsultimo abzieht (Konzept der historischen Wahrheit). Nicht enthalten sind Organe, Auszubildende sowie Praktikanten/Werkstudenten. Auch über Leasingverträge im W&W-Konzern eingesetzte Personen zählen nicht zu der Angabe der Arbeitnehmer.

Die Angaben zu den Arbeitnehmern erfolgen nach dem rechtlichen Konzept, d. h., es werden alle Köpfe gezählt. Haben Personen aus (aufsichts)rechtlichen Gründen mehrere Arbeitsverträge im W&W-Konzern, werden diese

trotzdem nur einmal gezählt. Organe zählen nicht zu den Arbeitnehmern.

Soweit nicht explizit angegeben, beziehen sich die Angaben auf den Stichtag zum Jahresende. Sind Durchschnittsangaben enthalten, werden die Werte aller Monatsscheiben bzw. Quartale des Geschäftsjahres addiert und durch zwölf bzw. vier dividiert.

Die Zahl der Arbeitnehmer des W&W-Konzerns ist im Konzernanhang unter *(60) Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer* dargestellt.

Die Fluktuationsquote betrug im Berichtszeitraum 7,4 (Vj. 7,4) %. 561 (Vj. 559) Arbeitnehmer haben den W&W-Konzern verlassen.

Zahl der Arbeitnehmer nach Geschlecht

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	31.12.2025	31.12.2024
Geschlecht		
Männlich	3 618	3 625
Weiblich	3 945	3 943
Sonstige ¹	–	–
Keine Angabe	2	2
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	7 565	7 570

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Arbeitnehmerzahl in Ländern, in denen der W&W-Konzern mindestens 50 Arbeitnehmer hat, die mindestens 10 % der Gesamtzahl der Arbeitnehmer des W&W-Konzerns ausmachen

Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	31.12.2025	31.12.2024
Land		
Deutschland	7 456	7 448

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	31.12.2025				
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3 945	3 618	–	2	7 565
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3 850	3 566	–	2	7 418
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	95	52	–	–	147
Zahl der Abrufkräfte	–	–	–	–	–
Zahl der Vollzeitkräfte	2 160	3 351	–	2	5 513
Zahl der Teilzeitkräfte	1 785	267	–	–	2 052
1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.					

Arbeitnehmer nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht

	31.12.2024				
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3 943	3 625	–	2	7 570
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3 832	3 580	–	2	7 414
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	111	45	–	–	156
Zahl der Abrufkräfte	–	–	–	–	–
Zahl der Vollzeitkräfte	2 137	3 358	–	2	5 497
Zahl der Teilzeitkräfte	1 806	267	–	–	2 073
1 Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.					

Angabepflicht S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Alle Arbeitnehmer des W&W-Konzerns haben eine Zuordnung im Personalabrechnungssystem, aus dem hervorgeht, welche tarifvertragliche Zuordnung anzuwenden ist.

Bei Arbeitnehmern mit einer Zuordnung zum Konzernunternehmen Adam Riese GmbH findet kein Tarifvertrag im Sinne der ESRS Anwendung.

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

		Tarifvertragliche Abdeckung				Sozialer Dialog	
		Arbeitnehmer – EWR (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Länder (Schätzung für Regionen mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)		Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR) (für Länder mit > 50 Arbeitnehmern, die > 10 % der Gesamtzahl ausmachen)	
		31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Abdeckungsquote							
0–19 %		–	–	–	–	–	–
20–39 %		–	–	–	–	–	–
40–59 %		–	–	–	–	–	–
60–79 %		–	–	–	–	–	–
80–100 %	Deutschland		Deutschland	–	–	Deutschland	Deutschland

Angabepflicht S1-9 – Diversitätskennzahlen

Für die Angabe von Frauen in Führungspositionen als gemäß dem geltenden Gesetz muss der W&W-Konzern das Führungspositionengesetz II anwenden und hat sich dieser Gesetzgebung entsprechend für die beiden Ebenen unter dem Vorstand (F1/F2) Ziele bis 2027 gegeben. Diese gelten als oberste Führungsebene des W&W-Konzerns und werden für diese Angabepflicht gemeinsam betrachtet. Die Kennzahl wird zum Jahresultimo als Quotient aus weiblichen Führungskräften im Verhältnis zu den gesamten Führungskräften angegeben.

Für die Angabe der Altersvielfalt als Diversitätskennzahl werden zum Jahresultimo die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns in jüngere (Arbeitnehmer unter 30 Jahren), mittlere (Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren) und ältere (Arbeitnehmer über 50 Jahren) Personen eingeteilt und die prozentuale Verteilung ausgewiesen.

Verteilung der Arbeitnehmer nach Altersgruppe

	31.12.2025	31.12.2024
	in %	in %
Zahl der Arbeitnehmer		
Arbeitnehmer unter 30 Jahren	9,8	9,4
Arbeitnehmer zwischen 30 und 50 Jahren	44,5	44,0
Arbeitnehmer über 50 Jahre	45,7	46,6

Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene

	31.12.2025		31.12.2024	
	Personenzahl	in %	Personenzahl	in %
Zahl der Arbeitnehmer				
Männlich	321	75,0	330	76,4
Weiblich	107	25,0	102	23,6
Sonstige ¹	–	0,0	–	0,0
Keine Angaben	k. A.	k. A.	k. A.	k. A.

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Angabepflicht S1-10 – Angemessene Entlohnung

Alle Arbeitnehmer des W&W-Konzerns erhalten eine angemessene Entlohnung. Weitere Informationen hinsichtlich der Entlohnung im W&W-Konzern sind im Konzept Grundsätze zur Vergütung in der *Angabepflicht S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens* ausgeführt.

Die Unternehmen des W&W-Konzerns sind an die einschlägigen Branchentarifverträge und an daran angelehnte Haustarifverträge gebunden. Damit ist mindestens der gemäß der *Richtlinie (EU) 2022/2041 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Oktober 2022 über angemessene Mindestlöhne in der Europäischen Union* festgelegte Mindestlohn sichergestellt.

Angabepflicht S1-11 – Soziale Absicherung

Im W&W-Konzern sind die Beschäftigungsverhältnisse sozialversicherungspflichtig. Zudem gelten die Branchentarifverträge.

Angabepflicht S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Das Formular für das jährliche Feedback- und Entwicklungsgespräch wird zum Beginn des jeweiligen Geschäftsjahres für alle nicht ruhenden Arbeitnehmer zur Verfügung gestellt. Eine tatsächliche Durchführung des Gesprächs

hängt von eventuellem Austritt, Wechsel der Führungsverantwortung, Gültigkeit bzw. Laufzeit des Gesprächsergebnisses aus der Vorperiode ab. Die Durchführungsquote bezieht sich auf die Grundgesamtheit der im Jahr zu führenden Gespräche.

Alle im Geschäftsjahr durchgeführten und im Lernmanagement erfassten Schulungen und Qualifizierungsmaßnahmen werden in Stunden ausgewiesen. Zusätzlich findet informelles Lernen in vielfältiger Form statt, das nicht in die ermittelte Kennzahl einfließt.

Leistungsüberprüfungen und Weiterbildungen

		1.1.2025 bis 31.12.2025				
		Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnüberprüfungen teilgenommen haben	in %	87,5	84,1	–	k. A.	85,8
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	in Stunden	36,7	41,7	–	k. A.	39,2

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Leistungsüberprüfungen und Weiterbildungen

		1.1.2024 bis 31.12.2024				
		Weiblich	Männlich	Sonstige ¹	Keine Angaben	Insgesamt
Anteil der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnüberprüfungen teilgenommen haben	in %	87,1	86,4	–	k. A.	86,8
Durchschnittliche Zahl der Schulungsstunden pro Arbeitnehmer	in Stunden	14,9	20,3	–	k. A.	17,5

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Angabepflicht S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Alle erhobenen und erfassten arbeitsbedingten Verletzungen und Krankheitsfälle, die an die Verwaltungsberufsge-

nossenschaft gemeldet werden, werden regelmäßig ausgewertet und dienen als KPI für die Überwachung der Maßnahmen und des Standards des Gesundheitsschutzes im W&W-Konzern.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

		1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Prozentsatz der Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf der Grundlage gesetzlicher Anforderungen und/oder anerkannter Normen oder Leitlinien vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit des Unternehmens abgedeckt sind	in %	100,0	100,0
Zahl der Todesfälle unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	–	–
Zahl der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften des Unternehmens	Anzahl	33	34
Quote der meldepflichtigen Arbeitsunfälle unter den Arbeitskräften des Unternehmens	pro 1 Mio geleisteter Arbeits- stunden	3,7	3,8
Zahl der Todesfälle von an Standorten des Unternehmens tätigen anderen Arbeitskräften, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Erkrankungen zurückzuführen sind	Anzahl	–	–
Zahl der Fälle meldepflichtiger arbeitsbedingter Erkrankungen unter den Arbeitnehmern des Unternehmens	Anzahl	33	34
Zahl der Ausfalltage, die auf arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen, auf arbeitsbedingte Erkrankungen und auf Todesfälle infolge von Erkrankungen zurückzuführen sind, unter den Arbeitnehmern des Unternehmens	Anzahl	387	650

Angabepflicht S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben

Alle Arbeitnehmer des W&W-Konzerns haben Anspruch auf eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen, der Abdeckungsgrad beträgt somit 100 %. Dies ist durch gesetzliche und tarifvertragliche Regelungen für den W&W-

Konzern gesichert. Alle Arbeitnehmer, die mindestens einmal im Geschäftsjahr eine Freistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben – differenziert nach Geschlecht – fließen in die prozentuale Betrachtung mit ein.

Inanspruchnahme einer Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen

in %	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Prozentsatz der anspruchsberechtigten Arbeitnehmer, die eine Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen in Anspruch genommen haben		
Männlich	4,2	3,9
Weiblich	12,5	13,4
Sonstige ¹	–	–
Keine Angaben	k. A.	k. A.
Gesamt	8,6	8,8

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer.

Angabepflicht S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Die Erhebungsmethode zur Ermittlung des unbereinigten geschlechtsspezifischen Verdienstgefälles im W&W-Konzern entspricht den Berichtsanforderungen des statistischen Bundesamtes. Es werden alle fixen und variabel ausbezahlten Vergütungen des Geschäftsjahres in die Berechnung des Bruttostundenverdienstes mit einbezogen. Dienstwagen sind über Entgeltumwandlung in der fixen Vergütung enthalten. Sachleistungen wie z. B. die mögliche Nutzung des Silent Room, gehören beim W&W-Konzern nicht zur Vergütung und sind daher kein zu berücksichtigender Aspekt.

Das prozentuale Verdienstgefälle zwischen den männlichen und weiblichen Arbeitnehmern im W&W-Konzern beträgt 17,0 (Vj. 17,2) %.

Im Berichtszeitraum beträgt das Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung für die am höchsten bezahlte Einzelperson des W&W-Konzerns zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer des W&W-Konzerns 26,7 (Vj. 26,6). Als jährliche Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson des W&W-Konzerns wird die vertragliche Gesamtjahreszielvergütung Konzern bei 100 % Zielerreichung zugrunde gelegt. Für die Berechnung des Medians der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wird die fixe Vergütung inkl. 100 % Zielerreichung bei den variablen Bestandteilen berücksichtigt.

Angabepflicht S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

		1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Gesamtzahl der gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	Anzahl	1	2
Zahl der Beschwerden, die über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können (einschließlich Beschwerdemechanismen), eingereicht wurden	Anzahl	9	19
Zahl der Beschwerden, die bei den nationalen Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD eingereicht wurden	Anzahl	–	–
Gesamtbetrag der wesentlichen Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierung, einschließlich Belästigung, und Beschwerden	in €	–	–
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens	Anzahl	–	–
Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens, die gegen die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, die Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen verstoßen	Anzahl	–	–
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte	in €	–	–

Im Konzernabschluss der W&W AG wurden im Geschäftsjahr keine Aufwendungen für Geldbußen, Sanktionen oder Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Diskriminierungen, einschließlich Belästigung, Beschwerden oder Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte erfasst.

Verbraucher und Endnutzer (ESRS S4)

Strategie

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2 und ESRS S4)
Die durch den W&W-Konzern ausgeübten Wirtschaftstätigkeiten führen zu wesentlichen positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer.

Wesentliche Auswirkungen

Als Dienstleistungsunternehmen der Finanzbranche unterstützt der W&W-Konzern Kundinnen und Kunden bei der Absicherung existenzieller Bedürfnisse. Kundinnen und Kunden profitieren von Finanzierungslösungen für Wohnraum, Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung, privaten und betrieblichen Altersvorsorgemodellen,

Krankenversicherungen sowie Haftpflichtschutz. Die positiven Auswirkungen treten somit in der nachgelagerten Wertschöpfungskette auf.

Die Bereitstellung von Baufinanzierungen ermöglicht breiten Teilen der Bevölkerung den Erwerb einer eigenen Immobilie, der ohne entsprechende Finanzierung nicht möglich gewesen wäre. Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungen ermöglichen es Immobilienbesitzern, steigenden Energiepreisen und schwindenden Ressourcen entgegenzutreten sowie Belastungen für Klima und Umwelt zu vermindern. Private und betriebliche Altersvorsorge schließen Versorgungslücken, die durch das absinkende Niveau der gesetzlichen Rente entstehen. Private Krankenvoll- und Krankenzusatzversicherungen ermöglichen einen individuelleren Leistungsumfang, schnellere Terminvergaben und Vorteile im Krankenhaus. Eine Haftpflichtversicherung deckt ein existenzbedrohendes Risiko ab, da eine Person in unbegrenzter Höhe für alle Schäden haftet, die sie jemand anderem schuldhaft zufügt.

Die positiven Auswirkungen von Finanzierungsangeboten für alle sozialen Gruppen, Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung, privater und betrieblicher Altersvorsorge, privaten und betrieblichen Krankenversicherungen sowie Haftpflichtversicherungen gehen originär von den

entsprechenden Produkten des W&W-Konzerns aus und sind daher untrennbar mit dem Geschäftsmodell verbunden. Sie werden in der Wertschöpfungskette den eigenen Tätigkeiten zugerechnet.

Die positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer entfalten sich kurz-, mittel- und langfristig. Baufinanzierungen ermöglichen heute den Eigenheimerwerb und das langfristige Eigentum an der betreffenden Immobilie. Modernisierungen von Immobilien wirken sofort und dauerhaft für Kundinnen und Kunden sowie die Umwelt. Altersvorsorgeprodukte ermöglichen Kunden den Erhalt von Wohlstand in der langfristigen Zukunft. Versicherungen schützen in den meisten Fällen sofort und wenn Schadenereignisse in der Zukunft liegen.

Bausparen und Baufinanzierung

Die Wüstenrot Bausparkasse AG bietet vor allem Finanzprodukte wie Baudarlehen, Bauspardarlehen, Bausparverträge und Einlagenprodukte an. Der geschäftliche Fokus der Wüstenrot Bausparkasse AG liegt auf dem Geschäft mit Privatkunden. Darüber hinaus hat die Wüstenrot Bausparkasse AG auch in geringem Umfang gewerbliche und öffentliche Kunden. Die positiven sozialen Auswirkungen aus „Bausparen und Baufinanzierung“ betreffen somit bei dem Konzept „Bausparen“ Privatkunden, die mit der Wüstenrot Bausparkasse AG einen Bausparvertrag abgeschlossen haben. Das Konzept „Finanzielle Bildung und Vorsorge für alle“ steht neben Privatkunden auch Privatpersonen zur Verfügung, die keine Kunden der Unternehmen des W&W-Konzerns sind.

Durch die Idee des Bausparens und die vertraglichen Vereinbarungen stellt die Wüstenrot Bausparkasse AG sicher, dass alle Kundengruppen einen Bausparvertrag mit der Option auf ein Bauspardarlehen abschließen können. Sofern die Mindestsparleistung und Mindestvertragslaufzeit eingehalten sind, kann jeder Kunde die Auszahlung eines Bauspardarlehens beantragen. Die Bausparprodukte sind in ihrer vertraglichen Gestaltung diskriminierungsfrei ausgelegt. Das kostenfreie Beratungsangebot in Verbindung mit kostenlosen Inhalten rund um die Themen Baufinanzierung, Modernisierung und Geldanlagen steht allen interessierten Kundengruppen auf der Internetseite der Wüstenrot Bausparkasse AG frei zugänglich zur Verfügung.

Haus- und Städtebau

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse des Dienstleistungsbereichs der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH wurden für Verbraucher/Endnutzer in Sanierungsgebieten wesentliche positive Auswirkungen identifiziert. Diese

stehen im Zusammenhang mit dem Zugang zu hochwertigen Informationen im Rahmen von Gebäudemodernisierungs- und Energieberatungen von Verbrauchern/Endnutzern im Zuge von Modernisierungserhebungen in betreuten Sanierungsgebieten.

Die von den positiven Auswirkungen betroffenen Endnutzer in den von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH betreuten Sanierungsgebieten sind Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer. Die jeweiligen Auftraggeber sind einzelne Kommunen im Bundesgebiet.

Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer erhalten in betreuten Sanierungsgebieten im Rahmen einer Modernisierungserhebung Zugang zu hochwertigen Informationen. Mittel- bis langfristig ergeben sich für die jeweiligen Verbraucher/Endnutzer daraus Vorteile in Form von reduzierten Energiekosten, sofern die empfohlenen Modernisierungsmaßnahmen umgesetzt werden. Die Reduktion von Treibhausgasemissionen und des Energieverbrauchs der Verbraucher/Endnutzer ist zudem als mittel- bis langfristige Folgewirkung zu betrachten.

Lebens- und Krankenversicherung

Von den Auswirkungen der privaten und betrieblichen Altersvorsorge der Württembergische Lebensversicherung AG sowie der privaten und betrieblichen Krankenversicherung der Württembergische Krankenversicherung AG sind alle Arten von Verbrauchern/Endnutzern betroffen, die entsprechende Verträge abgeschlossen haben bzw. deren Arbeitgeber eine betriebliche Vorsorge in Zusammenarbeit mit den Württembergischen Versicherungen anbietet. Die positiven Auswirkungen resultieren aus den Produkteigenschaften der Altersvorsorge und der Krankenversicherung.

Komposit Privatkunden

Unter den Komposit-Privatkundenversicherungen hat die private Haftpflichtversicherung eine besondere Stellung, da sie dem Sozialschutz zugeordnet wird. Die positiven Auswirkungen als Teil des Sozialschutzes resultieren aus den Produkteigenschaften der privaten Haftpflichtversicherung. Davon sind alle Verbraucher/Endnutzer betroffen, die einen entsprechenden Versicherungsvertrag mit der Württembergische Versicherung AG abgeschlossen haben.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung

Die wesentlichen positiven Auswirkungen sind der grundlegende Bestandteil des Geschäftsmodells und damit auch fest in der Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung verankert. Die Wertschöpfungskette ist über das Multikanal-Vertriebsmodell mit stationärem Außendienst, Vertriebspartnern und Online-Vertrieb bereits breit aufgestellt und deckt die relevanten Vertriebskanäle ab. Aus den wesentlichen positiven Auswirkungen ergibt sich daher kein grundlegender Änderungsbedarf. Die Strategie wird regelmäßig über den rollierenden Konzernstrategieprozess des W&W-Konzerns aktualisiert.

Das Geschäftsmodell des Haus- und Städtebaus wurde in den Vorjahren um die Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung erweitert. Positive Auswirkungen durch Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung in betreuten Sanierungsgebieten sind in der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH entsprechend verankert.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht S4-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern

Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern stehen in engem Zusammenhang mit den Produkten und Dienstleistungen, die die Unternehmen des W&W-Konzerns ihren Kunden anbieten. Soziale Wirkungen beziehen sich dabei stets auf private Endkunden und treten im Geschäftsfeld Wohnen im Zusammenhang mit Bausparen/Baufinanzierung und dem Haus- und Städtebau auf. Im Geschäftsfeld Versichern resultieren sie aus Versicherungslösungen für die private und betriebliche Absicherung und Vorsorge.

Bausparen und Baufinanzierung

Das Konzernunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG weist in seiner Geschäftstätigkeit zwei Konzepte mit positiven Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer vor.

Konzept	Bausparen
Wichtigste Inhalte und allgemeine Ziele	Alle Kunden der Wüstenrot Bausparkasse AG haben – insbesondere auch unabhängig von ihrem Alter – die Möglichkeit, Baufinanzierungsprodukte der Wüstenrot Bausparkasse AG in Anspruch zu nehmen. Die vertraglichen Grundlagen der Produkte der Wüstenrot Bausparkasse AG sind in den Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB), den Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB), den vorvertraglichen Informationen (VVI) und dem Europäischen Standardisierten Merkblatt (ESIS) beschrieben. Die Bausparprodukte sind in ihrer vertraglichen Gestaltung diskriminierungsfrei ausgelegt.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Zugang zu Baudarlehen für alle Kundengruppen.
Anwendungsbereich	Die Geschäfts- sowie Risikostrategien gelten uneingeschränkt in Deutschland und Luxemburg und umfassen sämtliche Geschäftstätigkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für den Inhalt der gesamten Kundenvertragsbedingungen verantwortlich.

Konzept	Finanzielle Bildung und Vorsorge für alle
Wichtigste Inhalte und allgemeine Ziele	Keine fixierte Richtlinie vorhanden, je nach Marktsituation und politischer Vorgabe werden die Endkunden informiert. Es wird eine hohe Kundenzufriedenheit und -loyalität und daraus resultierend eine hohe Weiterempfehlungsquote angestrebt. Zur Erreichung einer hohen Kundenzufriedenheit begleitet die Wüstenrot Bausparkasse AG die Kundinnen und Kunden online und vor Ort bei der Erfüllung ihrer Wohnwünsche. Bereits in der Informationsphase positioniert sich die Wüstenrot Bausparkasse AG mit der „Wohnwelt“ auf www.wuestenrot.de als Partner im Lebensbereich Wohnen. Dort finden Besucherinnen und Besucher Informationen sowie Immobilien- und Serviceangebote gebündelt aus einer Hand. Es findet eine stetige Weiterentwicklung des Konzepts und Angebots für die Besucher der Webseite statt. Die Zufriedenheit der Besucher der Webseite wird mit regelmäßigen Onsite-Befragungen nachgehalten.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Zugang zu finanzieller Bildung und Vorsorge für alle Kundengruppen.
Anwendungsbereich	Die Geschäfts- sowie Risikostrategien gelten uneingeschränkt in Deutschland und Luxemburg und umfassen sämtliche Geschäftstätigkeiten der Wüstenrot Bausparkasse AG.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Der Vorstand der Wüstenrot Bausparkasse AG ist für den Inhalt der gesamten Kundenvertragsbedingungen verantwortlich.

Haus- und Städtebau

Bei dem Konzernunternehmen Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist das Konzept mit positiven sozialen Auswirkungen Bestandteil seiner Geschäftsstrategie.

Konzept	Das übergreifende Konzept ist der Abschnitt Nachhaltigkeit innerhalb der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH.
Wichtigste Inhalte	Das Konzept adressiert sämtliche im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten negativen und positiven Auswirkungen und beinhaltet die hierfür entwickelten Zielsetzungen. Zu den zentralen Inhalten zählen die nachhaltige Weiterentwicklung bestehender Produkte und Dienstleistungen, die Entwicklung neuer nachhaltiger Angebote sowie die Reduzierung von Treibhausgasemissionen. Zu den neuen Angeboten zählt der Aufbau der Modernisierungs- und Energieberatung in Sanierungsgebieten, wodurch Endnutzerinnen und Endnutzer einen Zugang zu hochwertigen Informationen erhalten.
Allgemeine Ziele	Übergeordnetes Ziel ist es, negative Auswirkungen so weit wie möglich zu verringern sowie gleichzeitig positive Auswirkungen zu fördern und zu verstärken. Das Ziel besteht darin, den Zugang zu hochwertigen Informationen sicherzustellen, um Endnutzerinnen und Endnutzer fundierte Entscheidungen zur energetischen Modernisierung zu ermöglichen. Dies wird durch die Einführung einer Modernisierungs- und Energieberatung in Sanierungsgebieten gewährleistet.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Zugang zu hochwertigen Informationen, die im Rahmen von Energie- und Modernisierungsberatungen im Zuge von Modernisierungserhebungen an Verbraucher und Endnutzer im Sanierungsgebiet gegeben werden.
Überwachungsprozess	Der Abschnitt Nachhaltigkeit innerhalb der Geschäftsstrategie wird regelmäßig im Rahmen bereichsübergreifender Sitzungen durch das Controlling der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH überprüft und überwacht.
Anwendungsbereich	Der Anwendungsbereich erstreckt sich auf die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH. Dabei werden sowohl die vorgelagerte als auch die nachgelagerte Wertschöpfungskette sowie der eigene Geschäftsbetrieb abgedeckt.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Geschäftsführung der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH ist für die Umsetzung der Geschäftsstrategie verantwortlich.

Der Informationszugang im Rahmen der Gebäudemoder- nisierungs- und Energieberatung im Kontext einer Moder- nisierungserhebung richtet sich ausschließlich an Gebäu- deeigentümerinnen und -eigentümer in den Sanierungsgebieten, für die die Wüstenrot Haus- und

Städtebau GmbH beauftragt wurde. Zudem müssen die je- weiligen Gebäude einen entsprechenden Umfang und Modernisierungsbedarf besitzen, um eine Förderung für die Gebäudemoder- nisierungs- und Energieberatung zu er- halten.

Lebens- und Krankenversicherung

Das Konzept der privaten und betrieblichen (Alters-)Vorsorge sowie der privaten und betrieblichen Krankenversicherung und die damit verbundenen positiven sozialen

Auswirkungen sind integraler Bestandteil der angebotenen Versicherungsprodukte der Konzernunternehmen Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG.

Konzept	Private und betriebliche (Alters-)Vorsorge (pAV/bAV) der Württembergische Lebensversicherung AG, private und betriebliche Krankenversicherung (pKV/bKV) der Württembergische Krankenversicherung AG
Wichtigste Inhalte	Erhöhung der Sicherheit von Verbrauchern/Endnutzern in der Wertschöpfungskette, indem Verbraucher/Endnutzer besser abgesichert werden.
Allgemeine Ziele	Die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG haben die Ziele hoher Kunden- und Vermittlerzufriedenheit, ein verlässlicher Partner zu sein und die Kostenstrukturen zu optimieren. Die pAV/bAV und pKV/bKV werden als Wachstumsmärkte angesehen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Die Sicherheit von Verbrauchern/Endnutzern wird erhöht, indem Verbraucher/Endnutzer besser abgesichert werden.
Überwachungsprozess	Die Erhöhung der Sicherheit von Verbrauchern/Endnutzern ist eine produktimmanente Eigenschaft und unterliegt somit dem Überwachungsprozess der Produktqualität und der Produktcompliance.
Anwendungsbereich	Private und betriebliche (Alters-)Vorsorge bzw. private und betriebliche Krankenversicherung sind in der Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG bzw. der Württembergische Krankenversicherung AG verankert. In der privaten (Alters-)Vorsorge und der privaten Krankenversicherung diskriminieren die Württembergische Lebensversicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG keine Verbraucher/Endnutzer. Risikoprüfung und Vertragsannahme werden anhand statistisch relevanter Merkmale durchgeführt. Die betriebliche (Alters-)Vorsorge kann von Arbeitnehmern derjenigen Arbeitgeber in Anspruch genommen werden, die entsprechende Vereinbarungen mit der Württembergische Lebensversicherung AG abschließen. Eine betriebliche Krankenversicherung ist prinzipiell für Firmen mit Sitz in Deutschland und mindestens drei beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern abschließbar. Es existieren einige Einschränkungen, die sich aus regulatorischen Anforderungen, Risikoerwägungen und Nachhaltigkeitsaspekten ergeben. Konkret müssen alle Versicherten einen Wohnsitz in Deutschland aufweisen. Darüber hinaus existieren Branchen bzw. Personengruppen, die grundsätzlich nicht in der bKV versicherbar sind.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Geschäftsstrategie der Württembergische Lebensversicherung AG und der Württembergische Krankenversicherung AG unterliegt der Verantwortung des Vorstands der jeweiligen Gesellschaft.

Die Erreichung der allgemeinen Ziele hinsichtlich der Kunden- und Unternehmenszufriedenheit wird regelmäßig durch Marktstudien sowie konkrete Kundenbefragungen überprüft.

Die positiven Auswirkungen der privaten und betrieblichen (Alters-)Vorsorge sowie der privaten und betrieblichen Krankenversicherung resultieren aus den produktimmanenten Eigenschaften.

Die Geschäftsstrategie erstreckt sich übergreifend auf die komplette Württembergische Lebensversicherung AG bzw. Württembergische Krankenversicherung AG. Damit sind im Sinne des Anwendungsbereichs alle Verbraucher abgedeckt.

Komposit Privatkunden

Das Konzept der privaten Haftpflichtversicherung und die damit verbundenen positiven sozialen Auswirkungen sind

integraler Bestandteil dieses Versicherungsprodukts, das durch das Konzernunternehmen Württembergische Versicherung AG für Privatkunden bereitgestellt wird.

Konzept	Private Haftpflichtversicherung der Württembergische Versicherung AG
Wichtigste Inhalte	Die private Haftpflichtversicherung bietet im Schadenfall existenzsichernde Leistungen und kann deshalb dem Sozialschutz zugeordnet werden.
Allgemeine Ziele	Das Angebot der privaten Haftpflichtversicherung ist ein bedeutendes und langfristiges Versicherungsangebot der Württembergische Versicherung AG.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Positive Auswirkungen: Die finanzielle Existenz von Verbrauchern/Endnutzern wird gegen finanziell existenzbedrohende Ereignisse abgesichert, für die ein Verbraucher/Endnutzer persönlich haftungspflichtig ist.
Überwachungsprozess	Die finanzielle Absicherung von Verbrauchern/Endnutzern ist eine produktimmanente Eigenschaft und unterliegt somit dem Überwachungsprozess der Produktqualität und der Produktcompliance.
Anwendungsbereich	Die private Haftpflichtversicherung ist in der Geschäftsstrategie der Württembergische Versicherung AG verankert. Sie kann von allen Verbrauchern/Endnutzern diskriminierungsfrei abgeschlossen werden.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Die Geschäftsstrategie der Württembergische Versicherung AG unterliegt der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft.

Die positiven Auswirkungen der privaten Haftpflichtversicherung resultieren aus den produktimmanenten Eigenschaften. Derzeit ergeben sich in Bezug auf dieses Produktangebot keine gesonderten Maßnahmen oder Zielsetzungen im Sinne der Nachhaltigkeitsberichterstattung.

Angabepflicht S4-2 – Verfahren zur Einbeziehung von Verbrauchern und Endnutzern in Bezug auf Auswirkungen

Im W&W-Konzern fließen die Sichtweisen der Kundinnen und Kunden laufend in die Produktentwicklung und die Ausgestaltung der Serviceangebote ein. In den verschiedenen Tochterunternehmen des W&W-Konzerns sind unterschiedliche Abteilungen direkt oder indirekt mit Kundinnen und Kunden in Kontakt und geben Rückmeldungen an die Fachabteilungen weiter. Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG ist die Abteilung Produktmanagement direkt mit den Vertriebspartnern, die die Kundenbedürfnisse kanalisieren, in Kontakt und nimmt die Rückmeldungen entgegen und bewertet diese. Bei den Württembergischen Versicherungen sind die Abteilungen für Kundenservice und Leistungsbearbeitung bzw. Schadenabwicklung unmittelbar mit den Kundinnen und Kunden in Kontakt und geben Rückmeldungen an die entsprechenden Fachabteilungen weiter.

In die Produktentwicklung gehen außerdem die Bedürfnisse und Wünsche der Kundinnen und Kunden ein, die durch Marktforschung, Kundenbefragungen und aus

Rückmeldungen der Vertriebspartner in Erfahrung gebracht wurden. Der Austausch zwischen den Produktmanagements bzw. den entsprechenden Fachabteilungen und den Vertriebspartnern erfolgt laufend.

Die angebotenen Produkte werden regelmäßig in Fach- und Verbraucherzeitschriften bewertet, genauso wie die von den Kundinnen und Kunden wahrgenommene Servicequalität. Diese Bewertungen einschließlich eventuell beschriebener Verbesserungsvorschläge gehen ebenfalls in die Produktentwicklung und die Ausgestaltung der Serviceangebote ein.

Haus- und Städtebau

Das Konzept des Konzernunternehmens Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH sieht in seiner Geschäftsstrategie im Abschnitt Nachhaltigkeit eine intensive Einbeziehung der betroffenen Verbraucher/Endnutzer vor. Diese Einbeziehung wird nachfolgend dargestellt.

Einfließen von Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer in Entscheidungen oder Tätigkeiten

Im Rahmen der identifizierten tatsächlichen positiven Auswirkung durch Zugang zu hochwertigen Informationen im Rahmen einer Modernisierungserhebung erfolgt eine Einbeziehung der Sichtweise der Endnutzer durch vorbereitende Untersuchungen. Diese werden von der Abteilung Städtebau der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH in jedem betreuten Sanierungsgebiet durchgeführt.

Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Kooperation und Integration der Perspektiven der Endnutzer erfolgt im ersten Schritt über die jeweilige Kommune, die den Auftrag für ein Sanierungsgebiet erteilt.

Phasen, Art und Häufigkeit der Einbeziehung

Im Rahmen der vorbereitenden Untersuchungen erfolgt eine Befragung der Endnutzer; zudem werden Bürgerbeteiligungsformate durchgeführt. Bei der direkten Erbringung der Leistung der Modernisierungserhebung findet eine regelmäßige Abstimmung des Bedarfs von Eigentümer und Kommune mit dem Leistungsbild der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH statt.

Operative Verantwortung für die Einbeziehung

Die Einbeziehung der Endnutzer stellt für Abteilungsleiter, Teamleiter und Projektleiter eine wesentliche Aufgabe dar.

Bewertung der Wirksamkeit der Zusammenarbeit mit Verbrauchern und/oder Endnutzern

Die Effektivität der Kooperation mit dem Auftraggeber, der Kommune, wird durch ein Jahresauftaktgespräch im ersten Quartal sowie durch Sachstandsberichte im dritten Quartal evaluiert. Die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden für die Zusammenarbeit mit den Kommunen entsprechend qualifiziert.

Einblicke in die Sichtweisen der Verbraucher und/oder Endnutzer, die besonders anfällig für Auswirkungen sind und/oder marginalisiert sein könnten

Im Rahmen der Vorbereitenden Untersuchung erfolgt zunächst eine Analyse der Sichtweise der Endnutzer. Darauf aufbauend wird eine Erstberatung angeboten, gefolgt von einer detaillierten Beratung einschließlich Bestandsaufnahme (Modernisierungserhebung). Ergänzend werden Bürgerbeteiligungsformate sowie Informationsveranstaltungen durchgeführt, um Transparenz und Partizipation sicherzustellen.

Angabepflicht S4-3 – Kanäle, über die Verbraucher und Endnutzer Bedenken äußern können

Der W&W-Konzern betreibt im Rahmen seiner Risikostrategie ein homogenes Anliegen- und Beschwerdemanagement für die Geschäftsfelder Wohnen und Versichern. Zur Bewahrung der Kundenzufriedenheit und des Schutzes vor Kundenverlusten sowie Reputationsrisiken ist dieses von erheblicher Bedeutung.

Verschiedene Maßnahmen werden zur Erreichung dieser Kernziele verfolgt. Dazu gehören die Reduktion von Be-

schwerdebarrieren, die Erhöhung der Kundenzufriedenheit und eine in Teilen digitalisierte Beschwerdeerfassung und -bearbeitung; diese werden regelmäßig gewartet und angeglichen. Die Ursachen von Unzufriedenheit werden mithilfe einer Ursachenanalyse erhoben. Die Ergebnisse fordern die kontinuierliche Qualitäts- und Prozessverbesserung. Jede Person, die ein Anliegen bzw. eine Beschwerde melden möchte, kann den W&W-Konzern über die allgemein üblichen Kommunikationskanäle erreichen. Die Beantwortung dieser Meldungen ist mit definierten und kontrollierten Service-Leveln geregelt. Die Arbeitsweisen beruhen auf bewährten Grundlagen, Prozessen und Regelungen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten regelmäßige Schulungen. Ergänzend stehen umfassende Informationsmaterialien und speziell geschulte Ansprechpartner zur Verfügung. Im Rahmen des Compliance-Management-Systems sind entsprechende Richtlinien implementiert, die sicherstellen, dass eingehende Hinweise sachgerecht bearbeitet und meldende Personen vor Benachteiligungen oder Repressalien geschützt werden.

Angabepflicht S4-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Verbraucher und Endnutzer sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Bausparen und Baufinanzierung

Bausparen

Mit ihren Produktangeboten unterstützt die Wüstenrot Bausparkasse AG Kundinnen und Kunden, die energetisch sanieren bzw. energieeffizient bauen oder kaufen wollen, bei der Finanzierung. So besteht die seit 100 Jahren bewährte Kernidee des Bausparens darin, durch kollektives, kapitalmarkunabhängiges Vorsparen, verbunden mit dem Anspruch auf ein zinsgünstiges Darlehen ohne Ausschluss von Kundengruppen, einen wesentlichen Baustein für solide finanziertes Wohneigentum für eine breite Bevölkerungsschicht zur Verfügung zu stellen. Dadurch entstehen bessere Leistbarkeit und mehr Sicherheit für potenziell Finanzierende.

Finanzielle Bildung und Vorsorge für alle

Die Wüstenrot Bausparkasse AG bietet durch ihr weites Netz aus eigenem Außendienst sowie Partner- und Maklervertrieben Millionen Menschen in ganz Deutschland persönliche Beratung in allen Finanzfragen an. Neben der persönlichen Beratung setzt sie im Bereich der finanziellen Bildung zusätzlich noch auf Formate wie regelmäßige Webseminare für Endkunden, regelmäßige Kommunikation über zentrale Endkundenkanäle wie z. B. Newsletter, Social Media und Kundenzeitschrift, Flyer und Ratgeber.

Endkundenvideos zum Thema energetische Sanierung und Produktangebote sowie Rechner auf ihrer Homepage zu den Themenbereichen Immobilienkauf, Bausparen und Modernisierung unterstützen die Kunden verkaufsunabhängig bei ihren finanziellen Entscheidungen.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG hat für die Konzepte „Bausparen“ und „Finanzielle Bildung und Vorsorge für alle“ keine messbaren Ziele definiert, weil diese Konzepte als nicht messbar in Form von Kennzahlen angesehen werden. Die Nutzung der unterschiedlichen oben genannten Formate durch Endkunden und Besucher der Internetseite der Wüstenrot Bausparkasse AG wird jedoch ausgewertet, um das mit den positiven Auswirkungen verbundene Produkt- und Informationsangebot auch künftig bedarfsgerecht weiterzuentwickeln.

Haus- und Städtebau

Die Sicherstellung eines qualitativ hochwertigen Informationsflusses für Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer in Sanierungsgebieten ist eine grundlegende Voraussetzung für die energetische Optimierung und Aufwertung des Gebäudebestands. Zu den Maßnahmen gehört daher eine geplante jährliche Einreichung von Neuanträgen zur Sicherung oder Erhöhung der Anzahl an Sanierungsgebieten. Um dies sicherzustellen, erfolgt eine kontinuierliche Überwachung.

Zur Ermittlung der potenziellen CO₂-Einsparungen, im Falle der Durchführung der vorgeschlagenen Modernisierungsmaßnahmen an den jeweiligen privaten Gebäuden, wird eine weitere Software eingesetzt. Im Rahmen von Modernisierungserhebungen wird der aktuelle Zustand des Gebäudes einschließlich des CO₂-Ausstoßes ermittelt. Darauf basierend werden potenzielle Sanierungsvarianten entwickelt, die die zu erwartenden CO₂-Einsparungen nach Umsetzung der vorgeschlagenen Maßnahmen aufzeigen. Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer erhalten diese Informationen zusammen mit einer Kostenübersicht und den verfügbaren Fördermitteln.

Im ersten Schritt erfolgt eine Information ausgewählter Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer über Fördermöglichkeiten im Sanierungsgebiet. Sofern ein Zweitermin als erforderlich erachtet wird, umfasst dies die Aufnahme des Ist-Zustands des Gebäudes, inkl. der Darstellung energetischer und nichtenergetischer Maßnahmen, sowie die Erstellung eines Kostenrahmens und die Optimierung der verfügbaren Fördermittel. Die Sanierungsgebiete befinden sich in Baden-Württemberg und Sachsen.

Im vorangegangenen Berichtsjahr wurde prognostiziert, dass die ersten umgesetzten Gebäudemodernisierungen bis 2026 zu erwarten sind. Dies wurde im Berichtsjahr 2025 erreicht. Zum 31. Dezember 2025 konnten bereits 51 Modernisierungserhebungen durchgeführt werden. Aufbauend darauf sollen bis 2030 weitere Modernisierungserhebungen erfolgen. Die Anzahl der betreuten Sanierungsgebiete konnte zum Geschäftsjahresende auf 142 (Vj. 133) gesteigert werden.

Lebens- und Krankenversicherung

Private und betriebliche Altersvorsorge

Zum 1. Januar 2025 wurde in der Altersvorsorge der Rechnungszins erhöht, wodurch der Versicherungsschutz günstiger wurde, sodass die garantierten Renten seither höher ausfallen. Außerdem hat die Württembergische Lebensversicherung AG die Riesterrente wiedereingeführt und damit ihr Angebot der verschiedenen Absicherungsprodukte um ein zertifiziertes Produkt erweitert, bei dem Kunden Zulagen und Steuerersparnisse vom Staat bekommen können.

Im Vorjahr wurden die Produkte der privaten Altersvorsorge „Genius“ und „KlassikClever“ zum Produkt „Genius Vorsorge“ überarbeitet. Dabei wurde darauf hingewirkt, dass durch eine geeignete Tarifierung und Produktgestaltung die Ablaufleistungen – d. h. konkret die garantierten und die potenziellen Rentenzahlungen – für die Kundinnen und Kunden i. d. R. zukünftig höher ausfallen. Darüber hinaus wurden durch eine geeignete Flexibilisierung Kunden verstärkt in die Lage versetzt, ihren Altersvorsorgevertrag auch durchhalten zu können. Im Berichtszeitraum wurde dieses Produkt weiterentwickelt, indem weitere Optionen, wie gebrochene Dauern und Stufenplan, eingeführt wurden. Gebrochene Dauern ermöglichen es, den gesetzlichen Rentenbeginn als Leistungsbeginn zu wählen, anstatt diesen an eine feste Anzahl ganzer Jahre zu koppeln. Der Stufenplan stellt eine zusätzliche Möglichkeit zur individuellen Beitragsgestaltung dar, bei der mehrere stufenweise Beitragserhöhungen vereinbart werden können.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat darüber hinaus ihre Kunden aktiv angeschrieben, um sie daran zu erinnern, ihre Absicherungshöhe zu überprüfen. Dabei hat sie zum einen Kunden mit Altersvorsorgeverträgen erinnert, zu hinterfragen, ob ihr Versicherungsschutz für ihren Bedarf noch ausreicht, und ihn gegebenenfalls zu erhöhen. Zum anderen hat sie Kunden der Württembergische Krankenversicherung AG angefragt, ob sie Bedarf haben, einen Altersvorsorgevertrag abzuschließen. Damit

wurde auch der Kontakt zu den Bestandskunden gepflegt und die Kundenbeziehung stabilisiert.

Private Krankenversicherung

Die Produktpalette im Bereich der Kranken-Zusatzversicherung wurde im Vorjahr um die Tarife „Mein Vitalbudget“ erweitert. Die Einführung dieser Tarife erfolgte im Herbst 2024 und soll durch die Einführung gänzlich neuer Produkte einen Mehrwert für die Kunden schaffen. Kunden der Württembergische Krankenversicherung AG erhalten mit diesen eine bessere Möglichkeit, den passenden Versicherungsschutz für ihre Gesundheit abzuschließen und dabei flexibel zu bleiben, da Jahr für Jahr entschieden werden kann, welche Leistungen wichtig sind und im Rahmen des Leistungsbudgets genutzt werden. Dadurch werden individuelle Bedürfnisse der Kunden besser abgedeckt und ihre soziale Absicherung gestärkt. Im Berichtszeitraum wurde die Auslandsreisekrankenversicherung überarbeitet, wodurch sich ein höherer Leistungsumfang (bei gleichzeitig risikoadäquatem Beitrag) ergibt. Die Anpassungen werden sukzessive auch für Bestandskunden umgesetzt, wodurch sich auch hier die Absicherung verbessert.

Mit den beschriebenen Maßnahmen bei Altersvorsorge und Krankenversicherung wird die erhöhte Absicherung von Verbrauchern/Endnutzern als positive soziale Auswirkung verbessert. Die jeweiligen Maßnahmen des Vorjahreszeitraums wurden im Vorjahreszeitraum vollständig abgeschlossen. Die Wirksamkeit der Maßnahmen kann in Bezug auf das soziale Wohlbefinden generell nicht nachverfolgt werden.

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht S4-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Förderung positiver Auswirkungen

Haus- und Städtebau

Ziele für das Management der wesentlichen Auswirkungen

Der Abschnitt Nachhaltigkeit der Geschäftsstrategie der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH umfasst sämtliche Aspekte, die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifiziert wurden. Die im Rahmen der Berichterstattung angegebenen Ziele entsprechen somit den Zielvorgaben der Geschäftsstrategie.

Die energetische Optimierung des Gebäudebestands in Sanierungsgebieten bedingt einen adäquaten Informationsfluss. Allerdings kann ein solcher Informationsfluss nicht in Form einer Zielgröße quantifiziert werden. Daher muss der Erfolg einer Modernisierungserhebung, die sich

in einem Modernisierungsbericht mit Sanierungsvariante widerspiegelt, durch einen Indikator ausgedrückt werden. Als Indikator zur Messung der positiven Auswirkung der Beratung dient die Einsparung von CO₂-Emissionen durch den Beratungskunden in der empfohlenen Sanierungsvariante. Diese CO₂-Emissionen sind nicht Teil der Wertschöpfungskette des W&W-Konzerns. Die Einsparung von CO₂-Emissionen bei Beratungskunden stellt somit zwar auch eine potenzielle Verminderung negativer Auswirkungen auf den Klimawandel dar, findet jedoch keinen Eingang in die THG-Bruttoemissionen des W&W-Konzerns und die Konzepte, Maßnahmen und Ziele des W&W-Konzerns in Bezug auf den Klimawandel.

Das anvisierte Ziel der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH besteht in einer Reduktion von ca. 4 000 t CO₂e bis 2030 aus den empfohlenen Sanierungsvarianten in Modernisierungsberichten. Das Ziel der CO₂-Einsparungen wird in absoluten Werten in der Messeinheit Tonnen CO₂-Äquivalente (t CO₂e) angegeben.

In der nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Modernisierungserhebungen in ausgewiesenen und betreuten Sanierungsgebieten in Baden-Württemberg und Sachsen durchgeführt. Zum 31. Dezember 2025 werden 142 Sanierungsgebiete (Vj. 133) von der Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH betreut, wobei sich 95 (Vj. 93) innerhalb Baden-Württembergs und 47 (Vj. 40) in Sachsen befinden. Die Durchführung von Modernisierungserhebungen verteilt sich zum Berichtsstichtag auf 33 Sanierungsgebiete (Vj. 12) in 26 Kommunen (Vj. 9). Die Laufzeit für ein Sanierungsgebiet beträgt acht bis 14 Jahre. Eine Begleitung der umfassenden Modernisierung, die den Anforderungen in vollem Umfang gerecht wird, beansprucht einen Zeitraum von ca. zwei Jahren.

Die Grundlage des Reduktionsziels von ca. 4 000 t CO₂e bildet der jeweilige energetische Ist-Zustand der Gebäude, für die ein Modernisierungsbericht erstellt wird. Jährlich wird eine Dokumentation erstellt, die sowohl den aktuellen Zustand der Gebäude als auch die CO₂-Einsparung nach empfohlener Sanierungsvariante umfasst. Das Bezugsjahr stellt das Jahr 2024 dar. Die Reduktion von ca. 4 000 t CO₂e wird bis 2030 angestrebt. Das Zwischenziel, dessen Realisierung innerhalb eines Zeitraums von 24 Monaten bis Ende 2026 angestrebt wird, besteht in der Einführung einer Gebäudemodernisierungs- und Energieberatung bzw. einer Modernisierungserhebung in den bestehenden Sanierungsgebieten der Wüstenrot Haus- und

Städtebau GmbH. Hierzu besteht außerdem ein kontinuierlicher Austausch mit dem Konzernunternehmen Wüstenrot Energieberatung GmbH.

Das Ziel basiert dabei nicht auf nationalen oder internationalen Zielen. Das Ziel basiert nicht direkt auf wissenschaftlichen Daten, sondern auf einer internen Hochrechnung. Es wurden keine Interessenträger in die Festlegung der Ziele miteinbezogen.

Zum 31. Dezember 2025 konnten bereits 51 Modernisierungserhebungen durchgeführt werden, womit das Zwischenziel vorzeitig erreicht wurde. Durch die bereits durchgeführten Modernisierungserhebungen könnten bei Durchführung der empfohlenen Sanierungsvarianten durch die Beratungskunden zum Berichtsstichtag rund 614 t CO₂e pro Jahr eingespart werden. Die bisherigen Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. Das Zwischen- sowie das Gesamtziel wird vom Fachbereich Städtebau überwacht.

Verfahren zur Festlegung der Ziele

Die Zielfestlegung erfolgte anhand einer internen Hochrechnung unter der Annahme, dass durch die Sanierung eines unsanierten Einfamilienhauses 60 % der Emissionen eingespart werden können. Daraus ergibt sich unter der Berücksichtigung der voraussichtlichen Modernisierungserhebungen bis 2030 eine Reduktion der CO₂-Emissionen von ca. 4 000 t CO₂e.

Nachverfolgung der Verwirklichung der Ziele

Die Zielerreichung der Reduktion von CO₂-Emissionen erfolgt anhand der empfohlenen Sanierungsvariante, die im Modernisierungsbericht festgehalten wird. In jährlichem Turnus erfolgt die Erstellung einer Dokumentation, die sowohl den aktuellen Zustand der Gebäude als auch die CO₂-Einsparung nach empfohlener Sanierungsvariante umfasst.

Governance-Informationen

Unternehmensführung (ESRS G1)

Strategie

Angabepflicht SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (ESRS 2)

Die Unternehmensführung des W&W-Konzerns steht im Zusammenhang mit wesentlichen Auswirkungen.

Wesentliche Auswirkungen

Eine gute Governance fördert gesetzes- und richtlinien-treues Verhalten (Compliance) sowie ethisch korrektes Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander. Dazu ist im W&W-Konzern ein entsprechendes Compliance-Management-System implementiert. Hierdurch wird eine offene und transparente Unternehmenskultur gelebt. Des Weiteren hält der W&W-Konzern ein Hinweisgebersystem vor. Hinweisgebende Personen werden durch Gewährleistung von Anonymität und dem Verbot von Repressalien geschützt, jede Meldung wird konsequent untersucht. Dadurch werden vermeintliche Hürden für die Meldung von Regelverstößen abgebaut und das Vertrauen innerhalb des Konzerns gestärkt. Compliance-Funktionen einschließlich eines effektiven Hinweisgebersystems haben somit positive Governance-Auswirkungen.

Branchenverbände sowie Interessenvertreterinnen und -vertreter repräsentieren die Anliegen ihrer jeweiligen Wirtschaftszweige. Wichtige politische Belange von bestimmten Branchen, die unter anderem für das Funktionieren des Wirtschaftskreislaufes, das Level Playing Field sowie die internationale Wettbewerbsfähigkeit von Bedeutung sind, können auf diesem Wege bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsfindungsprozessen vorgebracht werden, damit sie berücksichtigt werden können. Aus der Mitgliedschaft der Unternehmen des W&W-Konzerns in Branchenverbänden sowie der Vertretung ihrer Interessen können daher positive Governance-Auswirkungen resultieren. Aufgrund der einseitigen Vertretung nur weniger Interessen ist es aber auch möglich, dass bei politischen und gesellschaftlichen Entscheidungsfindungen dadurch kein ausgewogenes Bild berücksichtigt werden kann. Aus der Mitgliedschaft der Unternehmen des W&W-Konzerns in Branchenverbänden sowie eigener Interessenvertretung können daher auch negative Governance-Auswirkungen entstehen.

Die positiven und negativen Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erstrecken sich auf den eigenen Geschäftsbetrieb.

Die Einrichtung von geeigneten Governance-Prozessen, aus denen wesentliche Auswirkungen resultieren, ist Teil der strategischen Ausrichtung des W&W-Konzerns. Die angewendeten Governance-Instrumente sind nicht zwangsläufig vom Geschäftsmodell abhängig, in ihrer Ausgestaltung jedoch unabdingbar an den betrieblichen Erfordernissen und Charakteristika von Unternehmen der Finanzbranche ausgerichtet. Eingeführte Governance-Maßnahmen und -Instrumente wirken ab ihrer Einführung kurz-, mittel- und langfristig. Sie sind den eigenen Tätigkeiten zuzurechnen.

Einfluss der wesentlichen Auswirkungen auf Geschäftsmodell, Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung

Aus den Auswirkungen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung ergeben sich für das Geschäftsmodell, die Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung im W&W-Konzern keine Änderungsbedarfe. Die Unternehmensführung des W&W-Konzerns wird jedoch stetig weiterentwickelt und an bestehende und neue Herausforderungen angepasst.

Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells

Strategie und Geschäftsmodell des W&W-Konzerns werden durch die identifizierten wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit Unternehmensführung nicht belastet.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angabepflicht G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung

Das Fundament der Unternehmenskultur des W&W-Konzerns bildet die gelebte Wertegemeinschaft. Die W&W-Unternehmenswerte Gemeinschaft, Mehrwert, Offenheit, Mut, Verbindlichkeit, Freude und Nachhaltigkeit tragen entscheidend dazu bei, diese Kultur aktiv zu leben. Die gemeinsamen Werte stärken den täglichen Austausch und die Zusammenarbeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des W&W-Konzerns, insbesondere auf dem W&W-Campus. Durch diese gelebte Unternehmenskultur sendet der W&W-Konzern zudem ein starkes Signal an seine Kundinnen und Kunden als verlässlicher Partner. Nachfolgend werden die wesentlichen Konzepte in Bezug auf Aspekte der Unternehmensführung dargestellt.

Konzept	Verhaltenskodex und Handbuch zum Verhaltenskodex
Wichtigste Inhalte	Der W&W-Verhaltenskodex nebst Handbuch legt für den W&W-Konzern den Mindeststandard fest, der den Umgang aller Organmitglieder, Führungskräfte und Unternehmensangehörigen im Innen- und Außendienst untereinander wie auch im Verhältnis zu Kundinnen und Kunden, Mitbewerbern, Geschäftspartnerinnen und -partnern, Behörden sowie unseren Aktionärinnen und Aktionären regelt. Dabei geht es nicht nur um die praktische Umsetzung von geltenden Gesetzen und Verordnungen, sondern auch um ethisch einwandfreies Verhalten, das Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz in der täglichen Arbeit einschließt.
Allgemeine Ziele	Schaffung eines Orientierungsrahmens für regelkonformes und ethisches Verhalten aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Der Verhaltenskodex und das Handbuch haben nach Einschätzung des W&W-Konzerns eine positive Auswirkung auf die Erzielung einer generellen Rechtskonformität und die Vermeidung bzw. Reduktion von durch Verstöße bedingten Risiken. Eine gute Governance fördert neben rechtlicher Compliance auch ethisch korrektes Verhalten gegenüber Kunden, Lieferanten, Wettbewerbern sowie der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter untereinander.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung des Verhaltenskodex und des Handbuchs erfolgt durch die Führungskräfte sowie unter anderem auch durch die Bereiche Compliance und Revision.
Anwendungsbereich	Der W&W-Verhaltenskodex und das Handbuch gelten für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter innerhalb des W&W-Konzerns.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung des Verhaltenskodex ist die Geschäftsleitung verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern wurden bei der Erstellung des Verhaltenskodex und des Handbuchs insbesondere durch den Bereich Compliance in Abstimmung mit relevanten Fachbereichen eingebracht.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Verhaltenskodex und das Handbuch wurden für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im internen Informationssystem veröffentlicht. Zudem ist der Verhaltenskodex auf der Webseite der W&W AG einsehbar.
Konzept	Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems („Arbeitsanweisung Hinweisgebersystem“)
Wichtigste Inhalte	Die Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems legt die Hinweisbearbeitung derselben fest und orientiert sich an den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben. Dies beinhaltet auch den gesetzlich garantierten Schutz von Hinweisgebern.
Allgemeine Ziele	Allgemeines Ziel ist die rechtskonforme Hinweisbearbeitung.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Nach Einschätzung des W&W-Konzerns hat die Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems eine positive Auswirkung auf die Erzielung einer generellen Rechtskonformität und die Vermeidung bzw. Reduktion von durch Verstöße bedingten Risiken.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung der Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems obliegt u. a. der Revision.
Anwendungsbereich	Die Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems gilt für diese.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung der Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems ist der Vorstand verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern werden in der Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Die Verfahrensregelung der Meldestelle des zentralen W&W-Hinweisgebersystems ist im internen Informationssystem veröffentlicht.

Konzept	Code of Conduct Nachhaltigkeit
Wichtigste Inhalte	Der Code of Conduct Nachhaltigkeit beinhaltet Nachhaltigkeitsstandards insbesondere auf Basis des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG); diese weisen u. a. einen Bezug zu Beschäftigungsverhältnissen auf.
Allgemeine Ziele	Sicherstellung einer LkSG-konformen Inanspruchnahme von Dienstleistungen.
Bezüge zu wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen	Nach Einschätzung des W&W-Konzerns hat der Code of Conduct Nachhaltigkeit eine positive Auswirkung auf die Erzielung einer generellen Rechtskonformität und die Vermeidung bzw. Reduktion von durch Verstöße bedingten Risiken.
Überwachungsprozess	Die Überwachung der Einhaltung des Code of Conduct Nachhaltigkeit obliegt u. a. dem jeweiligen vertragsschließenden W&W-Unternehmen sowie dem Menschenrechtsbeauftragten des W&W-Konzerns.
Anwendungsbereich	Der Code of Conduct Nachhaltigkeit gilt für den jeweiligen vertragsschließenden Lieferanten/Dienstleister eines Unternehmens des W&W-Konzerns.
Oberste Ebene, die für die Umsetzung des Konzepts verantwortlich ist	Für die Umsetzung des Code of Conduct Nachhaltigkeit ist die jeweilige Geschäftsleitung eines vertragsschließenden W&W-Unternehmens verantwortlich.
Berücksichtigung der Interessen von Interessenträgern	Die Interessen von Interessenträgern werden im Code of Conduct Nachhaltigkeit berücksichtigt.
Verfügbarkeit des Konzepts für Interessenträger	Der Code of Conduct Nachhaltigkeit ist auf der Webseite der W&W AG veröffentlicht.

Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter können sich an den Betriebsrat, die Beschwerdestelle nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) oder das interne Hinweisgebersystem wenden, um Abhilfemaßnahmen in die Wege zu leiten. Auch über das öffentlich zugängliche Beschwerdemanagement über die Webseite der W&W AG können ggf. Hinweise zu möglichen negativen Auswirkungen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entgegengenommen und bearbeitet werden. Die Kanäle, über die sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an die Beschwerdestelle nach dem AGG und die Anlaufstelle „FairSprechen“ wenden können, sind die Betriebsräte, der Betriebsärztliche Dienst, die Schwerbehindertenvertretung sowie die Personalabteilung. Die Hinweisbearbeitung durch die Meldestelle des zentralen, bei Compliance angesiedelten W&W-Hinweisgebersystems erfolgt auf Basis einer für sie geltenden Verfahrensregelung („Arbeitsanweisung Hinweisgebersystem“), deren Ausgestaltung sich an den einschlägigen gesetzlichen Vorgaben orientiert. Im Verhältnis zu (insbesondere konzernexternen) Lieferanten und Dienstleistern finden im Rahmen des konzernzentralen Einkaufsprozesses Self Assessments statt und werden entsprechende Regelungen (Code of Conduct Nachhaltigkeit) Vertragsbestandteil. Der Code of Conduct Nachhaltigkeit beinhaltet Nachhaltigkeitsstandards insbesondere auf Basis des LkSG; diese weisen u. a. einen Bezug zu Beschäftigungsverhältnissen auf.

Schutz von Hinweisgebern

Der W&W-Konzern hat ein zentrales Hinweisgebersystem eingerichtet, das Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Außenstehenden die Möglichkeit gibt, bereits begangene oder sehr wahrscheinlich erfolgende Verstöße im Zusammenhang mit dem W&W-Konzern vertraulich und nach Wunsch auch anonym zu melden. Die Hinweise können insbesondere über ein digitales Hinweisgeber-Portal eingereicht werden. Dabei wird ein sicheres Postfach erstellt, mit dem eine sichere, vertrauliche und nach Wunsch auch anonyme Kommunikation mit der internen Meldestelle (Compliance) des W&W-Konzerns ermöglicht wird. Entsprechende Meldungen können auch mittels herkömmlicher Meldekanäle an die Meldestelle abgegeben werden. Nach Eingang der Meldung werden die Vorwürfe von der Meldestelle geprüft. In Abhängigkeit vom Ergebnis der Prüfung erfolgen gegebenenfalls weitere Untersuchungen, bei denen, soweit erforderlich, unter grundsätzlicher Wahrung des Vertraulichkeitsgebots auch weitere Organisationseinheiten des W&W-Konzerns einbezogen werden. Die hinweisgebende Person erhält innerhalb von drei Monaten nach Eingang des Hinweises eine Rückmeldung, bei der sie in der Regel auch über eventuell geplante oder ergriffene Maßnahmen informiert wird. Das jährliche webbasierte Training zum Thema Compliance macht die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf das Hinweisgebersystem aufmerksam. Über einen internen Kanal (Wiki), und auf der Webseite der W&W AG sind weiterführende Informati-

onen zum Hinweisgebersystem verfügbar. Die Bearbeitung bzw. Koordination der Verfahren erfolgt über die Compliance-Einheit des W&W-Konzerns als Meldestelle des Hinweisgebersystems. Die Teilnahme am webbasierten Training zum Thema Compliance, bei dem auf die Kanäle hingewiesen wird, ist verpflichtend und wird von den Führungskräften überwacht. Der Schutz insbesondere hinweisgebender Personen wird durch Ermöglichung ihrer Anonymität bzw. die grundsätzliche Wahrung der Vertraulichkeit ihrer Identität sichergestellt. Darüber hinaus besteht ein grundsätzlicher Repressalienschutz.

Konzept für organisationsinterne Schulungen zur Unternehmenspolitik

Im W&W-Konzern schulen diverse Organisationseinheiten zu verschiedenen Compliance-Themen (z. B. Korruption, Geldwäscheprävention, Kartellrecht). So schult die Compliance-Funktion auf Grundlage eines im internen Informationssystem veröffentlichten Schulungskonzepts Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen des W&W-Konzerns. Sämtliche Arbeitskräfte und Geschäftsleiter haben hierbei jährlich ein verpflichtendes webbasiertes Training zu absolvieren (Aufsichtsratsmitglieder werden individuell entsprechend geschult). Ergänzend werden im internen Informationssystem einschlägige Schulungsvideos vorgehalten. Als korruptionsanfällig und entsprechend risikobehaftet werden alle Arbeitskräfte gleichermaßen, ungeachtet der konkreten Funktion, betrachtet, weshalb auch entsprechende Schulungsmaßnahmen auf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aller hierarchischen Ebenen ausgerichtet sind.

Angabepflicht G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Der W&W-Konzern verfolgt hinsichtlich Korruption und Bestechung (im Folgenden auch einheitlich „Korruption“ genannt) jedweder Erscheinungsform eine Null-Toleranz-Politik. Diese Haltung ist primär im gruppenweit geltenden Verhaltenskodex der W&W-Gruppe nebst zugehörigem erläuterndem Handbuch niedergelegt und erfährt in Bezug auf die Bekämpfung von Korruption und deren stringente Durchsetzung in vielfältigen konzern- bzw. unternehmensinternen Regelungen, Verfahren und Informationen eine Konkretisierung. Der Prävention, Aufdeckung und Ahndung von Korruption dienend ist dabei ein konzernübergreifendes, institutionell und prozessual ausgestattetes Compliance-Management-System.

So ist bspw. neben Sonderregelungen und Verfahren zum Umgang mit Interessenkonflikten ein internes Kontroll-

system implementiert, das umfassende Kontrollmaßnahmen, wie z. B. das Vier-Augen-Prinzip, vorsieht. Im Zusammenhang mit Zuwendungen besteht ein etwa nach deren Art und Wert sowie der hierarchischen Stellung des betroffenen Mitarbeiters differenzierendes Prüf-, Melde- und Genehmigungsverfahren; hierdurch wird der rechtssichere Umgang mit solchen Vorgängen sichergestellt. Ferner werden in regelmäßigen Zeitabständen Fraud-Gefährdungsanalysen durchgeführt, die darauf abzielen, u. a. Korruptionsrisiken zu ermitteln und ggf. risikomitigierende Maßnahmen zu ergreifen. Im Verhältnis zu (insbesondere konzernexternen) Lieferanten und Dienstleistern finden im Rahmen des konzernzentralen Einkaufsprozesses Self Assessments mit Korruptionsbezug statt und werden entsprechende Regelungen (Code of Conduct Nachhaltigkeit) Vertragsbestandteil.

Integraler Bestandteil der Korruptionsbekämpfung über vorgenannte Maßnahmen hinaus ist ein entsprechendes Schulungsprogramm.

Über ein zentrales, bei Compliance angesiedeltes Hinweisgebersystem wird Mitarbeitern und Dritten die Möglichkeit eröffnet, potenzielle Korruptionsvorfälle zu melden. Die Meldung kann auch online über ein Meldeportal erfolgen, das die Anonymität der hinweisgebenden Personen gewährleistet. Die Wahrung der Vertraulichkeit der Identität der hinweisgebenden Personen sowie deren Schutz vor Repressalien werden nach Maßgabe der gesetzlichen Voraussetzungen gewährleistet.

Auf eintretende Korruptionsvorfälle wird mittels arbeitsrechtlicher disziplinarischer Maßnahmen bis hin zur Kündigung eines Arbeitsverhältnisses reagiert. Möglich sind auch die Erstattung von Strafanzeigen sowie die Schadloshaltung mittels Geltendmachung entsprechender Ansprüche. Ferner kommen Maßnahmen zur Optimierung bestehender Präventionsverfahren in Betracht. All dies gilt sinngemäß auch in Bezug auf sonstige Dienstleistungsverträge.

Soweit die Untersuchung von Korruptionsvorfällen durch die Compliance-Funktion bzw. interne Revision erfolgt, sind diese auf Grundlage des Three-Lines-of-Defense-Modells der 2nd- bzw. 3rd-Line-of-Defence zugeordnet und damit von der 1st Line (Management-Kette) getrennt. Aber auch soweit spezielle Organisationseinheiten der beiden Geschäftsfelder des W&W-Konzerns mit der Untersuchung befasst sind (z. B. Fraud-Aufklärungseinheiten, Kunden-Beschwerdemanagement), ist die maßgebliche Funktionstrennung sichergestellt.

Es bestehen Berichtswege (Regel- und Ad-hoc-Berichterstattung) zur Unterrichtung der jeweiligen Geschäftsleitung eines Unternehmens des W&W-Konzerns bzw. des jeweiligen Aufsichtsrats.

Die einschlägigen Konzepte als verschriftlichte Grundlage der Korruptionsbekämpfung (insbesondere „Verhaltenskodex W&W-Gruppe nebst Handbuch“, „Informationen zum Wesen und zur Nutzung des W&W-Hinweisgebersystems“, „Verfahrensregelung/Arbeitsanweisung Hinweisgebersystem“, „Code of Conduct Nachhaltigkeit“) sind primär im internen Informationssystem („Compliance-Portal“), zum Teil auch im Internet (W&W-Homepage bzw. Verlinkung hierauf in den Homepages der Unternehmen des W&W-Konzerns) veröffentlicht. Damit besteht eine Zugänglichkeit sowohl für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als auch für außenstehende Dritte, insbesondere Lieferanten. Es wird zudem aktiv und adressatengerecht konzernintern und -extern kommuniziert und ist Gegenstand einschlägiger Schulungen.

Es werden 100 (Vj. 100) % der risikobehafteten Funktionen, mithin sämtliche eigenen Arbeitnehmer, Geschäftsleiter sowie Aufsichtsratsmitglieder zur Korruptionsbekämpfung geschult. Inhaltlicher Schwerpunkt sind generelle Korruptionsthemen auf Basis des Verhaltenskodex der W&W-Gruppe. Die Schulungen finden zum einen in Präsenz und in der Regel jährlich oder anlassbezogen, z. B. bei Neueintritt von Mitarbeitern/Organmitgliedern, oder auch auf Anforderung von Fachbereichen statt. Zum anderen ist jährlich ein verpflichtendes webbasiertes Training zu absolvieren. Dieses besteht aus variierenden informativen Inhalten bzw. Übungsvideos u. a. zu diversen Aspekten der Fraud- und Korruptionsprävention sowie zur Thematik rund um (potenzielle) Interessenkonflikte. So werden z. B. unterschiedliche Risikosituationen und Verdachtsmomente im Zusammenhang mit Korruption oder diverse Konstellationen potenzieller Interessenkonflikte aufgezeigt, verbunden mit Empfehlungen zum adäquaten Umgang hiermit. Ergänzend werden im internen Informationssystem einschlägige Schulungsvideos vorgehalten. Ferner führen spezielle auf Fraud- bzw. Korruptionsprävention ausgerichtete Einheiten einschlägige Schulungen relevanter operativer Fachbereiche durch. Hierin werden Besonderheiten des jeweiligen Geschäftsfeldes des W&W-Konzerns berücksichtigt. Auch die Außendienstpartner der beiden Ausschließlichkeitsvertriebe von Wüstenrot und Württembergische (selbstständige Handelsvertreter) werden von den jeweiligen Vertriebs-Compliance-Einheiten

zur Fraud- und Korruptionsprävention geschult (in der Regel jährlich oder anlassbezogen, in Präsenz oder mittels Vorhaltens eines webbasierten Trainings).

Kennzahlen und Ziele

Angabepflicht G1-4 – Korruptions- oder Bestechungsfälle

Im Geschäftsjahr 2025 gab es, wie im Vorjahr, keine Verurteilungen und Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Fällen von Korruption oder Bestechung wird durch arbeitsrechtliche Maßnahmen begegnet. Diese reichen von Ermahnungen über Abmahnungen bis hin zur Kündigung des Arbeitsverhältnisses. Darüber hinaus kommt die Erstattung von Strafanzeigen, aber auch eine entsprechende Regressnahme in Betracht. Dieses Maßnahmenpektrum kommt sinngemäß auch gegenüber Dienstleistern zum Zuge, denen entsprechende Fälle zuzurechnen sind.

Angabepflicht G1-5 – Politische Einflussnahme und Lobbytätigkeiten

Im Berichtsjahr gab es, wie im Vorjahr, keine Sachleistungen, politische Spenden oder Beiträge an politische Parteien.

Die erforderlichen Daten werden direkt aus den Systemen, die auch für die Finanzbuchhaltung bzw. Finanzberichterstattung (S/4HANA-Plattform der SAP) verwendet werden, ausgelesen.

Die Interessenvertretung gegenüber politischen Entscheidungsvertretern erfolgt grundsätzlich über Branchenverbände der Versicherungswirtschaft, der Kreditwirtschaft und über Fachverbände wohnungswirtschaftlicher und städtebaulicher Institutionen sowie über die Pflichtmitgliedschaft in den jeweiligen regionalen Handelskammern. Mitarbeitende des W&W-Konzerns unterstützen die Arbeitsgruppen und Ausschüsse der Verbände mit ihrem Fachwissen sowie bei Konsultationen zu nationalen und europäischen Gesetzesvorhaben.

Im Geschäftsfeld Versichern sind die Württembergischen Versicherungen Mitglied des Gesamtverbands der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV). Als Mitglied teilen wir im Wesentlichen die Positionen des GDV. Im Berichtsjahr hat sich der GDV in seinen Stellungnahmen unter anderem zu folgenden Themen geäußert:

- Regierungsentwurf des CSRD-Umsetzungsgesetzes: Schwerpunkte waren unter anderem die geforderte Erleichterung zur Bestellung des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts ebenso wie eine stärkere Rechtssicherheit durch klare gesetzliche Formulierungen.
- Omnibus-Paket der EU-Kommission mit Änderungen der CSRD, der CSDDD sowie der EU-Taxonomie-Verordnung: Ziel ist die wirksame Reduzierung bürokratischer Berichtspflichten. Der Vorschlag beinhaltet Änderungen der CSRD, der CSDDD sowie der EU-Taxonomie-Verordnung. Kernpunkte im Bereich der CSRD sind die Verschiebung des Erstanwendungszeitpunkts um zwei Jahre, Vereinfachung der sektorübergreifenden Standards, Verzicht auf sektorspezifische Standards, Beibehaltung der Prüfung in Form der Limited Assurance sowie Fortführung des Systems der doppelten Wesentlichkeit. Das Ziel des Omnibus-Pakets, die bürokratischen Berichtspflichten wirksam zu reduzieren, halten die Württembergischen Versicherungen für sehr wichtig.
- Netto-Null-Ziel-Kapitalanlage: Die im GDV organisierten Versicherer streben ein Netto-Null-Ziel für die THG-Emissionen ihrer Kapitalanlagen bis 2050 an.
- Überarbeitung der Delegierten Verordnung zu Solvency-II im Rahmen des Solvency-II-Reviews: Kernthemen sind insbesondere Anpassungen in den Themenbereichen Extrapolation der Zinsstrukturkurve, Berechnung des Zinsrisikos, der Volatilitätsanpassung und der Risikomarge. Außerdem sind die Bedingungen, unter denen Versicherer Proportionalitätsmaßnahmen anwenden können, zu komplex und restriktiv.
- Solvency-II-Berichtspflichtenreduzierung: Der GDV unterstützt das Ziel der EU-Kommission, Berichtspflichten zu reduzieren, und fordert u. a. die Streichung der Sensitivitätsanalysen im SFCR.
- Elementarschadenversicherung: Der GDV bringt sich aktiv in die politische Diskussion zur Elementarschadenversicherung ein und unterstützt das Modell „Elementar Re“ als freiwillige Lösung mit zentralem Wiederaufbaufonds und staatlichem Stop-Loss-Mechanismus ab 35 Mrd € Schadenhöhe. Eine Pflichtversicherung wird abgelehnt. Der Verband fordert mehr Transparenz bei Präventionsmaßnahmen und ein zentrales Naturgefahrenregister.
- Cyberversicherung: Im Bereich Cyberversicherung hat der GDV die Kommissionsarbeit wieder aufgenommen. Zwei neue Arbeitsgruppen entwickeln Standards und prüfen rechtliche sowie produktspezifische Fragen. Ziel ist ein privat-staatliches Kooperationsmodell zur Früherkennung von Cyberpandemien. Parallel wird die GDV-Cybervorfall-Meldeplattform weiterentwickelt

und eine volkswirtschaftliche Szenario-Rechnung vorbereitet.

- Framework for Financial Data Access (FiDA): Zur FiDA-Verordnung setzt sich der GDV für praxisnahe und verhältnismäßige Regelungen ein. Ein pauschales Provisionsverbot wird abgelehnt. Der Verband fordert eine Reduzierung der Bürokratiekosten um mindestens 25 % sowie realistische Umsetzungsfristen.
- EU-Kleinanlegerstrategie: Die EU-Kleinanlegerstrategie wird grundsätzlich unterstützt, jedoch warnt der GDV vor Überregulierung und setzt sich für den Erhalt bewährter Vergütungsmodelle ein, um eine breite und qualitativ hochwertige Beratung sicherzustellen. Die Württembergischen Versicherungen schließen sich dem grundsätzlich an.

Im Geschäftsfeld Wohnen erfolgte die Interessenvertretung der Wüstenrot Bausparkasse AG über die Mitgliedschaft im Verband der Privaten Bausparkassen e. V. (VdPB) mit Sitz in Berlin. Der gegenwärtige Vorstandsvorsitzende der Wüstenrot Bausparkasse AG, ist gewählter Vorsitzender des Verbands der Privaten Bausparkassen und vertritt diesen zusammen mit den weiteren Mitgliedern des Verbandsvorstands und dem Hauptgeschäftsführer nach außen. In Gesprächen mit Abgeordneten des Deutschen Bundestages, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Ministerialebene sowie den Medien setzt er sich für die Ziele und Positionen des Verbands ein. Darüber hinaus ist die Wüstenrot Bausparkasse AG Mitglied in weiteren Branchenverbänden und wohnwirtschaftlichen Verbänden. Zusätzlich führt die Wüstenrot Bausparkasse AG Gespräche mit Bundes- und Landtagsabgeordneten aus der Region.

Im Jahr 2025 konzentrierte sich die Interessenvertretung auf zentrale Themen des Wohnungsbaus und der Wohneigentumsbildung:

In Deutschland wird nach wie vor zu wenig gebaut. Im Jahr 2024 wurden lediglich 252 000 Wohnungen fertiggestellt – deutlich weniger als tatsächlich benötigt werden. Laut aktuellen Prognosen wird diese Zahl weiter sinken. Ursache hierfür sind unter anderem massiv gestiegene Baukosten, fehlende Planungssicherheit sowie eine eingeschränkte Finanzierungsfähigkeit für viele Menschen. Der VdPB setzt sich dafür ein, das Bauen wieder schneller und günstiger zu machen. Dazu braucht es weniger bürokratische Hürden, schnellere Genehmigungsverfahren und verlässliche Rahmenbedingungen. Der von der Bundesregierung beschlossene „Bau-Turbo“ ist ein wichtiger Schritt in die

richtige Richtung, dem weitere folgen müssen. Insbesondere die Einführung des Gebäudetyps E und dessen rechtssichere Umsetzung könnte die Bautätigkeit zusätzlich beleben.

Auch die Wohneigentumsbildung stagniert und ist bei jüngeren Zielgruppen sogar rückläufig. Für die meisten Menschen bleibt das eigene Zuhause ein Lebenstraum – zugleich bietet selbstgenutztes Wohneigentum Altersvorsorge und schafft Vermögensaufbau. Der entlastende Effekt auf angespannten Mietwohnungsmärkten wird häufig unterschätzt: Wer in die eigenen vier Wände zieht, gibt eine Mietwohnung frei und schafft so zusätzlichen Wohnraum. Der VdPB setzt sich daher für verbesserte Rahmenbedingungen beim Erwerb von Wohneigentum ein. Hohe Baukosten, steigende Zinsen und hohe Erwerbsnebenkosten erschweren vielen Menschen den Traum vom Eigenheim. Auf Bundesebene müssen Fördermöglichkeiten für Wohneigentum deshalb deutlich ausgeweitet und bestehende Programme wie „Jung-kauf-Alt“ praxisnäher gestaltet werden. Zusätzlich sollten Erleichterungen bei den Erwerbsnebenkosten geschaffen werden, beispielsweise durch Freibeträge für Ersterwerber bei der Grunderwerbsteuer und Reduzierung der Notargebühren.

Das größte Hemmnis beim Erwerb von Wohneigentum ist der Mangel an Eigenkapital. Mehr Eigenkapital bedeutet geringere Verschuldung, bessere Zinskonditionen und eine niedrigere Belastung. Deshalb setzt sich der VdPB dafür ein, die Sparfähigkeit und Sparbereitschaft von Haushalten mit durchschnittlichem Einkommen gezielt zu stärken. Bewährte Förderinstrumente wie die Wohnungsbauprämie und die Arbeitnehmersparzulage sollten ausgebaut und regelmäßig an Inflation sowie Einkommensentwicklung angepasst werden. Auch eine Reform der steuerlich geförderten privaten Altersvorsorge ist dringend geboten.

Diese Maßnahmen sollen dazu beitragen, den Wohnungsbau in Deutschland nachhaltig zu stärken, mehr Menschen den Weg ins Eigenheim zu ermöglichen und die soziale und wirtschaftliche Stabilität zu fördern.

Eintragungen in Transparenzregistern

Die Unternehmen des W&W-Konzerns sind mit Ausnahme der Wüstenrot Bausparkasse AG in keinem Transparenzregister eingetragen. Die Wüstenrot Bausparkasse AG ist im Lobbyregister des Deutschen Bundestages unter der Registernummer R003068 eingetragen.

Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, die in der öffentlichen Verwaltung vergleichbare Positionen innehatten

Es gibt keine Mitglieder in Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen, die in den beiden Jahren vor dem Berichtszeitraum eine vergleichbare Position in der öffentlichen Verwaltung innehatten.

Wüstenrot & Württembergische AG

Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit in Bezug auf die Konzernnachhaltigkeitsbericht

An die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim

Prüfungsurteil

Wir haben die im zusammengefassten Lagebericht enthaltene zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung (Konzernnachhaltigkeitsbericht) der Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen. Der Konzernnachhaltigkeitsbericht wurde zur Erfüllung der Anforderungen der Richtlinie (EU) 2022/2464 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Dezember 2022 (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (EU-Taxonomie-Verordnung) sowie der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, aufgestellt.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD und des Artikels 8 der Verordnung (EU) 2020/852, der §§ 289b bis 289e und §§ 315b und 315c HGB an eine nichtfinanzielle Konzernerklärung, die mit der nichtfinanziellen Erklärung des Mutterunternehmens zusammengefasst wird, sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist. Dieses Prüfungsurteil schließt ein, dass uns keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen,

- dass der beigefügte Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen den Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) entspricht, einschließlich dass der vom Unternehmen durchgeführte Prozess zur Identifizierung von Informationen, die in den Konzernnachhaltigkeitsbericht aufzunehmen sind (die Wesentlichkeitsanalyse),

nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht aufgeführten Beschreibung steht, bzw.

- dass die mit der Verordnung (EU) 2020/852 versehenen Angaben in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 entsprechen.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen *International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information* durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts* weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen *IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis* (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernnachhaltigkeitsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit den Anforderungen der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernnachhaltigkeitsberichts in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen des Konzernnachhaltigkeitsberichts) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Die CSRD sowie die einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden umfassenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren und Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner im Abschnitt *Angabepflicht BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen* des Konzernnachhaltigkeitsberichts dargelegt, unterliegen auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren der Scope 3-THG-Bruttoemissionen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sowie die Informationen zu

Ressourcenzuflüssen im Haus- und Städtebau, inhärenten Unsicherheiten aufgrund von begrenzter Datenverfügbarkeit.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass der Konzernnachhaltigkeitsbericht nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit der CSRD sowie den einschlägigen deutschen gesetzlichen und weiteren europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Konzernnachhaltigkeitsbericht beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts angewandten Prozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der

Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.

- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung des Konzernnachhaltigkeitsberichts beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wert-

schöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.

- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht durchgeführt.
- Prüfungshandlungen unter persönlicher Anwesenheit vor Ort sowie Gespräche mit den gesetzlichen Vertretern durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.
- die CO₂-Kompensationszertifikate bezüglich ihrer Existenz gewürdigt, nicht jedoch hinsichtlich ihrer Wirksamkeit.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in dem Konzernnachhaltigkeitsbericht gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung für den Prüfungsvermerk

Wir weisen darauf hin, dass die Prüfung für Zwecke der Gesellschaft durchgeführt und der Prüfungsvermerk nur zur Information der Gesellschaft über das Ergebnis der Prüfung bestimmt ist. Folglich ist er möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet. Somit ist der Prüfungsvermerk nicht dazu bestimmt, dass Dritte hierauf gestützt (Vermögens-)Entscheidungen treffen. Unsere Verantwortung besteht allein der Gesellschaft gegenüber. Dritten gegenüber übernehmen wir dagegen keine Verantwortung. Unser Prüfungsurteil ist in dieser Hinsicht nicht modifiziert.

Auftragsbedingungen und Haftung

Für diesen Auftrag gelten, auch im Verhältnis zu Dritten, die beigefügten *Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften* in der vom Institut der Wirtschaftsprüfer herausgegebenen Fassung vom 1. Januar 2024 (ey-idw-aab-de-2024.pdf).

Wir verweisen ergänzend auf die dort in Ziffer 9 enthaltenen Haftungsregelungen und auf den Haftungsausschluss gegenüber Dritten. Dritten gegenüber übernehmen wir keine Verantwortung, Haftung oder anderweitige Pflichten, es sei denn, dass wir mit dem Dritten eine anders lautende schriftliche Vereinbarung geschlossen hätten oder ein solcher Haftungsausschluss unwirksam wäre.

Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass wir keine Aktualisierung des Prüfungsvermerks hinsichtlich nach seiner

Erteilung eintretender Ereignisse oder Umstände vornehmen, sofern hierzu keine rechtliche Verpflichtung besteht. Wer auch immer das in vorstehendem Vermerk zusammengefasste Ergebnis unserer Tätigkeit zur Kenntnis nimmt, hat eigenverantwortlich zu entscheiden, ob und in welcher Form er dieses Ergebnis für seine Zwecke nützlich und tauglich erachtet und durch eigene Untersuchungshandlungen erweitert, verifiziert oder aktualisiert.

Kornwestheim, 26. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Bose
Wirtschaftsprüfer



verlässlich

Wir legen Wert auf Verbindlichkeit, Transparenz
und Professionalität in jeder Begegnung.

Wüstenrot & Württembergische AG

Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz

Einen Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß dem Entgelttransparenzgesetz (EntgTranspG) haben wir im Geschäftsbericht 2022 veröffentlicht.

Entsprechend der Fünfjahres-Regelung gemäß § 22 Abs. 1 EntgTranspG haben wir für das Jahr 2025 keinen neuen Bericht erstellt.

Konzernabschluss

Inhaltsverzeichnis

Konzernbilanz	228
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	230
Konzern-Gesamtergebnisrechnung	232
Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung	234
Konzern-Kapitalflussrechnung	236
Konzernanhang	239
Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS	239
Rechnungslegungsmethoden	241
Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	245
Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen	273
Konsolidierung	281
Segmentberichterstattung	286
Erläuterungen zur Konzernbilanz	291
Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	309
Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung	316
Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert	317
Erläuterungen zu Versicherungsverträgen	338
Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen	361
Kapitalmanagement	394
Sonstige Angaben	396
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	410
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	411

Wüstenrot & Württembergische AG

Konzernabschluss

Konzernbilanz

Aktiva

in Mio €	vgl. Note Nr. ¹	31.12.2025	31.12.2024	1.1.2024
Liquide Mittel	1	1 113	997	1 046
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche		–	–	28
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	2	11 983	11 538	10 630
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	3	23 352	23 809	23 687
davon in Pension gegeben oder verliehen		1 123	13	863
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	4	31 991	31 362	28 461
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen		250	218	213
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen		71	72	57
Baudarlehen		30 116	28 401	26 707
Sonstige Forderungen		1 330	2 249	1 180
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment		224	422	304
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	5	–	2	2
Versicherungstechnische Vermögenswerte	6	248	340²	367²
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind		48	51 ²	47 ²
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind		200	289	320
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	7	66	60	89
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8	2 251	2 466	2 569
Sonstige Aktiva		1 540	1 702	1 683
Immaterielle Vermögenswerte	9	110	124	133
Sachanlagen	10	507	533	538
Vorräte	11	53	62	78
Steuererstattungsansprüche	12	46	14	9
Latente Steuererstattungsansprüche	13	789	932	882
Andere Vermögenswerte	14	35	37	43
Summe Aktiva		72 544	72 276²	68 562²

¹ Siehe nummerierte Erläuterungen im Konzernanhang.

² Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Passiva

in Mio €	vgl. Note Nr.	31.12.2025	31.12.2024	1.1.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	15	51	237	24
Verbindlichkeiten	16	33 341	32 225	28 576
Verbriefte Verbindlichkeiten		4 810	3 365	2 842
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten		2 700	1 271	2 219
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden		25 855	27 468	23 479
Leasingverbindlichkeiten		34	44	52
Sonstige Verbindlichkeiten		451	474	545
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment		-509	-397	-561
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	17	-	1	-
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	18	31 456	32 274²	31 920²
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind		31 454	32 273 ²	31 919 ²
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind		2	1	1
Andere Rückstellungen	19	1 586	1 721	1 871
Sonstige Passiva		449	490²	575²
Steuerschulden	20	102	137	135
Latente Steuerschulden	21	333	347 ²	429 ²
Übrige Passiva	22	14	6	11
Nachrangkapital	23	700	406	642
Eigenkapital	24	4 961	4 922²	4 954²
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital		1 486	1 486	1 486
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital		3 443	3 403 ²	3 434 ²
Gewinnrücklagen		4 170	4 109 ²	4 126 ²
Übrige Rücklagen (OCI)		-727	-706	-692
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		32	33	34
Summe Passiva		72 544	72 276²	68 562²

² Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Laufendes Finanzergebnis	25	1 327	1 396
Zinsergebnis		840	949
Zinserträge		1 547	1 559
davon nach der Effektivzinsmethode ermittelt		1 410	1 341
Zinsaufwendungen		-707	-610
Dividendenerträge		360	316
Sonstiges laufendes Ergebnis		127	131
Ergebnis aus der Risikovorsorge	26	-60	-27
Erträge aus der Risikovorsorge		67	75
Aufwendungen aus der Risikovorsorge		-127	-102
Bewertungsergebnis	27	96	472
Bewertungsgewinne		3 760	2 860
Bewertungsverluste		-3 664	-2 388
Veräußerungsergebnis	28	-66	-38
Erträge aus Veräußerung		51	78
Aufwendungen aus Veräußerung		-117	-116
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	29	-1 039	-1 327
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto)		-1 042	-1 331
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		3	4
Finanzergebnis gesamt		258	476
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten		6	1
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	30	432	-17²
Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto)		542	40 ²
Versicherungstechnische Erträge		4 269	4 064 ²
Versicherungstechnische Aufwendungen		-3 727	-4 024 ²
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen		-110	-57
Provisionsergebnis	31	-25	-12
Provisionserträge		195	205
Provisionsaufwendungen		-220	-217
Übertrag		665	447

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Übertrag		665	447
Verwaltungsaufwendungen (netto)	32	-505	-506
Verwaltungsaufwendungen (brutto)		-1 171	-1 163
Personalaufwendungen		-677	-633
Sachaufwendungen		-402	-420
Abschreibungen		-92	-110
Verwaltungsaufwendungen, die dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzuordnen sind		666	657
Sonstiges betriebliches Ergebnis	33	52	85
Sonstige betriebliche Erträge		88	130
Sonstige betriebliche Aufwendungen		-36	-45
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern		212	26²
davon Umsatzerlöse ¹		6 522	6 308 ²
Ertragsteuern	34	-91	9
Konzernergebnis		121	35²
Auf W&W-Aktionäre entfallend		121	33 ²
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		-	2
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie in €	35	1,29	0,35²
davon aus fortzuführenden Unternehmensteilen in €		1,29	0,35 ²

1 Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge, Erträge aus Bauträgergeschäft und Versicherungstechnische Erträge.

2 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Konzernergebnis		121	35¹
Sonstiges Ergebnis (OCI)			
Bestandteile, die nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus Pensionsverpflichtungen (brutto)	19	67	9
Latente Steuern		-38	-3
Versicherungsmathematische Gewinne/Verluste (-) aus Pensionsverpflichtungen (netto)		29	6
Unrealisierte Gewinne aus der Neubewertung von Immobilien (brutto)		-	-1
Latente Steuern		-	-
Unrealisierte Gewinne aus der Neubewertung von Immobilien (netto)		-	-1
Bestandteile, die anschließend in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht werden:			
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; brutto)	36, 41	-843	-119
Latente Steuern		-42	36
Unrealisierte Gewinne/Verluste (-) aus finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI; netto)		-885	-83
Unrealisierte Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto)	44	801	103
Unrealisierte Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen (brutto)	44	9	-11
Latente Steuern		27	-27
Unrealisierte Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen (netto)		837	65
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; brutto)		34	-19
Summe Latente Steuern		-53	6
Summe Sonstiges Ergebnis (OCI; netto)		-19	-13
Konzerngesamtergebnis der Periode		102	22¹
Auf W&W-Aktionäre entfallend		100	22 ¹
Auf nicht beherrschende Anteile entfallend		2	-

1 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung

	vgl. Note Nr.	Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital	
		Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage
in Mio €			
Eigenkapital 1.1.2024		490	996
Rückwirkende Änderung aufgrund IAS 8		-	-
Eigenkapital 1.1.2024 angepasst		490	996
Veränderungen im Konsolidierungskreis		-	-
Gesamtergebnis der Periode			
Konzernergebnis		-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)		-	-
Gesamtergebnis der Periode		-	-
Dividende an Aktionäre	24	-	-
Eigene Anteile		-	-
Sonstiges		-	-
Eigenkapital 31.12.2024		490	996
1 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.			
Eigenkapital 1.1.2025		490	996
Gesamtergebnis der Periode			
Konzernergebnis		-	-
Sonstiges Ergebnis (OCI)		-	-
Gesamtergebnis der Periode		-	-
Dividende an Aktionäre	24	-	-
Eigene Anteile		-	-
Sonstiges		-	-
Eigenkapital 31.12.2025		490	996

Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital						Den W&W-Aktionären zurechenbares Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	Eigenkapital gesamt
Gewinnrücklagen	Übrige Rücklagen (OCI)							
	Rücklage aus der Pensionsverpflichtung	Rücklage aus der Neubewertung von Immobilien	Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	Rücklagen aus versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen				

Konzern-Kapitalflussrechnung

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Konzernüberschuss		121	35¹
Im Konzernüberschuss enthaltene zahlungsunwirksame Posten und Überleitung auf den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			
Laufendes Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	7, 25	-6	-1
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	32	92	110
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf finanzielle Vermögenswerte	26, 27	77	44
Veränderungen der versicherungstechnischen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	6, 18	68	506 ¹
Zunahme (+)/Abnahme (-) der anderen Rückstellungen	19	-2	-93
Veränderungen der aktiven und passiven latenten Steuern	34	79	-109
Gewinn (-)/Verlust (+) aus der Veräußerung von Finanzanlagen (ohne Beteiligungen)	28	46	25
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen (+)/Erträge (-)	25-28	540	-757
Sonstige Anpassungen		-2	7
Zwischensumme		1 013	-233
Veränderung des Vermögens und der Verbindlichkeiten aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit			
Zunahme (-)/Abnahme (+) Baudarlehen	4	-1 872	-1 658
Zunahme (-)/Abnahme (+) anderer Aktiva	4, 5, 11, 12, 14	1 400	-88
Zunahme (-)/Abnahme (+) der derivativen Finanzinstrumente mit positiven und negativen Marktwerten	2, 15	-1	-6
Zunahme (+)/Abnahme (-) der verbrieften Verbindlichkeiten	16	1 445	524
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	16	1 429	-960
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	16	-1 613	3 589
Zunahme (+)/Abnahme (-) anderer Passiva	16, 17, 19, 20, 22	-818	-835
Zwischensumme		-30	566
I. Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit		983	333

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Konzern-Kapitalflussrechnung (Fortsetzung)

in Mio €	vgl. Note Nr.	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Auszahlungen für Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen	9, 10	-43	-68
Einzahlungen aus der Veräußerung von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	2, 3, 4, 8	6 618	6 145
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	2, 3, 4, 8	-7 643	-6 145
Einzahlungen aus der Übernahme der Beherrschung über Tochterunternehmen oder sonstige Geschäftseinheiten		-	2
II. Cashflow aus der Investitionstätigkeit		-1 068	-66
Dividendenzahlungen an Unternehmenseigner	24	-61	-61
Dividendenzahlungen an andere Gesellschafter	24	-1	-1
Transaktionen zwischen Anteilseignern	24	1	-1
Mittelveränderungen aus Nachrangkapital	23	291	-228
Zinszahlungen auf Nachrangkapital	25	-11	-23
Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	16	-18	-19
III. Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit		201	-333
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 1.1.		997	1 046
Zahlungswirksame Veränderung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente (I. + II. + III.)		116	-66
Konsolidierungskreisbedingte Änderungen der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente		-	17
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente zum 31.12.	1	1 113	997

Im laufenden Geschäftsjahr betrug der Cashflow aus erhaltenen Zinsen 1 544 (Vj. 1 535) Mio €, der Cashflow aus gezahlten Zinsen - 586 (Vj. - 563) Mio €, der Cashflow aus erhaltenen Dividenden 361 (Vj. 317) Mio € und der Cashflow aus gezahlten/erhaltenen Ertragsteuern - 70 (Vj. - 115) Mio €. Diese Summe ist im Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit enthalten.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wird nach der indirekten Methode ermittelt. Der Finanzmittelfonds entspricht dem Bilanzposten Liquide Mittel.

Der W&W-Konzern kann über die Beträge des Zahlungsmittelbestands frei verfügen.

Überleitung der Bewegungen der Schulden auf die Cashflows aus Finanzierungstätigkeiten

in Mio €	Nachrangkapital		Leasingverbindlichkeiten	
	2025	2024	2025	2024
Stand 1.1.	406	642	44	52
Kupon	-11	-23	-	-
Emission/Tilgung	291	-228	-18	-19
Summe zahlungswirksame Änderung	280	-251	-18	-19
Zu-/Abgang Leasingverbindlichkeiten	-	-	7	10
Veränderung Stückzins	14	15	-	-
Amortisierung	-	-	1	1
Summe nicht zahlungswirksame Änderung	14	15	8	11
Stand 31.12.	700	406	34	44

Konzernanhang

Allgemeine Aufstellungsgrundsätze und Anwendung der IFRS

Allgemeine Angaben

Die Wüstenrot & Württembergische AG ist eine börsennotierte Kapitalgesellschaft mit Sitz in Kornwestheim (W&W-Platz 1, 70806 Kornwestheim, Deutschland) und Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Die Gesellschaft ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 20203 eingetragen. Die Wüstenrot & Württembergische AG ist die strategische Management-Holding der W&W-Gruppe. Sie koordiniert alle Aktivitäten, setzt Standards, bewirtschaftet das Kapital und steuert den W&W-Konzern. Als Einzelgesellschaft ist die Wüstenrot & Württembergische AG operativ im Wesentlichen im Bereich der Rückversicherung für die Versicherungen des W&W-Konzerns tätig. Der W&W-Konzern agiert nahezu ausschließlich in Deutschland.

Der W&W-Konzern ist eine Vorsorge-Gruppe, die vier Bausteine moderner Vorsorge vermittelt:

- Absicherung,
- Wohneigentum,
- Risikoschutz und
- Vermögensbildung.

Der Vorstand der Wüstenrot & Württembergische AG hat die Freigabe zur Veröffentlichung des Konzernabschlusses am 25. März 2026 erteilt. Dieser wurde dem Aufsichtsrat am 26. März 2026 zur Billigung vorgelegt. Den Aktionären wird der Konzernabschluss auf der ordentlichen Hauptversammlung (virtuell) am 13. Mai 2026 vorgelegt.

Der Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzern-Gesamtergebnisrechnung, Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung, Konzern-Kapitalflussrechnung sowie Konzernanhang – wird auf der Grundlage des § 315e Abs. 1 HGB in Verbindung mit Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 19. Juli 2002 betreffend die Anwendung internationaler Rechnungslegungsstandards nach den IFRS Accounting Standards, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Darüber hinaus wurde ein zusammengefasster Lagebericht nach den handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Der Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG wird in Euro (€) erstellt und basiert auf dem Grundsatz der Unternehmensfortführung. Durch die Angabe in Mio € oder Tsd € kann es bei der Addition aufgrund von kaufmännischen Rundungsregeln zu Rundungsdifferenzen kommen, da die Berechnungen der Einzelpositionen auf ganzen Zahlen beruhen.

Vergleichsinformationen

Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Vergleichsinformationen im Fließtext zu Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf den Zeitraum 1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024, während sich Vergleichsinformationen zu Posten der Konzernbilanz auf den 31. Dezember 2024 beziehen.

Auswirkungen geopolitischer Unsicherheiten auf die Finanzberichterstattung im W&W-Konzern

Das gesamtwirtschaftliche Umfeld blieb im Berichtsjahr angesichts der geo- und wirtschaftspolitischen Spannungen weiterhin herausfordernd. Im W&W-Konzern ergaben sich in einer Vielzahl von Bereichen keine materiellen Auswirkungen im Berichtsjahr, da die Effekte aus den geopolitischen Unsicherheiten entweder nicht relevant für die Geschäftsmodelle oder die Effekte aufgrund ihrer indirekten Wirkung unwesentlicher Natur waren.

Ausgewählte materielle Auswirkungen werden in den Angaben zum Bewertungsergebnis im Konzernanhang offengelegt.

Klimabezogene Sachverhalte

Klimabezogene Sachverhalte können auf verschiedene Arten eine Auswirkung auf die Werthaltigkeit der Vermögenswerte und Schulden des W&W-Konzerns haben.

Die **Kapitalanlagen** umfassen ökologisch orientierte Investitionen in Green/Sustainable Bonds, in erneuerbare Energien mit den Schwerpunkten Windkraft und Solar sowie in Immobilien mit ökologischen Merkmalen. Als Investor wissen wir, dass wir – zusammen mit anderen großen Kapitalsammelstellen – einen bedeutenden Einfluss auf den erfolgreichen Strukturwandel hin zu einer klimafreundlicheren und emissionsärmeren Wirtschaft bzw. Gesellschaft haben, und verfolgen in diesem Sinne einen aktiven Ansatz zur Reduktion von schädlichen CO₂-Emissionen im Kapitalanlageportfolio. Hierbei strebt der W&W-Konzern eine klimaneutrale Kapitalanlage bis 2050 an. Zudem zielt dieser aktive Ansatz darauf ab, klimafreundliche Technologien und deren Verbreitung nachhaltig zu fördern.

Green/Sustainable Bonds müssen sich in ihrer Ausgestaltung in Bezug auf Struktur, Rendite oder Risiko einer Finanzierung nicht notwendigerweise von der einer konventionellen Anleihe unterscheiden. Das wesentliche Merkmal eines Green/Sustainable Bonds ist, dass die durch die Emission eines Green/Sustainable Bonds aufgenommenen Mittel zur (Re-)Finanzierung eines „grünen/sozialen“ Projekts verwendet werden müssen. Der Buchwertbestand an Green/Sustainable Bonds im W&W-Konzern beträgt 1 684 (Vj. 1 395¹) Mio €. Der überwiegende Teil davon wird erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis (OCI) bewertet. Die Zeitspannen erstrecken sich von kurzfristigen Restlaufzeiten unter einem Jahr bis zu wenigen äußerst langen Zeiträumen von über 100 Jahren. Die Emittenten der Green/Sustainable Bonds, in die der W&W-Konzern investiert ist, sind Staaten, Banken und Unternehmen. Darüber hinaus haben wir einen Buchwertbestand von 104 (Vj. 98¹) Mio € an Sustainability-Linked Bonds (SLB). SLB sind meist so aufgebaut, dass der SLB-Emittent neben den klassischen Anleihebedingungen zusätzliche Ziele, sogenannte SPT (Sustainability Performance Targets), vereinbart. Diese Ziele sollen während eines vordefinierten Zeitraums erreicht werden. Wenn die SPT nicht erreicht bzw. nicht erfüllt werden, ändert sich die finanzielle Struktur des Bonds. Damit wird das SPPI-Kriterium nach IFRS 9 nicht erfüllt, und die SLB werden erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Bei der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Kapitalanlagen gehen die Annahmen des Kapitalmarkts ein, die Marktteilnehmer bei der Preisgestaltung zugrunde legen würden, einschließlich Risikoannahmen, zu denen auch klimabedingte Risiken gehören können.

Im **Immobilienbereich** hat die Klima-Performance des Immobilienportfolios für den W&W-Konzern eine bedeutende Rolle. Für Ankaufsprojekte wird eine Risikobewertung unter ESG-Gesichtspunkten sowie der Auswirkungen auf den Gesamtbestand im Sinne der Nachhaltigkeit durchgeführt. Bei der zweimal jährlich stattfindenden Bewertung der Bestandsimmobilien finden neben objektindividuellen Eingangsgrößen wie Ertrag, Lage oder Nutzungsart der Immobilie auch Nachhaltigkeitskriterien Eingang in die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert. Diese Nachhaltigkeitskriterien basieren zum einen darauf, dass bei der zugrunde liegenden Planung der bautechnischen Maßnahmen Nachhaltigkeitsaspekte diskutiert und in den Businessplan aufgenommen werden, die sich mittelbar auf die Bewertung auswirken. Zum anderen werden standortbezogene Klimarisiken bei der Bewertung der einzelnen Immobilien berücksichtigt. Es mussten weder im Berichtsjahr noch im vergangenen Jahr unmittelbare Bewertungsabschläge vorgenommen werden, die ausschließlich aus Nachhaltigkeits- oder ESG-Kriterien resultieren. Im Rahmen der Beurteilung von Verwertungsalternativen bisher eigengenutzter Areale werden beispielsweise auch Überlegungen zur Einsparung grauer Energie und damit von CO₂ mitberücksichtigt.

Im **Kundenkreditgeschäft** erfolgt die Berücksichtigung von klimabezogenen Risiken grundsätzlich über verschiedene Parameter in der Objektbewertung sowie über die Bonitätsbeurteilung (z. B. Berücksichtigung von Energiekosten) und fließt damit über die Risikoparameter in die bilanzielle Risikovorsorgeberechnung ein.

Der von der Wüstenrot Bausparkasse AG 2023 begebene grüne **Hypothekenfandbrief** von 600 Mio € wird mit energieeffizienten Immobilien, die gemäß dem Green Bond Framework entweder zu den Top-15 %-Immobilien des nationalen Marktes gehören oder durch Energieausweise der Klassen A und B belegt sind, besichert.

Klimabezogene Sachverhalte betreffen Entwicklungen über langfristige Zeiträume. Die **versicherungstechnischen Verbindlichkeiten** der Schaden-/Unfallversicherung stehen hingegen zum Großteil in Zusammenhang mit Verpflichtungen über vergleichsweise kurzfristige Zeiträume. Die Bewertung im Reservierungsprozess für die Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims) erfolgt losgelöst von klimabezogenen Ursa-

¹ Vorjahreszahl angepasst.

chen. Hingegen sind klimabezogene Risiken aus Überschwemmung, Sturm und Hagel in der Ermittlung zukünftiger potenzieller Schäden in der Schaden-/Unfallversicherung integraler Bestandteil. Risiken aus diesen Naturereignissen werden in Zusammenarbeit mit externen Partnern modelliert und jährlich an neue Erkenntnisse und Bestandsdaten angepasst. Sie werden in der Schadenerwartung der betroffenen Portfolios berücksichtigt und gehen in die Änderungen aus der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage) ein. Im Berichtsjahr gab es aus klimarelevanten Sachverhalten keine erheblichen Belastungen des versicherungstechnischen Ergebnisses, während es im Vorjahr deutlich durch die Folgen des sogenannten Elementarereignisses „Orinoco“ sowie verschiedenen regionalen Unwettern belastet war. Der Einfluss von klimabezogenen Sachverhalten auf die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Personenversicherung war von untergeordneter Bedeutung.

Rechnungslegungsmethoden

Änderungen von Rechnungslegungsmethoden

Erstmalig in der Berichtsperiode anzuwendende IFRS Accounting Standards

Es wurden mit Ausnahme der nachfolgend beschriebenen erstmals anzuwendenden Standards dieselben Rechnungslegungsmethoden wie im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 angewendet.

- Änderungen an **IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability**. Die Änderungen konkretisieren die Vorschriften zur Bilanzierung bei einem Mangel an Umtauschbarkeit einer Währung und schließen bestehende Regelungslücken.

Die Änderungen an IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Lack of Exchangeability wurden am 12. November 2024 in EU-Recht übernommen. Aus den Änderungen ergaben sich keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns.

Veröffentlichte, aber noch nicht verpflichtend anzuwendende Rechnungslegungsvorschriften

Änderungen mit Erstanwendung für Geschäftsjahre ab dem 1. Januar 2026

- Änderungen an **Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7)** enthalten Änderungen und Klarstellungen bei der Anwendung von Zahlungsstromkriterien für bestimmte vertragliche Konstellationen bei Finanzinstrumenten unter anderem mit ESG-Bedingungen. Darüber hinaus betreffen diese die Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten, die mittels elektronischem Zahlungsweg getilgt wurden, sowie zusätzliche Angabepflichten.
- Änderungen in Bezug auf **Contracts Referencing Nature-dependent Electricity – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7** enthalten Klarstellungen für Verträge, die sich auf naturabhängigen Strom beziehen. Sie regeln die Anwendung der own use exemption (Eigenbedarfsausnahme), konkretisieren Bilanzierungsvorschriften zur Nutzung dieser als Sicherungsinstrument und umfassen weitere Angabepflichten.
- Jährliche Verbesserungen aus den **Annual Improvements to IFRS Accounting Standards - Volume 11** mit Änderungen an IFRS 1, IFRS 7, IFRS 9, IFRS 10 und IAS 7. Es handelt sich um geringfügige Anpassungen in Form von Konkretisierungen innerhalb der Standards.

Die Änderungen zu Classification and Measurement of Financial Instruments (Amendments to IFRS 9 and IFRS 7) wurden am 27. Mai 2025 in EU-Recht übernommen und sind rückwirkend anzuwenden. Im W&W-Konzern ergeben sich daraus Auswirkungen ausschließlich in Bezug auf die Kategorisierung finanzieller Vermögenswerte mit ESG-bezogenen Bedingungen, die bislang aufgrund nicht erfüllter Zahlungsstromkriterien (solely payments of principal and interest) des IFRS 9 in der Bewertungskategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen sind. Von der (Neu-)Kategorisierung betroffen sind die Sustainability-Linked Bonds (SLB) und ausgewählte Namensschuldverschreibungen mit einem gesamten beizulegenden Zeitwert von 133 Mio €. Bei (Nicht-)Erreichung vertraglich festgelegter Sustainability Performance Targets, wie zum Beispiel des CO₂-Emissionsziels durch den Schuldner, wird der Zinssatz dieser Fremdkapitalinstrumente um eine festgelegte Anzahl an Basispunkten angepasst. Die sich daraus ergebenden vertraglichen Zahlungsströme stellen unter geänderten Klassifizierungsleitlinien ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag dar und erfüllen nun die Zahlungsstromkriterien des IFRS 9. Entsprechend werden sie zum 1. Januar 2026 in die Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI) bewertet umgegliedert. Mithin werden die seit dem erstmaligen An-

satz dieser Finanzinstrumente kumulierten Änderungen des beizulegenden Zeitwertes im niedrigeren zweistelligen Millionenbereich aus der Gewinnrücklage in die Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) umgegliedert.

Die Änderungen zu Contracts Referencing Nature-dependent Electricity – Amendments to IFRS 9 and IFRS 7 wurden am 30. Juni 2025 und die Änderungen aus dem veröffentlichten Annual Improvements to IFRS Accounting Standards - Volume 11 wurden am 9. Juli 2025 in EU-Recht übernommen. Beide Änderungen haben nur unwesentliche Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns.

Veröffentlichung von zwei neuen Standards und Änderungen mit Erstanwendung für Geschäftsjahre beginnend ab dem 1. Januar 2027

- **IFRS 18 Presentation and Disclosure in Financial Statements** soll für den Abschlussadressaten die Beurteilung der finanziellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens durch erhöhte Vergleichbarkeit in der Darstellung verbessern und ersetzt künftig IAS 1. IFRS 18 enthält aktualisierte Anforderungen an die Darstellung und Offenlegung von Finanzinformationen in IFRS-Abschlüssen. Konkret werden künftig Aufwendungen und Erträge, mit Ausnahme derjenigen in Verbindung mit Ertragsteuern oder aufgegebenen Geschäftsbereichen, den drei neuen Kategorien zugeordnet sowie die Bildung von vordefinierten Zwischensummen eingeführt.

Die drei neuen Kategorien in der Gewinn- und Verlustrechnung sind:

- Betrieblicher Bereich (operating),
- Investitionsbereich (investing),
- Finanzierungsbereich (financing).

Zudem müssen vom Management definierte Leistungskennzahlen (Management-defined Performance Measures, MPMs), die auf einer Zwischensumme aus Aufwendungen und Erträgen basieren und vom Unternehmen außerhalb des Abschlusses für die Kommunikation seiner gesamten Ertragslage verwendet werden, jeweils definiert, angegeben und auf vergleichbare (Zwischen-)Summen übergeleitet werden. Die MPMs umfassen hierbei keine bereits von IFRS 18 oder anderen Standards definierten bzw. angabepflichtigen Kennzahlen. Darüber hinaus wird mit der Einführung von IFRS 18 neu geregelt, nach welchen Aggregations- und Disaggregationsregeln (homogene) Abschlussposten zu bilden und Angaben im Anhang zu machen sind. Ebenso werden begrenzte Änderungen an IAS 7 Kapitalflussrechnung vorgenommen.

- **IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures** ermöglicht es bestimmten Tochterunternehmen, die IFRS Accounting Standards mit reduzierten Anhangangaben anzuwenden, sofern keine öffentliche Rechenschaftspflicht obliegt.
- **Amendments to IFRS 19 Subsidiaries without Public Accountability: Disclosures** enthält Erleichterungen für Tochterunternehmen betreffend einer Reihe neuer oder geänderter Standards zu: IFRS 18 Darstellung und Angaben im Abschluss, Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen, (Änderungen an IAS 7 und IFRS 7), Internationale Steuerreform – Säule-2-Mustervorschriften (Änderungen an IAS 12), Mangel an Umtauschbarkeit (Änderungen an IAS 21) und Änderungen an der Klassifizierung und Bewertung von Finanzinstrumenten (Änderungen an IFRS 9 und IFRS 7).
- **Amendments to IAS 21 The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates: Translation to a Hyperinflationary Presentation Currency** enthalten Änderungen und Regelungen, wenn ein Unternehmen Beträge aus einer funktionalen Währung, die die Währung eines Nicht-Hochinflationslandes ist, in eine Darstellungswährung umrechnet, die die Währung eines Hochinflationslandes ist, diese Beträge – einschließlich der Vergleichsbeträge – unter Verwendung des Stichtagskurses des letzten Bilanzstichtags umrechnet sowie wenn die Darstellungswährung des Unternehmens nicht mehr hochinflationär ist und die funktionale Währung weiterhin die Währung eines Nicht-Hochinflationslandes bleibt, das Unternehmen prospektiv die derzeit geltenden Vorschriften des IAS 21 für solche Fälle anwendet. Vergleichsbeträge werden dabei nicht angepasst. Zudem sind weitere Angaben im Geschäftsbericht erforderlich.

Für den neuen IFRS 19 und beide Amendments ist ein EU-Endorsement noch nicht erfolgt. Der neue Standard IFRS 18 wurde am 13. Februar 2026 in EU-Recht übernommen und dessen Umsetzung hat Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns. Zur Sicherstellung der fristgerechten Anwendung des IFRS 18 zum 1. Januar 2027 hat der W&W-Konzern ein Implementierungsprojekt aufgesetzt, wonach die Auswirkungen des neuen Standards derzeit untersucht und Anpassungen zur Erstanwendung umgesetzt werden. Besonders betroffen ist der W&W-Konzern bei der Klassifizierung von Aufwendungen und Erträgen durch die erweiterten Klassifizierungsregelungen für Unternehmen mit spezifischer Hauptgeschäftstätigkeit. Ein Großteil der Aufwendungen und Erträge, die

ohne das Vorliegen der beiden spezifischen Hauptgeschäftstätigkeiten in den Investitions- oder Finanzierungsbereich klassifiziert werden würde, wird entgegen den allgemeinen Regelungen durch ebendieses Vorliegen im W&W-Konzern dem betrieblichen Bereich zugeordnet. Bereits unter IAS 1 war die Struktur der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auf die Geschäftstätigkeit des Versicherungs- und Bausparkassensektors ausgerichtet. Deshalb wird erwartet, dass wesentliche Posten und Zwischensummen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung weiterhin bestehen bleiben und ähnlich wie unter IAS 1 voneinander abgegrenzt werden. Bilanzposten und das Konzernergebnis sind von wertmäßigen Anpassungen nicht betroffen. Bisher werden in der externen Kommunikation keine Leistungskennzahlen verwendet, die unter die Definition der Management-defined Performance Measures zu subsumieren sind und zu erweiterten Angabepflichten führen würden. Der W&W-Konzern wird IFRS 19 für seine Tochterunternehmen nicht anwenden. Die Änderungen zu IAS 21 betreffend der Umrechnung von Hochinflationswährungen in bestehende Abschlüsse haben keine Auswirkungen auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns.

Änderung gemäß IAS 8

Anpassung der Bewertungsparameter für die Bewertung von Versicherungsverträgen in der Krankenversicherung gemäß IAS 8.41

Gemäß IAS 8.41 wurden bei der Bewertung der Versicherungsverträge in der Krankenversicherung die Sterbewahrscheinlichkeiten rückwirkend angepasst. Diese Anpassung hatte nur Auswirkung auf den Bestand von Versicherungsverträgen, die mit dem VFA bewertet werden. Als Folge ergab sich eine Reduktion des Konzernergebnisses des Geschäftsjahrs 2024 sowie des Konzern-Eigenkapitals zum 1.1.2024 und zum 31.12.2024. Die Auswirkungen sind den folgenden Tabellen zu entnehmen.

Für das Geschäftsjahr 2024 wurden die Anfangs- sowie Endbestände der projizierten erwarteten Zahlungsströme und der Risikoanpassung sowie die der Vertraglichen Servicemarge (VSM) angepasst. Diese Anpassung zeigt sich in den Posten für Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten sind und wirkte sich entsprechend auf die Latenten Steuerschulden sowie das Eigenkapital aus.

In der Gesamtergebnisrechnung, der Kapitalflussrechnung sowie in den relevanten Anhangangaben zu den betroffenen Posten wurden die Vorjahresvergleichswerte entsprechend angepasst.

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Aktiva

	Buchwert vor Anpassung	Anpassung	Buchwert nach Anpassung	Buchwert vor Anpassung	Anpassung	Buchwert nach Anpassung
in Mio €	1.1.2024		1.1.2024	31.12.2024		31.12.2024
Versicherungstechnische Vermögenswerte	357	10	367	330	10	340
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	37	10	47	41	10	51
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	320	–	320	289	–	289
Summe Aktiva	68 552	10	68 562	72 266	10	72 276

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzernbilanz-Passiva

	Buchwert vor Anpassung	Anpassung	Buchwert nach Anpassung	Buchwert vor Anpassung	Anpassung	Buchwert nach Anpassung
in Mio €	1.1.2024		1.1.2024	31.12.2024		31.12.2024
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	31 900	20	31 920	32 253	21	32 274
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	31 899	20	31 919	32 252	21	32 273
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	1	-	1	1	-	1
Sonstige Passiva	578	-3	575	493	-3	490
Steuerschulden	135	-	135	137	-	137
Latente Steuerschulden	432	-3	429	350	-3	347
Übrige Passiva	11	-	11	6	-	6
Eigenkapital	4 961	-7	4 954	4 930	-8	4 922
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 486	-	1 486	1 486	-	1 486
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	3 441	-7	3 434	3 411	-8	3 403
Gewinnrücklagen	4 133	-7	4 126	4 117	-8	4 109
Übrige Rücklagen (OCI)	-692	-	-692	-706	-	-706
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	34	-	34	33	-	33
Summe Passiva	68 552	10	68 562	72 266	10	72 276

Aufgrund der geringeren Vereinnahmung der Vertraglichen Servicemarge (VSM) für erbrachte Versicherungsleistungen sank das Versicherungstechnische Ergebnis und entsprechend das Konzernergebnis um einen niedrigen einstelligen Millionenbetrag.

Anpassungsbeträge im Bereich der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung 1.1.2024 bis 31.12.2024

	Vor Anpassung	Anpassung	Nach Anpassung
in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024		1.1.2024 bis 31.12.2024
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	-16	-1	-17
Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto)	41	-1	40
Versicherungstechnische Erträge	4 066	-2	4 064
Versicherungstechnische Aufwendungen	-4 025	1	-4 024
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-57	-	-57
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	27	-1	26
Ertragsteuern	9	-	9
Konzernergebnis	36	-1	35
davon auf W&W-Aktionäre entfallend	34	-1	33

Aufgrund des gesunkenen, auf die Anteilseigner der W&W entfallenen Ergebnisses des GJ 2024 sinkt das unverwässerte (und zugleich verwässerte) Vorjahresergebnis je Aktie von 0,36 € auf 0,35€.

Schätzungsänderungen

Bewertungsabschlag für Bonusverbindlichkeiten der Bauspareinlagen

Aufgrund des beobachteten Kundenverhaltens in bestimmten Kollektivtarifen wird eine Schätzungsänderung durch die Einführung eines Bewertungsabschlags für Bonusverbindlichkeiten der verzinslichen Bauspareinlagen vorgenommen. Der hieraus resultierende positive Ergebniseffekt beläuft sich auf einen hohen einstelligen Millionenbetrag.

Modellverfeinerungen in der Bewertung von Versicherungsverträgen der Personenversicherung

In den Bewertungsmodellen der Personenversicherung werden regelmäßig Modellverfeinerungen und Schätzungsänderungen bei der Projektion der erwarteten Cashflows vorgenommen. Dies beeinflusst die projizierten erwarteten Zahlungsströme, die Risikoanpassung und die Vertragliche Servicemarge (VSM). Die dadurch entstehenden Verschiebungen zwischen den Bewertungskomponenten sind in den Angaben nach IFRS 17.101 in der Tabelle „Ausgestellte Versicherungsverträge nach Bewertungskomponenten“ in der Personenversicherung der Note 43 (Angaben zu den erfassten Beträgen) innerhalb des Kapitels „Erläuterungen zu Versicherungsverträgen“ ersichtlich. Im Geschäftsjahr ergaben sich wesentliche Effekte als Folge der Absenkung des Stressfaktors für Massenstorno auf Basis bisheriger Marktbeobachtungen im Rahmen des ORSA. Der Stressfaktor wird für die Ermittlung der Risikoanpassung verwendet. Darüber hinaus wurde die Abbildung des Eigenkapitals und der Dividendenzahlungen im Modell verfeinert. Durch diese beiden Effekte erhöht sich das Ergebnis um einen mittleren einstelligen Millionenbetrag.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Im Folgenden sind zunächst die wesentlichen Rechnungslegungsgrundsätze gemäß IFRS 9 zur bilanziellen Abbildung von Finanzinstrumenten und gemäß IFRS 17 zur bilanziellen Abbildung von Versicherungsverträgen dargestellt, die im W&W-Konzern Anwendung finden. Ferner ist die Bilanzierung von Leasing gemäß IFRS 16 gesamthaft erläutert, da diese verschiedene Bilanzposten wie unter anderem Leasingverbindlichkeiten und Sachanlagen betrifft. Postenspezifische Erläuterungen der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden finden sich unter dem Abschnitt Angaben zu ausgewählten Posten der Konzernbilanz beziehungsweise Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung.

Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten

Ansatz und Ausbuchung

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden gemäß IFRS 9 zu dem Zeitpunkt in der Bilanz erfasst, zu dem ein Unternehmen des W&W-Konzerns Vertragspartei des Finanzinstruments wird.

Finanzinstrumente werden im W&W-Konzern zum Erfüllungstag angesetzt. Ausgenommen davon sind derivative Finanzinstrumente, die zum Handelstag erfasst werden.

Der erstmalige Ansatz von finanziellen Vermögenswerten und finanziellen Verbindlichkeiten erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts wird in Note 37 erläutert.

Eine Ausbuchung erfolgt, sobald die vertraglichen Rechte und Pflichten aus dem Finanzinstrument auslaufen bzw. getilgt sind oder bei Übertragung des Finanzinstruments die Kriterien für einen bilanziellen Abgang erfüllt sind.

Kategorisierung und Bewertung

Für die Folgebewertung klassifiziert der W&W-Konzern die **finanziellen Vermögenswerte** (Fremdkapitalinstrumente) in eine der folgenden Bewertungskategorien:

- erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert,
- erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis (OCI),
- zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Die Kategorisierung beruht zum einen auf dem Geschäftsmodell, welches sich in der Steuerung der finanziellen Vermögenswerte widerspiegelt, und zum anderen auf den Eigenschaften der mit den finanziellen Vermögenswerten einhergehenden Zahlungsströme. Im W&W-Konzern wird zwischen den folgenden Geschäftsmodellen unterschieden:

- „Halten“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen;
- „Halten und Verkaufen“: Geschäftsmodell mit der Zielsetzung, sowohl vertragliche Zahlungsströme zu vereinnahmen als auch finanzielle Vermögenswerte zu verkaufen;
- „Sonstiges/Handel“: Geschäftsmodell, bei dem finanzielle Vermögenswerte mit kurzfristiger Handelsabsicht erworben wurden oder die nicht den Modellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden konnten.

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind, werden beim Vorliegen bestimmter Eigenschaften vertraglicher Zahlungsströme als „zu fortgeführten Anschaffungskosten“ oder „erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis“ kategorisiert. Diese Beurteilung wird auch als SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest) bezeichnet. Dabei wird untersucht, ob die vertraglichen Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (sogenannte basic loan features) auf das ausstehende Kapital beinhalten. Zinszahlungen dürfen dabei lediglich eine Vergütung für den Zeitwert des Geldes und das übernommene Kreditrisiko sein. Daneben sind die Vergütung für das übernommene Liquiditätsrisiko sowie Zuschläge für Verwaltungskosten weitere Bestandteile, sofern diese dem Halten des Vermögenswerts zugeordnet werden können. Eine Gewinnmarge ist ebenfalls Bestandteil der Zinszahlungen. Die erfolgswirksame Bewertung zum beizulegenden Zeitwert wird angewendet, wenn finanzielle Vermögenswerte dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet sind oder die genannten SPPI-Kriterien nicht erfüllen.

Finanzielle Verbindlichkeiten werden grundsätzlich zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, sofern sie nicht zu Handelszwecken gehalten werden (einschließlich derivativer Finanzinstrumente) und damit erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert zu bewerten sind.

Die im Rahmen der Kategorisierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte verwendeten Ermessensentscheidungen und Schätzungen sind im entsprechenden Abschnitt aufgeführt. Details zur (Folge-)Bewertung und zum Ausweis von Gewinnen und Verlusten aus einzelnen Bewertungskategorien finden sich unter den Angaben zu ausgewählten Posten der Konzernbilanz.

Klassen von Finanzinstrumenten

Die nachfolgende Übersicht stellt die Bewertungskategorien gemäß IFRS 9 in Bezug auf die entsprechenden Posten der Konzernbilanz dar und zeigt auf, welche Klassen von Finanzinstrumenten gemäß IFRS 7 diesen zugeteilt sind.

Aufgrund der im W&W-Konzern betriebenen Geschäftsmodelle und der hohen Relevanz der Kapitalanlagen wird im Bereich der Finanzinstrumente eine detaillierte Klasseneinteilung vorgenommen. Die Einteilung erfolgt anhand der Charakteristika wie u. a. der Art der den Finanzinstrumenten zugrunde liegenden Zahlungsströme und ihrer Risiken. Dies schließt eine Abgrenzung aufgrund der Rangigkeit ein. Die Art der Finanzinstrumente spiegelt sich dabei prägnant in den jeweiligen Klassenbezeichnungen wider. Darüber hinaus werden folgende Klassen von Fremdkapitalinstrumenten besonders erläutert:

Die Klasse Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere, die jeweils in den Kategorien Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) zu finden ist, enthält (Inhaber-)Schuldverschreibungen oberster Rangigkeit mit primär fester Verzinsung.

In der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) besteht die Klasse Nachrangige Wertpapiere und Forderungen aus Schuldverschreibungen sowie sonstigen Wert- und Forderungspapieren. Auf das Klassenvolumen bezogen handelt es sich dabei im Wesentlichen um Anleihen mit variablem Zins (sog. Floating Rate Notes) und um Anleihen mit primär fester Verzinsung.

In der Klasse Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen, innerhalb der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, werden alle Finanzinstrumente zusammengefasst, die nicht ausschließlich Zahlungsströme zu Zinszahlungen und Tilgungen auf das ausstehende Kapital begründen und deshalb das sog. SPPI-Kriterium in IFRS 9 nicht erfüllen. In diese Klasse fallen verschiedenartige Schuldverschreibungen, Schutdscheindarlehen sowie Sonstige Wert- und Forderungspapiere gemischter Rangigkeit, die mehreren Risiken unterliegen können. Aufgrund der individuellen Vertragsgestaltung stellen hier Industrieunternehmen und andere Finanzdienstleister die größte Gruppe der Emittenten.

Die Klasse Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen in der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) enthält ausschließlich nicht fungible Schuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen mit überwiegend fixem Kupon. Öffentliche Einrichtungen sowie Kreditinstitute stellen hier die überwiegende Anzahl der Emittenten.

Die Klasse Derivative Finanzinstrumente der Aktiv- und Passivseite beinhaltet im Wesentlichen Devisentermingeschäfte, Swaps und andere Zins- und Währungsderivate sowie notierte und nicht notierte aktien- und indexbezogene Optionen.

In der Klasse Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen werden diejenigen Instrumente zugeordnet, die als Sicherungsinstrument im Rahmen der Sicherungsbilanzierung designiert werden. Im W&W-Konzern handelt es sich hierbei in der Regel um nicht notierte Zins-Swaps.

Die Klasse Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice n beinhaltet überwiegend Fondsanteile, an denen der W&W-Konzern wirtschaftlich nicht selbst partizipiert und somit keine Chancen oder Risiken getragen werden.

Das weitere Vorgehen und die Grundsätze zur Bemessung des beizulegenden Zeitwerts werden innerhalb des Kapitels Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert in Note 37 geschildert. Sofern hierzu Angaben zu einzelnen Klassen von Finanzinstrumenten verlangt sind, basieren diese auf der nachfolgend dargestellten Einteilung.

Klassen von Finanzinstrumenten

Risikokategorie		Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)
	Liquide Mittel		
Finanzielle Vermögenswerte			
Liquide Mittel	Fortgeführte Anschaffungskosten		
Beteiligungen ohne alternative Investments		Beizulegender Zeitwert	
Beteiligungen in alternative Investments		Beizulegender Zeitwert	
Aktien		Beizulegender Zeitwert	
Investmentfondsanteile		Beizulegender Zeitwert	
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere		Beizulegender Zeitwert	Beizulegender Zeitwert
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen			Beizulegender Zeitwert
Derivative Finanzinstrumente		Beizulegender Zeitwert	
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen		Beizulegender Zeitwert	
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen			
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice		Beizulegender Zeitwert	
Baudarlehen			
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen			Beizulegender Zeitwert
Sonstige Forderungen			
Finanzielle Verbindlichkeiten			
Verbriefte Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden			
Leasingverbindlichkeiten			
Andere Verbindlichkeiten			
Übrige Verbindlichkeiten ¹			
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen			
Nachrangkapital			
Außerbilanzielles Geschäft			
Unwiderrufliche Kreditzusagen ²			

¹ Verbindlichkeiten, die aufgrund der Überleitbarkeit auf die Konzernbilanz der Klasse gemäß IFRS 7 zugeordnet werden, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 / IFRS 9 unterliegen.

² Die Angaben zum Außerbilanziellen Geschäft erfolgen grundsätzlich zum Nominalwert. Bei Bedarf werden Rückstellungen gebildet.

Risikovorsorge (Expected Credit Loss)

Das Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 basiert auf erwarteten Kreditverlusten, das daher auch als sogenanntes Expected Credit Loss Model bezeichnet wird.

Das Modell findet vor allem auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten, auf Fremdkapitalinstrumente, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im Sonstigen Ergebnis (OCI) bewertet werden, sowie auf unwiderrufliche Kreditzusagen und weitere Vertragsvermögenswerte Anwendung. Die Ermittlung der Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft entspricht der Risikovorsorgeermittlung finanzieller Vermögenswerte.

Das allgemeine Wertminderungsmodell von IFRS 9 sieht drei Stufen der Risikovorsorge vor. In Stufe 1 werden erwartete Kreditverluste aufgrund möglicher Ausfallereignisse innerhalb von zwölf Monaten nach dem Abschlussstichtag ermittelt (12-Monats-Kreditverlust). Sofern sich zum Bewertungsstichtag das Kreditrisiko (ohne Berücksichtigung von Sicherheiten) seit dem Erstansatz signifikant verschlechtert hat, jedoch kein Ausfallereignis vorliegt, wird der finanzielle Vermögenswert von der Stufe 1 in die Stufe 2 übertragen. In der Stufe 2 erfolgt die Bewertung aufgrund möglicher Ausfallereignisse über die restliche Laufzeit des finanziellen Vermögenswerts (Lifetime-Betrachtung). Treten im weiteren Zeitablauf Leistungsstörungen auf und ist somit ein objektiver Hinweis auf eine beeinträchtigte Bonität gegeben, erfolgt die Zuordnung des finanziellen Vermögenswerts in die Stufe 3. Die Berechnung der Risikovorsorge in Stufe 3 erfolgt analog zur Stufe 2 auf Basis der Lifetime-Betrachtung unter Berücksichtigung des sicheren Eintritts eines Ausfallereignisses. In den Stufen 1 und 2 werden die Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts ermittelt; in Stufe 3 erfolgt die Berechnung der Zinserträge auf Basis des Bruttobuchwerts nach Abzug der Risikovorsorge.

Grundsätzlich wird davon ausgegangen, dass Verträge im Kundenkreditgeschäft mit einem Zahlungsverzug von 30 oder mehr Tagen als signifikant kreditrisikoerhöht anzusehen sind und eine Zuordnung zur Stufe 2 erhalten. Nur für einen kleinen Teil des gesamten Portfolios erfolgte die Widerlegung dieser Vermutung, und es wird trotz einer Überfälligkeit von mehr als 30 Tagen weiterhin eine Zuordnung zur Stufe 1 vorgenommen.

Signifikante Kreditverschlechterung

Im Kreditgeschäft erfolgt die quantitative Beurteilung, ob seit dem erstmaligen Ansatz eine wesentliche Kreditverschlechterung eingetreten ist, anhand der Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default). Als quantitatives Beurteilungskriterium für eine Kreditverschlechterung dient eine tatsächliche Herabsetzung des internen Kreditratings für den betroffenen Vertrag des Kreditnehmers, das bei der internen Beurteilung des Ausfallrisikos herangezogen wird. Hierbei werden neben Erfahrungswerten und Kreditbewertungen auch zukunftsbezogene makroökonomische Faktoren quantitativ berücksichtigt (Forward-looking Information). Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Modellierung der Point-in-Time-Komponente.

Im Bereich der Baudarlehen werden die Bestände über ein Scoringverfahren einer internen Ratingklasse zugeordnet, dabei ist jede Ratingklasse mit einer Ausfallwahrscheinlichkeit verbunden. Zum Zugangszeitpunkt erfolgt die Einstufung in eine Ratingklasse über ein Antragsscoring. Im weiteren Zeitablauf wird über ein Verhaltensscoring die Veränderung der Kreditqualität überprüft und der Bestand der jeweiligen Ratingklasse zugeordnet. Die Beurteilung, ob eine signifikante Kreditverschlechterung eingetreten ist, wird anhand der relativen Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit bestimmt. Darüber hinaus wird bei der Bestimmung einer signifikanten Kreditverschlechterung auch ein qualitatives Kriterium in Form der Notwendigkeit von Forbearance-Maßnahmen verwendet. Weitere Ausführungen hierzu finden sich im Abschnitt Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen).

Im Wertpapierbereich wird primär auf das externe Emittentenrating Bezug genommen. Weitere Kriterien, wie z. B. eine Kursveränderung (Durchschnittskurs der letzten sechs Monate liegt permanent 20 % unter dem Buchkurs, Durchschnittskurs der letzten zwölf Monate liegt mindestens 10 % unter dem Buchkurs), führen dazu, dass ein gesonderter Monitoring-Prozess bei Überschreiten dieser Schwellen greift, in dem einzelne Finanzinstrumente vor dem Hintergrund der Gesamtumstände erörtert werden. Wertpapiere mit einem Emittentenrating im Investmentgrade werden der Stufe 1 zugeordnet. Ein Stufenwechsel nach Stufe 2 liegt grundsätzlich vor, sobald sich das Rating vom Investmentgrade in den Non-Investmentgrade-Bereich verändert. Liegen neben dem signifikant erhöhten Kreditrisiko objektive Hinweise auf Wertminderungen bei einem Wertpapier vor bzw. ist der Eintritt eines Ausfallereignisses beim Emittenten sicher, so erfolgt die Zuordnung des Wertpapiers in die Stufe 3. Im Wertpapierbereich kommt die sogenannte low credit risk exemption nach IFRS 9 zur Anwendung. Bei dieser Ausnahmeregelung des IFRS 9 kann davon ausgegangen werden, dass sich das Ausfallrisiko bei einem Finanzinstrument seit dem erstmaligen Ansatz nicht signifikant erhöht hat, wenn ermittelt wird, dass bei dem betreffenden Finanzinstrument zum Abschlussstichtag ein niedriges Ausfallrisiko besteht.

Beeinträchtigte Bonität (credit-impaired)

Eine Zuordnung in die Stufe 3 liegt vor, sofern die auslösenden Ereignisse für credit-impaired (impairment trigger) bzw. die aufsichtsrechtliche Definition gemäß Artikel 178 CRR erfüllt sind. Hiernach werden grundsätzlich die folgenden Kriterien herangezogen:

- Der W&W-Konzern erachtet es als unwahrscheinlich, dass Verbindlichkeiten gegenüber dem W&W-Konzern in voller Höhe beglichen werden, ohne dass der W&W-Konzern auf Maßnahmen wie die Verwertung von Sicherheiten zurückgreifen muss; und/oder
- die Forderung ist mehr als 90 Tage überfällig.

Abschreibung (write-off)

Ein write-off stellt die direkte Reduzierung des Bruttobuchwerts eines finanziellen Vermögenswerts aufgrund einer Wertminderung um den Betrag, der erwartungsgemäß uneinbringlich ist, dar. Ein write-off führt im Ergebnis zu einer (Teil-)Ausbuchung eines Vermögenswerts. Ein write-off wird regelmäßig erst dann durchgeführt, wenn nach einer erfolgreichen Sicherheitenverwertung die restliche Forderung als uneinbringlich eingestuft wird. In dieser Höhe erfolgt grundsätzlich der Verbrauch einer bereits gebildeten Risikovorsorge.

Im W&W-Konzern bestehen keine wesentlichen finanziellen Vermögenswerte, die bereits bei dem erstmaligen Ansatz ausfallgefährdet waren.

Messung des erwarteten Kreditverlusts (expected credit loss)

Im Rahmen der Ermittlung des erwarteten Kreditverlusts verwendet der W&W-Konzern ein Modell, das auf Parametern für die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD – Probability of Default), der Kredithöhe zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD – Exposure at Default) und der Verlustquote bei Ausfall (LGD – Loss Given Default) beruht. Bei der Berechnung des erwarteten Kreditverlusts wird grundsätzlich auf vorhandene (einjährige) Parameter zurückgegriffen, die bei der Ermittlung der Mindestkapitalanforderung für Kreditinstitute im Rahmen des IRB-Ansatzes (Internal-Ratings-Based-Ansatz) herangezogen und um die Belange des IFRS 9 adjustiert werden (z. B. mehrjähriger Betrachtungshorizont im Sinne einer Restlaufzeitenbetrachtung sowie Einbeziehung makroökonomischer Faktoren). Dabei werden die vorhandenen einjährigen Modelle genutzt, und die laufzeitabhängige Ausfallwahrscheinlichkeit wird mithilfe einer Folge einjähriger PDs approximiert. Zentrales Merkmal zur Ermittlung mehrjähriger bedingter PD-Profile ist das 12-monatige bzw. einjährige Ausfallkennzeichen.

Im Kundenkreditgeschäft wird die Ausfallwahrscheinlichkeit (PD) auf Basis eines internen Ratingsystems ermittelt. Dabei wird innerhalb des W&W-Konzerns auf Basis einer Masterskala jedem Kredit eine Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet. Die Zuordnung des Ratings basiert auf dem spezifischen Verhalten der Kunden, wobei Faktoren wie das generelle Kundenverhalten (z. B. Erwerbseinkommen, Familienstand), externe Daten (z. B. Schufa-Auskunft) oder Zahlungsverhalten berücksichtigt werden.

Im Rahmen der Festlegung der Parameter für die Ermittlung des ausstehenden Betrags zum Zeitpunkt des Ausfalls (EAD) werden für alle Produkte zum einen die vertraglich vereinbarten Zins- und Tilgungszahlungen und zum anderen die optionalen Sondertilungsleistungen modelliert.

Bei der Ermittlung des erwarteten prozentualen Verlusts zum Zeitpunkt des Ausfalls (LGD) werden die mehrjährigen Parameter auf Basis von zeitvariierenden Merkmalen modelliert. Neben dem EAD umfassen diese zeitvariierenden Merkmale beispielsweise Sicherheiten oder den Beleihungsauslauf. Hier erfolgt die Modellierung einer Point-in-Time-Komponente zur Erfassung von makroökonomischen Auswirkungen auf die Verlustquote. Bei dinglichen Sicherheiten ist der Preisindex für bestehende Wohnimmobilien relevant, bei nichtdinglichen Sicherheiten wird auf den langfristigen Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen referenziert. Weitere Ausführungen finden sich im Abschnitt Modellierung der Point-in-Time-Komponente.

Im Zuge der Ermittlung einer Risikovorsorge unter IFRS 9 bedarf es auch der Diskontierung von Zahlungsströmen. Für den Diskontierungsfaktor wird der jeweilige Effektivzins verwendet.

Modellierung der Point-in-Time-Komponente (Forward-looking Information)

Die Modellierung der Point-in-Time-Komponente soll nicht nur vergangene und aktuelle Informationen, sondern auch Prognosen über zukünftige konjunkturelle Veränderungen erfassen. Durch den mehrjährigen Betrachtungshorizont dieser Komponente ist daher die Berücksichtigung von Informationen über die zukünftig erwartete wirtschaftliche Entwicklung bei der Bewertung des Ausfallrisikos eines Kreditvertrags heranzuziehen. Mittels der betrachteten makroökonomischen Faktoren reichen die Prognosen bis maximal drei Jahre in die Zukunft.

Die Umsetzung einer solchen Forward-looking-Korrektur entspricht einer Anpassung der Ausfallwahrscheinlichkeiten (PD). Eine derart in die Zukunft gerichtete Perspektive verlangt die Einbeziehung von Prognosen der für die Ausfallrate relevanten ökonomischen Faktoren und deren Eintrittswahrscheinlichkeit im Rahmen von möglichen Szenarien. Dabei wird zunächst der Einfluss der relevanten makroökonomischen Faktoren auf die Ausfallrate ermittelt. Die Point-in-Time-Korrektur der Ausfallwahrscheinlichkeiten basiert dann auf der Prognose dieser Ausfallrate. Dementsprechend erfolgt auch die Modellierung einer vertragsspezifischen Point-in-Time-korrigierten Abwicklungs-LGD.

Die Veränderung der Ausfallwahrscheinlichkeit in Bezug auf makroökonomische Faktoren hängt im Kundenkreditgeschäft insbesondere von der Veränderung der Erwerbslosenquote sowie des nominalen BIP-Wachstums ab. Tendenziell steigt die Ausfallwahrscheinlichkeit und damit die Risikovorsorge, wenn die Erwerbslosenquote steigt oder das nominale BIP-Wachstum sinkt. Die Höhe des erwarteten prozentualen Verlusts bei einem Ausfall hängt in Bezug auf makroökonomische Faktoren im Kundenkreditgeschäft insbesondere von der Entwicklung des Preisindex für bestehende Wohnimmobilien sowie der Entwicklung der langfristigen Zehnjahreszinsen für deutsche Staatsanleihen ab. Tendenziell steigt der erwartete prozentuale Verlust zum Zeitpunkt des Ausfalls und damit die Risikovorsorge, wenn der Preisindex für Wohnimmobilien sinkt oder der langfristige Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen steigt.

Das Modell zur Ermittlung der Risikovorsorge erfordert Schätzungen im Hinblick auf die Frage, inwieweit die erwarteten Kreditausfälle durch Entwicklungen der makroökonomischen Faktoren beeinflusst werden. Dabei erfolgte bei der Ableitung der Prognose der für die IFRS 9-Risikovorsorge-Ermittlung relevanten makroökonomischen Faktoren in den einzelnen Szenarien grundsätzlich eine Orientierung an der unternehmensinternen Planung sowie der Verfügbarkeit der Datengrundlagen für die Prognosen.

Zur Ermittlung der Risikovorsorge nach IFRS 9 und deren Sensitivität wurden im Kundenkreditgeschäft die nachfolgenden Szenarien zum 31. Dezember 2025 betrachtet. Für die konkrete Ausgestaltung der Alternativszenarien wurden u. a. das weltweite wirtschaftliche und politische Umfeld auch nach dem Abschlussstichtag berücksichtigt und den makroökonomischen Prognosen zugrunde gelegt. Von diesen Einschätzungen können Abweichungen vor dem Hintergrund des weiteren Verlaufs des Ukraine-Kriegs sowie anderer Entwicklungen und Ereignisse mit Auswirkung auf die Weltwirtschaft nicht ausgeschlossen werden.

Prognose der relevanten makroökonomischen Faktoren im ...

	Basisszenario	Alternativszenario - optimistisch	Alternativszenario - pessimistisch
Preisindex für bestehende Wohnimmobilien ¹	181,9	186,0	160,0
Erwerbslosenquote in % ²	3,8	3,5	4,4
Nominales BIP-Wachstum in % ³	2,8	3,5	0,0
Langfristiger Zehnjahreszins für deutsche Staatsanleihen in % ⁴	3,0	3,5	1,5

¹ Basisjahr = 2010, Datenbasis des Statistischen Bundesamts auf Quartalsebene prognostiziert grundsätzlich über drei Jahre.

² Datenbasis der OECD auf Quartalsebene prognostiziert über ein Jahr.

³ Datenbasis der OECD auf Quartalsebene prognostiziert über ein Jahr.

⁴ Datenbasis der OECD auf Quartalsebene prognostiziert über zwei Jahre.

Die vorstehenden makroökonomischen Faktoren beziehen sich auf Deutschland.

Bei der szenariogewichteten Risikovorsorgeermittlung im Kundenkreditgeschäft wird auf die oben genannten Szenarien (Basis-, optimistisches und pessimistisches Szenario) abgestellt. Die modellierten Risikoparameter berücksichtigen – auf Basis einer Expertenschätzung der jeweiligen Eintrittswahrscheinlichkeit – alle drei Szenarien. Zudem beinhaltet die verwendete Modelldatenbasis bereits verschiedene Konjunkturzyklen.

Im Wertpapierbereich wird im Zusammenhang mit der Herleitung der Risikoparameter auf Informationen von Ratingagenturen und des Kapitalmarkts zurückgegriffen, insbesondere bei der Herleitung der mehrjährigen Ausfallparameter unter Berücksichtigung interner Bewertungszinskurven und der empirisch beobachteten (mehrjährigen) Ausfallraten von ausgefallenen Anleihen, die regelmäßig von den Ratingagenturen veröffentlicht werden. Bei der Modellierung der mehrjährigen Parameter zur Verlustquote bei Ausfall (LGD) wird ebenfalls auf die Informationen von Ratingagenturen zurückgegriffen. Es werden die Ausfallwahrscheinlichkeiten um zukunftsbezogene makroökonomische Faktoren (Forward-looking Information) in Form eines Korrekturfaktors auf Basis von marktimpliziten Ausfallwahrscheinlichkeiten berücksichtigt, denn die vorstehend aufgeführten makroökonomischen Faktoren finden implizit über die Erwartungen der Marktteilnehmer Eingang in die Risikovorsorgeermittlung. Dieser Korrekturfaktor beschreibt das Verhältnis zwischen der aktuellen und der langfristigen Credit-Spread-basierten Erwartungshaltung der Investoren am Kapitalmarkt an die Schuldnerbonität. Ist dieses Verhältnis im pessimistischen (optimistischen) Alternativszenario größer 1 (kleiner 1), so

geht der Kapitalmarkt von einer höheren (niedrigeren) Ausfallwahrscheinlichkeit eines Emittenten aus, die sich dann entsprechend dem Korrekturfaktor auf die Risikovorsorgeermittlung auswirkt. Die Bildung optimistischer und pessimistischer Alternativszenarien basiert regelmäßig auf historischen Daten unter zusätzlicher Berücksichtigung aktueller Marktentwicklungen. Dabei stellt die Anpassung des vorstehend genannten Korrekturfaktors die Ausgangsbasis für eine Sensitivitätsermittlung für sowohl das optimistische wie auch das pessimistische Szenario dar. Im letztgenannten Szenario wird zusätzlich ein Ratingdowngrade um ein Notch unterstellt.

Die Risikovorsorge nach IFRS 9 würde zum 31. Dezember 2025 insgesamt im W&W-Konzern im rein pessimistischen Alternativszenario für das Kundenkreditgeschäft und dem Wertpapierbereich um 52 Mio € steigen und im rein optimistischen Alternativszenario insgesamt für beide Bereiche um 16 Mio € sinken.

Zugeständnisse und Nachverhandlungen (Forbearance-Maßnahmen)

In begründeten Ausnahmefällen werden Sanierungs-/Restrukturierungsvereinbarungen mit Kundinnen und Kunden getroffen. Diese Vereinbarungen sehen in der Regel eine temporäre oder dauerhafte Herabsetzung der Tilgungsleistungen bei verlängerter Gesamtdarlehenslaufzeit vor, die letztlich zur vollständigen Rückzahlung führen soll. Darüber hinaus schließen sie die Anpassung von Zinskonditionen an die neuen Tilgungskonditionen ein und sehen im Regelfall eine Stundung bisheriger Zinsforderungen vor.

Derartige Zugeständnisse können dem Kreditnehmer aufgrund der bestehenden oder der erwarteten finanziellen Schwierigkeiten gewährt werden und beinhalten regelmäßig vorteilhafte Bedingungen für den Kreditnehmer im Vergleich zu dem ursprünglichen Vertrag. Um diese Engagements frühzeitig erkennen zu können, werden im W&W-Konzern sämtliche Kreditengagements regelmäßig daraufhin überprüft, ob Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers bestehen. Insbesondere mahnrelevante Rückstände stellen einen objektiven Hinweis auf finanzielle Schwierigkeiten des Kreditnehmers dar.

Die durchgeführten Forbearance-Maßnahmen wirken sich grundsätzlich auch auf die Stufenzuordnung im Expected Credit Loss Modell aus. Im Sinne eines zukunftsorientierten Risikovorsorgegedankens unter IFRS 9 erfolgt eine Ergänzung der quantitativen Kriterien für einen Stufenwechsel um das qualitative Transferkriterium hinsichtlich durchgeführter Forbearance-Maßnahmen. So wird sichergestellt, dass sämtliche Forbearance-Maßnahmen grundsätzlich einen Stufenwechsel unter IFRS 9 von Stufe 1 in Stufe 2 bewirken.

Kreditengagements, bei denen eine positive Bonitätsbeurteilung unter Berücksichtigung einer Annuitätenreduzierung vorliegt und die bisher nicht ausgefallen waren, werden direkt auf die neuen Tilgungskonditionen umgestellt. Die Effekte aus den vorgenommenen Modifikationen sind im aktuellen Geschäftsjahr im W&W-Konzern nicht wesentlich (nicht substanzielle Modifikationen).

Dennoch ist nicht ausgeschlossen, dass es trotz der sorgfältigen Überprüfung der Kreditwürdigkeit und der gezielt ergriffenen Maßnahmen zu einer erneuten Leistungsstörung kommt. Dann wird die Kreditwürdigkeit des Kunden auf Basis der dann aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse erneut kritisch überprüft.

Bei negativer Bonitätsbeurteilung bzw. einem Kreditausfall wird zunächst entschieden, ob eine Restrukturierung des bestehenden Darlehens oder auch die Umschuldung in ein neues Darlehen unter den gegebenen Umständen sinnvoll erscheint. In den übrigen Fällen wird der Abwicklungsprozess für Darlehen im Ausfall eingeleitet.

Kundenkreditverträge mit aktiven Forbearance-Maßnahmen sind mindestens der Stufe 2 zugeordnet. Sofern ein aktiver Ausfall besteht, erfolgt eine Kategorisierung in Stufe 3. Wenn der Ausfall bzw. die Forbearance-Maßnahmen erledigt sind, erfolgt ein Rücktransfer in eine bessere Stufe nach IFRS 9, sofern keine anderen Gründe (bspw. quantitatives Transferkriterium) entgegenstehen.

Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen

Die Regelungen zur Bilanzierung von ökonomischen Sicherungszusammenhängen (Hedge Accounting) werden im Geschäftsfeld Wohnen angewendet. Die Zielsetzung dabei ist, die ökonomische Zinsrisikosteuerung nach dem wirtschaftlichen Gehalt der Sicherungsbeziehungen in der Rechnungslegung abzubilden. Im Rahmen des Fair-Value-Hedge-Accountings werden Marktwertschwankungen von finanziellen Vermögenswerten und/oder finanziellen Verbindlichkeiten auf Einzelgeschäfts- sowie auf Portfoliobasis abgesichert, die auf das Zinsänderungsrisiko zurückzuführen sind und Auswirkungen auf das Periodenergebnis haben können. Für das Portfolio-Fair-Value-Hedge-Accounting finden im W&W-Konzern gemäß dem Wahlrecht des IFRS 9.6.1.3 die Regelungen des IAS 39 Anwendung.

Zu Beginn einer Hedge-Beziehung wurden der als hocheffektiv beurteilte Sicherungszusammenhang sowie die damit verfolgte Risikomanagementzielsetzung und -strategie formal dokumentiert. Dies beinhaltet unter anderem die Beschreibung von Grund- und Sicherungsgeschäften sowie die Festlegung des abgesicherten Risikos, des Rhythmus sowie der Methode zur erstmaligen und fortlaufenden Effektivitätsmessung.

Die Konzeption des Fair-Value-Hedge-Accountings im Geschäftsfeld Wohnen ist an den Abläufen und Zielen des Risikomanagements der W&W-Gruppe, speziell des internen Zinsrisikomanagements, ausgerichtet. Für weiterführende Informationen zum Management von Marktpreisrisiken in der W&W-Gruppe wird auf Note 47 sowie auf die Risikoberichterstattung im Lagebericht verwiesen. Als Sicherungsinstrument werden in den bestehenden Fair-Value-Hedges ausschließlich Zins-Swaps eingesetzt. Als Grundgeschäfte auf Einzelgeschäftsebene sind festverzinsliche Wertpapiere der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) beziehungsweise Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet designiert. Für die Bildung der Portfolio-Fair-Value-Hedge-Beziehungen wird der gegen das Zinsänderungsrisiko abzusichernde Betrag hauptsächlich mit Portfolios aus Baudarlehen und Bauspareinlagen bestimmt. Im Rahmen des Managements von komplexen Zinsportfolios, die in der Regel aus einer Vielzahl von Positionen mit unterschiedlichsten Laufzeitstrukturen bestehen, beinhaltet die Portfoliobildung unter anderem die Definition der Auswahlkriterien für die im jeweiligen Portfolio einzuschließenden finanziellen Vermögenswerte und/oder finanziellen Verbindlichkeiten, die Erzeugung der zugehörigen Zahlungsströme je Portfolio und Zuordnung in festzulegende Laufzeitbänder, die Ermittlung des abzusichernden Betrags aus dem Portfolio sowie die Identifikation derjenigen Derivate, die hinsichtlich ihrer durch Zinsänderungen induzierten Marktwertschwankungen eine besonders gute kompensatorische Wirkung erzeugen. Der sogenannte Restlaufzeiteffekt ist nicht Bestandteil des abgesicherten Risikos. Die Laufzeit der Hedge-Beziehungen orientiert sich an ihrem jeweiligen Sicherungszweck. Während Sicherungsbeziehungen auf Einzelgeschäftsebene in der Regel für einen längeren Designationszeitraum vereinbart sind, werden die Absicherungen auf Portfolioebene auf einen Kalendermonat ausgelegt. Die einmonatigen Hedge-Perioden der Absicherung auf Portfolioebene führen dazu, dass die zum Abschlussstichtag designierten Volumen nicht dem Volumen der einzelnen Hedge-Perioden während der Berichtsperiode entsprechen.

Die Effektivität einer Fair-Value-Hedge-Beziehung wird im W&W-Konzern prospektiv anhand der übereinstimmenden, wesentlichen Bewertungsparameter von Grund- und Sicherungsgeschäften nachgewiesen. Retrospektiv erfolgt die Effektivitätsmessung anhand der kumulierten Dollar-Offset-Methode. Bei Portfolio-Hedges wird die Effektivität sowohl prospektiv als auch retrospektiv mit der Dollar-Offset-Methode gemessen. Bei dieser Methode werden die auf das abgesicherte Risiko bezogenen Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der einzelnen Grundgeschäfte beziehungsweise des abzusichernden Betrags eines Grundgeschäftsportfolios mittels Discounted-Cashflow-Methode gemessen und mit Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der korrespondierenden Sicherungsinstrumente ins Verhältnis gesetzt. Liegt der Quotient im Intervall von 80 % bis 125 %, so gilt die Hedge-Beziehung gemäß IAS 39.AG105 als hocheffektiv. Die Effektivität wird regelmäßig, mindestens jedoch zum Bilanzstichtag, überprüft und dokumentiert. Für Portfolio-Hedges erfolgt dies jeweils monatlich zum Monatsultimo. Dies korrespondiert mit der Länge der einmonatigen Hedge-Periode und gilt für die prospektive wie auch für die retrospektive Betrachtung. Zum Zwecke der prospektiven Effektivitätsmessung werden Marktwertschwankungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien je Portfolio (Marktdaten-Shifts) betrachtet. Die Durchführung des retrospektiven Effektivitätstests erfolgt auf Basis der während der Hedge-Periode tatsächlich eingetretenen zinsinduzierten Änderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Die im Rahmen des retrospektiven Effektivitätstests gemessenen Bewertungsergebnisse aus Grund- und Sicherungsgeschäften werden erfolgswirksam im Bewertungsergebnis unter dem Posten Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen. Der Buchwert eines einzeln abgesicherten Grundgeschäfts, das zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet ist, wird um die auf das abgesicherte Risiko entfallenden Gewinne und Verluste angepasst. Diese Hedge-Adjustments werden über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts erfolgswirksam verteilt. Der Bilanzansatz eines Grundgeschäfts aus der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) bleibt beim beizulegenden Zeitwert, wobei lediglich die auf das abgesicherte Risiko entfallenden Gewinne und Verluste während der Hedge-Periode erfolgswirksam erfasst und über die Restlaufzeit des Grundgeschäfts im Sonstigen Ergebnis

(OCI) amortisiert werden. Bei Portfolio-Hedges werden die sicherungsbedingten Buchwertanpassungen in einem sogenannten Separate-Line-Item kumuliert. Diese sind als separate Ausgleichsposten Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment innerhalb des Bilanzpostens Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten beziehungsweise als Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment innerhalb des Bilanzpostens Verbindlichkeiten dargestellt. Die Separate-Line-Items werden planmäßig linear über die Restlaufzeit der im Portfolio gesicherten Grundgeschäfte ab dem Zeitpunkt der Auflösung der Sicherungsbeziehung amortisiert. Jede Änderung des beizulegenden Zeitwerts des als Sicherungsinstrument eingesetzten Derivats wird erfolgswirksam im Bilanzposten Positive beziehungsweise Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen angesetzt. Angaben in Bezug auf Grund- und Sicherungsgeschäfte sowie den kumulierten Betrag der Hedge-Adjustments und die zinsinduzierten Änderungen der beizulegenden Zeitwerte sind in Note 38 dargestellt.

Mögliche Ursachen einer Ineffektivität, die sich voraussichtlich auf die Sicherungsbeziehung während der Laufzeit auswirken können, liegen grundsätzlich in Abweichungen zwischen den erwarteten und tatsächlichen Neubewertungen. Sofern sich das Verhältnis zwischen den zinsinduzierten Wertänderungen der Grund- und Sicherungsgeschäfte außerhalb des genannten Toleranzbereichs bewegt, kann die Sicherungsbeziehung nicht mehr als hocheffektiv beurteilt werden und wird rückwirkend zu Beginn der Hedge-Periode aufgelöst. Bei Portfolio-Hedges können zudem bilanzielle Abgänge der im Portfolio designierten Grundgeschäfte die Effektivität sowie die Amortisation der gebildeten Separate-Line-Item-Positionen beeinflussen. Im Rahmen des monatlichen Portfolio-Fair-Value-Hedge-Prozesses werden außerplanmäßige Abgänge in den Grundgeschäftsportfolios durch Vergleich der aus den Grundgeschäften resultierenden künftigen Cashflows vom Beginn und vom Ende der jeweiligen Hedge-Periode ermittelt. Hierbei wird aus dem Cashflow vom Periodenende regelmäßig das seit Periodenbeginn zwischenzeitlich tatsächlich abgeschlossene Neugeschäft herausgerechnet.

Echte Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte

Wertpapierpensionsgeschäfte sind Verträge, durch die Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden, in denen jedoch gleichzeitig vereinbart wird, dass diese Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückübertragen werden müssen.

Die im Rahmen von Repo-Geschäften in Pension gegebenen Wertpapiere werden weiterhin entsprechend der bisherigen Kategorisierung in der Bilanz des Pensionsgebers ausgewiesen, da die mit dem Eigentum am Pensionsgegenstand verbundenen Chancen und Risiken zurückbehalten werden. Beim Pensionsgeber wird gleichzeitig eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des erhaltenen Betrags passiviert. Ergibt sich ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen dem bei Übertragung erhaltenen und dem bei späterer Rückübertragung zu leistenden Betrag, wird dieser nach der Effektivzinsmethode über die Laufzeit der Verbindlichkeit erfolgswirksam zugeschrieben. Die laufenden Erträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung nach den Regeln für die entsprechende Wertpapierkategorie abgebildet.

Die Bilanzierung von Wertpapierleihegeschäften erfolgt analog der Bilanzierung von echten Wertpapierpensionsgeschäften. Verleihte Wertpapiere werden weiterhin in der Bilanz innerhalb der entsprechenden Kategorie geführt. Entlehene Wertpapiere werden dagegen nicht bilanziell erfasst. Werden entlehene Wertpapiere weiterveräußert, so wird die Rückgabeverpflichtung unter Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet ausgewiesen. Für erhaltene Barsicherheiten (Cash Collateral) wird eine entsprechende Verbindlichkeit, für gestellte Barsicherheiten eine entsprechende Forderung ausgewiesen. Werden Wertpapiere als Sicherheit gestellt, so erfolgt die Bilanzierung weiterhin beim Sicherheitensteller. Aufwendungen und Erträge aus Wertpapierleihegeschäften werden laufzeitadäquat in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Detaillierte Informationen über den Umfang der im W&W-Konzern getätigten echten Wertpapierpensionsgeschäfte und Wertpapierleihegeschäfte finden sich im Anhang innerhalb der Note 39 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten sowie gestellte und erhaltene Sicherheiten.

Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Versicherungsverträgen

Klassifizierung und Aggregationsniveau

Alle von Unternehmen des W&W-Konzerns abgeschlossenen Versicherungsverträge und Rückversicherungsverträge transferieren signifikantes Versicherungsrisiko und werden gemäß den Grundsätzen des IFRS 17 Versicherungsverträge bilanziert. Dabei wird zwischen den ausgestellten Versicherungsverträgen (insurance contracts issued), welche neben den Erstversicherungsverträgen auch die aktiven Rückversicherungsverträge umfassen, und den gehaltenen Rückversicherungsverträgen (reinsurance contracts held) unterschieden. Vereinzelt werden im W&W-Konzern Produkte und Dienstleistungen, die neben finanzwirtschaftlichen auch versicherungswirtschaftliche Charakteristika beinhalten, nicht

der Bilanzierung nach IFRS 17 unterworfen. Dies betrifft im Wesentlichen Policendarlehen und Beitragsdepots, die weiterhin nach IFRS 9 bilanziert sind.

Das Erstversicherungsgeschäft wird zudem in Verträge mit direkter und ohne direkte Überschussbeteiligung unterteilt. Diese Unterteilung ist die Basis für die Zuordnung entsprechender Vertragsgruppen zu den verschiedenen Bewertungsmodellen des IFRS 17, die im Folgenden beschrieben sind. Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung müssen kumulativ die folgenden drei Kriterien erfüllen:

- die Versicherungsnehmer sind vertraglich an einem klar identifizierten Pool zugrunde liegender Referenzwerte (underlying items) beteiligt;
- das Unternehmen erwartet, dem Versicherungsnehmer einen Betrag zu zahlen, der einem wesentlichen Anteil an den Erträgen aus dem beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte entspricht; und
- das Unternehmen erwartet, dass ein wesentlicher Teil der an die Versicherungsnehmer zu zahlenden Beträge in Abhängigkeit von Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der zugrunde liegenden Referenzwerte variieren wird.

Im W&W-Konzern erfüllen der gesamte Bestand des Erstversicherungsgeschäfts der Lebensversicherung sowie große Teile des Krankenversicherungsgeschäfts die genannten Kriterien und werden als direkt überschussbeteiligtes Geschäft klassifiziert. Für die Beurteilung des zweiten Kriteriums gibt IFRS 17 keinen konkreten Schwellenwert vor. Im W&W-Konzern wird dieses durch die MindZV (Lebensversicherung) beziehungsweise KVAV (Krankenversicherung) als erfüllt angesehen, weil die Versicherungsnehmer zu mindestens 50 % an den Erträgen der verschiedenen Gewinnquellen zu beteiligen sind.

Zum Zwecke der Bilanzierung und der Bewertung aggregiert der W&W-Konzern die Versicherungsverträge auf Bereichsebene – Lebensversicherung, Krankenversicherung und Kompositversicherung – gemäß den Anforderungen des Standards zu sogenannten Bilanzierungseinheiten (level of aggregation). Als solche werden Gruppen von Versicherungsverträgen (GVV) innerhalb der Portfolios gebildet, die ähnlichen Risiken unterliegen und zusammen gesteuert werden. In der Lebensversicherung erfolgt die Portfoliobildung auf Basis des biometrischen Risikos sowie des Kapitalanlagerisikos, wobei zwischen konventionellen und fondsgebundenen Tarifen unterschieden wird. In der Krankenversicherung liegt sämtlichen Versicherungsverträgen das gleiche versicherungstechnische Risiko zugrunde – der Gesundheitszustand des Versicherten. Die Portfoliobildung erfolgt daher auf Basis der gemeinsamen Steuerung. Entscheidend sind hierbei das gemeinsame Reporting, die Beitragsanpassung, das AUZ (Aktuarieller Unternehmenszins)-Verfahren, die Überschussbeteiligung sowie die Möglichkeit des Tarifwechsels. In der Kompositversicherung orientieren sich die Portfolios an den Reservebewertungssparten, die auch die Grundlage für die Rechnungslegung nach Solvency II und HGB bilden. Hierbei werden verschiedene Kriterien herangezogen, darunter Produktmerkmale wie Garantien, Zeichnungslogik, Muster der Schadenabwicklung und das Risikoprofil der Versicherungsnehmer. Zur Veranschaulichung der gebildeten Portfolios sei auf die Tabellen zur erwarteten Fälligkeitsstruktur der Zahlungsströme in Note 50 verwiesen.

Innerhalb der Portfolios werden die Versicherungsverträge in drei Profitabilitätsgruppen und in die Jahreskohorten unterteilt. Verträge derselben Gruppe dürfen in der Regel hinsichtlich ihres Zeichnungszeitpunkts maximal ein Jahr auseinanderliegen. Auf Ebene der Lebens- und der Krankenversicherung wird im W&W-Konzern – im Einklang mit der Ausnahmeregelung in der EU-Verordnung (EU) 2021/2036 vom 19. November 2021 – auf die Bildung der Jahreskohorten für Versicherungsvertragsgruppen mit direkter Überschussbeteiligung verzichtet. Die Einteilung der Verträge in verschiedene Profitabilitätsgruppen erfolgt in der Lebens- und Krankenversicherung anhand der Ergebnisse von Profit Tests und der Erstbewertung. Versicherungsverträge, für die die Prämienkalkulation oder das Leistungsniveau für Versicherungsnehmer mit unterschiedlichen Risikocharakteristika den gesetzlichen oder regulatorischen Einschränkungen unterliegt (z. B. Unisex-Tarife), werden in dieselben Profitabilitätsgruppen eingeordnet. In der Kompositversicherung werden die Differenzierungsmerkmale der unterschiedlichen Schadenprofile sowie Vertriebswege mit variierenden Provisionssätzen bei der Unterteilung in verschiedene Profitabilitätsgruppen berücksichtigt.

Ansatz und Bewertung

Der Erstantritt einer Gruppe von ausgestellten Versicherungsverträgen erfolgt ab dem frühestmöglichen Zeitpunkt des Beginns der Deckungsperiode dieser GVV oder des Datums der ersten Fälligkeit einer Beitragszahlung in der GVV beziehungsweise des Datums der ersten Beitragszahlung, falls kein Fälligkeitsdatum vorliegt. Die Deckungsperiode (coverage period) stellt dabei den Zeitraum dar, in dem das Unternehmen Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag (insurance contract services) erbringt und für die Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen geleistet werden. Für verlustträchtige (onerous) Vertragsgruppen erfolgt darüber hinaus der Erstantritt zu dem Zeitpunkt, zu dem bekannt wird, dass die Gruppe verlustträchtig wird. Der Erstantrittszeitpunkt für eine Gruppe von gehaltenen Rückversicherungsverträgen ist abhängig vom Beginn ihrer Deckungsperiode oder vom Erstantrittszeitpunkt der zugrunde liegenden verlustträchtigen Versicherungsverträge. Ungeachtet dessen verschiebt sich der Erstantritt von Rückversicherungsverträgen

mit anteiliger Deckung (wie Quotenrückversicherungsverträge) auf den Zeitpunkt, an dem ein zugrunde liegender Versicherungsvertrag erstmalig angesetzt wird, wenn dieser Zeitpunkt nach dem Beginn der Deckungsperiode der betroffenen Rückversicherungsverträge liegt.

Die Bewertung unter IFRS 17 erfolgt für jede Gruppe von Versicherungsverträgen grundsätzlich mit dem allgemeinen Bewertungsmodell, das auch als Building Block Approach (BBA) bezeichnet wird. Entsprechend gelten die nachfolgend dargelegten Grundsätze für Erst- und Rückversicherungsverträge gleichermaßen. Sonderregelungen sind zum einen für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung zu beachten, für die IFRS 17 eine Abwandlung des BBA, den sogenannten Variable Fee Approach (VFA), vorsieht; zum anderen bei der Anwendung des BBA auf gehaltene Rückversicherungsverträge, auf die im Folgenden gegebenenfalls eingegangen wird. Unter bestimmten Voraussetzungen ist darüber hinaus ein Näherungsverfahren, der sogenannte Premium Allocation Approach (PAA), erlaubt.

Bewertung nach dem allgemeinen Bewertungsmodell

Das allgemeine Bewertungsmodell des IFRS 17 folgt dem Grundsatz der Erfüllung der versicherungsvertraglichen Verpflichtungen. Die Umsatzrealisierung erfolgt, konsistent zu den Prinzipien von IFRS 15, auf Basis der in der jeweiligen Berichtsperiode erbrachten Leistungen. Entsprechend setzt sich der Buchwert einer GVV, die eine versicherungstechnische Verbindlichkeit zum Ende einer Berichtsperiode darstellt, aus folgenden Bewertungskomponenten zusammen:

- der **Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)**, die den Erfüllungswert (Fulfilment Cashflows) bezogen auf den künftigen Versicherungsschutz und die vertragliche Servicemarge (VSM) umfasst; und
- der **Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)**, die den Erfüllungswert bezogen auf erwartete Kosten- und Schadenzahlungen für bereits eingetretene Schaden- bzw. Leistungsfälle über den Verlauf der Abwicklungsperiode abbildet.

Korrespondierend setzt sich ein versicherungstechnischer Vermögenswert aus gehaltener Rückversicherung aus folgenden Komponenten zusammen:

- dem **Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)** sowie
- dem **Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)**.

Der **Erfüllungswert** wird im BBA als Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer expliziten Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken ermittelt. Bei der Bestimmung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme berücksichtigt der W&W-Konzern alle Zahlungsströme, die innerhalb der Vertragsgrenzen liegen und damit in direkter Verbindung zur Erfüllung von Vertragspflichten stehen. Hierunter fallen insbesondere Zahlungen an Versicherungsnehmer, Provisionszahlungen und andere Zahlungen zum Zwecke der Vertragserfüllung. Auch die Zahlungsströme im Zusammenhang mit Vermittlern werden vom W&W-Konzern im Einklang mit der IFRS Interpretations Committee (IFRS IC)-Entscheidung von 12. September 2023 als künftige Zahlungsströme innerhalb der Versicherungstragsgrenzen behandelt. Die Schätzungen der Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen umfassen auch die Zahlungsströme der Investmentkomponenten. Diese stellen nach IFRS 17 die Beträge dar, die unter allen Umständen – einschließlich des Auslaufens des Vertrags – dem Versicherungsnehmer zustehen. Nur wenn ein Szenario mit wirtschaftlicher Substanz existiert, in dem der Versicherungsnehmer keine Leistung erhält, liegt keine Investmentkomponente vor. Im W&W-Konzern liegen ausschließlich in den Erstversicherungsverträgen des Lebensversicherungsgeschäfts Investmentkomponenten vor. Diese sind regelmäßig mit dem zugrunde liegenden Versicherungsvertrag eng verbunden und damit nicht eigenständig bilanziert. Darüber hinaus müssen die der Versicherungstechnik zuordenbaren Kosten in die Zukunft projiziert werden. Die Kostenzahlungsströme zur Bestimmung der Deckungsrückstellung beinhalten künftige Schadenregulierungs-, Vertragsverwaltungs- und Abschlusskosten. Dabei werden die Betreuungsprovisionen als Teil der Verwaltungskosten und für das direkt überschussbeteiligte Geschäft auch die Kapitalanlageverwaltungskosten gesondert betrachtet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind dagegen ausschließlich Rückstellungen für Schadenregulierungskosten enthalten.

Die **Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken** stellt die Kompensation dar, die für das Tragen der Unsicherheit aus nicht-finanziellen Risiken in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der versicherungstechnischen Zahlungsströme bei der Erfüllung der Versicherungsverträge eingefordert wird.

Die **vertragliche Servicemarge** grenzt für ausgestellte Versicherungsverträge den noch nicht realisierten Gewinn ab und verteilt diesen gemäß dem Grundprinzip des IFRS 17 nach Maßgabe der Leistungserbringung über die Deckungsperiode. Der erstmalige Ansatz einer erwartungsgemäß nicht verlustträchtigen GVV erfolgt dadurch erfolgsneutral. Dagegen wird der erwartete Verlust aus einem zum erstmaligen Ansatz erwartungsgemäß verlustträchtigen Geschäft unmittelbar aufwandswirksam erfasst. Für ausgestellte Versicherungsverträge kann die VSM keinen negativen Wert an-

nehmen. In diesem Fall wird sie in der Bilanz mit einem Wert von null angesetzt und korrespondierend eine Verlustkomponente gebildet, die über die Deckungsperiode sukzessive abgebaut wird. Hingegen entspricht die VSM in der gehaltenen Rückversicherung beim erstmaligen Ansatz den aus dem Rückversicherungsvertrag initial erwarteten Nettokosten oder dem Nettogewinn. Im Rahmen der Folgebewertung wird die VSM um die Effekte des Neugeschäfts, um die Änderungen des Erfüllungswerts bezogen auf künftige Leistungen, um die Aufzinsung anhand des Zinssatzes zum Zeitpunkt der erstmaligen Erfassung sowie gegebenenfalls um die Auswirkungen etwaiger Wechselkursdifferenzen angepasst. Anschließend wird die VSM anteilig für die während der Berichtsperiode erbrachten Leistungen auf Basis der sogenannten Deckungseinheiten erfolgswirksam aufgelöst.

Weitere Details zur Projektion der zukünftigen Zahlungsströme sowie zur Bestimmung der Diskontierungszinssätze, der Deckungseinheiten und der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken finden sich im Abschnitt Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen. Zudem wird dort die Bewertung der Versicherungsverträge zum Erstanwendungszeitpunkt von IFRS 17 erläutert.

Bewertung nach dem Variable Fee Approach

Die Besonderheit bei der Bewertung unter VFA gegenüber dem BBA stellt die zusätzliche Anpassung der VSM um die Änderungen des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte dar. Dieser wird als Teil der variablen Gebühr betrachtet, die das Unternehmen im Gegenzug für die Erfüllung seiner Verpflichtungen gegenüber dem Versicherungsnehmer künftig über die Deckungsperiode des Versicherungsvertrags einbehält. Die Ermittlung des Erfüllungswerts erfolgt aufgrund der vertraglichen Optionen und Garantien auf marktkonsistenter Basis im Rahmen einer risikoneutralen Bewertung. Da durch Referenzwerte in der Regel höhere Erträge erwirtschaftet werden, entstehen Differenzen zu der risikoneutralen Bewertung im VFA. Diese werden in Höhe des Unternehmensanteils in der VSM berücksichtigt, was zu einer systematischen Erhöhung der variablen Gebühr führt. Zur angemessenen Erfassung der Leistungserbringung wird daher im Rahmen der Folgebewertung der Unternehmensanteil an der für die abgelaufene Berichtsperiode erwarteten Überrendite erfolgswirksam aufgelöst.

Die Referenzwerte, die den Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung des W&W-Konzerns zugrunde liegen, sind in Note 44 mit ihren beizulegenden Zeitwerten dargestellt. Eine besondere Konstellation liegt vor, wenn es sich bei einem zugrunde liegenden Referenzwert um eine Beteiligung an einem vollkonsolidierten Tochterunternehmen handelt. Das Nettovermögen ist damit im Konzernabschluss (nach Konsolidierung) nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet, sondern resultiert aus der Bewertung einzelner Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens unter Anwendung relevanter IFRS. In diesem Fall wird der beizulegende Zeitwert der Beteiligung beziehungsweise des Anteils an verbundenen Unternehmen als zugrunde liegender Referenzwert verwendet. Der Unterschiedsbetrag zwischen dem Nettovermögen und dem beizulegenden Zeitwert der Beteiligung wird im W&W-Konzern unter Berücksichtigung der sogenannten Other Comprehensive Income (OCI)-Option gemäß IFRS 17.89(b) im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst (vgl. weitere Erläuterung des Wahlrechts unter dem Abschnitt Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen). Bewertungsinkongruenzen, die aus der gemeinsamen Anwendung von IFRS 9 und IFRS 17 resultieren, wirken sich dadurch nicht in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Sonstigen Ergebnis (OCI) aus.

Bewertung nach dem Premium Allocation Approach

Für die Bewertung der Deckungsrückstellung darf gemäß IFRS 17 der PAA als Näherungsverfahren auf Versicherungsvertragsgruppen angewendet werden, wenn:

- diese Vereinfachung zu näherungsweise gleichen Ergebnissen für die Gruppe führt wie die Bewertung unter Anwendung des BBA oder
- die Deckungsperiode jedes Vertrags in der Gruppe nicht mehr als ein Jahr beträgt.

Beim Einsatz des PAA wird die Deckungsrückstellung vereinfachend über Beitragsüberträge abgebildet.

Anwendung der vorstehend beschriebenen Bewertungsansätze im W&W-Konzern

Im W&W-Konzern werden die ausgestellten Versicherungsverträge im Bereich der Lebens- und der Krankenversicherung fast ausschließlich nach den Vorschriften des VFA bewertet, da diese als direkt überschussbeteiligtes Geschäft klassifiziert sind. Der PAA findet in der Krankenversicherung auf ein Portfolio kurzlaufender Verträge in der Erstversicherung und im Bereich der gehaltenen Rückversicherung Anwendung. Das Rückversicherungsgeschäft im Bereich der Lebensversicherung wird unter Anwendung des BBA bewertet. Im Bereich der Kompositversicherung werden ausgestellte Versicherungsverträge mit mehrjähriger Laufzeit in der Regel mit dem BBA bewertet. Die mit dem PAA bewerteten Verträge der Erst- und Rückversicherung haben bis auf wenige vom Standard zugelassene Ausnahmen eine Deckungsperiode von einem Jahr oder weniger.

Leasing

Leasing ist ein Vertrag oder Teil eines Vertrags, der gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zur Nutzung eines Vermögenswerts berechtigt. Bei Vertragsbeginn ist zu beurteilen, ob der Vertrag ein Leasingverhältnis begründet oder beinhaltet. Dies ist der Fall, wenn der Vertrag dazu berechtigt, die Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts gegen Zahlung eines Entgelts für einen bestimmten Zeitraum zu kontrollieren.

Es erfolgt keine Anwendung von IFRS 16 auf immaterielle Vermögenswerte.

W&W-Konzern als Leasingnehmer

Ein Vermögenswert für das gewährte Nutzungsrecht sowie eine Leasingverbindlichkeit werden am Bereitstellungsdatum in der Konzernbilanz grundsätzlich in gleicher Höhe erfasst. Die aktivierten Nutzungsrechte werden nach den gleichen Grundsätzen bewertet wie andere gleichartige Vermögenswerte, die sich im Eigentum des W&W-Konzerns befinden.

Für die Nutzungsrechte innerhalb der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Personenversicherung wird das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewandt. Danach werden die jährlichen Zeitwertänderungen erfolgswirksam im Bewertungsergebnis erfasst. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung. Werden bei der Bewertung der von einem Leasingnehmer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien die bereits gesondert erfassten Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt, werden diese zur Bestimmung des Buchwerts der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien hinzuaddiert.

Alle anderen aktivierten Nutzungsrechte werden gemäß dem Anschaffungskostenmodell planmäßig bis zum Vertragsende abgeschrieben und zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft. Liegt der erzielbare Betrag unter dem Buchwert des Nutzungsrechts, wird ein Wertminderungsaufwand erfasst. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung. Die planmäßigen Abschreibungen und die Wertminderungsaufwendungen werden im Unterposten Abschreibungen in den Verwaltungsaufwendungen erfasst.

Die Leasingverbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten unter Verwendung der Effektivzinismethode bewertet. Dazu wird der Barwert anhand der noch nicht geleisteten Leasingzahlungen für das Recht auf Nutzung des zugrunde liegenden Vermögenswerts ermittelt, indem die Leasingzahlungen zu dem dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssatz abgezinst werden. Da sich dieser Zinssatz nicht ohne Weiteres bestimmen lässt, wird der eigene Grenzfremdkapitalzinssatz verwendet. Er wird anhand einer alternativen Kreditaufnahme in Form einer beobachtbaren Rendite über einen Zeitraum bestimmt, der der Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses entspricht. Zudem wird ein Kreditausfallrisiko des Leasingnehmers unter Beachtung von Laufzeit und Bonität im Zinssatz berücksichtigt.

Die Leasingzahlungen werden in Finanzierungskosten und Tilgungsanteil aufgeteilt, wobei die Finanzierungskosten erfolgswirksam im laufenden Finanzergebnis (als Zinsaufwendungen im Zinsergebnis) ausgewiesen werden. Die Tilgung vermindert die finanzielle Verbindlichkeit.

Der W&W-Konzern weist seine Nutzungsrechte in derselben Bilanzposition aus, in der auch die eigenen zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen werden, d. h. unter den Sachanlagen und unter den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.

Die Leasingverbindlichkeiten werden unter den Verbindlichkeiten als eigenständige Unterposition in der Konzernbilanz ausgewiesen.

Kurzfristige Leasingverhältnisse mit einer Laufzeit bis zu einem Jahr sowie Leasingverhältnisse, bei denen der zugrunde liegende Vermögenswert von geringem Wert ist, werden linear über die Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses als Verwaltungsaufwand in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

W&W-Konzern als Leasinggeber

Jedes Leasingverhältnis wird vom Leasinggeber entweder als Operatingleasing oder als Finanzierungsleasing eingestuft. Die Einstufung erfolgt zu Beginn des Leasingverhältnisses und wird nur bei einer Änderung des Leasingverhältnisses neu bewertet.

Der Leasinggeber stuft ein Leasingverhältnis als Finanzierungsleasing ein, wenn im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Risiken und Chancen an den Leasingnehmer übertragen werden. Der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gehaltene Leasinggegenstand wird ausgebucht und eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition in das Leasingverhältnis gegenüber dem Leasingnehmer unter Sonstige Forderungen ausgewiesen. Einzahlungen der Leasingraten sind in Forderungstilgungen und Finanzerträge aufzuteilen. Auf die Forderung werden die Ausbuchungs- und Wertminderungsvorschriften von IFRS 9 angewendet.

Stuft der Leasinggeber ein Leasingverhältnis als Operatingleasing ein, werden die dem Leasingverhältnis zugrunde liegenden Vermögenswerte, abhängig von den Eigenschaften dieser Vermögenswerte, in dem entsprechenden Bilanzposten aktiviert. Erträge aus Operatingleasing werden in der Regel linear über die Leasinglaufzeit im Posten Sonstiges laufendes Ergebnis erfasst. Kosten einschließlich Abschreibungen, die im Zusammenhang mit Operatingleasing anfallen, werden als Aufwand im Posten Sonstiges laufendes Ergebnis in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt. Die Abschreibungssätze für abschreibungsfähige Leasingvermögenswerte stimmen mit denen gleichartiger Vermögenswerte überein. Aktivierte Leasingvermögenswerte werden zu jedem Bilanzstichtag auf das Vorliegen einer Wertminderung überprüft. Sofern die Gründe für einen erfassten Wertminderungsaufwand nicht mehr gegeben sind, erfolgt eine Überprüfung auf Wertaufholung.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzernbilanz

Liquide Mittel

In diesem Posten werden der Kassenbestand, die Kontokorrentguthaben bei Kreditinstituten, die jederzeit ohne Kündigungsfrist verfügbar sind, sowie das Guthaben bei Zentralnotenbanken und bei ausländischen Postgiroämtern mit einer Laufzeit von unter drei Monaten ausgewiesen. Die Bewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche

Ein langfristiger Vermögenswert wird als zur Veräußerung gehalten klassifiziert, wenn der dazugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch eine fortgesetzte Nutzung realisiert werden soll.

Diese Vermögenswerte werden in der Bilanz in dem Posten Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche ausgewiesen. Zugehörige Verbindlichkeiten werden in der Bilanz in dem Posten Verbindlichkeiten aus zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen. Aufwendungen und Erträge aus zur Veräußerung gehaltenen einzelnen Vermögenswerten oder Veräußerungsgruppen werden nicht gesondert in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen, sondern sind innerhalb der normalen Posten erfasst.

Langfristige Vermögenswerte, die als zur Veräußerung gehalten klassifiziert sind, werden mit dem niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Wenn der Buchwert höher ist als der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten, wird der Differenzbetrag in der betreffenden Periode aufwandswirksam erfasst. Eine planmäßige Abschreibung der zur Veräußerung gehaltenen Vermögenswerte wird nicht vorgenommen.

Veräußerungskosten sind die zusätzlich anfallenden Kosten, die direkt der Veräußerung eines Vermögenswerts (einer Veräußerungsgruppe) zuzurechnen sind, mit Ausnahme der Finanzierungskosten und des Ertragsteueraufwands.

Die Klassifizierungskriterien als zur Veräußerung gehalten gelten nur dann als erfüllt, wenn die Veräußerung höchstwahrscheinlich und der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand sofort veräußerbar ist. Im Grundsatz kann erwartet werden, dass die geplante Veräußerung innerhalb von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Klassifizierung erfolgen wird.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Im W&W-Konzern fallen in diesen Posten im Wesentlichen Eigenkapitalinstrumente, Fondsanteile sowie Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice. Darüber hinaus sind in diesem Posten die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert sind. Insgesamt handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet sind oder den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ entsprechen und den SPPI-Test nicht bestehen.

Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts und Währungsumrechnungen werden erfolgswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten im Laufenden Finanzergebnis und Transaktionskosten im Provisionsergebnis dargestellt.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

Im W&W-Konzern handelt es sich bei diesem Posten im Wesentlichen um Inhaberschuldverschreibungen, Nachranganleihen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Diese Fremdkapitalinstrumente sind dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet und erfüllen die SPPI-Kriterien.

Der erstmalige Ansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich direkt zurechenbarer Transaktionskosten. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Zugleich wird im Sonstigen Ergebnis (OCI) die Risikovorsorge für erwartete Kreditverluste, wie im Abschnitt Risikovorsorge (Expected Credit Loss) beschrieben, erfolgswirksam gebildet und aufgelöst. Die Transaktionskosten, Agien und Disagien werden effektivzinskonstant amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Finanzergebnis erfasst, während Währungseffekte im Bewertungsergebnis verbucht werden. Das Recycling der im Eigenkapital erfassten Wertänderungen erfolgt bei einem Abgang des Fremdkapitalinstruments im Veräußerungsergebnis.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Im W&W-Konzern fallen in diesen Posten hauptsächlich Fremdkapitalinstrumente, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet sind und die SPPI-Kriterien erfüllen. Inbegriffen sind Baudarlehen mit Fokus auf dinglich besicherte Baufinanzierungskredite für Privatkunden sowie Inhaberschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen. Darüber hinaus sind Sonstige Forderungen enthalten. Diese umfassen im Wesentlichen Forderungen an Kreditinstitute, Kunden und verbundene Unternehmen sowie finanzielle Forderungen, die im Rahmen des Führungsfremdgeschäfts geleistet wurden und in der Regel innerhalb der zwölf Monate erstattet werden.

Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. Zudem wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste gemäß dem Abschnitt Risikovorsorge (Expected Credit Loss) erfolgswirksam gebildet. In der Folgebewertung werden die Anschaffungskosten um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Finanzergebnis dargestellt, während Fremdwährungsaufwendungen und -erträge im Bewertungsergebnis erfasst werden.

In diesem Posten ist des Weiteren das Aktivische Portfolio-Hedge-Adjustment ausgewiesen. Dieses stellt eine Buchwertanpassung dar, die aus der zinsinduzierten Bewertung der im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge gesicherten finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten gemäß IAS 39 resultiert. Weiteres dazu ist im Abschnitt Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen erläutert.

Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

Dieser Posten beinhaltet die positiven Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert sind. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert gemäß den speziellen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (siehe entsprechenden Abschnitt).

Versicherungstechnische Vermögenswerte

Die Versicherungstechnischen Vermögenswerte auf der Aktivseite der Bilanz beinhalten Portfolios von Versicherungsverträgen, die zum Bilanzstichtag aus Sicht des W&W-Konzerns Vermögenswerte darstellen, wobei ausgestellte Versicherungsverträge und gehaltene Rückversicherungsverträge getrennt ausgewiesen werden.

Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen, die für Versicherungstechnische Vermögenswerte Anwendung finden, wird auf den Abschnitt Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Versicherungsverträgen verwiesen.

Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien umfasst Grundstücke und Gebäude sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen (vgl. hierzu den Abschnitt zu Leasing), die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder zum Zwecke der Wertsteigerung gehalten werden.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden bei Zugang mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet. Für die Folgebewertung wird für alle Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in der Personenversicherung das Modell des beizulegenden Zeitwerts angewendet. Danach werden die jährlichen Zeitwertänderungen der Immobilien erfolgswirksam im Bewertungsergebnis erfasst. Es erfolgt keine planmäßige Abschreibung.

Die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien der Konzernunternehmen außerhalb der Personenversicherung werden weiterhin mit den Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen (Anschaffungskostenmodell).

Jeder Teil einer Immobilie mit einem bedeutsamen Anschaffungswert im Verhältnis zum Wert der gesamten Immobilie wird gesondert planmäßig abgeschrieben. Dabei werden mindestens die Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik unterschieden.

Die individuellen Nutzungsdauern der Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik werden von Architekten und Ingenieuren aus der Immobiliensparte des W&W-Konzerns geschätzt und betragen bei Wohnimmobilien für den Bestandteil Rohbau maximal 80 (Vj. 80) Jahre und bei Gewerbeimmobilien maximal 50 (Vj. 50) Jahre. Für den Bestandteil Innenausbau/Technik wird von einer maximalen Nutzungsdauer von 25 (Vj. 25) Jahren ausgegangen.

Die planmäßige Abschreibung der beiden Bestandteile Rohbau und Innenausbau/Technik erfolgt linear über die erwarteten jeweiligen Restnutzungsdauern. Die Nutzungsrechte von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden linear über die erwartete Nutzungsdauer von bis zu 99 (Vj. 99) Jahren abgeschrieben. Die erwartete Nutzungsdauer entspricht dabei der Vertragslaufzeit.

Die Überprüfung einer Wertminderung bei Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, erfolgt in zwei Schritten. Dabei wird zum Bilanzstichtag zunächst überprüft, ob Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird anschließend der voraussichtlich erzielbare Betrag als Nettoveräußerungswert (beizulegender Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten) ermittelt. Liegt dieser Wert unter den fortgeführten Anschaffungskosten, wird in entsprechender Höhe ein Wertminderungsaufwand erfasst. Darüber hinaus wird zum Bilanzstichtag geprüft, ob Anhaltspunkte vorliegen, dass ein Wertminderungsaufwand, der für eine Als Finanzinvestition gehaltene Immobilie in früheren Perioden erfasst wurde, nicht länger besteht oder sich vermindert haben könnte. Liegt ein solcher Anhaltspunkt vor, wird ebenfalls der erzielbare Betrag ermittelt und der Buchwert gegebenenfalls auf den erzielbaren Betrag unter Beachtung der fortgeführten Anschaffungskosten angepasst. Wertminderungen beziehungsweise Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Posten Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Das Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien basiert im Wesentlichen auf einem Discounted-Cashflow-Verfahren mit detailliert geplanten Einzahlungen und Auszahlungen. Hierbei werden bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet.

Im Rahmen der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts werden für einen zehnjährigen Prognosezeitraum die zukünftig erwarteten Einzahlungen (Mieten, sonstige Einnahmen) und Auszahlungen (Instandhaltung, nicht umlegbare Bewirtschaftungskosten, Leerstandskosten, Kosten der Wiedervermietung) detailliert geplant.

Einzahlungen und Auszahlungen werden individuell betrachtet, d. h., jeder Mietvertrag und jede Baumaßnahme wird einzeln geplant. Ebenso werden Leerstandszeiträume, Maklerkosten etc. im gewerblichen Bereich für jede Mieteinheit

gesondert angesetzt. Bei Wohnimmobilien werden marktgestützte Annahmen über die Veränderung der Durchschnittsmieten aller Wohneinheiten über den Prognosezeitraum zugrunde gelegt; hier wird aufgrund der Gleichartigkeit der Mieteinheiten grundsätzlich auf eine individuelle Beplanung verzichtet.

Es werden insbesondere folgende bedeutsame nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet:

- Als adjustierter Kapitalisierungszinssatz findet der Zinssatz einer risikolosen Geldanlage zuzüglich eines Risikozuschlags Anwendung. Der Risikozuschlag für Immobilien liegt zwischen 209 (Vj. 210) Basispunkten (beispielsweise für Wohnimmobilien in besten Lagen) und 580 (Vj. 597) Basispunkten (beispielsweise für Einzelhandelsstandorte ohne erkennbare Vorteile/Stärken). Daraus resultiert ein adjustierter Kapitalisierungszinssatz zwischen 4,84 (Vj. 4,35) % und 8,55 (Vj. 8,22) %, wobei es aufgrund von Objekt- bzw. Standortbesonderheiten in Einzelfällen zu Abweichungen von der Zinsspanne kommen kann.
- Für die Ermittlung der Mietsteigerung beziehungsweise Veränderung der Durchschnittsmieten im Prognosezeitraum wird eine Inflationsrate von 2,50 (Vj. 2,50) % p. a. zugrunde gelegt. Auf dieser Basis erfolgt bei Gewerbeimmobilien eine objektbezogene und vertragskonforme Prognose der Mietentwicklung abhängig vom Standort, der Lage, dem Baualter und der Nutzungsart. Bei Wohnimmobilien wird die voraussichtliche Veränderung der örtlichen Vergleichsmieten zugrunde gelegt. Zusätzlich wird bei neu vermieteten Wohnimmobilien aufgrund von Erfahrungswerten eine Annahme zur Häufigkeit von Mieterwechseln p. a. berücksichtigt. Im Bereich Wohnimmobilien wird durchschnittlich von einer erwarteten Mietsteigerung zwischen 1,00 (Vj. 1,00) % und 2,75 (Vj. 2,75) % p. a. ausgegangen.

Die erstmalige Bewertung der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien erfolgt unter Einbezug externer Gutachter. Die laufenden Wertermittlungen werden von kaufmännischen und technischen Mitarbeitern (Portfoliomanagern, Controllern, Architekten und Ingenieuren) aus der Immobilienabteilung durchgeführt. Bei der Bewertung werden die Annahmen des Managements berücksichtigt. Bei Immobilienanlagen unter fremder Verwaltung wird der beizulegende Zeitwert regelmäßig von externen Gutachtern ermittelt.

Die im Konzernanhang ausgewiesenen beizulegenden Zeitwerte der Immobilien der Konzernunternehmen außerhalb der Personenversicherung werden grundsätzlich unter Anwendung des oben beschriebenen Verfahrens ermittelt.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

In diesem Posten sind die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsinstrumente im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert sind.

Änderungen des beizulegenden Zeitwerts sowie Ergebnisse aus der Währungsumrechnung werden erfolgswirksam im Bewertungsergebnis, Zinskomponenten im Laufenden Finanzergebnis dargestellt.

Verbindlichkeiten

Dieser Posten beinhaltet zum einen finanzielle Verbindlichkeiten aus der Bewertungskategorie als zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei handelt es sich hauptsächlich um Verbindlichkeiten gegenüber Kunden, verbrieft Verbindlichkeiten und Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich der Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. In der Folgebewertung wird der Buchwert um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Finanzergebnis dargestellt. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst.

Unter diesem Posten sind zum anderen Leasingverbindlichkeiten ausgewiesen, die beim erstmaligen Ansatz zum Barwert der zu diesem Zeitpunkt noch nicht geleisteten Leasingzahlungen bewertet werden. Die Folgebewertung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten, erhöht um den Zinsaufwand und vermindert um den Tilgungsanteil der geleisteten Leasingzahlungen.

Des Weiteren wird das Passivische Portfolio-Hedge-Adjustment unter diesem Posten dargestellt. Dabei handelt es sich um eine Buchwertanpassung, die aus der zinsinduzierten Bewertung der im Rahmen des Portfolio-Fair-Value-Hedge gemäß IAS 39 designierten finanziellen Verbindlichkeiten resultiert. Weiteres dazu wird unter dem Abschnitt Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen erläutert.

Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

Dieser Posten beinhaltet die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten, die als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert sind. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert gemäß den speziellen Regelungen zur Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen (siehe entsprechenden Abschnitt).

Versicherungstechnische Verbindlichkeiten

Die Versicherungstechnischen Verbindlichkeiten auf der Passivseite der Bilanz beinhalten Portfolios von Versicherungsverträgen, die zum Bilanzstichtag aus Sicht des W&W-Konzerns Verbindlichkeiten darstellen, wobei ausgestellte Versicherungsverträge und gehaltene Rückversicherungsverträge getrennt ausgewiesen werden.

Zu den Rechnungslegungsgrundsätzen, die für Versicherungstechnische Verbindlichkeiten Anwendung finden, wird auf den Abschnitt Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Versicherungsverträgen verwiesen.

Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen

Die betriebliche Altersversorgung im W&W-Konzern wird sowohl in Form von Beitragszusagen als auch in Form von Leistungszusagen durchgeführt. Vor der Neuordnung der betrieblichen Altersversorgung im Jahr 2002 wurden bei den Wüstenrot-Gesellschaften (Wüstenrot Bausparkasse AG, Wüstenrot Immobilien GmbH, Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH und Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH) allen Mitarbeitern leistungsorientierte Pensionszusagen erteilt. Bei der Württembergische Versicherung AG, Württembergische Lebensversicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG wurden als Grundversorgung Beitragszusagen (Pensionskasse der Württembergische) erteilt. Darüber hinaus erhielten Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer Pensionszusagen (Leistungszusagen). Bei der Wüstenrot & Württembergische AG, der W&W Informatik GmbH und der W&W Asset Management GmbH wurden sowohl Leistungs- als auch Beitragszusagen erteilt. Die unterschiedlichen Leistungszusagen im Konzern sind überwiegend gehalts- und dienstzeitabhängig und teilweise als Festbetragszusagen ausgestaltet. Für Neueintritte zwischen 2002 und 2017 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über die ARA Pensionskasse AG finanziert (beitragsorientierte Leistungszusagen). Für Neueintritte ab 2018 wird die Grundversorgung konzerneinheitlich über Direktversicherungen bei der Württembergische Lebensversicherung AG durchgeführt (beitragsorientierte Leistungszusagen). Die Führungskräfte und Vorstände bzw. Geschäftsführer erhielten bis 2019 Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen), die bei der ARA Pensionskasse AG rückgedeckt sind. Für Neueintritte ab 2020 erhalten Vorstände bzw. Geschäftsführer versicherungsgebundene Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen), die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt sind. Zusätzlich besteht für alle Mitarbeiter die Möglichkeit, eine Pensionszusage in Form einer Kapitalzusage durch Umwandlung künftiger Bezüge zu erhalten, die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt ist. Zudem werden seit 2020 hauptberuflichen Vertretern der Württembergische Versicherung AG versicherungsgebundene Pensionszusagen (beitragsorientierte Leistungszusagen) angeboten, die bei der Württembergische Lebensversicherung AG rückgedeckt sind.

Verpflichtungen aus Pensionszusagen werden nach der Methode der laufenden Einmalprämien auf der Basis versicherungsmathematischer Gutachten bewertet. Dabei werden sowohl die am Bilanzstichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften als auch die künftig zu erwartenden Steigerungen der Gehälter und Renten berücksichtigt. Der Zinssatz für die Bewertung von Pensionsrückstellungen ist gemäß IAS 19.83 zu jedem Abschlussstichtag auf der Grundlage der Renditen erstrangiger festverzinslicher Industriefinanzen zu bestimmen. Währung und Laufzeiten der zugrunde gelegten Industriefinanzen haben dabei mit der Währung und den voraussichtlichen Fristigkeiten der zu erfüllenden Verpflichtungen übereinzustimmen.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste aus erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen von versicherungsmathematischen Annahmen werden nach Berücksichtigung von latenten Steuern in der Periode, in der sie anfallen, erfolgsneutral innerhalb der Rücklage aus der Pensionsverpflichtung erfasst und sind Bestandteil des Sonstigen Ergebnisses (OCI).

Aufwendungen und Erträge aus Pensionsverpflichtungen werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Personalaufwendungen (Dienstzeitaufwand) ausgewiesen. Der nachzuverrechnende Dienstzeitaufwand wird sofort in voller Höhe erfolgswirksam in den Personalaufwendungen erfasst.

Die auf einen externen Pensionsfonds übertragenen Vermögenswerte stellen Planvermögen dar, das mit seinem beizulegenden Zeitwert mit bestehenden leistungsorientierten Verpflichtungen saldiert wird.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Zu den anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer zählen insbesondere die Zusagen für Vorruhestand, Altersteilzeitvereinbarungen, die Gewährung von Leistungen aus Anlass von Dienstjubiläen sowie andere soziale Leistungen. Im Rahmen der Bilanzierung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer entstehende versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Für die Angaben zu den entsprechenden Rechnungszinssätzen wird auf Note 19 verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bewertet und bilanziert, soweit rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ereignissen beruhen, und der Abfluss von Ressourcen wahrscheinlich ist. Der Erfüllungsbetrag wird auf der Basis der bestmöglichen Schätzung bestimmt. Sonstige Rückstellungen werden angesetzt, wenn sie zuverlässig ermittelt werden können. Sie werden nicht mit Erstattungsansprüchen verrechnet. Die ermittelten Verpflichtungen werden mit Marktzinssätzen, die dem Risiko und dem Zeitraum bis zur Erfüllung entsprechen, diskontiert, soweit die sich daraus ergebenden Effekte wesentlich sind.

Rückstellungen für Restrukturierungen werden angesetzt, wenn ein detaillierter formaler Restrukturierungsplan genehmigt wurde und die darin enthaltenen wesentlichen Restrukturierungsmaßnahmen öffentlich verkündet wurden oder mit der Umsetzung des Restrukturierungsplans bereits begonnen wurde.

Rückstellungen für die Rückerstattung von Abschlussgebühren werden gebildet, wenn sich aus abgeschlossenen Bausparverträgen bei Vorliegen bestimmter vertraglich vereinbarter Kriterien (z. B. Darlehensverzicht) die Verpflichtung ergibt, die Abschlussgebühren den Bausparkunden zu erstatten. Unter der Annahme des maximal bis zum Abschlussstichtag erdienten Rückerstattungsanspruchs von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht der Bausparkunden wird eine Barwertrechnung auf der Basis einer wahrscheinlichkeitsorientierten Fortschreibung von statistischen Daten aus der Vergangenheit durchgeführt, die die bestmögliche Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung darstellt. Unsicherheiten bei der Ermittlung des künftigen Verpflichtungsbetrags ergeben sich insbesondere aus den festgelegten Annahmen hinsichtlich der verwendeten Inputparameter wie der statistischen Daten, des Kündigungsverhaltens oder der Darlehensverzichtsquote.

Rückstellungen für Zinsbonusoptionen werden passiviert, wenn in abgeschlossenen Bausparverträgen die Verpflichtung zur Zahlung von Zinsboni an die Bausparkunden enthalten ist. Unter Zugrundelegung der bis zum Abschlussstichtag erdienten Bonusansprüche, die potenziell zur Auszahlung gelangen können, wird eine Barwertrechnung auf der Grundlage einer wahrscheinlichkeitsorientierten Fortschreibung durchgeführt, die die bestmögliche Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung darstellt. Unsicherheiten bei der Ermittlung des künftigen Verpflichtungsbetrags können sich vor allem aus den festgelegten Annahmen hinsichtlich der verwendeten Inputparameter wie des Kündigungsverhaltens oder des Bonusinanspruchnahmeverhaltens ergeben.

Die übrigen Rückstellungen beinhalten beispielsweise Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften, die gebildet werden, wenn aus einem schwebenden Geschäft ein Verpflichtungsüberschuss resultiert.

Vermögenswerte für erwartete Erstattungen in Zusammenhang mit bilanzierten sonstigen Rückstellungen bestehen nicht.

Nachrangkapital

Im Nachrangkapital werden die nachrangigen Verbindlichkeiten und das Genussrechtskapital zusammengefasst. Der erstmalige Ansatz von Nachrangkapital erfolgt zum beizulegenden Zeitwert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert zuzüglich oder abzüglich Transaktionskosten, die direkt dem Erwerb oder der Ausgabe zuzurechnen sind. Gebühren, die nicht Teil des Effektivzinses sind, werden im Provisionsergebnis zum Zeitpunkt der Vereinnahmung erfasst. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert. Zinskomponenten werden im Laufenden Finanzergebnis dargestellt.

Eigenkapital

Dieser Posten umfasst das eingezahlte Kapital, das erwirtschaftete Kapital sowie die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital.

Das eingezahlte Kapital besteht aus dem gezeichneten Kapital und der Kapitalrücklage. Das gezeichnete Kapital ergibt sich aus nennwertlosen Namensstückaktien, die voll eingezahlt sind. Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital sind von diesem offen abzusetzen. Die Kapitalrücklage errechnet sich aus dem Aufgeld (Agio), das bei der Ausgabe von Anteilen über den rechnerischen Wert hinaus erzielt wird.

Das erwirtschaftete Kapital setzt sich aus den Gewinnrücklagen sowie den übrigen Rücklagen zusammen. Die Gewinnrücklagen umfassen die gesetzlichen Rücklagen sowie die thesaurierten Ergebnisse. Die übrigen Rücklagen schließen

- die Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI),
- die Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten,
- die Rücklage aus versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen (IFRS 17 OCI-Option) sowie
- die Rücklage aus der Pensionsverpflichtung ein.

In der Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der Finanziellen Vermögenswerte erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfasst. Die Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten beinhaltet die nicht realisierten Gewinne und Verluste aus der Bewertung der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte. Die Rücklage aus versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen umfasst diejenigen Beträge, die nach Aufteilung der versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen auf einen erfolgswirksam auszuweisenden Anteil in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und einen erfolgsneutralen Anteil gemäß der IFRS 17 OCI-Option im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen werden. Zur näheren Erläuterung der IFRS 17 OCI-Option wird auf den Abschnitt Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen verwiesen. Die Rücklage aus der Pensionsverpflichtung umfasst die versicherungsmathematischen Gewinne und Verluste aus leistungsorientierten Plänen.

Die genannten Bestandteile der übrigen Rücklagen werden unter Berücksichtigung latenter Steuern gebildet.

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital beinhalten die Anteile konzernfremder Dritter am Eigenkapital von Tochterunternehmen.

Sonstige Bilanzposten

Immaterielle Vermögenswerte

Dem Posten Immaterielle Vermögenswerte werden Software, Markennamen, Urheberrechte und sonstige immaterielle Vermögenswerte zugeordnet. Ein immaterieller Vermögenswert liegt vor, wenn die folgenden Anforderungen erfüllt sind: (a) Vorliegen eines Vermögenswerts, (b) Identifizierbarkeit des Vermögenswerts, (c) keine physische Substanz und (d) nicht monetärer Charakter.

Alle immateriellen Vermögenswerte weisen eine zeitlich begrenzte Nutzungsdauer auf und werden zu fortgeführten Anschaffungskosten (Anschaffungskostenmodell) bewertet sowie über ihre geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Ein außerplanmäßiger Wertminderungsbedarf ist grundsätzlich zu erfassen, sofern nach IAS 36 der erzielbare Betrag unterhalb des Buchwerts liegt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Wert aus Nutzungswert oder beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten.

Selbst erstellte Software, aus der dem Konzern wahrscheinlich ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen zufließt und die verlässlich bewertet werden kann, wird mit ihren Herstellungskosten aktiviert und jeweils über die geschätzte Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Die Herstellungskosten selbst erstellter Software umfassen alle direkt zurechenbaren Kosten, die erforderlich sind, den jeweiligen Vermögenswert zu entwickeln, herzustellen und so vorzubereiten, dass er im beabsichtigten Gebrauch betriebsbereit ist.

Nicht aktivierungspflichtige Forschungs- und Entwicklungskosten werden als Aufwand der Periode behandelt. Erstreckt sich der Erwerb oder die Herstellung von Software über einen Zeitraum von mehr als einem Jahr, werden die bis zur Fertigstellung anfallenden direkt zurechenbaren Fremdkapitalkosten als Bestandteil der Herstellungskosten des qualifizierten Vermögenswerts aktiviert.

Die selbst erstellte oder erworbene Software wird in der Regel über eine Dauer von drei bis fünf (Vj. drei bis fünf) Jahren linear abgeschrieben. Insbesondere Standardsoftware befindet sich zum Teil auch darüber hinaus in der Nutzung. Dies erfolgt so lange, bis ein Produkt eine wesentliche Erweiterung bzw. Neulizenzierung erfährt oder aus technischen Gründen nicht mehr genutzt werden kann.

Die Markennamen werden über eine Nutzungsdauer von 20 (Vj. 20) Jahren linear abgeschrieben, und die sonstigen erworbenen immateriellen Vermögenswerte werden über eine Nutzungsdauer von maximal 15 (Vj. 15) Jahren linear abgeschrieben.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen von immateriellen Vermögenswerten werden in den Verwaltungsaufwendungen unter dem Posten Abschreibungen erfasst.

Sachanlagen

In den Sachanlagen werden eigengenutzte Immobilien, Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie Nutzungsrechte aus Leasingverhältnissen ausgewiesen. Der W&W-Konzern weist Nutzungsrechte in derselben Bilanzposition aus, in der auch die eigenen zugrunde liegenden Vermögenswerte ausgewiesen werden.

Eigengenutzte Immobilien sind Grundstücke und Gebäude, die von Konzernunternehmen genutzt werden.

Die eigengenutzten Immobilien (einschließlich Nutzungsrechte) in der Personenversicherung, die Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung als Referenzwert zugrunde liegen, werden gemäß IAS 16.29A unter Anwendung des Modells des beizulegenden Zeitwerts nach IAS 40 bewertet. Für Zwecke dieses Wahlrechts umfassen Versicherungsverträge auch Kapitalanlageverträge mit ermessensabhängiger Überschussbeteiligung.

Die Bewertung aller anderen Sachanlagen erfolgt gemäß dem Anschaffungskostenmodell zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige nutzungsbedingte Abschreibungen und gegebenenfalls Wertminderungsaufwendungen.

Die Bewertung der eigengenutzten Immobilien erfolgt nach denselben Bewertungsmethoden, die bei der Bilanzierung der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien Verwendung finden. Es wird daher auch auf die entsprechenden Ausführungen verwiesen. Nutzungsrechte von eigengenutzten Immobilien außerhalb der Personenversicherung werden über eine Dauer von bis zu zwölf (Vj. zwölf) Jahren linear abgeschrieben.

Die planmäßige Abschreibung der Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt linear über die geschätzte Nutzungsdauer. Die Nutzungsdauer beträgt im Regelfall bis zu 13 (Vj. 13) Jahre, kann im Einzelfall jedoch auch bis zu maximal 50 (Vj. 50) Jahre betragen. Erworbene EDV-Anlagen werden über eine geschätzte Nutzungsdauer von in der Regel bis zu maximal sieben (Vj. sieben) Jahren linear abgeschrieben.

Die wirtschaftliche Nutzungsdauer wird im Rahmen der Abschlusserstellung regelmäßig überprüft. Vorzunehmende Anpassungen werden als Korrektur der planmäßigen Abschreibungen über die Restnutzungsdauer des jeweiligen Vermögenswerts erfasst.

Zu jedem Bilanzstichtag wird außerdem geprüft, ob für den entsprechenden Vermögenswert Hinweise auf eine Wertminderung vorliegen. Sofern dies der Fall ist, wird die Werthaltigkeit durch Vergleich des Buchwerts mit dem erzielbaren Betrag (höherer Wert aus beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten und Nutzungswert) bestimmt. Falls eine Sachanlage keine Mittelzuflüsse erzeugt, die weitgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Sachanlagen oder Gruppen von Sachanlagen sind, erfolgt die Überprüfung auf Wertminderung nicht auf Ebene der einzelnen Sachanlage, sondern auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der die Sachanlage zuzuordnen ist. Ist die Erfassung eines Wertminderungsaufwands erforderlich, entspricht dieser dem Betrag, um den der Buchwert den niedrigeren erzielbaren Betrag der Sachanlage bzw. gegebenenfalls der zahlungsmittelgenerierenden Einheit übersteigt. Sofern der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten nicht ermittelt werden kann, korrespondiert der erzielbare Betrag mit dem Nutzungswert. Der Nutzungswert wird als Barwert der prognostizierten Zahlungsströme aus der fortgesetzten Nutzung ermittelt. Sobald Hinweise vorliegen, dass die Gründe für den ggf. vorgenommenen Wertminderungsaufwand nicht länger bestehen, erfolgt die Überprüfung einer Wertaufholung.

Planmäßige Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen eigengenutzter Immobilien außerhalb der Personenversicherung und der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden in den Verwaltungsaufwendungen unter dem Posten Abschreibungen erfasst.

Vorräte

Vorräte werden zum niedrigeren Wert aus Anschaffungs- oder Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet und angesetzt.

Die Herstellungskosten werden auf der Basis von Einzelkosten sowie direkt zurechenbaren Gemeinkosten ermittelt. Der Umfang der Herstellungskosten ist durch die Kosten bestimmt, die bis zur betriebsbereiten Fertigstellung aufgewendet werden (produktionsbezogener Vollkostenansatz). Die Anschaffungs- oder Herstellungskosten nicht austauschbarer und spezieller Vorräte werden durch Einzelzuordnung ermittelt. Bestimmte Anschaffungs- oder Herstellungskosten austauschbarer Vorräte werden nach dem First-In-First-Out (FIFO)-Verfahren oder nach der Durchschnittsmethode ermittelt.

Der Nettoveräußerungswert entspricht dem geschätzten, im normalen Geschäftsgang erzielbaren Verkaufserlös abzüglich geschätzter Fertigstellungs- und Vertriebskosten.

Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden

Die laufenden Steuererstattungsansprüche und -schulden werden mit dem Betrag angesetzt, der am wahrscheinlichsten ist oder dem Erwartungswert entspricht. Latente Steuererstattungsansprüche und -schulden werden aufgrund der zeitlich begrenzten Unterschiede zwischen den Wertansätzen der Vermögenswerte und Schulden in der Konzernbilanz nach IFRS und den Steuerbilanzwerten nach lokalen steuerrechtlichen Vorschriften der Konzernunternehmen gebildet. Die Berechnung der latenten Steuerabgrenzung erfolgt mit den jeweiligen landesspezifischen Steuersätzen, die zum Bilanzstichtag gültig oder angekündigt sind. Für steuerliche Verlustvorträge werden aktive latente Steuern angesetzt, wenn deren zukünftige Nutzbarkeit nach Maßgabe von Planungsrechnungen wahrscheinlich ist. Die Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern aus temporären Differenzen und Verlustvorträgen wird zu jedem Bilanzstichtag überprüft. Latente Steuererstattungsansprüche und latente Steuerschulden werden saldiert ausgewiesen. Latente Steuererstattungsansprüche und latente Steuerschulden, die im Zusammenhang mit OECD Säule 2 stehen, werden nicht angesetzt.

Im Zusammenhang mit dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“, das unter anderem eine Senkung der Körperschaftsteuer ab 2028 um einen %-Punkt p. a. auf 10 % im Jahr 2032 vorsieht, erfolgt die Bewertung latenter Steuerpositionen unter Berücksichtigung der jeweils zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehrung der temporären Differenzen geltenden Steuersätze. Der aufwandswirksame Effekt im Geschäftsjahr 2025 beläuft sich auf rund 38 Mio €. Darüber hinaus ergibt sich eine erfolgsneutrale Auswirkung im Eigenkapital auf die latenten Steuern im Other Comprehensive Income (OCI) von rund 38 Mio €.

Außerbilanzielles Geschäft

Unwiderrufliche Kreditzusagen

Unwiderrufliche Kreditzusagen sind feste Verpflichtungen, in deren Rahmen der W&W-Konzern zu bereits festgelegten Konditionen Kredite bereitstellen muss. Sie werden mit dem Nominalwert angegeben. Sofern zum Stichtag aus einer vertraglichen Verpflichtung mit einem Dritten ein Verpflichtungsüberhang wahrscheinlich ist, wird eine Rückstellung im Bilanzposten Andere Rückstellungen angesetzt.

Die Ermittlung der Risikovorsorge für Kreditzusagen erfolgt nach den Vorschriften des IFRS 9. Demnach wird eine Wertberichtigung für erwartete Kreditverluste für das außerbilanzielle Geschäft aufwandswirksam als Andere Rückstellung erfasst. Weitere Ausführungen finden sich im Kapitel Risikovorsorge (Expected Credit Loss).

Eventualverbindlichkeiten

Eventualverbindlichkeiten sind zum einen mögliche Verpflichtungen, die aus Ereignissen der Vergangenheit resultieren und deren Bestehen durch das Eintreten oder Nichteintreten eines oder mehrerer unsicherer zukünftiger Ereignisse bedingt ist, die nicht vollständig unter der Kontrolle des W&W-Konzerns stehen.

Zum anderen sind Eventualverbindlichkeiten gegenwärtige Verpflichtungen, die auf vergangenen Ereignissen beruhen, jedoch nicht erfasst werden, weil entweder der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen mit der Erfüllung dieser Verpflichtung nicht wahrscheinlich ist oder weil die Höhe der Verpflichtung nicht ausreichend verlässlich geschätzt werden kann.

Eventualverbindlichkeiten sind in der Bilanz nicht anzusetzen.

Ist der Abfluss von Ressourcen nicht unwahrscheinlich, werden im Konzernanhang Note 57 Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen Angaben zu diesen Eventualverbindlichkeiten gemacht. Werden Eventualverbindlichkeiten im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen übernommen, werden sie zum Erwerbszeitpunkt mit dem Fair Value in der Bilanz angesetzt.

Treuhandgeschäfte

Treuhandgeschäfte sind grundsätzlich dadurch gekennzeichnet, dass ein Treuhänder im Auftrag des Treugebers Sachen, Werte oder Forderungen in eigenem Namen erwirbt und das Treugut im Interesse des Treugebers und nach dessen Weisungen verwaltet. Der Treuhänder handelt in eigenem Namen für fremde Rechnung.

Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten werden außerhalb der Bilanz im Anhang ausgewiesen. Hinsichtlich Art und Umfang der im W&W-Konzern bestehenden Treuhandvermögen und -verbindlichkeiten wird auf die detaillierte Darstellung in der Note 40 Treuhandgeschäfte verwiesen.

Angaben zu ausgewählten Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis des W&W-Konzerns setzt sich aus den folgenden Bestandteilen zusammen:

- Laufendes Finanzergebnis (u. a. Zinsüberschuss, Dividenden),
- Ergebnis aus der Risikovorsorge,
- Bewertungsergebnis,
- Veräußerungsergebnis sowie
- Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto).

Im Laufenden Finanzergebnis werden Zinserträge und -aufwendungen, Dividendenerträge, das Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten sowie das Ergebnis aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien ausgewiesen. Die Zinserträge und -aufwendungen der IFRS-9-Kategorien Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) werden unter Anwendung der Effektivzinsmethode periodengerecht erfasst.

Im Ergebnis aus der Risikovorsorge werden alle Erträge und Aufwendungen erfasst, die sich auf das Kreditgeschäft, das Wertpapiergeschäft sowie das sonstige Geschäft beziehen.

Im Bewertungsergebnis werden folgende Gewinne und Verluste erfasst:

- Bewertungsgewinne und -verluste der erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten wie beispielsweise Eigenkapitaltitel, Investmentfondsanteile, derivative Finanzinstrumente und festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen.
- Zinsinduzierte Bewertungsgewinne und -verluste der zum Barwert bewerteten baupartechnischen Rückstellungen.
- Im Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen werden die Ergebnisse aus Grund- und Sicherungsgeschäften von Fair-Value-Hedges erfasst. Darüber hinaus werden hier die ergebniswirksamen Effekte aus dem ineffektiven Teil des Sicherungsgeschäfts und aus der Auflösung der Rücklage aus Cashflow-Hedges verbucht.
- Wertminderungen/Wertaufholungen von nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten.
- Wertminderungen/Wertaufholungen von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien.
- Im Währungsergebnis werden Währungskursgewinne und -verluste aller Finanzinstrumente sowie aller sonstigen Kapitalanlagen aus Bewertung und Veräußerung erfasst.

Im Veräußerungsergebnis werden Veräußerungsgewinne und -verluste aller nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie aller sonstigen Kapitalanlagen ausgewiesen (Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI), nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien außerhalb der Personenversicherung, Forderungen sowie Verbindlichkeiten und Nachrangkapital). Gemäß IFRS 9 sind finanzielle Vermögenswerte zum Zeitpunkt der Ausbuchung neu zu bewerten. Aufgrund dessen werden sämtliche Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, grundsätzlich im Bewertungsergebnis ausgewiesen.

Im Versicherungstechnischen Finanzergebnis (netto) werden Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto) und aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen erfasst. Diese resultieren aus Auswirkungen des Zeitwerts des Geldes und der finanziellen Risiken sowie aus deren Veränderungen. Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung wird zudem derjenige Betrag im Versicherungstechnischen Finanzergebnis ausgewiesen, der Bewertunginkongruenzen zu den erfolgswirksam ausgewiesenen Aufwendungen und Erträgen der zugrunde liegenden Referenzwerte eliminiert. Sowohl dieser Betrag für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung als auch die auf Änderungen der finanziellen Annahmen zurückzuführenden Effekte aus Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung werden unter Beachtung der sogenannten Other Comprehensive Income (OCI)-Option ermittelt. Die OCI-Option wird unter dem Abschnitt Ermessensausübungen näher beschrieben.

Das Finanzergebnis enthält keine Kosten für die Verwaltung der darin enthaltenen Finanzinstrumente. Diese Kosten werden in den Provisions- und Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung fließen die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen in das Versicherungstechnische Ergebnis ein.

Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)

Das Versicherungstechnische Ergebnis (netto) setzt sich zusammen aus den versicherungstechnischen Aufwendungen und Erträgen aus ausgestellten Versicherungsverträgen sowie dem saldierten Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen.

Als versicherungstechnische Erträge werden die Änderungen aus der Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage) bezogen auf die in der Berichtsperiode erbrachten Leistungen ausgewiesen. Diese Änderungen umfassen

- die für die Periode erwarteten versicherungstechnischen Aufwendungen ohne Investmentkomponenten,
- Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken in Bezug auf erbrachte Leistungen der aktuellen Periode,
- die anteilig über die Deckungsperiode erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge (VSM) sowie
- sonstige Änderungen, einschließlich Erfahrungswertanpassungen in Bezug auf Prämien, die sich nicht auf künftige Leistungen beziehen.

Darüber hinaus wird der Anteil der Prämie zur Amortisation von Abschlusskosten innerhalb der versicherungstechnischen Erträge erfasst.

In den versicherungstechnischen Aufwendungen sind die während der Berichtsperiode eingetretenen Schäden ohne ausgezahlte Investmentkomponenten und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen sowie die Amortisation von Abschlusskosten enthalten. Daneben beinhalten die versicherungstechnischen Aufwendungen die Veränderungen der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims), die den Erfüllungswert in Bezug auf vergangene Leistungen umfasst, Verluste aus Gruppen verlustträchtiger Verträge sowie Umkehrungen solcher Verluste.

Provisionsergebnis

Das Provisionsergebnis beinhaltet Provisionserträge und -aufwendungen, soweit diese nicht im Rahmen der Berechnung des Effektivzinses berücksichtigt werden.

Die Provisionserträge und -aufwendungen resultieren insbesondere aus dem Bank-/Bauspar- und Investmentgeschäft oder der Beratungs-/Vermittlertätigkeit (ohne Versicherungsgeschäft). Die Provisionsaufwendungen werden zum Zeitpunkt des Bezugs der Dienstleistung erfasst. Aufwendungen für den Abschluss und die Betreuung von Versicherungsverträgen werden innerhalb des Versicherungstechnischen Ergebnisses (vgl. Note 30) ausgewiesen. Die Provisionserträge aus dem Bausparvertragsabschluss werden gemäß IFRS 9 zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung erfolgswirksam ausgewiesen.

Die Provisionserträge aus dem Bank-/Bauspargeschäft, der Beratungs-/Vermittlertätigkeit (ohne Versicherungsgeschäft) und dem Investmentgeschäft werden gemäß IFRS 15 als Erlöse aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden erfasst (vgl. Note 54). Solche Erlöse liegen vor, wenn sie auf der Erbringung von Dienstleistungen an Kunden beruhen, wobei die Leistung ein Endergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit ist. Der Erlös wird realisiert, wenn bestehende Leistungsverpflichtungen durch die Übertragung der Kontrolle über den Vertragsgegenstand bzw. die Dienstleistung erfüllt werden.

Verwaltungsaufwendungen

Die Verwaltungsaufwendungen im W&W-Konzern setzen sich aus den Personalaufwendungen und Sachaufwendungen sowie aus den planmäßigen Abschreibungen und Wertminderungsaufwendungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte zusammen.

Die Zuordnung der Aufwendungen des W&W-Konzerns zu Sach- und Personalaufwendungen erfolgt nach den Grundsätzen des Gesamtkostenverfahrens.

Aufwendungen der Versicherungsunternehmen, die in diesem Posten enthalten sind und gleichzeitig aufgrund ihres Versicherungsbezugs als Bestandteile in das Versicherungstechnische Ergebnis eingehen, werden als Abzugsposten ausgewiesen Verwaltungsaufwendungen, die dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzuordnen sind. Hierbei handelt es sich um Aufwendungen für die Verwaltung von Versicherungsverträgen, die Verwaltung von Kapitalanlagen (soweit ein nach dem Variable Fee Approach (VFA) bewertetes Geschäft betroffen ist), den Abschluss von Versicherungsverträgen sowie die Regulierung von Versicherungsfällen, Rückkäufen und Rückgewährbeträgen.

Sonstiges betriebliches Ergebnis

Das sonstige betriebliche Ergebnis enthält Erträge und Aufwendungen aus Immobilienwirtschaft und Städtebau. Wesentlicher Bestandteil dessen ist das Bauträgergeschäft. Dessen Ertragsvereinnahmung erfolgt zeitraumbezogen entsprechend dem Leistungsfortschritt, der sich am jeweiligen Baufortschritt der bereits durch Kaufverträge gebundenen Wohneinheiten bemisst, sowie unter Berücksichtigung der vertraglich festgelegten erhaltenen Anzahlungen. Ferner werden die zugehörigen im Bau befindlichen bzw. noch nicht an die Kunden übergebenen Wohneinheiten gemäß IAS 2 mit den angefallenen Anschaffungs- und Herstellungskosten unter den Vorräten erfasst und entsprechend der Umsatzrealisierung gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgebucht. Enthalten sind weiterhin die Bestandsveränderungen aus Vorräten aus dem Bauträgergeschäft sowie weitere Aufwendungen und Erträge aus immobilienwirtschaftlichen und städtebaulichen Dienstleistungen.

Darüber hinaus sind Aufwendungen und Erträge aus der Zuführung und Auflösung von Rückstellungen, Erträge und Aufwendungen aus Veräußerungen, u. a. von eigengenutzten Immobilien, Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten sowie übrige Erträge und Aufwendungen enthalten.

Ertragsteuern

Die tatsächlichen Ertragsteuern werden, basierend auf den jeweiligen nationalen steuerlichen Ergebnissen und Vorschriften des Geschäftsjahres, berechnet. Darüber hinaus beinhalten die im Geschäftsjahr ausgewiesenen tatsächlichen Steuern auch Anpassungsbeträge für wahrscheinlich anfallende Steuerzahlungen bzw. -erstattungen für noch nicht endgültig veranlagte Zeiträume. Unsichere steuerliche Behandlungen werden berücksichtigt, indem der Betrag aus dem wahrscheinlichsten Wert beziehungsweise aus dem Erwartungswert der Steuerrückzahlungen oder Steuerforderungen ermittelt wird.

Der Ertragsteueraufwand bzw. -ertrag wird in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Ertragsteuern ausgewiesen und im Anhang (Note 34) nach tatsächlichen und latenten Steuern unterteilt.

Der W&W-Konzern ist grundsätzlich von den Regelungen der OECD Säule 2 betroffen, die zum 1. Januar 2024 in Kraft getreten sind. Die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, ist als oberste Muttergesellschaft im Sinne der Regelungen anzusehen. Die Steuern vom Einkommen und Ertrag, welche im Zusammenhang mit OECD Säule 2 stehen, werden im Anhang (Note 34) ausgewiesen.

Angaben zur Kapitalflussrechnung

Für die Kapitalflussrechnung des Konzerns werden sämtliche Zahlungsströme anhand der Geschäftsmodelle der verschiedenen Konzerneinheiten – in erster Linie sind dies die Geschäftsmodelle der Bausparkasse sowie der Versicherungsunternehmen – dahingehend beurteilt, inwieweit sie durch die betriebliche Geschäftstätigkeit bedingt sind oder aus der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit stammen.

Unter den Cashflow aus der betrieblichen Geschäftstätigkeit fallen im Wesentlichen alle Zahlungen aus dem Kredit- und Einlagengeschäft sowie dem Versicherungsgeschäft aus ausgestellten Versicherungsverträgen und gehaltenen Rückversicherungsverträgen. Ferner sind Steuerzahlungen sowie die Zahlungsströme aus den Forderungen und Verbindlichkeiten des operativen Geschäfts des Konzerns enthalten.

Unter den Cashflow aus der Investitionstätigkeit fallen sowohl für das Bausparkassengeschäft als auch für alle Versicherungsgeschäfte die Ein- und Auszahlungen aus Investitionen in immaterielle Vermögenswerte und Sachanlagen. Aus der Investition in Kapitalanlagen resultieren Ein- und Auszahlungen in beziehungsweise aus Hypothekendarlehen der Versicherungsgesellschaften, Immobilieninvestments, Aktien und Beteiligungen bzw. nach der Equity-Methode bilanzierte Vermögenswerte, verschiedene Investmentfonds, festverzinsliche Wertpapiere sowie Namensschuldverschreibungen und Schulscheindarlehen. Strategische Investitionen in nicht einbezogene Tochterunternehmen und sonstige Geschäftseinheiten verursachen ebenso Zahlungsströme, die dem Cashflow aus der Investitionstätigkeit zuzuordnen sind.

Zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit gehören Zahlungsströme, die aus Transaktionen mit den Gesellschaftern des Mutterunternehmens und nicht beherrschenden Anteilen am Eigenkapital von Tochtergesellschaften resultieren. Darüber hinaus gehören zum Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit Zahlungsströme, die aus emittierten Nachranganleihen zur Unternehmensfinanzierung sowie Auszahlungen zur Tilgung von Leasingverbindlichkeiten von konsolidierten Gesellschaften resultieren.

Insgesamt hat die Kapitalflussrechnung für den Konzern nur eine geringe Aussagekraft. Sie wird weder für die Liquiditäts- und Finanzplanung noch für die Steuerung eingesetzt.

Währungsumrechnung

Die funktionale Währung und die Berichtswährung der W&W AG ist der Euro.

Transaktionen in fremder Währung werden mit dem Währungskurs zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles gebucht. Monetäre Vermögenswerte und Schulden, die von der funktionalen Währung der jeweiligen Konzerngesellschaften abweichen, werden mit dem Referenzkurs der Europäischen Zentralbank (EZB) zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Nicht monetäre Posten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden ebenfalls zum Referenzkurs der EZB zum Bilanzstichtag in die funktionale Währung umgerechnet. Sonstige nicht monetäre Vermögenswerte und Schulden werden mit dem Kurs am Tag des Geschäftsvorfalles (historischer Kurs) bewertet.

Die Umrechnungsdifferenzen, die sich aus monetären Posten ergeben, werden grundsätzlich erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Bei nicht monetären Posten, die zum beizulegenden Zeitwert angesetzt sind, werden die Umrechnungsdifferenzen korrespondierend zu deren Bewertungsergebnissen erfasst.

Verwendung von Ermessensentscheidungen und Schätzungen

Ermessensausübungen bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden

Die Anwendung von Rechnungslegungsmethoden unterliegt verschiedenen Ermessensentscheidungen des Managements, die den Konzernabschluss der W&W wesentlich beeinflussen können. So wird Ermessen in Bezug auf die Anwendung der Regelungen zum Hedge Accounting gemäß IAS 39 sowie hinsichtlich zur Veräußerung gehaltener Vermögenswerte ausgeübt.

Ermessen des Managements bei der Anwendung von Rechnungslegungsmethoden wird zudem dahingehend ausgeübt, dass für Sachanlagen einschließlich der eigengenutzten Immobilien außerhalb der Personenversicherung das Anschaffungskostenmodell angewendet wird. Hingegen werden die eigengenutzten Immobilien in der Personenversicherung mit dem Modell des beizulegenden Zeitwerts bewertet.

Weiterhin erfolgt eine Ermessensentscheidung bei Anwendung von Rechnungslegungsmethoden für die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien. Diese unterliegen in der Personenversicherung dem Modell des beizulegenden Zeitwerts. Für Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, die außerhalb der Personenversicherung gehalten werden, kommt das Anschaffungskostenmodell zur Anwendung.

Im Zusammenhang mit der Festlegung von Beherrschung von bestimmten Publikumsfonds sind teilweise Ermessensentscheidungen notwendig, um die Rolle des externen Fondsmanagers als Prinzipal oder Agent zu bestimmen. In diesen Fällen wird auf die vertraglichen Regelungen abgestellt, um zu beurteilen, ob der externe Fondsmanager als Prinzipal oder Agent einzustufen ist. Wesentliche Indikatoren, die für die Beurteilung der Konsolidierungspflicht herangezogen werden, sind dabei die Entscheidungsmacht des Fondsmanagers einschließlich möglicher Mitwirkungsrechte der Investoren, die bestehenden Kündigungsrechte der Investoren bezüglich des Fondsmanagers und deren Ausgestaltung sowie die Höhe der Beteiligung am Erfolg des Fonds, besonders durch das Halten von Anteilen.

Bei der Bilanzierung von Leasingverhältnissen ist insbesondere die Bestimmung der Laufzeit des jeweiligen Leasingverhältnisses bei unbefristeten Verträgen im Bereich der angemieteten Immobilien ermessensbehaftet. Für die Bestimmung der Laufzeit bei unbefristeten Verträgen wird ein Zeitraum geschätzt, in dem die Kündigung für den Leasingnehmer unwirtschaftlich ist.

Im Zusammenhang mit der Bilanzierung von Finanzinstrumenten nach IFRS 9 sowie mit der Bilanzierung von Versicherungsverträgen nach IFRS 17 hat das Management des W&W-Konzerns nachfolgende signifikante Ermessensentscheidungen getroffen, die die Beträge im Konzernabschluss wesentlich beeinflussen.

Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente

Geschäftsmodell

Die Zuweisung zu einem der Geschäftsmodelle erfolgt jeweils zum Zugangszeitpunkt des finanziellen Vermögenswerts und ist davon abhängig, wie die Unternehmen des W&W-Konzerns eine Gruppe von finanziellen Vermögenswerten steuern, um ein bestimmtes Geschäftsziel zu erreichen. Bei der Beurteilung, welches Geschäftsmodell zum Tragen kommt und wie die zugeordneten Portfolios festgelegt werden, sind Ermessensentscheidungen erforderlich. Dabei werden sowohl quantitative als auch qualitative Faktoren berücksichtigt. Bei den qualitativen Faktoren wird beurteilt, in welcher Art und Weise über die finanziellen Vermögenswerte dem Vorstand der jeweiligen Konzerngesellschaft berichtet wird und wie die Risiken gesteuert werden. Die quantitativen Faktoren beziehen sich vor allem auf die Häufigkeit und den Wert der Verkäufe.

Finanzielle Vermögenswerte, die mit der Intention erworben werden, Zahlungsströme zu realisieren, indem vertraglich vereinbarte Zahlungen über die Laufzeit des Instruments vereinnahmt werden, werden innerhalb des W&W-Konzerns im Rahmen des Kaufs explizit gekennzeichnet und in einem separaten Portfolio geführt sowie berichtet.

Verkäufe aus dem Geschäftsmodell Halten sind innerhalb des W&W-Konzerns in den folgenden Fällen unschädlich:

- Verkäufe aufgrund eines höheren Ausfallrisikos:
Zur Prüfung, ob der Verkauf eines Instruments zur Minimierung potenzieller Kreditverluste aufgrund einer wesentlichen Bonitätsverschlechterung notwendig ist, bedarf es der Erfüllung verschiedener Voraussetzungen. Diese eignen sich für einen unschädlichen Verkauf aufgrund eines höheren Ausfallrisikos.
- Verkäufe aufgrund eines Verkaufs nahe am Fälligkeitstermin:
Innerhalb des W&W-Konzerns ist davon auszugehen, dass Verkäufe mit einer bestimmten Restlaufzeit zum Verkaufszeitpunkt sich für einen unschädlichen Verkauf qualifizieren. Für jeden einzelnen Fall ist außerdem zu prüfen, inwieweit die Erlöse aus den Verkäufen der Vereinnahmung der verbleibenden Zahlungsströme nahekommen.
- Verkäufe aufgrund von Unregelmäßigkeit:
Aus Sicht des W&W-Konzerns und im Sinne des IFRS 9 gelten Verkäufe, die selten/unregelmäßig (infrequent), auf Basis einmaliger, nicht wiederkehrender und nicht in der Verfügungsmacht des Unternehmens stehender Ereignisse sind, die weiterhin vom Unternehmen unter vernünftigen Annahmen nicht erwartbar sind, als für das Geschäftsmodell Halten nicht schädliche Ereignisse.
- Verkäufe aufgrund von fehlender Signifikanz:
Bei der Überprüfung der Signifikanz zieht der W&W-Konzern sowohl bestands- als auch ergebnisbezogene Kriterien heran.

SPPI-Test (Solely Payments of Principal and Interest)

Grundsätzlich erfolgt die Überprüfung der vertraglichen Zahlungsströme finanzieller Vermögenswerte auf Einzelvertragsbasis. Aus Gründen der Wesentlichkeit wendet der W&W-Konzern bei stark standardisierten Beständen eine Clusterbildung an. Bei dieser Clusterbildung auf oberster Ebene werden zunächst die wesentlichsten finanziellen Vermögenswerte des W&W-Konzerns identifiziert, die im Zuge der SPPI-Untersuchung berücksichtigt werden. Dabei erfolgt das Clustering entweder anhand spezifischer Vertragsgestaltungen oder Bestandsmerkmale.

Beim Vorliegen SPPI-schädlicher Eigenschaften wird im W&W-Konzern geprüft, ob diese nur geringfügige Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungsströme haben und damit unbeachtlich (de minimis) sind. Bei einem stärkeren als Effekt als den De-minimis-Effekt wird darüber hinaus im Rahmen einer Ermessensentscheidung beurteilt, ob die Auswirkungen auf die vertraglichen Zahlungsströme extrem selten, äußerst ungewöhnlich und als höchst unwahrscheinlich (not genuine) eingestuft werden können, sodass sich dies nicht auf die Kategorisierung des finanziellen Vermögenswerts auswirkt. Ferner erfüllen Verträge mit Kündigungsoptionen das SPPI-Kriterium, sofern zum Zeitpunkt der Tilgung Zahlungen eines Betrags in Höhe des Marktwerts der noch ausstehenden vertraglichen Zahlungsströme geleistet werden. Weitere Informationen zum SPPI-Test finden sich im Abschnitt Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Finanzinstrumenten.

Fair-Value-Option

Bei dem erstmaligen Ansatz von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten kann, zur Vermeidung oder signifikanten Verringerung einer inkongruenten Bewertung (Accounting Mismatch), der finanzielle Vermögenswert bzw. die Verbindlichkeit freiwillig dauerhaft zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Aktuell gibt es im W&W-Konzern keine Bestände, bei denen diese Fair-Value-Option angewendet wird.

Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente

Für bestimmte Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente besteht die Möglichkeit, beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich die Wahl zu treffen, Wertveränderungen dauerhaft erfolgsneutral im Eigenkapital abzubilden (es findet kein sogenanntes Recycling in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung statt). Der W&W-Konzern nutzt diese Möglichkeit aktuell nicht.

Ermittlung der Risikovorsorge

Die zur Ermittlung des erwarteten Kreditausfalls im Rahmen des Risikovorsorgemodells (Expected Credit Loss Model) von IFRS 9 ausgeübten Ermessensentscheidungen finden sich im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt Risikovorsorge (Expected Credit Loss).

Ermessensausübungen im Zuge der Anwendung von IFRS 17 Versicherungsverträge

Bewertung zum Übergangszeitpunkt

Mit Zeitpunkt der Erstanwendung von IFRS 17 zum 1. Januar 2023 stellte die vollumfänglich rückwirkende Anwendung mittels Full Retrospective Approach (FRA) den grundsätzlich anzuwendenden Übergangsansatz dar, sofern sich dieser für das betreffende Unternehmen nicht als undurchführbar im Sinne der IFRS erwies. Bei bereits länger laufenden Versicherungsverträgen ist die Datenverfügbarkeit nicht mit der von kürzlich abgeschlossenen Verträgen vergleichbar, weshalb im W&W-Konzern für den zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2022 vorliegenden Bestand neben dem FRA insbesondere auch der Modified Retrospective Approach (MRA) angewendet wurde. Der W&W-Konzern hat dabei im Rahmen des MRA erlaubte Vereinfachungen bei der Identifizierung und Klassifizierung von Gruppen von Versicherungsverträgen (GVV), bei der Bewertung der VSM beziehungsweise der Verlustkomponente für Verträge ohne und mit direkter Überschussbeteiligung zum Übergangszeitpunkt und bei der Aufteilung der versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen auf erfolgswirksame und erfolgsneutrale Bestandteile vorgenommen. Der im Fall der Undurchführbarkeit des FRA alternativ zum MRA vorgesehene Fair-Value-Ansatz (FVA) wurde im W&W-Konzern nicht genutzt.

Im Bereich der Lebensversicherung wurde für den zum Übergangszeitpunkt vorliegenden und mit dem VFA bewerteten Erstversicherungsbestand der MRA angewendet. Für die Definition der GVV wurden die zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2022 verfügbaren Informationen herangezogen und unter Anwendung von IFRS 17.C10 keine Jahreskohorten gebildet. Bei der Erstbewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten zu den Jahresendstichtagen 2019 bis 2021 wurde für die Diskontierung auf die vorhandenen Zinsstrukturkurven zum jeweiligen Jahresbeginn zurückgegriffen. Die Bewertung der VSM im Rahmen des MRA fand zum 31. Dezember 2019 statt und wurde im Sinne der Folgebewertung auf den Übergangszeitpunkt weiterentwickelt. Für die GVV im Bereich der Krankenversicherung wurde bis auf die kurzfristigen Tarife nach Art der Schadenversicherung und die gehaltenen Rückversicherungsverträge der MRA angewendet. Bei der Bildung von GVV wurde dabei wie im Bereich der Lebensversicherung verfahren. Für kurzfristige Tarife war die Durchführbarkeit des FRA hingegen uneingeschränkt gegeben. Die Bestimmung der VSM beziehungsweise der Verlustkomponente für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung in der Lebens- und Krankenversicherung erfolgte im Rahmen des IFRS 17.C17 und dessen Vereinfachungsmöglichkeiten. Durch Ausübung der nachfolgend in diesem Abschnitt beschriebenen OCI-Option sind für Verträge mit direkter Überschussbeteiligung die versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen in erfolgswirksame und erfolgsneutrale aufgeteilt. Der OCI-Betrag zum Übergangszeitpunkt wurde dabei auf den Wert festgesetzt, der für die zugrunde liegenden Referenzwerte zum Übergangszeitpunkt erfasst wurde.

Für die Bilanzierung von Kompositversicherungsverträgen wurde zwischen verschiedenen Vertragsbeständen nach dem Vorhandensein einer Restdeckung unterschieden. Verträge ohne Restdeckung, deren Zeichnung mehr als ein Jahr auseinanderlag, wurden unter Anwendung von IFRS 17.C10 als eine GVV innerhalb des entsprechenden Portfolios mit dem MRA bewertet. Die Illiquidität bei der Berechnung der Zinsstrukturkurve wurde vereinfachend für den Zeitraum ab 2017 bis zum Übergangszeitpunkt berücksichtigt. Für die Jahre vor 2017 wurde das arithmetische Mittel der Illiquiditätsprämie von 2017 bis 2022 gemäß der Erleichterung nach IFRS 17.C13 verwendet. Bei Verträgen mit vorhandener Restdeckung kam der FRA zur Anwendung. Unabhängig davon wurden methodische Vereinfachungen bei der Ermittlung der Kosten- und Schadenquoten, bei der Risikoanpassung und dem Test auf Verlustträchtigkeit vorgenommen.

Projektion der zukünftigen Zahlungsströme

Bei der Bestimmung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme werden alle angemessenen und belastbaren Informationen herangezogen, die zum jeweiligen Bewertungsstichtag verfügbar sind. Die Schätzungen entsprechen weiterhin der aktuellen eigenen Einschätzung des W&W-Konzerns hinsichtlich zukünftiger Entwicklungen, die sich signifikant auf die Zahlungsströme auswirken können. Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Gesetzesänderungen, die eine bestehende Verpflichtung ändern oder ablösen sowie neue Verpflichtungen aus bestehenden Verträgen schaffen würden, werden erst dann berücksichtigt, wenn diese in Kraft getreten sind.

Für das Lebensversicherungsgeschäft sieht der W&W-Konzern stochastische Modellierungstechniken als angemessen an, wobei die Projektion zukünftiger Zahlungsströme unter einer großen Anzahl möglicher wirtschaftlicher Szenarien für Marktvariablen (wie zum Beispiel Zinssätze und Aktienrenditen) erfolgt. Diese Techniken werden angewendet, um den insbesondere im Bereich der Lebensversicherung enthaltenen marktüblichen Optionen und Garantien Rechnung zu tragen. Die Zahlungsströme werden den Abschlussaktivitäten, den sonstigen Erfüllungsaktivitäten und den sonstigen Aktivitäten durch Methoden der Prozesskostenrechnung zugeordnet. Zahlungsströme, die den Abschluss- und sonstigen Erfüllungsaktivitäten zuzuordnen sind, werden Gruppen von Verträgen anhand von Methoden zugewiesen, die systematisch angemessen und konsistent auf alle Kosten angewendet werden, die ähnliche Merkmale aufweisen. Bei der Projektion werden Annahmen aus der aktuellen, unternehmens- und sparteneigenen Sicht getroffen, die unter

anderem die Rechnungsgrundlagen (Zins, Biometrie und Kosten), Versicherungsnehmerverhalten beim Ausüben von vertraglichen Optionsrechten (wie Beitragsdynamik, Kapitalabfindung, Abruf- und Rentenbeginn, Storno) sowie die interne Steuerung des Geschäfts betreffen. Diese Annahmen sind konsistent zu denen des ORSA (Own Risk and Solvency Assessment) unter Solvency II, soweit IFRS 17 keine Abweichungen davon erfordert.

Im Bereich der Krankenversicherung wird eine deterministische Projektion angewendet. Der Wert der für das deutsche Krankenversicherungsgeschäft üblichen Optionen und Garantien ist im Wesentlichen bereits über eine angemessene Beitragsausgestaltung berücksichtigt, weshalb auf eine stochastische Modellierung verzichtet werden kann. Weiterhin wird in der Krankenversicherung eine Modifikation des Vertrags, die in Übereinstimmung mit der Jahreskohortenregelung als Neugeschäft zu modellieren wäre, vereinfacht über eine Tarifwechselwahrscheinlichkeit im Zuge der Beitragsanpassung abgebildet.

In der Kompositversicherung werden Prämienzahlungsströme auf Basis der Beitragshöhen und Fälligkeiten aus einzelvertraglichen Informationen bestimmt und gegebenenfalls auf Basis empirischer Beobachtungen adjustiert. Zur Schätzung von Zahlungsströmen aus künftigen Schäden beziehungsweise aus bereits eingetretenen Schäden werden versicherungsmathematische Verfahren beziehungsweise ökonomische Unternehmensmodelle eingesetzt. Dabei werden Basisschäden, Großschäden und Schäden aus Naturereignissen (wie Sturm, Erdbeben, Überschwemmung und Hagel) getrennt voneinander modelliert, um die Unterschiede in Höhe und Frequenz geeignet abzubilden. Die jährliche Parametrisierung erfolgt anhand etablierter aktuarieller Verfahren. Die simulierten erwarteten Schadenquoten des Risikomodells werden mittels Back-Testing validiert.

In Bezug auf die Modellierung der Abschlusskosten geht der W&W-Konzern vereinfachend davon aus, dass diese zusammen mit dem ersten Beitrag anfallen. Somit erfolgt keine Aktivierung entsprechender Forderungen vor dem Erstansatz einer zugeordneten GVV. Stattdessen finden die Abschlusskosten unmittelbar in den Schätzungen der Zahlungsströme zum Zeitpunkt des Erstansatzes in der VSM ohne eine Verrechnung gemäß IFRS 17.38(c)(i) Berücksichtigung und werden in der Gewinn- und Verlustrechnung systematisch über die Deckungsperiode der GVV verteilt. Das Wahlrecht gemäß IFRS 17.59(a) zur direkten Erfassung von Abschlusskosten in der Gewinn- und Verlustrechnung wird im W&W-Konzern für die GVV ausgeübt, die Versicherungsverträge mit einer Deckungsperiode von höchstens einem Jahr enthalten und unter Anwendung des PAA bewertet sind.

Zinsstrukturkurve

Bei der Schätzung der Zinsstrukturkurve wird im W&W-Konzern der Bottom-up-Ansatz verwendet, der als Basis eine liquide risikofreie Zinsstrukturkurve nutzt, die aus marktgehandelten Zinssätzen von Wertpapieren abgeleitet wird. Ab einem Last Liquid Point wird die Zinsstrukturkurve mittels gewichteter Durchschnittsbildung zwischen den noch am Markt beobachteten Zinssätzen und den Zinssätzen ermittelt, die unter Anwendung des Smith-Wilson-Verfahrens zur Ultimate Forward Rate extrapoliert werden. Die Ultimate Forward Rate spiegelt den langfristig erwarteten Zinssatz wider, der sich nur bei signifikanten Änderungen der langfristigen Erwartungen ändert. Auf diese Basiszinsstrukturkurve wird die sogenannte Illiquiditätsprämie aufgeschlagen, die die unterschiedlichen Liquiditätseigenschaften der der Basiszinsstrukturkurve zugrunde liegenden Wertpapiere und der Versicherungsverträge abbildet. Dafür wird ein Liquiditätsmaß definiert, das liquide von illiquiden Wertpapieren abgrenzt. Der Aufschlag für die Illiquidität von Versicherungsverträgen ergibt sich als Produkt eines Liquiditätsspreads auf Basis der Kapitalanlagen, die den Versicherungsverträgen zugrunde liegen, und einer Application Ratio, die die Illiquidität der Versicherungsverträge abbildet. Als Wertpapiere, die zur Ableitung der Basiszinsstrukturkurve dienen, werden im W&W-Konzern Fixed-for-Floating-Swaps verwendet. Als Basisinstrument, das dem Fixed-for-Floating-Swap zugrunde liegt, werden zunächst der 6-Monats-Euribor (für Euro) sowie ein jeweiliges Referenzzinssatz-Pendant bei Fremdwährungen (US-Dollar und Britisches Pfund) verwendet. Es werden Zinssätze für Zinsbindungen bis zu 120 Jahren bereitgestellt. Gegebenenfalls notwendige unterjährige Zinsbindungen sind durch Interpolationen der Zinsen in Jahresscheiben ermittelt. Für Zinsbindungen bis zu zwei Jahren werden Zinsbindungen in 6-Monats-Scheiben ergänzt, um gemäß IFRS 17.B78(a) in möglichst großem Umfang Marktdaten zu verwenden.

Unter Anwendung des PAA darf auf die Diskontierung der zukünftigen Geldströme zur Ermittlung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle gemäß IFRS 17.59(b) verzichtet werden, sofern die Abwicklung der Schäden innerhalb höchstens eines Jahres nach Schadeneintritt erfolgt. Dieses Wahlrecht wurde für kurzlaufende Portfolios der Krankenversicherungsverträge in Anspruch genommen, die unter Anwendung des PAA bewertet sind. Im Bereich der Kompositversicherung findet die Regelung keine Anwendung. Die unter Einsatz des PAA bewerteten Portfolios im Bereich der Kranken- und der Kompositversicherung enthalten keine signifikante Finanzierungs Komponente, entsprechend entfällt die Anpassung der Deckungsrückstellung um den Zeitwert des Geldes und die Auswirkungen von finanziellen Risiken gemäß IFRS 17.56.

In der nachfolgenden Tabelle ist die (Basis-)Zinsstrukturkurve abgebildet, die zum jeweiligen Bilanzstichtag verwendet wurde:

(Basis-)Zinsstrukturkurve

	1 Jahr		5 Jahre		10 Jahre		15 Jahre		20 Jahre	
in %	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
EUR	2,01	2,21	2,45	2,15	2,81	2,25	3,02	2,31	3,12	2,25
GBP	3,55	4,47	3,67	4,11	4,00	4,10	4,26	4,22	4,39	4,27
USD	3,42	4,17	3,42	4,03	3,76	4,06	4,02	4,11	4,14	4,10

Die dargestellte (Basis-)Zinsstrukturkurve wird um die Illiquiditätsprämie angepasst. Diese lag für die Gesellschaften der Personenversicherung bei 0,53 % bis 0,76 % (Vj. 0,47 % bis 0,70 %) und für die Schaden-/Unfallversicherung bei 0,39 % bis 0,50 % (Vj. 0,43 % bis 0,50 %).

Quantifizierung der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken

Bei der Quantifizierung der Risikoanpassung nimmt der W&W-Konzern in Übereinstimmung mit den Anforderungen unter IFRS 17 die unternehmenseigene Perspektive ein und berücksichtigt die als versicherungstechnische Risiken gekennzeichneten Risiken konsistent zur unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (ORSA). Es werden von den Rechtseinheiten die für ihre Risiken sowie bezüglich der zeitlichen Kalkulationsanforderungen angemessenen Berechnungsmethoden und Allokationsverfahren individuell angewendet. Diversifikationseffekte zwischen den Einheiten werden dabei nicht berücksichtigt. Die Ermittlung der Risikoanpassung erfolgt zunächst auf Ebene der Rechtseinheiten, sodass Diversifikationseffekte zwischen den gebildeten GVV direkt berücksichtigt werden. Anschließend wird die Risikoanpassung auf die GVV – regelmäßig proportional oder volumenbasiert anhand des undiversifizierten Risikokapitals der einzelnen Gruppen – allokiert. Als Methode zur Berechnung der Risikoanpassung wurde die Kapitalkostenmethode gewählt. Mit dieser Methode wird zu jedem Bewertungsstichtag das notwendige einjährige Risikokapital zum 99,5 %-Quantil berechnet, um die zukünftigen Verpflichtungen aus den Versicherungsverträgen zu erfüllen. Der Kapitalkostensatz, der anhand der unternehmensindividuellen Kapitalkosten ermittelt wird, wird auf dieses Risikokapital angewendet und für die Barwertermittlung verwendet, um die Risikoanpassung zu bestimmen. Für die Personenversicherung wird auf die Projektion des Risikokapitals aus Solvency II zurückgegriffen, wobei notwendige Anpassungen aufgrund spezifischer Anforderungen des IFRS 17 vorgenommen werden. In der Schaden-/Unfallversicherung wird das eigenentwickelte ökonomische Unternehmensmodell genutzt.

Unter Anwendung einer Konfidenzniveau-Methode lag das entsprechende Konfidenzlevel zum Bilanzstichtag und zum Vorjahr in der Personenversicherung im Intervall von 95 % bis 100 % und für Schaden-/Unfallversicherung im Intervall von 75 % bis 80 %.

Veränderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken sind grundsätzlich zwischen versicherungstechnischem Ergebnis sowie versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen (wie die Effekte aus der Veränderung des Diskontierungszinses) aufzuteilen. IFRS 17.81 erlaubt jedoch, die Änderung der Risikoanpassung gesamthaft im versicherungstechnischen Ergebnis auszuweisen. Von diesem Wahlrecht wird im W&W-Konzern in der Personenversicherung Gebrauch gemacht.

Deckungseinheiten

Die Realisierung der VSM erfolgt auf Basis sogenannter Deckungseinheiten (coverage units). Diese werden im W&W-Konzern im jeweiligen Bereich produktabhängig festgelegt. Für die Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung wird die Deckungseinheit in der Lebensversicherung aus zwei Komponenten – dem Investmentsservice und dem Versicherungsservice – gebildet. Dabei wird der Investmentsservice als kapitalanlagebezogene Leistung an der Höhe der verwalteten Kapitalanlagen gemessen. Für den Versicherungsservice wird abhängig von der Art des Versicherungsschutzes entweder das riskierte Kapital oder die versicherte Rente herangezogen. Die Gewichtung zwischen den beiden Komponenten wird für jeden Versicherungstarif als Expertenschätzung festgelegt und jährlich überprüft. Als Grundlage dient eine detaillierte Analyse der produktartspezifischen Merkmale. Anschließend wird die Gewichtung auf Basis der statistischen Versicherungssummen für das gesamte Portfolio kombiniert. In der Krankenversiche-

rung wird der verdiente Beitrag als Maßgröße für die versicherungs- und kapitalanlagebezogenen Leistungen definiert. Zusätzlich wird bei der erfolgswirksamen Auflösung der VSM in der Personenversicherung der Unternehmensanteil an der für die abgelaufene Berichtsperiode erwarteten Überrendite berücksichtigt. Für Verträge ohne direkte Überschussbeteiligung wird der verdiente Beitrag als Deckungseinheit verwendet. Für die gehaltene Rückversicherung wird eine Orientierung an der Deckungseinheit des zugrunde liegenden Erstversicherungsgeschäfts unter Berücksichtigung der Deckungsquote vorgenommen. Die erwartete erfolgswirksame Auflösung der am Abschlussstichtag verbleibenden VSM ist unter Note 43 anhand angemessener Zeitbänder dargestellt.

OCI-Option

Die sogenannte Other Comprehensive Income (OCI)-Option gemäß IFRS 17.89(b) sieht für VFA-Portfolios ein Wahlrecht vor, die versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen zwischen der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und dem Sonstigen Ergebnis (OCI) aufzuteilen. Demnach ist derjenige Betrag erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung auszuweisen, der Bewertungsinkongruenzen zu den erfolgswirksam ausgewiesenen Aufwendungen und Erträgen der zugrunde liegenden Referenzwerte eliminiert. Der verbleibende Betrag wird erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) ausgewiesen. Im W&W-Konzern wurde die OCI-Option auf alle VFA-Portfolios angewendet. Ein analoges Wahlrecht gilt gemäß IFRS 17.88(b) für die auf Änderungen der finanziellen Annahmen zurückzuführenden Effekte aus Versicherungsverträgen ohne direkte Überschussbeteiligung. Im BBA ergibt sich der erfolgswirksam erfasste Anteil aus der Barwertänderung durch die Fortschreibung mit der Locked-in-Zinskurve zum Erstansatzzeitpunkt. Erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) werden die Barwertanpassungen aus Veränderungen der Diskontierungsfaktoren erfasst. Für die PAA-Portfolios erfolgt die Aufteilung nach dem gleichen Prinzip, jedoch wird für die Bestimmung des erfolgswirksamen Anteils die Locked-in-Zinskurve zum Zeitpunkt des Schadeneintritts verwendet. Um die Volatilität in der Gewinn- und Verlustrechnung zu begrenzen, wendet der W&W-Konzern die beschriebene OCI-Option auf alle Portfolios im Rahmen der eingesetzten IFRS 17-Bewertungsmodelle in der Personen- sowie Schaden-/Unfallversicherung an. Für die Analyse der versicherungstechnischen Finanzerträge oder -aufwendungen wird auf Note 44 verwiesen.

Schätzungen und Annahmen bei der Bilanzierung

Grundsätze

Die Erstellung des Konzernabschlusses nach IFRS erfordert Schätzungen und Annahmen, die sich auf den Wertansatz der bilanzierten Vermögenswerte und Schulden, der Erträge und Aufwendungen sowie die Angabe der Eventualverbindlichkeiten auswirken. Die Anwendung einiger im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschriebenen Rechnungslegungsgrundsätze setzt wesentliche Einschätzungen voraus, die auf komplexen und subjektiven Beurteilungen sowie Annahmen beruhen und sich auf Fragestellungen beziehen können, die Unsicherheiten aufweisen.

Die verwendeten Schätzverfahren und die Entscheidung über die Angemessenheit der Annahmen erfordern ein gutes Urteilsvermögen sowie die Entscheidungskompetenz des Managements, um die geeigneten Werte zu ermitteln. Schätzungen und Annahmen basieren zudem auf Erfahrungswerten und Erwartungen hinsichtlich zukünftiger Ereignisse, die unter den gegebenen Umständen vernünftig erscheinen. Dabei werden die Wertansätze sorgfältig und unter Berücksichtigung aller relevanten Informationen möglichst zuverlässig ermittelt. Bestehende Unsicherheiten werden bei der Wertermittlung in Übereinstimmung mit den jeweiligen Standards angemessen berücksichtigt. Die tatsächlichen Ergebnisse können jedoch von den Schätzungen abweichen, da neue Erkenntnisse bei der Wertermittlung zu berücksichtigen sind. Schätzungen und die ihnen zugrunde liegenden Annahmen werden deshalb kontinuierlich überprüft. Die Auswirkungen von Schätzungsänderungen werden in derjenigen Periode erfasst, in der die Änderung der Schätzung erfolgt.

Allgemeine Schätzungen und Annahmen zur Bilanzierung werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden ausgeführt. Hingegen werden spezielle und einmalige Sachverhalte in den betreffenden Posten beziehungsweise Notes-Angaben näher erläutert. Rechnungslegungsgrundsätze, deren Anwendung in erheblichem Umfang auf Schätzungen und Annahmen basiert und die für den W&W-Konzern als wesentlich eingestuft werden, sind nachfolgend dargestellt.

Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten

Der beizulegende Zeitwert ist eine marktbasierte und keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Für einige Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind beobachtbare Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar, für andere möglicherweise nicht. Die Zielsetzung zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts ist in beiden Fällen jedoch gleich: jenen Preis zu schätzen, den das Unternehmen in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern am Bewertungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder der bei der Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten, deren Preise an einem aktiven Markt notiert sind, sind nur in geringerem Umfang Einschätzungen des Managements erforderlich. In ähnlicher Weise bedarf es nur weniger subjektiver Bewertungen bzw. Einschätzungen für Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die mit branchenüblichen Modellen bewertet werden und deren Eingangsparameter in aktiven Märkten notiert sind.

Wenn keine beobachtbaren Markttransaktionen oder Marktinformationen verfügbar sind, wird der beizulegende Zeitwert unter Verwendung eines Bewertungsverfahrens ermittelt, bei dem die Verwendung von am Markt beobachtbaren Bewertungsparametern maximiert wird.

Das erforderliche Maß an subjektiver Bewertung und Einschätzungen durch das Management hat für diejenigen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten ein höheres Gewicht, die anhand spezieller und komplexer Modelle bewertet werden und bei denen einige oder alle Eingangsparameter nicht beobachtbar sind. Die so ermittelten Werte werden maßgeblich von den zu treffenden Annahmen beeinflusst.

Weitere Informationen in Bezug auf die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert von Finanzinstrumenten, Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie der eigengenutzten Immobilien in der Personenversicherung befinden sich in Note 37 Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert.

Wertminderungen (Impairments) und Wertaufholungen

Die Wertminderungsregelungen für finanzielle Vermögenswerte im Anwendungsbereich des IFRS 9 finden sich im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Abschnitt Risikovorsorge (Expected Credit Loss). Die im Rahmen der Ermittlung der Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte getroffenen Annahmen und Schätzungen werden ebenfalls dort erläutert.

Bei allen anderen (nicht-finanziellen) Vermögenswerten im Bestand des W&W-Konzerns werden in regelmäßigen Abständen Untersuchungen auf objektive Hinweise im Hinblick auf das Vorliegen einer Wertminderung durchgeführt. Die Überprüfung erfolgt zusätzlich, wenn Ereignisse oder veränderte Rahmenbedingungen darauf hindeuten, dass sich der Wert von Vermögenswerten vermindert haben könnte.

Einzelheiten zu der methodischen Vorgehensweise bei der Überprüfung des Vorliegens von Wertminderungen oder Wertaufholungen gemäß IAS 36 bei Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, Immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen sind in den gleichlautenden Abschnitten im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Neben den zu treffenden Einschätzungen bei der Überprüfung des Vorliegens von Wertminderungen ist die Höhe der zu erfassenden Wertminderungen von weiteren Schätzunsicherheiten geprägt. Diese resultieren insbesondere aus Annahmen und Schätzungen über den Eintrittszeitpunkt künftiger Zahlungsströme sowie deren Höhe zu diesem Zeitpunkt, die sich ihrerseits auf Erfahrungswerte hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeiten sowie der Einschätzung über künftige Entwicklungen und nachhaltige Erfolgsaussichten stützen. Darüber hinaus werden im Zuge der Prüfung auf Wertminderung Einschätzungen getroffen über die anfallenden Verkaufskosten sowie die Entwicklung marktgerechter Diskontierungsfaktoren.

Die getroffenen Annahmen und Schätzungen können Änderungen im Zeitverlauf unterliegen, die zu Wertminderungen oder Wertaufholungen in zukünftigen Perioden führen.

In Anlehnung an das Vorgehen bei der Identifizierung wertgeminderter Vermögenswerte werden Wertaufholungen dann vorgenommen, wenn es hinreichend objektivierbare Kriterien gibt, die auf eine nachhaltige Werterholung schließen lassen, und es überdies gemäß dem anzuwendenden Standard zulässig ist, eine Wertaufholung durchzuführen.

Bewertung von Andere Rückstellungen

Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Bei der Berechnung von Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer sind Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der Prämissen, wie beispielsweise Rechnungszins, Gehaltssteigerungen, künftige Rentensteigerungen und Sterblichkeit sowie Invalidität, notwendig.

Für weiterführende quantitative Angaben wird auf Note 19 Andere Rückstellungen verwiesen.

Sonstige Rückstellungen

Der als Rückstellung angesetzte Betrag stellt die bestmögliche Schätzung der Ausgaben dar, die zur Erfüllung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag erforderlich ist. Der Ansatz und die Bewertung von Rückstellungen werden durch die getroffenen Annahmen bezüglich der Eintrittswahrscheinlichkeit, der erwarteten Zahlungen und des zugrunde liegenden Abzinsungssatzes determiniert. Für die den Rückstellungen für Zinsbonusoptionen zugrunde liegenden Schätzungen verweisen wir auf die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden zu den sonstigen Rückstellungen.

Sofern die genannten Kriterien zur Bildung von Rückstellungen nicht erfüllt sind, werden die entsprechenden Verpflichtungen, wenn sie nicht unwahrscheinlich sind, als Eventualverbindlichkeiten (siehe Note 57) ausgewiesen.

Weitere Informationen zu allen genannten Rückstellungsarten finden sich in Note 19 Andere Rückstellungen.

Ertragsteuern

Ertragsteuern unterliegen Schätzungen. Diese werden im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden und hier in den Abschnitten „Ertragsteuern“ und „Steuererstattungsansprüche, latente Steuererstattungsansprüche, Steuerschulden und latente Steuerschulden“ beschrieben.

Konsolidierung

Konsolidierungsgrundsätze

Grundlage des W&W-Konzernabschlusses sind die nach konzerneinheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellten Jahresabschlüsse der Wüstenrot & Württembergische AG, der einbezogenen Tochterunternehmen inkl. strukturierter Unternehmen (Publikums-, Spezialfonds und bestimmte Anlagen in alternativen Investmentfonds) sowie der einbezogenen Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen.

Stichtag

Der Konzernabschluss wird auf den Stichtag des Jahresabschlusses des Mutterunternehmens, den 31. Dezember 2025, aufgestellt.

Tochterunternehmen

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die von der W&W AG direkt oder indirekt beherrscht werden. Die Beherrschung liegt vor, wenn die W&W AG die Bestimmungsmacht über das Unternehmen hat, die maßgeblichen Tätigkeiten zu steuern, ein Anrecht auf die signifikanten variablen Rückflüsse aus dem Unternehmen besitzt und ihre Bestimmungsmacht dazu nutzen kann, die Höhe der signifikanten variablen Rückflüsse zu beeinflussen.

Zu den Tochterunternehmen gehören außerdem konsolidierte strukturierte Unternehmen im Sinne des IFRS 12. Dabei handelt es sich um Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Bei der W&W AG fallen darunter Publikums- und Spezialfonds, die insbesondere durch eine eng begrenzte Geschäftstätigkeit, wie beispielsweise eine bestimmte Kapitalanlagestrategie und eingeschränkte Investorenrechte (fehlende Stimmrechte), gekennzeichnet sind.

Publikums- und Spezialfonds werden konsolidiert, wenn sie trotz fehlender Stimmrechte aufgrund vertraglicher Vereinbarungen über die Steuerung der maßgeblichen Tätigkeiten von der W&W AG mittelbar oder unmittelbar beherrscht werden.

Tochterunternehmen einschließlich mittelbar und unmittelbar beherrschter Publikums- und Spezialfonds werden in den Konsolidierungskreis einbezogen. Die Einbeziehung beginnt mit dem Zeitpunkt der Erlangung des beherrschenden Einflusses und endet mit dessen Wegfall. Die Konsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode gemäß IFRS 10.B86 i. V. m. IFRS 3. Dabei wird der Beteiligungsbuchwert des Mutterunternehmens an jedem Tochterunternehmen mit dem anteiligen Eigenkapital an jedem Tochterunternehmen saldiert.

Die auf konzernfremde Dritte entfallenden Anteile am erworbenen anteiligen Nettovermögen von Tochterunternehmen werden unter dem Posten Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital innerhalb der Konzernbilanz und der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen. Die Anteile Konzernfremder an den Gewinnen und Verlusten sowie am Gesamtergebnis der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden in dem Posten Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis innerhalb der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

Die auf konzernfremde Dritte entfallenden Anteile an Publikums- und Spezialfonds werden in der Konzernbilanz unter den Sonstigen Verbindlichkeiten (Note 16) ausgewiesen. Anteile an den Gewinnen und Verlusten konzernfremder Dritter finden sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung innerhalb des Sonstigen betrieblichen Ergebnisses (Note 33).

Konzerninterne Forderungen und Verbindlichkeiten sowie Aufwendungen, Erträge und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Schuldenkonsolidierung, der Aufwands- und Ertragskonsolidierung bzw. der Zwischenergebniseliminierung bereinigt.

Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen

Ein Gemeinschaftsunternehmen ist eine gemeinschaftliche Vereinbarung, bei der die Parteien, die die gemeinschaftliche Führung innehaben, Rechte am Nettovermögen der Vereinbarung haben. Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, die weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen sind und bei denen der Konzern in der Lage ist, die Finanz- und Geschäftspolitik des Unternehmens maßgeblich zu beeinflussen, ohne die Kontrolle zu besitzen. Der maßgebliche Einfluss beruht dabei regelmäßig auf einem direkten oder indirekten Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 % an dem Unternehmen. Bei einem gehaltenen Stimmrechtsanteil von weniger als 20 % wird vermutet, dass kein maßgeblicher Einfluss besteht, es sei denn, dass dieser Einfluss eindeutig nachgewiesen werden kann. Assoziierte Unternehmen werden mit dem Zeitpunkt der Erlangung des maßgeblichen Einflusses in den Konzernabschluss einbezogen und unter Anwendung der Equity-Methode bilanziert. Die Einbeziehung endet mit dem Wegfall des maßgeblichen Einflusses.

Bei der Equity-Methode entsprechen grundsätzlich die Ergebniswirkungen und der Buchwert der Finanzanlage dem auf den Konzern entfallenden Anteil am Ergebnis und am Nettovermögen des Unternehmens. Bei Zugang werden die Anteile an assoziierten Unternehmen bzw. Gemeinschaftsunternehmen mit ihren Anschaffungskosten in den Konzernabschluss aufgenommen. In den Folgeperioden erhöht oder verringert sich der Buchwert der Anteile entsprechend dem Anteil des W&W-Konzerns am Periodenergebnis des Beteiligungsunternehmens. Die Bestandteile der Konzern-Gesamtergebnisrechnung nicht realisierter Gewinne und Verluste werden innerhalb der Übrigen Rücklagen unter der Rücklage aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten innerhalb der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung ausgewiesen.

Konsolidierungskreis

Die W&W AG ist das Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Zum Bilanzstichtag setzt sich der Konsolidierungskreis wie folgt zusammen:

	Inland	Ausland	Gesamt
Tochterunternehmen			
Einbezogen zum 31. Dezember 2025	20	7	27
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	20	5	25
Strukturierte Unternehmen (Publikums- und Spezialfonds)			
Einbezogen zum 31. Dezember 2025	23	13	36
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	21	13	34
Assoziierte Unternehmen, die nach der Equity-Methode bilanziert werden			
Einbezogen zum 31. Dezember 2025	1	–	1
Einbezogen zum 31. Dezember 2024	1	–	1

Die einzelnen Unternehmen sind in der Anteilsbesitzliste dargestellt.

Änderungen im Konsolidierungskreis

Zu- und Abgänge im Konsolidierungskreis

Die Spezialfonds LBBW AM-High Yield Corporate Bonds Fonds WV, Stuttgart, und LBBW AM-High Yield Corporate Bonds Fonds WK, Stuttgart, wurden in den Konsolidierungskreis aufgenommen. Die beiden zu Kapitalanlagezwecken gehaltenen Immobiliengesellschaften REI HoldCo ES, S.L., Madrid, und REI PropCo I ES, S.L., Madrid, wurden ebenfalls erstkonsolidiert.

Anteile an Tochterunternehmen inkl. konsolidierter strukturierter Unternehmen

Verfügungsbeschränkungen

Gesetzliche, vertragliche oder aufsichtsrechtliche Beschränkungen sowie Schutzrechte nicht beherrschender Anteile können den Konzern bzw. das Mutterunternehmen oder ein Tochterunternehmen in der Fähigkeit beschränken, Zugang zu den Vermögenswerten zu erhalten und diese an andere oder von anderen Unternehmen ungehindert innerhalb des Konzerns zu transferieren und Schulden des Konzerns zu begleichen.

Für die Tochterunternehmen Württembergische Lebensversicherung AG und Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG besteht seit der Verabschiedung des Lebensversicherungsreformgesetzes (LVRG) im August 2014 eine gesetzliche Ausschüttungssperre nach § 139 Abs. 2 Satz 3 VAG in Abhängigkeit eines etwaigen Sicherungsbedarfs gemäß § 139 Abs. 4 VAG. Zum 31. Dezember 2025 ergab sich auf dieser Grundlage keine Ausschüttungssperre, da sich kein Sicherungsbedarf für die Württembergische Lebensversicherung AG und die Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG ergab.

Das Tochterunternehmen Wüstenrot Bausparkasse AG hat als Kreditinstitut umfangreiche regulatorische Anforderungen einzuhalten. Beispielsweise stellt die Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio – LCR) die kurzfristige Widerstandsfähigkeit des Liquiditätsrisikoprofils eines Kreditinstituts in einem 30-tägigen Liquiditätsstressszenario dar. Bei der Berechnung wird das Volumen liquider Vermögenswerte mit hoher Bonität (High Quality Liquid Assets), die in einem Zeitraum von 30 Tagen zur Beschaffung von Liquidität genutzt werden könnten, mit dem Gesamtvolumen der Nettomittelabflüsse in Stresssituationen im gleichen Zeitraum verglichen, die aus tatsächlichen und Eventualrisiken resultieren. Die LCR der Wüstenrot Bausparkasse AG beträgt zum 31. Dezember 2025 457,22 (Vj. 688,82) %.

Hinsichtlich der Nutzbarkeit von Vermögenswerten bestehen folgende Beschränkungen innerhalb des Konzerns:

- Vermögenswerte in besicherten Finanzierungen, z. B. Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und andere Formen der besicherten Kreditvergabe.
- Vermögenswerte in Besicherungs- oder Nachschussvereinbarungen, z. B. zur Absicherung von Derivategeschäften.
- Vermögenswerte in den Deckungsmassen umlaufender Pfandbriefe.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Investmentfonds unterliegen vielfach Beschränkungen hinsichtlich der Übertragbarkeit.
- Die Vermögenswerte der konsolidierten Versicherungsgesellschaften dienen im Wesentlichen der Erfüllung von Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern.
- Regulatorische Anforderungen sowie Anforderungen der Zentralbanken können die Fähigkeit des Konzerns einschränken, Vermögenswerte an andere oder von anderen Unternehmen innerhalb des Konzerns zu transferieren.

Hinsichtlich der bilanzierten verfügbaren beschränkten Vermögenswerte und Schulden im Konzernabschluss wird auch auf Note 39 Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, gestellte und erhaltene Sicherheiten sowie Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten verwiesen.

Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen

Der W&W-Konzern hält aufgrund seiner Geschäftstätigkeit Anteile an nicht konsolidierten strukturierten Unternehmen, die entweder als Investmentfonds (Publikums- oder Spezialfonds) oder als alternative Investmentgesellschaften in der Rechtsform einer Kapital- oder Personengesellschaft ausgestaltet sind. Diese strukturierten Unternehmen dienen dazu, die verschiedenen Kundenbedürfnisse hinsichtlich der Investition in verschiedene Vermögenswerte zu erfüllen. Konzerngesellschaften übernehmen hauptsächlich die Rolle eines Anlegers, teilweise auch die Funktion eines Fondsmanagers oder der Depotverwaltung.

Strukturierte Unternehmen sind Unternehmen, die so konzipiert sind, dass die Stimmrechte oder ähnliche Rechte nicht der dominierende Faktor bei der Bestimmung der Beherrschung sind. Im W&W-Konzern bestehen strukturierte Unternehmen, bei denen trotz eines Stimmrechtsanteils von über 50 % keine Kontrolle im Sinne von IFRS 10 vorliegt. Analog bestehen strukturierte Unternehmen, die mit einem Anteil von mehr als 20 % nicht als assoziiertes Unternehmen in den Konzernabschluss einbezogen werden. Die fehlende Kontrolle oder Einflussmöglichkeit liegt beispielsweise daran, dass die Unternehmen konzernfremd verwaltet werden oder die Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane von Konzernfremden besetzt sind. Die Einstufung als strukturiertes Unternehmen erfolgt zudem anhand einiger oder sämtlicher nachfolgender Merkmale:

- beschränkte Tätigkeiten,
- enger und genau definierter Zweck,
- unzureichendes Eigenkapital, um dem strukturierten Unternehmen die Finanzierung seiner Tätigkeiten ohne nachgeordnete finanzielle Unterstützung zu ermöglichen,
- Finanzierung in Form vielfacher, an die Anleger ausgegebener, vertraglich gebundener Instrumente, die Kreditkonzentrationen oder Konzentrationen anderer Risiken (Tranchen) bewirken.

Zum Bilanzstichtag wurden neben den Anteilen an Investmentfonds und alternativen Investmentgesellschaften keine weiteren strukturierten Unternehmen mit Anteilsbeteiligung oder als von der W&W geförderte strukturierte Unternehmen ohne Anteilsbeteiligung identifiziert.

Anteile an Investmentfonds

Die Buchwerte, die Anlagestrategie, das maximale Verlustrisiko und der Umfang gegenüber nicht konsolidierten Investmentfonds stellten sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt dar:

2025

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilien-fonds	Sonstige Fonds	Fonds der fonds-gebundenen Lebensversicherung ³	Gesamt
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	21	84	34	825	4 622	5 586
S u m m e	21	84	34	825	4 622	5 586
Maximales Verlustrisiko ¹	21	84	34	825	4 622	5 586
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag ²	10 302	100	697	13 649	339 407	364 155

¹ Das maximale Verlustrisiko wird anhand der gehaltenen Fondsanteile und ggf. noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen sowie Garantien ermittelt.

² Einige Fonds sind in mehreren Fondskategorien enthalten. In diesen Fällen wird der Gesamtumfang am Fondsvermögen der wertmäßig größten Kategorie zugeschlagen.

³ Die Kapitalanlage erfolgt auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

2024

	Aktienfonds	Rentenfonds	Immobilien- fonds	Sonstige Fonds	Fonds der fonds- gebundenen Lebensver- sicherung ³	Gesamt
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Bilanzierte Vermögenswerte (gehaltene Fondsanteile)						
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	20	91	34	874	3 902	4 921
Summe	20	91	34	874	3 902	4 921
Maximales Verlustrisiko ¹	20	91	34	874	3 902	4 921
Gesamtumfang der Fondsvermögen zum Bilanzstichtag ²	8 364	254	767	24 148	308 428	341 961

¹ Das maximale Verlustrisiko wird anhand der gehaltenen Fondsanteile und ggf. noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen sowie Garantien ermittelt.

² Einige Fonds sind in mehreren Fondskategorien enthalten. In diesen Fällen wird der Gesamtumfang am Fondsvermögen der wertmäßig größten Kategorie zugeschlagen.

³ Die Kapitalanlage erfolgt auf Rechnung und Risiko der Versicherungsnehmer.

Die Finanzierung der nicht konsolidierten Investmentfonds erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen. Der Buchwert der Anteile entspricht dem beizulegenden Zeitwert. Die Arten von Erträgen, die der W&W-Konzern aus diesen gehaltenen Anteilen erhalten hat, sind hauptsächlich Dividendenerträge und Erträge aus der Fair-Value-Bewertung der Investmentfondsanteile. Die Höhe der laufenden Erträge wie auch die Höhe des Bewertungsergebnisses hängen insbesondere von der allgemeinen Marktentwicklung der jeweiligen Anlageklasse und von den individuell getroffenen Anlageentscheidungen des jeweiligen Fondsmanagements ab.

Anteile an alternativen Investments inkl. Private Equities

Die alternativen Investmentgesellschaften sind in dem Bereich der alternativen Energiegewinnung aus Windkraft, Photovoltaik, Biomasse und Wasserkraft investiert. Daneben bestehen Investitionen im Bereich Private Equity, beispielsweise Venture-Capital-Finanzierungen. Der Umfang bzw. die Größe wird überwiegend anhand des beizulegenden Zeitwerts bestimmt. Der Buchwert der Anteile an alternativen Investments inkl. Private Equities entspricht dem beizulegenden Zeitwert in dem Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet – Beteiligungen in alternative Investments und beträgt 3 467 (Vj. 3 685) Mio €. Dieser Buchwert entspricht dem maximalen Verlustrisiko. Die Finanzierung erfolgt über die Ausgabe von rückgabefähigen Anteilsscheinen.

Der W&W-Konzern erhält als Anteilsinhaber variable Rückflüsse hauptsächlich in Form von Ausschüttungen aus alternativen Investments inkl. Private Equities. Außerdem unterliegen die Beteiligungen Wertschwankungen. Die variablen Rückflüsse sind abhängig von der generellen Marktentwicklung der jeweiligen Branche und auch von den individuell getroffenen unternehmerischen Entscheidungen der jeweiligen Investmentgesellschaft.

Segmentberichterstattung

Die Segmentinformationen werden in Übereinstimmung mit IFRS 8 Geschäftssegmente auf Basis des internen Berichtswesens erstellt, das dem Chief Operating Decision Maker regelmäßig dazu dient, die Geschäftsentwicklung der Segmente zu beurteilen und Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen auf die Segmente zu treffen (sogenannter Management Approach). Chief Operating Decision Maker im W&W-Konzern ist das Management Board.

Die berichtspflichtigen Segmente werden sowohl auf der Basis von Produkten und Dienstleistungen als auch nach regulatorischen Anforderungen identifiziert. Diesbezüglich werden in dem Segment Personenversicherung einzelne Geschäftssegmente zusammengefasst. Im Folgenden sind die Produkte und Dienstleistungen aufgelistet, mit denen die berichtspflichtigen Segmente Erträge erzielen. Eine Abhängigkeit von einzelnen Großkunden besteht nicht.

Wohnen

Das berichtspflichtige Segment Wohnen besteht aus einem Geschäftssegment und umfasst Bauspar- und Bankprodukte im Wesentlichen für Privatkundinnen und -kunden in Deutschland, z. B. Bausparverträge, Vor- und Zwischenfinanzierungskredite sowie sonstige Baudarlehen wie Hypothekendarlehen.

Personenversicherung

Das berichtspflichtige Segment Personenversicherung besteht aus verschiedenen Geschäftssegmenten, die alle ähnliche wirtschaftliche Charakteristika aufweisen und bezüglich aller Aggregationskriterien des IFRS 8 vergleichbar sind. Dabei unterliegen insbesondere der Personenkreis, die Vertriebswege, Regulatorik, die zugrunde liegende Versicherungsmathematik und die Produktart vergleichbaren wirtschaftlichen Merkmalen.

Das berichtspflichtige Segment Personenversicherung bietet eine Vielzahl von Lebens- und Krankenversicherungsprodukten für Einzelpersonen und Gruppen an, einschließlich klassischer und fondsgebundener Lebens- und Rentenversicherungen, Risikolebensversicherungen, Berufsunfähigkeitsversicherungen sowie privater Krankenvoll- und -zusatzversicherungen sowie Pflegeversicherungen.

Schaden-/Unfallversicherung

In dem berichtspflichtigen Segment Schaden-/Unfallversicherung wird eine umfangreiche Palette von Versicherungsprodukten für Kundinnen und Kunden im Privat- und Firmenbereich angeboten, darunter Kraftfahrt-, Haftpflicht-, Unfall-, Rechtsschutz-, Wohngebäude-, Hausrat-, Transport- und technische Versicherungen.

Alle sonstigen Segmente

Alle übrigen Geschäftsaktivitäten des W&W-Konzerns, wie beispielsweise zentrale Konzernfunktionen, Asset-Management-Aktivitäten und Bauträgertätigkeiten, wurden unter Alle sonstigen Segmente zusammengefasst, da sie nicht im direkten Zusammenhang mit den anderen berichtspflichtigen Segmenten stehen. Enthalten sind auch Anteile an Tochterunternehmen der W&W AG, die in Alle sonstigen Segmente nicht konsolidiert werden (beispielsweise Wüstenrot Bausparkasse AG, Württembergische Lebensversicherung AG, Württembergische Versicherung AG und Württembergische Krankenversicherung AG), weil sie einem anderen Segment zugeordnet sind (Wohnen, Personenversicherung, Schaden-/Unfallversicherung).

Die W&W AG ist der Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG und gibt den Großteil übernommener Risiken an den Rückversicherungsmarkt weiter. Die Abbildung des extern gehaltenen Rückversicherungsgeschäfts (Retrozession) erfolgt in Übereinstimmung mit dem Management Approach des IFRS 8 im Berichtssegment Schaden-/Unfallversicherung. Damit spiegeln die Segmentinformationen der Schaden-/Unfallversicherung das versicherungstechnische Risikoprofil der Kompositversicherung unter Berücksichtigung der extern gehaltenen Rückversicherungsverträge vollständig wider.

Konsolidierung/Überleitung

In der Spalte Konsolidierung/Überleitung werden Konsolidierungsmaßnahmen ausgewiesen, die zur Überleitung auf die Konzernwerte erforderlich sind.

Der Erfolg jedes einzelnen Segments wird wie in den Vorjahren am Segmentergebnis nach IFRS gemessen. Transaktionen zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen abgewickelt.

Bewertungsgrundsätze

Die Bewertungsgrundsätze der Segmentberichterstattung entsprechen den im IFRS-Konzernabschluss verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden mit den folgenden Ausnahmen. Entsprechend der konzerninternen Berichterstattung und Steuerung wird IFRS 16 auf konzerninterne schuldrechtliche Leasingverhältnisse nicht angewendet. Die Anteile an den Tochterunternehmen der W&W AG, die nicht in Alle sonstigen Segmente konsolidiert werden, werden dort erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (im Sonstigen Ergebnis OCI, das nicht in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht wird).

Segment-Gewinn- und Verlustrechnung

	Wohnen		Personenversicherung	
in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Laufendes Finanzergebnis	214	281	947	963
Ergebnis aus der Risikovorsorge	-58	-31	2	7
Bewertungsergebnis	7	12	141	417
Veräußerungsergebnis	5	37	-60	-76
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	-	-	-1 035	-1 313
Finanzergebnis	168	299	-5	-2
davon Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	-	-	3	-
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	-	-	122	101 ⁶
Provisionsergebnis	-18	-10	-	-
Verwaltungsaufwendungen (brutto)	-341	-338	-265	-254
Verwaltungsaufwendungen, die dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzuordnen sind	-	-	233	215
Verwaltungsaufwendungen (netto)	-341	-338	-32	-39
Sonstiges betriebliches Ergebnis	35	62	-1	3
Segmentergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	-156	13	84	63⁶
Ertragsteuern	39	3	-65	-21 ⁶
Segmentergebnis nach Steuern	-117	16	19	42⁶
Sonstige Angaben				
Umsatzerlöse insgesamt ²	1 104	1 086	2 311	2 298 ⁶
davon mit anderen Segmenten	30	26	8	26
davon mit externen Kunden	1 074	1 060	2 303	2 272 ⁶
Zinserträge	895	871	554	601
Zinsaufwendungen	-681	-590	-19	-26
Planmäßige Abschreibungen	-21	-17	-	-
Wertminderungen ³	-	-	-	-
Wertaufholungen ³	-	-	-	-
Wesentliche zahlungsunwirksame Posten	227	89	260	778
Segmentvermögen ⁴	35 624	34 462	30 805	32 050 ⁶
Segmentsschulden ⁴	34 448	33 096	30 089	31 317 ⁶
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte ⁴	-	-	33	30

1 Die Spalte Konsolidierung/Überleitung enthält die Konsolidierungseffekte zwischen den Segmenten, die Überleitung der segmentinternen Bewertungen auf die Konzernbewertung und Rundungseffekte.

2 Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie Erträge aus Bauträgergeschäft und versicherungstechnische Erträge.

3 Die Wertminderungen und Wertaufholungen beziehen sich auf die immateriellen Vermögenswerte, auf Sachanlagen sowie auf als Finanzinvestition gehaltene Immobilien.

4 Werte zum 31. Dezember 2025 bzw. zum 31. Dezember 2024.

5 Vorjahreszahl angepasst.

6 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Schaden-/Unfall- versicherung		Summe der berichts- pflichtigen Segmente		Alle sonstigen Segmente		Konsolidierung/ Überleitung ¹		Konzern	
1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
110	87	1 271	1 331	108	103	-52	-38	1 327	1 396
-3	-3	-59	-27	-1	-	-	-	-60	-27
-27	12 ⁵	121	441 ⁵	-	56	-25	-25 ⁵	96	472
-6	1	-61	-38	-3	-	-2	-	-66	-38
-49	-55	-1 084	-1 368	-	-	45	41	-1 039	-1 327
25	42⁵	188	339⁵	104	159	-34	-22⁵	258	476
-1	-6 ⁵	2	-6 ⁵	-	2	4	5 ⁵	6	1
308	-118	430	-17 ⁶	1	1	1	-1	432	-17 ⁶
-13	-9	-31	-19	36	40	-30	-33	-25	-12
-479	-500	-1 085	-1 092	-86	-76	-	5	-1 171	-1 163
433	442	666	657	-	-	-	-	666	657
-46	-58	-419	-435	-86	-76	-	5	-505	-506
-1	6	33	71	16	5	3	9	52	85
273	-137⁵	201	-61^{5,6}	71	129	-60	-42⁵	212	26⁶
-63	40	-89	22 ⁶	-1	-12	-1	-1	-91	9
210	-97⁵	112	-39^{5,6}	70	117	-61	-43⁵	121	35⁶
3 083	2 900	6 498	6 284 ⁶	216	212	-192	-188	6 522	6 308 ⁶
20	21	58	73	134	126	-192	-199	-	-
3 063	2 879	6 440	6 211 ⁶	82	86	-	11 ⁵	6 522	6 308 ^{5,6}
87	82	1 536	1 554	53	54	-42	-49	1 547	1 559
-29	-28	-729	-644	-32	-29	54	63	-707	-610
-5	-4	-26	-21	-51	-54	1	1	-76	-74
-4	-6 ⁵	-4	-6 ⁵	-18	-35	4	6 ⁵	-18	-35
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
-152	-13 ⁵	335	854 ⁵	114	31	25	-62 ⁵	474	823
5 040	4 860 ⁵	71 469	71 372 ^{5,6}	5 852	5 611	-4 777	-4 707 ⁵	72 544	72 276 ⁶
2 433	2 507	66 970	66 920 ⁶	1 802	1 590	-1 189	-1 156	67 583	67 354 ⁶
43	44 ⁵	76	74 ⁵	-	-	-10	-14 ⁵	66	60

Angaben nach Regionen (Konzern)

	Umsatzerlöse mit externen Kunden ¹		Langfristige Vermögenswerte ²	
	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in Mio €				
Deutschland	6 521	6 306 ^{3,4}	2 868	3 239
Andere Länder	1	2	–	1
Gesamt	6 522	6 308^{3,4}	2 868	3 240

1 Die Umsatzerlöse wurden gemäß dem Sitzland der operativen Einheiten zugeordnet.

Es handelt sich um Zins-, Dividenden-, Provisions- und Mieterträge sowie Erträge aus Bauträgergeschäft und versicherungstechnische Erträge.

2 Die langfristigen Vermögenswerte beinhalten als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, immaterielle Vermögenswerte sowie Sachanlagen.

3 Vorjahreszahl angepasst.

4 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Erläuterungen zur Konzernbilanz

(1) Liquide Mittel

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Guthaben bei Zentralnotenbanken	117	88
Kontokorrentguthaben	996	909
Liquide Mittel	1 113	997

(2) Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungen ohne alternative Investments	653	538
Beteiligungen in alternative Investments	3 467	3 685
Aktien	438	391
Investmentfondsanteile	964	1 019
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	1 774	1 975
Derivative Finanzinstrumente	65	28
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	4 622	3 902
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	11 983	11 538

In den Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice sind überwiegend Fondsanteile sowie in geringem Umfang darauf entfallende Derivate wie Indexoptionen enthalten.

(3) Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	1 004	881
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	3 408	3 727
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	18 940	19 201
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	23 352	23 809

Risikovorsorge je Klasse für Fremdkapitalinstrumente obligatorisch erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-1	-1
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-3	-3
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-26	-26
Risikovorsorge	-30	-30

(4) Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Die nachfolgende Tabelle zeigt zur Verbesserung der Informationstiefe eine detailliertere Aufteilung der Buchwerte der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte nach Risikovorsorge:

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	250	218
Kreditinstitute	127	126
Andere Finanzunternehmen	86	57
Andere Unternehmen	37	35
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	71	72
Baudarlehen	30 116	28 401
Bauspardarlehen	2 698	2 255 ¹
Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	20 320	19 085
Sonstige Baudarlehen	7 098	7 061 ¹
Sonstige Forderungen	1 330	2 249
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	224	422
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	31 991	31 362

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Ohne Berücksichtigung von Risikovorsorge betrugen die Forderungen an Kreditinstitute, die in den Sonstigen Forderungen enthalten sind, 874 (Vj. 1 742) Mio €, davon sind 565 (Vj. 1 469) Mio € täglich fällig und 309 (Vj. 273) Mio € nicht täglich fällig.

Der beizulegende Zeitwert der zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten Vermögenswerte kann der Übersicht Bewertungshierarchie in der Note 37 entnommen werden.

Risikovorsorge je Klasse für Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Baudarlehen	-145	-108
Sonstige Forderungen	-40	-41
Risikovorsorge	-185	-149

(5) Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Fair-Value-Hedges	-	2
Absicherung des Zinsrisikos	-	2
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	-	2

(6) Versicherungstechnische Vermögenswerte

	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)		Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in Mio €						
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	57	59¹	-9	-8	48	51¹
Personenversicherung	57	59 ¹	-9	-8	48	51 ¹
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	2	-8	198	297	200	289
Personenversicherung	21	11	10	10	31	21
Schaden-/Unfallversicherung	-19	-19	188	287	169	268
Versicherungstechnische Vermögenswerte	59	51¹	189	289	248	340¹

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Weitere Erläuterungen sind in Note 18 Versicherungstechnische Verbindlichkeiten enthalten.

(7) Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte

in Mio €	2025	2024
Bilanzwert Stand 1.1.	60	89
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-23
Dividendenzahlungen	-	-5
Anteilige Jahresergebnisse	6	1
Sonstige Veränderungen	-	-2
Bilanzwert Stand 31.12.	66	60

In der folgenden Tabelle sind für alle während des Berichtszeitraums sowie des Vorjahres im Bestand befindlichen nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte unter anderem die gesamten Vermögenswerte, Schulden, Erlöse und Jahresergebnisse der jeweiligen Gesellschaften sowie die entsprechend davon auf den W&W-Konzern entfallenden Anteile dargestellt:

	BWK GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft	V-Bank AG
Beteiligungszweck	Strategisches Investment	Strategisches Investment
Hauptgeschäftssitz	Stuttgart, Deutschland	München, Deutschland
Abschlussstichtag	31. Dezember	31. Dezember

	BWK GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft		V-Bank AG		Gesamt	
in Mio €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Kapitalanteilsquote in %	35,00	35,00				
Vermögenswerte	200	183	–	–	200	183
Schulden	11	11	–	–	11	11
Nettovermögen (100 %)	189	172	–	–	189	172
Anteil des Konzerns am Nettovermögen	66	60	–	–	66	60
Buchwert der nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerte	66	60	–	–	66	60

	BWK GmbH Unternehmens- beteiligungsgesellschaft		V-Bank AG		Gesamt	
in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 30.06.2024 ¹	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024 ¹
Erlöse	53	40	–	50	53	90
Jahresergebnis (100 %)	17	–4	–	13	17	9
Sonstiges Ergebnis (OCI; 100 %)	–	–	–	2	–	2
Gesamtergebnis (100 %)	17	–4	–	15	17	11
Anteil des Konzerns am Jahresergebnis	6	–1	–	2	6	1
Anteil des Konzerns am Sonstigen Ergebnis (OCI)	–	–	–	–	–	–
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	6	–1	–	2	6	1
Erhaltene Dividenden	–	5	–	–	–	5

¹ Werte der V-Bank nur bis 30.6.2024 enthalten.

Bei der V-Bank AG lag trotz eines Stimmrechtsanteils von weniger als 20 % ein maßgeblicher Einfluss aufgrund der Vertretung im Aufsichtsorgan des Beteiligungsunternehmens vor. Mit dem Verlust eines Sitzes im Aufsichtsrat zum 1. Juli 2024 liegt seitdem der maßgebliche Einfluss im Sinne des IAS 28 nicht mehr vor. Deshalb wird seit diesem Zeitpunkt die Beteiligung erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert nach IFRS 9 bilanziert.

Für die nach der Equity-Methode bilanzierten Anteile assoziierter Unternehmen im W&W-Konzern sind keine öffentlich notierten Marktpreise verfügbar.

(8) Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Per 31. Dezember 2025 bestanden Beschränkungen hinsichtlich der Veräußerbarkeit von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 90 (Vj. 93) Mio €. Es existierten keine Beschränkungen hinsichtlich der Verfügbarkeit über Erträge und Veräußerungserlöse.

Per 31. Dezember 2025 bestanden vertragliche Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien in Höhe von 22 (Vj. 78) Mio €. Wesentliche vertragliche Verpflichtungen, Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien zu entwickeln, oder solche für Reparaturen, Instandhaltung oder Verbesserungen bestanden nicht.

Nach dem Anschaffungskostenmodell bewertete Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

Der beizulegende Zeitwert von Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien, die nach dem Anschaffungskostenmodell bewertet werden, betrug zum Jahresende 202 (Vj. 238) Mio €.

in Mio €	2025	2024
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	273	287
Zugänge	4	11
Abgänge	-10	-17
Umbuchungen	-5	-8
Stand 31.12.	262	273
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-116	-126
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	-2	-2
Abgänge	3	7
Umbuchungen	6	5
Stand 31.12.	-109	-116
Nettobuchwerte Stand 1.1.	157	161
Nettobuchwerte Stand 31.12.	153	157

In den Zugängen waren aktivierte Herstellungskosten in Höhe von 4 (Vj. 10) Mio € enthalten.

Nach dem Modell des beizulegenden Zeitwerts bewertete Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien

in Mio €	2025	2024
Stand 1.1.	2 309	2 408
Zugänge	96	93
Abgänge	-144	-61
Konsolidierungskreiseffekte	-129	-60
Nettogewinne oder -verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-34	-64
Umbuchungen	-	-7
Stand 31.12.	2 098	2 309

In den Zugängen waren aktivierte Herstellungskosten in Höhe von 12 (Vj. 13) Mio € enthalten.

(9) Immaterielle Vermögenswerte

			Verbleibender Abschreibungszeit- raum (Jahre)
in Mio €	31.12.2025	31.12.2024	
Software	101	112	1–5
Markennamen	3	5	2
Sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	6	7	1–15
Immaterielle Vermögenswerte	110	124	-

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2025

	Fremd- bezogene Software	Selbst erstellte Software	Marken- namen	Sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
in Mio €					
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	491	3	32	25	551
Zugänge	32	-	-	-	32
Abgänge	-66	-	-	-	-66
Stand 31.12.	457	3	32	25	517
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-379	-3	-27	-18	-427
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	-27	-	-2	-1	-30
Zugänge Wertminderungen	-16	-	-	-	-16
Abgänge	66	-	-	-	66
Stand 31.12.	-356	-3	-29	-19	-407
Nettobuchwerte Stand 1.1.	112	-	5	7	124
Nettobuchwerte Stand 31.12.	101	-	3	6	110

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte 2024

	Fremd- bezogene Software	Selbst erstellte Software	Marken- namen	Sonstige erworbene immaterielle Vermögenswerte	Gesamt
in Mio €					
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	447	3	32	15	497
Zugänge	44	–	–	–	44
Veränderung Konsolidierungskreis	–	–	–	10	10
Stand 31.12.	491	3	32	25	551
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	–320	–3	–26	–15	–364
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	–24	–	–1	–	–25
Zugänge Wertminderungen	–35	–	–	–3	–38
Stand 31.12.	–379	–3	–27	–18	–427
Nettobuchwerte Stand 1.1.	127	–	6	–	133
Nettobuchwerte Stand 31.12.	112	–	5	7	124

Aufgrund der vorzeitigen Einstellung eines Softwareprojekts im Segment Schaden-/Unfallversicherung wurden die Anschaffungskosten der damit zusammenhängenden immateriellen Vermögenswerte im niedrigen zweistelligen Millionenbereich vollständig wertgemindert.

Zwischen der Wüstenrot Holding AG und der W&W AG besteht eine Markenübertragungs- und Nutzungsvereinbarung. Der Buchwert des daraus resultierenden immateriellen Vermögenswerts betrug zum 31. Dezember 2025 3 (Vj. 5) Mio €. Dieser besitzt eine begrenzte Nutzungsdauer und wird über 20 Jahre linear abgeschrieben. Die Restnutzungsdauer beträgt zwei Jahre. Dem aktivierten Markennamen stand eine finanzielle Verbindlichkeit gegenüber der Wüstenrot Holding AG zum 31. Dezember 2025 in Höhe von 1 (Vj. 4) Mio € gegenüber.

Die Summe der Ausgaben für Forschung und Entwicklung, die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung im Geschäftsjahr 2025 erfasst wurden, betrug 45 (Vj. 34) Mio €.

Verpflichtungen zum Erwerb von immateriellen Vermögenswerten bestanden in Höhe von 7 (Vj. 7) Mio €. Es handelte sich hierbei um Softwarelizenzen der W&W Informatik GmbH.

(10) Sachanlagen

Im Bereich der Sachanlagen bestanden Verpflichtungen zum Erwerb von Sachanlagen, welche überwiegend aus dem Erwerb von Hardware in Höhe von 7 (Vj. 1) Mio € resultierten.

Sachanlagen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

in Mio €	Eigengenutzte Immobilien		Betriebs- und Geschäftsausstattung		Gesamt	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
Bruttobuchwerte Stand 1.1.	704	723	131	116	835	839
Zugänge	12	12	12	21	24	33
Abgänge	-8	-	-15	-6	-23	-6
Umbuchungen	5	-31	-	-	5	-31
Stand 31.12.	713	704	128	131	841	835
Kumulierte Abschreibungen und Wertminderungen Stand 1.1.	-223	-225	-88	-76	-311	-301
Zugänge Abschreibungen (planmäßig)	-28	-29	-17	-17	-45	-46
Zugänge Wertminderungen	-2	-	-	-	-2	-
Abgänge	8	-	15	5	23	5
Umbuchungen	-6	31	-	-	-6	31
Stand 31.12.	-251	-223	-90	-88	-341	-311
Nettobuchwerte Stand 1.1.	481	498	43	40	524	538
Nettobuchwerte Stand 31.12.	462	481	38	43	500	524

Sachanlagen zum beizulegenden Zeitwert bewertet

in Mio €	Eigengenutzte Immobilien	
	2025	2024
Stand 1.1.	9	-
Nettogewinne oder -verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	-2	-1
Umbuchungen	-	10
Stand 31.12.	7	9

(11) Vorräte

Die Vorräte stammen in Höhe von 40 (Vj. 50) Mio € aus dem Bauträgergeschäft und enthalten vor allem zum Verkauf bestimmte Grundstücke und Bauten sowie Grundstücke mit unfertigen Bauten. Der Buchwert der Vorräte, die zum niedrigeren beizulegenden Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt wurden, beträgt 7 (Vj. 8) Mio €.

Es wurden im Berichtsjahr Wertberichtigungen in Höhe von 2 (Vj. 13) Mio € auf Vorräte vorgenommen. Die Aufwendungen für den Verbrauch an Vorräten in der Berichtsperiode betrugen 21 (Vj. 23) Mio €. Es wurden im Berichtsjahr 14 (Vj. 14) Mio € Vorräte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten verpfändet.

(12) Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche betreffen die laufenden Steuerforderungen und werden voraussichtlich in Höhe von 46 (Vj. 13) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

(13) Latente Steuererstattungsansprüche

Latente Steuererstattungsansprüche wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	128	86
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1 806	1 889
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	353	366 ¹
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	1	7
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	34	40
Verbindlichkeiten	15	31
Versicherungstechnische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	–	9
Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen	115	145
Übrige Bilanzpositionen	67	78
Steuerlicher Verlustvortrag	18	22
Latente Steuererstattungsansprüche vor Saldierungseffekten	2 537	2 673¹
Saldierungseffekte	–1 748	–1 741 ¹
Latente Steuererstattungsansprüche nach Saldierungseffekten	789	932

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuererstattungsansprüche für einzelne Posten ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in der Note 34 dargestellt.

Die Bildung latenter Steuern auf Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen erfolgte in Höhe von 131 (Vj. 169) Mio € direkt in der Rücklage aus der Pensionsverpflichtung.

Bei latenten Steuererstattungsansprüchen in Höhe von 87 (Vj. 313) Mio € sowie latenten Steuern auf steuerliche Verlustvorträge in Höhe von 11 (Vj. 9) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

Auf abzugsfähige steuerliche Verlustvorträge betreffend die Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer in Höhe von 3 (Vj. 3) Mio € wurden keine latenten Steuern angesetzt, da mittelfristig nicht von deren Verwertung ausgegangen werden kann.

(14) Andere Vermögenswerte

Bei den Anderen Vermögenswerten handelt es sich überwiegend um Posten der Rechnungsabgrenzung für Leasing- und Wartungskosten.

(15) Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

In der Kategorie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind Derivate in Höhe von 51 (Vj. 237) Mio € enthalten. Davon entfielen 39 (Vj. 11) Mio € auf zinsbezogene Geschäfte, 8 (Vj. 224) Mio € auf währungsbezogene Geschäfte und 4 (Vj. 2) Mio € auf Aktien-/Indexgeschäfte.

(16) Verbindlichkeiten

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Verbriefte Verbindlichkeiten	4 810	3 365
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 700	1 271
Einlagen aus dem Bauspargeschäft	4	4
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	2 696	1 267
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	25 855	27 468
Einlagen aus dem Bauspargeschäft und Spareinlagen	19 676	19 815
Andere Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6 179	7 653
Leasingverbindlichkeiten	34	44
Sonstige Verbindlichkeiten	451	474
Andere Verbindlichkeiten	273	311
Übrige Verbindlichkeiten	178	163
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	-509	-397
Verbindlichkeiten	33 341	32 225

Von den Anderen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, die in den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten enthalten sind, waren 8 (Vj. 9) Mio € täglich fällig und 2 688 (Vj. 1 258) Mio € nicht täglich fällig. Diese nicht täglich fälligen Verbindlichkeiten umfassen unter anderem Wertpapierleihe- und Offenmarktgeschäfte sowie Marginverbindlichkeiten.

Von den Anderen Verbindlichkeiten aus den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden waren 2 482 (Vj. 4 975) Mio € täglich fällig, 3 697 (Vj. 2 678) Mio € hatten eine vereinbarte Laufzeit.

In den unter Sonstigen Verbindlichkeiten ausgewiesenen Anderen Verbindlichkeiten sind unter anderem Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 81 (Vj. 85) Mio € sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten in Höhe von 183 (Vj. 217) Mio € enthalten. Die Übrigen Verbindlichkeiten beinhalten im Wesentlichen Verbindlichkeiten im Personalbereich in Höhe von 89 (Vj. 70) Mio € und nicht beherrschende Anteile an vollkonsolidierten Publikums- und Spezialfonds in Höhe von 86 (Vj. 90) Mio €.

Der beizulegende Zeitwert der jeweiligen Verbindlichkeiten kann der Übersicht Bewertungshierarchie in der Note 37 entnommen werden.

(17) Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Fair-Value-Hedges	-	1
Absicherung des Zinsrisikos	-	1
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	-	1

(18) Versicherungstechnische Verbindlichkeiten

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)		Gesamt	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
in Mio €						
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	29 027	29 864¹	2 427	2 409	31 454	32 273¹
Personenversicherung	28 722	29 539 ¹	216	183	28 938	29 722 ¹
Schaden-/Unfallversicherung	305	325	2 211	2 226	2 516	2 551
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	2	1	–	–	2	1
Schaden-/Unfallversicherung	2	1	–	–	2	1
Versicherungstechnische Verbindlichkeiten	29 029	29 865¹	2 427	2 409	31 456	32 274¹

1 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Weitere Ausführungen finden sich in dem Kapitel Erläuterungen zu Versicherungsverträgen.

(19) Andere Rückstellungen

	31.12.2025	31.12.2024
in Mio €		
Rückstellungen für Pensionen	1 113	1 189
Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	23	26
Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer	1 136	1 215
Sonstige Rückstellungen	448	505
Risikovorsorge auf erteilte Kreditzusagen und Finanzgarantien	2	1
Andere Rückstellungen	1 586	1 721

Rückstellungen für Pensionen und andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Rückstellungen für Pensionen

Die Entwicklung des Anwartschaftsbarwerts ist nachfolgend dargestellt:

Anwartschaftsbarwert

	Barwert der Pensionsverpflichtungen		Beizulegender Zeitwert des Planvermögens		Nettoschuld (Nettovermögen) der leistungsorientierten Pensionspläne / Bilanzierte Pensionsrückstellung	
	2025	2024	2025	2024	2025	2024
in Mio €						
Stand 1.1.	1 441	1 468	252	261	1 189	1 207
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge und Aufwendungen	59	55	9	7	50	48
Laufender Dienstzeitaufwand	13	11	-	-	13	11
Zinsaufwand/-ertrag	46	44	-	-	46	44
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasste versicherungsmathematische Gewinne (-)/Verluste (+)	-63	-6	4	3	-67	-9
Rentenzahlungen (Verbrauch)	-79	-76	-20	-19	-59	-57
Stand 31.12.	1 358	1 441	245	252	1 113	1 189

Sowohl im aktuellen als auch im vorhergehenden Geschäftsjahr lag kein nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand vor. Der Anwartschaftsbarwert entspricht zum 1. Januar und zum 31. Dezember eines jeden Geschäftsjahres dem Bilanzwert der Pensionsrückstellung.

Der laufende Dienstzeitaufwand ist in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung unter den Verwaltungsaufwendungen ausgewiesen. Der Zinsaufwand wird im laufenden Ergebnis erfasst.

Das im Zusammenhang mit der Auslagerung der Pensionsverpflichtungen saldierungsfähige Planvermögen setzt sich wie folgt zusammen:

Aufgliederung des Planvermögens nach Anlageklassen

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Liquide Mittel	7	20
Aktien	20	20
Investmentfondsanteile	33	33
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	50	50
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	135	129
Finanzielle Vermögenswerte	245	252

Mit Ausnahme von Aktien und Derivaten gab es für keine anderen Vermögenswerte Preise, die sich auf einem aktiven Markt ablesen ließen.

Für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen für leistungsorientierte Pläne gelten folgende erhebliche versicherungsmathematische Annahmen:

in %	2025	2024
Rechnungszinssatz	3,80	3,30
Rententrend	2,00	2,00
Anwartschaftstrend	3,00	3,00
Gehaltstrend	3,00	3,00
Inflationstrend	2,00	2,00
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Sensitivitätsanalyse

Veränderungen der Annahmen hätten folgende Auswirkungen auf die Leistungsverpflichtungen (Defined Benefit Obligation, DBO) gehabt; dabei werden die Sensitivitäten unabhängig voneinander durchgeführt:

Barwert der leistungsorientierten Pensionsverpflichtungen

		31.12.2025		31.12.2024	
		Barwert	Veränderung	Barwert	Veränderung
		in Mio €	in %	in Mio €	in %
Abzinsungssatz	+50 Bp	1 282	-5,3	1 357	-5,6
	-50 Bp	1 433	5,9	1 528	6,3
Renten-/Inflationstrend	+25 Bp	1 380	1,9	1 468	2,1
	-25 Bp	1 328	-1,9	1 408	-2,0
Gehalts-/Anwartschaftstrend	+25 Bp	1 356	0,2	1 441	0,2
	-25 Bp	1 351	-0,2	1 435	-0,2
Lebenserwartung	Um ein Jahr länger	1 397	3,2	1 489	3,6

Bezüglich der Biometrie werden die Auswirkungen bei Steigerung der Lebenserwartung um ein Jahr dargestellt. Dies wird näherungsweise durch eine Reduzierung der Sterbewahrscheinlichkeiten um 10 % erreicht.

Außergewöhnliche, unternehmens- oder planspezifische Risiken bestehen nicht. Die Entwicklung der Verpflichtungen wird durch jährliche Prognosen für das laufende und die drei folgenden Wirtschaftsjahre aufgezeigt.

Die Innenfinanzierung über Pensionsrückstellungen ohne explizites Planvermögen ist eine bewusste und bewährte Strategie zur Finanzierung von Versorgungsverpflichtungen. Dabei findet ein ausreichender Risikoausgleich statt. Ein Liquiditätsproblem besteht nicht.

Die gewichtete durchschnittliche Laufzeit der Leistungsverpflichtungen (Macaulay-Duration) beträgt 11,5 (Vj. 12,3) Jahre.

Die für die nächste jährliche Berichtsperiode erwarteten Beiträge zum Versorgungsplan betragen 10 Mio €.

Rückstellungen für andere langfristig fällige Leistungen an Arbeitnehmer

Für die Bewertung der anderen langfristig fälligen Leistungen an Arbeitnehmer wurden den kürzeren Laufzeiten der Verpflichtungen entsprechende Rechnungszinssätze herangezogen (z. B. Zusagen für Vorruhestand 2,60 (Vj. 2,50) %, Altersteilzeitverträge 2,60 bzw. 2,70 (Vj. 2,50 bzw. 2,60) %, Jubiläumsleistungen 3,00 (Vj. 2,70) %).

Sonstige Rückstellungen 2025

	Für Restrukturierung	Für die Rück- erstattung von Abschluss- gebühren bei Darlehens- verzicht	Für Zinsbonusoption	Übrige	Gesamt
in Mio €					
Stand 1.1.	2	20	440	43	505
Zuführung	3	1	45	9	58
Inanspruchnahme	-1	-2	-92	-7	-102
Auflösung	-	-2	-3	-7	-12
Zinseffekt	-	-	-1	-	-1
Stand 31.12.	4	17	389	38	448

Sonstige Rückstellungen 2024

	Für Restrukturierung	Für die Rück- erstattung von Abschluss- gebühren bei Darlehens- verzicht	Für Zinsbonusoption	Übrige	Gesamt
in Mio €					
Stand 1.1.	2	24	541	68	635
Zuführung	4	1	37	13	55
Inanspruchnahme	-	-2	-119	-24	-145
Auflösung	-1	-6	-48	-9	-64
Zinseffekt	-	1	16	-	17
Umbuchung	-3	-	-	-7	-10
Veränderung aus Konsolidierungskreis	-	2	13	2	17
Stand 31.12.	2	20	440	43	505

Zugunsten der Entschädigungseinrichtung deutscher Banken sowie des Restrukturierungsfonds für Kreditinstitute (SRF) bestehen unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen, für die Barsicherheiten in Höhe von 58,5 Mio. € bereitgestellt wurden. Die gestellten Barsicherheiten bestehen für unwiderrufliche Zahlungsverpflichtungen an die Einlagensicherung und für Beiträge zum SRF. Die Wüstenrot Bausparkasse AG geht weiter von der wirtschaftlichen Nutzbarkeit der verpfändeten Sicherheiten aus. Das am 13. November 2025 getroffene Urteil des Gerichtshofs der Europäischen Union betraf die Rückzahlungsmodalitäten der geleisteten Sicherheiten durch den SRF im Falle des Ausscheidens eines Kreditinstituts aus dem Single Resolution Mechanism und ist auf die Wüstenrot Bausparkasse AG nicht übertragbar. Die Zahlungsverpflichtungen gelten erst dann als Verbindlichkeiten, wenn bestimmte Bedingungen eintreten, wie die Rückgabe der Banklizenz oder die Forderung von Zahlungen durch den Einheitlichen Abwicklungsausschuss (SRB) infolge einer Beteiligung an Sicherungsmaßnahmen. Da derzeit von einer Fortführung der Geschäftstätigkeit unter Nutzung der Bankerlaubnis ausgegangen wird und keine Zahlungen durch den SRB oder andere Sicherungssysteme eingefordert wurden, besteht aktuell kein Ansatz einer Verbindlichkeit. Zum Bilanzstichtag wird davon ausgegangen, dass die

Wüstenrot Bausparkasse AG bei Eintritt eines wesentlichen Abwicklungsfalls in Anspruch genommen wird, die Grundlage zum Ansatz einer Rückstellung also besteht. Eine Analyse hat ergeben, dass der sich daraus ergebende abgezinste Betrag nicht wesentlich ist.

Die Entwicklung der Risikovorsorge auf erteilte Kreditzusagen ist in der Note 48 dargestellt.

Die erwartete Fälligkeit der in der Bilanz erfassten Beträge gliedert sich wie folgt:

2025

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Mio €					
Sonstige Rückstellungen für Restrukturierung	1	3	–	–	4
Sonstige Rückstellungen für die Rückerstattung von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht	2	7	8	–	17
Sonstige Rückstellungen für Zinsbonusoption	117	177	95	–	389
Übrige	26	9	3	–	38
Sonstige Rückstellungen	146	196	106	–	448

2024

	Bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Mio €					
Sonstige Rückstellungen für Restrukturierung	2	–	–	–	2
Sonstige Rückstellungen für die Rückerstattung von Abschlussgebühren bei Darlehensverzicht	2	6	12	–	20
Sonstige Rückstellungen für Zinsbonusoption	128	196	116	–	440
Übrige	27	10	6	–	43
Sonstige Rückstellungen	159	212	134	–	505

(20) Steuerschulden

Die Steuerschulden betreffen die laufenden Steuern und werden voraussichtlich in Höhe von 102 (Vj. 136) Mio € innerhalb von zwölf Monaten realisiert.

(21) Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden wurden im Zusammenhang mit folgenden Positionen gebildet:

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	41	23
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	69	149 ¹
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	60	34
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	108	156
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	1	1
Verbindlichkeiten	172	175
Versicherungstechnische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	1 568	1 495 ²
Übrige Bilanzpositionen	62	55
Latente Steuerschulden vor Saldierungseffekten	2 081	2 088^{1,2}
Saldierungseffekte	-1 748	-1 741 ¹
Latente Steuerschulden nach Saldierungseffekten	333	347²

¹ Vorjahreszahl angepasst.

² Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Der erfolgsneutrale Teil der Veränderungen der latenten Steuerschulden für einzelne Posten ist in der Konzern-Gesamtergebnisrechnung ersichtlich. Die erfolgswirksamen Veränderungen für einzelne Posten sind in der Note 34 dargestellt.

Bei latenten Steuerschulden in Höhe von 110 (Vj. 274) Mio € wird davon ausgegangen, dass sie innerhalb von zwölf Monaten realisiert werden.

Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus den Regelungen der OECD Säule 2 entsprechend IAS 12 nicht berücksichtigt.

(22) Übrige Passiva

Diese Position enthält hauptsächlich Vertragsverbindlichkeiten in Höhe von 0 (Vj. 1) Mio € und Zuwendungen der öffentlichen Hand für Vermögenswerte in Höhe von 5 (Vj. 4) Mio €.

(23) Nachrangkapital

Das Nachrangkapital ist in der Berichterstattung über die Liquiditätsrisiken (Note 50) unter der Berücksichtigung bestehender früherer Rückführungsmöglichkeiten vor Endfälligkeit abgebildet.

	Buchwert		Beizulegender Zeitwert	
in Mio €	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Nachrangige Verbindlichkeiten	700	404	674	353
Genussrechtskapital	–	2	–	2
Nachrangkapital	700	406	674	355

Im Oktober 2025 wurde durch die W&W AG eine weitere Nachranganleihe mit einem Volumen in Höhe von 300 Mio € emittiert. Zweck der Schuldverschreibung ist die Überlassung von Tier 2-Kapital. Mit der Emission hat die W&W AG die zum Emissionszeitpunkt günstigen Marktbedingungen genutzt, um die Kapitalstruktur der W&W-Gruppe sowohl aus regulatorischer als auch aus Rating-Perspektive zu optimieren. Die Laufzeit beträgt 20 Jahre, sofern die Nachranganleihe am vorgesehenen Endfälligkeitstag zurückgezahlt wird. Vorzeitige Rückzahlung ist nach Wahl der Emittentin frühestens nach 10 Jahren möglich. Der Emissionspreis lag bei 98,722%. Der Anleihekupon beträgt in den ersten zehn

Jahren 4,983%. Danach wird die Anleihe variabel verzinst. Die variable Verzinsung richtet sich nach der 3-Monats-Euro Interbank Offered Rate unter Berücksichtigung eines Aufschlags von 3,4% pro Jahr.

(24) Eigenkapital

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Anteile der W&W-Aktionäre am eingezahlten Kapital	1 486	1 486
Anteile der W&W-Aktionäre am erwirtschafteten Kapital	3 443	3 403 ¹
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	32	33
Eigenkapital	4 961	4 922¹
1 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.		

Es wird vorgeschlagen, den im Geschäftsjahr 2025 erzielten Bilanzgewinn der W&W AG in Höhe von 74 Mio € wie folgt zu verwenden: Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 0,65 € auf jede gewinnberechtigte Stückaktie. Dies entspricht einer Ausschüttungssumme von 61 Mio €.

Die Hauptversammlung der W&W AG hat am 22. Mai 2025 beschlossen, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 80 (Vj. 80) Mio € eine Dividende in Höhe von 0,65 (Vj. 0,65) € je Aktie auszuschütten. Bezogen auf die dividendenberechtigten Aktien entspricht dies einer Ausschüttung von 61 (Vj. 61) Mio €. Vom verbleibenden Betrag wurden 18 (Vj. 18) Mio € in die Anderen Rücklagen eingestellt und 1 (Vj. 1) Mio € auf neue Rechnung vorgetragen.

Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital ist eingeteilt in 93 749 720 im Umlauf befindliche auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien, die in voller Höhe eingezahlt sind. Rechtlich handelt es sich um Stammaktien. Zusätzlich hält die W&W AG zum 31. Dezember 2025 noch 0 (Vj. 101 879) eigene Aktien.

Hieraus ergeben sich Stimm- und Dividendenrechte, das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös und Bezugsrechte. Vorzugsrechte sowie Beschränkungen existieren nicht.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien

	2025	2024
Stand 1.1.	93 647 841	93 715 385
Rückkauf für Mitarbeiteraktienprogramm	-	-150 000
Ausgabe an Mitarbeiter	71 607	82 136
Rückführung an den Markt	30 272	320
Stand 31.12.	93 749 720	93 647 841

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der W&W AG ist der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 100 Mio €, zu erhöhen. Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu.

Bedingtes Kapital

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 wurde der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital der W&W AG um bis zu nominal 240 Mio €, eingeteilt in bis zu 45 889 102 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital gliedern sich wie folgt:

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Anteil am Konzernüberschuss	–	2
Anteil an den Übrigen Rücklagen (OCI)	1	–
Übrige Anteile	31	31
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	32	33

Die nachfolgende Tabelle zeigt Informationen über die Württembergische Lebensversicherung AG, an der nicht beherrschende Anteilseigner beteiligt sind. Bei den Zahlen handelt es sich um Bilanzwerte sowie um Werte der Gewinn- und Verlustrechnung, die gemäß den IFRS Accounting Standards für die einzelne Gesellschaft ermittelt werden.

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Beteiligungsquote nicht beherrschender Anteile in %	5,11	5,11
Vermögenswerte (100 %)	28 300	29 260
Schulden (100 %)	27 691	28 686
Nettovermögen (100 %)	609	574
Buchwert der nicht beherrschenden Anteile am Nettovermögen	31	29
Umsatzerlöse	1 404	1 394
Jahresergebnis (100 %)	9	35
Sonstiges Ergebnis (OCI; 100 %)	46	34
Gesamtergebnis (100 %)	55	68
Nicht beherrschenden Anteilen zugeordnetes Jahresergebnis	3	3
An nicht beherrschende Anteile gezahlte Dividenden	1	1
Cashflows (100 %)	–86	65

Mitarbeiteraktienprogramm

Im ersten Halbjahr 2025 wurde erneut ein Mitarbeiteraktienprogramm durchgeführt, bei dem alle teilnahmeberechtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns bis zu 40 (Vj. 40) Aktien der W&W AG zu einem um 5,00 (Vj. 5,00) € vergünstigten Kurs von 8,88 (Vj. 8,48) € erwerben konnten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben für diese Aktien eine Haltepflicht von mindestens drei Jahren. Die Kaufpreisfeststellung erfolgte per 24. März 2025 zum XETRA-Schlusskurs. Im Rahmen des Mitarbeiteraktienprogramms entstand ein Personalaufwand in Höhe von 0,4 (Vj. 0,4) Mio €. Die Bestandsentwicklung der eigenen Aktien für das Mitarbeiteraktienprogramm ist in der Tabelle Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien im Unterkapitel Gezeichnetes Kapital dargestellt.

Erläuterungen zur Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

(25) Laufendes Finanzergebnis

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Zinserträge	1 547	1 559
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	43	34
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	82	83
Derivative Finanzinstrumente	55	135
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	66	72
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	524	512
Baudarlehen	678	576
Sonstige Forderungen	99	147
Zinsaufwendungen	-707	-610
Verbriefte Verbindlichkeiten	-83	-56
Verbindlichkeiten aus Einlagen und anderen Verbindlichkeiten	-354	-276
Leasingverbindlichkeiten	-1	-1
Sonstige Verbindlichkeiten	-2	-2
Nachrangkapital	-14	-18
Derivative Finanzinstrumente	-198	-200
Sonstiges	-55	-57
Dividendenerträge	360	316
Sonstiges laufendes Ergebnis	127	131
Ergebnis aus nach der Equity-Methode bilanzierten finanziellen Vermögenswerten	6	1
Ergebnis aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	121	130
Laufendes Finanzergebnis	1 327	1 396

Die aufgeführten Zinsaufwendungen entsprechen im Wesentlichen den Finanzierungsaufwendungen des W&W-Konzerns.

Das Ergebnis aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien enthält Erträge aus Vermietung und Verpachtung (Operatingleasing) in Höhe von 125 (Vj. 137) Mio €. Außerdem enthält es direkt zurechenbare betriebliche Aufwendungen für Reparatur, Instandhaltung und Verwaltung sowie Abschreibungen. Diese entfallen in Höhe von 25 (Vj. 30) Mio € auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen Mieteinnahmen erzielt wurden; 2 (Vj. 1) Mio € entfallen auf Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien, mit denen keine Mieteinnahmen erzielt wurden.

(26) Ergebnis aus der Risikovorsorge

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Erträge aus der Risikovorsorge	67	75
Auflösung von Risikovorsorge	59	67
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	1
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	10	18
Baudarlehen	48	47
Sonstige Forderungen	1	1
Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft, für unwiderrufliche Kreditzusagen	2	2
Zuschreibungen/Eingänge auf abgeschriebene Wertpapiere und Forderungen	6	6
Aufwendungen aus der Risikovorsorge	–127	–102
Zuführung zur Risikovorsorge	–124	–100
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–1	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	–1
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–9	–9
Baudarlehen	–92	–66
Sonstige Forderungen	–22	–24
Zuführung zu Rückstellungen im Kreditgeschäft, für unwiderrufliche Kreditzusagen	–3	–2
Ergebnis aus der Risikovorsorge	–60	–27

(27) Bewertungsergebnis

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Ergebnis aus finanziellen Vermögenswerten/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	509	618
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile und Beteiligungen in alternative Investments	49	147
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	1
Derivative Finanzinstrumente	17	58
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	426	385
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	17	27
Ergebnis aus der Abzinsung bauspartechnischer Rückstellungen	12	–32
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen¹	–75	–38
Ergebnis aus zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Immobilien	–36	–65
Währungsergebnis	–314	–11
Beteiligungen, Aktien, Investmentfondsanteile und Beteiligungen in alternative Investments	–215	103
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	–88	47
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–518	274
Sonstige Forderungen	–35	21
Derivative Finanzinstrumente	597	–481
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	–55	26
Verbindlichkeiten	–	–1
Bewertungsergebnis	96	472

¹ Bilanzielles Hedge Accounting (Grund- und Sicherungsgeschäfte).

Bedingt durch die geopolitischen Veränderungen und dem damit zusammenhängenden Wechselkursrückgang des US-Dollars gegenüber dem Euro sank das Währungsergebnis deutlich. Den Währungskursverlusten der US-Dollar-Wertpapiere stehen Gewinne aus Derivativen Finanzinstrumenten gegenüber, die zur ökonomischen Absicherung der Währungskursrisiken abgeschlossen wurden.

(28) Veräußerungsergebnis

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Erträge aus Veräußerungen	51	78
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	1	1
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	3
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	46	61
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	4	13
Aufwendungen aus Veräußerungen	–117	–116
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–1	–1
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–1	–1
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–115	–114
Veräußerungsergebnis	–66	–38

(29) Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Personenversicherung		
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	–991	–1 271
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (brutto)	–991	–1 271
Versicherungstechnische Finanzerträge aus ausgestellten Versicherungsverträgen	683	578 ¹
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	–1 674	–1 849 ¹
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	–	–
Versicherungstechnische Finanzerträge aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	1	1
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	–1	–1
Schaden-/Unfallversicherung		
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	–48	–56
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (brutto)	–51	–60
Versicherungstechnische Finanzerträge aus ausgestellten Versicherungsverträgen	10	5
Versicherungstechnische Finanzaufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen	–61	–65
Versicherungstechnisches Finanzergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	3	4
Versicherungstechnische Finanzerträge aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	3	4
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	–1 039	–1 327

¹ Vorjahreszahl angepasst.

(30) Versicherungstechnisches Ergebnis

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Personenversicherung		
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	122	101¹
Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto)	135	115 ¹
Versicherungstechnische Erträge	1 339	1 296 ¹
Versicherungstechnische Aufwendungen	-1 204	-1 181 ¹
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-13	-14
Schaden-/Unfallversicherung		
Versicherungstechnisches Ergebnis (netto)	310	-118
Versicherungstechnisches Ergebnis (brutto)	407	-75
Versicherungstechnische Erträge	2 930	2 768
Versicherungstechnische Aufwendungen	-2 523	-2 843
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-97	-43
Versicherungstechnisches Ergebnis (gesamt)	432	-17¹

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

(31) Provisionsergebnis

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Provisionserträge	195	205
aus Bank-/Bauspargeschäft	151	160
aus Beratungs-/Vermittlertätigkeit	33	38
aus Investmentgeschäft	10	4
aus sonstigem Geschäft	1	3
Provisionsaufwendungen	-220	-217
aus Bank-/Bauspargeschäft	-159	-168
aus Beratungs-/Vermittlertätigkeit	-32	-14
aus Investmentgeschäft	-9	-11
aus sonstigem Geschäft	-20	-24
Provisionsergebnis	-25	-12

Aus Geschäften mit Finanzinstrumenten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, resultierten im Berichtszeitraum Provisionserträge in Höhe von 151 (Vj. 160) Mio € und Provisionsaufwendungen in Höhe von 162 (Vj. 168) Mio €.

(32) Verwaltungsaufwendungen

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Verwaltungsaufwendungen (netto)	-505	-506
Verwaltungsaufwendungen (brutto)	-1 171	-1 163
Personalaufwendungen	-677	-633
Löhne und Gehälter	-530	-490
Soziale Abgaben	-103	-94
Aufwendungen für betriebliche Altersvorsorge	-27	-32
Sonstige	-17	-17
Sachaufwendungen	-402	-420
Abschreibungen	-92	-110
Eigengenutzte Immobilien	-30	-29
Betriebs- und Geschäftsausstattung	-15	-13
Immaterielle Vermögenswerte	-45	-64
Sonstige	-2	-4
Verwaltungsaufwendungen, die dem Versicherungstechnischen Ergebnis zuzuordnen sind	666	657

Im Berichtszeitraum wurden 24 (Vj. 28) Mio € an Beiträgen für beitragsorientierte Pläne gezahlt. Ferner wurden Arbeitgeberanteile zur gesetzlichen Rentenversicherung in Höhe von 45 (Vj. 44) Mio € gezahlt.

Die Verwaltungsaufwendungen enthalten 6 (Vj. 7) Mio € Personalaufwendungen für Altersteilzeit und Vorruhestand.

(33) Sonstiges betriebliches Ergebnis

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Sonstige betriebliche Erträge	88	130
Erträge aus Immobilienwirtschaft und Städtebau	25	27
Auflösung von Rückstellungen	20	20
Übrige Erträge	43	83
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-36	-45
Aufwendungen aus Immobilienwirtschaft und Städtebau	-18	-27
Zuführung zu Rückstellungen	-4	-7
Übrige Aufwendungen	-11	-7
Sonstige Steuern	-3	-4
Sonstiges betriebliches Ergebnis	52	85

(34) Ertragsteuern

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Tatsächliche Steuern vom Einkommen und Ertrag für die Berichtsperiode	-17	-104
Periodenfremde tatsächliche Steuern	5	-
Latente Steuern	-79	113
Ertragsteuern	-91	9

Erfolgswirksame latente Steuern wurden im Zusammenhang mit folgenden Posten gebildet:

Latente Steuern

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	39	7
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	1	-5
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	70	-25
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	-	2
Positive und negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	-32	-
Verbindlichkeiten	-12	50
Versicherungstechnische Vermögenswerte/Verbindlichkeiten	-111	110
Rückstellungen für Pensionen und andere Verpflichtungen	-2	-10
Übrige Bilanzpositionen	-28	-11
Steuerlicher Verlustvortrag	-4	-5
Latente Steuern	-79	113

Die nachfolgende Überleitungsrechnung zeigt den Zusammenhang zwischen den zu erwartenden Steuern vom Einkommen und Ertrag und den tatsächlich im Konzernabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und Ertrag:

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Konzernergebnis aus fortzuführenden Unternehmensteilen vor Ertragsteuern	212	26¹
Konzernsteuersatz in %	27,40	29,70
Erwartete Steuern vom Einkommen und Ertrag	-58	-8
Steuersatzänderungen	-38	-
Steuersatzabweichungen von Konzerngesellschaften	-6	-
Auswirkungen von steuerfreien Erträgen	6	37
Auswirkungen von nicht abzugsfähigen Aufwendungen	-6	-4
Aperiodische Effekte (tatsächlich und latent)	7	-9
Sonstiges	4	-7
Ertragsteuern	-91	9

1 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Der in der Überleitungsrechnung angewendete erwartete Steuersatz für Konzernunternehmen umfasst die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und den Solidaritätszuschlag und beträgt 27,40 % (Vj. 29,70 %).

Auf temporäre Unterschiede in Höhe von 79 (Vj. 101) Mio € im Zusammenhang mit Anteilen an Tochtergesellschaften, Zweigniederlassungen und assoziierten Unternehmen wurden keine latenten Steuerschulden angesetzt, da der zeitliche Verlauf der Auflösung der temporären Differenz steuerbar ist und es nicht wahrscheinlich ist, dass sich diese temporären Differenzen in absehbarer Zeit umkehren werden.

(35) Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie wird als Quotient vom Konzernergebnis und gewichtetem Durchschnitt der Aktienzahl ermittelt:

		1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Auf Anteilseigner der W&W AG entfallendes Ergebnis	in €	120 882 539	32 973 639 ¹
Anzahl der Aktien zu Beginn des Geschäftsjahres	Stück	93 647 841	93 715 385
Im Bestand befindliche eigene Anteile am Bilanzstichtag	Stück	–	–101 879
Gewichteter Durchschnitt der Aktien	Stück	93 724 250	93 664 727
Unverwässertes (zugleich verwässertes) Ergebnis je Aktie	in €	1,29	0,35¹

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Derzeit existieren keine verwässernden potenziellen Aktien. Das verwässerte Ergebnis je Aktie entspricht somit dem unverwässerten Ergebnis je Aktie.

Erläuterungen zur Konzern-Gesamtergebnisrechnung

(36) Unrealisierte Gewinne/Verluste

	Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	
in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst	–935	–174
In die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert	92	55
Unrealisierte Gewinne/Verluste (brutto)	–843	–119

Der W&W-Konzern hat zum 1. Januar 2019 erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen sowie erstrangige Inhaberschuldverschreibungen aus dem Geschäftsmodell „Halten“ in das Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ reklassifiziert. Dabei wurden die Bestände von der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet mit einem Buchwert in Höhe von 1 900 Mio € in die Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) mit einem Buchwert/Zeitwert in Höhe von 2 206 Mio € umgebucht und im OCI unrealisierte Gewinne in Höhe von 305 Mio € brutto ausgewiesen. Die Anpassung des Geschäftsmodells erfolgte infolge der geänderten Zielsetzung (insbesondere bedingt durch den Verkauf der Wüstenrot Bank AG Pfandbriefbank), zukünftig regelmäßig Erträge sowohl aus Zahlungsströmen als auch aus dem Verkauf von finanziellen Vermögenswerten zu vereinnahmen. Im Berichtsjahr gab es keine Reklassifizierungen.

Erläuterungen zu Finanzinstrumenten und zum beizulegenden Zeitwert

(37) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert

Als beizulegender Zeitwert (Fair Value) wird jener Preis definiert, den der W&W-Konzern am Bewertungsstichtag in einer gewöhnlichen Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts erhalten würde oder bei Übertragung einer Verbindlichkeit zu zahlen hätte. Der beizulegende Zeitwert ist damit eine marktbasierte und somit keine unternehmensspezifische Bewertungsgröße. Im W&W-Konzern werden unterschiedliche Bewertungsmethoden für die Klassen verwendet.

Grundsätzlich entspricht die Klasseneinteilung für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts gemäß IFRS 13 der Klassenbildung, die für Zwecke der erweiterten Anhangangaben für Finanzinstrumente gemäß IFRS 7 vorgenommen wird. Eine Erweiterung entsteht durch den Einbezug der Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte und aufgegebenen Geschäftsbereiche sowie analog die Verbindlichkeiten aus Zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und aufgegebenen Geschäftsbereichen, den Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien sowie den eigengenutzten Immobilien, um so die relevanten Vermögenswerte und Schulden abzudecken.

Für die in der Konzernbilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Vermögenswerte und Schulden wird aus Gründen der Vergleichbarkeit, der Stetigkeit und Güte der Bewertungen eine hierarchische Einstufung vorgenommen, die der Erheblichkeit der in die Bewertung einfließenden Faktoren Rechnung trägt. Die in die Bewertungsverfahren zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts eingehenden Eingangsparameter werden drei Leveln zugeordnet und diese Zuordnung auf alle Vermögenswerte und Schulden angewendet, die regelmäßig, einmalig oder für Zwecke der Anhangserstellung zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Hierfür gelten die nachstehend genannten einheitlichen Maßstäbe und Prinzipien. Konzeptionell richtet sich die Hierarchie nach den am Markt verfügbaren Inputfaktoren. Sie räumt den an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Schulden notierten und unverändert übernommenen Preisen (Eingangsparameter Level 1) die höchste Priorität und nicht beobachtbaren Eingangsparametern (Level 3) die geringste Priorität ein. Wenn der beizulegende Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann, wird der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen. In diesem Fall werden die betreffenden Finanzinstrumente in Level 3 eingeordnet.

Der Level, dem der Vermögenswert oder die Schuld in seiner Gesamtheit zugeordnet ist, wird dabei auf Basis des in der Hierarchie niedrigsten Inputfaktors gewählt, der für die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts insgesamt bedeutsam ist. Zu diesem Zweck wird die Bedeutung eines Inputfaktors im Verhältnis zum beizulegenden Zeitwert in seiner Gesamtheit beurteilt. Zur Beurteilung der Bedeutung eines einzelnen Inputfaktors werden die spezifischen Merkmale des Vermögenswerts bzw. der Schuld analysiert und regelmäßig innerhalb der Berichtsperiode überprüft.

Bei einer Änderung der jeweiligen relevanten Inputfaktoren kann dies zu diesem Zeitpunkt zu Umgruppierungen zwischen den Leveln führen. Die Umgruppierung von in Level 1 eingruppierten Vermögenswerten oder Schulden in Level 2 erfolgt, wenn der zuvor identifizierte aktive Markt, an dem die Notierung geschieht, wegfällt. Wesentliche Merkmale eines aktiven Marktes sind dabei die regelmäßige Handelshäufigkeit sowie ausreichend gehandelte Marktvolumen, die eine verlässliche Preisinformation gewährleisten. Im Rahmen eines Kursprüfungsprozesses wird dabei sichergestellt, dass die Bewertungskurse täglich überwacht werden. Bei Kursauffälligkeiten wird die Güte der Kursversorgung analysiert und im Falle fehlender Marktliquidität die Einstufung angepasst. Eine Umgruppierung von Level 2 in Level 1 ist analog dazu ab dann möglich, wenn ein aktiver Markt identifiziert werden kann.

Umgruppierungen in Level 3 werden vorgenommen, wenn die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts nicht mehr auf Basis von beobachtbaren Inputparametern erfolgen kann. Sollten diese hingegen für Vermögenswerte oder Schulden identifiziert werden, die zuvor in Level 3 gruppiert wurden, ist bei Vorliegen von verlässlichen Preisnotierungen auf einem aktiven Markt oder am Markt beobachtbarer Inputparameter ein Wechsel in Level 1 bzw. Level 2 vorzunehmen.

In der Berichtsperiode erfolgten keine Umgruppierungen zwischen den Leveln. In der Vergleichsperiode erfolgte eine Umgruppierung in den Beteiligungen ohne alternative Investments sowie eine Umgruppierung von drei Beteiligungen in alternative Investments aufgrund der geplanten Veräußerung von Level 3 in Level 2, da ein beobachtbarer Transaktionspreis vorlag. Darüber hinaus erfolgten keine weiteren Umgruppierungen in der Vergleichsperiode zwischen den Levels.

Unverändert übernommene notierte Börsen- oder Marktpreise werden als Level-1-Inputfaktoren für Finanzinstrumente der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet herangezogen. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um notierte Aktientitel sowie Derivative Finanzinstrumente wie Futures, die auf einem geregelten Markt gehandelt werden.

Die Bewertungsmethoden zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts in Level 2 und 3 umfassen allgemein anerkannte Bewertungsmodelle wie die Barwertmethode, bei der die künftig erwarteten Zahlungsströme mit den für die entsprechende Restlaufzeit, Kreditrisiken und Märkte geltenden aktuellen Zinssätzen diskontiert werden. Auch hier werden Bewertungskurse und eingehende Marktparameter im Rahmen des Kursüberprüfungsprozesses täglich überwacht.

Diese Bewertungsmethode wird für die Bewertung von Wert- und Forderungspapieren mit vereinbarten Zahlungsströmen in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet, Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) verwendet. Außerdem kann so der Zeitwert von Finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, ermittelt werden. Die Barwertmethode kommt so vor allem bei der Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Sonstigen Baudarlehen zum Einsatz. Zudem findet sie Verwendung für die Bewertung von nicht notierten Derivativen Finanzinstrumenten wie Zins-Swaps und nicht optionalen Termingeschäften (z. B. Devisentermingeschäfte) in Level 2 in den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte und Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie in den Bilanzposten Positive Marktwerte und Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen. Fondsanteile sowie die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen werden im Wesentlichen ebenfalls Level 2 zugeordnet. Für die Bewertung wird der letzte verfügbare Rücknahmepreis des zugrunde liegenden Investmentzertifikats herangezogen. Im Bilanzposten Verbindlichkeiten werden regelmäßig die Anschaffungskosten bzw. der Barwert für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen und fast ausschließlich Level 2 und 3 zugeordnet.

Die Bewertungsmethode zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts der Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien und der eigengenutzten Immobilien in der Personenversicherung basiert im Wesentlichen auf einem Discounted-Cash-flow-Verfahren, bei dem nicht beobachtbare Eingangsparameter verwendet werden. Aus diesem Grund werden diese Immobilien Level 3 der Bewertungshierarchie zugeordnet.

Die wesentlichen Bewertungsmodelle und Parameter für die Bemessungen des beizulegenden Zeitwerts der einzelnen Vermögenswerte und Schulden in Level 2 und 3 sind in der folgenden Übersicht dargestellt:

Übersicht der in den Klassen verwendeten Bewertungsmodelle der Level 2 und 3

Klasse	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und aufgegebene Geschäftsbereiche	Entsprechend den jeweiligen Bilanzposten	
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Beteiligungen ohne alternative Investments	Ertragswertverfahren Näherungsverfahren Net-Asset-Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Beteiligungen in alternative Investments	Barwertmethode Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Aktien	Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	
Investmentfondsanteile	Rücknahmepreis Näherungsverfahren Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Näherungsverfahren	
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode Black-Scholes-Modell Libor-Market-Modell, Hull-White-Modell	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit Zinskurven, Volatilitäten
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	Rücknahmepreis Black-Scholes-Modell Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren	Indexgewichtung, Volatilität
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personenversicherung	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	Barwertmethode	Liquiditäts- und Credit-Spreads, Zinskurven
Baudarlehen		
Bauspardarlehen sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskredite	Anschaffungskosten	
Sonstige Baudarlehen	Barwertmethode	Zinskurven
Sonstige Forderungen	Anschaffungskosten Fortgeführte Anschaffungskosten	Nominalwerte
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien (Nicht-Personenversicherung)	Barwertmethode Multiplikatorverfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse Nettomiete, Multiplikator
Eigegenutzte Immobilien in der Personenversicherung	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	Barwertmethode	Zinskurven

Übersicht der in den Klassen verwendeten Bewertungsmodelle der Level 2 und 3

Klasse	Bewertungsmodelle	Wesentliche Parameter
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet		
Derivative Finanzinstrumente	Barwertmethode	Devisenkurse (Kassa und Forward), Zinskurven
	Black-Scholes-Modell	Notierte Kurse/Index, Volatilitäten, Zinskurven, Basispreis und Restlaufzeit
	Libor-Market-Modell, Hull-White-Modell	Zinskurven, Volatilitäten
Verbindlichkeiten		
Verbriefte Verbindlichkeiten	Barwertmethode	Credit-Spreads, Zinskurven
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	Anschaffungskosten Näherungsverfahren	
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	Anschaffungskosten	
Leasingverbindlichkeiten	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettoabflüsse
Sonstige Verbindlichkeiten		
Andere Verbindlichkeiten	Anschaffungskosten	Nominalwerte
Übrige Verbindlichkeiten ¹	Anschaffungskosten/Erfüllungsbetrag	Nominalwerte
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	Barwertmethode	Zinskurven
Nachrangkapital	Barwertmethode	Credit-Spreads, Zinskurven

¹ Verbindlichkeiten, die aufgrund der Überleitbarkeit auf die Konzernbilanz der Klasse gemäß IFRS 7 zugeordnet werden, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 / IFRS 9 unterliegen.

Die beizulegenden Zeitwerte von nicht börsengehandelten Optionen werden mit den für die jeweiligen Arten und den zugrunde liegenden Basiswerten von Optionen entsprechenden allgemein anerkannten Optionspreismodellen und den diesen zugrunde liegenden allgemein anerkannten Annahmen berechnet. Der Wert von Optionen bestimmt sich insbesondere nach dem Wert des zugrunde liegenden Basisobjekts und dessen Volatilität, dem vereinbarten Basispreis, -zinssatz oder -index, dem risikolosen Zinssatz sowie der Restlaufzeit des Kontrakts. Sie werden der Klasse Derivative Finanzinstrumente innerhalb der Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sowie Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet zugeordnet.

Die beizulegenden Zeitwerte der Klassen von Finanzinstrumenten, die sich aus den Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, Verbindlichkeiten sowie Nachrangkapital ableiten und deren beizulegende Zeitwerte lediglich im Konzernanhang angegeben werden, werden grundsätzlich ebenfalls mittels Barwertmethode bewertet.

Level 3 des Bilanzpostens Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wird von nicht börsengehandelten Aktien sowie Beteiligungen einschließlich der Investitionen in alternative Investments geprägt. Die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts erfolgt im Wesentlichen auf Basis des Netto-Inventarwerts (NAV, Net Asset Value). Der überwiegend quartalsweise, selten monatlich oder halbjährlich nach Branchenstandards ermittelte NAV wird von den Fondsmanagern bereitgestellt, anschließend durch Einheiten des Risikocontrollings überprüft und gegebenenfalls um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche bereinigt. Dies gilt auch für die indirekten Immobilienanlagen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Bei Beteiligungen, die nicht den alternativen Investments oder Immobilienbeteiligungen zuzuordnen sind, ermittelt sich der beizulegende Zeitwert regelmäßig aus dem anteiligen Eigenkapital des jeweils aktuellen Jahresabschlusses. Sofern keine Informationen verfügbar sind, werden die fortgeführten Anschaffungskosten als Näherungswerte für den beizulegenden Zeitwert herangezogen.

Bei den als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien außerhalb der Personenversicherung kommt im Wesentlichen das DCF-Verfahren unter Zuhilfenahme der Zahlungsströme auf Mieter- bzw. Objektebene und der konkrete interne Zinsfuß der Anlageklasse Immobilien als Diskontierungszinssatz zur Anwendung. Dabei wird der zum Bewertungsstichtag vorliegende Vermietungsstand berücksichtigt. Aufgrund veränderter Rahmenbedingungen wird im Geschäftsjahr eine in der Entwicklung befindliche als Finanzinvestition gehaltene Immobilie abweichend zum Vorjahr mittels Multiplikatorverfahren auf Basis der erwarteten jährlichen Nettomiete bewertet.

Die Baudarlehen bestehen im Wesentlichen aus „Bauspardarlehen aus dem Kollektivgeschäft sowie Vor- und Zwischenfinanzierungskrediten“. Bei dieser Unterposition können aufgrund der zahlreich enthaltenen Kundenoptionen eines Bausparvertrags und damit verbundener Bewertungsvolatilitäten die nicht zinsinduzierten Bewertungseffekte nicht verlässlich bewertet werden, sodass hier der Buchwert als Näherungswert zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts herangezogen wird. Für die Unterposition Sonstige Baudarlehen hingegen wird der beizulegende Zeitwert mittels DCF-Verfahren ermittelt. Bauspareinlagen wiederum sind dem Bilanzposten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zugeordnet und werden ebenfalls zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, die auch als Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert gelten.

Klassenübergreifend gilt, dass bei der Bewertung von aktivischen zinstragenden Finanzinstrumenten regelmäßig die am Finanzmarkt beobachtbaren Liquiditäts- und Bonitäts-Spreads berücksichtigt werden (Level 2). Die Ermittlung des Bewertungs-Spreads erfolgt mittels eines Vergleichs von Referenzkurven mit den entsprechenden risikolosen Geldmarkt- und Swap-Kurven des Finanzinstruments. Zur Bewertung werden laufzeitabhängige Spreads verwendet, die außerdem die Qualität des Emittenten innerhalb der unterschiedlichen Emittentengruppen innerhalb einer Ratingklasse berücksichtigen. Die von Marktdatenanbietern zur Verfügung gestellten Renditekurven und rating- und laufzeitabhängigen Spreads werden intraday automatisch aktualisiert. Die Diskontierungskurve ist dabei grundsätzlich währungsspezifisch. Die Bewertung von über Rahmenverträge besicherten Swaps wird mithilfe von tenorspezifischen Zinsstrukturkurven im Multi-Curve-Ansatz vorgenommen.

Die Bewertungsergebnisse werden maßgeblich durch die zugrunde gelegten Annahmen beeinflusst, insbesondere durch die Festlegung der Zahlungsströme und der Diskontierungsfaktoren.

In der folgenden Tabelle Bewertungshierarchie 2025 (Positionen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden) sind alle Vermögenswerte und Schulden, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, dargestellt. Aus dieser sind die zur Anwendung kommenden Level in den jeweiligen Bilanzposten ersichtlich.

Für bilanzielle Zwecke regelmäßig zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden im W&W-Konzern ausschließlich jene Finanzinstrumente, die den Kategorien

- Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet,
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI) bewertet sowie
- Positive/Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen

zugeordnet sind.

Die Angaben in der Tabelle Bewertungshierarchie 2025 (Positionen, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden) umfassen hingegen jene Finanzinstrumente und nicht-finanziellen Vermögenswerte und Schulden, für die der beizulegende Zeitwert im Anhang angegeben wird.

Bewertungshierarchie 2025
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	403	7 281	4 299	11 983
Beteiligungen ohne alternative Investments	–	5	648	653
Beteiligungen in alternative Investments	–	–	3 467	3 467
Andere Finanzunternehmen	–	–	3 416	3 416
Andere Unternehmen	–	–	51	51
Aktien	393	–	45	438
Investmentfondsanteile	–	884	80	964
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	–	1 735	39	1 774
Derivative Finanzinstrumente	10	55	–	65
Zinsbezogene Derivate	1	–	–	1
Währungsbezogene Derivate	–	42	–	42
Aktien-/Indexbezogene Derivate	9	13	–	22
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	–	4 602	20	4 622
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	–	23 352	–	23 352
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	1 004	–	1 004
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	3 408	–	3 408
Kreditinstitute	–	1 973	–	1 973
Andere Finanzunternehmen	–	119	–	119
Andere Unternehmen	–	47	–	47
Öffentliche Haushalte	–	1 269	–	1 269
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	18 940	–	18 940
Kreditinstitute	–	5 588	–	5 588
Andere Finanzunternehmen	–	1 488	–	1 488
Andere Unternehmen	–	1 609	–	1 609
Öffentliche Haushalte	–	10 255	–	10 255
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personenversicherung	–	–	2 098	2 098
Eigengenutzte Immobilien in der Personenversicherung	–	–	7	7
Summe Aktiva	403	30 633	6 404	37 440
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	–	51	–	51
Derivative Finanzinstrumente	–	51	–	51
Zinsbezogene Derivate	–	39	–	39
Währungsbezogene Derivate	–	8	–	8
Aktien-/Indexbezogene Derivate	–	4	–	4
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–
Summe Passiva	–	51	–	51

Bewertungshierarchie 2024
(Posten, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert/ Buchwert
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	361	6 829	4 348	11 538
Beteiligungen ohne alternative Investments	–	5	533	538
Beteiligungen in alternative Investments	–	29	3 656	3 685
Andere Finanzunternehmen	–	–	3 597	3 597
Andere Unternehmen	–	29	59	88
Aktien	351	–	40	391
Investmentfondsanteile	–	930	89	1 019
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	–	1 949	26	1 975
Derivative Finanzinstrumente	10	18	–	28
Zinsbezogene Derivate	1	–1	–	–
Währungsbezogene Derivate	–	6	–	6
Aktien-/Indexbezogene Derivate	9	13	–	22
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolizen	–	3 898	4	3 902
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	–	23 809	–	23 809
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	881	–	881
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	3 727	–	3 727
Kreditinstitute	–	2 085	–	2 085
Andere Finanzunternehmen	–	122	–	122
Andere Unternehmen	–	59	–	59
Öffentliche Haushalte	–	1 461	–	1 461
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	–	19 201	–	19 201
Kreditinstitute	–	5 202	–	5 202
Andere Finanzunternehmen	–	1 434	–	1 434
Andere Unternehmen	–	1 642	–	1 642
Öffentliche Haushalte	–	10 923	–	10 923
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	2	–	2
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personenversicherung	–	–	2 309	2 309
Eigengenutzte Immobilien in der Personenversicherung	–	–	9	9
Summe Aktiva	361	30 640	6 666	37 667
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	1	236	–	237
Derivative Finanzinstrumente	1	236	–	237
Zinsbezogene Derivate	1	10	–	11
Währungsbezogene Derivate	–	224	–	224
Aktien-/Indexbezogene Derivate	–	2	–	2
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	1	–	1
Summe Passiva	1	237	–	238

Bewertungshierarchie 2025
(Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	7 880	23 556	31 436	31 991
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	254	–	254	250
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	71	–	71	71
Baudarlehen	–	6 624	23 157	29 781	30 116
Sonstige Forderungen	–	931	399	1 330	1 330
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	224
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien außerhalb der Personenversicherung	–	–	202	202	153
Summe Aktiva	–	7 880	23 758	31 638	32 144
Verbindlichkeiten	–	7 132	26 607	33 739	33 341
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	4 747	–	4 747	4 810
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	1 416	1 282	2 698	2 700
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	960	24 849	25 809	25 855
Leasingverbindlichkeiten	–	–	34	34	34
Sonstige Verbindlichkeiten	–	9	442	451	451
Andere Verbindlichkeiten	–	8	265	273	273
Übrige Verbindlichkeiten ¹	–	1	177	178	178
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	–509
Nachrangkapital	–	674	–	674	700
Summe Passiva	–	7 806	26 607	34 413	34 041

¹ Verbindlichkeiten, die aufgrund der Überleitbarkeit auf die Konzernbilanz der Klasse gemäß IFRS 7 zugeordnet werden, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 / IFRS 9 unterliegen.

Bewertungshierarchie 2024 (Posten, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden)

	Level 1	Level 2	Level 3	Beizulegender Zeitwert	Buchwert
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	8 701	21 914	30 615	31 362
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	220	–	220	218
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	73	–	73	72
Baudarlehen	–	6 555	21 520	28 075	28 401
Sonstige Forderungen	–	1 853	394	2 247	2 249
Aktivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	422
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien außerhalb der Personenversicherung	–	–	238	238	157
Summe Aktiva	–	8 701	22 152	30 853	31 519
Verbindlichkeiten	–	4 418	28 060	32 478	32 225
Verbriefte Verbindlichkeiten	–	3 266	–	3 266	3 365
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	–	313	934	1 247	1 271
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	–	831	26 617	27 448	27 468
Leasingverbindlichkeiten	–	–	44	44	44
Sonstige Verbindlichkeiten	–	8	465	473	474
Andere Verbindlichkeiten	–	7	303	310	311
Übrige Verbindlichkeiten ¹	–	1	162	163	163
Passivisches Portfolio-Hedge-Adjustment	n/a	n/a	n/a	n/a	–397
Nachrangkapital	–	355	–	355	406
Summe Passiva	–	4 773	28 060	32 833	32 631

¹ Verbindlichkeiten, die aufgrund der Überleitbarkeit auf die Konzernbilanz der Klasse gemäß IFRS 7 zugeordnet werden, jedoch nicht dem Anwendungsbereich des IFRS 7 / IFRS 9 unterliegen.

Darüber hinaus werden Liquide Mittel zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Aufgrund ihrer kurzen Laufzeit entspricht der beizulegende Zeitwert dem Buchwert, weshalb keine Darstellung in der Bewertungshierarchie erfolgt. Mit den liquiden Mitteln beläuft sich der Buchwert der Finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet insgesamt auf 33 104 (Vj. 32 359) Mio €. In den Bilanzposten Verbindlichkeiten und Nachrangkapital beträgt der Buchwert der Bewertungskategorie Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 33 828 (Vj. 32 424) Mio €. Diese Buchwerte enthalten jeweils das Aktivische Portfolio-Hedge-Adjustment sowie das Passivische Portfolio-Hedge-Adjustment.

Entwicklung Level 3 für Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

	Beteiligungen ohne alternative Investments	Beteiligungen in alternative Investments (Andere Finanz- unternehmen)	Beteiligungen in alternative Investments (Andere Unternehmen)
in Mio €			
Stand 1.1.2024	422	3 352	75
Gesamtergebnis der Periode	30	81	14
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge ¹	48	230	19
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen ¹	-18	-149	-5
Käufe / Zugänge	21	936	8
Verkäufe / Abgänge	-6 ³	-772	-10
Umbuchungen	-	-	-
Umgruppierungen aus Level 3	-6 ³	-	-29
Veränderung Konsolidierungskreis	72	-	-
Stand 31.12.2024	533	3 597	58
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo ²	48	230	5
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo ²	-3	-147	-5
Stand 1.1.2025	533	3 597	58
Gesamtergebnis der Periode	-13	-205	-5
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge ¹	26	159	2
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen ¹	-39	-364	-7
Käufe / Zugänge	145	794	1
Verkäufe / Abgänge	-17	-770	-3
Veränderung Konsolidierungskreis	-	-	-
Stand 31.12.2025	648	3 416	51
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Erträge zum Ultimo ²	25	159	2
In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwendungen zum Ultimo ²	-18	-363	-7

¹ Die Aufwendungen und Erträge sind im Wesentlichen im Bewertungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung enthalten.

² Im Ergebnis erfasste Aufwendungen und Erträge für am Ende der Berichtsperiode sich noch im Bestand befindende Vermögenswerte.

³ Vorjahreszahl angepasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet							Summe
Aktien	Investment-fondsanteile	Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personenversicherung	Eigengenutzte Immobilien in der Personenversicherung		
37	1	40	8	2 408	-		6 343
3	5	-	-8	-64	-1		60
3	5	-	-	152	1		458
-	-	-	-8	-216	-2		-398
-	85	-	12	93	-		1 155
-	-2	-14	-8	-61	-		-873 ³
-	-	-	-	-7	10		3
-	-	-	-	-	-		-35 ³
-	-	-	-	-60	-		12
40	89	26	4	2 309	9		6 665
4	5	-	-	152	1		445
-	-	-	-8	-216	-2		-381
40	89	26	4	2 309	9		6 665
5	3	-	-4	-34	-2		-255
5	3	-	1	41	-		237
-	-	-	-5	-75	-2		-492
-	-	13	22	96	-		1 071
-	-12	-	-2	-144	-		-948
-	-	-	-	-129	-		-129
45	80	39	20	2 098	7		6 404
5	3	-	-	41	-		235
-	-	-	-5	-75	-2		-470

Beschreibung der verwendeten Bewertungsprozesse und Auswirkungen alternativer Annahmen bei zum Fair Value bewerteten Vermögenswerten und Schulden in Level 3

Im Rahmen des Bewertungsprozesses zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts finden regelmäßig das Ertragswertverfahren, das Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren und das Näherungsverfahren Anwendung.

Beim konzerneinheitlichen Ertragswertverfahren werden auf Basis interner Planwerte und Schätzungen künftige Nettozuflüsse und Ausschüttungen unter Anwendung von am Markt abgeleiteten Risikoparametern durch das Controlling diskontiert.

Das Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren setzt auf dem Net Asset Value auf, dessen einzelne Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie dem DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren ermittelt werden. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Das anteilige Nettovermögen wird u. a. um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers bereinigt. Im Anschluss erfolgt im W&W-Konzern die Plausibilisierung und Validierung der zugelieferten Net Asset Values der relevanten Fondsgesellschaften sowie ggf. eine Durchschau auf die jeweiligen von den Fondsgesellschaften gehaltenen wesentlichen Portfoliounternehmen. Zudem erfolgt ein Monitoring der Buchwerte, beizulegenden Zeitwerte, Ausschüttungen, Einzahlungsverpflichtungen sowie Nachschussverpflichtungen. Eine Ausnahme von der externen Zulieferung des anteiligen Nettovermögens besteht bei selbst bewerteten Immobilienbeteiligungen, die den Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind.

Unter dem Begriff der Näherungsverfahren verwendet der W&W-Konzern regelmäßig für die Bemessung des beizulegenden Zeitwerts die fortgeführten Anschaffungskosten und das anteilige Eigenkapital.

Die in Level 3 befindlichen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen nicht notierte Anteile von Beteiligungen inkl. alternativer Investments, denen Private Equity, Private Debt und Infrastrukturprojekte zuzurechnen sind. Die Fair Values dieser Level-3-Bestände werden gewöhnlich von dem Management der jeweiligen Gesellschaft ermittelt. Bei dem überwiegenden Teil in Höhe von 3 666 (Vj. 3 878) Mio € aller fremdbewerteten Anteile wird der beizulegende Zeitwert auf Basis des Net Asset Value bestimmt. Von dem Gesamtbetrag der mittels Net Asset Value fremdbewerteten Anteile entfallen 124 (Vj. 144) Mio € überwiegend auf Beteiligungen an Immobiliengesellschaften sowie 3 542 (Vj. 3 734) Mio € auf Beteiligungen in alternative Investments und Investmentfondsanteile. Die Wertermittlung des Net Asset Value bei diesen fremdbewerteten Anteilen basiert auf spezifischen, nicht öffentlich verfügbaren Informationen, zu denen der W&W-Konzern keinen Zugang hat. Eine Sensitivitätsanalyse kommt somit hierfür nicht in Betracht.

Im W&W-Konzern werden Net-Asset-Value-Bewertungen in Höhe von 396 (Vj. 271) Mio € für Immobilienbeteiligungen selbst vorgenommen, die Beteiligungen ohne alternative Investments zugeordnet sind. Die Wertermittlung der dort enthaltenen Immobilien erfolgt auf Basis einkommensbasierter Barwertmethoden. Diesen anerkannten Bewertungsverfahren liegen Diskontierungszinssätze i. H. v. 4,5 bis 7,7 % (Vj. 4,6 bis 7,8 %) zugrunde, die den Fair Value der Immobilie maßgeblich determinieren. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse unterstellte Veränderung der Diskontierungszinssätze um +100 Basispunkte führt zu einer Reduktion des Fair Value auf 368 (Vj. 256) Mio €, eine Veränderung der Diskontierungszinssätze um -100 Basispunkte hingegen zu einem Anstieg auf 425 (Vj. 291) Mio €.

Die bedeutendsten Bewertungsparameter für die mittels Ertragswertverfahren eigenbewerteten Anteile in Höhe von 100 (Vj. 73) Mio € sind der risikoadjustierte Diskontierungszinssatz und die künftigen Nettozuflüsse. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse unterstellte Veränderung der Diskontierungszinssätze um +100 Basispunkte führt zu einer Reduktion des Fair Value auf 87 (Vj. 64) Mio €, eine Veränderung der Diskontierungszinssätze um -100 Basispunkte hingegen zu einem Anstieg auf 119 (Vj. 85) Mio €. Eine Veränderung der in die Bewertung eingegangenen Cashflows um +10 % führt zu einem Anstieg des Fair Value auf 110 (Vj. 81) Mio €, eine Veränderung um -10 % hingegen zu einer Reduktion auf 90 (Vj. 66) Mio €.

In der Berichtsperiode erfolgte bei drei eigenbewerteten Anteilen in den Beteiligungen ohne Alternative Investments eine Änderung des Bewertungsverfahrens. Alle drei Beteiligungen haben im laufenden Geschäftsjahr den operativen Geschäftsbetrieb aufgenommen oder weiter vorbereitet. Aufgrund dessen liegen nun verbesserte Informationen für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts vor. Daher wurden diese Beteiligungen erstmals statt wie bisher mit den Anschaffungskosten nun mittels Ertragswertverfahren bewertet.

Weiterhin werden im W&W-Konzern Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in Höhe von 2 098 (Vj. 2 309) Mio € sowie eigengenutzte Immobilien in Höhe von 7 (Vj. 9) Mio € in der Personenversicherung mittels Barwertmethode bewertet. Für beide sind der risikoadjustierte Diskontierungszinssatz und die künftigen Nettozuflüsse die bedeutendsten Bewertungsparameter. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

unterstellte Veränderung der Diskontierungszinssätze um + 100 Basispunkte führt zu einer Reduktion des Fair Value um 163 (Vj. 171) Mio €, eine Veränderung der Diskontierungszinssätze um - 100 Basispunkte hingegen zu einem Anstieg um 180 (Vj. 188) Mio €. Eine Veränderung der in die Bewertung eingegangenen Cashflows um + 10 % führt zu einem Anstieg des Fair Value um 210 (Vj. 223) Mio €, eine Veränderung um - 10 % hingegen zu einer Reduktion um 207 (Vj. 223) Mio €. Eine im Rahmen einer Sensitivitätsanalyse für die eigengenutzten Immobilien in der Personenversicherung unterstellte Veränderung der Diskontierungszinssätze um +/- 100 Basispunkte sowie der in die Bewertung eingegangenen Cashflows um +/- 10 % hat nur einen unwesentlichen Effekt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des W&W-Konzerns.

Daneben werden im Ausnahmefall für bestimmte Anteile die fortgeführten Anschaffungskosten als angemessene Näherungslösung für den Fair Value angesehen. Auch in diesem Fall ist eine Sensitivitätsanalyse mangels der spezifischen verwendeten Parameter nicht anwendbar.

Alle Veränderungen der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet in Level 3 spiegeln sich in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wider. Finanzielle Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert (OCI) bewertet werden, liegen hingegen in Level 3 nicht vor.

Die verwendeten Bewertungsverfahren sind in der folgenden Tabelle (Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in Level 3) aufgeführt.

Quantitative Informationen über Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert in Level 3

in Mio €	Beizulegender Zeitwert		Bewertungsmethoden	Nicht beobachtbare Inputfaktoren	Bandbreite in %	
	31.12.2025	31.12.2024			31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	4 299	4 348				
Beteiligungen ohne alternative Investments	648	533				
	100	73	Ertragswertverfahren	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse	7,9-9,47	8,0-9,83
	29	47	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	519	413	Net-Asset-Value-Verfahren	n/a	n/a	n/a
Beteiligungen in alternative Investments	3 467	3 656				
Andere Finanzunternehmen	3 416	3 597				
	4	7	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
	3 412	3 590	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Andere Unternehmen	51	59	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Aktien	45	40	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
Investmentfondsanteile	80	89	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	39	26	Näherungsverfahren	n/a	n/a	n/a
Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice	20	4				
	6	2	Black-Scholes-Modell	Indexgewichtung, Volatilität	n/a	n/a
	14	2	Adjusted-Net-Asset-Value-Verfahren ¹	n/a	n/a	n/a
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien in der Personenversicherung	2 098	2 309	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse	4,84-8,55	4,35 ² -8,22
Eigegenutzte Immobilien in der Personenversicherung	7	9	Barwertmethode	Diskontierungszinssatz, künftige Nettozuflüsse	2,24-6,75	3,96-6,73

¹ Die Ermittlung der zugelieferten Net Asset Values erfolgt für die einzelnen Investments konzernextern mittels anerkannter Bewertungsverfahren wie z. B. dem DCF-, Multiplikator- sowie Ertragswertverfahren. Die Bewertungen richten sich dabei regelmäßig nach den IPEV Valuation Guidelines. Da in die Ermittlung des Net-Asset-Values eine Vielzahl an Investments eingeht und die Informationen über die dortigen Bewertungsverfahren und Parameter (einschließlich z. B. der Bereinigung um ausstehende erfolgsabhängige Vergütungsansprüche des Fondsmanagers) nicht vollständig bzw. uneinheitlich zur Verfügung stehen, unterbleibt die Angabe einer Bandbreite.

² Vorjahreszahl angepasst.

(38) Angaben zu Sicherungsbeziehungen

Die Bilanzierung von Sicherungszusammenhängen zur Absicherung des beizulegenden Zeitwerts (Fair-Value-Hedge-Accounting) im W&W-Konzern ist im Kapitel Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden beschrieben.

Angaben zum Sicherungsgeschäft

in Mio €	Fair-Value-Hedges	
	Absicherung des Zinsrisikos durch Zinsswaps	
	31.12.2025	31.12.2024
Nominalwerte aus Sicherungsbeziehungen	6 175	17 405
bis 1 Jahr	1 050	280
1–5 Jahre	1 741	5 863
über 5 Jahre	3 384	11 262
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	2
Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	1
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts	30	–5

Die Sicherungsinstrumente sind in den Bilanzposten Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen beziehungsweise Negative Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen ausgewiesen.

Angaben zum gesicherten Grundgeschäft

in Mio €	Fair-Value-Hedges			
	Absicherung des Zinsrisikos durch Zinsswaps			
	Bestehende Hedges		Beendete Hedges	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Buchwerte aus Sicherungsbeziehungen				
Vermögenswerte	2 357	1 647	–	–
Verbindlichkeiten	2 069	2 426	–	–
Kumulierte und dem abgesicherten Risiko zuzurechnende Änderungen				
Vermögenswerte	142	301	–1	–1
Verbindlichkeiten	595	515	20	32
Veränderung aus dem abgesicherten Risiko	39	88	–	–

Die Grundgeschäfte sind in den folgenden Bilanzposten enthalten:

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI),
- Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Verbindlichkeiten.

Im Bewertungsergebnis der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sind aus ineffektiven Teilen der auf das abgesicherte Zinsänderungsrisiko zurückzuführenden Änderungen des beizulegenden Zeitwerts der Grund- und Sicherungsgeschäfte in der aktuellen Berichtsperiode 18 (Vj. 15) Mio € Aufwendungen enthalten.

(39) Übertragungen von finanziellen Vermögenswerten, gestellte und erhaltene Sicherheiten sowie Saldierung finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

In der Berichtsperiode bzw. im Vorjahr wurden finanzielle Vermögenswerte übertragen, die nicht oder nicht vollständig ausgebucht wurden. Dies betrifft im W&W-Konzern ausnahmslos Wertpapiere, die im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften in Pension gegeben wurden, bzw. Wertpapiere, die im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften verliehen wurden. Diese Wertpapiere sind der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) zugeordnet und unterliegen weiterhin den Risiken der entsprechenden Klasse.

Pensionsgebergeschäfte im Rahmen von Wertpapierpensionsgeschäften sind davon geprägt, dass Wertpapiere gegen Zahlung eines Betrags übertragen werden, gleichzeitig jedoch vereinbart wird, dass diese Wertpapiere zu einem späteren Zeitpunkt gegen Entrichtung eines im Voraus vereinbarten Betrags an den Pensionsgeber zurückgegeben werden müssen. Zusätzlich zum Kaufpreis werden – in Abhängigkeit vom Marktwert der in Pension gegebenen Wertpapiere – Sicherheiten gestellt bzw. erhalten. Im Rahmen von Wertpapierleihegeschäften werden Wertpapiere gegen Stellung von baren oder unbaren Sicherheiten verliehen. Nach Ablauf der Leihfrist sind die Wertpapiere an den Verleiher zurückzugeben. Die in Pension oder Leihe gegebenen Wertpapiere werden weiterhin entsprechend der bisherigen Kategorisierung – Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) – in der Bilanz des W&W-Konzerns ausgewiesen. Für diese Wertpapiere besteht eine eingeschränkte Verfügungsmacht seitens des W&W-Konzerns. Gleichzeitig wird eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe des erhaltenen Geldbetrags passiviert. Unbare Sicherheiten werden nur ausgewiesen, wenn der W&W-Konzern ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Emittenten zu einem Weiterverkauf oder einer Verpfändung berechtigt ist. Dies ist nicht der Fall.

Der Zusammenhang zwischen den in Pension gegebenen Wertpapieren sowie den dazugehörigen Verbindlichkeiten stellt sich wie folgt dar:

Übertragungen finanzieller Vermögenswerte

in Mio €	Wertpapierpensionsgeschäfte		Buchwert	
			Summe	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	1 123	13	1 123	13
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	1 123	13	1 123	13
S u m m e	1 123	13	1 123	13
Zugehörige Verbindlichkeiten	1 123	13	1 123	13
Nettoposition	–	–	–	–

Zum 31. Dezember 2025 waren wie im Vorjahr keine Wertpapiere im Rahmen von Reverse-Repo-Geschäften hereingenommen und anschließend weitergereicht worden.

Darüber hinausgehende Geschäftsvorfälle, bei denen der W&W-Konzern anhaltende Engagements aus der Übertragung zurückbehalten hat, bestanden ebenfalls nicht.

Als Sicherheit gestellte Vermögenswerte

Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit gestellt 2025

	Übertragene finanzielle Vermögenswerte	Gestellte, aber nicht in Anspruch genommene Sicherheiten	Summe
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	1 123	482	1 605
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	1 123	482	1 605
S u m m e	1 123	482	1 605

Finanzielle Vermögenswerte als Sicherheit gestellt 2024

	Übertragene finanzielle Vermögenswerte	Gestellte, aber nicht in Anspruch genommene Sicherheiten	Summe
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	13	319	332
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	13	319	332
S u m m e	13	319	332

Bei den gestellten, aber nicht in Anspruch genommenen Sicherheiten handelt es sich zum überwiegenden Teil um Wertpapiere, die bei der Clearstream International S.A. sowie bei der Deutschen Bundesbank unter marktüblichen Sicherheitenvereinbarungen hinterlegt sind. In der abgelaufenen Berichtsperiode wurden, wie im Vorjahr, keine Wertpapiere aus dem Treuhanddepot bei der Clearstream International S.A. für Abwicklungs- und Verwahrdienstleistungen von emittierten Pfandbriefen verpfändet.

Für im Rahmen besonderer Kreditprogramme von der KfW aufgenommene Refinanzierungsmittel wurden Forderungen an Kunden in Höhe von 1 209 (Vj. 908) Mio € zur Besicherung an die KfW abgetreten. Beim W&W-Konzern verbleibt ein Ausfallrisiko in Bezug auf die Forderungen an die Endkreditnehmer.

Die Höhe der gestellten Sicherheiten für Derivate beträgt konzernweit 138 (Vj. 250) Mio €. Dies beinhaltet auch die Sicherheiten (Initial und Variation Margin), die im Rahmen des Clearings über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG gestellt werden.

Für die vorliegenden Wertpapierpensionsgeschäfte wurden wie im Vorjahr neben den Wertpapiersicherheiten keine zusätzlichen Barsicherheiten gestellt.

Zum Bilanzstichtag wurden keine Kredite (Vj. keine) von der Deutschen Bundesbank im Rahmen von Offenmarktgeschäften gezogen. Zur Besicherung wird von der Deutschen Bundesbank eine entsprechend hohe Lagerung von Wertpapieren im Deutsche-Bundesbank-Depot als Sicherheit gefordert. Wertpapiere, die zur Sicherung der Kredite im Depot der Deutschen Bundesbank lagern, können beliebig gegen andere von der Europäischen Zentralbank akzeptierte Wertpapiere ausgetauscht werden, sofern der geforderte Beleihungswert nicht unterschritten wird.

Ferner sind bei den deutschen Erstversicherern des W&W-Konzerns die versicherungstechnischen Passiva entsprechend den aufsichtsrechtlichen Erfordernissen durch die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte (Finanzinstrumente sowie Immobilien) bedeckt. Die dem Sicherungsvermögen zugeordneten Vermögenswerte stehen vorrangig für die Befriedigung der Ansprüche der Versicherungsnehmer zur Verfügung. Die anteilige Zuordnung der einzelnen

Vermögenswerte zum Sicherungsvermögen der einzelnen Versicherungsgesellschaften ist dem IFRS-Konzernabschluss nicht zu entnehmen.

Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte

Als Sicherheit erhaltene Vermögenswerte können ausschließlich im Fall einer Vertragsverletzung verwertet werden. Sicherheiten, die ohne Vorliegen eines Zahlungsverzugs des Eigentümers veräußert oder verpfändet werden dürfen, liegen nicht vor.

Saldierung von Finanzinstrumenten

Der W&W-Konzern weist finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten zum Nettobetrag aus, wenn für die betreffenden Aufrechnungsvereinbarungen, unter denen diese abgeschlossen werden, die Saldierungskriterien des IAS 32.42 erfüllt werden. Der W&W-Konzern saldiert Finanzinstrumente in der Bilanz, deren Clearing über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG durchgeführt wird.

Erfüllen Aufrechnungsvereinbarungen die Saldierungskriterien nach IAS 32 nicht vollständig, erfolgt in der Bilanz eine unsaldierte Darstellung. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn bei Zahlungsausfall oder Insolvenz einer Vertragspartei und im normalen Geschäftsverlauf der Rechtsanspruch auf Verrechnung nicht stets rechtlich durchsetzbar oder eine Verrechnung nicht vorgesehen ist. Dies gilt im W&W-Konzern u. a. für bilateral unter Rahmenverträgen abgeschlossene Geschäfte ohne Einschaltung eines zentralen Kontrahenten. Die diesen Aufrechnungsvereinbarungen unterliegenden Aufrechnungseffekte sind im Anhang zu zeigen und nachfolgend dargestellt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Derivate und Wertpapierpensionsgeschäfte, welche einer Aufrechnungsrahmenvereinbarung unterliegen. Einbezogen werden auch die von der jeweiligen Vertragspartei erhaltenen oder gestellten Sicherheiten. Der W&W-Konzern nimmt beim Clearing über den zentralen Kontrahenten Eurex Clearing AG die Möglichkeit wahr, Wertpapiersicherheiten für die Initial Margin stellen zu können.

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2025

	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	1 585	-1 585	-	-	-	-
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	61	-	61	-10	-52	-1

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2025

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Vermögenswerte	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Gestellte (Bar-) Sicherheiten	
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	1 586	-1 585	1	-	-77	-76
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	41	-	41	-	-61	-20
Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihengeschäfte und ähnliche Vereinbarungen (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	1 123	-	1 123	-1 123	-7	-7

Saldierung finanzieller Vermögenswerte 2024

	Bruttobetrag finanzieller Vermögenswerte vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Vermögenswerte	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Erhaltene Barsicherheiten	
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	1 246	-1 240	6	-	-	6
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	17	-	17	-3	-13	1

Saldierung finanzieller Verbindlichkeiten 2024

	Bruttobetrag finanzieller Verbindlichkeiten vor Saldierung	Saldierungsbetrag finanzieller Vermögenswerte	Bilanzierter Nettobetrag finanzieller Verbindlichkeiten	Zugehörige Beträge, die in der Bilanz nicht saldiert werden		Nettobetrag
				Finanz- instrumente	Gestellte (Bar-) Sicherheiten	
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Derivate (Aufrechnung rechtlich durchsetzbar)	1 240	-1 240	-	-	-64	-64
Derivate (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	229	-	229	-5	-186	38
Pensionsgeschäfte, Wertpapierleihegeschäfte und ähnliche Vereinbarungen (Aufrechnung rechtlich nicht durchsetzbar)	13	-	13	-13	-	-

(40) Treuhandgeschäfte

Die nicht in der Bilanz auszuweisenden Treuhandgeschäfte hatten folgenden Umfang:

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Treuhandvermögen nach dem Baugesetzbuch	18	15
Treuhandvermögen	18	15
Treuhandverbindlichkeiten nach dem Baugesetzbuch	18	15
Treuhandverbindlichkeiten	18	15

(41) Ergänzende Angaben zur Wirkung von Finanzinstrumenten

Die Nettogewinne und -verluste je Kategorie von Finanzinstrumenten in der nachfolgenden Tabelle umfassen Gewinne und Verluste aus der Veräußerung, der Währungsumrechnung und der Bewertung, wobei das Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen gesondert dargestellt ist. Darüber hinaus beinhalten die Nettogewinne und -verluste Erträge und Aufwendungen aus der Risikovorsorge sowie nachträgliche Eingänge auf zuvor abgeschriebene Finanzinstrumente. Nicht enthalten sind Zins- und Provisionserträge bzw. -aufwendungen sowie Dividenden.

Nettogewinne/-verluste

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	747	313
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-1 429	113¹
davon erfolgsneutral erfasst	-843	-119 ¹
im OCI erfasst	-935	-174
in die GuV umgegliedert	92	55 ¹
davon erfolgswirksam erfasst	-586	232 ¹
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-92	-9
Finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-	-1
Ergebnis aus Sicherungsbeziehungen²	-75	-38

¹ Vorjahreszahl angepasst.

² Bilanzielles Hedge Accounting (Grund- und Sicherungsgeschäfte).

Für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, beträgt der Gesamtzinsertrag 791 (Vj. 733) Mio €, der Gesamtzinsaufwand beläuft sich auf 454 (Vj. 347) Mio €.

Der Gesamtzinsertrag für die finanziellen Vermögenswerte, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, beträgt 619 (Vj. 608) Mio €.

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren Währungserträge in Höhe von 45 (Vj. 338) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 598 (Vj. 42) Mio €.

(42) Erfasste Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Es lagen im Berichtsjahr keine wesentlichen Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung von finanziellen Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, vor.

Erläuterungen zu Versicherungsverträgen

(43) Angaben zu den erfassten Beträgen

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Überleitung vom Eröffnungssaldo auf den Saldo für die Nettobuchwerte von ausgestellten Versicherungsverträgen beziehungsweise gehaltenen Rückversicherungsverträgen. Es erfolgt zunächst eine Aufgliederung nach Deckungsrückstellung und nach Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sowie anschließend nach den gemäß IFRS 17 vorliegenden Bewertungskomponenten: Schätzung des Barwerts der zukünftigen Zahlungsströme, Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken sowie vertragliche Servicemarge (VSM). Die Überleitung erfolgt auf Ebene der Berichtssegmente – Personenversicherung sowie Schaden-/Unfallversicherung – nach der Konsolidierung. Das aktive Rückversicherungsgeschäft der W&W AG ist in den Angaben zu Ausgestellten Versicherungsverträgen der Schaden-/Unfallversicherung enthalten. Auf eine gesonderte Darstellung im nicht berichtspflichtigen Segment Alle sonstigen Segmente wurde verzichtet, da das aktive Rückversicherungsgeschäft der W&W AG insgesamt einen geringen Umfang aufweist, sich in Abwicklung befindet und dazu kein Neugeschäft geplant ist. Weitere Informationen zu der Festlegung und der Zusammenfassung der Segmente sind im Kapitel Segmentberichterstattung zu finden.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden

Personenversicherung 2025

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)	Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)		Gesamt
		Bewertung nach Variable Fee Approach (VFA)	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)	
			Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	
	ohne Verlustkomponente ¹			
in Mio €				
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2025	29 539	182	1	29 722
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2025	-59	8	-	-51
Nettobuchwerte 1.1.2025	29 480	190	1	29 671
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2 808	2 670	3	-135
Versicherungstechnische Erträge	-1 339	-	-	-1 339
Versicherungsverträge bewertet nach Modified Retrospective Approach (MRA), die zum Übergangszeitpunkt bestanden	-1 174	-	-	-1 174
Alle anderen Versicherungsverträge	-165	-	-	-165
Versicherungstechnische Aufwendungen	287	914	3	1 204
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	93	922	3	1 018
Amortisation von Abschlusskosten	194	-	-	194
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-	-8	-	-8
Investmentkomponenten	-1 756	1 756	-	-
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	217	-	-	217
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	-2 591	2 670	3	82
Ergebnis aus Zahlungsströmen	1 833	-2 636	-3	-806
Erhaltene Prämien	2 118	-	-	2 118
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-92	-2 636	-3	-2 731
Abschlusskosten	-193	-	-	-193
Sonstige Änderungen	-57	-	-	-57
Nettobuchwerte 31.12.2025	28 665	224	1	28 890
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2025	28 722	215	1	28 938
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2025	-57	9	-	-48

¹ Eine Verlustkomponente lag während der Berichtsperiode nicht vor.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Personenversicherung 2024

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)	Rückstellung für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)		Gesamt
	ohne Verlustkomponente ¹	Bewertung nach Variable Fee Approach (VFA)	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)	
			Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	
in Mio €				
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	29 448	156	1	29 605
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	-44	7	-	-37
Nettobuchwerte 1.1.2024	29 404	163	1	29 568
Rückwirkende Änderungen bei Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	20	-	-	20
Rückwirkende Änderungen bei Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	-10	-	-	-10
Nettobuchwerte nach Änderungen 1.1.2024	29 414	163	1	29 578
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2 792 ²	2 675	2	-115 ²
Versicherungstechnische Erträge	-1 296 ²	-	-	-1 296 ²
Versicherungsverträge bewertet nach Modified Retrospective Approach (MRA), die zum Übergangszeitpunkt bestanden	-1 162 ²	-	-	-1 162 ²
Alle anderen Versicherungsverträge	-134	-	-	-134
Versicherungstechnische Aufwendungen	266 ²	913	2	1 181 ²
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	105	912	3	1 020
Amortisation von Abschlusskosten	161 ²	-	-	161 ²
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-	1	-1	-
Investmentkomponenten	-1 762	1 762	-	-
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	1 123	-	-	1 123
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	-1 669²	2 675	2	1 008²
Ergebnis aus Zahlungsströmen	1 799	-2 648	-2	-851
Erhaltene Prämien	2 059	-	-	2 059
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-104	-2 648	-2	-2 754
Abschlusskosten	-156	-	-	-156
Sonstige Änderungen	-64	-	-	-64
Nettobuchwerte 31.12.2024	29 480²	190	1	29 671²
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	29 539²	182	1	29 722²
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	-59²	8	-	-51²

1 Eine Verlustkomponente lag während der Berichtsperiode nicht vor.

2 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Personenversicherung 2025

	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)	Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)	
	ohne Verlustrückerstattungs- komponente ¹	Bewertung nach Building Block Approach (BBA)	Gesamt
in Mio €			
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2025	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2025	-11	-10	-21
Nettobuchwerte 1.1.2025	-11	-10	-21
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	24	-11	13
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	24	-	24
Von Rückversicherern einforderbare Beträge für eingetretene Schäden	-	-11	-11
Einforderbare Rückversicherungsleistungen	-	-11	-11
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	-14	-	-14
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	10	-11	-1
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-20	11	-9
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-20	-	-20
Erstattete Zahlungen	-	11	11
Nettobuchwerte 31.12.2025	-21	-10	-31
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2025	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2025	-21	-10	-31

¹ Eine Verlustrückerstattungskomponente lag während der Berichtsperiode nicht vor.

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Personenversicherung 2024

	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)	Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)	
	ohne Verlustrückerstattungs- komponente ¹	Bewertung nach Building Block Approach (BBA)	Gesamt
in Mio €			
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	-27	-10	-37
Nettobuchwerte 1.1.2024	-27	-10	-37
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	24	-10	14
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	24	-	24
Von Rückversicherern einforderbare Beträge für eingetretene Schäden	-	-10	-10
Einforderbare Rückversicherungsleistungen	-	-10	-10
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	13	-	13
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	37	-10	27
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-21	10	-11
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-21	-	-21
Erstattete Zahlungen	-	10	10
Nettobuchwerte 31.12.2024	-11	-10	-21
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	-11	-10	-21

¹ Eine Verlustrückerstattungskomponente lag während der Berichtsperiode nicht vor.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Schaden-/Unfallversicherung 2025

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)			Gesamt
	ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente	Bewertung nach Building Block Approach (BBA)	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)		
				Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht- finanzielle Risiken	
in Mio €						
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2025	285	40	1 097	1 061	68	2 551
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2025	-	-	-	-	-	-
Nettobuchwerte 1.1.2025	285	40	1 097	1 061	68	2 551
Versicherungstechnisches Ergebnis	-2 147	-23	771	975	17	-407
Versicherungstechnische Erträge	-2 930	-	-	-	-	-2 930
Alle anderen Versicherungsverträge	-2 930	-	-	-	-	-2 930
Versicherungstechnische Aufwendungen	783	-23	771	975	17	2 523
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	615	-40	765	938	8	2 286
Amortisation von Abschlusskosten	168	-	-	-	-	168
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-	-	6	37	9	52
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-	17	-	-	-	17
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	14	-	14	-18	-4	6
davon aus Wechselkursschwankungen	-	-	-	-4	-1	-5
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	-2 133	-23	785	957	13	-401
Ergebnis aus Zahlungsströmen	2 133	-	-816	-955	-	362
Erhaltene Prämien	2 857	-	-	-	-	2 857
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-555	-	-816	-955	-	-2 326
Abschlusskosten	-169	-	-	-	-	-169
Sonstige Änderungen	1	2	1	-	-	4
Nettobuchwerte 31.12.2025	286	19	1 067	1 063	81	2 516
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2025	286	19	1 067	1 063	81	2 516
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2025	-	-	-	-	-	-

Ausgestellte Versicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Schaden-/Unfallversicherung 2024

	Deckungsrückstellung (Liability for Remaining Coverage)		Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Liability for Incurred Claims)			Gesamt
	ohne Verlust- komponente	Verlust- komponente	Bewertung nach Building Block Approach (BBA)	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)		
				Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht- finanzielle Risiken	
			in Mio €			
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	245	30	989	968	62	2 294
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	-	-	-	-	-	-
Nettobuchwerte 1.1.2024	245	30	989	968	62	2 294
Versicherungstechnisches Ergebnis	-1 980	10	971	1 070	4	75
Versicherungstechnische Erträge	-2 768	-	-	-	-	-2 768
Alle anderen Versicherungsverträge	-2 768	-	-	-	-	-2 768
Versicherungstechnische Aufwendungen	788	10	971	1 070	4	2 843
Schadenaufwendungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	623	-40	917	1 012	9	2 521
Amortisation von Abschlusskosten	165	-	-	-	-	165
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-	-	54	58	-5	107
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-	50	-	-	-	50
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	21	-	33	28	2	84
davon aus Wechselkursschwankungen	-	-	-	2	-	2
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	-1 959	10	1 004	1 098	6	159
Ergebnis aus Zahlungsströmen	1 999	-	-895	-1 002	-	102
Erhaltene Prämien	2 794	-	-	-	-	2 794
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-558	-	-895	-1 002	-	-2 455
Abschlusskosten	-237	-	-	-	-	-237
Sonstige Änderungen	-	-	-1	-3	-	-4
Nettobuchwerte 31.12.2024	285	40	1 097	1 061	68	2 551
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	285	40	1 097	1 061	68	2 551
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	-	-	-	-	-	-

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Schaden-/Unfallversicherung 2025

	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)		Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)		Gesamt
	ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente	Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)		
			Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht- finanzielle Risiken	
in Mio €					
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2025	1	-	-	-	1
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2025	20	-1	-277	-10	-268
Nettobuchwert 1.1.2025	21	-1	-277	-10	-267
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	123	1	-29	2	97
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	123	-	-	-	123
Von Rückversicherern einforderbare Beträge für eingetretene Schäden	-	1	-29	2	-26
Einforderbare Rückversicherungsleistungen	-	-	-11	-	-11
Änderungen der einforderbaren Beträge für eingetretene Schäden	-	-	-18	2	-16
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	-	-	1	-	1
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	123	1	-28	2	98
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-123	-	125	-	2
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-123	-	-	-	-123
Erstattete Zahlungen	-	-	125	-	125
Nettobuchwerte 31.12.2025	21	-	-180	-8	-167
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2025	2	-	-	-	2
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2025	19	-	-180	-8	-169

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach künftiger Deckung und eingetretenen Schäden Schaden-/Unfallversicherung 2024

	Vermögenswert für künftige Deckung (Asset for Remaining Coverage)		Vermögenswert für eingetretene Schäden (Asset for Incurred Claims)		
			Bewertung nach Premium Allocation Approach (PAA)		
	ohne Verlust- rückerstattungs- komponente	Verlust- rückerstattungs- komponente	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht- finanzielle Risiken	Gesamt
in Mio €					
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	1	-	-	-	1
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	28	-1	-301	-9	-283
Nettobuchwert 1.1.2024	29	-1	-301	-9	-282
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	182	-	-138	-1	43
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	182	-	-	-	182
Von Rückversicherern einforderbare Beträge für eingetretene Schäden	-	-	-138	-1	-139
Einforderbare Rückversicherungsleistungen	-	-	-101	-1	-102
Änderungen der einforderbaren Beträge für eingetretene Schäden	-	-	-37	-	-37
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	-	-	-6	-	-6
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	182	-	-144	-1	37
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-190	-	168	-	-22
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-190	-	-	-	-190
Erstattete Zahlungen	-	-	168	-	168
Nettobuchwerte 31.12.2024	21	-1	-277	-10	-267
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	1	-	-	-	1
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	20	-1	-277	-10	-268

Ausgestellte Versicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Personenversicherung 2025

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹		Gesamt
			Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt bestanden, auf die der Modified Retrospective Approach (MRA) angewendet wurde	Alle anderen Versicherungsverträge	
in Mio €					
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2025	27 723	288	1 545	164	29 720
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2025	-153	5	84	13	-51
Nettobuchwerte 1.1.2025	27 570	293	1 629	177	29 669
Versicherungstechnisches Ergebnis	-14	-206	34	51	-135
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	18	-10	-122	-14	-128
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	-	-	-122	-14	-136
Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	-	-10	-	-	-10
Erfahrungsbedingte Anpassungen	18	-	-	-	18
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-24	-197	156	65	-
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	40	-210	156	14	-
Änderungen durch Neugeschäft	-64	13	-	51	-
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-8	1	-	-	-7
Anpassung der Verpflichtung für eingetretene Schäden	-8	1	-	-	-7
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	214	-	-	-	214
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	200	-206	34	51	79
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-804	-	-	-	-804
Erhaltene Prämien	2 115	-	-	-	2 115
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2 728	-	-	-	-2 728
Abschlusskosten	-191	-	-	-	-191
Sonstige Änderungen	-59	-4	7	-	-56
Nettobuchwerte 31.12.2025	26 907	83	1 670	228	28 888
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2025	27 068	80	1 578	209	28 935
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2025	-161	3	92	19	-47

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Personenversicherung 2024

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹		Gesamt
			Versicherungsverträge, die zum Übergangszeitpunkt bestanden, auf die der Modified Retrospective Approach (MRA) angewendet wurde	Alle anderen Versicherungsverträge	
in Mio €					
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	27 592	247	1 642	122	29 603
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	-123	4	75	7	-37
Nettobuchwerte 1.1.2024	27 469	251	1 717	129	29 566
Rückwirkende Änderungen bei Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	37	-7	-9	-1	20
Rückwirkende Änderungen bei Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	-6	-	-4	-	-10
Nettobuchwerte nach Änderungen 1.1.2024	27 500	244	1 704	128	29 576
Versicherungstechnisches Ergebnis	-136 ²	49 ²	-75 ²	49	-113 ²
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	7	-6	-106 ²	-9	-114 ²
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	-	-	-106 ²	-9	-115 ²
Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	-	-6	-	-	-6
Erfahrungsbedingte Anpassungen	7	-	-	-	7
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-142 ²	53 ²	31	58	-
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	-74 ²	39 ²	31	4	-
Änderungen durch Neugeschäft	-68	14	-	54	-
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	-1	2	-	-	1
Anpassung der Verpflichtung für eingetretene Schäden	-1	2	-	-	1
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	1 123	-	-	-	1 123
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	987 ²	49 ²	-75 ²	49	1 010 ²
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-852	-	-	-	-852
Erhaltene Prämien	2 056	-	-	-	2 056
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	-2 751	-	-	-	-2 751
Abschlusskosten	-157	-	-	-	-157
Sonstige Änderungen	-65 ²	-	-	-	-65 ²
Nettobuchwerte 31.12.2024	27 570 ²	293 ²	1 629 ²	177 ²	29 669 ²
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	27 723 ²	288 ²	1 545 ²	164	29 720 ²
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	-153 ²	5	84 ²	13 ²	-51 ²

1 Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

2 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Im Versicherungstechnischen Ergebnis der Personenversicherung wurde für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung über die erfolgswirksame Auflösung der vertraglichen Servicemarge (VSM) die für die Berichtsperiode erwartete Überrendite beziehungsweise Änderung der Höhe des Unternehmensanteils am beizulegenden Zeitwert der zugrunde liegenden Referenzwerte nahe am zweistelligen Millionenbereich (Vj. im mittleren einstelligen Millionenbereich) erfasst. Zur Berücksichtigung der erwarteten Überrendite im Rahmen der Bewertung nach dem Variable Fee Approach (VFA) wird auf den Abschnitt Grundsätze des Ansatzes, der Bewertung und des Ausweises von Versicherungsverträgen verwiesen.

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Personenversicherung 2025

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹	Gesamt
in Mio €				
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2025	–	–	–	–
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2025	205	–	–226	–21
Nettobuchwerte 1.1.2025	205	–	–226	–21
Versicherungstechnisches Ergebnis	4	–	10	14
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	–1	–	15	14
Erfolgswirksame Auflösung der VSM	–	–	15	15
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–1	–	–	–1
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	5	–	–5	–
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	–1	–	1	–
Änderungen durch Neugeschäft	6	–	–6	–
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	–13	–	–1	–14
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	–9	–	9	–
Ergebnis aus Zahlungsströmen	–10	–	–	–10
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	–20	–	–	–20
Erstattete Zahlungen	10	–	–	10
Nettobuchwerte 31.12.2025	186	–	–217	–31
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2025	–	–	–	–
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2025	186	–	–217	–31

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Modified Retrospective Approach (MRA) oder dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Gehaltene Rückversicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Personenversicherung 2024

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹	Gesamt
in Mio €				
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	-	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	217	-	-254	-37
Nettobuchwerte 1.1.2024	217	-	-254	-37
Ergebnis aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-16	-	29	13
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	-2	-	15	13
Erfolgswirksame Auflösung der VSM	-	-	15	15
Erfahrungsbedingte Anpassungen	-2	-	-	-2
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	-14	-	14	-
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	-19	-	19	-
Änderungen durch Neugeschäft	5	-	-5	-
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	14	-	-1	13
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	-2	-	28	26
Ergebnis aus Zahlungsströmen	-10	-	-	-10
Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	-20	-	-	-20
Erstattete Zahlungen	10	-	-	10
Nettobuchwerte 31.12.2024	205	-	-226	-21
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	-	-	-	-
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	205	-	-226	-21

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Modified Retrospective Approach (MRA) oder dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Schaden-/Unfallversicherung 2025

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹	Gesamt
in Mio €				
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2025	924	83	338	1 345
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2025	–	–	–	–
Nettobuchwerte 1.1.2025	924	83	338	1 345
Versicherungstechnisches Ergebnis	–405	–	20	–385
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	–126	–28	–250	–404
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	–	–	–250	–250
Änderungen der Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	–	–28	–	–28
Erfahrungsbedingte Anpassungen	–126	–	–	–126
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	–300	43	270	13
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	–20	–	20	–
Schätzänderungen, die die VSM nicht anpassen	–13	–	–	–13
Änderungen durch Neugeschäft	–267	43	250	26
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	21	–15	–	6
Anpassung der Verpflichtung für eingetretene Schäden	21	–15	–	6
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen	15	1	13	29
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	–390	1	33	–356
Ergebnis aus Zahlungsströmen	309	–	–	309
Erhaltene Prämien	1 596	–	–	1 596
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–1 178	–	–	–1 178
Abschlusskosten	–109	–	–	–109
Sonstige Änderungen	5	–	–2	3
Nettobuchwerte 31.12.2025	848	84	369	1 301
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2025	848	84	369	1 301
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2025	–	–	–	–

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Modified Retrospective Approach (MRA) oder dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Ausgestellte Versicherungsverträge nach Bewertungskomponenten Schaden-/Unfallversicherung 2024

	Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsströme	Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	Vertragliche Servicemarge (VSM) ¹	Gesamt
in Mio €				
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 1.1.2024	840	70	297	1 207
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 1.1.2024	–	–	–	–
Nettobuchwerte 1.1.2024	840	70	297	1 207
Versicherungstechnisches Ergebnis	–131	10	27	–94
Änderungen, die sich auf laufende Leistungen beziehen	83	–20	–231	–168
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	–	–	–231	–231
Änderungen der Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	–	–20	–	–20
Erfahrungsbedingte Anpassungen	83	–	–	83
Änderungen, die sich auf zukünftige Leistungen beziehen	–274	36	258	20
Schätzänderungen, die die VSM anpassen	–22	3	19	–
Schätzänderungen, die die VSM nicht anpassen	–4	1	–	–3
Änderungen durch Neugeschäft	–248	32	239	23
Änderungen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen	60	–6	–	54
Anpassung der Verpflichtung für eingetretene Schäden	60	–6	–	54
Versicherungstechnische Finanzerträge oder –aufwendungen	38	3	14	55
Gesamtveränderung in der GuV und im Sonstigen Ergebnis (OCI)	–93	13	41	–39
Ergebnis aus Zahlungsströmen	177	–	–	177
Erhaltene Prämien	1 608	–	–	1 608
Schadenzahlungen und sonstige versicherungstechnische Aufwendungen	–1 260	–	–	–1 260
Abschlusskosten	–171	–	–	–171
Sonstige Änderungen	–1	–	–	–1
Nettobuchwerte 31.12.2024	924	83	338	1 345
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind 31.12.2024	924	83	338	1 345
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind 31.12.2024	–	–	–	–

¹ Zum Übergangszeitpunkt bestanden keine Versicherungsverträge, die nach dem Modified Retrospective Approach (MRA) oder dem Fair Value Approach (FVA) bewertet wurden.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen eine Analyse der in der Periode erfassten versicherungstechnischen Erträge für ausgestellte Versicherungsverträge, auf die der Building Block Approach (BBA) und der Variable Fee Approach (VFA) angewendet wurden:

Personenversicherung

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der Deckungsrückstellung	1 141	1 132¹
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	934	934
Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	10	6
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	136	115 ¹
Erfahrungsbedingte Anpassungen und sonstige Änderungen	61	77
Anteil der Prämie zur Amortisation von Abschlusskosten	194	161¹
Versicherungstechnische Erträge	1 335	1 293¹

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Schaden-/Unfallversicherung

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Beträge im Zusammenhang mit den Änderungen der Deckungsrückstellung	1 511	1 427
Erwartete versicherungstechnische Aufwendungen	1 262	1 165
Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken	37	32
Erfolgswirksame Auflösung der VSM für erbrachte Leistungen	250	231
Erfahrungsbedingte Anpassungen und sonstige Änderungen	-38	-1
Anteil der Prämie zur Amortisation von Abschlusskosten	168	165
Versicherungstechnische Erträge	1 679	1 592

In den nachfolgenden Tabellen wird die bilanzielle Auswirkung auf die Bewertungskomponenten gezeigt, die sich in der Berichtsperiode aus dem erstmaligen Ansatz von ausgestellten Versicherungsverträgen beziehungsweise gehaltenen Rückversicherungsverträgen ergibt, auf die der Premium Allocation Approach (PAA) nicht angewendet wurde:

Neugeschäft - Ausgestellte Versicherungsverträge Personenversicherung

	Gesamt	davon verlustträchtige Verträge
in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsabflüsse	1 505	–
Schätzung des Barwerts der Abschlusskosten	151	–
Schätzung des Barwerts von anderen zukünftigen Zahlungsabflüssen	1 354	–
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungszuflüsse	–1 569	–
Risikoeinpassung für nicht-finanzielle Risiken	13	–
Vertragliche Servicemarge	51	–
Erhöhung/Minderung der Deckungsrückstellung bzw. des Vermögenswerts für künftige Deckung durch in der Periode erfasste Verträge	–	–

Neugeschäft - Ausgestellte Versicherungsverträge Personenversicherung

	Gesamt	davon verlustträchtige Verträge
in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsabflüsse	1 356	–
Schätzung des Barwerts der Abschlusskosten	143	–
Schätzung des Barwerts von anderen zukünftigen Zahlungsabflüssen	1 213	–
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungszuflüsse	–1 424	–
Risikoeinpassung für nicht-finanzielle Risiken	14	–
Vertragliche Servicemarge	54	–
Erhöhung/Minderung der Deckungsrückstellung bzw. des Vermögenswerts für künftige Deckung durch in der Periode erfasste Verträge	–	–

Neugeschäft - Gehaltene Rückversicherungsverträge Personenversicherung

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Schätzung des Barwertes zukünftiger Zahlungsabflüsse	13	11
Schätzung des Barwertes zukünftiger Zahlungszuflüsse	-19	-16
Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	-	-
Vertragliche Servicemarge	6	5
Erhöhung/Minderung der Deckungsrückstellung bzw. des Vermögenswerts für künftige Deckung durch in der Periode erfasste Verträge	-	-

Neugeschäft - Ausgestellte Versicherungsverträge Schaden-/Unfallversicherung

	Gesamt	davon verlustträchtige Verträge
in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsabflüsse	1 578	118
Schätzung des Barwerts der Abschlusskosten	173	8
Schätzung des Barwerts von anderen zukünftigen Zahlungsabflüssen	1 405	110
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungszuflüsse	-1 845	-98
Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	43	6
Vertragliche Servicemarge	250	-
Erhöhung/Minderung der Deckungsrückstellung bzw. des Vermögenswerts für künftige Deckung durch in der Periode erfasste Verträge	26	26

Neugeschäft - Ausgestellte Versicherungsverträge Schaden-/Unfallversicherung

	Gesamt	davon verlustträchtige Verträge
in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungsabflüsse	1 277	337
Schätzung des Barwerts der Abschlusskosten	140	25
Schätzung des Barwerts von anderen zukünftigen Zahlungsabflüssen	1 137	312
Schätzung des Barwerts zukünftiger Zahlungszuflüsse	-1 525	-325
Risikooanpassung für nicht-finanzielle Risiken	32	11
Vertragliche Servicemarge	239	-
Erhöhung/Minderung der Deckungsrückstellung bzw. des Vermögenswerts für künftige Deckung durch in der Periode erfasste Verträge	23	23

In der nachfolgenden Tabelle ist dargestellt, wann der W&W-Konzern erwartungsgemäß die zum Bilanzstichtag verbleibende vertragliche Servicemarge (VSM) aus dem Versicherungsgeschäft erfolgswirksam in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfassen wird. Die VSM stellt den Barwert der noch nicht realisierten erwarteten zukünftigen Gewinne aus den Versicherungsverträgen zum Bilanzstichtag dar. Entsprechend ist in den folgenden Auflösungsbeträgen der Aufzinsungsertrag nicht enthalten, der im Variable Fee Approach (VFA) implizit durch eine risikoneutrale Neubewertung mit aktueller Zinsstrukturkurve und im Building Block Approach (BBA) explizit mittels zum Erstansatz festgelegter Zinsstrukturkurve (Locked-in-Zinsstrukturkurve) nach Ablauf einer Periode ermittelt wird. Darüber hinaus enthalten diese nicht den Unternehmensanteil an der erwarteten Überrendite der künftigen Perioden aus Versicherungsverträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung. Dieser wird erst im Rahmen der Folgebewertung für die jeweils abgelaufene Berichtsperiode bei der VSM berücksichtigt und erfolgswirksam aufgelöst (weitere Ausführungen dazu vgl. Abschnitt Erstmalige Anwendung des IFRS 17 Versicherungsverträge). Die nachfolgend gezeigten Auflösungsbeträge sollten damit nicht als tatsächlicher Gewinn aus der Auflösung der zum Bilanzstichtag verbleibenden VSM in künftigen Perioden interpretiert werden. Vielmehr werden diese unter anderem um die beschriebenen Komponenten angepasst.

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge (VSM) Personenversicherung

in Mio €	Ausgestellte Versicherungsverträge		Gehaltene Rückversicherungsverträge	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
1 bis 5 Jahre	569	504 ¹	-67	-72
5 bis 10 Jahre	421	379 ¹	-49	-50
10 bis 15 Jahre	300	278 ¹	-36	-37
15 bis 20 Jahre	211	204 ¹	-26	-27
mehr als 20 Jahre	397	441 ¹	-39	-40
Gesamt	1 898	1 806¹	-217	-226

1 Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Erwartete erfolgswirksame Erfassung der vertraglichen Servicemarge (VSM) Schaden-/Unfallversicherung

in Mio €	Ausgestellte Versicherungsverträge		Gehaltene Rückversicherungsverträge	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
1 Jahr oder weniger	148	139	-	-
1 bis 2 Jahre	90	84	-	-
2 bis 3 Jahre	65	60	-	-
3 bis 4 Jahre	43	37	-	-
4 bis 5 Jahre	21	16	-	-
5 bis 10 Jahre	2	2	-	-
Gesamt	369	338	-	-

(44) Angaben zu den Versicherungstechnischen Finanzerträgen oder -aufwendungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Referenzwerte, die den Verträgen mit direkter Überschussbeteiligung in der Personenversicherung zugrunde liegen. Die Bewertung im Variable Fee Approach (VFA) basiert auf den dargestellten beizulegenden Zeitwerten der zugrunde liegenden Referenzwerte vor Konsolidierung im W&W-Konzern. Dabei gehen nicht alle Ergebniseffekte der dargestellten Referenzwerte in das Finanzergebnis ein.

Versicherungsverträgen zugrunde liegende Referenzwerte vor Konsolidierung

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Liquide Mittel	13	103
Anteile an verbundenen Unternehmen	12 034	12 579
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	5 870	5 379
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	8 451	9 202
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1 822	1 466
Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte	43	43
Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	1 746	1 985
Sonstige Aktiva	19	21
Aktivische Referenzwerte	29 998	30 778
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	35	10
Verbindlichkeiten	151	167
Andere Rückstellungen	99	103
Sonstige Passiva	–	1
Nachrangkapital	203	253
Eigenkapital	723	692
Passivische Referenzwerte	1 211	1 226

Die nachfolgenden Tabellen analysieren die in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung sowie im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfassten Bestandteile des gesamten Finanzergebnisses getrennt für die Personen- und Schaden-/Unfallversicherung.

Personenversicherung

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Anlageergebnis	252	1 162
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	1 030	1 311
Laufendes Finanzergebnis	947	963
Ergebnis aus der Risikovorsorge	2	7
Bewertungsergebnis	141	417
davon Währungsergebnis	-268	-7
Veräußerungsergebnis	-60	-76
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	-778	-149
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	-203	-1 136
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto)	-217	-1 123
Änderungen des beizulegenden Zeitwerts zugrunde liegender Referenzwerte	-217	-1 123
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-991	-1 271
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	774	148
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	14	-13
Änderungen der aktuellen Zinsstrukturkurve und anderer finanzieller Annahmen	17	-1
Auswirkung aus der Verwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze (aktuelle versus Locked-in-Zinsstrukturkurve)	-3	-12
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	14	-13
Finanzergebnis gesamt	49	26
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	39	40
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	10	-14

Schaden-/Unfallversicherung

in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Anlageergebnis	120	120
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	74	103
Laufendes Finanzergebnis	110	87
Ergebnis aus der Risikovorsorge	-3	-3
Bewertungsergebnis	-27	18
davon Währungsergebnis	-21	-2
Veräußerungsergebnis	-6	1
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	46	17
Versicherungstechnisches Finanzergebnis (netto)	-7	-78
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus ausgestellten Versicherungsverträgen (brutto)	-6	-84
Aufzinsung mit der Locked-in-Zinsstrukturkurve	-55	-58
Änderungen der Zinsstrukturkurve und anderer finanzieller Annahmen	42	-9
Auswirkung aus der Verwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze (aktuelle versus Locked-in-Zinsstrukturkurve)	3	-17
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	-51	-60
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	45	-24
Versicherungstechnische Finanzerträge oder -aufwendungen aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	-1	6
Aufzinsung mit der Locked-in-Zinsstrukturkurve	3	4
Änderungen der aktuellen Zinsstrukturkurve und anderer finanzieller Annahmen	-3	1
Auswirkung aus der Verwendung unterschiedlicher Abzinsungssätze (aktuelle versus Locked-in-Zinsstrukturkurve)	-1	1
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	3	4
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	-4	2
Finanzergebnis gesamt	113	42
davon in Gewinn- und Verlustrechnung erfasst	26	47
davon über Sonstiges Ergebnis (OCI) gebucht	87	-5

(45) Angaben zur rückwirkenden Anwendung

Die folgende Tabelle zeigt die Veränderung der Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI), die in Verbindung mit Versicherungsverträgen stehen, die zum Übergangszeitpunkt 1. Januar 2022 nicht mit dem Full Retrospective Approach (FRA) bewertet wurden.

Entwicklung der Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

in Mio €	2025	2024
Anfangsbestand 1.1.	-4 816	-4 851
Erfolgsneutrale Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts	-404	13
Umgliederung in die Gewinn- und Verlustrechnung	1	22
Endbestand 31.12.	-5 219	-4 816

Angaben zu den Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen

(46) Risikomanagement

In der W&W-Gruppe besteht ein übergreifendes Risikomanagementsystem, das die nach den jeweiligen Geschäftserfordernissen ausgerichteten Systeme und Methoden der Einzelunternehmen konsistent verbindet. Das Risikomanagementsystem umfasst die Gesamtheit aller organisatorischen Regelungen und Maßnahmen zur Risiko(früh)erkennung und zum Umgang mit den Risiken der Geschäftstätigkeit. Aufgabe des Risikomanagements ist es auch, die Reputation der W&W-Gruppe mit ihren beiden Traditionsmarken Wüstenrot und Württembergische und der Digitalmarke Adam Riese zu schützen.

Mindestens einmal jährlich überprüfen wir die Ausgestaltung unseres Risikomanagementsystems im Hinblick auf Anpassungsbedarf und dokumentieren dies in der Risikostrategie, den Risikomanagementleitlinien, Rahmenwerken und Arbeitsanweisungen. Grundsätze und Organisation sind im Vergleich zum Vorjahr unverändert.

Die integrierte Risikostrategie stellt den strategischen Rahmen des Risikomanagementsystems der W&W-Gruppe (Finanzkonglomerat W&W), der Solvency-II-Gruppe (Versicherungsgruppe) sowie der Wüstenrot & Württembergische AG dar. Innerhalb dieses Rahmens werden der sich aus der Geschäftsstrategie und dem Risikoprofil ergebende Risikoappetit, die übergreifenden Risikoziele sowie der Einsatz konsistenter Standards, Methoden, Verfahren und Instrumente definiert. Als wesentlicher Bestandteil der gemeinsamen Risikokultur fördern die in der Risikostrategie festgelegten Prozesse und Systeme das erforderliche Risikobewusstsein.

Innerhalb der Aufbau- und Ablauforganisation sind die einzelnen Aufgabenbereiche aller nachfolgenden Gremien sowie deren Schnittstellen und Berichtswege untereinander festgelegt, womit ein regelmäßiger und zeitnaher Informationsfluss über alle Ebenen der W&W-Gruppe hinweg sichergestellt ist.

Der Aufsichtsrat der W&W AG überwacht in seiner Funktion als Kontrollgremium des Vorstands auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems, die Umsetzung der Risikostrategie einschließlich des Risikoappetits sowie die Förderung einer gelebten Risikokultur. Dazu wird er regelmäßig über die aktuelle Risikosituation informiert. Bestimmte Arten von Geschäften bedürfen der Zustimmung des Aufsichtsrats bzw. dessen Risiko- und Prüfungsausschusses.

Dem Risiko- und Prüfungsausschuss der W&W AG sowie den entsprechenden Ausschüssen der Wüstenrot Bausparkasse AG, der Württembergische Versicherung AG und der Württembergische Lebensversicherung AG werden regelmäßig die gemäß Geschäftsordnung geforderten Informationen, insbesondere die Risikoberichte mit der Beschreibung der aktuellen Risikosituation und der eingeleiteten Steuerungsmaßnahmen, vorgelegt.

Der Vorstand der W&W AG trägt gemeinschaftlich die Verantwortung für die ordnungsgemäße Geschäftsorganisation der W&W-Gruppe und ist oberstes Entscheidungsorgan in Risikofragen. Hierzu gehört auch, dass das gruppenübergreifend eingerichtete Risikomanagementsystem wirksam und angemessen umgesetzt, aufrechterhalten sowie weiterentwickelt wird. Er definiert beispielsweise die Grundsätze der Risikopolitik, beschließt eine mit der Geschäftsstrategie konsistente Risikostrategie und entscheidet über die grundsätzliche Risikoneigung („Risikoappetit“). Der Vorstand der W&W AG ist gemeinschaftlich für die regelmäßige Überprüfung, Anpassung und Verabschiedung der vorliegenden integrierten Risikostrategie und aller zugehörigen Leitlinien einschließlich des Risikoappetits verantwortlich. Ferner zählt dazu auch die Entwicklung, Förderung und Integration einer angemessenen Risikokultur. Innerhalb des Vorstands der W&W AG ist der Chief Risk Officer (CRO) für das Risikomanagement zuständig.

Das Group Board Risk als das zentrale Gremium zur gruppenübergreifenden Koordination des Risikomanagements unter dem Vorsitz des CRO der W&W AG unterstützt den Vorstand der W&W AG und das Management Board in Risikofragen. Das Gremium findet sich einmal pro Monat zusammen, bei Bedarf werden Ad-hoc-Sondersitzungen einberufen. Das Group Board Risk überwacht das Risikoprofil der W&W-Gruppe, deren angemessene Kapitalisierung und deren Liquiditätsausstattung. Darüber hinaus berät es über gruppenweite Standards zur Risikoorganisation sowie zum Einsatz einheitlicher Methoden und Instrumente im Risikomanagement und schlägt diese den Vorständen der Gruppe zur Entscheidung vor bzw. beschließt diese im Rahmen seiner Kompetenzen.

Das Risk Board Versichern überwacht das Risikoprofil im Geschäftsfeld Versichern. Das Risk Board BSW koordiniert das Risikomanagement auf Ebene der Wüstenrot Bausparkasse AG.

Der Risikomanagementprozess in der W&W-Gruppe basiert auf dem in der integrierten Risikostrategie sowie im Folgenden beschriebenen Regelkreislauf.

Die systematische Identifikation von Risiken erfolgt im Rahmen der jährlichen Risikoinventur sowie bei anlassbezogenen unterjährigen Überprüfungen der Risikosituation. Die Risiken werden mithilfe definierter Schwellenwerte in unwesentliche und wesentliche Risiken differenziert. Zudem wird beurteilt, inwiefern Einzelrisiken in ihrem Zusammenwirken oder durch Kumulation (Risikokonzentrationen) wesentlichen Charakter annehmen können. Durch die hohe Durchdringung der Organisation trägt die Risikoinventur maßgeblich zur Förderung einer angemessenen Risikokultur bei. Die systematische Erfassung von Schadenfällen gibt Hinweise auf neue bzw. sich verändernde Risiken im Bereich des operationellen Risikos und trägt insofern ebenfalls zur Risikoidentifikation bei.

Die Risikobeurteilung beinhaltet alle Methoden, Prozesse und Systeme, die der risikoadäquaten Bewertung von identifizierten Risiken dienen. Die Bewertung erfolgt in weiten Teilen mit stochastischen Verfahren unter Anwendung des Risikomaßes Value at Risk. Wenn für bestimmte Risikobereiche dieses Verfahren nicht angewendet werden kann, werden analytische Rechen- oder aufsichtsrechtliche Standardverfahren sowie Expertenschätzungen eingesetzt.

Für die Messung der Risiken aus einer ökonomischen Perspektive werden sowohl auf Gruppenebene als auch auf Ebene der W&W-Einzelunternehmen die jeweiligen gesetzlichen bzw. regulatorisch vorgesehenen Sicherheitsniveaus bezogen auf einen einjährigen Risikohorizont zugrunde gelegt:

- Für die dem Versicherungsaufsichtsrecht gemäß Solvency-II-Richtlinie unterliegenden W&W-Einzelunternehmen inkl. der W&W AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,5 %.
- Für die Wüstenrot Bausparkasse AG entspricht dies einem Sicherheitsniveau von 99,9 %.
- In allen anderen Einzelunternehmen mit einem ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodell sind mindestens die Ansprüche der zuständigen Aufsichtsbehörde an das Sicherheitsniveau einer internen Risikomodellierung zugrunde zu legen.
- Für die W&W-Gruppe erfolgt ein Ausweis der Risiken auf einem Konfidenzniveau von 99,5 %. Die Ziel- und Mindestquoten für die ökonomische Risikotragfähigkeit auf Gruppenebene leiten sich dabei aus dem Kapitalbedarf ab, der sich aus der Einhaltung der oben genannten Sicherheitsniveaus in den zugehörigen Einzelunternehmen ergibt.

Im Rahmen von risikobereichsbezogenen und risikobereichsübergreifenden Stressszenarien führen wir regelmäßige Sensitivitätsanalysen durch. Kennzahlenanalysen, wie z. B. Risiko(frühwarn)indikatoren ergänzen das Instrumentarium der Risikobeurteilung.

In der Geschäftsstrategie der W&W-Gruppe werden unter anderem die gewünschte Geschäfts- und Ergebnisentwicklung festgelegt. Hieraus resultiert ein entsprechendes Risikoprofil. In der integrierten Risikostrategie wird der Umgang mit dem Risikoprofil definiert. Auf dieser Basis entscheiden die operativen Geschäftseinheiten im Rahmen ihrer Verantwortung, ob ein Risiko diesen Vorgaben entspricht und eingegangen werden kann. Die Risikosteuerung wird nach Maßgabe der integrierten Risikostrategie und den Leitlinien im Risikomanagement im Rahmen der zugewiesenen Aufgaben und Verantwortlichkeiten durchgeführt. Die Durchführung von Transaktionen und die operative Steuerung der jeweiligen Risikoposition erfolgt durch die operativen Fachbereiche im Rahmen ihrer Verantwortung.

Die Steuerung und Beurteilung der Auskömmlichkeit der Risikokapitalisierung erfolgt in mehreren Dimensionen, die grundsätzlich gleichberechtigt nebeneinanderstehen, jedoch unterschiedliche Zielsetzungen und Aspekte beleuchten:

- Die ökonomische Perspektive beurteilt die Fähigkeit der Risikodeckung, d. h. die nachhaltige Sicherung der Substanz des Unternehmens zum Schutz der Kunden und erstrangigen Gläubiger vor Verlusten aus ökonomischer Sicht.
- Die aufsichtsrechtliche/normative Perspektive betrachtet die Einhaltung der regulatorischen Mindestanforderungen an die Risikokapitalisierung, um den Geschäftsbetrieb in geplanter Weise fortführen zu können.

Entsprechend den Erfordernissen der Bilanz-/GuV-Steuerung finden auf Einzelunternehmensebene zudem spezifische Bilanz-/GuV-orientierte Risikomodelle Anwendung. Während das ökonomische Risikotragfähigkeitskonzept und die bilanziellen Risikomodelle intern selbst entwickelt und parametrisiert werden, folgt das aufsichtsrechtliche Verfahren extern vorgegebenen Systematiken.

Es wird laufend überwacht, ob die risikostrategischen und risikoorganisatorischen Rahmenvorgaben eingehalten werden und ob die Wirksamkeit der Risikosteuerung angemessen ist. Wesentliche Grundlage für die Überwachung des Risikoprofils und die Kapitalisierung ist die Einhaltung der Vorgaben aus der Risikotragfähigkeit.

Die Risikolimitierung dient der Begrenzung von Risiken auf ein maximal zulässiges Niveau, das den Risikoappetit darstellt. Sie erfolgt über die Zuteilung der Risikodeckungsmasse auf Risikobereiche, Risikoarten oder Einzelrisiken, d. h. die zielgerichtete Allokation der zur Risikoabdeckung verfügbaren finanziellen Mittel. Das vorhandene Risikokapital determiniert die Vergabe von Risikolimiten. Grundsätzliches Ziel der Risikokapitalallokation ist es, die verfügbaren

finanziellen Mittel vornehmlich in den Bereichen einzusetzen, die eine adäquate Verzinsung erwarten lassen. Ferner sind aus Diversifikationsaspekten starke Konzentrationen auf einzelne Risikobereiche zu vermeiden.

Neben der Zuteilung von Risikodeckungsmasse zu den einzelnen Risikobereichen erfolgt zur Vermeidung von Risikokonzentrationen in Bezug auf einzelne Kapitalanlageadressen eine Limitierung auf Ebene von Emittentengruppen (Kreditnehmereinheiten). Hierfür befindet sich ein Risikoliniensystem im Einsatz. Für Linienüberschreitungen sind festgelegte Informations- und Eskalationsverfahren etabliert.

Die W&W-Gruppe hat geeignete Indikatoren zur frühzeitigen Erkennung von negativen Tendenzen in ihr Risikomanagementsystem etabliert. Sofern sinnvoll und möglich sind Schwellwerte hierfür definiert. Die Überwachung erfolgt monatlich durch das Dashboard im Group Board Risk.

Es wird zeitnah und regelmäßig an das Group Board Risk, den Vorstand der W&W AG sowie an dessen Aufsichtsrat über die Risikolage der verschiedenen Gruppen sowie der W&W-Einzelunternehmen berichtet. Im Rahmen der ordentlichen Risikoberichterstattung informieren die Risikomanagementfunktion (RMF) sowie der CRO über das Gesamtrisikoprofil und die Risikosteuerungsmaßnahmen. Die Risikoberichte der W&W-Gruppe und W&W AG sind Bestandteil des Risikomanagementsystems. Über den quartärlchen Risikobericht werden der gesamten Geschäftsleitung diejenigen Risiken berichtet, die aus Sicht der RMF und des CRO relevant sind.

Alle als wesentlich eingestuft Einzelrisiken werden in die quartärlchen Risikoberichte der W&W-Gruppe und W&W AG aufgenommen. Über Risiken, die aufgrund ihrer quantitativen Größe als wesentlich eingestuft wurden, von ihrem Risikogehalt zum Stichtag aber unkritisch sind, kann dabei in verkürzter Form im Risikobericht informiert werden. Durch diese Fokussierung der Berichterstattung wird sichergestellt, dass die Geschäftsleitung angemessen über alle wesentlichen Risiken informiert wird. Die Aufnahme oder Herausnahme weiterer Risiken in den quartärlchen Risikobericht wird jedes Quartal anhand der aktuellen Risikosituation unter Federführung der RMF bewertet.

Einmal jährlich berichtet die RMF zusätzlich der gesamten Geschäftsleitung über die Ergebnisse der Risikoinventur mit den wesentlichen Risikobereichen, Risikoarten und Einzelrisiken. Dies erfolgt als Anhang im Risikobericht zum Stichtag 30. Juni im Nachgang zum jährlichen Risikoinventurprozess, in dem auch die Wesentlichkeit eines Risikos ermittelt wird.

Unter Risikogesichtspunkten wesentliche Informationen werden je nach Kritikalität dem Group Board Risk, dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat unverzüglich im Rahmen einer internen Ad-hoc-Risikoberichterstattung weitergeleitet. Hierzu sind Prozesse und Meldeverfahren auf Gruppen- sowie Einzelunternehmensebene eingerichtet, die auch die Anforderungen zur Meldung der Verschlechterung der finanziellen Lage an die BaFin beinhalten. Als Schwellenwerte finden quantitative Kriterien Anwendung, die sich an internen und aufsichtsrechtlichen Kenngrößen orientieren. Darüber hinaus kann bei Eintreten qualitativ wesentlicher Ereignisse eine entsprechende Ad-hoc-Risikoberichterstattung durchgeführt werden.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems wird W&W-intern überprüft. Insbesondere prüft die interne Revision auch die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems und der Prozesse in allen Bereichen. Im Rahmen der Jahresabschlussprüfungen wird das Risikofrüherkennungssystem auf Einzelunternehmensebene sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements auf Ebene der Bausparkasse sowie auf Finanzkonglomeratebene W&W geprüft.

Durch Kumulation gleichartiger oder verschiedener Risiken können Risikokonzentrationen entstehen. Aufgrund des Geschäftsmodells der W&W-Gruppe und ihrer Einzelunternehmen können sich potenzielle Risikokonzentrationen insbesondere aus der Kapitalanlage und der wirtschaftlichen und regionalen Struktur des Kundengeschäfts (Kundenkreditgeschäft, Versicherungsgeschäft) ergeben. Branchentypisch ist die W&W-Gruppe wegen regulatorischer Anforderungen und interner Bonitätsansprüche mit ihren Kapitalanlagen jedoch sektoral stark in Staatsanleihen und Finanzdienstleistungsunternehmen sowie regional stark in Europa investiert. Demzufolge trägt die W&W-Gruppe neben dem Kreditrisiko der einzelnen Adresse besonders das systemische Risiko des Finanzsektors und der ihm zugehörigen Einzeladressen. Weitere Konzentrationen bestehen durch bewusst über die Strategische Asset Allocation eingegangene Positionierungen in einzelne Asset-Klassen (Aktien, Beteiligungen, Renten).

Als Finanzkonglomerat besteht für die W&W-Gruppe grundsätzlich eine übergreifende Abhängigkeit von diversen externen Einflussfaktoren (z. B. Zinsveränderungen, Konjunktur, verändertes Kundenverhalten, Digitalisierung, Regulierungsdruck, Branchenreputation). Bei dieser Konzentration handelt es sich um eine bewusst geschäftsstrategisch eingegangene Risikokonzentration.

Die Messung von Intra-Risikokonzentrationen erfolgt innerhalb der einzelnen Risikobereiche implizit über die Risikoquantifizierung sowie über flankierende Stresstests. Risikokonzentrationen innerhalb des Marktpreisrisikos werden dabei im Rahmen der Strategischen Asset Allocation durch die Einhaltung spezieller Mischungsquoten über verschiedene Asset-Klassen hinweg limitiert. Risikokonzentrationen innerhalb des Adressrisikos werden durch ein Risikoliniensystem, das das Anlagevolumen bei einzelnen Schuldnergruppen begrenzt, limitiert.

Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement in der W&W-Gruppe wird auf die Risikoberichterstattung im zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

(47) Marktpreisrisiken

Zinsänderungsrisiken

Das Zinsänderungsrisiko als ein Teil des Zinsrisikos und eine Form der Marktpreisrisiken beschreibt mögliche Wertänderungen der in Zinspapieren gehaltenen Vermögenswerte und/oder Verbindlichkeiten aufgrund einer Änderung der Marktzinskurven. Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem Marktwertisiko der Kapitalanlagen in Verbindung mit der Verpflichtung, den Garantiezins sowie die garantierten Rückkaufswerte für die Versicherungsnehmer zu erwirtschaften. Im Falle eines Zinsanstiegs oder einer vergleichbaren Credit-Spread-Ausweitung würden sich aktivseitig verstärkt Aufwendungen ergeben oder das Sonstige Ergebnis (OCI) belastet. Mittel- bis langfristig würde sich das Szenario jedoch positiv auf den Asset-Liability-Mismatch auswirken, da Neu- und Wiederanlagen wieder zu einem höheren Zinssatz möglich sind. Ein Zinsrückgang hätte dagegen kurzfristig aufgrund der marktwertnahen Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente gemäß IFRS 9 positive Ergebniseffekte. Gleichzeitig ergäben sich mittel- bis langfristige Risiken aus den eingegangenen Verpflichtungen, da Neu- und Wiederanlagen nur zu einem geringeren Zinssatz möglich sind, was zu zusätzlichen Risiken aus der Ausweitung des Asset-Liability-Mismatch führen würde, sodass künftig ggf. Reserven zur Erfüllung der Kundenansprüche realisiert werden müssten.

Für das Zinsänderungsrisiko der Finanzinstrumente ist das Exposure der verzinslichen Anlagen in Höhe von 25 092 (Vj. 24 920) Mio € maßgeblich. Das Zinsänderungsrisiko der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge hängt insbesondere vom Exposure der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten ab. Für die Personenversicherung beträgt das Exposure 28 914 (Vj. 29 701) Mio €, für die Schaden-/Unfallversicherung 2 516 (Vj. 2 551) Mio €.

Zur Steuerung des Zinsrisikos werden in der W&W-Gruppe Finanzderivate eingesetzt. Bei den derivativen Steuerungsinstrumenten handelt es sich insbesondere um Zins-Swaps, Vorkäufe sowie Futures. Neben der überwiegenden Absicherung von Zinsrisiken dient ihr Einsatz auch zur Verminderung von Risikokonzentrationen. Die übergreifende Steuerung von Risiken aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen erfolgt im Rahmen des Asset Liability Management. Hierbei werden Vermögenswerte aus Finanzinstrumenten und Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen so gesteuert und überwacht, dass sie dem Risikoprofil des Unternehmens entsprechen. Dem Zinsänderungsrisiko aus Finanzinstrumenten und Versicherungsverträgen begegnen wir u. a. mit einer Durationssteuerung sowie einer dynamischen Produkt- und Tarifpolitik. Liegen für diese wirtschaftlichen Absicherungen die Voraussetzungen des Hedge Accounting vor, werden diese Sicherungsbeziehungen für das Geschäftsfeld Wohnen auch im IFRS-Konzernabschluss als solche abgebildet. In einer ökonomischen Sichtweise werden bei unserer Bausparkasse Vermögenswertverluste sowohl auf Einzelgeschäftsebene als auch auf Portfolioebene (Fair-Value-Hedge) abgesichert.

Die Auswirkungen einer möglichen Veränderung des Zinsniveaus um +/- 100 Basispunkte (Parallelverschiebung der Zinsstrukturkurve) auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. auf das Sonstige Ergebnis (OCI) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Zinsänderungsrisiko +/- 100 Basispunkte: Nettoauswirkung nach latenter Steuer

	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung				Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)			
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
in Mio €	2025	2025	2024	2024	2025	2025	2024	2024
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	111	- 121	82 ¹	- 90 ¹	1 321	-1 626	1 467	-1 895
Finanzinstrumente	- 104	112	- 97	102	-1 648	2 007	-1 733	2 207
Gesamt	7	- 9	- 16	13	- 326	382	- 266	312

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Preisänderungsrisiken von Eigenkapitalinstrumenten

Das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten beinhaltet einerseits die allgemeinen Marktbewegungen, die das Vermögen und damit das Ergebnis und/oder das Eigenkapital nachteilig verändern können, und andererseits auch das spezifische Risiko, das durch emittentenbezogene Aspekte geprägt ist. In der W&W-Gruppe wird das Preisänderungsrisiko von Eigenkapitalinstrumenten im Wesentlichen durch Aktien- und Beteiligungsrisiken geprägt. Das Aktienrisiko ist das Risiko, dass sich Verluste aus der Veränderung der Kurse aus offenen Aktienpositionen ergeben. Das Beteiligungsrisiko ist das Risiko, dass sich Verluste aus negativen Wertänderungen bei Beteiligungen sowie aus dem Ausfall von Dividenden oder zu leistenden Ertragszuschüssen ergeben.

Die Steuerung des Preisänderungsrisikos von Eigenkapitalinstrumenten mittels Finanzderivaten erfolgt durch Aktienoptionen und Futures. Preisänderungsrisiken aus Aktien und Beteiligungen unterliegen ebenfalls einer Steuerung. Dies umfasst für wesentliche Beteiligungen unter anderem die jährliche Planung von Dividenden, eine mittelfristige Wirtschaftsplanung, unterjährige Hochrechnungen sowie monatliche Soll-Ist-Abgleiche. Für Private Equities und Alternative Investments bestehen darüber hinaus eigenständige Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Auf sich abzeichnende Beteiligungsrisiken kann somit frühzeitig reagiert werden.

Für das Preisänderungsrisiko der Finanzinstrumente sind im Wesentlichen Aktienbestände und das Exposure aus Alternative Investments in Höhe von 4 809 (Vj. 4 856²) Mio € maßgeblich. Das Preisänderungsrisiko der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge hängt insbesondere vom Exposure der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Personenversicherung in Höhe von 28 914 (Vj. 29 701) Mio € ab. In der Personenversicherung haben Änderungen in den zugrunde liegenden Referenzwerten (insbesondere in den Kapitalanlagen) Auswirkung auf das versicherungstechnische Ergebnis. Die Entwicklungen werden insbesondere durch Aktienpositionen, Beteiligungen und Alternative Investments der Württembergische Versicherung AG und Württembergische Lebensversicherung AG geprägt. Darüber hinaus wirken Aktienpositionen und Beteiligungen der W&W AG sowie entsprechende Positionen in Fondsbeständen auf das versicherungstechnische Ergebnis. Detaillierte Informationen zu den zugrunde liegenden Referenzwerten mit ihren jeweiligen beizulegenden Zeitwerten sind in Note 44 dargestellt.

² Vorjahreszahl angepasst.

In der folgenden Übersicht wird gezeigt, welche Auswirkungen eine Erhöhung oder Verringerung der Marktwerte von Eigenkapitalinstrumenten um 10 % auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung hätte.

Preisänderungsrisiko +/- 10%: Nettoauswirkung nach latenter Steuer

	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung				Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)			
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
in Mio €	2025	2025	2024	2024	2025	2025	2024	2024
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge	- 269	268	- 236 ¹	235 ¹	-	-	-	-
Finanzinstrumente	358	- 356	346 ¹	- 343 ¹	-	-	-	-
Gesamt	89	- 88	109¹	- 109¹	-	-	-	-

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Währungskursrisiken

Das Währungskursrisiko beschreibt mögliche Verluste aus der Veränderung der Wechselkurse. Das Ausmaß dieses Risikos hängt von der Höhe der offenen Positionen und vom Kursänderungspotenzial der betreffenden Währung ab.

Zur Steuerung von Währungskursrisiken aus Finanzinstrumenten werden im Rahmen der strategischen Asset Allocation derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die Risiken werden dabei insbesondere mit Devisentermingeschäften reduziert. Versicherungstechnische Verbindlichkeiten in fremder Währung bedecken wir mit geeigneten Kapitalanlagen derselben Währung, sodass durch die weitestgehende Kongruenz aus diesen Positionen und das vergleichsweise niedrige Volumen nur begrenzt Währungskursrisiken entstehen.

Das dargestellte Währungskursrisiko resultiert sowohl aus aktivischen als auch aus passivischen Positionen und bezieht nur monetäre Vermögenswerte ein, d. h. Zahlungsmittel und Ansprüche, die auf Geldbeträge lauten, sowie Verpflichtungen, die mit einem festen oder bestimmbar Geldbetrag beglichen werden müssen. Währungskursrisiken aus Eigenkapitalinstrumenten (nicht monetäre Vermögenswerte) werden nicht einbezogen. Für das Wechselkursrisiko der Finanzinstrumente ist das offene Fremdwährungsexposure in Höhe von 207 (Vj. 491³) Mio € maßgeblich. Das Wechselkursrisiko der Versicherungs- und Rückversicherungsverträge hängt insbesondere vom Exposure der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Schaden-/Unfallversicherung des bis einschließlich 2007 gezeichneten Geschäfts der Niederlassung im Vereinigten Königreich in Höhe von 27 (Vj. 36) Mio € ab.

Die Auswirkungen einer Erhöhung beziehungsweise Verringerung der wesentlichen Wechselkurse auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und das Sonstige Ergebnis (OCI) sind in der folgenden Tabelle dargestellt.

³ Vorjahreszahl angepasst.

Währungsänderungsrisiko +/- 10% USD / +/- 5% GBP: Nettoauswirkung nach latenter Steuer

	Änderung in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung				Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)			
	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang	Anstieg	Rückgang
in Mio €	2025	2025	2024	2024	2025	2025	2024	2024
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge US-Dollar	- 2	2	- 2	2	-	-	-	-
Finanzinstrumente US-Dollar	18	- 15	52 ¹	- 49 ¹	-	-	-	-
Gesamt US-Dollar	16	- 13	50¹	- 47¹	-	-	-	-
Versicherungs- und Rückversicherungsverträge Britische Pfund	-	-	-	-	-	-	-	-

1 Vorjahreszahl angepasst.

Insgesamt lässt die Darstellung erkennen, dass Währungskursrisiken entsprechend der strategischen Positionierung unseres Gesamtanlageportfolios nur von untergeordneter Bedeutung sind.

(48) Adressrisiken

Unter Adressrisiken verstehen wir mögliche Verluste, die sich aus dem Ausfall oder der Bonitätsverschlechterung von Kreditnehmern oder Schuldern sowie aus der Sicherheitenverschlechterung ergeben können.

Adressrisiken können aus dem Ausfall oder der Bonitätsänderung von Wertpapieren (Adressrisiko Kapitalanlagen), durch den Ausfall von Geschäftspartnern aus dem Kundenkreditgeschäft (Adressrisiko Kundenkreditgeschäft) sowie aus dem Forderungsausfall sonstiger Schuldner, insbesondere gegenüber unseren Kontrahenten in der Rückversicherung (Sonstiges Adressrisiko), entstehen.

Adressrisiken begrenzen wir durch sorgfältige Auswahl der Emittenten und Rückversicherungspartner sowie durch breit diversifizierte Anlagen. Dabei berücksichtigen wir die für die jeweiligen Geschäftszweige geltenden Kapitalanlagevorschriften. Die Vertragspartner sowie Wert- und Forderungspapiere beschränken sich vornehmlich auf gute Bonitäten im Investmentgrade-Bereich.

Unsere strategische Ausrichtung auf Wohnungsbaukredite schließt bestandsgefährdende Einzelkredite aufgrund der hohen Granularität und der überwiegenden Besicherung durch Grundpfandrechte aus. Zur Vermeidung potenzieller Risikokonzentrationen aus großvolumigen Einzelrisiken sind für das Kundenkreditgeschäft und das Kommunkreditgeschäft der Wüstenrot Bausparkasse AG Obergrenzen festgelegt.

Der W&W-Konzern überwacht die Risiken aus dem Ausfall von Forderungen an Versicherungsnehmer, Vermittler und Rückversicherer mithilfe von EDV-technisch gestützten Außenstandskontrollen. Für versicherungstechnische Vermögenswerte aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen sowie ausgestellten Versicherungsverträgen spiegelt deren Buchwert das maximale Ausfallrisiko wider. Zum Berichtsstichtag bestanden gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind, in Höhe von 200 (Vj. 289) Mio €; diese entfallen, gemessen an den Anteilen der Rückversicherer an den Schadenreserven, zu 96,7 (Vj. 97,2) % fast ausschließlich auf bonitätsmäßig einwandfreie Adressen des Rückversicherungsmarkts im Investmentgrade-Bereich. Für weiterführende Informationen zur Risikosteuerung in der W&W-Gruppe wird auf Note 47 verwiesen.

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2025

	Anfangs- bestand zum 1.1.2025	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
in Mio €						
Baudarlehen	-108	-	-	-	-11	-79
Stufe 1	-8	1	-1	-	-3	-3
Stufe 2	-41	-1	9	-2	-5	-29
Stufe 3	-59	-	-8	2	-3	-47
Sonstige Forderungen	-41	-	-	-	-	-23
Stufe 1	-33	19	-	-	-	-18
Stufe 2	-1	-	-	-	-	-
Stufe 3	-7	-19	-	-	-	-5
Risikovorsorge für finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-149	-	-	-	-11	-102

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet 2024

	Anfangs- bestand zum 1.1.2024	Umbuchungen aus Stufe 1	Umbuchungen aus Stufe 2	Umbuchungen aus Stufe 3	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte
in Mio €						
Baudarlehen	-90	-	-	-	-9	-56
Stufe 1	-8	1	-	-	-2	-2
Stufe 2	-36	-1	7	-2	-4	-25
Stufe 3	-46	-	-7	2	-3	-29
Sonstige Forderungen	-46	-	-	-	-1	-17
Stufe 1	-38	21	-	-	-1	-16
Stufe 2	-1	-	-	-	-	-
Stufe 3	-7	-21	-	-	-	-1
Risikovorsorge für finanzielle Vermögens- werte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	-136	-	-	-	-10	-73

	Zuführung/ Auflösung aufgrund Änderungen der Modelle/Risiko- parameter	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write-off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2025
	1	37	5	6	4	-145
	-	3	-	-	-	-11
	-	18	2	-	-	-49
	1	16	3	6	4	-85
	-	1	-	23	-	-40
	-	-	-	-	-	-32
	-	-	-	-	-	-1
	-	1	-	23	-	-7
	1	38	5	29	4	-185

	Zuführung/ Auflösung aufgrund Änderungen der Modelle/Risiko- parameter	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Verbrauch/ Umbuchung (write-off)	Zinseffekte	Endbestand zum 31.12.2024
	-1	36	5	3	4	-108
	-1	4	-	-	-	-8
	-	18	2	-	-	-41
	-	14	3	3	4	-59
	-	-	1	22	-	-41
	-	-	1	-	-	-33
	-	-	-	-	-	-1
	-	-	-	22	-	-7
	-1	36	6	25	4	-149

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2025

	Anfangs- bestand zum 1.1.2025	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte
in Mio €			
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-1	-	-
Stufe 1	-1	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-3	-	-
Stufe 1	-3	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-26	-8	-2
Stufe 1	-22	-6	-2
Stufe 2	-4	-2	-
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-30	-8	-2

Risikovorsorge-Spiegel für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) 2024

	Anfangs- bestand zum 1.1.2024	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögenswerte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte
in Mio €			
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	-1	-	-
Stufe 1	-1	-	-
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	-3	-	-
Stufe 1	-3	-	-
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	-33	-5	-4
Stufe 1	-22	-5	-4
Stufe 2	-11	-	-
Risikovorsorge für finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	-37	-5	-4

	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Zugang Konsolidierungskreis	Endbestand zum 31.12.2025
	-	-	-	-1
	-	-	-	-1
	-	-	-	-3
	-	-	-	-3
	3	7	-	-26
	3	6	-	-21
	-	1	-	-5
	3	7	-	-30

	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögens- werte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Zugang Konsolidierungskreis	Endbestand zum 31.12.2024
	-	-	-	-1
	-	-	-	-1
	-	-	-	-3
	-	-	-	-3
	7	10	-1	-26
	2	8	-1	-22
	5	2	-	-4
	7	10	-1	-30

Rückstellungs-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2025

	Anfangs- bestand zum 1.1.2025	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	
in Mio €				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-1	-2	-1	
Stufe 1	-1	-1	-	
Stufe 2	-	-1	-1	
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	-1	-2	-1	

Rückstellungs-Spiegel für außerbilanzielles Geschäft 2024

	Anfangs- bestand zum 1.1.2024	Zuführung für neu ausgereichte/ erworbene finanzielle Vermögens- werte	Zuführung für im Bestand befindliche finanzielle Vermögens- werte	
in Mio €				
Unwiderrufliche Kreditzusagen	-2	-1	-	
Stufe 1	-1	-1	-	
Stufe 2	-1	-	-	
Rückstellung für außerbilanzielles Geschäft	-2	-1	-	

	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2025
	1	1	-2
	-	1	-1
	1	-	-1
	1	1	-2

	Auflösung im Bestand befindliche finanzielle Vermögenswerte	Auflösung ausgebuchte finanzielle Vermögenswerte aufgrund von Tilgung, Modifikation oder Veräußerung	Endbestand zum 31.12.2024
	1	1	-1
	-	1	-1
	1	-	-
	1	1	-1

Als Zinseffekt wurde der aufgelaufene Zinsertrag auf wertgeminderte Vermögenswerte ausgewiesen.

Neu ausgereichte Baudarlehen in Höhe von 4 444 (Vj. 4 338) Mio € führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von 11 (Vj. 9) Mio €. Aufgrund von Tilgungen in Höhe von 2 685 (Vj. 2 869) Mio € konnten 5 (Vj. 6) Mio € aus der Risikovorsorge aufgelöst werden.

Neu erworbene erstrangige festverzinsliche Wertpapiere, die in Höhe von 4 465 (Vj. 3 397) Mio € erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, führten zu einer Erhöhung der Risikovorsorge in Höhe von 8 (Vj. 5) Mio €. Aufgrund von Veräußerungen und planmäßigen Rückzahlungen in Höhe von 3 647 (Vj. 3 444) Mio € konnten 7 (Vj. 9) Mio € aus der Risikovorsorge aufgelöst werden.

Änderungen der vertraglichen Zahlungsströme von finanziellen Vermögenswerten, die nicht zu einer Ausbuchung geführt haben, sind nur in einem unwesentlichen Umfang getätigt worden.

Der Bruttobuchwert von finanziellen Vermögenswerten, die seit dem erstmaligen Ansatz zu einem Zeitpunkt geändert wurden, als die Risikovorsorge in Höhe der über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bemessen wurde, und bei denen die Risikovorsorge in der Berichtsperiode auf die Höhe des erwarteten 12-Monats-Kreditverlusts umgestellt wurde, beträgt 2 (Vj. 2) Mio €.

Für die im Berichtsjahr direkt abgeschriebenen Vermögenswerte (write-off), trotz einer Einschätzung als uneinbringlich, bemühen wir uns weiterhin um die Erlangung von vertraglich vereinbarten Beträgen in Höhe von 8 (Vj. 3) Mio €.

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2025

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	30 036	–	30 036	–	–	–
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	999	–	999	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	4 387	–	4 387	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	24 650	–	24 650	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	31 357	26 182	5 175	555	468	87
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	250	–	250	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	71	–	71	–	–	–
Baudarlehen	29 706	26 182	3 524	555	468	87
Grundpfandrechtlich besicherte Baudarlehen	26 099	26 099	–	467	467	–
Anderweitig besicherte Baudarlehen	83	83	–	1	1	–
Nicht besicherte Baudarlehen	3 524	–	3 524	87	–	87
Sonstige Forderungen	1 330	–	1 330	–	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 155	–	1 155	6	–	6

Auswirkungen von Sicherheiten auf die Höhe der erwarteten Kreditverluste 2024

	Nicht wertgeminderte Vermögenswerte			Wertgeminderte Vermögenswerte		
	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert	Bruttobuchwert vor gehaltenen Sicherheiten	Minderung des maximalen Ausfallrisikos durch gehaltene Sicherheiten	Nettobuchwert
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	29 657	–	29 657	–	–	–
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	890	–	890	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	4 565	–	4 565	–	–	–
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	24 202	–	24 202	–	–	–
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	30 645	24 849	5 796	403	341	62
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	218	–	218	–	–	–
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	72	–	72	–	–	–
Baudarlehen	28 106	24 849	3 257	403	341	62
Grundpfandrechtlich besicherte Baudarlehen	24 797	24 797	–	340	340	–
Anderweitig besicherte Baudarlehen	52	52	–	1	1	–
Nicht besicherte Baudarlehen	3 257	–	3 257	62	–	62
Sonstige Forderungen	2 249	–	2 249	–	–	–
Unwiderrufliche Kreditzusagen	960	–	960	4	–	4

Die Baudarlehen sind im Wesentlichen durch erstrangige Grundpfandrechte gesichert.

Des Weiteren sind die Darlehen und Vorauszahlungen auf Versicherungsscheine vollständig durch die Lebensversicherungspolice besichert.

Im Geschäftsjahr gab es keine signifikanten Änderungen in der Qualität der Sicherheiten.

Aufgrund von ausreichender Besicherung wurde im Geschäftsjahr für Bruttobuchwerte in Höhe von 16 (Vj. 9) Mio € keine Risikovorsorge gebildet.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen beziehen sich im Wesentlichen auf Baudarlehen, die überwiegend grundpfandrechtlich oder anderweitig besichert sind.

Für Finanzinstrumente, auf die die Wertminderungsvorschriften des IFRS 9 nicht angewendet werden, spiegelt deren Buchwert das maximale Ausfallrisiko wider. Hierzu zählen alle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden.

In der folgenden Tabelle sind die Bruttobuchwerte nach externen und internen Ratingklassen untergliedert.

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2025

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	5 174	9 431	10 962	2 490	841	1 138	30 036
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	143	655	200	–	1	999
Stufe 1	–	143	655	200	–	1	999
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1 240	1 881	934	282	–	50	4 387
Stufe 1	1 240	1 881	934	282	–	50	4 387
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	3 934	7 407	9 373	2 008	841	1 087	24 650
Stufe 1	3 934	7 407	9 373	2 008	789	1 039	24 550
Stufe 2	–	–	–	–	52	48	100
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	21	162	77	–	61	321
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	21	152	77	–	–	250
Stufe 1	–	21	152	77	–	–	250
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	–	10	–	–	61	71
Stufe 1	–	–	10	–	–	61	71
Gesamt	5 174	9 452	11 124	2 567	841	1 199	30 357

Bruttobuchwerte nach externen Ratingklassen je Stufe 2024

	AAA	AA	A	BBB	BB	B oder schlechter	Summe
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	4 993	11 813	7 739	2 682	1 017	1 413	29 657
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	98	606	185	–	1	890
Stufe 1	–	98	606	185	–	1	890
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1 267	2 163	795	282	–	58	4 565
Stufe 1	1 267	2 163	795	282	–	58	4 565
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	3 726	9 552	6 338	2 215	1 017	1 354	24 202
Stufe 1	3 726	9 552	6 338	2 215	919	1 342	24 092
Stufe 2	–	–	–	–	98	12	110
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	–	13	135	80	–	62	290
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	–	13	125	80	–	–	218
Stufe 1	–	13	125	80	–	–	218
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	–	–	10	–	–	62	72
Stufe 1	–	–	10	–	–	62	72
Gesamt	4 993	11 826	7 874	2 762	1 017	1 475	29 947

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2025

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Mio €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5 305	13 527	4 681	5 565	459	724	30 261
Baudarlehen – grundpfandrechtlich besichert	4 545	11 756	4 058	5 180	401	626	26 566
Stufe 1	4 545	11 750	4 024	4 392	3	–	24 714
Stufe 2	–	6	34	788	398	159	1 385
Stufe 3	–	–	–	–	–	467	467
Baudarlehen – anderweitig besichert	6	33	23	20	1	1	84
Stufe 1	6	33	22	16	–	–	77
Stufe 2	–	–	1	4	1	–	6
Stufe 3	–	–	–	–	–	1	1
Baudarlehen – nicht besichert	754	1 738	600	365	57	97	3 611
Stufe 1	754	1 732	578	227	–	–	3 291
Stufe 2	–	6	22	138	57	10	233
Stufe 3	–	–	–	–	–	87	87
Unwiderrufliche Kreditzusagen¹	52	168	222	701	10	8	1 161
Stufe 1	52	168	221	693	1	–	1 135
Stufe 2	–	–	1	8	9	2	20
Stufe 3	–	–	–	–	–	6	6
Gesamt	5 357	13 695	4 903	6 266	469	732	31 422

1 Nominal.

Bruttobuchwerte nach internen Ratingklassen je Stufe 2024

	Internes Rating: A1-A2	Internes Rating: B1-B2	Internes Rating: C1-C2	Internes Rating: D-H	Internes Rating: I-M	Internes Rating: schlechter als M	Summe
in Mio €	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	5 044	13 029	4 382	5 082	489	483	28 509
Baudarlehen – grundpfandrechtlich besichert	4 377	11 351	3 815	4 744	440	410	25 137
Stufe 1	4 377	11 347	3 777	4 033	3	–	23 537
Stufe 2	–	4	38	711	437	70	1 260
Stufe 3	–	–	–	–	–	340	340
Baudarlehen – anderweitig besichert	6	24	9	12	1	1	53
Stufe 1	6	24	8	10	–	–	48
Stufe 2	–	–	1	2	1	–	4
Stufe 3	–	–	–	–	–	1	1
Baudarlehen – nicht besichert	661	1 654	558	326	48	72	3 319
Stufe 1	661	1 649	538	216	1	–	3 065
Stufe 2	–	5	20	110	47	10	192
Stufe 3	–	–	–	–	–	62	62
Unwiderrufliche Kreditzusagen¹	41	135	155	615	11	7	964
Stufe 1	41	135	155	608	1	–	940
Stufe 2	–	–	–	7	10	3	20
Stufe 3	–	–	–	–	–	4	4
Gesamt	5 085	13 164	4 537	5 697	500	490	29 473

¹ Nominal.**(49) Versicherungstechnische Risiken****Personenversicherung****Darstellung des Versicherungsbestands**

Im W&W-Konzern wird das Personenversicherungsgeschäft mit den Versicherungsarten Lebens- und Krankenversicherung betrieben. Die Lebensversicherung umfasst Kapital- und Risikoversicherung sowie Rentenversicherung und Berufsunfähigkeitsversicherung. Die Krankenversicherungsbestände umfassen neben der Krankheitskostenvollversicherung ein breites Produktportfolio in der Krankenzusatz- und Pflegezusatzversicherung. Im Wesentlichen handelt es sich in der Personenversicherung um langfristige Verträge mit einer ermessensabhängigen Überschussbeteiligung. Fondsgebundene Kapital- und Rentenversicherungen sind mit den auf die Versicherungen entfallenden Fondsanteilen kongruent bedeckt.

Risiken des Versicherungsbestands und das Risikomanagementsystem

Charakteristisch für die Personenversicherung ist die Langfristigkeit der eingegangenen Verpflichtungen, weshalb die tarifliche Kalkulation mit vorsichtigen Annahmen erfolgt. Risiken bestehen im Wesentlichen aus dem biometrischen Risiko und dem Stornorisiko. In der Krankenversicherung besteht zusätzlich noch das Risiko steigender Gesundheitskosten.

Die biometrischen Risiken, wie zum Beispiel Sterblichkeit, Langlebigkeit oder Invalidisierung, unterliegen sowohl kurzfristigen Schwankungs- und Irrtumsrisiken als auch längerfristigen Veränderungstrends. Diese Risiken werden laufend durch aktuarielle Analysen und Prüfungen kontrolliert. Für die Produktentwicklung werden die Erkenntnisse durch entsprechende versicherungsmathematische Modellierungen berücksichtigt.

Das Stornorisiko beschreibt die nachteilige Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten, die sich aus Veränderungen der Höhe oder der Volatilität der Storno- beziehungsweise Verlängerungsraten von Versicherungsverträgen ergibt. Das Stornoverhalten wird laufend überwacht. Bei deutlichen Veränderungen werden Faktoren in der Risikoprüfung hinterfragt und bei Bedarf entsprechend angepasst.

Das Risiko steigender Gesundheitskosten führt in der Krankenversicherung ebenfalls zu einer nachteiligen Veränderung des Werts der Versicherungsverbindlichkeiten. Die Veränderung der Gesundheitskosten wird über die medizinische Inflation gemessen. Diese wird stetig überwacht und bei der Preisgestaltung für das Neugeschäft und im Rahmen der Beitragsanpassung für Bestände entsprechend berücksichtigt.

Bei einer Veränderung der Risiko- und/oder Zinserwartung wird durch eine Anpassung der zukünftigen Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer beziehungsweise bei der Krankenversicherung auch durch die Möglichkeit der Beitragsanpassung die Ergebniswirkung deutlich vermindert. Die Risiken werden durch geeignete passive Rückversicherungsverträge limitiert, die bei Rückversicherungsgesellschaften mit Bonitäten im Bereich Investment Grade abgeschlossen sind.

Sensitivitätsanalyse

In der Personenversicherung werden flankierend zu den Stichtagsberechnungen auch Sensitivitätsanalysen für relevante versicherungstechnische Risiken durchgeführt. Hierfür werden im Unternehmensmodell die in der folgenden Tabelle genannten Sensitivitäten unterstellt und deren Auswirkung auf die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung untersucht. Eine darüber hinausgehende Auswirkung auf das Eigenkapital besteht nicht.

Das Exposure wird in der Personenversicherung im Wesentlichen durch die Deckungsrückstellung widergespiegelt und beträgt zum 31. Dezember 2025 28 665 (Vj. 29 480) Mio € vor Berücksichtigung der gehaltenen Rückversicherung (brutto) und 28 644 (Vj. 29 469) Mio € nach Berücksichtigung des Anteils der Rückversicherer (netto). Die Aufgliederung der Deckungsrückstellung nach Art des versicherten Risikos ist unter dem Abschnitt Risikokonzentrationen dargestellt.

Die folgenden Tabellen geben die Zusammenfassung der Analysen nach latenter Steuer wieder.

Personenversicherung 2025

in Mio €	Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung
Bereich Lebensversicherung		
Sterblichkeit steigt um 15 %	-	-
Sterblichkeit sinkt um 20 %	-1	-1
Storno steigt um 50 %	-	-
Storno sinkt um 50 %	-	-
Invalidität (steigt in 2025 um 35 %; ab 2026 um 25 %)	-3	-
Bereich Krankenversicherung		
Medizinische Inflation steigt um 1%-Punkt	-2	-2
Medizinische Inflation sinkt um 1%-Punkt	2	2

Personenversicherung 2024

in Mio €	Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	
	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung
Bereich Lebensversicherung		
Sterblichkeit steigt um 15 %	2	2
Sterblichkeit sinkt um 20 %	-4	-4
Storno steigt um 50 %	5	5
Storno sinkt um 50 %	-6	-6
Invalidität (steigt in 2024 um 35 %; ab 2025 um 25 %)	-4	-1
Bereich Krankenversicherung		
Medizinische Inflation steigt um 1 %-Punkt	-1	-1
Medizinische Inflation sinkt um 1 %-Punkt	1	1

Risikokonzentrationen

Versicherungstechnische Risikokonzentrationen in der Personenversicherung resultieren aus regionalen Risikokonzentrationen sowie aus Verträgen mit hohen Summen für einzelne versicherte Personen.

Der Entstehung von regionalen Risikokonzentrationen begegnen die Personenversicherer durch den bundesweiten Vertrieb ihrer Versicherungsprodukte. Die Risikokonzentration aus einzelnen versicherten Personen (Klumpenrisiko) wird durch passive Rückversicherungsverträge mit Rückversicherern im Bereich Investment Grade reduziert.

Verbleibende Risikokonzentrationen ergeben sich aus den jeweiligen versicherten Risiken, die im Folgenden durch eine entsprechende Aufgliederung der Deckungsrückstellung veranschaulicht werden.

Deckungsrückstellung nach Art des versicherten Risikos Personenversicherung

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Bereich Lebensversicherung (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	27 007	27 972
Deckungsrückstellung (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	27 028	27 983
Überwiegend Erlebensfallrisiko (konventionell)	14 916	15 927
Überwiegend Todesfallrisiko (konventionell)	6 063	6 874
Überwiegend Invalidität (konventionell und fondsgebunden)	387	286
Überwiegend Erlebensfallrisiko und Todesfallrisiko (fondsgebunden)	5 662	4 896
Anteil der Rückversicherer	-21	-11
Bereich Krankenversicherung (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 637	1 497¹
Deckungsrückstellung (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 637	1 497 ¹
Deckungsrückstellung (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	28 665	29 480¹
Anteil der Rückversicherer	-21	-11
Deckungsrückstellung (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	28 644	29 469¹

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Schaden-/Unfallversicherung

Darstellung des Versicherungsbestands

Im Segment Schaden-/Unfallversicherung betreibt die Württembergische Versicherung AG das Erstversicherungs-geschäft für Privat- und Firmenkunden (Industrie und Gewerbe) mit Schwerpunkt im Inland. Die Württembergische Versicherung AG versichert diesbezüglich Risiken in den klassischen Sparten Kraftfahrtversicherung, Unfallversicherung, Rechtsschutzversicherung, Haftpflichtversicherung, Wohngebäude- und Hausratversicherung, Sachversicherung, Transport- und technische Versicherung sowie Kredit- und Kautionsversicherung.

Die W&W AG koordiniert im Bereich der Schaden-/Unfallversicherung die Rückversicherungsbelange. Die W&W AG ist der Rückversicherer der Württembergische Versicherung AG und gibt die Risiken mit Ausnahme zweier konzerninterner Rückversicherungsabgaben in vollem Umfang an den Rückversicherungsmarkt weiter.

Die W&W AG verfügt über ein mehrstufiges Rückversicherungsprogramm. Es bestehen zum einen spartenspezifische Rückversicherungslösungen, die darauf abzielen, den Einfluss großer Einzelschäden auf die Bilanz zu mindern. Diese Lösungen beinhalten auch fakultative Einzelrückversicherungen zur Absicherung von besonders gearteten oder besonders risikoträchtigen Risiken. Darüber hinaus existieren spartenübergreifende Rückversicherungen, die das Unternehmen gegen übermäßige Belastungen aus Naturereignissen beziehungsweise Kumulereignissen, bei denen mehrere Bestandsrisiken gleichzeitig schadenbetroffen sind, schützen.

Die risikomindernde Wirkung der zuvor skizzierten Rückversicherungsstruktur wird regelmäßig im internen Risikomodell unter Berücksichtigung risikopolitischer Vorgaben aus der Konzernstrategie untersucht und optimiert.

Risiken des Versicherungsbestands und das Risikomanagementsystem

Versicherungstechnische Risiken entstehen aus der Unsicherheit über die zukünftige Entwicklung von Schäden und Kosten aus abgeschlossenen Versicherungsverträgen, in deren Folge unerwartete Schaden- und Leistungsverpflichtungen zu einer negativen Ertragssituation führen können. Gründe für das versicherungstechnische Risiko können Zufalls-, Irrtums- und Änderungsrisiken sein.

Im Bereich der Sachversicherung sind versicherungstechnische Risiken überwiegend kurzfristiger Natur, da die Schadenregulierung in der Regel zügig erfolgen kann. Bei schwerwiegenden Personenschäden in den Bereichen Allgemeine Haftpflicht und Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung sowie in der Unfallversicherung unterliegen die Risiken auch exogenen Entwicklungen wie etwa dem medizinischen Fortschritt und der damit verbundenen Lebenserwartung. Zudem werden sie von der Entwicklung gesetzlicher Schadenersatz- und Haftungsregelungen beeinflusst.

Die Zeichnung von Risiken erfolgt ausschließlich auf Grundlage aktueller und statistischer Analysen. Dies bedeutet, dass die Württembergische Versicherung AG ausreichende Sicherheitszuschläge zur Abdeckung von Risikoschwankungen in ihre Tarife einkalkuliert hat.

Sensitivitätsanalyse

Bei nicht erwartungsgemäßer Schaden- oder Kostenentwicklung kann es zu Auswirkungen auf die Gewinn- und Verlustrechnung sowie auf das Eigenkapital kommen.

Die Messung der versicherungstechnischen Risiken erfolgt über die Durchführung von Schadenszenarioanalysen, um die Schwankungen sowohl bei der Höhe und Anzahl künftiger Schäden als auch bei der Abwicklung bereits eingetretener Schäden zu quantifizieren.

Die relevante Risikogröße wird durch die versicherungstechnischen Verbindlichkeiten der Schaden-/Unfallversicherung bestimmt. Diese betragen zum 31. Dezember 2025 2 211 (Vj. 2 226) Mio € vor Rückversicherung und 2 023 (Vj. 1 939) Mio € nach Rückversicherung.

Die folgenden Tabellen geben die Zusammenfassung der Analysen nach latenter Steuer wieder.

Schaden-/Unfallversicherung 2025

	Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung
in Mio €				
Schadenquote steigt um 5 %	-119	-113	6	6
Schadenquote sinkt um 5 %	109	102	-6	-6

Schaden-/Unfallversicherung 2024

	Änderungen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung		Änderung im Sonstigen Ergebnis (OCI)	
	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung	brutto, vor gehaltener Rückversicherung	netto, nach gehaltener Rückversicherung
in Mio €				
Schadenquote steigt um 5 %	-117	-108	4	4
Schadenquote sinkt um 5 %	114	105	-4	-4

Risikokonzentrationen

Risikokonzentrationen resultieren primär aus lokal hohen Marktanteilen und den in den verschiedenen Sparten versicherten Risiken. Zur Verdeutlichung der bestehenden Risikokonzentrationen wird nachfolgend die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach Art des versicherten Risikos untergliedert. Dabei ist der durch einen breit diversifizierten Spartenmix gekennzeichnete Bestand zu erkennen, der zu einer Verringerung der Risikoexpositionen beiträgt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle nach Art des versicherten Risikos Schaden-/Unfallversicherung

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Kraftfahrt	1 038	999
Allgemeine Haftpflicht	266	258
Allgemein Unfall	183	178
Rechtsschutz	164	156
Wohngebäude und Hausrat	176	218
Sachversicherung	247	278
Sonstige	137	139
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	2 211	2 226
Anteil der Rückversicherer	-188	-287
Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	2 023	1 939

Für weiterführende Informationen zur Risikosteuerung im W&W-Konzern wird auf Note 46 sowie Note 47 verwiesen.

Schadenentwicklung

Die nachfolgend dargestellten Schadendreiecke zeigen den Abwicklungsverlauf der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle im Segment Schaden-/Unfallversicherung.

Erwarteter Gesamtschaden (brutto, undiskontiert) zeigt die Schadensentwicklung vor gehaltener Rückversicherung. Bei der Überleitung auf den erwarteten Gesamtschaden (netto, undiskontiert) wird der Anteil der Rückversicherer in Abzug gebracht. Auf die Darstellung von bisher unveröffentlichten Informationen zur Entwicklung von Schäden, die mehr als fünf Jahre vor dem Ende des Geschäftsjahrs 2024 zurückliegen, wird entsprechend des nach IFRS 17.C28 bestehenden Wahlrechts verzichtet.

**Erwarteter Gesamtschaden
(brutto, undiskontiert)**

[illegible]

**Erwarteter Gesamtschaden
(netto, undiskontiert)**

[illegible]

(50) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko ist das Risiko, dass ein Unternehmen nicht in der Lage ist, die Finanzmittel zu beschaffen, die zur Begleichung der eingegangenen Verpflichtungen notwendig sind. Liquiditätsrisiken können auch daraus resultieren, dass ein Vermögenswert nicht rechtzeitig innerhalb kurzer Frist zu seinem beizulegenden Zeitwert veräußert werden kann oder liquide Mittel nur zu ungünstigeren Konditionen als erwartet beschafft werden können. Liquiditätsrisiken setzen sich damit aus dem Risiko der Zahlungsunfähigkeit, dem Marktliquiditätsrisiko und dem Refinanzierungsrisiko zusammen. Die Basis zur Steuerung des Liquiditätsrisikos auf Gruppenebene bildet der konsolidierte Liquiditätsplan. Der konsolidierte Liquiditätsplan basiert auf den Liquiditätsplanungen der Einzelunternehmen. Mit einer Ampelsystematik werden Liquiditätsschwankungen überwacht und eine Mindestliquidität sichergestellt.

Nachfolgend wird die Restlaufzeitengliederung ausgewählter Finanzinstrumente dargestellt:

Restlaufzeitengliederung finanzieller Vermögenswerte 2025

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Mio €						31.12.2025
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	65	12	558	1 204	–	1 839
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	30	3	537	1 204	–	1 774
Derivative Finanzinstrumente	35	9	21	–	–	65
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	479	406	3 597	18 870	–	23 352
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	27	13	47	917	–	1 004
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	54	88	674	2 592	–	3 408
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	398	305	2 876	15 361	–	18 940
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1 507	767	8 446	20 690	357	31 767
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	6	4	29	211	–	250
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1	1	69	–	–	71
Baudarlehen	453	747	8 273	20 372	271	30 116
Sonstige Forderungen	1 047	15	75	107	86	1 330
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	–	–	–	–	–
Gesamt	2 051	1 185	12 601	40 764	357	56 958

Restlaufzeitengliederung finanzieller Vermögenswerte 2024

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Unbestimmte Laufzeit	Gesamt
in Mio €						31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	35	244	649	1 075	–	2 003
Festverzinsliche Finanzinstrumente, die den SPPI-Test nicht bestehen	32	240	628	1 075	–	1 975
Derivative Finanzinstrumente	3	4	21	–	–	28
Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)	575	434	3 662	19 138	–	23 809
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	19	13	90	759	–	881
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	121	64	635	2 907	–	3 727
Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere	435	357	2 937	15 472	–	19 201
Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	2 284	894	7 731	19 647	384	30 940
Nachrangige Wertpapiere und Forderungen	7	58	32	121	–	218
Erstrangige Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen	1	7	64	–	–	72
Baudarlehen	369	823	7 621	19 347	241	28 401
Sonstige Forderungen	1 907	6	14	179	143	2 249
Positive Marktwerte aus Sicherungsbeziehungen	–	–	1	1	–	2
Gesamt	2 894	1 572	12 043	39 861	384	56 754

In der folgenden Übersicht sind zum Bilanzstichtag für die im Bestand befindlichen Finanzinstrumente die zukünftigen vertraglich vereinbarten Bruttoauszahlungen zum frühestmöglichen Zeitpunkt dargestellt:

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme aus Finanzinstrumenten 2025

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Mio €								31.12.2025
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	48	1	2	–	–	–	–	51
Derivate finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	48	1	2	–	–	–	–	51
Verbindlichkeiten	4 606	21 169	4 812	3 537	52	4	28	34 208
Verbriefte Verbindlichkeiten	31	–	3 066	1 690	23	–	–	4 810
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1 291	378	143	1 278	8	3	7	3 108
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	3 081	20 729	1 582	564	19	–	–	25 975
Einlagen aus dem Bauspar- geschäft und andere Spareinlagen	–	19 623	–	–	–	–	–	19 623
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	53	–	–	–	–	–	–	53
Andere Einlagen	3 028	1 106	1 582	564	19	–	–	6 299
Leasingverbindlichkeiten	3	9	14	4	1	1	10	42
Andere Verbindlichkeiten	200	53	7	1	1	–	11	273
Nachrangkapital	27	–	192	124	87	640	–	1 070
Genussrechtskapital	–	–	–	–	–	–	–	–
Nachrangige Verbindlichkeiten	27	–	192	124	87	640	–	1 070
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 151	5	5	–	–	–	–	1 161
Gesamt	5 832	21 175	5 011	3 661	139	644	28	36 490

Vertraglich vereinbarte Zahlungsströme aus Finanzinstrumenten 2024

	Bis 3 Monate	3 Monate bis 1 Jahr	1 Jahr bis 5 Jahre	5 bis 10 Jahre	10 bis 15 Jahre	15 bis 20 Jahre	Über 20 Jahre	Gesamt
in Mio €								31.12.2024
Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	476	4	169	207	225	–	–	1 081
Derivate finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet	476	4	169	207	225	–	–	1 081
Verbindlichkeiten	6 820	20 873	2 871	2 182	68	6	36	32 856
Verbriefte Verbindlichkeiten	358	–	2 194	1 047	32	–	–	3 631
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	249	30	220	768	6	3	7	1 283
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	6 033	20 716	437	360	26	–	–	27 572
Einlagen aus dem Bauspar- geschäft und andere Spareinlagen	–	19 751	–	–	–	–	–	19 751
Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist	64	–	–	–	–	–	–	64
Andere Einlagen	5 969	965	437	360	26	–	–	7 757
Leasingverbindlichkeiten	4	13	14	6	3	3	18	61
Andere Verbindlichkeiten	176	114	6	1	1	–	11	309
Nachrangkapital	13	–	137	45	50	318	13	576
Genussrechtskapital	2	–	–	–	–	–	–	2
Nachrangige Verbindlichkeiten	11	–	137	45	50	318	13	574
Unwiderrufliche Kreditzusagen	941	13	10	–	–	–	–	964
Gesamt	8 349	20 890	3 824	2 301	264	324	49	36 001

In der folgenden Übersicht ist die zum Bilanzstichtag erwartete Fälligkeitsstruktur der innerhalb der Vertragsgrenzen verbleibenden undiskontierten Zahlungsströme (Saldo aus zu- und abfließenden Zahlungsströmen) aus den im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen aufgezeigt. Die positiven Beträge in der Tabelle geben Mittelabflüsse und die negativen Salden die Mittelzuflüsse aus den entsprechenden Portfolios wieder. Die Zahlungsströme zur Deckungsrückstellung für Versicherungsvertragsgruppen, die unter Anwendung des Premium Allocation Approach (PAA) bewertet sind, finden in der nachfolgenden Analyse keine Berücksichtigung.

Die Darstellung der erwarteten Fälligkeitsstruktur spiegelt in der Personenversicherung die Langläufigkeit der Versicherungsverträge wider. In der Schaden- und Unfallversicherung werden die Fälligkeiten der meisten versicherten Risiken hingegen durch die in der Regel zügige Schadenregulierungsdauer innerhalb der nächsten fünf Jahre erwartet. Ausnahmen bilden hier die länger abwickelnden Haftpflicht-, Unfall- und Rechtsschutzversicherungen.

Erwartete Fälligkeit undiskontierter Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen Personenversicherung 2025

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Mio €							31.12.2025
Bereich Lebensversicherung							
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 230	1 038	1 040	1 056	1 004	79 168	84 536
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	1 230	1 038	1 040	1 056	1 004	79 168	84 536
Überwiegend Erlebensfallrisiko (konventionell)	732	619	640	670	629	37 512	40 802
Überwiegend Todesfallrisiko (konventionell)	573	568	538	501	469	6 346	8 995
Überwiegend Invaliditätsrisiko (konventionell und fondsgebunden)	-81	-93	-91	-84	-79	1 765	1 337
Überwiegend Erlebensfallrisiko und Todesfallrisiko (fondsgebunden)	6	-56	-47	-31	-15	33 545	33 402
Zahlungsströme aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	20	11	11	11	10	231	294
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	20	11	11	11	10	231	294
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 250	1 049	1 051	1 067	1 014	79 399	84 830
Bereich Krankenversicherung							
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	-63	-103	-112	-105	-100	8 506	8 023
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	-72	-96	-106	-97	-92	8 860	8 397
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	9	-7	-6	-8	-8	-354	-374
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	-63	-103	-112	-105	-100	8 506	8 023
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 167	935	928	951	904	87 674	92 559
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 187	946	939	962	914	87 905	92 853

Erwartete Fälligkeit undiskontierter Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen Personenversicherung 2024

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Mio €							31.12.2024
Bereich Lebensversicherung							
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 140	1 053	1 024	1 032	1 086	62 285	67 620
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	1 140	1 053	1 024	1 032	1 086	62 285	67 620
Überwiegend Erlebensfallrisiko (konventionell)	602	609	596	619	682	30 721	33 829
Überwiegend Todesfallrisiko (konventionell)	653	609	568	542	511	6 444	9 327
Überwiegend Invaliditätsrisiko (konventionell und fondsgebunden)	-85	-98	-94	-88	-85	1 165	715
Überwiegend Erlebensfallrisiko und Todesfallrisiko (fondsgebunden)	-30	-67	-46	-41	-22	23 955	23 749
Zahlungsströme aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	21	12	11	11	10	232	297
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	21	12	11	11	10	232	297
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 161	1 065	1 035	1 043	1 096	62 517	67 917
Bereich Krankenversicherung							
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	-63	-99	-99	-88	-93¹	5 896¹	5 454¹
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	-69	-92	-92	-83	-86 ¹	6 162 ¹	5 740 ¹
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	6	-7	-7	-5	-7	-266 ¹	-286 ¹
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	-63	-99	-99	-88	-93¹	5 896¹	5 454¹
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	1 077	954	925	944	993¹	68 181¹	73 074¹
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	1 098	966	936	955	1 003¹	68 413¹	73 371¹

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Erwartete Fälligkeit undiskontierter Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen Schaden-/Unfallversicherung 2025

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Mio €							31.12.2025
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	609	257	176	147	169	937	2 295
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	609	257	176	147	169	937	2 295
Kraftfahrt	339	108	77	60	54	544	1 182
Allgemeine Haftpflicht	43	24	22	21	26	96	232
Allgemein Unfall	–	10	12	12	13	122	169
Rechtsschutz	14	18	20	21	22	68	163
Wohngebäude und Hausrat	–9	–8	6	16	30	45	80
Sachversicherung	168	56	28	19	18	27	316
Sonstige	54	49	11	–2	6	35	153
Zahlungsströme aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	–82	–25	–13	–8	–9	–72	–209
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	–82	–25	–13	–8	–9	–72	–209
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	527	232	163	139	160	865	2 086

Erwartete Fälligkeit undiskontierter Zahlungsströme aus Versicherungsverträgen Schaden-/Unfallversicherung 2024

	Bis 1 Jahr	1 Jahr bis 2 Jahre	2 bis 3 Jahre	3 bis 4 Jahre	4 bis 5 Jahre	Über 5 Jahre	Gesamt
in Mio €							31.12.2024
Zahlungsströme (brutto, vor gehaltener Rückversicherung)	677	296	185	167	148	822	2 295
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	677	296	185	167	148	822	2 295
Kraftfahrt	337	100	72	56	48	499	1 112
Allgemeine Haftpflicht	42	23	21	35	22	77	220
Allgemein Unfall	–11	6	9	12	13	117	146
Rechtsschutz	9	15	17	19	20	60	140
Wohngebäude und Hausrat	53	19	12	18	20	18	140
Sachversicherung	171	94	41	22	17	17	362
Sonstige	76	39	13	5	8	34	175
Zahlungsströme aus gehaltenen Rückversicherungsverträgen	–165	–30	–17	–12	–8	–71	–303
Gehaltene Rückversicherungsverträge, die Vermögenswerte sind	–165	–30	–17	–12	–8	–71	–303
Zahlungsströme (netto, nach gehaltener Rückversicherung)	512	266	168	155	140	751	1 992

Die nachfolgende Tabelle erläutert den Zusammenhang zwischen den auf Anforderung zu zahlenden Beträgen und den Buchwerten der zugehörigen Portfolios ausgestellter Versicherungsverträge des W&W-Konzerns zum Bilanzstichtag. Die auf Anforderung zu zahlenden Beträge resultieren aus der Personenversicherung und beinhalten im Wesentlichen Rückkaufsrechte sowie Kapitalabfindungsoptionen inklusive garantierter Mindestleistungen.

Auf Anforderung zu zahlende Beträge

in Mio €	Auf Anforderung zu zahlender Betrag		Buchwert des Portfolios	
	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2024
Bereich Lebensversicherung	21 995	21 720	27 213	28 135
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	21 995	21 720	27 213	28 135
Überwiegend Erlebensfallrisiko (konventionell)	9 838	9 668	15 023	16 013
Überwiegend Todesfallrisiko (konventionell)	6 005	6 507	6 111	6 916
Überwiegend Invaliditätsrisiko (konventionell und fondsgebunden)	917	911	388	287
Überwiegend Erlebensfallrisiko und Todesfallrisiko (fondsgebunden)	5 235	4 634	5 691	4 919
Bereich Krankenversicherung	305	279	1 674	1 534¹
Ausgestellte Versicherungsverträge, die Verbindlichkeiten sind	305	279	1 674	1 534¹

¹ Vorjahreszahl angepasst; siehe Abschnitt „Änderung gemäß IAS 8“.

Für weiterführende Informationen zum Risikomanagement in der W&W-Gruppe wird auf Note 46 sowie Note 47 verwiesen.

Kapitalmanagement

Die W&W AG steuert als Holdinggesellschaft die Eigenkapitalausstattung des W&W-Konzerns. Sie nimmt einerseits Dividenden beziehungsweise Ergebnisabführungen ein und führt andererseits Eigenkapitalmaßnahmen wie Kapitalerhöhungen und -herabsetzungen durch und vergibt Darlehen an die Konzernunternehmen.

Ziele des Kapitalmanagements sind eine effiziente Allokation und eine adäquate Verzinsung des IFRS-Eigenkapitals. Um dies sicherzustellen, werden für die einzelnen Tochterunternehmen Ergebnisansprüche basierend auf einer Mindestverzinsung des jeweiligen IFRS-Eigenkapitals abgeleitet.

Zum 31. Dezember 2025 betrug das nach IFRS ermittelte Eigenkapital des W&W-Konzerns 4 961 (Vj. 4 922) Mio €. Die Veränderungen der einzelnen Eigenkapitalbestandteile sind unter Note 24 Eigenkapital dargestellt.

Weitere Ziele der Eigenkapitalsteuerung sind einerseits die Sicherstellung der Risikotragfähigkeit auf Basis der ökonomischen Risikotragfähigkeitsmodelle des W&W-Konzerns, andererseits die Erfüllung der regulatorischen Mindestkapitalanforderungen, die sich unter anderem aus den Vorschriften der Capital Requirements Regulation (CRR), des Kreditwesengesetzes (KWG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) sowie des Finanzkonglomerate-Aufsichtsgesetzes (FKAG) ergeben.

Eine weitere Anforderung an die Kapitalausstattung besteht darin, dass der W&W-Konzern insgesamt wie auch die einzelnen Tochterunternehmen und die W&W AG über ein ausreichendes aufsichtsrechtliches Eigenkapital verfügen. Im Rahmen einer effizienten Eigenkapitalsteuerung setzt der W&W-Konzern darüber hinaus Nachrangkapital für die Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen ein.

Intern hat der W&W-Konzern für die Versicherungsgesellschaften und Kreditinstitute der Risikoklassen 1 und 2 sowie die Solvency-II-Gruppe und das Finanzkonglomerat Zielsolvabilitätsquoten festgelegt, die über den derzeitigen gesetzlichen Anforderungen liegen, um den Gruppen und den Einzelgesellschaften eine weiterhin hohe Stabilität zu sichern.

Weitere Ausführungen zu unserem Kapitalmanagement sowie dessen Ziele haben wir im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts dargestellt.

(51) Aufsichtsrechtliche Solvabilität

Die W&W AG, die Versicherungsgesellschaften sowie die Kredit- und Finanzdienstleistungsinstitute des W&W-Konzerns unterliegen auf Unternehmensebene der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) und der Deutschen Bundesbank gemäß VAG, CRR, KWG, IFR, WpIG, FKAG beziehungsweise den Regelungen im Sitzland eines beaufsichtigten ausländischen Unternehmens des W&W-Konzerns. Aus dieser Beaufsichtigung ergeben sich Anforderungen an die Kapitalausstattung dieser Unternehmen. Für die Wüstenrot Bausparkasse AG als bedeutendes Kreditinstitut ergänzt die Aufsicht durch die Europäische Zentralbank (EZB) die nationale Aufsicht.

Die W&W AG stellt sicher, dass alle beaufsichtigten Tochterunternehmen mindestens mit den Eigenmitteln ausgestattet sind, die sie zur Erfüllung der regulatorischen Anforderungen benötigen. In dieser Hinsicht bilden das Eigenkapital und das Nachrangkapital entsprechend den aufsichtsrechtlichen Normen die Grundlage dieses Kapitalmanagements.

Bei der Wüstenrot Bausparkasse AG werden nachrangige Verbindlichkeiten gemäß der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet.

Die nachrangigen Verbindlichkeiten der W&W AG werden gemäß § 89 Abs. 3 Nr. 2 VAG den aufsichtsrechtlichen Eigenmitteln zugerechnet.

Zum Stichtag hat die Wüstenrot Bausparkasse AG die aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen erfüllt. Die Gesamtkapitalquote der Wüstenrot Bausparkasse AG lag zum 31. Dezember 2025 nach Feststellung mit 19,3 (Vj. 18,3)% über der aufsichtsrechtlichen Mindestanforderung von 14,25 (Vj. 14,20) %. Die aufsichtsrechtlichen Bedeckungsquoten der zum Konzern gehörigen Versicherungsunternehmen liegen zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %, die endgültigen Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2026 in den Berichten über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht. Die zum 31. Dezember 2024 berechneten Quoten wurden im zweiten Quartal 2025 an die BaFin gemeldet. Sie betrugen bei der Wüstenrot & Württembergische AG 388,5 %, bei der Württembergische Lebensversicherung AG 191,0 % und bei

der Württembergische Versicherung AG 183,0 %. Das Rückstellungstransitional bei der Württembergische Lebensversicherung AG wurde nach Aufforderung durch die BaFin zum Stichtag 1. Januar 2024 neu berechnet. Daraus ergab sich ein anzusetzender Betrag von Null.

Neben der Beaufsichtigung auf Ebene der Einzelunternehmen unterliegen die Unternehmen des W&W-Konzerns auf konsolidierter Ebene der sektoralen Beaufsichtigung durch die BaFin. Die W&W AG bildet mit den Versicherungsunternehmen des W&W-Konzerns eine Solvency-II-Gruppe. Darüber hinaus hat die BaFin die W&W-Gruppe als Finanzkonglomerat eingestuft.

Die W&W AG bildet mit den Versicherungsunternehmen des W&W-Konzerns eine Solvency-II-Gruppe. Die aufsichtsrechtliche Bedeckungsquote liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %, die endgültigen Ergebnisse werden im zweiten Quartal 2026 im Bericht über Solvabilität und Finanzlage (SFCR) veröffentlicht. Die Vorjahresquote wurde im zweiten Quartal 2025 an die BaFin gemeldet und lag bei 180,9 %.

Die W&W AG hat als übergeordnetes Unternehmen des Finanzkonglomerats sicherzustellen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen für Finanzkonglomerate erfüllt werden. Zu diesen Anforderungen gehört unter anderem, dass das Finanzkonglomerat der W&W-Gruppe zu jeder Zeit über eine Eigenmittelausstattung verfügt, die den aufsichtsrechtlichen Mindestanforderungen genügt. Der Bedeckungssatz liegt zum Stichtag voraussichtlich deutlich über 100 %. Im Vorjahr lag die Bedeckungsquote zum 31. Dezember 2024 bei 166,5 %.

Interne Berechnungen auf Basis der Daten für 2025 sowie auf Basis der Planung für 2026 und 2027 zeigen, dass die aufsichtsrechtlichen Anforderungen an die Eigenmittelausstattung im Finanzkonglomerat sowie in der Solvency-II-Gruppe auch in der Zukunft erfüllt werden können.

(52) Risikotragfähigkeitsmodelle

Wir verweisen auf unsere Darstellung im Risikobericht des zusammengefassten Lageberichts.

(53) Externes Rating

Bezüglich der aktuellen Ratings des W&W-Konzerns wird auf den zusammengefassten Lagebericht verwiesen.

Sonstige Angaben

(54) Erlöse aus Verträgen mit Kundinnen und Kunden

Aufgliederung der Erlöse

Die nachfolgende Tabelle zeigt eine Aufgliederung der Erlöse in Bezug auf die Erlösart sowie eine Überleitung auf das jeweilige Berichtssegment.

2025

	Wohnen	Personen- versicherung	Schaden-/ Unfall- versicherung	Alle sonstigen Segmente	Konsolidierung/ Überleitung	Summe
in Mio €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025
Provisionserlöse	62	–	14	48	–73	51
aus Bauspargeschäft	7	–	–	–	–	7
aus Vermittlertätigkeit	47	–	14	10	–38	33
aus Investmentgeschäft	5	–	–	37	–32	10
aus sonstigem Geschäft	3	–	–	1	–3	1
Sonstiges betriebliches Ergebnis	23	8	–	34	–6	59
Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bauträgergeschäft)	–	–	–	18	–	18
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erlöse	28	8	–	16	–6	46
Wertminderung von Forderungen gegenüber Bausparkunden	–5	–	–	–	–	–5
Veräußerungsergebnis	–	138	2	–	–	140
Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–	138	2	–	–	140
S u m m e	85	146	16	82	–79	250
Art der Erlöserfassung						
zeitpunktbezogen	80	138	16	55	–74	215
zeitraumbezogen	5	8	–	27	–5	35
Summe	85	146	16	82	–79	250

2024

	Wohnen	Personen- versicherung	Schaden-/ Unfall- versicherung	Alle sonstigen Segmente	Konsolidierung/ Überleitung	Summe
in Mio €	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024	1.1.2024 bis 31.12.2024
Provisionserlöse	59	–	15	51	–73	52
aus Bauspargeschäft	7	–	–	–	–	7
aus Vermittlertätigkeit	48	–	15	15	–40	38
aus Investmentgeschäft	–	–	–	34	–30	4
aus sonstigem Geschäft	4	–	–	2	–3	3
Sonstiges betriebliches Ergebnis	12	5	2	34	–6	47
Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bauträgergeschäft)	–	–	–	20	–	20
Veräußerungserlöse aus Sachanlagen	–	–	–	–	–	–
Sonstige Erlöse	17	5	2	14	–6	32
Wertminderung von Forderungen gegenüber Bausparkunden	–5	–	–	–	–	–5
Veräußerungsergebnis	–	61	23	–	–10	74
Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien	–	61	23	–	–10	74
S u m m e	71	66	40	85	–89	173
Art der Erlöserfassung						
zeitpunktbezogen	67	61	38	56	–83	139
zeitraumbezogen	4	5	2	29	–6	34
Summe	71	66	40	85	–89	173

Leistungsverpflichtungen**Provisionserlöse aus Bauspargeschäft**

Im Bauspargeschäft werden hauptsächlich Gebühren aus der Verwaltung von Bausparverträgen, wie z. B. Kontoführungsgebühren sowie Gebühren aus dem Zahlungsverkehr, als Provisionserlöse vereinnahmt. Die erhaltenen Gebühren aus der Kontoführung werden zeitraumbezogen über den Leistungszeitraum im Zuge der kontinuierlichen Leistungserbringung ergebniswirksam erfasst. Die sonstigen Gebühren werden zeitpunktbezogen mit Erfüllung der einmaligen Leistungsverpflichtung als Provisionserlöse vereinnahmt.

Provisionserlöse aus Vermittlertätigkeit

Die Provisionserlöse aus Vermittlertätigkeit von eigenen und fremden Bank-/Bausparprodukten sowie von fremden Versicherungsprodukten werden zeitpunktbezogen mit Erfüllung der jeweiligen Vermittlungsleistung erfolgswirksam erfasst. Die Bestandsprovisionen für Vermittlungsleistungen von Investmentanteilen werden zeitpunktbezogen entsprechend der vertraglichen Erfüllung erfolgswirksam als Provisionserlöse erfasst.

Provisionserlöse aus Investmentgeschäft

Die Provisionserlöse aus dem Investmentgeschäft umfassen insbesondere Erträge aus der Finanzportfolioverwaltung, erhaltene Bestandsprovisionen sowie Erträge aus Beratungsleistungen. Die Erlöse werden zeitpunktbezogen realisiert, wenn die Dienstleistungen erbracht werden.

Veräußerungserlöse aus Vorräten (Bauträrgeschäft)

Im Bauträrgeschäft fallen hauptsächlich Veräußerungserlöse aus der Erstellung und dem Verkauf von Wohneinheiten an. Diese Erlöse werden zeitraumbezogen entsprechend dem Baufortschritt der veräußerten Wohneinheit sowie der vertraglich festgelegten erhaltenen Anzahlungen erfolgswirksam erfasst. Ferner werden die zugehörigen in Bau befindlichen bzw. noch nicht an die Kunden übergebenen Wohneinheiten gemäß IAS 2 mit den angefallenen Anschaffungs- oder Herstellungskosten unter den Vorräten erfasst und entsprechend der Umsatzrealisierung gegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgebucht. Es besteht bei Neuherstellung eine fünfjährige Gewährleistungspflicht des Bauträgers nach Abnahme für die jeweilige Wohneinheit. Die damit verbundene Gewährleistungsrückstellung wird in Höhe des voraussichtlichen Erfüllungsbetrags bewertet und bilanziert. Die Höhe ergibt sich regelmäßig aus erfahrungsbasierten, bestmöglichen Schätzungen der Ausgaben.

Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien

Die Veräußerungserlöse aus Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien werden zeitpunktbezogen mit Besitzübergang ausgewiesen und betreffen ausschließlich Immobilien der Personenversicherer.

Vertragssalden

Die Forderungen aus Kundinnen- und Kundenverträgen bestehen überwiegend aus Gebührenforderungen an Bausparkunden und -kundinnen in Höhe von 13 (Vj. 13) Mio € sowie Forderungen aus dem Bauträrgeschäft in Höhe von 5 (Vj. 5) Mio € und sind im Bilanzposten Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet (Unterposten Sonstige Forderungen) enthalten. Die Wertminderungsaufwendungen auf Forderungen an Bausparkunden und -kundinnen betragen 5 (Vj. 5) Mio €.

Darüber hinaus führt die Geschäftstätigkeit in den anderen Geschäftsbereichen weder zu Vertragsvermögenswerten noch zu Vertragsverbindlichkeiten.

Den verbleibenden Leistungsverpflichtungen zugeordneter Transaktionspreis

Zum Ende der Berichtsperiode bestehen teilweise noch nicht vollständig erfüllte Kundinnen- und Kundenverträge im Bauträrgeschäft, da die erwartete Bauzeit für die Fertigstellung von Wohneinheiten in der Regel etwas mehr als ein Jahr beträgt. Ein wesentlicher Gesamtbetrag für den Transaktionspreis für die nicht oder teilweise noch nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen entsteht daraus nicht.

Signifikante Ermessensentscheidungen

Es bestehen keine signifikanten Ermessensentscheidungen.

Vertragskosten

Vertragskosten entstehen lediglich im Bereich des Bauträrgeschäfts in Form von gezahlten Vertriebsprovisionen für den Verkauf von Baugrundstücken sowie selbst erstellten Wohneinheiten. Diese Vertragskosten werden aktiviert und über den Zeitraum der Leistungserbringung rätierlich abgeschrieben. Zum Stichtag betragen die Vertragskosten 0 (Vj. 0) Mio €. Die Höhe der Abschreibungsbeträge beläuft sich auf 0 (Vj. 1) Mio €.

(55) Gewinne und Verluste aus Währungsumrechnung

Aus der Währungsumrechnung – mit Ausnahme der Währungsumrechnung aus Finanzinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden – resultieren gesamthaft Währungserträge in Höhe von 45 (Vj. 337) Mio € und Währungsaufwendungen in Höhe von 598 (Vj. 43) Mio €.

Den Währungserträgen und -aufwendungen stehen im Wesentlichen gegenläufige Effekte aus Währungsderivaten gegenüber. Diese stehen in einer ökonomischen Sicherungsbeziehung zu den hier ausgewiesenen Gewinnen und Verlusten. Detaillierte Werte können der Note (27) Bewertungsergebnis (Währungsergebnis – Derivative Finanzinstrumente) entnommen werden.

(56) Leasing

W&W-Konzern als Leasingnehmer

Der W&W-Konzern mietet Immobilien, Kraftfahrzeuge und EDV-Anlagen zur Eigennutzung sowie als Finanzinvestition gehaltene Immobilien an.

Die eigengenutzten Immobilien weisen mehrheitlich unbefristete Laufzeiten auf. Es bestehen teilweise Verlängerungsoptionen. Preisanpassungsklauseln werden ebenfalls auf Basis des Verbraucherpreisindexes vereinbart. Kaufoptionen bestehen regelmäßig nicht. Die EDV-Anlagen und Kraftfahrzeuge haben feste Laufzeiten von bis zu drei Jahren. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien haben Laufzeiten bis zu 99 Jahren.

Unter den eigengenutzten Immobilien wird insbesondere das Gebäude der ehemaligen Aachener Bausparkasse AG erfasst, das mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2022 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurde (Sale-and-Leaseback-Transaktion). Die Grundmietzeit für das Gebäude der ehemaligen Aachener Bausparkasse AG beträgt fünf Jahre. Wird nicht mindestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt, verlängert sich das Mietverhältnis um jeweils ein Jahr. Darüber hinaus wurden weder eine Rückkaufoption noch Eventualmietzahlungen oder Beschränkungen vereinbart. Die Immobilie wird konzernintern genutzt.

Das Leasingverhältnis über die unter den eigengenutzten Immobilien erfasste Immobilie am Friedrich-Scholl-Platz 1 in Karlsruhe, die mit Besitzübergang im Geschäftsjahr 2011 veräußert und anschließend wieder zur weiteren Eigennutzung zurückgemietet wurde (Sale-and-Leaseback-Transaktion), wurde zum 31. Dezember 2025 beendet.

Nutzungsrechte, die der Definition einer Als Finanzinvestition gehaltenen Immobilie entsprechen, sind im Posten Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien enthalten (vgl. Note 8). Die nachfolgende Übersicht zeigt die Veränderung der Nutzungsrechte innerhalb der Sachanlagen in der Konzernbilanz.

Nutzungsrechte 2025

	Eigengenutzte Immobilien ¹	Kraftfahrzeuge	EDV-Anlagen	Gesamt
in Mio €	2025	2025	2025	2025
Buchwerte Stand 1.1.	24	2	1	27
Zugänge	12	–	1	13
Planmäßige Abschreibungen	– 11	– 1	– 1	– 13
Nettogewinne oder -verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ¹	– 2	–	–	– 2
Stand 31.12.	23	1	1	25

¹ Eigengenutzte Immobilien (einschließlich Nutzungsrechte) in der Personenversicherung werden gemäß IAS 16.29A zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Nutzungsrechte 2024

	Eigengenutzte Immobilien ¹	Kraftfahrzeuge	EDV-Anlagen	Gesamt
in Mio €	2024	2024	2024	2024
Buchwerte Stand 1.1.	29	4	1	34
Zugänge	8	–	1	9
Planmäßige Abschreibungen	– 11	– 2	– 1	– 14
Nettogewinne oder -verluste aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert	– 2	–	–	– 2
Stand 31.12.	24	2	1	27

¹ Eigengenutzte Immobilien (einschließlich Nutzungsrechte) in der Personenversicherung werden gemäß IAS 16.29A zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

In der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurde ein Zinsaufwand aus den Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 1 (Vj. 1) Mio € erfasst. Der Aufwand für Leasingverhältnisse über einen Vermögenswert von geringem Wert in Höhe von 1 (Vj. 1) Mio € bezog sich auf das Bike-Leasing für Mitarbeiter.

In der Kapitalflussrechnung wurde ein Zahlungsabfluss aus den Leasingverhältnissen in Höhe von 18 (Vj. 19) Mio € erfasst.

Zur Fälligkeitsanalyse von Leasingverbindlichkeiten wird auf Note 50 zu den Liquiditätsrisiken verwiesen.

W&W-Konzern als Leasinggeber

Operatingleasing als Leasinggeber liegt für Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien vor. Die vereinbarten Mietverträge weisen vielfach unbestimmte Laufzeiten auf. In manchen Fällen werden aber auch bestimmte Laufzeiten mit einer festen Grundmietzeit vereinbart. Bei Gewerbeimmobilien werden regelmäßig Preisanpassungsklauseln auf Basis des Verbraucherpreisindex vereinbart. Bei Wohnimmobilien treten solche Vereinbarungen bei seit 2012 neu akquirierten Wohnimmobilien sowie bei hochwertig sanierten Wohnbeständen auf.

Die Mieterträge belaufen sich auf 125 (Vj. 137) Mio €.

Undiskontierte Mindestleasingzahlungen

in Mio €	Leasinggeber – Operatingleasing	
	31.12.2025	31.12.2024
Bis 1 Jahr	87	97
1 bis 2 Jahre	73	82
2 bis 3 Jahre	66	78
3 bis 4 Jahre	56	70
4 bis 5 Jahre	50	58
Über 5 Jahre	363	413
Gesamt	695	798

Finanzierungsleasing als Leasinggeber besteht nicht.

(57) Eventualforderungen, Eventualverbindlichkeiten und andere Verpflichtungen

in Mio €	31.12.2025	31.12.2024
Eventualverbindlichkeiten	1 783	1 685
aus Sicherungsfonds der Personenversicherer	411	278
aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen	10	10
aus noch nicht eingeforderten Kapitaleinzahlungen	1 337	1 314
aus vertraglichen Verpflichtungen zum Erwerb und zur Erstellung von Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	22	81
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	3	2
Andere Verpflichtungen	1 161	964
Unwiderrufliche Kreditzusagen	1 161	964
Gesamt	2 944	2 649

Deutsche Lebensversicherer sind gemäß § 221 VAG zu einer Mitgliedschaft in einem Sicherungsfonds verpflichtet. Die ARA Pensionskasse AG ist gemäß § 221 Abs. 2 VAG als freiwilliges Mitglied dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (Protektor Lebensversicherungs-AG) beigetreten. Der Sicherungsfonds der Lebensversicherer erhebt auf Grundlage der Verordnung über die Finanzierung des Sicherungsfonds für die Lebensversicherer (SichLVFinV) jährliche Bei-

träge von maximal 0,2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen, bis ein Sicherungsvermögen von 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen aufgebaut ist. Zukünftige Verpflichtungen daraus bestehen für den Konzern keine. Der Sicherungsfonds kann darüber hinaus Sonderbeiträge in Höhe von weiteren 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben; dies entspricht einer Verpflichtung von 41 (Vj. 28) Mio €.

Der Sicherungsfonds der Krankenversicherer kann nach der Übernahme der Versicherungsverträge zur Erfüllung seiner Aufgaben Sonderbeiträge bis zur Höhe von maximal 2 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen erheben. Demnach ergibt sich eine Zahlungsverpflichtung von 4 (Vj. 3) Mio €.

Zusätzlich haben sich die Lebensversicherer und die Pensionskasse des W&W-Konzerns verpflichtet, dem Sicherungsfonds oder alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Verpflichtung beträgt 1 % der Summe der versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen unter Anrechnung der zu diesem Zeitpunkt bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge. Unter Einschluss der oben genannten Einzahlungsverpflichtungen aus den Beitragszahlungen an den Sicherungsfonds beträgt die Gesamtverpflichtung zum Bilanzstichtag 366 (Vj. 247) Mio €.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen sind Restverpflichtungen aus zugesagten, aber noch nicht oder nicht in vollem Umfang in Anspruch genommenen Darlehen und Kontokorrentkreditlinien. Ein Zinsänderungsrisiko besteht bei unwiderruflichen Kreditzusagen aufgrund der kurzen Laufzeiten nur in geringem Umfang.

Aus einem Anlageberatungsvertrag zwischen der BF.capital GmbH und der W&W Asset Management Ireland DAC besteht für die W&W Asset Management GmbH die Verpflichtung, im Fall der Unterschreitung einer Mindestberatungsvergütung an die BF.capital GmbH eine Ausgleichszahlung zur Herstellung der Mindestberatungsvergütung zu leisten. Die Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme ist als äußerst gering anzusehen.

Aufgrund der Mitgliedschaft beim Verein Verkehrsofferhilfe e. V. bestehen im W&W-Konzern Verpflichtungen, diesem Verein die für die Durchführung des Vereinszwecks erforderlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, und zwar entsprechend ihrem Anteil an den Beitragseinnahmen, die die Mitgliedsunternehmen aus dem selbst abgeschlossenen Kraftfahrt-Haftpflicht-Versicherungsgeschäft jeweils im vorletzten Kalenderjahr erzielt haben.

Mitarbeiter, die vor dem 1. Januar 2002 in eines der Trägerunternehmen der Pensionskasse der Württembergischen (WürttPK) eingetreten sind, konnten dort als Mitglied aufgenommen werden. Als rechtlich selbstständige und regulierte Pensionskasse unterliegt die WürttPK der Aufsicht durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht. Die Leistungen der WürttPK werden über Beiträge der Mitglieder und Zuschüsse der Trägergesellschaften finanziert. Die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Lebensversicherung AG sind als derzeitige Trägerunternehmen nach der Satzung verpflichtet, Zuschüsse zu leisten. Gemäß Geschäftsplan erfolgt die Verwaltung kostenfrei durch die Trägerunternehmen. Außerdem besteht gegebenenfalls eine Subsidiärhaftung nach dem Betriebsrentengesetz.

Bei den auf den Bilanzstichtag erfolgten Berechnungen der Steuererstattungsansprüche und der Steuerschulden kann eine abweichende Auffassung der Finanzverwaltung nicht ausgeschlossen werden. Darüber hinaus ist der Ausgang von schwebenden außergerichtlichen und gerichtlichen steuerlichen Verfahren nicht bestimmbar oder vorhersehbar. Aus diesem Bereich können sich zusätzliche zu bilanzierende Verbindlichkeiten und Forderungen ergeben, deren Eintritt nicht überwiegend wahrscheinlich ist, sodass entsprechend keine Verbindlichkeiten und Forderungen gebildet wurden.

Die Württembergische Lebensversicherung AG hat die Versorgungseinrichtung Karlsruhe e. V. (VeK) und AVM – Arbeitnehmer Vorsorge Management – überbetriebliche Unterstützungskasse e. V. von Schadenersatzforderungen aufgrund eines Fehlers in der Versicherungsvertragsbearbeitung der Trägerunternehmen freigestellt.

Regressverzicht und Freistellungserklärung

Gemäß bestehender Regressverzichts- und Freistellungserklärung verzichtet die Gesellschaft bei Inanspruchnahme wegen eines Beratungsfehlers des Vertreters im Zusammenhang mit der Vermittlung eines von ihr vertriebenen Versicherungsprodukts oder einer nachfolgenden Betreuung auf etwaige Regressansprüche gegenüber dem Vertreter, sofern kein vorsätzliches Verhalten vorliegt und der Schaden nicht durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt ist. Auch bezüglich der Eigenhaftung des Vertreters bei der Vermittlung von Versicherungs- oder Finanzdienstleistungsprodukten einer Versicherungsgesellschaft des W&W-Konzerns, eines Kooperationspartners einer dieser Versicherungsgesellschaften oder im Zuge einer weiteren Beratung für eine dieser Gesellschaften bzw. Kooperationspartner liegt im Falle eines Beratungsfehlers eine Freistellung vonseiten der Gesellschaft vor. Die Mindestversicherungssumme ist begrenzt auf 200 Tsd € je Schadenfall und insgesamt auf 300 Tsd € pro Jahr, bei Schäden im Zusammenhang mit Beratungsfehlern bei der Versicherungsvermittlung auf 1 300 Tsd € je Schadenfall bzw. 1 925 Tsd € pro Jahr.

(58) Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Konzernobergesellschaft

Das oberste beherrschende Unternehmen ist die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim.

Transaktionen mit nahestehenden Personen

Natürliche Personen, die gemäß IAS 24 als nahestehend betrachtet werden, sind die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen (Management Board und Aufsichtsrat der W&W AG) sowie deren nahe Familienangehörige.

Im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit der Konzernunternehmen wurden Geschäfte mit nahestehenden Personen der W&W AG getätigt. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Geschäftsbeziehungen in den Bereichen Bauspargeschäft sowie Personen- und Sachversicherung.

Alle Geschäfte fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Zum 31. Dezember 2025 betragen die Forderungen an nahestehende Personen 706 (Vj. 474) Tsd €. Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen bestanden zum Bilanzstichtag in Höhe von 535 (Vj. 1 088) Tsd €. Im Geschäftsjahr 2025 betragen die Zinserträge gegenüber nahestehenden Personen, die aus gewährten Darlehen resultieren, 12 (Vj. 12) Tsd €; die Zinsaufwendungen für Sparguthaben gegenüber nahestehenden Personen betrugen 23 (Vj. 18) Tsd €. Für Versicherungen in den Bereichen Personen- und Sachversicherungen wurden im Jahr 2025 von nahestehenden Personen Beiträge in Höhe von 91 (Vj. 82) Tsd € geleistet. Geleistete Beiträge von nahestehenden Personen in die betriebliche Altersvorsorge betrugen 551 (Vj. 613) Tsd €. Die von nahestehenden Personen erhaltenen Leistungen aus der betrieblichen Altersvorsorge lagen bei 264 (Vj. 255) Tsd €.

Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen

Tochterunternehmen der W&W AG und sonstige nahestehende Unternehmen

Zwischen dem W&W-Konzern und Tochterunternehmen der W&W AG sowie sonstigen nahestehenden Unternehmen der W&W AG bestehen verschiedene Service- und Dienstleistungsverträge, unter anderem im Bereich Kapitalanlagenmanagement. Zwischen der Wüstenrot Holding AG und der W&W AG besteht eine Markenübertragungs- und Nutzungsvereinbarung. Aus dieser Vereinbarung verblieb zum 31. Dezember 2025 eine finanzielle Verbindlichkeit in Höhe von 765 (Vj. 3 524) Tsd € gegenüber der Wüstenrot Holding AG. Die W&W AG entrichtet an die Wüstenrot Holding AG einen jährlich konstanten Annuitätenbetrag (Zins und Tilgung) in Höhe von 2 500 Tsd € zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer.

Unter den sonstigen nahestehenden Parteien erfolgt der Ausweis der gemeinnützigen Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V., der Wüstenrot Holding AG, der WS Holding AG, der Wüstenrot Förder GmbH sowie der Pensionskasse der Württembergischen VVaG als Plan für Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses zugunsten der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Die Transaktionen fanden zu marktüblichen Konditionen statt.

Die offenen Salden aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen stellten sich zum Bilanzstichtag wie folgt dar:

in Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Finanzielle Vermögenswerte gegenüber nahestehenden Unternehmen	266 946	282 144¹
Tochterunternehmen	240 182	255 436 ¹
Sonstige nahestehende Parteien	26 764	26 708
Finanzielle Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen	44 270	38 909¹
Tochterunternehmen	14 986	14 397 ¹
Assoziierte Unternehmen	318	403
Sonstige nahestehende Parteien	28 966	24 109 ¹

¹ Vorjahreszahl angepasst.

Die offenen Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen der W&W AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betrugen zum Bilanzstichtag auf der Aktivseite 686 (Vj. 605) Tsd € und auf der Passivseite 12 141 (Vj. 14 725⁴) Tsd €.

Die Erträge und Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen stellten sich wie folgt dar:

in Tsd €	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	63 370	63 781¹
Tochterunternehmen	60 230	60 809 ¹
Assoziierte Unternehmen	151	71
Sonstige nahestehende Parteien	2 989	2 901
Aufwendungen aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen	-71 487	-81 415¹
Tochterunternehmen	-50 024	-54 168 ¹
Assoziierte Unternehmen	-4 120	-5 209 ¹
Sonstige nahestehende Parteien	-17 343	-22 038

1 Vorjahreszahl angepasst.

Die Erträge aus Transaktionen mit nahestehenden Unternehmen der W&W AG in ihrer Eigenschaft als Konzernobergesellschaft betrugen in der Berichtsperiode 1 111 (Vj. 1 128) Tsd €, die Aufwendungen 939 (Vj. 852) Tsd €.

(59) Angaben zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats

Vergütung des Vorstands

Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach § 314 Absatz 1 Nummer 6 a)–c) HGB.

in Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Bezüge Vorstandsmitglieder	2 906	3 604
Bezüge frühere Vorstandsmitglieder	1 787	1 713
Bezüge Hinterbliebene	623	661
Pensionsverpflichtungen frühere Vorstandsmitglieder	19 172	20 142

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage des Konzerns.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen vom Konzern vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Vorstand nicht gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 697 (Vj. 826) Tsd €. Davon entfallen 92 (Vj. 153) Tsd € auf weitere Aufsichtsratsmandate im Konzern. Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG erhielten von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 eine zeitanteilige Vergütung von 10 (Vj. 92) Tsd €.

Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer (sofern umsatzsteuerpflichtig) werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Sie sind jedoch nicht in den genannten Aufwendungen enthalten.

⁴ Vorjahreszahl angepasst.

Vorschüsse und Kredite an aktive Mitglieder des Aufsichtsrats der W&W-Gruppe bestanden zum Stichtag in Höhe von 660 (Vj. 25) Tsd €. Die Darlehen und Bauspardarlehen wurden von Konzernunternehmen gewährt, die vereinbarten Zinssätze liegen zwischen 1,05 % und 7,9 %. Von aktiv tätigen Mitgliedern des Aufsichtsrats wurden Kredite in Höhe von 22 (Vj. 68) Tsd € zurückgeführt. Haftungsverhältnisse zugunsten dieser Personen wurden nicht eingegangen.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im W&W-Konzern nicht. Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Gesamtvergütung für Personen in Schlüsselpositionen

Die Gesamtvergütung für Personen des Konzernmanagements in Schlüsselpositionen (Management Board und Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG) betrug 7 064 (Vj. 7 957) Tsd €. Davon entfallen auf kurzfristig fällige Leistungen 5 862 (Vj. 6 591) Tsd €, auf Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses 670 (Vj. 740) Tsd €, auf andere langfristig fällige Leistungen 532 (Vj. 626) Tsd € und auf Leistungen aus Anlass der Beendigung des Arbeitsverhältnisses 0 (Vj. 0) Tsd €.

(60) Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer

Im W&W-Konzern waren im Durchschnitt in den letzten zwölf Monaten 7 598 (Vj. 7 565) fest angestellte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beschäftigt. Dieser Durchschnitt berechnet sich als arithmetisches Mittel der Quartalsendwerte zu den Stichtagen zwischen dem 31. März 2025 und dem 31. Dezember 2025 bzw. der Vorjahresvergleichsperiode und verteilt sich wie folgt auf die einzelnen Segmente:

Anzahl der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer nach Segmenten

	31.12.2025	31.12.2024
Wohnen	2 109	2 095
Personenversicherung	586	584
Schaden-/Unfallversicherung	3 896	3 877
Alle sonstigen Segmente	1 007	1 009
Gesamt	7 598	7 565

(61) Abschlussprüferhonorar

Der Aufsichtsrat der Wüstenrot & Württembergische AG hat die EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, mit der Abschlussprüfung des Konzernabschlusses beauftragt. Für Dienstleistungen der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wurden für das Geschäftsjahr im W&W-Konzern insgesamt 5 908 (Vj. 5 511) Tsd € aufgewendet. Davon entfielen 5 387 (Vj. 5 188) Tsd € auf Abschlussprüfungsleistungen, 405 (Vj. 232) Tsd € auf andere Bestätigungsleistungen, 0 (Vj. 0) Tsd € auf Steuerberatungsleistungen und 116 (Vj. 91) Tsd € auf sonstige Leistungen.

Das Honorar für **Abschlussprüfungsleistungen** der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, bezieht sich auf die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses der W&W AG sowie weitere unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste zulässige Leistungen. Weiter wurden von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft gesetzliche und freiwillige Prüfungen der Jahresabschlüsse von verschiedenen Tochtergesellschaften sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die **anderen Bestätigungsleistungen** beinhalten die Prüfungen gemäß Allgemeiner Geschäftsbedingungen der Deutschen Bundesbank, die Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts und weitere Prüfungen nach dem Wertpapierhandels- bzw. Wertpapierinstitutsgesetz oder sonstiger branchenspezifischer Gesetze sowie eine Bestätigungsleistung mit der Abgabe eines Comfort Letter im Zusammenhang mit einer Anleiheemission.

Die **sonstigen Leistungen** beinhalten unterschiedliche fachliche Begleitungen – vorrangig zu aktuellen und zukünftigen regulatorischen Fragestellungen sowie im Bereich IT. Daneben wird eine Werkzeuglösung für die strukturierte Aufbereitung von regulatorischen und gesetzgeberischen Entwicklungen bereitgestellt.

(62) Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Am 28. Februar 2026 kam es durch den Angriff der USA und Israel auf den Iran zu einer Eskalation im Nahostkonflikt mit Auswirkungen auf die Energie-, Rohstoff- und Kapitalmärkte. Auf den IFRS-Konzernabschluss zum 31. Dezember 2025 hatte der Iran-Krieg keine Auswirkung, da der Kriegsausbruch Ende Februar 2026 erfolgt ist und somit wertbe gründenden Charakter hatte.

Der W&W-Konzern hält keine Kapitalanlagebestände im Iran. In Anrainerstaaten des Irans, Israel sowie in Staaten auf der Arabischen Halbinsel sind Kapitalanlagenbestände vorhanden, welche jedoch innerhalb des gesamten Kapitalanlageexposures nur eine untergeordnete Rolle spielen. Starke unmittelbare Auswirkungen des Iran-Krieges sind mit Blick auf die bestehenden Exposures, auch im Bereich durch den Krieg exponierter Branchen (beispielsweise Tourismus, Rohstoffe sowie Logistik), nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Weitergehende, mittelbare Auswirkungen auf die Kapitalanlagen, z. B. aufgrund der weltwirtschaftlichen Implikationen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der weitere Verlauf des Iran-Krieg wird im Rahmen etablierter Prozesse einem engen Monitoring unterzogen.

Der W&W-Konzern betreibt das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Kompositversicherung für private und gewerbliche Kunden in seinem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland. Unser Bestand an Versicherungsverträgen enthält u. a. auch Bestände zu Transportversicherungen, die im globalen Warenverkehr eine Risikoabdeckung bieten. Naturgemäß können solche Vertragsbeziehungen auch von kriegerischen Auseinandersetzungen, wie denen im Iran, betroffen sein. Allerdings stellen diese Versicherungsverträge mit einem Anteil von unter 2%, gemessen an den Umsatzerlösen der Württembergische Versicherung AG nach IFRS, einen relativ kleinen Bestand dar. Nach derzeitigen Erkenntnissen bestehen daher keine wesentlichen direkten Auswirkungen aus dem Iran-Krieg auf die Versicherungstechnik. Je nach Dauer und Entwicklung des Iran-Krieges können mögliche negative Auswirkungen für den W&W-Konzern zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

(63) Corporate Governance Kodex

Vorstände und Aufsichtsräte der börsennotierten Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf den Internetseiten der W&W-Gruppe unter www.ww-ag.com → Investor Relations → Publikationen → Weitere Publikationen zugänglich gemacht.

(64) Konzernzugehörigkeit

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, ist Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Der Konzernabschluss des W&W-Konzerns wird im Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung im Unternehmensregister übermittelt.

(65) Anteilsbesitzliste nach § 315e Abs. 1 i. V. m. § 313 Abs. 2 HGB

Nachfolgend ist die Anteilsbesitzliste des W&W-Konzerns zum 31. Dezember 2025 dargestellt. Die Ausnahmeregelung des § 313 Abs. 3 Satz 4 HGB in Verbindung mit § 313 Abs. 2 Nr. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso-lidierungsart ¹
Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim		V
Verbundene Unternehmen		
Deutschland		
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Kornwestheim	100,00	V
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²	100,00	V
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart	100,00	V
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart	100,00	U
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart	100,00	U
Bausparkasse Wüstenrot Immo GmbH, Ludwigsburg	100,00	U
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart	100,00	U
Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	V
Gerber GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	V
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg	100,00	U
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe	100,00	U
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe	95,80	U
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe	80,40	U
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg	100,00	V
W&W brandpool GmbH, Stuttgart	100,00	V
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00	V
W&W Interaction Solutions GmbH, München	100,00	U
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00	V
WHS Entwicklungs-GmbH, Kornwestheim	100,00	U
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart	100,00	U
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	V
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	V
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Immobilien GmbH, Kornwestheim	100,00	V
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart	89,90	U
Württembergische Krankenversicherung AG, Kornwestheim	100,00	V
Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim	94,89	V
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Kornwestheim	100,00	U
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim	100,00	V
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart	100,00	U
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart	100,00	U
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00	V

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso-lidierungsart ¹
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart	100,00	V
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart	100,00	V
Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim	100,00	V
Wüstenrot Energieberatung GmbH, Kornwestheim	100,00	U
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00	U
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00	V
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00	U
Zweite Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Kornwestheim	100,00	U
Finnland		
Kiinteistö Oy Porkkalankatu 5, Helsinki	100,00	V
Frankreich		
REI Holding Management France I SAS, Paris	100,00	V
REI PropCo France I SCI, Paris	100,00	V
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg	100,00	U
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg	100,00	U
Irland		
W&W Asset Management Ireland DAC, Dublin	100,00	V
W&W Investment Managers DAC, Dublin	100,00	V
Österreich		
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien	99,90	U
Kellerwirt Holding GmbH, Brixlegg	100,00	U
Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH, Brixlegg	100,00	U
Mount Med Resort Betriebs GmbH, Wildschönau	100,00	U
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien ³	100,00	U
Spanien		
REI HoldCo ES, S.L., Madrid	100,00	V
REI PropCo I ES, S.L., Madrid	100,00	V

Strukturierte Unternehmen (konsolidierungspflichtig)

Deutschland		
LBBW AM-69, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-76, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-AROS, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 2, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM Emerging Markets Bonds-Fonds 3, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-EQS, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM High Yield Corporates Bonds Fonds, Stuttgart	97,75	V
LBBW AM-High Yield Corporate Bonds Fonds WK, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-High Yield Corporate Bonds Fonds WV, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM REA-Fonds, Stuttgart	100,00	V

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Konso-lidierungsart ¹
LBBW AM-Südinvest 160, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-Südinvest HW EMB, Stuttgart	83,21	V
LBBW AM US Municipals 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM US Municipals 2, Stuttgart	86,30	V
LBBW AM US Municipals 3, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corp. Bonds Fonds 1, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corp. Bonds Fonds 2, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-USD Corp. Bonds Fonds 3, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WSV, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WV Corp. Bonds Fonds, Stuttgart	100,00	V
LBBW AM-WWAG Corp. Bonds Fonds, Stuttgart	100,00	V
W&W Real Estate International 1, Frankfurt am Main	100,00	V
Irland		
ARP Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
ARP Alternative Investment Fund II, Dublin	100,00	V
The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W AG Alternative Investment Fund, Dublin	100,00	V
The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W Infrastructure Fund, Dublin	100,00	V
The W&W Global Income Fund ICAV - The W&W Private Debt Fund, Dublin	100,00	V
W&W Flexible Premium, Dublin	100,00	V
W&W Flexible Premium II, Dublin	100,00	V
W&W Global Strategies South East Asian Equity Fund, Dublin	99,92	V
WK Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
WK Alternative Investment Fund II, Dublin	100,00	V
WL Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
WV Alternative Investment Fund I, Dublin	100,00	V
WV Alternative Investment Fund II, Dublin	100,00	V

Gemeinschaftsunternehmen**Deutschland**

ver.di Service GmbH, Berlin	40,10	U

Assoziierte Unternehmen**Deutschland**

BF.capital GmbH, Stuttgart	35,00	U
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart	35,00	E
riparo gmbh, Holzgerlingen	25,00	U

1 Erläuterungen der Unternehmens- und Konsolidierungsarten:

V = Im Rahmen der Vollkonsolidierung in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen.

E = Nach der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogene Unternehmen.

U = Verzicht auf die Einbeziehung in den Konzernabschluss wegen untergeordneter Bedeutung.

2 Die W&W Service GmbH, Stuttgart, die W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg, sowie die Adam Riese GmbH, Stuttgart, sind gemäß § 264 Abs. 3 HGB von ihrer Verpflichtung befreit, einen Lagebericht nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften aufzustellen, prüfen zu lassen und offenzulegen.

3 Bei der SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien, handelt es sich um ein strukturiertes Unternehmen.

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

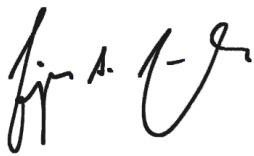
Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital in %	Währung	Bilanz- stichtag	Eigenkapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Sonstige Beteiligungen ab 5 %					
Deutschland					
Adveq Opportunity II Zweite GmbH i.L., Frankfurt am Main ²	29,31	€	31.12.2024	195 124	-502
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main ²	16,50	€	31.12.2024	731 008	-331 183
Immomio GmbH, Hamburg	13,33	€	31.12.2024	6 796 720	-5 531 723
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Berlin	9,97	€	31.12.2023	-1 409 190	-1 242 846
V-Bank AG, München	15,00	€	31.12.2024	148 368 606	31 118 556
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland					
Partners Group Emerging Markets 2007, L.P., Edinburgh ²	9,38	US\$ ³	31.12.2024	2 036 000	-120 000
¹ Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss. ² Bei diesen Gesellschaften handelt es sich um strukturierte Unternehmen. ³ Devisenkurs per 31. Dezember 2024: US\$/€: 1,1038900/1,0000.					

W&W-Konzern

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht sowie in der Nachhaltigkeitserklärung der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

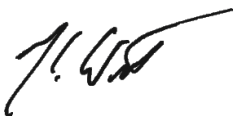
Kornwestheim, den 25. März 2026



Jürgen A. Junker



Matthias Bogk



Jens Wieland

W&W-Konzern

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Wüstenrot & Württembergischen AG, Kornwestheim, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) - bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2025, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Konzern-Eigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden - geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Wüstenrot & Württembergischen AG, Kornwestheim, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Konzernerklärung zur Unternehmensführung nach § 315d HGB sowie den Konzernnachhaltigkeitsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des zusammengefassten Lageberichts, auf die durch Querverweise im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden: „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2025 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Konzernerklärung zur Unternehmensführung und dem oben genannten Konzernnachhaltigkeitsbericht sowie den Inhalten der oben genannten Informationen außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweise verwiesen wird, ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem ISEBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen

Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte:

Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und derivativen Finanzinstrumenten

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Konzern hält nicht börsennotierte Kapitalanlagen, die insbesondere Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen umfassen, sowie nicht börsennotierte derivative Finanzinstrumente.

Für die Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie nicht börsennotierten derivativen Finanzinstrumente werden – sofern keine auf aktiven Märkten notierten Preise für identische Finanzinstrumente (Bewertungshierarchie Level 1) verfügbar sind – die beizulegenden Zeitwerte durch anerkannte marktübliche Bewertungsverfahren, insbesondere Discounted-Cashflow-Methoden, ermittelt. Darüber hinaus kommen auch anerkannte sonstige instrumentenspezifische Bewertungsverfahren zur Anwendung. Für die dabei verwendeten Inputfaktoren werden hierbei überwiegend am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Zinsstrukturkurven, Risikoaufschläge sowie Volatilitäten) zugrunde gelegt (Bewertungshierarchie Level 2). In geringerem Umfang werden auch nicht am Markt beobachtbare Bewertungsparameter (Bewertungshierarchie Level 3) verwendet.

Aufgrund der Ermessensspielräume bei der Festlegung der Bewertungsverfahren und der Bewertungsparameter im Rahmen der modellbasierten Bewertung sowie des wesentlichen Anteils an der Bilanzsumme des Konzerns und des damit verbundenen Risikos einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst die Prozesse zur Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und derivativen Finanzinstrumenten auf Fehlriskien analysiert sowie die in dem Prozess implementierten wesentlichen Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, welche die Richtigkeit der Bestandsdaten und die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsparameter gewährleisten.

Wir haben die für die Bewertung von Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen sowie derivativen Finanzinstrumente angewandten Bewertungsverfahren methodisch nachvollzogen.

Ferner haben wir für einen Teilbestand dieser Finanzinstrumente die ermessensabhängigen, am Markt beobachtbaren Bewertungsparameter darauf untersucht, ob sie sich innerhalb einer am Markt beobachtbaren Bandbreite befinden. In diesem Zusammenhang haben wir die verwendeten Bewertungsparameter durch Abgleich mit öffentlich verfügbaren Bewertungsparametern für eine risikoorientierte Auswahl von Finanzinstrumenten nachvollzogen. Soweit Parameter nicht am Markt beobachtbar waren, haben wir eigene Berechnungen der Zeitwerte unter Verwendung unabhängig bestimmter bewertungsrelevanter Parameter für risikoorientiert ausgewählte Einzelfälle und eine Stichprobe der Namensschuldverschreibungen, Schuldscheindarlehen und derivativen Finanzinstrumente durchgeführt. Die Ergebnisse haben wir mit den Bewertungen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns verglichen.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Spezialisten mit Kenntnissen der Finanzmathematik eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung von nicht börsennotierten Kapitalanlagen und derivativen Finanzinstrumenten ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der nicht börsennotierten Kapitalanlagen sowie derivativen Finanzinstrumente sind in der Note "(37) Angaben zur Bewertung zum beizulegenden Zeitwert" des Konzernanhangs enthalten.

Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten für ausgestellte Verträge in der Lebensversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten für ausgestellte Verträge in der Lebensversicherung erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 17 unter Anwendung des Variable Fee Approach, da es sich um Verträge mit direkter Überschussbeteiligung handelt. Dabei hat die Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eine wesentliche Bedeutung für die Bewertung dieser Verträge.

Die erwarteten zukünftigen Zahlungsströme umfassen alle erwarteten Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wie Prämienzahlungen, garantierte Leistungszahlungen unter Berücksichtigung der Überschussbeteiligung sowie Verwaltungs- und Abschlusskosten. Sie stellen den wesentlichen Teil der in die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen eingehenden und zu schätzenden Inputfaktoren dar. IFRS 17 erfordert eine unternehmensindividuelle beste Schätzung aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme zur Bestimmung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts der gesamten Bandbreite der möglichen Ergebnisse. Dabei sind alle Informationen zu berücksichtigen, die ohne unangemessen hohe Kosten oder Zeitaufwand verfügbar sind.

Mit der Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sind Ermessensspielräume in erheblichem Ausmaß verbunden. Die Projektion der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme erfolgt mithilfe komplexer stochastischer Modelle unter Berücksichtigung einer Vielzahl möglicher Szenarien und unter Verwendung von Annahmen zur künftigen Entwicklung ökonomischer und nicht-ökonomischer Variablen. Dabei werden auch erwartete künftige Managemententscheidungen, die in Abhängigkeit der Entwicklung des Bestands der Kapitalanlagen und Versicherungsverträge getroffen werden, als Managementregeln in den Szenarien abgebildet. Die Projektion erfolgt getrennt für die unterschiedlichen Tarife in der Lebensversicherung und erstreckt sich regelmäßig über einen langen Zeithorizont.

Aufgrund der mit der Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme einhergehenden Komplexität, der damit verbundenen Unsicherheit und der Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass die Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten aus Lebensversicherungsverträgen zu einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss führt. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme für Lebensversicherungsverträge auf Fehlerrisiken analysiert und die in diesen Prozessen implementierten Kontrollen getestet, um die Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sowie ihre vollständige und richtige Erfassung zu beurteilen. Dies umfasst auch den Prozess der Anwendung des aktuariellen Modells unter Berücksichtigung der festgelegten Managementregeln sowie die Herleitung der unternehmensindividuellen Annahmen (Biometrie, Versicherungsnehmerverhalten und Kosten) auf der Grundlage von Bestandsdaten.

Wir haben die Angemessenheit des aktuariellen Modells zur Ermittlung der Zahlungsströme nachvollzogen. Insbesondere haben wir die in den Modellen enthaltenen Vereinfachungen und die angemessene Umsetzung einer risikoorientierten Auswahl der Weiterentwicklungen des Modells analysiert. Zudem haben wir für eine risikoorientierte Auswahl von Daten durch einen Abgleich mit den Bestandsführungssystemen untersucht, ob diese richtig und vollständig in die Modellberechnung eingegangen sind und ob die verwendeten Parameter sich in einer angemessenen Bandbreite der von uns ermittelten bzw. abgeleiteten Bewertungsparameter befinden. Zusätzlich haben wir die im Modell verwendeten Annahmen auf deren Nachvollziehbarkeit beurteilt und die in diesem Zusammenhang durchgeführten Validierungen der gesetzlichen Vertreter des Konzerns für eine risikoorientierte Auswahl nachvollzogen. Für die angenommenen Kapitalmarktszenarien haben wir die Angemessenheit des verwendeten Szenariengenerators nachvollzogen und die Validierungsergebnisse analysiert. Die Managementregeln und deren Herleitung haben wir ebenfalls auf Nachvollziehbarkeit untersucht. Die ermittelten erwarteten zukünftigen Zahlungsströme haben wir anschließend auf Auffälligkeiten analysiert.

Darüber hinaus haben wir für feste und variable Gemeinkosten nachvollzogen, ob diese den Gruppen von Versicherungsverträgen mittels systematischer und rationaler Methoden zugeordnet wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten für ausgestellte Verträge in der Lebensversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Lebensversicherung sind im Konzernanhang in dem Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Versicherungsverträge" enthalten.

Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der Schaden- und Unfallversicherung

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die Bewertung von Versicherungsverträgen erfolgt nach den Vorgaben des IFRS 17, wobei der Vertragsbestand in der Schaden- und Unfallversicherung nach dem Building Block Approach und für kurzlaufende Verträge nach dem Premium Allocation Approach bilanziert wird. Dabei hat die Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme eine wesentliche Bedeutung für die Bewertung dieser Verträge.

Die Schätzung von erwarteten zukünftigen Zahlungsströmen erfasst alle erwarteten Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen zur Erfüllung der vertraglichen Verpflichtungen wie Prämien- und Schadenzahlungen sowie Verwaltungs- und Abschlusskosten. Sie stellen den wesentlichen Teil der in die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten aus Schaden- und Unfallversicherungsverträgen eingehenden und zu schätzenden Inputfaktoren dar. IFRS 17 erfordert eine unternehmensindividuelle beste Schätzung aller erwarteten zukünftigen Zahlungsströme zur Bestimmung des wahrscheinlichkeitsgewichteten Erwartungswerts der gesamten Bandbreite der möglichen Ergebnisse. Dabei sind alle Informationen zu berücksichtigen, die ohne unangemessen hohe Kosten oder Zeitaufwand verfügbar sind.

Mit der Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme sind Ermessensspielräume in erheblichem Ausmaß verbunden. Die Projektion dieser Zahlungsströme erfolgt mithilfe komplexer aktuarieller Modelle. Erwartete künftige Schadenzahlungen werden dabei auf Basis der historischen Beobachtungen für den unternehmenseigenen Bestand (Abwicklungsmuster) sowie bei Bedarf unter Bezug auf externe Referenzdaten und unter Berücksichtigung von Expertenbeurteilungen geschätzt. Die Modellierung erfolgt dabei spartenspezifisch und – soweit erforderlich – getrennt für Basis- und Großschäden. Zentrale Annahmen sind hierbei die spartenspezifischen Endschadenquoten und Annahmen über die Verteilung von Großschäden.

Aufgrund der mit der Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme einhergehenden Komplexität, der damit verbundenen Unsicherheit und der Ermessensspielräume besteht das Risiko, dass die Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten zu einer wesentlich falschen Darstellung im Konzernabschluss führt. Aus diesem Grund haben wir diesen Sachverhalt als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Ermittlung der zukünftigen Zahlungsströme auf Fehlerrisiken analysiert und die Ausgestaltung sowie Wirksamkeit der in diesen Prozessen implementierten Kontrollen getestet, um die Schätzung der zukünftigen Zahlungsströme sowie ihre vollständige und richtige Erfassung sicherzustellen. Dies umfasst auch den Prozess der Herleitung von unternehmensindividuellen Annahmen auf Grundlage der historischen Schadenentwicklung und Annahmen zu Verwaltungs- und Schadenregulierungskosten sowie die Überprüfung und Weiterentwicklung der verwendeten aktuariellen Modelle.

Wir haben eigene Schadenprojektionen zur Beurteilung der Bewertung der Verpflichtung für bereits eingetretene Schäden auf der Grundlage mathematisch-statistischer Verfahren für risikoorientiert ausgewählte Sparten durchgeführt. Den hierbei von uns ermittelten besten Schätzwert haben wir mit den von den gesetzlichen Vertretern des Konzerns gebildeten versicherungstechnischen Verpflichtungen verglichen und auf dieser Basis die insgesamt ausreichende Bemessung der versicherungstechnischen Verpflichtungen beurteilt. Zudem haben wir untersucht, ob die verwendeten Parameter sich in einer angemessenen Bandbreite der von uns ermittelten bzw. abgeleiteten Bewertungsparametern befinden.

Wir haben die zur Bewertung der erwarteten zukünftigen Schadenzahlungen verwendeten Annahmen über die Endschadenquoten für eine Auswahl an Sparten unter Berücksichtigung der individuellen Merkmale der Verträge auf deren Nachvollziehbarkeit untersucht. Die ermittelten zukünftigen Zahlungsströme haben wir anschließend, auch im Zeitablauf, auf Auffälligkeiten analysiert.

Darüber hinaus haben wir für feste und variable Gemeinkosten nachvollzogen, ob diese den Gruppen von Versicherungsverträgen mittels systematischer und rationaler Methoden zugeordnet wurden.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir eigene Versicherungsmathematiker eingesetzt.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Schätzung der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme im Rahmen der Bewertung der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten in der der Schaden- und Unfallversicherung ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung von versicherungstechnischen Verbindlichkeiten sind im Konzernanhang in dem Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Versicherungsverträge" enthalten.

Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen)

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Die bauspartechnischen Rückstellungen beinhalten insbesondere Rückstellungen für zu erwartende Aufwendungen aus Zinsbonifikationen (Zinsbonusrückstellungen) bei Vorliegen der in den Allgemeinen Bausparbedingungen (ABB) vertraglich pro Tarif festgelegten Voraussetzungen. Die Höhe der zu bildenden Rückstellungen wird auf Basis von historischen Daten (empirische Fortschreibung) sowie bei zu geringer Datenhistorie aufgrund von Expertenschätzungen ermittelt.

Die bauspartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) sind in hohem Maße mit Unsicherheiten behaftet und erfordern Annahmen und Schätzungen hinsichtlich der maßgeblichen Bewertungsparameter und des zukünftigen Kundenverhaltens. Des Weiteren weist das Bewertungsmodell eine entsprechende Komplexität auf. Diese Umstände können einen erheblichen Einfluss auf den Ansatz und die Höhe der Rückstellung und somit die Vermögens- und Ertragslage haben. Wir haben daher die Bewertung von bauspartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) als einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt festgelegt.

Prüferisches Vorgehen

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst den Prozess zur Ermittlung der bauspartechnischen Rückstellungen auf Fehlerrisiken analysiert sowie die in dem Prozess implementierten wesentlichen Kontrollen getestet. Der Schwerpunkt lag dabei auf Kontrollen, welche die Richtigkeit der Daten und die Angemessenheit der verwendeten Bewertungsparameter gewährleisten.

Wir haben das zur Berechnung eingesetzte Bewertungsmodell methodisch nachvollzogen und daraufhin untersucht, ob die wesentlichen Schätzparameter im Modell berücksichtigt werden.

Zur Validierung der Schätzparameter haben wir den jährlich durchgeführten Vergleich der tatsächlich eingetretenen Entwicklung des Geschäftsjahrs mit den für das Vorjahr vorgenommenen Schätzungen (Soll-/Ist-Vergleich) analysiert.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der erstellten Berechnungen zur Höhe der Rückstellungen nachvollzogen.

Auf Basis ausgewählter Tarife haben wir untersucht, ob die der Berechnung der Rückstellungsquoten und des Bonuspotenzials zugrunde liegende Datenbasis vollständig ist. Zudem haben wir nachvollzogen, ob alle relevanten Tarife im Bewertungsmodell berücksichtigt sind.

Im Rahmen unserer Prüfung des Modells haben wir eigene Spezialisten eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Bausparmathematik verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der bauspartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben der Gesellschaft zur Bewertung von bauspartechnischen Rückstellungen (Zinsbonusrückstellungen) sind im Abschnitt "Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Sonstige Rückstellungen" des Konzernanhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die Bestandteil der Konzernklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Konzernklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den Konzernnachhaltigkeitsbericht, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Aktionärsbrief,
- die Darstellung des Management Boards und des Aufsichtsrats,
- die Kennzahlenübersicht, Finanzkalender, Glossar,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter,
- den Bericht des Aufsichtsrats und
- die sechs Bildseiten „Unsere Kunden im Mittelpunkt“,

aber nicht den Konzernabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte im Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt;
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende, geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht.

Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile;

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der WW_AG_KLB+KA_ESEF-2025-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt "Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen" weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter des Konzerns sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter des Konzerns verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Konzernabschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus •

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die in den ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt; •
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen;
- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Artikel 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juni 2025 vom Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Konzernabschlussprüfer der Wüstenrot & Württembergische AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, 26. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Lösken

Horstkötter

Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer

Jahresabschluss

Inhaltsverzeichnis

Bilanz	422
Gewinn- und Verlustrechnung	426
Anhang	428
Erläuterungen zum Jahresabschluss	428
Erläuterungen Aktiva	435
Erläuterungen Passiva	439
Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	444
Sonstige Pflichtangaben	448
Anlage zum Anhang	455
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	459
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	460
Bericht des Aufsichtsrats	468

Wüstenrot & Württembergische AG

Jahresabschluss

Bilanz zum 31. Dezember 2025

Aktiva

in Tsd €		vgl. Anhang Nr. ¹	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
A. Kapitalanlagen							
I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1			428 746		440 905
II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	2					
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen			1 600 937			1 595 083
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen			632 000			564 000
3.	Beteiligungen			7 224			14 264
					2 240 161		2 173 347
III.	Sonstige Kapitalanlagen						
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3		949 751			963 876
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere			471 605			418 852
3.	Sonstige Ausleihungen	4					
a)	Namenschuldverschreibungen		39 940				62 464
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen		103 452				122 399
				143 392			184 863
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	5		340 881			52 381
	davon bei verbundenen Unternehmen 210 000 (Vj. 46 100) Tsd €						
5.	Andere Kapitalanlagen			87			87
					1 905 716		1 620 059
IV.	Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft				411		595
						4 575 034	4 234 906
B. Forderungen							
I.	Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft				52 162		70 556
II.	Sonstige Forderungen	6			192 908		130 282
	davon an verbundene Unternehmen 155 787 (Vj. 121 805) Tsd €						
						245 070	200 838
Übertrag						4 820 104	4 435 744

¹ Siehe nummerierte Erläuterungen im Anhang.

Aktiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Übertrag					4 820 104	4 435 744
C. Sonstige Vermögensgegenstände						
I. Sachanlagen und Vorräte				4 278		4 587
II. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand				10 980		24 566
					15 258	29 153
D. Rechnungsabgrenzungsposten						
I. Abgegrenzte Zinsen und Mieten				11 737		11 143
II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	7			6 388		2 660
					18 125	13 803
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung	8				1 759	972
Summe der Aktiva					4 855 246	4 479 672

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
A. Eigenkapital					
I. Gezeichnetes Kapital ¹	9	490 311			490 311
davon ab: rechnerischer Wert eigene Anteile		–			533
			490 311		489 778
II. Kapitalrücklage	10		996 739		992 255
III. Gewinnrücklagen	11				
Andere Gewinnrücklagen		800 622			714 577
			800 622		714 577
IV. Bilanzgewinn	12		74 450		79 758
				2 362 122	2 276 368
B. Nachrangige Verbindlichkeiten	13			600 000	300 000
C. Versicherungstechnische Rückstellungen					
I. Beitragsüberträge					
1. Bruttobetrag		22 623			23 053
			22 623		23 053
II. Deckungsrückstellung					
1. Bruttobetrag		15			14
			15		14
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle					
1. Bruttobetrag		567 942			644 259
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		141 075			225 157
			426 867		419 102
IV. Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen			94 220		74 901
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen					
1. Bruttobetrag		4 699			3 799
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		–2 434			–2 259
			7 133		6 058
				550 858	523 128
Übertrag				3 512 980	3 099 496

1 Angaben zu genehmigtem und bedingtem Kapital befinden sich im Anhang.

Passiva

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Übertrag				3 512 980	3 099 496
D. Andere Rückstellungen					
I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	14		1 155 574		1 173 196
II. Steuerrückstellungen			33 955		36 812
III. Sonstige Rückstellungen	15		15 662		17 270
				1 205 191	1 227 278
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft				16 187	18 093
F. Andere Verbindlichkeiten					
I. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft			5 293		24 146
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 0 (Vj. 17 598) Tsd €					
II. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten			–		35
III. Sonstige Verbindlichkeiten	17		115 595		110 624
davon gegenüber verbundenen Unternehmen 107 179 (Vj. 102 136) Tsd €, davon aus Steuern 1 280 (Vj. 2 256) Tsd €					
				120 888	134 805
Summe der Passiva				4 855 246	4 479 672

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Tsd €		vgl. Anhang Nr.	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
I.	Versicherungstechnische Rechnung					
1.	Verdiente Beiträge für eigene Rechnung					
a)	Gebuchte Bruttobeiträge		540 807			601 082
b)	Abgegebene Rückversicherungsbeiträge		119 844			216 681
				420 963		384 401
c)	Veränderung der Beitragsüberträge		430			- 1 293
				430		- 1 293
					421 393	383 108
2.	Technischer Zinsertrag für eigene Rechnung				-	- 538
3.	Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung				470	445
4.	Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung					
a)	Zahlungen für Versicherungsfälle					
aa)	Bruttobetrag		348 028			413 786
bb)	Anteil der Rückversicherer		96 041			156 981
				251 987		256 805
b)	Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle	18				
aa)	Bruttobetrag		- 75 664			- 35 034
bb)	Anteil der Rückversicherer		- 84 952			- 35 285
				9 288		251
					261 275	257 056
5.	Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen					
a)	Netto-Deckungsrückstellung			- 1		- 1
b)	Sonstige versicherungstechnische Netto-Rückstellungen			- 1 075		- 947
					- 1 076	- 948
6.	Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung	19				
a)	Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb			160 724		151 957
b)	davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft			7 728		31 295
					152 996	120 662
7.	Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung				3 410	2 632
8.	Zwischensumme				3 106	1 717
9.	Veränderung der Schwankungsrückstellung und ähnlicher Rückstellungen				- 19 319	1 889
10.	Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung				- 16 213	3 606
Übertrag					- 16 213	3 606

in Tsd €	vgl. Anhang Nr.	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2025 bis 31.12.2025	1.1.2024 bis 31.12.2024
Übertrag				- 16 213	3 606
II. Nicht versicherungstechnische Rechnung					
1. Erträge aus Kapitalanlagen					
a) Erträge aus Beteiligungen		66 716			64 217
davon aus verbundenen Unternehmen 66 579 (Vj. 63 627) Tsd €					
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen	20	64 792			65 536
davon aus verbundenen Unternehmen 45 672 (Vj. 45 537) Tsd €					
c) Erträge aus Zuschreibungen	21	3 620			4 705
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen	22	7 628			49 702
e) Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen		127 265			77 641
			270 021		261 801
2. Aufwendungen für Kapitalanlagen					
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen		7 356			8 261
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	23	14 931			16 441
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	24	1 229			5 197
d) Aufwendungen aus Verlustübernahme		226			-
			23 742		29 900
			246 279		231 902
				246 279	231 902
3. Sonstige Erträge	25		67 305		67 546
4. Sonstige Aufwendungen	26		134 074		129 776
				- 66 769	- 62 230
5. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit				163 297	173 278
6. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	27		17 240		38 505
7. Sonstige Steuern			428		14
				17 668	38 519
8. Jahresüberschuss				145 629	134 759
9. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr				821	999
10. Einstellungen in die Gewinnrücklagen					
Andere Gewinnrücklagen				72 000	56 000
11. Bilanzgewinn				74 450	79 758

Anhang

Erläuterungen zum Jahresabschluss

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Aktiva

Die Wüstenrot & Württembergische AG erstellt den Jahresabschluss und den Lagebericht nach den gesetzlichen Vorgaben des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Gesetzes über die Beaufsichtigung der Versicherungsunternehmen (Versicherungsaufsichtsgesetz – VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV).

Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken

Innerhalb des Postens Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden die Vermögensgegenstände zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um die zulässigen linearen planmäßigen Abschreibungen oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert, bewertet.

Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen und der niedrigere beizulegende Wert wird angesetzt (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten historischen Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Anteile an verbundenen Unternehmen

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen

Die Position Ausleihungen an verbundene Unternehmen kann Inhaberschuldverschreibungen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen enthalten. Zur Bilanzierung und Bewertung wird auf die Erläuterung der nachfolgenden Bilanzposten verwiesen.

Beteiligungen

Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bewertet. Gemäß § 341b Abs. 1 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB werden außerplanmäßige Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung vorgenommen (gemildertes Niederstwertprinzip). Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Außerplanmäßige Abschreibungen werden nur bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen. Eine Zuordnung zum Anlagevermögen wird grundsätzlich einzelfallbezogen entschieden. Bei

Spezialfonds des Anlagevermögens mit stillen Lasten erfolgt die Bewertung des jeweiligen Fonds mittels einer Durchschau auf die zugrunde liegenden wesentlichen Einzeltitel. Hierbei werden festverzinsliche Wertpapiere bei nur vorübergehender stiller Last grundsätzlich mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten und Aktien sowie Derivate mit ihren Marktwerten bewertet. Im Ergebnis wird auf den höheren Wert aus aktuellem Rücknahmepreis der Fondsanteile und dem in der Durchschau ermittelten beizulegenden Wert abgeschrieben. Sind die Gründe für einen niedrigeren Wertansatz weggefallen, so erfolgt eine korrespondierende Zuschreibung bis maximal zu den historischen Anschaffungskosten.

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere werden zu den durchschnittlichen Anschaffungskosten eines Papiers, vermindert um außerplanmäßige Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip gemäß § 341b Abs. 2 HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 4 HGB, angesetzt und unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet.

Wertpapiere innerhalb dieser Position, die dazu bestimmt sind, dauernd dem Geschäftsbetrieb zu dienen, werden unter Anwendung der Regelungen gemäß § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB in Verbindung mit § 253 Abs. 3 Satz 5 HGB angesetzt und nach dem gemilderten Niederstwertprinzip zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren beizulegenden Wert bewertet.

Zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen werden Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10,0 % aufweisen. Hierfür wird mittels unternehmensbezogener oder umfeldbezogener Aufgreifkriterien eine Dauerhaftigkeit beurteilt. Kritische Emittenten werden zudem im Group Credit Committee behandelt. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert.

Sonstige Ausleihungen

Die Position Sonstige Ausleihungen enthält Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen. Diese Forderungen werden nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften bewertet.

Namensschuldverschreibungen werden abweichend hiervon gemäß § 341c Abs. 1 HGB mit ihrem Nennwert abzüglich geleisteter Tilgungen bilanziert. Agio- und Disagiobeträge werden linear auf die Laufzeit verteilt.

Die Bewertung von Schuldscheinforderungen und Darlehen erfolgt gemäß § 341c Abs. 3 HGB zu fortgeführten Anschaffungskosten, indem die Differenz zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag mithilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt wird.

Bei Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zur Ermittlung von dauernden Wertminderungen Bonitätsanalysen für Emittenten vorgenommen, deren Rating sich um zwei oder mehr Notches verschlechtert hat oder deren Emissionen eine stille Last von mindestens 10 % aufweisen. Sofern aufgrund der Bonitätsanalysen nicht mehr von der vertragskonformen Rückzahlung der Papiere ausgegangen werden kann, erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Darüber hinaus werden bei Namensschuldverschreibungen Pauschalwertberichtigungen auf Portfoliobasis vorgenommen, die nach den Erfahrungswerten der letzten Jahre gebildet werden.

Einlagen bei Kreditinstituten

Einlagen bei Kreditinstituten werden zu Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Kapitalanlagen

Andere Kapitalanlagen werden zu Anschaffungskosten bewertet.

Depotforderungen

Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft sind mit Nominalwerten angesetzt.

Forderungen

Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft sind mit Nominalwerten angesetzt. Daneben enthalten die Abrechnungsforderungen die mit der Ausfallwahrscheinlichkeit des S&P-Ratingmodells bewerteten und pauschal wertberechtigten Forderungen.

Das Ausfallrisiko der Rückversicherer wurde in Form einer pauschalen Wertberichtigung nicht nur bei den Abrechnungsforderungen gegenüber Rückversicherern ausgewiesen, sondern der Teil, der die Rückversicherer-Anteile an den versicherungstechnischen Rückstellungen für Versicherungsfälle betrifft, wurde auf der Passivseite abgesetzt.

Sonstige Forderungen werden zu Anschaffungskosten oder zu Nominalbeträgen angesetzt. Für erkennbare Risiken werden Einzel- und Pauschalwertberichtigungen gebildet und aktivisch abgesetzt.

Es besteht ein Cash-Pool-Vertrag zwischen der Wüstenrot & Württembergische AG und anderen Konzerngesellschaften.

Im Rahmen des Vertrages fungiert die Wüstenrot & Württembergische AG als „Cash-Pool-Führerin“ sowie andere Konzerngesellschaften als „Cash-Pool-Teilnehmer“.

Die Abrechnungssalden aus diesem Vertrag werden als Forderungen bilanziert.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sachanlagen sind mit den Anschaffungskosten bewertet, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer. Vermögensgegenstände mit einem Netto-Anschaffungswert von bis zu 800 € werden im Zugangsjahr voll abgeschrieben.

Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand sind mit den Nominalbeträgen angesetzt.

Andere Vermögensgegenstände sind mit den Nominalbeträgen angesetzt oder mit den Anschaffungskosten abgesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten

Die abgegrenzten Zinsen und Mieten sind mit den Nominalbeträgen angesetzt. Die in den Sonstigen Rechnungsabgrenzungsposten enthaltenen Agien wurden abgegrenzt und planmäßig über die Laufzeit verteilt.

Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Der aktive Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung betrifft einen Überhang aus der Verrechnung von zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen mit Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen. Die Bewertung der insolvenzgesicherten Ansprüche aus Rückdeckungsversicherungen erfolgte mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital zuzüglich der unwiderruflich zugesagten Überschussbeteiligung, die den unter Beachtung des strengen Niederstwertprinzips fortgeführten Anschaffungskosten nach § 253 Abs. 4 HGB und damit mangels anderer Bewertungsmethoden dem beizulegenden Zeitwert im Sinne des § 255 Abs. 4 Satz 4 HGB entsprechen.

Aktive latente Steuern

Von dem Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Beim Ansatz und der Bewertung latenter Steuern wurden Differenzen aus dem Mindeststeuergesetz bzw. ausländischen Mindeststeuergesetzen entsprechend § 274 Abs. 3 HGB nicht berücksichtigt.

Derivate

Devisentermingeschäfte wurden zur ökonomischen Sicherung von Fremdwährungsinvestitionen abgeschlossen. Deren Bewertung erfolgt nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren. Für drohende Verluste aus diesen Geschäften werden Rückstellungen gebildet.

Erworbene Optionsrechte werden mit den Anschaffungskosten in Höhe der Optionsprämie, vermindert um Abschreibungen nach dem strengen Niederstwertprinzip, unter Berücksichtigung des Wertaufholungsgebots bewertet. Optionsprämien für verkaufte Optionen werden als sonstige Verbindlichkeiten passiviert, solange die Leistungspflicht aus der Option besteht. Sofern aus Stillhalterpositionen ein Verpflichtungsüberschuss droht, wird diesem durch die Bildung von Drohverlustrückstellungen Rechnung getragen.

Zeitwertermittlungen

Die Zeitwerte für Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten werden nach dem Discounted-Cashflow-Verfahren ermittelt und fortlaufend überprüft.

Die Zeitwertermittlung erfolgte in den ersten zwei Jahren nach Fertigstellung (letzten Bauabschnitts) auf Basis des Substanzwertverfahrens, da aufgrund der kurzen Haltedauer nach Fertigstellung davon ausgegangen werden konnte, dass der Zeitwert dem Buchwert (Substanzwert abzüglich planmäßiger Abschreibungen) weitgehend entsprach.

Mit dem Fortschreiten der Nutzung erfolgte Ende 2025 eine Umstellung vom Substanzwertverfahren auf das Ertragswertverfahren. Der ermittelte Ertragswert dient dabei als Vergleichswert zur Beurteilung einer möglichen Wertminderung. Die Änderung des Bewertungsverfahrens führte weder zu einer Abschreibung noch zu einer Wertminderung.

Als Zeitwert von Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen legen wir den Ertragswert oder einen nach dem Netto-Inventarwertverfahren (Net-Asset-Value-Verfahren) ermittelten Zeitwert, in Einzelfällen auch die Anschaffungskosten, den Liquidationswert oder das anteilige Eigenkapital zugrunde.

Die Zeitwertermittlung der Alternativen Investmentfonds erfolgt grundsätzlich auf Basis des anteiligen Net Asset Value unter Berücksichtigung von etwaigen zwischenzeitlichen Kapitalfortschreibungen, Ausschüttungen und Erfolgsvergütungen.

Anteile oder Aktien an Investmentvermögen werden mit dem letzten verfügbaren Rücknahmepreis angesetzt.

Für die Zeitwerte der übrigen Kapitalanlagen wird der letzte verfügbare Börsenkurswert oder ein auf Basis anerkannter, marktüblicher finanzmathematischer Modelle ermittelter Marktwert angesetzt.

Währungsumrechnung

Die Kapitalanlagen in fremder Währung bewerten wir grundsätzlich nach den Regeln der Einzelbewertung entsprechend dem Niederstwertprinzip. Die Folgebewertung erfolgt zum EZB-Devisenkassamittelkurs.

Auf fremde Währung lautende Bankguthaben werden zum EZB-Devisenkassamittelkurs am Bilanzstichtag bewertet.

Bei Restlaufzeiten von einem Jahr oder weniger werden die Gewinne und Verluste aus der Umrechnung gemäß § 256a HGB erfolgswirksam erfasst.

Der Ausweis der Währungskursgewinne und -verluste für Kapitalanlagen in Fremdwährung erfolgt innerhalb der Erträge aus Zuschreibungen und der Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen bzw. der Abschreibungen und der Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen.

Währungskursgewinne und -verluste aus laufenden Bankguthaben in Fremdwährung werden in den Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Passiva

Nachrangige Verbindlichkeiten

Die nachrangigen Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Beitragsüberträge

Die Beitragsüberträge des übernommenen Geschäfts wurden nach den Angaben der Vorversicherer und unter Beachtung der aufsichtsbehördlichen Vorschriften angesetzt.

Deckungsrückstellung

Die Deckungsrückstellung für Unfallversicherungen mit Beitragsrückgewähr und für das Lebensversicherungsgeschäft wurde gemäß den Angaben der Vorversicherer eingestellt.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle

Die Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle für das übernommene Geschäft wurden nach den Angaben der Vorversicherer berechnet, gegebenenfalls ergänzt um eigene Erkenntnisse.

Schwankungsrückstellung und ähnliche Rückstellungen

Die Schwankungsrückstellung wurde nach der Anlage zu § 29 RechVersV gebildet.

Die Rückstellung für Atomanlagen und die Großrisikenrückstellung für die Produkthaftpflichtversicherung von Pharmarisiken wurden nach § 30 RechVersV gebildet.

Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

Die Sonstigen versicherungstechnischen Rückstellungen wurden nach den Angaben der Vorversicherer gebildet, gegebenenfalls ergänzt um eigene Erkenntnisse.

Der Anteil der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen wurde den vertraglichen Vereinbarungen entsprechend berechnet.

Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Der Erfüllungsbetrag gemäß Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz (BilMoG) wird auf Basis der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt und als Barwert der erworbenen Anwartschaft ausgewiesen. Für die Ermittlung dieser Rückstellungen gelten folgende versicherungsmathematische Annahmen:

in %	31.12.2025	31.12.2024
Rechnungszinssatz	2,05	1,90
Rententrend	2,00	2,00
Gehaltstrend	3,00	3,00
Fluktuation Tarifbereich	3,50	3,50
Fluktuation Vertragsbereich	1,00	1,00
Biometrie	Heubeck-Richttafeln 2018 G	Heubeck-Richttafeln 2018 G

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Rechnungszinssatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Die von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2025 veröffentlichten Abzinsungssätze mit einem Zehn-Jahres-Durchschnittszinssatz wurden angepasst, indem der Zins zum 31. Oktober 2025 für die Monate November und Dezember 2025 fortgeschrieben und damit der Zins zum 31. Dezember 2025 ermittelt wurde.

Die Vereinfachungsregel nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB wird in Anspruch genommen. Bei Bestehen von Rückdeckungsversicherungen wurde der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 mit Verwendung des Deckungskapitalverfahrens und des Passivprimats angewendet.

Im Rahmen des Saldierungsgebots nach § 246 Abs. 2 HGB werden die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen mit ihrem Zeitwert berücksichtigt (Deckungsvermögen). Dieser setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung.

Steuerrückstellungen und Sonstige Rückstellungen

Die Sonstigen Rückstellungen und die Steuerrückstellungen wurden in Höhe des notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr wurden grundsätzlich mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung künftiger Preis- und Kostensteigerungen ermittelt. Die Preis- und Kostensteigerungen orientieren sich an der Teuerungsrate und wurden über die jeweilige Laufzeit der Rückstellung berücksichtigt.

Der Diskontierungszins für die Abzinsung der Sonstigen Rückstellungen entspricht dem von der Bundesbank gemäß der RückAbzinsV veröffentlichten durchschnittlichen Zinssatz der letzten sieben Jahre bei einer entsprechend angenommenen Restlaufzeit. Erfolge aus der Ab- bzw. Aufzinsung, den Änderungen des Abzinsungssatzes oder Zinseffekte einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden als Zinsertrag und Zinsaufwand im Sonstigen Ertrag bzw. Sonstigen Aufwand ausgewiesen.

Die bis zum Bilanzstichtag aufgelaufenen steuerlichen Zinsen werden unter den Sonstigen Rückstellungen ausgewiesen.

Die Steuerrückstellungen werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt; sofern sie langfristig sind, werden sie gemäß IDS RS HFA 34 nach § 233a AO für Zinszeiträume bis 31. Dezember 2018 mit einem Zinssatz von 6,0 % p. a. aufgezinßt. Für Zinszeiträume ab dem 1. Januar 2019 wurde der Zinssatz nach der Rechtsprechung des BVerfG im Jahre 2022 gesetzlich neu auf 1,8 % p. a. festgesetzt. Entsprechend der voraussichtlichen Laufzeit wurden die Steuerrückstellungen mit dem Diskontierungzinssatz der Deutschen Bundesbank abgezinst.

Für am Abschlussstichtag bestehende rechtliche Verpflichtungen aus Altersteilzeitverträgen werden unter Berücksichtigung der Arbeitgeberaufwendungen zur Sozialversicherung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts der künftigen Aufstockungsleistungen (Gehalt und Zusatzbeiträge zur Rentenversicherung) sowie vereinbarte Ausgleichszahlungen aufgrund geminderter Rentenversicherungsansprüche und des Erfüllungsrückstands aus vorgeleisteter Arbeit des Arbeitnehmers passiviert. Die Rückstellung wird nach den individuellen Laufzeiten mit den entsprechenden, durch die Bundesbank veröffentlichten Zinssätzen nach der RückAbzinsV abgezinst. Ferner wird bei der Bewertung ein Gehaltstrend in Höhe von 3,10 % p. a. berücksichtigt. Biometrische Faktoren werden bei der Bemessung der Rückstellung über einen pauschalen Abschlag von 2,0 % abgebildet. Daneben werden gemäß § 285 Nr. 25 HGB in Verbindung mit § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verpfändete Rückdeckungsversicherungen mit ihrem Zeitwert, der den Anschaffungskosten entspricht, berücksichtigt und als Deckungsvermögen mit den Altersteilzeitverpflichtungen saldiert. Der Zeitwert setzt sich aus Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung zusammen.

Die Rückstellungen aufgrund der Sozialordnung und für Jubiläumszuwendungen wurden mit dem nach § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB notwendigen Erfüllungsbetrag unter Verwendung der Heubeck-Richttafeln 2018 G, Zins 1,91 %, mit der Projected-Unit-Credit-Methode ermittelt. Fluktuation und künftige Gehaltssteigerungen wurden berücksichtigt.

Depotverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft und andere Verbindlichkeiten

Die Depotverbindlichkeiten und die anderen Verbindlichkeiten sind mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Andere Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag bilanziert.

Es besteht ein Cash-Pool-Vertrag zwischen der Wüstenrot & Württembergische AG und anderen Konzerngesellschaften. Im Rahmen des Vertrages fungiert die Wüstenrot & Württembergische AG als „Cash-Pool-Führerin“ und andere Konzerngesellschaften als „Cash-Pool-Teilnehmerinnen“. Die Abrechnungssalden aus diesem Vertrag werden als Verbindlichkeiten bilanziert.

Währungsumrechnung

Die Bilanzposten im Zusammenhang mit dem ausländischen Versicherungsgeschäft rechnen wir zu EZB-Devisenkassamittelkursen am Bilanzstichtag in Euro um. Die entsprechenden Aufwendungen und Erträge werden zum jeweiligen EZB-Devisenkassamittelkurs am Abrechnungstag in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Die Umrechnungsgewinne oder -verluste aus der Versicherungstechnik werden im allgemeinen Teil der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Sonstigen Erträgen und Sonstigen Aufwendungen ausgewiesen.

Periodengerechte Buchung von Erträgen und Aufwendungen

Das konzernfremde aktive Rückversicherungsgeschäft wird zeitversetzt im Folgejahr gebucht, da die für eine Bilanzierung notwendigen Informationen der Zedenten für das aktuelle Abrechnungsjahr zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung nicht vorliegen. Das von verbundenen Unternehmen übernommene Geschäft wird im Berichtsjahr erfasst.

Erläuterungen Aktiva

A. Kapitalanlagen

Die Entwicklung der Kapitalanlagen ist im Anhang unter Einzelangaben Aktiva dargestellt.

I. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken (1)

Unser Grundbesitz umfasst zum Bilanzstichtag drei (Vj. drei) Grundstücke mit einem Buchwert von 428 746 (Vj. 440 905) Tsd €, wovon auf den Campus 423 596 (Vj. 434 407) Tsd € entfallen.

Im Berichtsjahr wurde kein Objekt veräußert.

Die zugrunde gelegten Nutzungsdauern für die Objekte betragen derzeit 40 Jahre.

II. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen (2)

Die Angaben zu den Beteiligungen sind gemäß § 285 Nr. 11 HGB in Verbindung mit § 271 Abs. 1 HGB in der Tabelle Anteilsbesitzliste aufgeführt. In der Auflistung sind sämtliche Gesellschaften aufgeführt, an denen die W&W AG mindestens 5,0 % der Anteile besitzt.

III. Sonstige Kapitalanlagen

1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere (3)

Gliederung des Bestands

in Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Aktien	1 269	1 174
Anteile oder Aktien an Investmentvermögen	948 482	962 702
Gesamt	949 751	963 876

3. Sonstige Ausleihungen (4)

Gliederung des Bestands

in Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Namensschuldverschreibungen	39 940	62 464
Schuldscheinforderungen und Darlehen	103 452	122 399
Gesamt	143 392	184 863

4. Einlagen bei Kreditinstituten (5)

Wir haben zum Ende des Berichtsjahres Tages- und Termingelder von 340 881 (Vj. 52 381) Tsd € und davon bei verbundenen Unternehmen von 210 000 (Vj. 46 100) Tsd € angelegt.

Zeitwert der Kapitalanlagen

Bewertungsreserven

	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹	Buchwert	Zeitwert	Bewertungs- reserven ¹
in Tsd €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024	31.12.2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	428 746	411 130	- 17 616	440 905	440 905	-
Anteile an verbundenen Unternehmen	1 600 937	3 541 708	1 940 771	1 595 083	3 492 047	1 896 964
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	632 000	642 168	10 168	564 000	575 506	11 506
Beteiligungen	7 224	7 224	-	14 264	16 516	2 252
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	949 751	1 034 030	84 279	963 876	1 031 453	67 577
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	471 605	381 501	- 90 104	418 852	336 735	- 82 117
Sonstige Ausleihungen						
Namensschuldverschreibungen	39 940	38 002	- 1 938	62 464	60 585	- 1 879
Schuldscheinforderungen und Darlehen	103 452	100 533	- 2 919	122 399	117 885	- 4 514
Einlagen bei Kreditinstituten	340 881	340 654	- 227	52 381	52 384	3
Andere Kapitalanlagen	87	87	-	87	87	-
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung übernommenen Versicherungsgeschäft	411	411	-	595	596	1
Gesamt	4 575 034	6 497 448	1 922 414	4 234 906	6 124 699	1 889 793
In % vom Buchwert aller Kapitalanlagen			42,02			44,62

¹ Nettobetrachtung, Saldo aus Bewertungsreserven und stillen Lasten.

In den oben genannten Angaben sind Wertpapiere, die der dauernden Vermögensanlage dienen, mit folgenden Werten enthalten:

	Buchwert	Zeitwert	Buchwert	Zeitwert
in Tsd €	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024	31.12.2024
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	-	-	2 433	2 433
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	369 851	279 692	390 988	308 864
Summe	369 851	279 692	393 421	311 297

§ 285 Nr. 18 HGB – Angaben zu Kapitalanlagen, die über ihren beizulegenden Zeitwert ausgewiesen werden

Für Ausleihungen an verbundene Unternehmen mit einem Buchwert von 208 000 Tsd € wurden Abschreibungen in Höhe von 9 043 Tsd € nicht vorgenommen, da es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, die zinsinduziert sind.

Für Inhaberschuldverschreibungen von 362 748 Tsd € wurden Abschreibungen von 90 229 Tsd € vermieden, da es sich hierbei aufgrund der gegebenen Bonität der Emittenten um eine voraussichtlich nur vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Die Papiere werden langfristig gehalten, um so die Einlösung zum Nennwert sicherzustellen.

Bei sonstigen Ausleihungen (Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen) liegen die Marktwerte um 6 336 Tsd € unter dem Buchwert von 100 452 Tsd €. Abschreibungen wurden keine vorgenommen, da es sich aufgrund der Bonität der Emittenten nur um eine voraussichtlich vorübergehende Wertminderung handelt, die lediglich zinsinduziert ist. Es werden planmäßige Zins- und Tilgungsleistungen erwartet.

§ 285 NR. 19 HGB - Angaben zu nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten derivativen Finanzinstrumenten

Derivatives Finanzinstrument/ Gruppierung	Art	Nominal	Beizulegender Zeitwert	Angewandte Bewertungs- methode	Buchwert und Bilanzposten ¹
		in Tsd €	in Tsd €		in Tsd €
Währungsbezogene Geschäfte	Devisentermin- geschäft	66 356	20	Discounted- Cashflow- Methode	–

¹ Bei Derivaten handelt es sich um schwebende Geschäfte, die nicht bilanziert werden. Eine Ausnahme bilden gezahlte Optionsprämien. Die negativen Bilanzposten entsprechen der gebildeten Verlustrückstellung.

Derivate sind im Fokus dieser Tabelle, wenn ihr Buchwert am Stichtag nicht dem beizulegenden Zeitwert entspricht. Bei Derivaten handelt es sich um zu einem zukünftigen Zeitpunkt zu erfüllende Geschäfte, deren Wert aufgrund der vereinbarten vertraglichen Konditionen auf der Änderung des Werts eines Bezugsobjekts basiert. Anschaffungskosten fallen hierfür in der Regel nicht oder nur in geringem Umfang an.

Wenn der Buchwert eines Derivats am Stichtag dem Zeitwert entspricht, wird es trotzdem in der Tabelle berücksichtigt, wenn der bilanzierte Wert auf dem Imparitätsprinzip beruht oder aus der Bildung einer Verlustrückstellung resultiert.

Angaben nach § 285 NR. 26 HGB: Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen

Fondsname	Anlageziel	Zertifikats- wert nach § 36 InvG	Buchwert	Differenz zum Buchwert	Für das Geschäftsjahr erfolgte Ausschüttung
		in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €	in Tsd €
LBBW AM-76	Gemischte Fonds (bis 70 % Aktienanteil)	389 708	361 034	28 674	0
LBBW AM-EMB3	Rentenfonds	90 490	80 183	10 307	0
LBBW AM-W&W AG Corporate Bonds Fonds	Rentenfonds	94 986	84 500	10 485	0
LBBW AM-USD CORP.BD FDS 3	Rentenfonds	48 599	48 599	0	2 025
LBBW AM-US Municipals 2	Rentenfonds	26 870	26 870	–	1 289
W&W Flexible Premium II Fund B	Gemischte Fonds (bis 70 % Aktienanteil)	18 135	18 135	–	–
Do-RM Special Situations Total Return	Gemischte Fonds (bis 70 % Aktienanteil)	4 956	4 956	–	–
Gesamt		673 744	624 277	49 466	3 314

Alle Fonds sind ohne Beschränkung hinsichtlich der Möglichkeit der täglichen Rückgabe bzw. der dreimonatigen Kündigungsfrist bei vollständiger Anteilsscheinrückgabe.

B. Forderungen

II. Sonstige Forderungen (6)

in Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Forderungen aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	18 556	34 937
Forderungen aus Ergebnisabführungsverträgen	127 265	77 641
Forderungen an das Finanzamt	37 020	8 268
Verpfändete, zur Sicherung übertragene oder hinterlegte Vermögensgegenstände ¹	9 966	9 226
Übrige sonstige Forderungen	101	208
Gesamt	192 908	130 282

¹ Davon Rückdeckungsversicherungen bei verbundenen Unternehmen zur Insolvenzsicherung von Pensionsverpflichtungen 9 966 (Vj. 9 226) Tsd €.

D. Rechnungsabgrenzungsposten

II. Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten (7)

Die Position enthält ein Disagio in Höhe von 5 911 (Vj. 2 246) Tsd € aus nachrangigen Verbindlichkeiten sowie ein Agio aus dem Erwerb von Namensschuldverschreibungen in Höhe von 0,3 (Vj. 52) Tsd €.

E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung (8)

Vermögensgegenstände, die dazu dienen, Schulden aus Altersvorsorgeverpflichtungen oder ähnlichen langfristigen Verpflichtungen zu decken und die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind, sind zwingend mit den Rückstellungen für diese Verpflichtungen zu saldieren. Wenn dabei der beizulegende Zeitwert dieser Vermögensgegenstände den Wertansatz der Rückstellungen übersteigt, ist ein Posten Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung auf der Aktivseite der Bilanz auszuweisen. Aus der Verrechnung gemäß § 246 Abs. 2 Satz 3 HGB von Ansprüchen aus Rückdeckungsversicherungen von 3 312 (Vj. 3 151) Tsd € mit den Teilbeträgen der Altersteilzeitrückstellungen für Erfüllungsrückstände von 1 552 (Vj. 2 178) Tsd € ergibt sich ein aktiver Unterschiedsbetrag von 1 759 (Vj. 972) Tsd €. Eine Ausschüttungssperre gemäß § 268 Abs. 8 S. 3 HGB findet keine Anwendung, da der Zeitwert der Rückdeckungsversicherung den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Erläuterungen Passiva

A. Eigenkapital

Mitarbeiteraktienprogramm

Im ersten Halbjahr 2025 wurde erneut ein Mitarbeiteraktienprogramm durchgeführt, bei dem alle teilnahmeberechtigten Mitarbeiter der Konzerngesellschaften des W&W-Konzerns bis zu 40 (Vj. 40) Aktien zu einem um 5,00 (Vj. 5,00) € vergünstigten Kurs von 8,88 (Vj. 8,48) € erwerben konnten. Die Mitarbeiter haben für diese Aktien eine Haltepflicht von mindestens drei (Vj. drei) Jahren (Sperrfrist). Die Kaufpreisfeststellung erfolgte per 24. März 2025 zum XETRA-Schlusskurs.

Die Mitarbeiter haben insgesamt 71 607 (Vj. 82 136) Mitarbeiteraktien gegen einen Erwerbspreis erworben. Dies entspricht einem Betrag von 375 Tsd € beziehungsweise 0,08 % des maßgeblichen Grundkapitals. Nach Ablauf des Programms wurden 30 272 (Vj. 320) Aktien wieder an den Markt zurückgeführt. Somit hielt die W&W AG zum 31. Dezember 2025 keine eigenen Aktien im Bestand.

Entwicklung der im Umlauf befindlichen Aktien

	2025	2024
Stand 1.1.	93 647 841	93 715 385
Rückkauf für Mitarbeiteraktienprogramm	-	- 150 000
Ausgabe an Mitarbeiter	71 607	82 136
Verkauf an der Börse	30 272	320
Stand 31.12.	93 749 720	93 647 841

I. Gezeichnetes Kapital (9)

Das gezeichnete Kapital beträgt laut Satzung unverändert 490 311 Tsd € und ist eingeteilt in 93 749 720 auf den Namen lautende nennwertlose, voll eingezahlte Stückaktien, auf die ein anteiliges rechnerisches Grundkapital von 5,23 € je Stück entfällt. Davon befinden sich keine Stückaktien im Eigenbestand. Daraus ergibt sich ein bilanzielles gezeichnetes Kapital in Höhe von 490 311 Tsd €.

Rechtlich handelt es sich um Stammaktien.

Hieraus ergeben sich Stimm- und Dividendenrechte, das Recht auf einen Anteil am Liquidationserlös und Bezugsrechte. Vorzugsrechte sowie Beschränkungen existieren nicht.

Gezeichnetes Kapital

	in Tsd €
Stand 31.12.2024	489 778
Verkauf an Mitarbeiter 71 607 eigene Aktien (Ø Veräußerungspreis 8,88 €)	375
Verkauf an der Börse 30 272 eigene Aktien (Ø Veräußerungspreis 13,88 €)	158
Stand 31.12.2025	490 311

II. Kapitalrücklage (10)

Die Kapitalrücklage beträgt zum Bilanzstichtag 996 739 (Vj. 992 255) Tsd € und betrifft das Agio aus der Kapitaleinlage von 271 896 (Vj. 271 896) Tsd € und andere Zuzahlungen von 725 869 (Vj. 725 869) Tsd €, abzüglich 1 026 (Vj. 5 510) Tsd € als Saldo der in die Kapitalrücklage eingestellten Unterschiedsbeträge zwischen dem rechnerischen Wert und der mehrjährigen Differenz zwischen den Anschaffungskosten und den Veräußerungserlösen für die eigenen Aktien.

In der Vergangenheit wurde der Mitarbeiterrabatt aus dem Mitarbeiteraktienprogramm den Kapitalrücklagen belastet. Zukünftig wird der gewährte Mitarbeiterrabatt aufwandswirksam als Personalaufwand erfasst. Daher wurde der in den Vorjahren der Kapitalrücklage entnommene Betrag den Gewinnrücklagen zugewiesen.

Kapitalrücklage

in Tsd €	
Stand 31.12.2024	992 255
Verkauf an Mitarbeiter 71 607 eigene Aktien (Ø Veräußerungspreis 8,88 €)	261
Verkauf an der Börse 30 272 eigene Aktien (Ø Veräußerungspreis 13,88 €)	268
Umgliederung Mitarbeiter-Aktienrabatt in die Gewinnrücklagen	3 955
Stand 31.12.2025	996 739

III. Gewinnrücklagen (11)

Gewinnrücklagen

in Tsd €	31.12.2025
Stand 31.12.2024	714 577
Einstellung durch die Hauptversammlung aus dem Bilanzgewinn 2024	18 000
Einstellung aus dem Jahresüberschuss 2025	72 000
Umgliederung Mitarbeiter-Aktienrabatt aus der Kapitalrücklage	-3 955
Stand 31.12.2025	800 622

IV. Bilanzgewinn (12)

Der Bilanzgewinn beträgt 74 450 (Vj. 79 758) Tsd €. In ihm ist ein Gewinnvortrag aus dem Vorjahr von 821 (Vj. 999) Tsd € enthalten.

Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns

Der Bilanzgewinn beträgt 74 449 545,13 €. Wir beantragen, ihn wie folgt zu verwenden:

in €	31.12.2025
0,65 € Dividende je Stückaktie	60 937 318,00
Einstellungen in andere Gewinnrücklagen	13 000 000,00
Vortrag auf neue Rechnung	512 227,13
Gesamt	74 449 545,13

Der Gewinnverwendungsvorschlag geht davon aus, dass es bei Beschlussfassung über die Gewinnverwendung auf der Hauptversammlung keine von der Gesellschaft am 31. Dezember 2025 unmittelbar gehaltenen eigenen Aktien gibt, die gemäß § 71b Aktiengesetz (AktG) nicht dividendenberechtigt sind. Bis zur Hauptversammlung kann sich die Zahl der gewinnberechtigten Aktien verändern. In diesem Fall wird der Hauptversammlung ein entsprechend angepasster Beschlussvorschlag über die Gewinnverwendung unterbreitet, der bei unveränderter Ausschüttung von 0,65 € je gewinnberechtigter Stückaktie entsprechend angepasste Beträge für den insgesamt ausgeschütteten Betrag und den Gewinnvortrag vorsieht.

B. Nachrangige Verbindlichkeiten (13)

Im September 2021 wurde durch die W&W AG eine Nachranganleihe mit einem Volumen in Höhe von 300 000 Tsd € und einer Laufzeit von 20 Jahren emittiert. Der Emissionspreis lag bei 99,103 %. Der Zinssatz für die Nachranganleihe beträgt in den ersten zehn Jahren 2,125 %, danach wird die Anleihe variabel verzinst.

Im Oktober 2025 wurde eine weitere Nachranganleihe mit einem Volumen in Höhe von 300 000 Tsd € und einer Laufzeit von 20 Jahren emittiert. Der Emissionspreis lag bei 98,722 %. Der Zinssatz für die Nachranganleihe beträgt in den ersten zehn Jahren 4,983 %, danach wird die Anleihe variabel verzinst.

D. Andere Rückstellungen

I. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen (14)

Neben den Pensionsrückstellungen für die Wüstenrot & Württembergische AG und Mitarbeiter der ehemaligen Württembergische Feuerversicherung AG sowie der Gemeinschaft der Freunde Wüstenrot GmbH werden hier die Pensionsrückstellungen für acht (Vj. acht) Tochterunternehmen ausgewiesen. Für diese hat die Wüstenrot & Württembergische AG gegen Leistung einer einmaligen Ausgleichszahlung in Höhe des damaligen Teilwerts ihren Schuldbeitritt zu deren Pensionszusagen erklärt und im Innenverhältnis gegenüber diesen Gesellschaften die Erfüllung dieser Pensionsverpflichtungen übernommen. Die Erträge und Aufwendungen aus der Veränderung dieser Pensionsverpflichtungen werden jährlich mit den Tochtergesellschaften liquide abgerechnet. Zum Bilanzstichtag betragen die Pensionsrückstellungen 1 155 574 (Vj. 1 173 196) Tsd €. In diesem Betrag ist die Saldierung des Aktivwerts aus Rückdeckungsversicherungen von 4 463 (Vj. 4 893) Tsd € enthalten.

III. Sonstige Rückstellungen (15)

in Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Leistungen für Altersteilzeit	880	1 121
Aufwendungen für den Jahresabschluss	1 824	1 752
Urlaubsverpflichtungen und Gleitzeitguthaben	2 667	2 653
Gratifikationen und Leitungsprovisionen	4 561	3 770
Ausstehende Rechnungen aus Lieferungen und Leistungen am Grundbesitz	2 210	4 769
Aufwendungen für unterlassene Instandhaltung am Grundbesitz	65	161
Arbeitnehmer-Jubiläumsverpflichtungen	208	224
Rechtliche Risiken	458	451
Zinsaufwand nach § 233a AO	1 607	1 217
Rückstellung für Bürgschaften	239	305
Berufsgenossenschaftsbeiträge, Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe u. a.	887	752
Derivate	56	95
Gesamt	15 662	17 270

Die Position Leistungen für Altersteilzeit beinhaltet den Teil der Rückstellung, der nicht durch eine Rückdeckungsversicherung insolvenz sicher ausfinanziert ist.

Verpfändete Rückdeckungsversicherungen für das Wertguthaben aus Altersteilzeitvereinbarungen, die dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus diesen Altersteilzeitverpflichtungen dienen, werden mit diesen saldiert. Analog wird mit den Aufwendungen und Erträgen aus der Abzinsung und aus dem zu verrechnenden Vermögen verfahren. Die verpfändeten Rückdeckungsversicherungen werden mit ihrem Zeitwert berücksichtigt. Dieser setzt sich zusammen aus dem Deckungskapital zuzüglich unwiderruflich zugesagter Überschussbeteiligung.

Die Position Leistungen für Altersteilzeit zum 31. Dezember 2025 ermittelt sich wie folgt:

in Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Erfüllungsbetrag der verdienten Ansprüche	2 432	3 299
Davon mit der Rückdeckungsversicherung saldierungsfähig	1 552	2 178
Ansatz	880	1 121

E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft (16)

Die Depotverbindlichkeiten haben eine unbestimmte Laufzeit. Abhängig von Einzelschadenentwicklungen und den Konditionen am Kapitalmarkt kann die Laufzeit länger als fünf Jahre sein.

F. Andere Verbindlichkeiten

III. Sonstige Verbindlichkeiten (17)

Sonstige Verbindlichkeiten

in Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Aufgenommene Darlehen von verbundenen Unternehmen	100 500	99 500
Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführungsverträgen	226	–
Zinsabgrenzung Nachranganleihe	4 677	1 974
Lieferanten- und Leistungsverbindlichkeiten	1 097	822
Verbindlichkeiten aus dem Abrechnungsverkehr mit verbundenen Unternehmen	5 140	1 198
Steuern	1 280	2 256
Übrige sonstige Verbindlichkeiten	2 675	4 874
Gesamt	115 595	110 624

Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren bestanden nicht.

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

I. Versicherungstechnische Rechnung

4. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung

b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (18)

Aus der Abwicklung der aus dem vorhergehenden Geschäftsjahr übernommenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle ergaben sich per Saldo Gewinne in Höhe von 9 165 (Vj. 23 246) Tsd €. Die Gewinne resultieren hauptsächlich aus den Sparten sonstige Sachversicherung (8 057 Tsd €), Feuer (7 294 Tsd €) und sonstige Versicherung (3 456 Tsd €). Abwicklungsverluste ergaben sich hauptsächlich in den Sparten Haftpflicht (5 605 Tsd €) und Kraftfahrt (3 768 Tsd €).

6. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung (19)

Die Bruttoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb betragen 160 724 (Vj. 151 957) Tsd €, davon entfallen 160 159 (Vj. 151 526) Tsd € auf die Gewinnanteile und Provisionen und 565 (Vj. 432) Tsd € auf den Verwaltungsaufwand.

II. Nichtversicherungstechnische Rechnung

1. Erträge aus Kapitalanlagen

b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen (20)

in Tsd €	2025	2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	15 517	15 657
Andere Kapitalanlagen	49 275	49 879
Gesamt	64 792	65 536

c) Erträge aus Zuschreibungen (21)

In den Erträgen aus Zuschreibungen sind Währungskursgewinne von 0 (Vj. 431) Tsd € enthalten. Die Aufteilung der Position ist im Anhang unter „Einzelangaben Aktiva“ dargestellt.

d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen (22)

in Tsd €	2025	2024
Beteiligungen	2 437	26 495
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	4 744	22 732
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	428	320
Einlagen bei Kreditinstituten	19	155
Gesamt	7 628	49 702

In den Gewinnen aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind Währungskursgewinne in Höhe von 933 (Vj. 708) Tsd € enthalten.

2. Aufwendungen für Kapitalanlagen

b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen (23)

Die Abschreibungen auf Kapitalanlagen enthalten außerplanmäßige Abschreibungen nach § 253 Abs. 3 Satz 5 und 6 und Abs. 4 in Verbindung mit § 277 Abs. 3 Satz 1 HGB. Sie teilen sich wie folgt auf:

in Tsd €	2025	2024
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1 532	–
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	810	4 654
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	360	246
Sonstige Ausleihungen	24	–
Einlagen bei Kreditinstituten	645	–
Gesamt	3 371	4 900

Bei den Wertpapieren und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind den Bilanzposten, die wie Anlagevermögen bewertet werden, 24 Tsd € zuzuordnen. Bei den Wertpapieren und Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen sind den Bilanzposten, die wie Umlaufvermögen bewertet werden, 1 814 Tsd € zuzuordnen.

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind Währungskursverluste in Höhe von 645 (Vj. 0) Tsd € enthalten.

c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen (24)

in Tsd €	2025	2024
Beteiligungen	257	4 026
Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	964	1 168
Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6	3
Einlagen bei Kreditinstituten	2	–
Gesamt	1 229	5 197

In den Verlusten aus dem Abgang von Kapitalanlagen sind Währungskursverluste in Höhe von 363 (Vj. 696) Tsd € enthalten.

3. Sonstige Erträge (25)

in Tsd €	2025	2024
Erträge aus erbrachten Dienstleistungen gegenüber verbundenen Unternehmen	61 459	62 862
Zinserträge aus Steuern	25	59
Erträge aus Altersversorgung und Altersteilzeit	1 515	1 068
Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft	981	760
Auflösung sonstige Rückstellungen	761	571
Sonstige	2 565	2 226
Gesamt	67 305	67 546

Die Erträge aus dem Fremdwährungsgeschäft beinhalten realisierte Währungskursgewinne in Höhe von 975 (Vj. 207) Tsd € und unrealisierte Währungskursgewinne in Höhe von 7 (Vj. 553) Tsd €.

4. Sonstige Aufwendungen (26)

in Tsd €	2025	2024
Verwaltungsaufwendungen	104 371	104 456
davon Aufwendungen verbundener Unternehmen für Dienstleistungen	61 459	62 862
Zinsaufwendungen	26 796	23 399
davon Verzinsung Guthabenkonten aus dem Schuldbeitritt zu den Pensionsrückstellungen	11 426	9 959
davon Zinsaufwand aus den Pensionsrückstellungen	666	1 845
davon Zinsaufwand aus ausgegebenem Nachrangkapital	9 247	6 515
davon Zinsaufwand aus der Aufzinsung von Rückstellungen	42	33
Aufwendungen für Altersversorgung	1 539	1 284
Währungsaufwendungen	1 155	576
Sonstige	215	62
Gesamt	134 074	129 776

Altersteilzeitvereinbarungen betreffend wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung von 22 (Vj. 20) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung aus dem zu verrechnenden Vermögen in Höhe von 82 (Vj. 78) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet. Ebenso wurden Aufwendungen aus der Aufzinsung der Pensionsrückstellung von 666 (Vj. 1 845) Tsd € und Erträge aus der Abzinsung der Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 120 (Vj. 122) Tsd € gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB miteinander verrechnet.

7. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag (27)

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beliefen sich im Geschäftsjahr auf 17 240 (Vj. 38 505) Tsd €. Die Reduktion des Steueraufwands ist insbesondere auf höhere steuerliche Entlastungseffekte bei den Organgesellschaften zurückzuführen.

Aus handels- und steuerrechtlich voneinander abweichenden Wertansätzen bei Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Bauten, Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren, der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle und Rückstellungen für Pensionen resultieren aktive und passive latente Steuern. Für die latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 26,6 % angesetzt, jedoch wurde vom Wahlrecht zum Ansatz aktiver latenter Steuern kein Gebrauch gemacht. Die Anpassung des Steuersatzes im laufenden Jahr erfolgte im Zusammenhang mit dem „Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Deutschland“, das eine Senkung des Körperschaftsteuersatzes ab 2028 um 1%-Punkt p. a. auf 10% im Jahr 2032 vorsieht. Die Ermittlung des Steuersatzes erfolgte dabei unter Berücksichtigung der jeweils zum Zeitpunkt der erwarteten Umkehrung der temporären Differenzen geltenden Steuersätze. Bei der Ermittlung der abzugrenzenden Steuerbeträge werden die voraussichtlichen künftigen Steuerbelastungen und Steuerentlastungen saldiert. In Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird der über den Saldierungsbereich hinausgehende Überhang aktiver latenter Steuern nicht in der Bilanz angesetzt.

Die im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuern vom Einkommen und vom Ertrag beinhalten 0 (Vj. 0) Tsd € Steuern, die im Zusammenhang mit dem Mindeststeuergesetz oder ausländischen Mindeststeuergesetzen stehen.

Sonstige Pflichtangaben

Mandate

Mitgliedschaften in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsräten sowie in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien (Angaben gemäß § 285 Ziffer 10 HGB):

- a) Konzernmandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- b) Drittmandate in gesetzlich zu bildenden inländischen Aufsichtsräten
- c) Mandate in vergleichbaren Kontrollgremien

Mitglieder des Aufsichtsrats der W&W AG

Dr. Michael Gutjahr, Vorsitzender

Ehemaliges Mitglied der Vorstände
Wüstenrot & Württembergische AG
Wüstenrot Bausparkasse AG
Württembergische Versicherung AG
Württembergische Lebensversicherung AG

Frank Weber, stellvertretender Vorsitzender¹

Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG,
Standort Karlsruhe
Vorsitzender des Konzernbetriebsrats
a) Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim

Hartmut Bader¹

Vorsitzender des Betriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG,
Direktion Kornwestheim
Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
Württembergische Versicherung AG/Württembergische Lebensversicherung AG
a) Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim

Jutta Eberle¹

Versicherungsangestellte
Württembergische Versicherung AG

Dr. Frank Ellenbürger

Wirtschaftsprüfer und Steuerberater
a) Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim
b) LVM Lebensversicherungs-AG, Münster
MS Reinsurance (MS Amlin AG), Zürich

Prof. Dr. Nadine Gatzert

Inhaberin des Lehrstuhls für Versicherungswirtschaft und
Risikomanagement an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg
b) Nürnberger Beteiligungs-AG, Nürnberg (bis 14. Mai 2025)
Nürnberger Lebensversicherung AG, Nürnberg (bis 28. März 2025)

Petra Knodt¹

(ab 1. April 2025)
Vorsitzende des Betriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG, Standort Bad Vilbel
Stellvertretende Vorsitzende des Konzernbetriebsrats
Vorsitzende des Gesamtbetriebsrats
Wüstenrot Bausparkasse AG (ab 1. April 2025)

Bernd Mader¹

Leiter Kundenservice – Übergreifende Operationsfunktionen
 Württembergische Versicherung AG

Andreas Rothbauer¹

(bis 31. März 2025)
 Vorsitzender des Gesamtbetriebsrats
 Wüstenrot Bausparkasse AG (bis 31. März 2025)
 a) Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim (bis 31. März 2025)

Petra Sadowski¹

Gewerkschaftssekretärin
 Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di, Bezirk Stuttgart
 a) Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim
 b) TransnetBW GmbH, Stuttgart (5. Dezember 2025 bis 28. Februar 2026)

Dr. Wolfgang Salzberger

Chief Financial Officer (CFO) und Mitglied der
 Geschäftsführung ATON GmbH
 b) Ziehm Imaging GmbH, Nürnberg

Jutta Stöcker

Ehemaliges Mitglied des Vorstands
 RheinLand-Versicherungsgruppe
 b) RheinLand Versicherungs AG, Neuss
 RheinLand Holding AG, Neuss

Edith Weymayr

Vorsitzende des Vorstands
 Landeskreditbank Baden-Württemberg – Förderbank (L-Bank)
 c) Baden-Württemberg International – Gesellschaft für internationale
 wirtschaftliche und wissenschaftliche Zusammenarbeit mbH (bw-i), Stuttgart

¹ Arbeitnehmervertreterinnen und -vertreter.

Mitglieder des Vorstands der W&W AG

Jürgen A. Junker, Vorsitzender

Konzernrecht, Konzernrevision, Kommunikation, Konzernentwicklung und Betriebsorganisation, Konzernpersonal, Daten, Prozesse und KI

- a) Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim, Vorsitzender
- Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim, Vorsitzender
- Württembergische Krankenversicherung AG, Kornwestheim, Vorsitzender
- Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim, Vorsitzender

Matthias Bogk

(ab 1. Juli 2025)

Konzernrechnungswesen, Financial Services, Risikomanagement, Compliance (Geldwäsche/Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling/Kostencontrolling, Retained Organisation

- b) BF.direkt AG, Stuttgart (ab 13. September 2025)
- c) Bau- und WohnungsVerein Stuttgart, Stuttgart

Alexander Mayer

(bis 30. Juni 2025)

Konzernrechnungswesen, Financial Services, Risikomanagement, Compliance (Geldwäsche/Wertpapiercompliance), Konzerncontrolling/Kostencontrolling, Retained Organisation

- b) BF.direkt AG, Stuttgart, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. Juni 2025)
- c) BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart, stellv. Vorsitzender des Aufsichtsrats (bis 30. Juni 2025)

Jens Wieland

Finanzsteuerung/Asset Allocation, Enterprise IT Management, Kundendatenschutz und Betriebssicherheit

Ergänzende Angaben

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Als Mitglied der Pharma-Rückversicherungsgemeinschaft haben wir für den Fall, dass eines der übrigen Poolmitglieder ausfällt, dessen Leistungsverpflichtung im Rahmen unserer anteiligen Beteiligung von 1,41 % zu übernehmen. Der Pool hat derzeit ein Gesamtvolumen von 106 650 Tsd €. Für dieses Haftungsverhältnis wurde keine Rückstellung gebildet, weil mit einer Inanspruchnahme oder Belastung der Gesellschaft nicht gerechnet wird, da die Bonität der aktuellen namentlich bekannten Poolmitglieder von uns nicht angezweifelt wird.

Die Württembergische Versicherung AG hat durch ein Release & Hold Harmless Agreement vom 20. Oktober 1993 das Risiko aus dem durch die W&W AG über einen Londoner Makler gezeichneten Vertrag übernommen. Daher weist die Württembergische Versicherung AG Rückstellungen für noch nicht abgewinkelte Versicherungsfälle von 20 642 Tsd € aus. Im Außenverhältnis haftet die W&W AG für diese Verpflichtungen. Aus heutiger Sicht ist die Württembergische Versicherung AG ausreichend reserviert. Demzufolge erscheint eine Haftung seitens der W&W AG derzeit als unwahrscheinlich. Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der Bonitätseinschätzung des Schuldners nicht gerechnet.

Die Wüstenrot Bausparkasse AG sichert bei der W&W AG dinglich nicht gesicherte Darlehen ab, die für wohnungswirtschaftliche Zwecke gewährt worden sind. Die W&W AG übernahm gegenüber der Wüstenrot Bausparkasse AG die Bürgschaft für die Darlehensforderung aus den bereits zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses bestehenden Darlehen – die Bürgschaft verringert sich entsprechend den Darlehensstilgungen. Das Volumen der Bürgschaft betrug unter Berücksichtigung der gebildeten Rückstellung für Bürgschaften (239 Tsd €) zum Bilanzstichtag 7 001 Tsd €. Nach Bonitätseinschätzung der Wüstenrot Bausparkasse AG über die Darlehensnehmer ist nicht von einer weiteren Inanspruchnahme auszugehen.

Im Rahmen einer Personalübernahmevereinbarung zwischen der W&W Service GmbH und der WISAG Facility Management Süd-West GmbH & Co. KG übernimmt die W&W AG eine unbedingte, unbefristete, selbstschuldnerische Bürgschaft bis zu einer Gesamthöhe von 10 000 Tsd € gegenüber der WISAG Facility Management Süd-West GmbH & Co. KG. Diese Bürgschaft gilt für die Erfüllung sämtlicher bestehender und zukünftig entstehender finanzieller Verbindlichkeiten der W&W Service GmbH aus dieser Personalübernahmevereinbarung. Mit einer Inanspruchnahme aus der Bürgschaft wird aufgrund der Bonitätseinschätzung des Schuldners nicht gerechnet.

Mit Vertrag vom 16. Juni 2023 hat die W&W AG ein Garantieverprechen für WWS GmbH zugunsten der Holman Leasing Germany GmbH abgegeben für den Fall, dass der Ergebnisabführungsvertrag der W&W AG mit der WWS GmbH beendet wird oder die WWS GmbH aufgelöst oder insolvent wird.

Die ausstehenden Einzahlungsverpflichtungen für eingegangene Beteiligungs- und Fondsinvestments betragen 59 985 (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 0) Tsd. €.

Aus bestehenden Beherrschungs- und Ergebnisabführungsverträgen erwarten wir in den nächsten drei Jahren Ausgleichszahlungen aus Anlaufverlusten an Start-ups in Höhe von 800 Tsd €. Es werden mittelfristig Gewinne erwartet.

Für konzerninterne Dienstleistungen werden im kommenden Geschäftsjahr Aufwendungen von 40 600 Tsd € erwartet.

Gemäß § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB wird der Rechnungszinssatz mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Jahre angesetzt. Die von der Deutschen Bundesbank zum 31. Oktober 2025 veröffentlichten Abzinsungssätze mit einem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz wurden angepasst, indem der Zins zum 31. Oktober 2025 für die Monate November und Dezember 2025 fortgeschrieben und damit der Zins zum 31. Dezember 2025 ermittelt wurde. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Bewertung der Rückstellung für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen mit dem 10-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz und dem 7-Jahres-Durchschnitts-Zinssatz gemäß § 253 Abs. 6 HGB beträgt 2 133 Tsd €. Bei Bestehen von Rückdeckungsversicherungen wurde bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen der IDW Rechnungslegungshinweis IDW RH FAB 1.021 mit Verwendung des Deckungskapitalverfahrens und des Passivprimats angewendet.

Bei negativem Unterschiedsbetrag ist der ausschüttungsgesperrte Betrag auf 0 € zu maximieren.

Nach unserem aktuellen Kenntnisstand gehen wir auch für die Zukunft davon aus, dass das Risiko der Inanspruchnahme aus den aufgeführten Haftungsverhältnissen wie in der Vergangenheit zu keinem zusätzlichen Aufwand für die Gesellschaft führen wird.

Genehmigtes Kapital

Gemäß § 5 Abs. 5 der Satzung der W&W AG ist der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 100 000 Tsd € zu erhöhen. Dabei steht den Aktionären ein gesetzliches Bezugsrecht zu.

Bedingtes Kapital

Durch Hauptversammlungsbeschluss vom 14. Mai 2024 wurde der Vorstand bis zum 13. Mai 2029 zur Ausgabe von Options-, Wandelschuldverschreibungen, Genussrechten, Gewinnschuldverschreibungen oder einer Kombination dieser Instrumente ermächtigt. § 5 Abs. 6 der Satzung sieht entsprechend vor, dass das Grundkapital der W&W AG um bis zu nominal 240 000 Tsd €, eingeteilt in bis zu 45 889 102 auf den Namen lautende Stückaktien, bedingt erhöht ist.

Corporate Governance Kodex

Vorstand und Aufsichtsrat unserer Gesellschaft haben die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex gemäß § 161 AktG abgegeben und den Aktionären dauerhaft auf den Internetseiten der W&W-Gruppe unter www.ww-ag.com → Investor Relations → Publikationen → Weitere Publikationen zugänglich gemacht. Außerdem befindet sich diese in der Erklärung zur Unternehmensführung im Geschäftsbericht.

Beziehungen zu nahestehenden Personen und Unternehmen

Geschäfte mit nahestehenden Personen und Unternehmen werden zu marktüblichen Bedingungen und Konditionen abgeschlossen.

Die abgeschlossenen Beherrschungs- und Gewinnabführungsverträge mit der Württembergische Versicherung AG, der W&W Informatik GmbH, der W&W Asset Management GmbH, der W&W Service GmbH sowie der W&W brandpool GmbH bestehen weiterhin.

Konzernzugehörigkeit

Die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, ist das Mutterunternehmen des W&W-Konzerns. Der Konzernabschluss des W&W-Konzerns wird im Geschäftsbericht veröffentlicht und sodann an die das Unternehmensregister führende Stelle zur Einstellung im Unternehmensregister übermittelt.

Die Gesellschaft hat folgende Mitteilungen gemäß § 33 Abs. 1 WpHG erhalten:

Gesellschaftsname	Sitz	Überschreitung/ Unterschreitung	Meldeschwelle	Datum	Stimmrechtsanteil	Anzahl der Stimmen	Zurechnung gem. § 22 WpHG
Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V. (Zurechnung über die Wüstenrot Holding AG, Ludwigsburg)	Ludwigsburg, Stuttgart	Unterschreitung	50 %	17.8.2016	39,91 %	37 417 638	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG
Wüstenrot Stiftung Gemeinschaft der Freunde Deutscher Eigenheimverein e. V. (Zurechnung über die WS Holding AG, Stuttgart)	Ludwigsburg, Stuttgart	Überschreitung	25 %	17.8.2016	26,40 %	24 750 000	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG
Herr Dr. Lutz Helmig (Zurechnung über die FS BW Holding GmbH)	Hallbergmoos, Deutschland	Überschreitung	10 %	11.12.2013	10,62 %	9 960 674	§ 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG

Rechtliche Grundlagen

Die Wüstenrot & Württembergische Aktiengesellschaft hat ihren Sitz in Kornwestheim und ist im Handelsregister des Amtsgerichts Stuttgart unter der Nummer HRB 20203 eingetragen.

Nachtragsbericht

Am 28. Februar 2026 kam es durch den Angriff der USA und Israel auf den Iran zu einer Eskalation im Nahostkonflikt mit Auswirkungen auf die Energie-, Rohstoff- und Kapitalmärkte. Auf den HGB-Einzelabschluss zum 31. Dezember 2025 hatte der Iran-Krieg keine Auswirkung, da der Kriegeausbruch Ende Februar 2026 erfolgt ist und somit wertbegründenden Charakter hatte.

Die W&W AG und ihre Tochtergesellschaften halten keine Kapitalanlagebestände im Iran. In Anrainerstaaten des Irans, Israel sowie in Staaten auf der Arabischen Halbinsel sind Kapitalanlagenbestände vorhanden, welche jedoch innerhalb des gesamten Kapitalanlageexposures nur eine untergeordnete Rolle spielen. Starke unmittelbare Auswirkungen des Iran-Krieges sind mit Blick auf die bestehenden Exposures, auch im Bereich durch den Krieg exponierter Branchen (beispielsweise Tourismus, Rohstoffe sowie Logistik), nach derzeitigem Stand nicht zu erwarten. Weitergehende, mittelbare Auswirkungen auf die Kapitalanlagen, z. B. aufgrund der weltwirtschaftlichen Implikationen, können jedoch nicht ausgeschlossen werden. Der weitere Verlauf des Iran-Krieg wird im Rahmen etablierter Prozesse einem engen Monitoring unterzogen.

Die W&W AG und ihre Tochtergesellschaften betreiben das Erstversicherungsgeschäft in der Personen- und Kompositversicherung für private und gewerbliche Kunden in seinem geschäftsstrategischen Kernmarkt Deutschland. Der Bestand an Versicherungsverträgen enthält u. a. auch Bestände zu Transportversicherungen, die im globalen Warenverkehr eine Risikoabdeckung bieten. Naturgemäß können solche Vertragsbeziehungen auch von kriegerischen Auseinandersetzungen, wie denen im Iran, betroffen sein. Allerdings stellen diese Versicherungsverträge einen relativ kleinen Bestand dar. Nach derzeitigen Erkenntnissen bestehen daher keine wesentlichen direkten Auswirkungen aus dem Iran-Krieg auf die Versicherungstechnik. Je nach Dauer und Entwicklung des Iran-Kriegs können mögliche negative Auswirkungen für die W&W AG und ihre Tochtergesellschaften zum gegenwärtigen Zeitpunkt jedoch nicht ausgeschlossen werden.

Darüber hinaus lagen keine wesentlichen berichtspflichtigen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vor.

Abschlussprüferhonorar

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, bezieht sich auf die Prüfung des Konzern- und Jahresabschlusses der W&W AG sowie weitere unmittelbar durch die Abschlussprüfung veranlasste zulässige Leistungen. Weiter wurden von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, die Prüfung der Jahresabschlüsse und der Konzernberichterstattung von verschiedenen Tochtergesellschaften sowie gesetzliche Prüfungen nach dem Wertpapierhandelsgesetz, dem Versicherungsaufsichtsgesetz, dem Aktiengesetz und anderen Rechtsvorschriften durchgeführt.

Die Angaben zu den Abschlussprüferhonoraren sind im Konzernabschluss der W&W AG enthalten. Auf die Veröffentlichung an dieser Stelle wird aufgrund der befreienden Konzernklausel des § 285 Nr. 17 HGB verzichtet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Anzahl ¹	2025	2024
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesamt	587	574
davon Frauen	315	303
davon Männer	272	271
davon Vollzeit	424	419
davon Teilzeit	163	155

¹ Es handelt sich um die im Jahresdurchschnitt beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gemäß § 285 Nr. 7 HGB.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht nach § 162 AktG wird unter www.ww-ag.com/go/media/verguetungsbericht-2025 veröffentlicht. Die nachfolgenden Ausführungen beinhalten die Angaben nach § 285 Nr. 9 HGB.

in Tsd €	31.12.2025	31.12.2024
Bezüge Vorstandsmitglieder	2 086	2 802
Bezüge frühere Vorstandsmitglieder	1 787	1 713
Bezüge Hinterbliebene	623	660
Pensionsverpflichtungen frühere Vorstandsmitglieder	22 958	23 177

Die Gesamtbezüge wurden vom Aufsichtsrat geprüft und stehen in einem angemessenen Verhältnis zu den Aufgaben und Leistungen der Vorstandsmitglieder sowie zur Lage der Gesellschaft.

An Mitglieder des Vorstands wurden keine Darlehen von der Gesellschaft vergeben. Haftungsverhältnisse zugunsten der Vorstände wurden nicht eingegangen. Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen wurden dem Vorstand nicht gewährt.

Vergütung des Aufsichtsrats

Für das Geschäftsjahr 2025 erhielten die Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG von der Gesellschaft eine Gesamtvergütung von 606 (Vj. 673) Tsd €. Im Geschäftsjahr ausgeschiedene Aufsichtsratsmitglieder der Wüstenrot & Württembergische AG erhielten von der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2025 eine zeitanteilige Vergütung von 10 (Vj. 92) Tsd €.

Die Auslagen und die auf die Aufsichtsratsvergütung entfallende Umsatzsteuer (sofern umsatzsteuerpflichtig) werden den Mitgliedern des Aufsichtsrats erstattet. Sie sind jedoch nicht in den genannten Aufwendungen enthalten.

Gegenüber den Mitgliedern des Aufsichtsrats bestehen von der Wüstenrot & Württembergische AG keine Forderungen aus gewährten Vorschüssen und Krediten.

Bezugsrechte oder sonstige aktienbasierte Vergütungen für Mitglieder des Aufsichtsrats bestehen im W&W-Konzern nicht. Für Aufsichtsratsmitglieder oder deren Hinterbliebene mussten keine Rückstellungen für laufende Pensionen oder Anwartschaften gebildet werden.

Für persönlich erbrachte Leistungen wie Beratungs- oder Vermittlungsleistungen wurden von der Gesellschaft an Mitglieder des Aufsichtsrats keine Vergütungen gezahlt oder Vorteile gewährt.

Anlage zum Anhang

Einzelangaben Aktiva

Erläuterungen Aktiva

		Bilanz- werte 2024	Zugänge	Um- buchun- gen	Abgänge	Zu- schrei- bungen	Ab- schrei- bungen	Bilanz- werte 2025
in Tsd €								
B. I.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	440 905	933	-	-	-	13 092	428 746
B. II.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen							
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	1 595 083	30 354	-	24 500	-	-	1 600 937
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	564 000	416 500	-	348 500	-	-	632 000
3.	Beteiligungen	14 264	-	-	7 141	101	-	7 224
Summe B. II.		2 173 347	446 854	-	380 141	101	-	2 240 161
B. III.	Sonstige Kapitalanlagen							
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	963 876	68 756	-	85 319	3 248	810	949 751
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	418 852	80 204	-	27 362	271	360	471 605
3.	Sonstige Ausleihungen							
a)	Namensschuldverschreibungen	62 464	-	-	22 500	-	24	39 940
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	122 399	-	-	18 947	-	-	103 452
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	52 381	39 780 825	-	39 491 680	-	645	340 881
5.	Andere Kapitalanlagen	87	-	-	-	-	-	87
Summe B. III.		1 620 059	39 929 785	-	39 645 808	3 519	1 839	1 905 716
Gesamt		4 234 311	40 377 572	-	40 025 949	3 620	14 931	4 574 623

Anteilsbesitzliste

	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Deutschland						
3B Boden-Bauten-Beteiligungs-GmbH, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2024	71 381 342	2 209 641
Adam Riese GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2024	25 000	–
Adveq Opportunity II Zweite GmbH i. L., Frankfurt am Main		29,31	€	31.12.2024	195 124	– 502
Adveq Technology V GmbH, Frankfurt am Main		16,50	€	31.12.2024	1 732 990	– 1 909 462
Allgemeine Rentenanstalt Pensionskasse AG, Stuttgart		100,00	€	31.12.2024	94 890 553	2 000 000
Altmark Versicherungsmakler GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2024	1 745 993	695 993
Altmark Versicherungsvermittlung GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2024	222 374	197 374
Bausparkasse Wüstenrot Immo GmbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2024	109 425	864
Beteiligungs-GmbH der Württembergischen, Stuttgart		100,00	€	31.12.2024	3 826 407	110 217
BF.capital GmbH, Stuttgart ²		35,00	€	30.9.2024	1 841 104	1 192 393
BWK GmbH Unternehmensbeteiligungsgesellschaft, Stuttgart		35,00	€	31.12.2024	170 825 954	– 19 506 313
Feuersee Entwicklungsgesellschaft mbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2024	39 433 350	– 26 932 897
Gerber GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2024	215 378 781	– 72 330 988
GMA Gesellschaft für Markt- und Absatzforschung mbH, Ludwigsburg		100,00	€	31.12.2024	1 883 879	354 499
Immomio GmbH, Hamburg		13,33	€	31.12.2024	6 796 720	– 5 531 723
IVB - Institut für Vorsorgeberatung Risiko- und Finanzierungsanalyse GmbH, Karlsruhe		100,00	€	31.12.2024	216 314	65 891
Keleya Digital-Health Solutions GmbH, Berlin		9,97	€	31.12.2023	– 1 409 190	– 1 242 846
KLV BAKO Dienstleistungs-GmbH, Karlsruhe		95,80	€	31.12.2024	272 125	7 927
KLV BAKO Vermittlungs-GmbH, Karlsruhe		80,40	€	31.12.2024	284 662	8 233
riparo gmbh, Holzgerlingen		25,00	€	31.12.2024	4 237 791	2 195 096
V-Bank AG, München		15,00	€	31.12.2024	148 368 606	31 118 556
ver.di Service GmbH, Berlin		40,10	€	31.12.2024	97 534	– 8 220
W&W Asset Management GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2024	11 261 185	–
W&W brandpool GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2024	3 275 000	–
W&W Informatik GmbH, Ludwigsburg ²	100,00		€	31.12.2024	473 025	–
W&W Interaction Solutions GmbH, München ²		100,00	€	31.12.2024	242 030	–
W&W Service GmbH, Stuttgart ²	100,00		€	31.12.2024	100 153	–
WHS Entwicklungs-GmbH, Kornwestheim ²		100,00	€	31.12.2024	25 000	–
WL Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2024	85 316	2 423
WL Renewable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2024	78 977 179	– 6 049 088
WL Sustainable Energy GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2024	65 947 567	– 12 531 056
Württembergische Akademie GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2024	82 851	– 28 910
Württembergische Immobilien GmbH, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2024	121 801 441	4 517 407
Württembergische Kö 43 GmbH, Stuttgart		89,90	€	31.12.2024	23 043 981	747 517
Württembergische Krankenversicherung AG, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2024	65 948 122	7 000 000

Anteilsbesitzliste (Fortsetzung)

Name und Sitz der Gesellschaft	Anteil am Kapital direkt in %	Anteil am Kapital indirekt in % ³	Wäh- rung	Bilanz- stichtag	Eigen- kapital ¹	Ergebnis nach Steuern ¹
Württembergische Lebensversicherung AG, Kornwestheim	94,89		€	31.12.2024	631 296 376	25 000 000
Württembergische Logistik I GmbH & Co. KG, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2024	78 354 735	1 765 549
Württembergische Rechtsschutz Schaden-Service-GmbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2024	75 613	- 47
Württembergische Versicherung AG, Kornwestheim ²	100,00		€	31.12.2024	522 563 107	-
Württembergische Vertriebspartner GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2024	74 481	-
Württembergische Verwaltungsgesellschaft mbH, Stuttgart		100,00	€	31.12.2024	38 622	1 560
Württfeuer Beteiligungs-GmbH, Stuttgart	100,00		€	31.12.2024	63 651 434	2 164 625
WürttLeben Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2024	318 025 000	-
WürttVers Alternative Investments GmbH, Stuttgart ²		100,00	€	31.12.2024	100 025 000	-
Wüstenrot Bausparkasse AG, Kornwestheim	100,00		€	31.12.2024	936 994 940	43 383 297
Wüstenrot Energieberatung GmbH, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2024	108 459	- 1 616 836
Wüstenrot Grundstücksverwertungs-GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2024	2 109 040	54 212
Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2024	91 887 125	- 10 254 623
Wüstenrot Immobilien GmbH, Ludwigsburg	100,00		€	31.12.2024	3 749 322	2 109 981
Zweite Wohnimmobilien GmbH & Co. KG der Württembergischen, Kornwestheim		100,00	€	31.12.2024	9 994 342	-
Frankreich						
Württembergische France Immobiliere SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2025	31 418 914	9 786
Württembergische France Strasbourg SARL, Straßburg		100,00	€	30.9.2025	56 827 427	2 403 225
Irland						
W&W Asset Management Ireland DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2024	29 837 551	8 919 253
W&W Investment Managers DAC, Dublin		100,00	€	31.12.2024	2 814 853	42 032
Österreich						
G6 Zeta Errichtungs- und VerwertungsGmbH & Co OG, Wien		99,90	€	31.12.2024	19 174 641	1 651 966
Kellerwirt Holding GmbH, Brixlegg		100,00	€	31.12.2024	18 581 499	- 25 982
Kellerwirt Mountain Health Resort GmbH, Brixlegg		100,00	€	31.12.2024	13 928 308	- 3 056 517
Mount Med Resort Betriebs GmbH, Wildschönau		100,00	€	30.6.2024	- 1 007 122	- 971 740
SAMARIUM drei GmbH & Co OG, Wien		100,00	€	31.12.2024	9 121 139	453 256
Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland						
Partners Group Emerging Markets 2007, L.P., Edinburgh		9,38	US\$	31.12.2024	2 036 000	- 120 000

1 Die Angaben beziehen sich auf den unter Bilanzstichtag genannten letzten verfügbaren Jahresabschluss.

2 Ergebnisabführungsvertrag vorhanden.

3 Der indirekte Anteil (oder: Anteilsbesitz; oder: Anteilsquote) umfasst nach § 16 Abs. 4 AktG Anteile, die einem abhängigen Unternehmen oder einem anderen für Rechnung des Unternehmens oder eines von diesem abhängigen Unternehmen gehören.

Einzelangaben Gewinn- und Verlustrechnung

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter, Personalaufwendungen

in Tsd €	2025	2024
Löhne und Gehälter	48 617	44 999
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Unterstützung	4 620	6 424
Aufwendungen für Altersversorgung	9 060	8 594
Gesamt	62 297	60 017

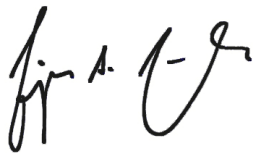
Die W&W AG hat keinen eigenen Außendienst. Infolgedessen enthält die nach der RechVersV vorgeschriebene Tabelle nur Personalaufwendungen und keine Provisionen oder sonstigen Bezüge von Versicherungsvertretern.

Wüstenrot & Württembergische AG

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im zusammengefassten Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

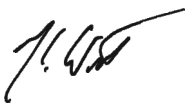
Kornwestheim, den 13. März 2026



Jürgen A. Junker



Matthias Bogk



Jens Wieland

Wüstenrot & Württembergische AG

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Wüstenrot & Württembergische AG, Kornwestheim, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den zusammengefassten Lagebericht der Wüstenrot & Württembergische AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft. Die im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB sowie den Konzernnachhaltigkeitsbericht haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft. Die Informationen des Unternehmens außerhalb des zusammengefassten Lageberichts, auf die durch Querverweise im Abschnitt Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate Governance des zusammengefassten Lageberichts verwiesen wird, haben wir nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2025 bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser zusammengefasste Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Wir geben kein Prüfungsurteil zu der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung und dem oben genannten Konzernnachhaltigkeitsbericht sowie den Inhalten der oben genannten Informationen außerhalb des Geschäftsberichts, auf die durch Querverweise verwiesen wird, ab.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden "EU-APrVO") unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und dem International Code of Ethics for Professional Accountants (including International Independence Standards) des International Ethics Standards Board for Accountants (IESBA Code), wie er bei Abschlussprüfungen von Einheiten von öffentlichem Interesse einschlägig ist. Wir haben auch unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen und dem IESBA Code erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO,

dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend beschreiben wir die aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalte.

Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft umfasst Anteile an verbundenen Unternehmen. Die Ermittlung der Zeitwerte der Anteile an verbundenen Unternehmen erfolgt überwiegend mit dem Ertragswertverfahren nach IDW S 1 in der Fassung 2008 i.V.m. IDW RS HFA 10, bei dem die zukünftig erwarteten finanziellen Nettoüberschüsse auf den Bewertungsstichtag diskontiert werden.

Im Rahmen des Ertragswertverfahrens werden als Eingangsdaten überwiegend am Markt nicht beobachtbare Bewertungsparameter (insbesondere Planungsprämissen zu den erwarteten Erträgen und Aufwendungen wie Beiträge, Zinsüberschüsse sowie Schaden- und Verwaltungsaufwendungen), des Weiteren aber auch vom Markt hergeleitete Bewertungsparameter (insbesondere wesentliche Bestimmungsfaktoren des Kapitalisierungszinssatzes) verwendet. Bei der Festlegung der Bewertungsparameter und -annahmen bestehen Ermessensspielräume.

Aufgrund der beschriebenen Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, der Sensitivität der Ertragswerte auf die Änderung von Planzahlen und Bewertungsparameter sowie der Tatsache, dass die Anteile an verbundenen Unternehmen einen großen Anteil der Kapitalanlagen der Gesellschaft ausmachen, haben wir diesen Sachverhalt für unsere Prüfung als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt bestimmt. Es besteht das Risiko, dass aufgrund fehlerhafter Ermittlung der Zeitwerte und damit der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen, insbesondere erforderliche Abschreibungen nicht identifiziert und damit unterlassen werden.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben ein Verständnis des Planungs- und des Controllingsprozesses erlangt. Dabei haben wir uns mit den in diesem Prozess implementierten Kontrollen befasst.

Ferner haben wir die methodische Vorgehensweise bei der Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen daraufhin beurteilt, ob sie im Einklang mit den Verlautbarungen des IDW stehen. In diesem Zusammenhang haben wir die Planungen (einschließlich des nachhaltigen Ergebnisses) auf Basis risikoorientiert ausgewählter Einzelfälle und einer Stichprobe daraufhin untersucht, ob die zugrundeliegenden Annahmen nachvollziehbar, konsistent und frei von Widersprüchen unter Berücksichtigung der in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse abgeleitet wurden. Zudem haben wir die Berücksichtigung der Unsicherheit in den Planzahlen und Parametern aufgrund der aktuellen volkswirtschaftlichen Lage gewürdigt. Dies umfasste auch die Beurteilung der Planungsqualität anhand von Soll-Ist-Vergleichen sowie Plan-Plan-Vergleichen.

Ferner haben wir die Herleitung des Kapitalisierungszinssatzes analysiert und dabei insbesondere die relevanten Verlautbarungen des IDW zur Unternehmensbewertung berücksichtigt. Dazu haben wir die uns vorgelegte Ermittlungsmethode nachvollzogen und die verwendeten Parameter anhand von Marktdaten und verfügbaren Informationen zu Vergleichsunternehmen unter Würdigung von geschäftsmodellspezifischen Anpassungen untersucht.

Zudem haben wir die rechnerische Richtigkeit der Bewertungsmodelle auf Basis risikoorientiert ausgewählter Einzelfälle und einer Stichprobe nachvollzogen.

Des Weiteren haben wir die ordnungsgemäße Identifizierung und bilanzielle Erfassung von Wertminderungsbedarf gewürdigt. Wir haben zudem die von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft durchgeführten Sensitivitätsanalysen

für wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen daraufhin beurteilt, ob wir bei Veränderungen bestimmter Bewertungsparameter möglicherweise zu einem abweichenden Urteil des Wertminderungsbedarfs kommen würden.

Wir haben eigene Spezialisten eingesetzt, die über besondere Fachkenntnisse auf dem Gebiet der Unternehmensbewertung verfügen.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen sind im Anhang in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen“ sowie „Zeitwertermittlungen“ enthalten.

Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Inhaberschuldverschreibungen

Gründe für die Bestimmung als besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Der Kapitalanlagenbestand der Gesellschaft enthält festverzinsliche Schuldtitel, die vor allem Inhaberschuldverschreibungen umfassen. Die Bewertung erfolgt dabei nach den für das Anlagevermögen geltenden Vorschriften gemäß § 341b Abs. 1 Satz 2 HGB in Verbindung mit § 255 Abs. 3 HGB. Daher werden sie entweder mit ihren fortgeführten Anschaffungskosten oder – im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung – mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert.

Insbesondere bei der Beurteilung, ob und in welchem Umfang bei den wie Anlagevermögen bewerteten Inhaberschuldverschreibungen eine Wertminderung als voraussichtlich dauerhaft anzusehen ist, bestehen Ermessensspielräume für den Vorstand der Gesellschaft.

Zum Bilanzstichtag liegen wesentliche stille Lasten bei wie Anlagevermögen bewerteten Inhaberschuldverschreibungen vor. Insbesondere unter Berücksichtigung der unsicheren geopolitischen Gesamtlage besteht das Risiko, dass das bei der Beurteilung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bestehende Ermessen bei den wie Anlagevermögen bewerteten Inhaberschuldverschreibungen fehlerhaft ausgeübt und eine notwendige Ab- und Zuschreibung nicht oder nicht in vollem Umfang erfasst wird. Aufgrund des Risikos einer wesentlichen falschen Darstellung im Jahresabschluss infolge der wesentlichen Höhe der stillen Lasten handelt es sich um einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt.

Prüferisches Vorgehen

Wir haben uns im Rahmen unserer Prüfung mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft eingerichteten Prozessen zur Identifikation einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung bei wie Anlagevermögen bewerteten Inhaberschuldverschreibungen befasst. Dabei haben wir die in den Prozessen implementierten relevanten Kontrollen im Hinblick auf ihre geeignete Ausgestaltung beurteilt und auf ihre operative Wirksamkeit getestet.

Wir haben die vom Vorstand der Gesellschaft definierten Kriterien zur Identifizierung einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung darauf beurteilt, ob sie im Einklang mit den berufsständischen Vorgaben des IDW stehen.

Für risikoorientiert ausgewählte Einzelfälle sowie eine Stichprobe von wie Anlagevermögen bewerteten Inhaberschuldverschreibungen mit stillen Lasten haben wir untersucht, ob Zahlungsausfälle oder wesentliche Verschlechterungen der Bonität der Emittenten eingetreten bzw. weggefallen sind und dies entsprechend den von den gesetzlichen Vertretern festgelegten Kriterien gewürdigt wurde.

Sofern der Vorstand der Gesellschaft die stillen Lasten als nur vorübergehend eingestuft hat, haben wir die diesbezügliche Einschätzung des Vorstands der Gesellschaft unter Berücksichtigung der festgelegten Kriterien gewürdigt. Zur Beurteilung der Halteabsicht und -fähigkeit haben wir in diesem Zusammenhang auch die Liquiditätsplanung der Gesellschaft beurteilt. Darüber hinaus haben wir analysiert, ob Ab- und Zuschreibungen – bei Wegfall der Gründe für eine voraussichtlich dauerhafte Wertminderung – ordnungsgemäß auf den beizulegenden Wert bzw. im Fall von Zuschreibungen maximal auf die fortgeführten Anschaffungskosten erfolgten.

Aus unseren Prüfungshandlungen haben sich keine Einwendungen gegen die Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Inhaberschuldverschreibungen ergeben.

Verweis auf zugehörige Angaben

Die Angaben zur Bestimmung voraussichtlich dauerhafter Wertminderungen bei wie Anlagevermögen bewerteten Inhaberschuldverschreibungen sind im Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ des Anhangs enthalten.

Sonstige Informationen

Der Aufsichtsrat ist für den Bericht des Aufsichtsrats verantwortlich. Für die Erklärung nach § 161 AktG zum Deutschen Corporate Governance Kodex, die ein Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung ist, sind die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat verantwortlich. Im Übrigen sind die gesetzlichen Vertreter für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die oben genannte Erklärung zur Unternehmensführung sowie den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß Entgelttransparenzgesetz. Des Weiteren umfassen die sonstigen Informationen den Konzernnachhaltigkeitsberichts, von dem wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben. Ferner umfassen die sonstigen Informationen weitere für den Geschäftsbericht vorgesehene Bestandteile, von denen wir eine Fassung bis zur Erteilung dieses Bestätigungsvermerks erlangt haben, insbesondere:

- den Bericht des Aufsichtsrats,
- den Aktionärsbrief,
- die Darstellung des Management Boards und des Aufsichtsrats,
- die Kennzahlenübersicht, Finanzkalender, Glossar,
- die Versicherung der gesetzlichen Vertreter und
- die sechs Bildseiten „Unsere Kunden im Mittelpunkt“,

aber nicht den Jahresabschluss, nicht die in die inhaltliche Prüfung einbezogenen Angaben des zusammengefassten Lageberichts und nicht unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zusammengefassten Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den zusammengefassten Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des zusammengefassten Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im zusammengefassten Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der zusammengefasste Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum zusammengefassten Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und zusammengefassten Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des zusammengefassten Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im zusammengefassten Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss

unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;

- beurteilen wir den Einklang des zusammengefassten Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im zusammengefassten Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei WW_AG_KLB+JA_ESEF-2025-12-31.zip enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten zusammengefassten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW-Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen des IDW- Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen;
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben;
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h., ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt;
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden in der Hauptversammlung am 22. Mai 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. Juni 2025 vom Vorsitzenden des Risiko- und Prüfungsausschusses des Aufsichtsrats beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2020 als Abschlussprüfer der Wüstenrot & Württembergische AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Risiko- und Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Wir haben folgende Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder im zusammengefassten Lagebericht angegeben wurden, zusätzlich zur Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das geprüfte Unternehmen bzw. von diesem beherrschten Unternehmen erbracht:

- prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts,
- Durchführung von freiwilligen Jahresabschlussprüfungen beherrschter Unternehmen,
- Erteilung eines Comfort-Letters,
- Durchführung der Prüfung des Konzernnachhaltigkeitsberichts zur Erlangung begrenzter Sicherheit und
- weitere zulässige Nichtprüfungsleistungen (im Wesentlichen im Zusammenhang mit regulatorischen Fragestellungen).

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften zusammengefassten Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und zusammengefasste Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften zusammengefassten Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Dr. Markus Horstkötter.

Köln, 26. März 2026

EY GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Dr. Horstkötter
Wirtschaftsprüfer

Bose
Wirtschaftsprüfer

Wüstenrot & Württembergische AG

Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat nahm im Geschäftsjahr 2025 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben umfassend wahr. Er überwachte die Geschäftsführung, war in alle Angelegenheiten von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft unmittelbar eingebunden und beriet den Vorstand in allen für die Gesellschaft wichtigen Belangen.

Überblick

Im Geschäftsjahr 2025 hielt der Aufsichtsrat vier ordentliche Sitzungen ab und fasste drei Beschlüsse im schriftlichen Umlaufverfahren. Drei Sitzungen wurden in Präsenz und eine Sitzung virtuell abgehalten.

In allen Sitzungen berichtete der Vorstand dem Aufsichtsrat über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns. Dabei erläuterte der Vorstand dem Aufsichtsrat insbesondere die Geschäfts- und Ergebnisentwicklung sowie die Entwicklungen der wesentlichen Geschäftsbereiche. In diesem Zusammenhang erörterte der Vorstand mit dem Aufsichtsrat ebenso Abweichungen des tatsächlichen Geschäftsverlaufs von der ursprünglichen Planung. Auch die Risiko- und Solvenzsituation einschließlich der Risikotragfähigkeit wurde im Aufsichtsrat eingehend behandelt. Hierzu wurden ausführliche Risikoberichte erstellt und dem Aufsichtsrat zur Kenntnis und Erörterung gegeben. Nach Vorbereitung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss hat der Aufsichtsrat den Jahres- und Konzernabschluss einschließlich der jeweiligen Prüfungsberichte des Abschlussprüfers sowie den Halbjahresfinanzbericht eingehend geprüft. Im Aufsichtsrat wurden zudem die Solvabilitätsübersicht für die Wüstenrot & Württembergische AG und W&W-Gruppe zum 31. Dezember 2024 sowie der diesbezügliche Bericht des Abschlussprüfers behandelt.

Weitere Schwerpunkte der Berichterstattung und Beratung waren insbesondere die konjunkturellen und geopolitischen Entwicklungen, die Geschäfts-, Risiko-, IT-, DOR- und Nachhaltigkeitsstrategie sowie die Planung für das Geschäftsjahr 2026 und die Mittelfristplanung. Der Aufsichtsrat befasste sich ferner eingehend mit strategischen Themen wie dem Stand der Umsetzung der Projekte innerhalb des Strategieprogramms „Bestform 2030“.

Der Aufsichtsrat ließ sich vom Vorstand sowohl schriftlich als auch mündlich regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung sowie der Risikolage berichten. Die Vorstandsberichte, Präsentationen und Sitzungsunterlagen sind dem Aufsichtsrat jeweils rechtzeitig zur Vorbereitung der Sitzungen zugegangen. Zudem fand zwischen dem Vorstands- und dem Aufsichtsratsvorsitzenden ein laufender Austausch sowie anlassbezogen eine unverzügliche Information über alle wesentlichen Entwicklungen und Entscheidungen statt.

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 wurde auf Basis eines beschlossenen Entwicklungsplans für das Aufsichtsratsgremium eine Fortbildungsmaßnahme im Bereich „Risikomanagement“ durchgeführt. Hinzu kam eine weitere Fortbildungsmaßnahme zum Thema „DORA“.

Sämtliche nach dem Gesetz und den Regularien der Gesellschaft zustimmungspflichtigen Maßnahmen wurden dem Aufsichtsrat vorgelegt. Anzeigepflichtige Interessenkonflikte hat es im Jahr 2025 nicht gegeben.

Themenschwerpunkte im Aufsichtsratsplenum

In seiner Sitzung am 27. März 2025 ließ sich der Aufsichtsrat eingehend über die endgültigen Geschäftszahlen für das Jahr 2024 und die bisherige Geschäftsentwicklung in den einzelnen Segmenten im Jahr 2025 berichten. Der Aufsichtsrat befasste sich insbesondere mit dem Stand der Umsetzung des Strategieprogramms „Bestform 2030“ und ließ sich in diesem Zusammenhang über wesentliche Projekte berichten. Weiter informierte der Vorstand den Aufsichtsrat über die wesentlichen Personalkennzahlen der W&W-Gruppe, das Beteiligungsmanagement und den strategischen Soll-/Ist-Abgleich für das Geschäftsjahr 2024. Der Aufsichtsrat billigte den Konzern- und Jahresabschluss und schloss sich dem Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024 an. Der Abschlussprüfer bestätigte die Erteilung eines uneingeschränkten Bestätigungsvermerks für den Konzern- und Jahresabschluss einschließlich des zusammengefassten Lageberichts. Auf Grundlage der Vorprüfung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen den Konzernnachhaltigkeitsbericht (nach ESRS). Der Abschlussprüfer hat dem Bericht im Rahmen seiner Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk

erteilt. Die Ausschussvorsitzenden informierten über die Arbeit der Ausschüsse. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat den jährlichen Bericht des Compliance-Beauftragten und der Internen Revision vorlegen und erörterte diese. Der Vorstand erstattete seinen Bericht zur Entwicklung der Risiko- und Solvenzlage und ging in diesem Zusammenhang detailliert auf die Liquiditätslage sowie die Risikotragfähigkeit des Finanzkonglomerats, der Solvency-II-Gruppe und der Wüstenrot & Württembergische AG ein.

Der Aufsichtsrat hat die Erklärung zur Unternehmensführung beschlossen und dem Bericht des Aufsichtsrats an die Hauptversammlung zugestimmt. Der Aufsichtsrat verabschiedete die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die ordentliche Hauptversammlung 2025 der Wüstenrot & Württembergische AG. Auf Empfehlung des Risiko- und Prüfungsausschusses hat der Aufsichtsrat beschlossen, der Hauptversammlung die Wahl der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, zum Abschlussprüfer für den Konzern- und Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2025, die prüferische Durchsicht des Halbjahresfinanzberichts 2025 sowie für die Prüfung der Solvabilitätsübersicht auf Einzel- und Gruppenebene vorzuschlagen.

Der Aufsichtsrat hat sich mit dem Ausscheiden von Alexander Mayer aus dem Vorstand und der Bestellung von Matthias Bogk zum Vorstand sowie dessen Anstellungsvertrag befasst. Der Aufsichtsrat hat die turnusgemäße Bezügeüberprüfung der Vorstandsmitglieder vorgenommen, die Zielerreichung und die Höhe der sich daraus ergebenden Tantiemen des Geschäftsjahres 2024 festgelegt, das Vergütungssystem des Vorstands sowie das Vergütungssystem und die Vergütung des Aufsichtsrats überprüft. Weiter hat der Aufsichtsrat den aktienrechtlichen Vergütungsbericht 2024 der Wüstenrot & Württembergische AG unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse des mit der formellen Prüfung nach § 162 Abs. 3 AktG beauftragten Abschlussprüfers verabschiedet.

In der Sitzung am 21. Mai 2025 berichtete der Vorstand über die laufende Geschäfts- und Ergebnisentwicklung und zur Lage der W&W-Gruppe. Die wesentlichen Personalkennzahlen, der Bericht zum Beteiligungsmanagement und der Bericht zum Risikomanagement sowie die Solvabilitätskennzahlen wurden vom Vorstand vorgestellt und anschließend im Aufsichtsrat erörtert. Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstands war die Neuausrichtung des Projekts „Komposit.Besser!“, welches die Einführung eines neuen Bestandsführungs- und Schadenssystems im Geschäftsfeld Versichern vorsieht. Der Aufsichtsrat befasste sich mit der Wiederbestellung von Jürgen A. Junker zum Vorstand und Vorstandsvorsitzenden.

In seiner Sitzung am 18. September 2025 erörterte der Aufsichtsrat – nach Vorbefassung durch den Risiko- und Prüfungsausschuss – gemeinsam mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht sowie die laufende Geschäfts- und Ergebnisentwicklung der W&W-Gruppe. Zudem erstattete der Vorstand seinen Bericht zur Risiko- und Solvabilitätssituation, zum Beteiligungsmanagement sowie zu den wesentlichen Personalkennzahlen und den Ergebnissen der Mitarbeiterbefragung in der W&W-Gruppe. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat über die IT-Transformation im Geschäftsfeld Versichern sowie zur Umsetzung der DORA-Anforderungen und zur Governance in der W&W-Gruppe vor dem Hintergrund der Mindestanforderungen an die Geschäftsorganisation berichten. Weiter informierte der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses über die wesentlichen Themen und Diskussionen aus der Ausschusssitzung. Zudem wurde der Emission einer Nachranganleihe zugestimmt.

In der Sitzung am 11. Dezember 2025 informierte der Vorstand über die laufende Geschäfts- und Ergebnisentwicklung zum 3. Quartal 2025 und zur Lage der W&W-Gruppe. Weiter erörterte der Aufsichtsrat im Rahmen des Strategieprogramms „Bestform 2030“ das Immobilienportfolio der W&W-Gruppe. Der Vorstand stellte des Weiteren die wesentlichen Personalkennzahlen vor und erstattete seinen Bericht zum Beteiligungsmanagement, zum Risikomanagement und zur Internen Revision. Die Ausschussvorsitzenden informierten den Aufsichtsrat über die wesentlichen Themen und Diskussionen aus den jeweiligen Ausschusssitzungen, auch zu den Vorbereitungen für den Jahres- und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat mit der Geschäfts- und Risikostrategie inklusive der weiteren Teilstrategien. Hierbei informierte der Vorstand ebenfalls zu Anpassungen der Risikomanagementleitlinie und des Rahmenwerks zur internen Ad-hoc-Risikoberichterstattung. Der Aufsichtsrat erörterte und verabschiedete die Planung 2026 und nahm die Mittelfristplanung zur Kenntnis. Die Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex sowie die Anpassungen an den Geschäftsordnungen für den Aufsichtsrat und für den Vorstand wurden beschlossen.

Der Aufsichtsrat setzte sich mit Vergütungsangelegenheiten auseinander, verabschiedete die aktualisierte „Leitlinie Vergütungspolicy“ und stellte fest, dass die Vergütungspolicy in Bezug auf Vorstand und Mitarbeiter eingehalten wurde und die Vergütungssysteme von Vorstand und Mitarbeitern grundsätzlich nachhaltig und angemessen sind. Des Weiteren wurde die Leitlinie „Fit & Proper Geschäftsleiter und Mitglieder der Aufsichtsorgane“ überprüft und verabschiedet. Daneben überprüfte und bewertete der Aufsichtsrat in Abwesenheit des Vorstands die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit sowohl jedes einzelnen Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieds als auch jeweils von Vorstand und Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit gemäß der eigens gesetzten „Leitlinie Fit & Proper für Geschäftsleiter und Mitglieder des

Aufsichtsorgans“. Die Aufsichtsratsmitglieder beurteilten im Jahr 2025 erneut ihre Stärken in den relevanten Themenfeldern im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet wiederum die Grundlage des vom Aufsichtsrat im Jahresrhythmus aufzustellenden Entwicklungsplans, in dem der Aufsichtsrat Themenfelder festlegt, in welchen sich das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder weiterentwickeln wollen. Der Aufsichtsrat hat den Entwicklungsplan für 2026 mit dem Schwerpunktthema „EU AI ACT & Umsetzung in der W&W-Gruppe inklusive Cyberrisiken“ beschlossen. Der Aufsichtsrat diskutierte eine Neugestaltung der Aufsichtsratsvergütung. Wie üblich wurden vor Beginn des nächsten Geschäftsjahres die Unternehmensziele sowie die Individualziele 2026 für die erfolgsabhängige Vergütung der Vorstandsmitglieder beschlossen.

Arbeit der Ausschüsse

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat einen Risiko- und Prüfungsausschuss, einen Nominierungsausschuss, einen Personalausschuss sowie einen Vermittlungsausschuss gebildet, welche die Beratung und Beschlussfassung des Aufsichtsratsplenums vorbereiten oder selbst Beschlüsse fassen können. Nähere Ausführungen zur Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats sind der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen. In den Ausschusssitzungen wurden die den jeweiligen Ausschüssen zugehörigen Themen ausführlich erörtert. Die Ausschussvorsitzenden berichteten dem Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse jeweils in der anschließenden Sitzung.

Der **Risiko- und Prüfungsausschuss** hielt im Geschäftsjahr 2025 drei ordentliche Sitzungen ab, eine davon zur Erörterung des Halbjahresfinanzberichts. Zwei Sitzungen wurden als Präsenzsitzung und eine Sitzung wurde in virtueller Form als Videokonferenz durchgeführt. Der Risiko- und Prüfungsausschuss befasste sich mit der Prüfung der Rechnungslegung sowie mit der Überwachung des Rechnungslegungsprozesses und bereitete die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Billigung des Jahres- und Konzernabschlusses, den Gewinnverwendungsvorschlag sowie den Konzernnachhaltigkeitsbericht vor. Der Abschlussprüfer erteilte dem Ausschuss seinen Bericht. Die Prüfungsberichte und der Prüfungsvermerk sind jedem Mitglied des Ausschusses zugegangen.

Darüber hinaus befasste sich der Risiko- und Prüfungsausschuss insbesondere mit der Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems, des internen Revisionssystems und des Compliance-Managementsystems sowie mit der Qualität der Abschlussprüfung gem. § 107 Abs. 3 Satz 2 AktG. Der Leiter der Internen Revision, die Unabhängige Risikocontrolling-Funktion und der Compliance-Beauftragte erstatteten dem Risiko- und Prüfungsausschuss persönlich ihren jeweiligen Bericht. Im Hinblick auf zulässige Nichtprüfungsleistungen und der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers erfolgte ebenfalls durch den Ausschuss eine Überwachung. Organisatorisch wurde festgestellt, dass sich der Billigungsprozess und dessen Prämissen nach der Leitlinie für die Erbringung von Nichtprüfungsleistungen durch den Abschlussprüfer bewährt haben.

Neben den Themen, für die der Risiko- und Prüfungsausschuss kraft Gesetz und der Geschäftsordnung des Aufsichtsrats zuständig ist, hat der Ausschuss sich schwerpunktmäßig mit wesentlichen Risiko- und Solvabilitätskennzahlen befasst. Der Ausschuss hat die Prüfungsschwerpunkte für das Geschäftsjahr 2025 festgelegt. Über die Ergebnisse ihrer Prüfung berichtete der Abschlussprüfer regelmäßig in den Sitzungen und erörterte diese mit den Ausschussmitgliedern.

Der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses und der Chief Financial Officer standen auch außerhalb der Sitzungen in regem Kontakt. Darüber hinaus hat sich der Vorsitzende des Risiko- und Prüfungsausschusses regelmäßig mit dem Abschlussprüfer über den Fortgang der Prüfung ausgetauscht und dem Ausschuss hierüber berichtet. Der Risiko- und Prüfungsausschuss tagte mit dem Abschlussprüfer auch in Abwesenheit des Vorstands.

Der **Personalausschuss** trat im Geschäftsjahr 2025 zu zwei ordentlichen Sitzungen zusammen, die in Präsenz stattfanden. Der Ausschuss befasste sich in seinen Sitzungen ausführlich mit Vergütungsangelegenheiten, insbesondere mit der Überprüfung der Einhaltung der Vergütungspolicy für Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, des Vergütungssystems des Vorstands, der Höhe der Vorstandsvergütung sowie der Höhe der Aufsichtsratsvergütung. Der Ausschuss bereitete den aktienrechtlichen Vergütungsbericht 2024 vor. Zudem setzte sich der Personalausschuss mit der Zielerreichung des Vorstands und der Höhe der Tantiemen für das Jahr 2024 auseinander und verabschiedete eine Empfehlung für die Unternehmens- und Individualziele für das Geschäftsjahr 2026. Der Ausschuss nahm darüber hinaus die turnusmäßige Überprüfung der fachlichen Qualifikation und der persönlichen Zuverlässigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands vor. Des Weiteren wurde die Fit & Proper-Leitlinie für Geschäftsleiter und Mitglieder des Aufsichtsorgans überprüft. Der Personalausschuss bereitete das Ausscheiden von Alexander Mayer aus dem Vorstand und die Bestellung und Anstellung von Matthias Bogk sowie die Wiederbestellung von Jürgen A. Junker zum Vorstand und Vorstandsvorsitzenden vor.

Der **Nominierungsausschuss** hat im Geschäftsjahr 2025 nicht getagt, da keine Beschlussempfehlungen erforderlich waren.

Sitzungen des nach dem Mitbestimmungsgesetz zu bildenden **Vermittlungsausschusses** waren im Geschäftsjahr 2025 nicht erforderlich.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

In der nachfolgenden Tabelle wird die individualisierte Teilnahme der Aufsichtsratsmitglieder an den Sitzungen offengelegt:

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

	Aufsichtsratsplenum		Risiko- und Prüfungsausschuss		Personalausschuss	
	Anzahl	Anwesenheit in %	Anzahl	Anwesenheit in %	Anzahl	Anwesenheit in %
(Sitzungsanzahl / Anwesenheit)						
Dr. Michael Gutjahr (Vorsitzender)	4/4	100			2/2	100
Dr. Frank Ellenbürger	4/4	100	3/3	100	2/2	100
Prof. Dr. Nadine Gatzert	4/4	100	1/1	100		
Dr. Wolfgang Salzberger	4/4	100	3/3	100		
Jutta Stöcker	4/4	100	2/2	100		
Edith Weymayr	4/4	100				
Frank Weber (stv. Vorsitzender)	4/4	100			2/2	100
Hartmut Bader	3/4	75	3/3	100		
Jutta Eberle	4/4	100	3/3	100		
Petra Knodt (ab 01.04.2025)	3/3	100			1/1	100
Bernd Mader	4/4	100	2/3	67		
Petra Sadowski	4/4	100				
Andreas Rothbauer (bis 31.03.2025)	1/1	100			1/1	100
		98		94		100

Entsprechenserklärung des Deutschen Corporate Governance Kodex

Der Aufsichtsrat befasste sich zudem mit zentralen Fragen der Corporate Governance und verabschiedete gemeinsam mit dem Vorstand im Dezember 2025 auf Grundlage des Deutschen Corporate Governance Kodex eine aktualisierte Entsprechenserklärung nach § 161 AktG. Die Entsprechenserklärung wurde auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Der Abschlussprüfer stellte während der Abschlussprüfung keine Tatsachen fest, die eine Unrichtigkeit der Entsprechenserklärung ergeben. Weitere Informationen zu der Entsprechenserklärung und der Corporate Governance in der W&W-Gruppe kann der „Erklärung zur Unternehmensführung“ entnommen werden.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung

Den Jahresabschluss und den Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025, den zusammengefassten Lagebericht für die Wüstenrot & Württembergische AG und den Konzern zum 31. Dezember 2025 sowie den Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns hat der Aufsichtsrat eingehend geprüft. Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 17, der Jahresabschluss der W&W AG wurde nach Maßgabe des deutschen Rechts und der für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Jahresabschluss, Konzernabschluss und der zusammengefasste Lagebericht entsprechen den gesetzlichen Vorschriften und stimmen mit den Einschätzungen des Vorstands in den entsprechend § 90 AktG dem Aufsichtsrat zu erteilenden Berichten überein. Der Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Ergebnisses entspricht einer konsequenten Bilanz- und Ausschüttungspolitik unter Berücksichtigung der Liquiditätslage, der Kapitalanforderungen und der geplanten Investitionen der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat hat sich daher dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

Die auf Vorschlag des Aufsichtsrats von der Hauptversammlung zum Abschlussprüfer gewählte EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und Konzernabschluss für das Geschäftsjahr 2025 und den zusammengefassten Lagebericht für die Wüstenrot & Württembergische AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2025 ordnungsgemäß geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfungen hat der Abschlussprüfer dem Aufsichtsrat schriftlich und mündlich berichtet. Der Prüfungsbericht ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Darüber hinaus berichtete der Abschlussprüfer sowohl in der Sitzung des Risiko- und Prüfungsausschusses am 16. März 2026 als auch in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrats am 26. März 2026 und stand für Fragen zur Verfügung. Der vorgelegte Prüfungsbericht entspricht den gesetzlichen Anforderungen des § 321 HGB und wurde vom Aufsichtsrat im Rahmen seiner eigenen Prüfung des Jahresabschlusses berücksichtigt. Umstände, welche die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers infrage stellen könnten, lagen nicht vor. Der Halbjahresfinanzbericht 2025 wurde von der EY GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Stuttgart, einer prüferischen Durchsicht unterzogen.

Der Aufsichtsrat hat nach Vorbefassung des Risiko- und Prüfungsausschusses in seiner Sitzung am 16. März 2026 den Konzernnachhaltigkeitsbericht (nach ESRS) geprüft. Hierzu ließ sich der Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom Abschlussprüfer über die Methodik und wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung schriftlich und mündlich berichten. Der Prüfungsvermerk ist jedem Mitglied des Aufsichtsrats zugegangen. Das Ergebnis der Prüfung des Abschlussprüfers zum Konzernnachhaltigkeitsbericht stimmt mit dem Ergebnis der Prüfung durch den Aufsichtsrat überein. Der Aufsichtsrat hat keine Einwände gegen den Konzernnachhaltigkeitsbericht erhoben.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses und des zusammengefassten Lageberichts sowie des Vorschlags des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und hat in seiner Sitzung am 26. März 2026 den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss gebilligt. Der Jahresabschluss gilt damit gemäß § 172 Satz 1 AktG als festgestellt.

Der Aufsichtsrat spricht dem Vorstand und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften für die geleistete Arbeit und den unermüdlichen Einsatz seinen herzlichen Dank und seine hohe Anerkennung aus.

Zusammensetzung von Aufsichtsrat und Vorstand

Im Laufe des Geschäftsjahres 2025 ist es im Aufsichtsrat zu personellen Veränderungen gekommen.

Andreas Rothbauer hat sein Aufsichtsratsmandat zum 31. März 2025 niedergelegt. Als Ersatzmitglied ist Petra Knodt mit Wirkung ab 1. April 2025 nachgerückt.

Gemäß Aktiengesetz setzt sich der Aufsichtsrat zu mindestens 30 % aus Frauen und zu mindestens 30 % aus Männern zusammen. Der Aufsichtsrat besteht aktuell aus sechs Männern und sechs Frauen, davon drei Frauen auf Seiten der Anteilseigner und drei Frauen auf Seiten der Arbeitnehmer. Sowohl die Anteilseignerseite als auch die Arbeitnehmerseite erreichen mit 50 % die volle Parität der Geschlechter. Nähere Ausführungen zur Zusammensetzung des Aufsichtsrats sind der „Erklärung zur Unternehmensführung“ zu entnehmen.

In der Zusammensetzung des Vorstands gab es im Laufe des Geschäftsjahres 2025 eine Veränderung. Alexander Mayer ist mit Ablauf des 30. Juni 2025 aus dem Vorstand ausgeschieden. Als Nachfolger wurde Matthias Bogk mit Wirkung ab 1. Juli 2025 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Im Zusammenhang mit dem Wechsel hat der Aufsichtsrat dem neuen Geschäftsverteilungsplan ab 1. Juli 2025 im Umlaufverfahren zugestimmt.

In der Aufsichtsratssitzung am 21. Mai 2025 wurde die Amtszeit von Jürgen A. Junker als Vorstand und Vorstandsvorsitzender für den Zeitraum vom 1. April 2026 bis 31. März 2031 verlängert.

Kornwestheim, den 26. März 2026

Der Aufsichtsrat



Dr. Michael Gutjahr
Vorsitzender

Glossar

Asset Liability Management

Asset Liability Management bezeichnet die Abstimmung der Fälligkeitsstruktur der aktiven und passiven Bilanzpositionen sowie die Steuerung der damit verbundenen Marktpreis- und Liquiditätsrisiken.

Assoziierte Unternehmen

Ein assoziiertes Unternehmen ist ein Unternehmen, bei dem der Konzern als Eigentümer über maßgeblichen Einfluss verfügt und das weder ein Tochterunternehmen noch ein Gemeinschaftsunternehmen ist. In der Regel liegt ein maßgeblicher Einfluss vor, wenn der Konzernanteil zwischen 20 % und 50 % liegt.

Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Ergebnis

Anteile am Konzernüberschuss, die aus Sicht des Konzerns außenstehenden Dritten zuzurechnen sind.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Kosten beinhalten Schadenregulierungs-, Vertragsverwaltungs- und Abschlusskosten. Dabei werden die Betreuungsprovisionen als Teil der Verwaltungskosten und für das direkt überschussberechtigende Geschäft auch die Kapitalanlageverwaltungskosten gesondert betrachtet. In den Rückstellungen für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle sind dagegen ausschließlich Rückstellungen für Schadenregulierungskosten enthalten. In Bezug auf die Abschlusskosten wird vereinfachend davon ausgegangen, dass diese zusammen mit dem ersten Beitrag anfallen.

Bauspardarlehen

Nach Zuteilung eines Bausparvertrags besteht Anspruch auf ein Bauspardarlehen, das zur Finanzierung wohnungswirtschaftlicher Maßnahmen gewährt wird. Die Höhe des Bauspardarlehens ergibt sich in der Regel aus der Differenz zwischen Bausparsumme und Bausparguthaben. Besondere Merkmale des Darlehens sind der niedrige und feste Zinssatz für die gesamte Laufzeit, die Möglichkeit einer nachrangigen Sicherung sowie das Recht auf jederzeitige Sondertilgungen.

Bausparsumme

Sie wird bei Vertragsabschluss festgelegt und bestimmt in der Regel das Volumen der bei Zuteilung verfügbaren Bausparmittel.

Beiträge, gebucht/verdient

Der Beitrag ist der Preis für die vom Versicherer zu erbringende Leistung. Er kann entweder laufend oder als Einmalbeitrag entrichtet werden. Die gebuchten Beiträge sind die zugeflossenen Beitragseinnahmen des jeweiligen Geschäftsjahrs. Die Anteile, die davon auf das Geschäftsjahr entfallen, sind die verdienten Beiträge.

Beitragsüberträge

Diese Beitragseinnahmen sind den Erträgen künftiger Geschäftsjahre zuzuordnen. Ihre Berechnung erfolgt für jeden Versicherungsvertrag einzeln und taggenau.

Beizulegender Zeitwert (Fair Value)

Der Betrag, zu dem ein Vermögenswert zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern ausgetauscht wird. Als beizulegender Zeitwert wird dabei der aktuelle Marktwert angesetzt, sofern ein aktiver Markt vorhanden ist. Liegt kein aktiver Markt vor, so wird der beizulegende Zeitwert mit anerkannten Bewertungsmethoden bestimmt.

Bewertungsreserven

Differenz zwischen Zeit- und Buchwert bestimmter Anlageklassen. Dazu gehören im HGB-Abschluss die Kapitalanlagen. Im IFRS-Abschluss zählen dazu beispielsweise alle Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Entsprechendes gilt für die als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

Black-Scholes-Modell

Bewertungsmodell zur Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts von Optionen, das den Basispreis, die Laufzeit der Option, den aktuellen Kurs des Basiswerts, den risikolosen Zinssatz und die Volatilität des Basiswerts berücksichtigt.

Brutto/Netto

In der Versicherungstechnik bedeutet brutto/netto die jeweilige Position oder Quote vor bzw. nach Abzug der Rückversicherung.

Brutto-Neugeschäft

Das Brutto-Neugeschäft bezeichnet bei Bausparkassen das Neugeschäft als Summe aller in einem bestimmten Zeitraum beantragten und angenommenen Bausparverträge.

Building Block Approach (BBA)

Der Building Block Approach (BBA), auch als General Measurement Model (GMM) bezeichnet, stellt den allgemeinen Bewertungsansatz unter IFRS 17 dar. Der Buchwert einer Gruppe von Versicherungsverträgen setzt sich dabei aus dem Barwert der erwarteten zukünftigen Zahlungsströme unter Berücksichtigung einer expliziten Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken und der vertraglichen Servicemarge zusammen.

Combined Ratio

Versicherungstechnische Rentabilitätskennzahl von Schaden-/Unfallversicherungsunternehmen, Verhältnis von versicherungstechnischen Aufwendungen zu versicherungstechnischen Erträgen.

Compliance

Unter Compliance versteht man alle Maßnahmen, die dazu dienen, das rechtlich und ethisch korrekte Verhalten von Firmen, Organen und Mitarbeitern zu gewährleisten. Compliance soll das Unternehmen vor Fehlverhalten bewahren, das zu Vermögensschäden, Imageschäden und dem Verfehlen von Unternehmenszielen führen kann. Sie soll außerdem die Interessen von Mitarbeitern, Kunden und Geschäftspartnern schützen.

Corporate Governance Kodex

Der Deutsche Corporate Governance Kodex enthält international und national anerkannte Standards guter und verantwortungsvoller Unternehmensführung. Der Kodex enthält neben Bestimmungen, die als geltendes Gesetzesrecht von den Unternehmen zu beachten sind, auch Empfehlungen und Anregungen. Von den Empfehlungen können die Gesellschaften abweichen, sie sind aber verpflichtet, dies jährlich offenzulegen. Von den Anregungen kann ohne Offenlegung abgewichen werden.

Deckungsperiode

Die Deckungsperiode stellt den Zeitraum dar, in welchem das Unternehmen Leistungen gemäß dem Versicherungsvertrag erbringt und für die Prämien innerhalb der Vertragsgrenzen geleistet wurden.

Deckungsrückstellung

Das Versicherungsunternehmen bildet eine Deckungsrückstellung, um zu jedem Zeitpunkt den versprochenen Versicherungsschutz gewährleisten zu können.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente sind als Fest- oder Optionsgeschäft ausgestaltete Termingeschäfte, deren Wert von einer oder mehreren Basisvariablen abhängt. Wichtige Beispiele für derivative Finanzinstrumente sind Optionen, Futures, Forwards und Swaps.

Direktgutschrift

Der Teil des vom Versicherungsunternehmen erwirtschafteten Überschusses, der den Kunden schon während des Geschäftsjahrs unmittelbar gutgeschrieben wird.

Echtes Wertpapierpensionsgeschäft

Ein echtes Wertpapierpensionsgeschäft ist ein Vertrag, in dem der Pensionsnehmer die Verpflichtung übernimmt, die in Pension genommenen Wertpapiere zu einem vorher bestimmten oder vom Pensionsgeber zu bestimmenden Zeitpunkt zurückzuübertragen.

Effektivzinsmethode

Die Effektivzinsmethode ist gemäß IFRS 9 eine Methode, um die fortgeführten Anschaffungskosten eines finanziellen Vermögenswerts oder einer finanziellen Verbindlichkeit zu berechnen. Außerdem dient sie der Allokation von Zinserträgen und Zinsaufwendungen auf die jeweilige Periode. Mit dem Effektivzinssatz wird z. B. ein Disagio über die Laufzeit des Finanzinstruments verteilt und auf null zurückgeführt.

Einlösung

Ein neu abgeschlossener Bausparvertrag gilt nach Bezahlung der vollständigen Abschlussgebühr als eingelöst.

Emittentenrating

Ein Emittentenrating (für Banken und Versicherungen) stellt die derzeitige Meinung einer Ratingagentur über die allgemeine Finanzkraft eines Schuldners dar, seine finanziellen Verpflichtungen zu erfüllen. Diese Meinung bezieht sich insbesondere auf die Fähigkeit und Bereitschaft eines Schuldners, seine finanziellen Verbindlichkeiten pünktlich und vollständig zu begleichen.

Entsprechenserklärung

§ 161 Aktiengesetz verpflichtet Vorstand und Aufsichtsrat einer börsennotierten Gesellschaft, jährlich zu erklären, dass den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex entsprochen wurde bzw. welche Empfehlungen des Kodex nicht angewendet wurden.

Equity-Methode

Nach dieser Methode werden die Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen bilanziert. Der Wertansatz entspricht dabei dem konzernanteiligen Eigenkapital dieser Unternehmen.

Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie wird ermittelt, indem der auf die Stammaktionäre des Mutterunternehmens entfallende Konzernüberschuss durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der innerhalb der Berichtsperiode im Umlauf gewesenen Stammaktien dividiert wird.

Erstversicherung

Die Erstversicherung wird begründet durch ein direktes Vertragsverhältnis zwischen Versicherungsgesellschaft und Versicherungsnehmer und wird als selbst abgeschlossenes oder direktes Versicherungsgeschäft bezeichnet.

Eventualverbindlichkeiten

Nicht bilanzierte Verbindlichkeiten mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit, z. B. Haftungsverhältnisse aus Bürgschaftsverpflichtungen.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die Bilanzierung erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert.

Finanzielle Verbindlichkeiten erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Hier werden die negativen Marktwerte von derivativen Finanzinstrumenten ausgewiesen, die nicht als Sicherungsgeschäft im Rahmen des Hedge Accounting bilanziert werden. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten und Verkaufen“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden beim erstmaligen Ansatz zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesen. In der Folgebewertung werden Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts erfolgsneutral im Sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Bei einem Abgang des Fremdkapitalinstruments erfolgt ein erfolgswirksames Recycling der bislang im Eigenkapital erfassten Veränderungen des beizulegenden Zeitwerts.

Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet

Hier werden finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen, die dem Geschäftsmodell „Sonstiges/Handel“ zugeordnet werden oder den Geschäftsmodellen „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet sind und den SPPI-Test nicht bestehen. Änderungen des beizulegenden Zeitwerts werden ergebniswirksam erfasst. Der erstmalige Ansatz sowie die Folgebewertung erfolgen zum beizulegenden Zeitwert.

Finanzielle Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet

Finanzielle Vermögenswerte, die dem Geschäftsmodell „Halten“ zugeordnet werden und den SPPI-Test bestehen, werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Die Anschaffungskosten im Zugangszeitpunkt entsprechen dem beizulegenden Zeitwert. In der Folgebewertung wird der Bilanzausweis um die effektivzinskonstante Auflösung von Transaktionskosten, Agien und Disagien erfolgswirksam amortisiert.

Finanzkonglomerat

In einem Finanzkonglomerat werden Finanzdienstleistungen (Bank- und Versicherungsdienstleistungen) angeboten. Ein Finanzkonglomerat wird definiert als eine Gruppe von Unternehmen, die aus einem Mutterunternehmen, seinen Tochterunternehmen und den Unternehmen besteht, an denen das Mutterunternehmen oder ein anderes Tochterunternehmen eine Beteiligung hält. Der Gruppe müssen mindestens ein Unternehmen der Bank- bzw. Wertpapierdienstleistungsbranche und ein Unternehmen der Versicherungsbranche angehören, wobei eines dieser Unternehmen der Beaufsichtigung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) unterliegen muss.

Futures

Standardisierte Termingeschäfte, bei denen zu einem bestimmten künftigen Zeitpunkt ein dem Geld-, Kapital-, Edelmetall- oder Devisenmarkt zugehöriges Handelsobjekt zum Börsenkurs zu liefern bzw. abzunehmen ist.

Gemischte Fonds

Investmentfonds, die sowohl in Aktien als auch in festverzinsliche Wertpapiere investieren.

Gewinnrücklagen

Im HGB-Einzelabschluss werden als Gewinnrücklagen nur Beträge ausgewiesen, die im Geschäftsjahr oder in einem früheren Geschäftsjahr aus dem Jahresüberschuss gebildet worden sind. Sie stärken die Substanz des Unternehmens.

Hedge Accounting

Beim Hedge Accounting handelt es sich um ein bilanzielles Verfahren, mit dem gegensätzliche Wertentwicklungen eines Sicherungsgeschäfts (z. B. eines Zins-Swaps) und eines Grundgeschäfts (z. B. eines Kredits) bilanziell abgebildet werden.

Hedging

Absicherung gegen Kurs- oder Preisrisiken durch eine adäquate Gegenposition, insbesondere durch derivative Finanzinstrumente. In Abhängigkeit von dem zu sichernden Risiko unterscheidet man zwei Grundmodelle: Fair-Value-Hedges sichern Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten gegen Wertänderungsrisiken; Cashflow-Hedges vermindern das Risiko von Schwankungen zukünftiger Zahlungsströme.

Investmentkomponenten

Investmentkomponenten stellen unter IFRS 17 diejenigen Beträge dar, die dem Versicherungsnehmer von seinen Beiträgen in jedem Fall, unabhängig vom Eintritt eines Versicherungsfalls, zurückgezahlt werden.

IRBA (Internal Rating Based Approach)

Institute, Institutsgruppen und Finanzholding-Gruppen können sich bei der Ermittlung der Mindesteigenkapitalanforderungen sowie zur Unterlegung von Risikoaktiva für Adressrisiken auf eigene interne Schätzungen von Risikokomponenten stützen. Die Verwendung des IRBA – eines auf internen Ratings basierenden Ansatzes – bedarf einer Zulassung durch die BaFin.

ISDA (International Swaps and Derivatives Association)

Die ISDA ist eine internationale Handelsvereinigung der Teilnehmer am Derivate-Markt. Der Hauptzweck des Verbands ist die Erforschung und Verminderung von Risiken im Derivategeschäft und im Risikomanagement allgemein. Der Verband hat ein sogenanntes ISDA Master Agreement veröffentlicht. Der Vertrag wird zur standardisierten Abwicklung des Derivatehandels verwendet.

Kapitalanlagen

Gemäß den gesetzlichen Vorschriften müssen die eingestellten Beträge so angelegt werden, dass möglichst große Sicherheit und Rentabilität bei jederzeitiger Liquidität des Versicherungsunternehmens erreicht werden. Dies geschieht unter Wahrung einer angemessenen Mischung und Streuung bezüglich der Anlagearten. Unter Kapitalanlagen verstehen wir:

- Finanzielle Vermögenswerte erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet
- Erstrangige festverzinsliche Wertpapiere zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Nachrangige Wertpapiere und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Erstrangige Forderungen an Institutionelle zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Andere Forderungen an Kreditinstitute zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet
- Nach der Equity-Methode bilanzierte finanzielle Vermögenswerte
- Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien
- Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte, falls sie in eine der obigen Kategorien fallen

Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Sie enthalten im Wesentlichen Kapitalanlagen der fondsgebundenen Lebensversicherung und zusätzliche Kapitalanlagen zur Deckung von Verbindlichkeiten aus Verträgen, bei denen die Leistung indexgebunden ist. Die Versicherungsnehmer haben Anspruch auf die aus diesen Kapitalanlagen erzielten Erträge, sie müssen aber auch eventuelle Verluste selbst tragen.

Kreditneugeschäftsvolumen

Die Summe der angenommenen Neugeschäftsbaufinanzierung (Eigen- und Fremdbuch). Das angenommene Neugeschäft entspricht den vom Darlehensnehmer (Kunde) und -geber unterzeichneten Verträgen.

Kreditvorsorgequote

Unter Kreditvorsorgequote wird das Verhältnis aus der ergebniswirksamen Veränderung der Kreditrisikovorsorge zum dazugehörigen Kreditbestand verstanden.

Latente Steuern

Latente Steuern sind auf nicht permanente Differenzen aufgrund unterschiedlicher Wertansätze von Vermögenswerten und Schulden in der Steuer- und der IFRS-Bilanz zu bilden, die in künftigen Perioden Steuerwirkungen entfalten.

Liability for Incurred Claims (LIC)

Die LIC ist Bestandteil der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten nach IFRS 17 und bildet den Erfüllungswert bezogen auf erwartete Kosten- und Schadenzahlungen für bereits eingetretene Versicherungsfälle über den Verlauf der Abwicklungsperiode ab.

Liability for Remaining Coverage (LRC)

Die LRC ist Bestandteil der versicherungstechnischen Verbindlichkeiten nach IFRS 17 und umfasst den Erfüllungswert bezogen auf den künftigen Versicherungsschutz und die fortgeschriebene vertragliche Servicemarge.

Netto-Neugeschäft

Das Netto-Neugeschäft bezeichnet bei Bausparkassen die Summe aller während eines bestimmten Zeitraums eingelösten Bausparverträge.

Neubeitrag

Er beinhaltet die Jahresbeiträge des Neuzugangs einer Lebensversicherung einschließlich der Einmalbeiträge.

Neugeschäft Baufinanzierung

Neugeschäft der Vor- und Zwischenkredite gemessen anhand der Kreditannahmen sowie angenommenes Kreditneugeschäft „Wohndarlehen Classic“.

Neugeschäft (Jahresbestandsbeiträge)

Jahresbestandsbeiträge im Kompositgeschäft, die aufgrund neuer Verträge oder Vertragsänderungen mit Neugeschäftscharakter (neuer Vertrag oder Vertragswechsel in eine andere Vertragsgruppe) im Jahresverlauf zum Gesamtbestand hinzugekommen sind.

Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Anteile am Eigenkapital konsolidierter Tochterunternehmen, die aus Sicht des Konzerns von außenstehenden Dritten gehalten werden.

Nicht versicherungstechnische Rechnung

Ist das Ergebnis aus denjenigen Erträgen und Aufwendungen, die nicht dem unmittelbaren Versicherungsgeschäft zuzuordnen sind.

Notierte Preise

Notierte Preise sind dadurch gekennzeichnet, dass diese leicht und regelmäßig verfügbar sind. Die Notierung findet über eine Börse, einen Makler, eine Branchengruppe, einen Preisberechnungsservice oder eine Aufsichtsbehörde statt. Die Preise müssen für die Öffentlichkeit zugänglich sein. Öffentlich verfügbar sind die Preise, die an einer Börse notiert werden, sowie Preisfindungen auf OTC-Märkten, wenn die Preise z. B. über Reuters oder Bloomberg der Öffentlichkeit zur Verfügung stehen.

Optionen

Terminkontrakte, bei denen der Käufer berechtigt, aber nicht verpflichtet ist, den Optionsgegenstand zu einem im Voraus vereinbarten Preis innerhalb einer bestimmten Zeitspanne zu erwerben (Kaufoption) oder zu veräußern (Verkaufsoption). Der Verkäufer der Option (Stillhalter) ist zur Lieferung bzw. zur Abnahme des Optionsgegenstands verpflichtet und erhält für die Einräumung des Optionsrechts eine Prämie.

OTC-Derivate (otc = over the counter)

Derivative Finanzinstrumente, die nicht standardisiert sind und nicht an einer Börse gehandelt werden, sondern zwischen zwei Vertragspartnern individuell ausgehandelt werden.

Pfandbriefe

Pfandbriefe sind

- gedeckte Schuldverschreibungen aufgrund erworbener Hypotheken (Hypothekendarlehenpfandbriefe),
- gedeckte Schuldverschreibungen aufgrund erworbener Forderungen gegen staatliche Stellen (öffentliche Pfandbriefe).

Premium Allocation Approach (PAA)

Der PAA stellt unter IFRS 17 einen vereinfachten Bewertungsansatz dar, der als Wahlrecht für kurzlaufende Versicherungsverträge mit einer Deckungsperiode von höchstens einem Jahr zur Anwendung kommen kann. Hierbei wird die Deckungsrückstellung vereinfachend über Beitragsüberträge abgebildet.

Publikumsfonds

Investmentfonds, deren Anteilsscheine von jedermann erworben werden können (siehe auch Spezialfonds). Erwerb und Verkauf sind börsentäglich möglich.

Rechnungszins

Zins, den das Lebensversicherungsunternehmen üblicherweise bei der Beitragskalkulation zugrunde legt und für die gesamte Laufzeit garantiert. Werden höhere Zinsen erwirtschaftet, erhalten die Kunden den größten Teil hiervon als Überschussbeteiligung.

Retrozession

Übernahme von Risiken der Rückversicherungsgesellschaften durch andere Rückversicherer.

Risikovorsorge

Die Regelungen des IFRS 9 zur Risikovorsorge werden auf finanzielle Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, sowie auf Kreditzusagen angewendet. Die Risikovorsorge wird bei Vermögenswerten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, unmittelbar in der zum jeweiligen Bilanzposten zugehörigen Risikovorsorgeposition bilanziell erfasst. Bei Vermögenswerten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, wird die Risikovorsorge erfolgswirksam per Anpassung der erfolgsneutral erfassten Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI) erfasst. Die Risikovorsorge für das außerbilanzielle Geschäft wird aufwandswirksam als Andere Rückstellung erfasst; die Ermittlung dieser Risikovorsorge entspricht prinzipiell der Risikovorsorgeermittlung finanzieller Vermögenswerte.

Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken

Die Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken stellt unter IFRS 17 die Kompensation dar, die für das Tragen der Unsicherheit in Bezug auf die Höhe und den Zeitpunkt der versicherungstechnischen Zahlungsströme bei der Erfüllung der Versicherungsverträge eingefordert wird.

Rücklage aus Finanziellen Vermögenswerten erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet (OCI)

In dieser Rücklage werden Marktwertänderungen von Vermögenswerten der Kategorie Finanzielle Vermögenswerte erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet erfolgsneutral erfasst. Sie ist Bestandteil des Eigenkapitals.

Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (Schadenrückstellung)

Hier handelt es sich um Rückstellungen für den Aufwand aus Versicherungsfällen, die im jeweiligen Geschäftsjahr eingetreten sind, aber noch nicht abgewickelt werden konnten. Hinzu kommen Rückstellungen für Versicherungsfälle, die bis zum Abschlussstichtag eingetreten, aber noch nicht gemeldet sind.

Rückversicherung

Ein Versicherungsunternehmen versichert einen Teil seines Risikos bei einem anderen Versicherungsunternehmen (dem Rückversicherer).

Schadenquote

Prozentualer Anteil des Schadenaufwands an den auf das Geschäftsjahr entfallenden, das heißt „verdienten“ Beiträgen.

Schwankungsrückstellung

Nach amtlich festgelegten versicherungsmathematisch begründeten Methoden zu bildende Reserve zum Ausgleich der Schwankungen im Schadenverlauf verschiedener Jahre. In Jahren mit relativ geringem/relativ starkem Schadenaufkommen erfolgen Zuführungen/Entnahmen.

Sicherungsbedarf

Beim Sicherungsbedarf handelt es sich um die unter Berücksichtigung eines aktuellen Marktzinses bewertete Zinssatzverpflichtung aus den Versicherungsverträgen abzüglich der Deckungsrückstellung. Bewertungsreserven festverzinslicher Wertpapiere sind bei der Beteiligung der Versicherungsnehmer an den Bewertungsreserven nur zu berücksichtigen, soweit sie den Sicherungsbedarf übersteigen. Bilanzgewinne dürfen nur ausgeschüttet werden, soweit sie den Sicherungsbedarf übersteigen.

Sicherungsvermögen

Von Versicherungsunternehmen zu bildendes Sondervermögen zur Sicherung der Ansprüche von Versicherten.

Solvabilitätsquote

Begriff aus der Versicherungswirtschaft. Die Solvabilitätsquote gibt das Verhältnis zwischen den Eigenmitteln und dem nach Anlagerisiko gewichteten Wert der Kapitalanlagen eines Versicherers an. Je höher die Quote, desto mehr Risiken darf der Versicherer gemäß den europäischen Anlagevorschriften eingehen.

Solvency-II-Gruppe

Bei einer Solvency-II-Gruppe handelt es sich um eine Gruppe von Versicherungsunternehmen. In einer Versicherungsgruppe werden die Beteiligungen des Mutterunternehmens zusammengefasst. Die Aufsichtsbehörde hat damit die Möglichkeit, die finanzielle Lage aus Sicht der Gruppe zu prüfen.

Spezialfonds

Investmentfonds, die nur einem begrenzten Anlegerkreis vorbehalten sind. Meist handelt es sich um institutionelle Anleger, wie z. B. Versicherungsunternehmen, Pensionskassen, Stiftungen etc. (siehe auch Publikumsfonds).

SPPI (solely payments of principal and interest)

Wird ein finanzieller Vermögenswert dem Geschäftsmodell „Halten“ oder „Halten und Verkaufen“ zugeordnet, ist anhand der vertraglichen Vereinbarungen zu beurteilen, ob die Zahlungsströme ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen (sogenannte basic loan features) beinhalten (SPPI-Test).

Storno (Stornoquote)

Verträge, die vor Eintritt des Leistungsfalls vom Versicherungsnehmer gekündigt oder beitragsfrei gestellt werden. Die Stornoquote ist der Anteil der Storni, bezogen auf den mittleren Versicherungsbestand.

Stresstest

Der Stresstest simuliert die Auswirkungen künftiger negativer Kapitalmarktentwicklungen – z. B. einen Rückgang der Aktienkurse bei gleichzeitigem Zinsanstieg – auf die Bedeckung der garantierten Leistungen und die Solvabilität des Unternehmens.

Strukturiertes Unternehmen

Bei einem strukturierten Unternehmen sind Stimm- oder vergleichbare Rechte nicht die bestimmenden Faktoren bei der Festlegung, wer das Unternehmen beherrscht. Die Stimmrechte erstrecken sich lediglich auf Verwaltungsaufgaben, die maßgeblichen Tätigkeiten werden mittels vertraglicher Vereinbarungen ausgeführt.

Value at Risk (VaR)

Der VaR ist ein Risikomaß, das angibt, welchen Wert der Verlust einer bestimmten Risikoposition mit einer vorgegebenen Ausfallwahrscheinlichkeit (Konfidenzniveau) innerhalb eines vorgegebenen Zeitintervalls nicht überschreitet.

Variable Fee Approach (VFA)

Der VFA stellt einen Bewertungsansatz unter IFRS 17 dar, der als Abwandlung des allgemeinen Bewertungsmodells für Versicherungsverträge mit direkter Überschussbeteiligung zur Anwendung kommt.

Verbundene Unternehmen

Unter diesem Begriff werden das Mutterunternehmen (Konzernobergesellschaft) und alle Tochterunternehmen zusammengefasst. Tochterunternehmen sind Unternehmen, bei denen das Mutterunternehmen einen beherrschenden Einfluss auf die Geschäftspolitik ausüben kann. Dies ist beispielsweise dann der Fall, wenn die Konzernmutter direkt oder indirekt die Mehrheit der Stimmrechte hält, das Recht auf Bestellung oder Abberufung der Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder besitzt oder wenn vertragliche Beherrschungsrechte bestehen.

Verlustkomponente

Eine Verlustkomponente stellt unter IFRS 17 in Abgrenzung zur vertraglichen Servicemarge den erwarteten zukünftigen Verlust aus Versicherungsverträgen dar. In der Bilanz ist als Teil der versicherungstechnischen Verbindlichkeit eine Verlustkomponente zu bilden, die über die Deckungsperiode abgebaut wird. Die Veränderung einer Verlustkomponente ist unmittelbar aufwandswirksam zu erfassen.

Versicherungstechnisches Ergebnis

Unter IFRS 17 wird ein versicherungstechnisches Ergebnis nach neuen Grundsätzen ermittelt, das sich aus den versicherungstechnischen Erträgen und versicherungstechnischen Aufwendungen zusammensetzt. In das versicherungstechnische Ergebnis gehen Änderungen ein, die sich auf laufende Leistungen beziehen: Diese umfassen u. a. die erfolgswirksame Änderung der vertraglichen Servicemarge (VSM) sowie die Änderungen der Risikoanpassung für nicht-finanzielle Risiken. Daneben sind Änderungen zu erfassen, die sich auf vergangene Leistungen beziehen in Form der Anpassung der Verpflichtung für bereits eingetretene Schäden.

Vertragliche Servicemarge (VSM)

Die VSM stellt den noch nicht realisierten erwarteten zukünftigen Gewinn aus den Versicherungsverträgen dar. Diesen vereinnahmt das Unternehmen gemäß dem Grundprinzip des IFRS 17 erst mit der Erbringung der Leistungen über die Deckungsperiode.

Vertragsgrenzen

Bei der Bewertung einer Versicherungsvertragsgruppe sind alle zukünftigen Zahlungsströme innerhalb der Vertragsgrenzen jedes Vertrags zu berücksichtigen. Eine Vertragsgrenze ist erreicht, wenn das Unternehmen keinen Versicherungsschutz mehr anbieten muss und der Versicherungsnehmer keinen Anspruch auf eine Fortsetzung des Vertrags besitzt, d. h., es bestehen keine substantiellen Rechte und Verpflichtungen mehr aus dem Vertrag.

Volatilität

Die auf ein Jahr umgerechnete Standardabweichung der logarithmischen Zuwächse eines Risikofaktors.

Württembergische

Württembergische beinhaltet die Württembergische Lebensversicherung AG, die Württembergische Versicherung AG und die Württembergische Krankenversicherung AG.

Wüstenrot & Württembergische AG

Impressum und Kontakt

Herausgeber

Wüstenrot & Württembergische AG
70801 Kornwestheim
Telefon: 0711 662-0
www.ww-ag.com

Satz

W&W Service GmbH, Stuttgart

Investor Relations

Die Finanzberichte des W&W-Konzerns sind unter www.ww-ag.com/go/geschaeftsberichte_ww_gruppe auf Deutsch und Englisch abrufbar.

Kontakt:

E-Mail: ir@ww-ag.com

Investor Relations Hotline: 0711 662-72 52 52

Die W&W AG ist Mitglied im



Die W&W AG ist notiert im



